

Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre

Print Publications

1-1-1893

Lehre und Wehre Volume 39

Concordia Seminary Faculty

Concordia Seminary, St. Louis, ir_csf@csl.edu

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 39" (1893). *Lehre und Wehre*. 39.
<https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/39>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich=zeitgeschichtliches

Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigirt vom

Lehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

Zur Herz: „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jegund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wolfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schafe wohl weide und lehre, so ist's dennoch nicht genug der Schafe gebüet und sie verwahret, daß nicht die Wolfe kommen und sie wieder davonführen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie fett sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich bedeen.“

Neununddreißigster Band.

St. Louis, Mo.

CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.

1898.

Inhalt.

Januar.

	Seite
Vortwort	1
Die Anfänge des Papstthums.....	4
Genoch	11
Bermischtes	17
Kirchlich: Zeitgeschichtliches	24

Februar.

Angebliche Widersprüche in der Bibel.....	38
Eine öffentliche Antwort auf eine öffentliche Frage Herrn Prof. Sigmund Fritschels	41
Die Anfänge des Papstthums.....	45
Bermischtes	52
Kirchlich: Zeitgeschichtliches	56

März.

Angebliche Widersprüche in der Bibel.....	65
Die Anfänge des Papstthums.....	74
Eine vortreffliche Aussprache eines deutschen Theologen über die Lehre von der Rechtfertigung	80
Liturgisches	87
Kirchlich: Zeitgeschichtliches	90

April.

Angebliche Widersprüche in der Bibel.....	97
Die Missouri-Synode und die Lehre von der „Selbstentscheidung“ des Menschen in der Bekehrung.....	106
Die Anfänge des Papstthums.....	114
Kirchlich: Zeitgeschichtliches	120

Mai.

Die Delegaten-Synode.....	129
Angebliche Widersprüche in der Bibel	134
Die Schrift ist mehr als die Kirche — wider alten und neuen Widerspruch.....	137
Eine vortreffliche Aussprache eines deutschen Theologen über die Lehre von der Rechtfertigung.....	145
Literatur	149
Kirchlich: Zeitgeschichtliches	149

Juni.

	Seite
Die Presbyterianer und die Lehre von der Inspiration der Heiligen Schrift.....	161
Die Anfänge des Papstthums.....	166
Vermischtes	173
Kirchlich : Zeitgeschichtliches	178

Juli und August.

Die päpstliche Diplomatie in dem jüngsten Rundschreiben über die Schulfrage.....	193
Angebliche Widersprüche in der Bibel.....	198
Weshalb erheben die Synergisten gegen die Lutheraner die Beschuldigung, daß die letzteren contradictoriae voluntates in Gott setzten.....	206
Das Amt der Prediger.....	209
Das innere Zeugniß des Heiligen Geistes und die göttliche Autorität der Heiligen Schrift.....	219
Vermischtes	224
Literatur	235
Kirchlich : Zeitgeschichtliches	235

September.

Das Colloquium der Synoden von Ohio und Iowa.....	257
Angebliche Widersprüche in der Bibel	265
Die Anfänge des Papstthums.....	273
Literatur	280
Kirchlich : Zeitgeschichtliches	281

October.

Zur Beurtheilung des ohioisch-iowaischen Colloquiums.....	289
Rede, gehalten bei der Einführung des Herrn Prof. Th. Bünger am Concordia College zu St. Paul, Minn.....	294
Die Verlangsamung der Christianisirung Japans.....	298
Was der Kirchenrechtslehrer Professor Dr. Rudolph Sohm in Leipzig über die Entstehung des Staatskirchentums schreibt.....	307
Kirchlich : Zeitgeschichtliches	318
Corrigendum	320

November und December.

Ueber das „persönliche Element“ bei den Spaltungen in der Kirche.....	321
„Zur Inspirationslehre und zum ersten Capitel der Bibel“.....	325
Die Anfänge des Papstthums	333
Was der Kirchenrechtslehrer Prof. Dr. Rudolph Sohm in Leipzig über die Entstehung des Staatskirchentums schreibt.....	340
Vermischtes	355
Literatur	364
Kirchlich : Zeitgeschichtliches.....	370

Lehre und Wehre.

Jahrgang 39.

Januar 1893.

No. 1.

Vorwort.

Die christliche Kirche soll Christum bekennen. Das ist ihr Beruf in der Welt. Die Christen sollen verkündigen die Tugenden des, der sie berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht. Mit der Forderung dieses Bekenntnisses ist es so ernstlich gemeint, daß Christus spricht: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.“ (Matth. 10, 32. 33.)

Das Bekennen Christi nimmt, je nach der besonders im Schwange gehenden Form der Verleugnung Christi, verschiedene Formen an. In unserer Zeit und in unsern Verhältnissen hat es vornehmlich eine doppelte Form anzunehmen.

Erstlich gilt es einem synergistischen Zeitalter gegenüber zu bekennen, daß wir allein aus Gottes Gnade in Christo, und nicht irgendwie durch uns selbst, bekehrt und selig werden. Der christusfeindliche Synergismus aber hat nicht nur die ganze moderne Theologie durchdrungen, sondern sich auch in America innerhalb der lutherischen Kirche, namentlich in den Synoden von Ohio und Iowa, festgesetzt. Ohio bleibt dabei, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gott, sondern in gewisser Hinsicht auch von dem Menschen abhängig sei. Diesem Synergismus gegenüber sollen alle Christen Christum bekennen, das heißt, sie sollen bekennen, daß er unser einziger Heiland sei, daß unsere Bekehrung und Seligkeit von ihm allein und nicht auch von unserm Verhalten abhängen, daß er allein, und nicht auch wir selbst, uns zu seinem Volk und zu Schafen seiner Weide gemacht habe. Dies Bekenntniß macht Christus allen Christen um so mehr zur Pflicht, als der Synergismus sich in das Gewand der Rechtgläubigkeit zu hüllen sucht und Christi Wahrheit als Lüge und Irrthum verlästert.

Sodann ist in unserer Zeit das Bekenntniß zu Christo vornehmlich das Bekenntniß zur heiligen Schrift. Es gilt zu bekennen, daß die Schrift Gottes unfehlbares Wort sei. Luther sagt von der heiligen Schrift,

indem er sie mit der Person Christi in Parallele stellt: „Die heilige Schrift ist Gottes Wort, geschrieben, und — daß ich also rede — gebuchstabet und in Buchstaben gebildet, gleichwie Christus ist das ewige Gottes-Wort, in die Menschheit verhütel; und gleichwie Christus in der Welt gehalten und gehandelt ist, so gehet's dem schriftlichen Gottes-Wort auch.“¹⁾ Auch zu Luthers Zeit wurde die Schrift übel behandelt. Zwar wurde ihre unfehlbare göttliche Autorität sowohl von den Papisten, als auch von den Schwärmern äußerlich zumeist anerkannt, aber jene ließen sie durch die daneben aufgerichtete Autorität des Papstes und der Tradition, diese durch die Berufung auf das „innere Licht“ practisch nicht zur Geltung kommen. In unserer Zeit tasten selbst diejenigen, welche sich nach Luthers Namen nennen, geradezu die göttliche Autorität der Schrift an. Sonderlich in unserer Zeit ergeht es der Schrift, wie es Christo während seines sichtbaren Wandels auf Erden erging. Daß der, welcher an Geberden wie ein anderer Mensch erfunden wurde, der eines Zimmermanns Sohn war, dessen Mutter, Brüder und Schwestern man kannte — daß der der Sohn Gottes und der Welt Heiland sein sollte, das war den Juden und sonderlich ihren Schriftgelehrten ein Anstoß und Aergerniß. So ergeht es jetzt der Schrift. Daß die Schrift, welche in schlichter menschlicher Rede, und zwar in der den einzelnen menschlichen Schreibern gewöhnlichen Art zu reden, an die Menschen herantritt, Gottes Wort sein soll, das erklärt man nun mitten in der Christenheit, sonderlich von Seiten derer, die für die eigentlichen Schriftgelehrten gehalten sein wollen, für unmöglich und absurd. Wie man zur Zeit Christi nicht dem Zeugniß glauben wollte, das Christus von sich selbst ablegte, so will man auch jetzt das Wesen und die Beschaffenheit der Schrift nicht aus den Aussagen der Schrift über sich selbst, sondern durch ein menschliches Prüfungsverfahren bestimmen. Die Schriftgelehrten unserer Zeit haben sich versammelt über die heilige Schrift. Die heilige Schrift ist als Angeklagte vor den Richterstuhl des Hohenraths gestellt und es ist ein auf schuldig lautendes Urtheil über sie gefällt worden. Sie ist schuldig befunden worden, Irrthümer zu enthalten. So ist sie denn auch ihres Amtes, das sie bisher in der Christenheit inne hatte, entsetzt worden. Nicht mehr die Schrift, sondern der „religiöse Glaube“ der Christen soll bestimmen, was in der Kirche Rechtens sein soll. Kein Oberster oder Pharisäer — wir wollten sagen, kein „wissenschaftlicher“ Theologe — glaubt noch an die unfehlbare Autorität der Schrift, sondern das Volk, das nichts von der „Wissenschaft“ weiß, und sonderlich die Missourier — nun, die liegen unter dem Fluch der „Unwissenschaftlichkeit“. Zwar erhebt manchmal ein Nicodemus aus der Versammlung des Hohenraths heraus Einsprache und wagt schüchtern zu fragen, ob das über die Schrift ausgesprochene Verdammungs-urtheil nicht etwas vorschnell gefällt sei. Aber seine Stimme wird nicht

1) G. A. 52, 298. 299.

beachtet. Ja, sie — die wissenschaftlichen Theologen — sind dahin übereingekommen, daß jeder in den Bann der Unwissenschaftlichkeit gethan werde, der die Schrift noch für Gottes Wort bekennen würde. Und dieser Bann wird namentlich in Deutschland so sehr gefürchtet, daß viele, die nicht gar so blind sind wie die Schriftgelehrten und denen es bei dem Verdict der Wissenschaft nicht ganz geheuer ist, doch nicht entschieden Christum in seinem Wort zu bekennen wagen.

Dieser Verleugnung Christi gegenüber wollen wir, durch Gottes Gnade, unsere Christenpflicht thun und Christum bekennen. Wir wollen bekennen: „Wir glauben, daß die heilige Schrift, wiewohl durch Menschen geschrieben, doch nicht von Menschen, sondern von Gott ist, denn die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben vom Heiligen Geist. Wir glauben, daß die heilige Schrift in jedem Worte Gottes Wort ist und darum in keinem Worte gebrochen werden kann.“ Wir bezeugen vor aller Welt und der ganzen Kirche, daß wir es für ein crimen laesae majestatis divinae halten, wenn man die Schrift, anstatt vor ihr anzubeten, zum Object der Kritik macht. Indem man die Schrift richtet und des Irrthums zeihet, fordert man Christum selbst, den Richter aller Welt, vor den Richterstuhl. Wir wollen mit dieser Gottlosigkeit unverworren bleiben. Wir wollen, durch Gottes Gnade, Christum nicht richten, sondern bekennen.

Freilich, dieses Bekenntniß bringt Conflict. Es bringt in Conflict mit allem, was christusfeindlich ist in der Welt und in der Kirche. Aber in diesen Kampf gilt es sich zu schicken. Auch Christus kam in Conflict mit der Generation seiner Zeit, und zwar nicht bloß mit den offenbar ungläubigen Sadducäern, sondern auch mit den scheinbar sehr kirchlichen Pharisäern und Schriftgelehrten. Lassen wir es uns daher nicht irren, wenn wir nicht nur mit den offenbar Ungläubigen, sondern auch mit denen, die sich Lutheraner nennen, in Kampf stehen müssen. Christus hat denen, die ihn bekennen, nichts anderes verheißen, als daß sie bis an den jüngsten Tage mit der Welt und den falschen Lehrern in Conflict leben werden. Das ist lästig für das Fleisch, welches viel lieber äußere Ruhe haben möchte. Aber nicht auf dem Wege der äußeren Ruhe, sondern auf dem Wege der äußeren Unruhe und des Streites will Christus seine Kirche in die ewige Ruhe einführen. Wer das Bekenntniß der Wahrheit im Interesse des äußeren Friedens anstellen läßt, tritt damit von dem der Kirche verordneten Wege ab und steht in äußerster Gefahr, alsbald auch für seine Person Seele und Seligkeit zu verlieren. Der Herzensglaube ist ja freilich genug zur Seligkeit. Wer in seinem Herzen auf Christum als den einigen Heiland vertraut, wird selig. Aber der Herzensglaube bringt, seiner Natur nach und auf Christi Gebot, die Frucht des Bekenntnisses in Wort und That. Die Christen sollen die Wahrheit nicht bloß in ihrem Herzen für Wahrheit halten und nicht bloß innerlich von dem entgegenstehenden Irrthum sich losdenken, sondern sie sollen auch äußerlich die Wahrheit bekennen und von dem Irrthum sich los-

sagen. Wer es an diesem Bekenntniß fehlen läßt, betrübt den Heiligen Geist in seinem Herzen und steht somit in äußerster Gefahr, auch den Glauben aus dem Herzen zu verlieren. Wer daher Christi Jünger bleiben will, muß den Conflict, welchen das Bekenntniß Christi mit sich bringt, nothwendig mit in Kauf nehmen. Luther sagt: „So wähle du nun, ob du dich lieber willst mit dem Teufel raufen, oder lieber sein eigen sein. Willst du sein eigen sein, so hast du Geleit von ihm, daß er dich mit der Schrift wohl zufrieden läßt. Willst du nicht sein eigen sein, so wehre dich, greif ihm in die Haare, er wird dein nicht fehlen.“¹⁾ So verleihe Gott auch uns Gnade, daß wir des Kampfes, den das Bekennen Christi mit sich bringt, nicht müde werden. Luther preist die Gnade Gottes, welche denen widerfahren ist, die „mit St. Peter bekennen, er (Christus) sei des lebendigen Gottes Sohn, und die Schrift sei vom Heiligen Geist geschrieben.“²⁾

Alein auf diese Weise, nämlich durch das Bekennen der Wahrheit dem Irrthum gegenüber, wird auch die Kirche wahrhaft gebaut. Nicht freilich die Kirche, welche man sich als eine Summe von überlieferten kirchlichen oder staatlich-kirchlichen Ordnungen denkt, in welcher die äußere Ruhe die erste Bürgerpflicht ist, wohl aber die Kirche, die da ist die Gemeinschaft der Gläubigen. Das Bekennen Christi hat die Verheißung, daß dadurch andere und mehr Bekenner Christi geboren werden.

So allein wird endlich auch die Einigkeit der Kirche wahrhaft gefördert. Das Streben nach äußerer Vereinigung, bei welcher man von dem einmüthigen Bekenntniß des der Kirche vorgegebenen Glaubens absehen will, ist ein kindisches Spiel, das den Christen durchaus nicht ziemt. Die Einigkeit der christlichen Kirche besteht in der gläubigen Annahme des Wortes Gottes. So ist denn jede Rede, jede Predigt, jeder Zeitungsartikel, wodurch Gottes Wort bekannt und der Irrthum verworfen wird, ein rechter Beitrag zu der wahren kirchlichen Einigkeit. Gott wolle solche Einigkeitsbestrebungen hier und in allen Landen fördern! F. P.

Die Anfänge des Papstthums.

(Fortsetzung.)

Das Verzeichniß römischer Bischöfe, welches Hegesippus zusammengestellt hat, ist nicht auf uns gekommen, sondern nur eine kurze Fortsetzung desselben in den Angaben, daß auf Anicet Soter und auf diesen Cleutherus, der unter Anicet Diacon war, gefolgt sei.³⁾ Ob Zenäus, der unter Cleutherus nach Rom kam, die Arbeit des Hegesippus daselbst noch vorgefunden hat, oder ob er die Succession noch einmal „machen“ mußte, weiß

1) St. Louiser Ausg. XX, 767.

2) E. A. 52, 299.

3) Bei Eusebius a. a. D.

niemand. Jedenfalls findet sich bei Irenäus das älteste vorhandene Verzeichniß römischer Bischöfe. „Nachdem“, schreibt er,¹⁾ „die seligen Apostel die Kirche gegründet und erbaut hatten, legten sie dem Linus die Verwaltung des Bischofsamtes in die Hände.“ Falsch gibt der alte Uebersetzer des Irenäus die Worte *ἠμελιώσαντες καὶ οἰκοδομήσαντες* wieder mit *fundantes et instruentes*. Dies würde sagen, was Irenäus nicht sagt, daß die Einsetzung des Linus selber ein Stück der grundlegenden und erbauenden Thätigkeit der Apostel gewesen sei. Nach Irenäus hätten Petrus und Paulus die Kirche zu Rom gegründet, ihre Glieder zu einer Gemeinde gesammelt; darauf hätten sie Linus zum Bischof eingesetzt. Daß Petrus Bischof der Gemeinde gewesen sei, sagt er nicht, und wenn man den Episcopat oder gar Primat Petri daraus construiren will, daß er bischöfliche Functionen verrichtet, einen Bischof eingesetzt habe, so ist das nicht nur eine *petitio principii*, sondern muß damit zugleich auch der Episcopat oder gar der Primat Pauli construirt werden; denn Irenäus redet schlechthin und unterschiedslos von „den Aposteln“, dem Zusammenhang nach von Petrus und Paulus, schreibt dem Letzteren mit denselben Worten genau dasselbe zu wie dem Ersteren, die Gründung und Erbauung der Gemeinde und die Einsetzung des Linus. Haben aber beide den Linus eingesetzt, so haben sie dies entweder zusammen gleichzeitig oder einzeln nach einander gethan; ein Drittes gibt es nicht. Hätten sie es einzeln nach einander gethan, so hätte entweder Petrus bei Lebzeiten Pauli oder Paulus bei Lebzeiten Petri einen Dritten zum römischen Bischof gemacht und wäre außerdem Linus zweimal eingesetzt worden. Hätten sie aber, wie Irenäus offenbar meint, zusammen gleichzeitig den Bischof eingesetzt und damit nach heutiger römischer Ansicht eine bischöfliche Function vollzogen, so wären sie zugleich Bischöfe von Rom gewesen, und damit wäre die römische Auffassung des Episcopats, das *episcopatus unus est*, für die römische Gemeinde vor Linus aufgegeben. Und sollte gar hier von dem Primat die Rede sein, so wäre ein Primat zweier Apostel zu gleicher Zeit und damit eben gar kein Primat behauptet, läge eine *contradictio in appposito* vor. So haben wir also an dieser Stelle des ersten alten Kirchenlehrers, von dem wir ein Verzeichniß römischer Bischöfe bis in die apostolische Zeit haben, auch ein Zeugniß gegen den Primat und den papistischen Episcopat Petri. Damit stimmt nun auch auf's beste, daß Irenäus die Reihe fortführt mit den Worten: Ihm folgt Anenkletos; nach ihm überkommt an dritter Stelle, von den Aposteln an gerechnet, den Episcopat Clemens.“²⁾ Nachdem er dann von Clemens einiges Weitere gesagt hat, fährt er fort: „Auf diesen Clemens folgt Euarestos, und auf Euarestos Alexander; dann wird so, als sechster

1) Haer. III, 3, 3.

2) Διαδέχεται δὲ αὐτὸν Ἀνέγκλητος, μετὰ τούτου δὲ τρίτῳ τόπῳ ἀπὸ τῶν ἀποστόλων τὴν ἐπισκοπὴν κληροῦται Κλήμης. A. a. D.

von den Aposteln an, Xystos eingesetzt.“¹⁾ Er führt also nicht Clemens als vierten, Sixtus als siebenten Papst auf, wie man sie in den heutigen Papstlisten aufgeführt findet, sondern zählt von Linus an bis auf Clemens drei, bis auf Sixtus sechs, dann, nachdem er noch Telesphoros, Hyginus, Pius, Anicet und Soter aufgeführt hat, bis auf des Letzteren Nachfolger Eleutheros zwölf römische Bischöfe,²⁾ und jedesmal nicht von Petrus, sondern von den Aposteln an, daß also nicht Petrus die Reihe eröffnet, sondern die Apostel, Petrus und Paulus beide, als vor der Reihe stehend gedacht sind.

Eben so wenig wie an den eben besprochenen Stellen bezeichnet Irenäus sonstwo die Apostel als „Bischöfe“, während er wiederholt sagt, daß die Apostel Bischöfe eingesetzt hätten.³⁾ Hingegen nennt Irenäus dieselben Leute, welche er in seinem Verzeichniß römischer Bischöfe namhaft gemacht hat, Anicet, Pius, Hyginus, Telesphorus und Xystus, auch noch „Presbyter.“⁴⁾ Ehe wir aber auf die für unsere Erörterung höchst instructive Veranlassung des bei Eusebius citirten Briefes, in welchem er diesen Ausdruck gebraucht, eingehen, sei noch auf einen Umstand hingewiesen, der hinsichtlich jener Stellen aus seinem großen Werk wider die „falschberühmte Wissenschaft“ von Bedeutung ist.

Das Interesse nämlich, welches Irenäus bei seinen Ermittlungen über die Succession der Bischöfe nicht nur in Rom, sondern auch an andern Orten verfolgte, war dies, daß er in den Gemeinden eine ununterbrochene bis auf die Apostel zurückreichende Lehrüberlieferung nachweisen und den Kezern gegenüber, als welche von der alten christlichen Lehre abgewichen seien und Lügenlehren einführten,⁵⁾ geltend machen wollte. Aus der Tradition wollte er die rechte Kirchenlehre darthun und die von derselben abweichende Irrlehre widerlegen, und zwar nicht nur aus der römischen Ueberlieferung, sondern aus der apostolischen Tradition der Kirchen des Morgenlands und des Abendlandes,⁶⁾ wie er denn auch als einen Repräsentanten der asiatischen Kirche Polykarp von Smyrna zum Zeugen aufruft, der „nicht nur von Aposteln gelehrt worden sei und mit vielen, welche Chri-

1) Τὸν δὲ Κλήμεντα τοῦτον διαδέχεται Εὐάρεστος, καὶ τὸν Εὐάρεστον Ἀλέξανδρος· εἰθ' οὕτως ἕκτος ἀπὸ τῶν ἀποστόλων καθίσταται Ξίστος. *II. a. D.*

2) Νῦν ὀδοδεκάτῳ τόπῳ τὸν τῆς ἐπισκοπῆς ἀπὸ τῶν ἀποστόλων κατέχει κλήρον Ἐλευθέρος. *II. a. D.*

3) *III, 3, 4.*: Καὶ Πολύκαρπος . . . ἀπὸ ἀποστόλων κατασταθεὶς εἰς τὴν Ἀσίαν, ἐν τῇ ἐν Σμύρνῃ ἐκκλησίᾳ, ἐπίσκοπος. *III, 3, 1.*: Habemus enumerare eos, qui ab Apostolis instituti sunt episcopi. *V, 20, 1.*: Omnes enim ii (sc. haeretici) valde posteriores sunt quam Episcopi quibus Apostoli tradiderunt ecclesias.

4) Bei Eusebius, *Kgsh. V, 27.*

5) *Haeres. I, 1, 1.*: τὴν ἀληθεῖαν παραπεμπόμενὸν τινες ἐπεισάγουσι λόγους ψευδεῖς.

6) *Haer. III, 3, 1.*: Traditionem itaque Apostolorum in toto mundo manifestatam in omni ecclesia adest respicere omnibus qui vera velint videre.

stum gesehen hätten, Umgang gepflogen habe, sondern auch von Aposteln zum Bischof eingesetzt worden sei".¹⁾ Ebenso verweist er auf die Gemeinde zu Ephesus, die „von Paulus gegründet und bei der Johannes bis zu den Zeiten Traians geblieben sei“, als auf „eine wahrhaftige Zeugin der apostolischen Ueberlieferung“. ²⁾ Freilich hätte der Bekämpfer der falschen Gnosis ein noch viel umfangreicheres Buch schreiben müssen, als er geschrieben hat, wenn er in Absicht auf alle Gemeinden den Nachweis hätte führen wollen, mit dem er wider seine Gegner operirte. ³⁾ Darum sagt er: „Da es viel zu weit führen würde, in einem Buch wie dem vorliegenden die Successionen aller Kirchen aufzuzählen, so zeigen wir die Tradition der größten, ältesten, allen bekannten, von den beiden hochherrlichen Aposteln Petrus und Paulus zu Rom gegründeten und eingerichteten Kirche, die sie von den Aposteln her hat, und den Glauben an, der den Menschen verkündigt und durch die Succession der Bischöfe auf uns gekommen ist, und widerlegen so alle die, welche . . . Secten stiften.“ ⁴⁾ Warum er gerade aus der römischen Succession seinen Beweis führen will, sagt er gleich darauf, indem er schreibt: „Denn zu dieser Kirche kommt wegen ihres höheren Vorrangs nothwendigermassen die ganze Kirche, d. i., kommen Gläubige von überallher; in derselben ist fort und fort von diesen, welche überallher sind, die Tradition, welche von den Aposteln her ist, erhalten worden.“ ⁵⁾ Da haben wir's ja, sagt man römischerseits, daß Rom das Haupt der Christenheit sei. „Mit vielen“, heißt es in den Annotationes der Benedictiner, „und höchst ge-

1) N. a. O. 4.

2) N. a. O., 3. ἡ ἐν Ἐφέσῳ ἐκκλησία ὑπὸ Πάυλου μὲν τεθεμελιωμένη, Ἰωάννου δὲ παραμένειντος αὐτοῖς μέχρι τῶν Τραιανῶν χρόνων, μάρτυς ἀληθῆς ἐστὶ τῆς Ἀποστόλων παραδόσεως.

3) Tertullian, der ähnlich argumentirt, führt De Praescript. Haeret. 36, anstatt im Einzelnen die Succession nachzuweisen, eine Reihe Gemeinden auf, in denen die ursprüngliche apostolische Lehre zu finden sei, und schreibt: Percurre ecclesias apostolicas, apud quas ipsae adhuc cathedrae apostolorum suis locis praesidentur, apud quas ipsae authenticae literae eorum recitantur, sonantes vocem et repraesentantes faciem unius cuiusque. Proxime est tibi Achaia? Habes Corinthum. Si non longe es a Macedonia, habes Philippos, habes Thessalonicenses. Si potes in Asiam tendere, habes Ephesum. Si autem Italiae adjaces, habes Romam, unde nobis quoque auctoritas praesto est.

4) Sed quoniam valde longum est hoc tali volumine omnium ecclesiarum enumerare successiones, maximae et antiquissimae et omnibus cognitae, a gloriosissimis duobus Apostolis Petro et Paulo Romae fundatae et constitutae ecclesiae, eam quam habet ab Apostolis, traditionem et annuntiatam hominibus fidem, per successiones episcoporum pervenientem usque ad nos, indicantes confundimus omnes eos, qui . . . praeterquam oportet colligunt. Haer. III, 3, 2.

5) Ad hanc enim ecclesiam propter potioem principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam, hoc est, eos qui sunt undique fideles, in qua semper ab his, qui sunt undique, conservata est ea, quae est ab apostolis, traditio. N. a. O.

wichtigen Worten lehrt an dieser Stelle und in dem ganzen Kapitel der selige Märtyrer, daß die römische Kirche das Haupt und die Richtschnur aller andern Kirchen sei, und daß wir daher zu ihren Lehren allein aufsehen und dieselben annehmen und ihre Successionsreihe den Fluthen aller Ketzereien als festen und unbeweglichen Felsen entgegenstellen müssen und zu ihren Traditionen und Decreten und ihrem Glauben gegen die Trügereien aller, welche zum Schaden des öffentlichen Wohls und der christlichen Frömmigkeit alles Mögliche anstellen, als zur sichersten Burg und einem heiligen Altar unsere Zuflucht nehmen. Das wollen wir im Einzelnen darlegen“;¹⁾ worauf dann gegen sieben hohe Foliospalten hindurch dies wonnesame Kapitel, zum Theil Wort für Wort, auf's ausgiebigste „singillatim explicirt“ wird. Doch wir sind gewohnt, selber zuzusehen, was unsere Geschichtsquellen sagen. Was sagt nun Irenäus?

Leider können wir an dieser Stelle nicht des Autors eigene Worte vor uns nehmen, sondern müssen uns mit der schon durch das Licht einer späteren Zeit gefärbten, nicht immer genauen Uebersetzung begnügen, nachdem der Grundtext verloren ist. Aber auch nach dieser Uebersetzung hat Irenäus nicht gesagt, was die späteren Römlinge gerne hörten. Erinnern wir uns zunächst, was der Bekämpfer der Gnosis hier will. Er will die Lehre der Apostel nachweisen; dazu soll ihm die Succession der Bischöfe in den alten Gemeinden dienen. Aber alle Gemeinden einzeln vorzunehmen, wäre ihm „zu weitläufig“; darum beschränkt er sich mit dem ausführlichen Nachweis der Succession auf eine Gemeinde, die römische. Diese konnte, wie er meinte, seinem Zwecke dienen, denn sie war seiner irrigen Meinung nach von den Aposteln Petrus und Paulus gegründet; ja sie konnte wirklich seinem Zwecke dienen, insofern als wirklich Paulus zu Rom gepredigt hatte. Aber Paulus hatte auch zu Ephesus, Thessalonich, Corinth gepredigt; warum nimmt Irenäus gerade die römische Gemeinde vor sich? Er selber antwortet: Sie war „die größte, die älteste und allen bekannt“, nicht ein obscurcs Dorfgemeindelein, über das die Herren von der falschberühmten Kunst vornehm lächelnd hinweggesehen hätten, sondern eine rechte Stadt auf Bergezhöhen, deren Zeugniß, mochte es nun wahr oder getrübt sein, sich nicht ignoriren ließ. Aber Irenäus hat noch einen weiteren Grund für seine Wahl. Rom war die Hauptstadt der Welt. Auf den achtundzwanzig mit Basaltpolygonen gepflasterten Staatsstraßen, die am goldenen Meilenstein nicht weit vom Capitol zusammenliefen, kamen Jahr aus, Jahr

1) Multis iisque gravissimis verbis hoc loco, totoque capite, docet Beat. Martyr Romanam Ecclesiam caput esse et regulam omnium aliarum: proinde illius dogmata unice suspicere et amplecti, ac successionis seriem omnium haereseon fluctibus, ut firmam et immobilem petram, nos opponere debere, et ad illius Traditiones, Decreta, fidemque adversus omnium eorum fraudes, que in salutis publicae et pietatis christianae perniciem nihil non machinantur, tanquam ad tutissimam arcem, et sacrosanctam aram confugere: quod singillatim explicabimus. S. Iren. opp. Venet. 1734, P. II, p. 264.

ein aus allen Provinzen des Reichs, aus allen Theilen der *οικουμένη*, auch aus entlegenen Christengemeinden zahlreiche Besucher in die Stadt, und zwar vielfach nicht aus freier Wahl, sondern weil sie durch Geschäfte, Rechts- handel und andere Ursachen und Veranlassungen genöthigt waren, sich nach der politischen und socialen Hauptstadt des Reichs zu begeben. So geschah es, daß von allen Richtungen, „undique“, auch Glieder auswärtiger Gemeinden in persönlichen Verkehr mit der römischen Gemeinde traten, sich zeitweilig inmitten derselben aufhielten, auch wohl in Rom wohnhaft wurden. So waren Paulus und mehrere Gefährten seiner Gefangenschaft, später Polykarp, Ignatius nach Rom gekommen; so kamen noch später Justinus Martyr und Tertullian in die Hauptstadt und in Berührung und Verkehr mit der Gemeinde, der als der Gemeinde der Welthauptstadt ganz natürlich eine „potior principalitas“ eigen war; und die „undique fideles“, die Gläubigen von überallher, waren ja nicht stumm, wenn sie mit ihren Brüdern in der Kaiserstadt verkehrten, sondern wes ihr Herz voll war, des ging ihr Mund über; sie glaubten, darum rebeten sie; wie Paulus, wenn er hoffte, nach Rom zu kommen, auch das Verlangen hatte, den dortigen Brüdern „etwas geistlicher Gabe mitzutheilen, sie zu stärken“,¹⁾ so ging es auch andern Christen, die nach Rom kamen. Auf diese Weise wurde die römische Gemeinde ganz von selbst und mit einer gewissen Nothwendigkeit („necesse est“) ein conciliabulum der ganzen Kirche, lief die Tradition der ganzen Christenheit in Rom zusammen. In demselben Sinne setzt noch um die Mitte des zwölften Jahrhunderts Hervéus von Bourbourg zu den Worten des Apostels Röm. 1, 8, „daß man von eurem Glauben in aller Welt sagt“, die Erklärung: „Euer Glaube wird, obschon er noch nicht vollkommen ist, doch schon in aller Welt verkündigt. Rom war damals die Hauptstadt der Welt, und vom ganzen Erdbreis kamen Leute dahin zusammen und machten überall bekannt, daß die Römer den christlichen Glauben angenommen hätten.“²⁾ Wenn also Irenäus die römische Tradition für seine Seite in's Treffen rücken ließ, so konnte diese Tradition in gewissem Sinne zugleich als Stimme der ganzen Kirche dienen, nicht insofern als Rom das Haupt der Kirche gewesen wäre oder als solches gegolten hätte, sondern insofern als in Rom durch den Verkehr aus den verschiedenen Gegenden des Reichs auch die Tradition der verschiedenen Kirchen zusammenströmte und so „von solchen, welche überallher waren, die Tradition, welche von den Aposteln stammte, fort und fort erhalten wurde“. Nicht von einem Hinausstrahlen der apostolischen Lehre von Rom in die ganze Kirche, sondern von einem Zusammenströmen der überlieferten Wahrheit nach Rom redet Irenäus, und darum, weil er hier, wenn er Rom

1) Röm. 1, 11.

2) Fides vestra, etsi nondum perfecta, jam tamen annuntiat in universo mundo. Roma tunc erat caput mundi et de toto orbe illuc conveniebant atque Romanos suscepisse fidem christianae religionis ubique divulgabant.

reden ließ, gleichsam eine Conferenz aus aller Welt, aus vielen Gemeinden, in denen auch die apostolische Tradition lebte, Zeugniß ablegen ließ, war ihm die Stimme Roms gewissermaßen ein Ersatz für ein Suffragium der ganzen Christenheit, das ihm auf dem Wege der Einzelabstimmung „viel zu weitläufig“ gewesen wäre.

Doch auch die Mühe, welcher sich Irenäus besagtermaßen unterzog, hätte er sich sparen können, wenn er auf der Höhe des späteren Papismus gestanden, einen unfehlbaren Statthalter Petri auf dem römischen Bischofsstuhl gekannt hätte. Wozu brauchte er sich die Mühe zu nehmen, durch einen Nachweis der Succession bis zurück in die Tage der Apostel die apostolische Tradition festzustellen als einer Ueberlieferung, welche *semper ab his, qui sunt undique*, bewahrt sei, wenn er in Cleutherus einen unfehlbaren und als unfehlbar anerkannten Lehrer der Christenheit gesehen hätte? Viel einfacher und sicherer wäre er dann zum Ziele gelangt, wenn er von Cleutherus eine Entscheidung *ex cathedra* eingeholt und daraufhin ein: *Roma locuta est, causa finita est*, gesprochen hätte. Gerade das Verfahren unsers Autors ist ein Thatbeweis, der durch seine Begründung in den angeführten Stellen nur verschärft wird, daß Irenäus von dem Unfehlbarkeitsfünklein noch keine Ahnung hatte und nicht entfernt daran dachte, dem damaligen Bischof die Stellung anzuweisen, die Leo XIII. einzunehmen meint, und die der alte Cleutherus selber mit Verwunderung angestaunt und mit Entrüstung von sich gewiesen hätte.¹⁾ A. G.

(Fortsetzung folgt.)

1) Heute geht man in der römischen Kirche den kürzeren Weg, den Irenäus nicht gegangen ist und nicht gekannt hat. Dafür nur ein paar Beispiele aus neuester Zeit, nämlich aus einer gelehrten und scharfsinnigen Controverse über die Schulfrage, die jüngst zwischen papistischen Theologen geführt worden ist. In der Schrift des Dr. Bouquillon, Professors an der röm.-kath. Universität in Washington, mit welcher dieser Federkrieg eröffnet wurde, heißt es im Vorwort u. a.: „The writer makes no pretense to originality. He professes to walk in the footsteps of the great theologians, especially of St. Thomas. He has been guided by the light of the Encyclicals of Leo XIII on civil power, the constitution of states, liberty and the condition of the laboring classes.“ Da ist es also der jetzt lebende Papst, Bouquillons Bischof Cleutherus, zu dem der papistische Theologe spricht: „Deine Encycliken sind meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege“; wie er dann auch in den Erwiderungen an seine Kritiker sagt: „Dies ist die Lehre Leos XIII. in der Encyclica *Inmortale Dei*“ etc., und „Auf die Autorität Leos XIII. hin habe ich behauptet, daß“ etc. Ebenso machen es seine Gegner. Als einer seiner Vertheidiger von der „falschen Philosophie“ des Widerparts geredet hatte, that ihn ein Jesuit in einer Kritik der Schrift Bouquillons in der *Civiltà Cattolica* zu Rom ab mit den Worten: „Die Philosophie, deren Nachfolger und Exponenten diese beiden Schriftsteller sind, ist, wie jedermann weiß, die Philosophie des h. Thomas. Kann diese Philosophie ohne Gefahr als ‚falsch‘ bezeichnet werden, besonders nach der Veröffentlichung der großen Encyclica Leos XIII.?“, womit offenbar auf die Encyclica vom 4. August 1879 verwiesen ist, in der Leo den Thomas Aquinas auf's neue zum philosophischen und theologischen Lehrer der Christenheit gestempelt hat.

(Eingefandt auf Beschluß der New Yorker Local-Conferenz.)

Henoch.

Das elfte Capitel des Ebräerbriefs enthält eine Veranschaulichung, einen der Geschichte vergangener Zeiten entnommenen Beleg für die schon in den ersten zehn Capiteln dieser Epistel dargelegte Wahrheit, daß die wahre Religion aller Zeiten die christliche, der Weg zur Seligkeit von Anbeginn der des christlichen Glaubens gewesen sei. Dies wird an erster Stelle gezeigt an dem Beispiel des frommen Abel als eines Mannes, der durch den Glauben an Christum Gott gefallen habe und selig geworden sei. Zwar brachte Abel, der zuerst genannte Gläubige, ein Opfer, ein Werk, das die selbstgerechten Juden als zur Werkgerechtigkeit gehörend preisen konnten. Aber Kain brachte auch ein Opfer. Der heilige Geist erklärt jedoch durch Mosen: „Der Herr sah gnädiglich an“ — wen? was? „Abel“ und dann „sein Opfer“. Das ist die Gnadenordnung, wie sie von Anbeginn der Kirche, nach Adams Fall, bestanden hat. Erst muß die Person angenehm sein, dann ist das Werk dieser Person auch angenehm in Gottes Augen. Was macht aber angenehm in den Augen des Allerheiligsten, wenn die Werke das nicht vermögen? Die Geburt nicht, denn Kain war der Sohn derselben Eltern wie Abel, und noch dazu der erstgeborene, an welchen die Mutter Eva so große Hoffnungen geknüpft hatte. Es ist der Glaube, der den von Gott Getrennten wieder mit ihm vereinigt, der das Herz losreißt von den lügenhaftigen Versprechungen des Satans und dasselbe lenkt und regiert durch die Wahrheit des ewig treuen Gottes.

Auf Abel folgt als zweites Beispiel davon, daß der Gerechte seines Glaubens und nicht seiner Werke lebt, Henoch, den Gott durch den Glauben wegnahm, versetzte, daß er den Tod nicht sähe. Henoch war das siebente Glied der von Adam stammenden Geschlechtslinie der „Kinder Gottes“. Die durch Kain entstandene Geschlechtslinie, das Volk der von Gott und seiner Verheißung Abgefallenen, wird einfach „Menschen“ d. h. Kinder Adams, unter der Herrschaft der ererbten Sünde Stehende, genannt.

Adam war 57 Jahre vor der Entrückung Henochs gestorben, denn diese geschah im 987. Jahre der Welt. Er hatte also noch 308 Jahre mit Henoch gelebt. Es lebten noch die Erzväter: Seth, 882 Jahre alt; Enos, 792 Jahre alt; Kenan, 729 Jahre alt; Mahalaleel, 662 Jahre alt; und Jared, welcher 500 Jahre alt war. Methusalah, Henochs Sohn, war schon 300 Jahre alt und Lamech, Henochs Enkel, Noahs Vater, war schon 113 Jahre alt, als das wunderbare Ereigniß eintrat. Diese Zeitangaben sind darum nicht ohne Bedeutung, weil sich daraus erkennen läßt, daß Gott bei guter Zeit, ehe noch das Verderben, um dessen willen er endlich die Wasser der Sündfluth hereinbrechen ließ, seinen Höhepunkt erreichte, es nicht an freundlichen Mahnungen und Reizungen zur Gottseligkeit, wie eine solche durch die Entrückung Henochs erging, hatte fehlen lassen.

„Da sich die Menschen (die Nachkommen Kains) begannen zu mehren auf Erden und zeugten ihnen Töchter, da sahen die Kinder Gottes (die Nachkommen der frommen Erzoäter¹⁾) nach den Töchtern der Menschen, wie sie schön waren, und nahmen zu Weibern, welche sie wollten“, so beginnt die Geschichte des erschrecklichen Gerichtes der Sündfluth, ohne nähere Zeitangabe. Letzere ist aber angedeutet. Die Menschen begannen sich nicht erst zu mehren zur Zeit Noahs. Es wird im 4. Kapitel des 1. Buches Mose schon eine ganze Geschlechtslinie der „Menschen“, Kains Nachkommen, aufgeführt. Im 5. Kapitel des 1. Buches Mose wird von jedem Erzoäter gemeldet: „Er zeugete Söhne und Töchter.“ Zur Zeit Henochs war ohne Zweifel die Zahl der „Menschen“, aber auch die Zahl der Nachkommen der Gläubigen eine sehr große. Es waren zwei durch sich gegenseitig ausschließende Grundanschauungen getrennte Volksmassen. Obgleich in beiden ein Erbtheil sich fand, die Erbsünde, so weiß doch die Schrift hervorzuheben, daß diese Macht die Nachkommen Kains antrieb, nicht bloß die natürlichen Gaben und Kräfte zu einem genußreichen Leben sich dienstbar zu machen (es waren unter ihnen „Geiger und Pfeifer“), sondern auch in allerlei offenkundigen Sünden zu leben. Schon Lamech „nahm zwei Weiber“ und rühmte sich: „Ich habe einen Mann erschlagen mir zur Wunde, und einen Jüngling mir zur Beute.“ 1 Mos. 4. Erst in der Erklärung des Gerichtes der Sündfluth wird von den Nachkommen der Gläubigen gesagt: „Die Kinder Gottes sahen nach den Töchtern der Menschen, wie sie schön waren, und nahmen zu Weibern, welche sie wollten.“ Bei ihnen war lange Zeit das Gnadenerbtheil, das selige Evangelium von dem Schlangentreter, wirksam und hielt die Macht der Erbsünde zurück. Doch lesen wir, daß auch jene lang lebenden Erzoäter ihr hohes Alter nicht als einen reinen Segen ansahen. Lamech, der Enkel Henochs, sprach bei der Geburt seines Sohnes Noah: „Der wird uns trösten in unserer Mühe und Arbeit auf Erden, die der Herr verflucht hat.“ Er wiederholte den Irrthum Evas, welche auch meinte, sie habe „den Mann, den Herrn“, als sie Kain geboren hatte. Wir dürfen aber „die Mühe und Arbeit auf Erden“ nicht vorzüglich auf körperliche Arbeit, Krankheit und dergl. beziehen. Solche arbeits- und kreuzscheue Leute waren jene Frommen nicht. Die eigentliche quälende und aufreibende Arbeit und Mühe der Kinder Gottes ist: der unausgesetzte Kampf gegen die sich ausbreitende Sünde, der oft so vergeblich scheint, und die vielen verwundenden Unbilden von Seiten der Gottlosen, die sie über sich ergehen lassen müssen, wie die Psalmen und die Apostel klagen.

Eine Sünde, die einerseits als ein Zeichen des auch bei den Nachkommen der Kinder Gottes eingerissenen Verderbens hervortrat, andererseits

1) Wir verwerfen die altjüdischen Fabeln und die abscheulichen Dichtungen der Neueren (Delisch, Kurz und andere), daß unter den „Kindern Gottes“ Engel zu verstehen seien, die sich mit menschlichen Weibern fleischlich vermischet haben sollen.

aber die Ausbreitung und Steigerung dieses Verderbens beschleunigte, war die Union zwischen Welt und Kirche, das Niederbrechen der Schranken zwischen Gläubigen und Weltmenschen. „Die Kinder Gottes sahen nach den Töchtern der Menschen, wie sie schön waren.“ Damit soll gewiß nicht gesagt werden, daß die körperlichen Vorzüge der Töchter der Kinder Gottes weniger waren, als die der Töchter Kains, hier liegt vielmehr ausgedrückt, daß die Welttöchter ihre Reize mehr zur Geltung brachten durch Schmuck, Haarflechten, Entblößungen, sinnenberauschende Vergnügen u. c.; auch, daß die fleischliche Gesinnung sich in Geberden befundete und dadurch die Augen der „Kinder Gottes“ fesselte, da sich ihr Herz schon zum Dienst des Fleisches geneigt hatte. Die Töchter der Kinder Gottes haben ihren Schwestern von Kains Geschlecht bald nachahmen gelernt, wie zu allen Zeiten geschehen ist und auch heute in ausgebreitetester Weise geschieht, so daß die Söhne Kains die Töchter der Sethiten auch gar liebenswürdig fanden und eine allgemeine Vermischung der zwei Menschenklassen entstand, bei welcher der wahre Glaube in die größte Gefahr kommen mußte. In der Sündfluth kamen endlich die Nachkommen der frommen Erväter ebensowohl um, als die Söhne und Töchter der „Menschen“. Der Glaube war also allgemein erloschen in Folge der Union zwischen Welt und Kirche.

Daß es dahin gekommen ist, war aber nicht Gottes Schuld. Er hatte schon damals keinen Gefallen am Tode des Sünders, und eben Henoch konnte beiden, den Kindern Gottes und den Kindern der Welt, zu seiner Zeit und nach seiner Entrückung in die Seligkeit als ein beredtes Zeugniß des Wohlmeinens Gottes zu Herzen gehen, wenn sie Gottes treues Vorden und Mahnen, das auf solch augenfällige Weise an sie erging, nicht in den Wind schlugen.

„Durch den Glauben ward Henoch versetzt, ohne den Tod zu sehen, und ward nicht gefunden, weil Gott ihn versetzt hatte. Denn vor seiner Versetzung hatte er Zeugniß, daß er Gott gefallen habe.“ Dieses Schriftwort legt folgende Thatfachen der christlichen Erkenntniß nahe:

1. Henoch ist durch den Glauben Gott so gefällig gewesen, daß er ihn zu sich nahm, ohne den Tod zu schmecken; denn von besonderen Werken ist kein Zeugniß vorhanden. Sein Wandel mit Gott war die Frucht seines Glaubens, wie der folgende Vers hervorhebt.

2. Gott hatte ihm vor seiner Entrückung Zeugniß gegeben, daß er ihm durch den Glauben gefalle.

Der Beweis für diese Sätze wird so geführt:

1. „Ohne Glauben ist es unmöglich (Gott) zu gefallen“; „denn

2. wer zu Gott kommen will, der muß glauben

a. daß er sei

b. und denen, die ihn mit Ernst suchen, ein Vergelter sein werde.“

Das sind aber die Bestandtheile des wahren Glaubens: Erkenntniß des einen wahren Gottes und seines Willens, Beifall des Herzens und Ver-

standes an die erkannte Wahrheit und die gewisse Zuversicht dessen, das man hoffet, und nicht zweifeln an dem, das man nicht siehet.

Die Antwort auf die Frage nach dem 'genauen Inhalt des Glaubens, welcher in Henoch war, braucht nicht viel Suchens. Obgleich Gott nicht mehr wie im Paradiese unter den Menschen wandelte, und nicht mehr dem äußeren Ohr hörbar redete; obgleich die Gott feindliche Sünde gewaltig überhand nahm, daß es schien, als ob Satan viel mächtiger sei als Gott — blieb er doch dabei: Der Herr ist mein Gott und kein Anderer. Er wird mich nicht verlassen. Und diese gläubige Zuversicht, daß Gott nicht sein zorniger Richter, sondern sein gnädiger Vater sei, nahm er aus dem Evangelium: „Ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe, zwischen deinem Samen und ihrem Samen. Derselbe soll dir den Kopf zertreten, und du wirst ihn in die Ferse stechen.“ 1 Mos. 3. Daraus erkannte er, daß Gott trotz des Sündenfalles gnädig gesonnen sei und eine herrliche Errettung schaffen wolle. Das war seine Zuversicht in den großen Nöthen seiner Zeit.

Dieser wahre Glaube trug auch seine echte Frucht. Henoch wandelte mit Gott, strafte die gottlose Welt, furchtlos und treu durch sein Wort und Leben, und blieb unverworren mit dem fleischlichen Treiben vieler seiner Mitmenschen. Er wird darüber auch viel gelitten haben, bis Gott ihn auf wunderbare, uns völlig unbekannt, aber gewiß überaus herrliche Weise diesem sündigen Leben entrückte und zu sich nahm. Durch den Glauben ist das geschehen, und das wollte der heilige Schreiber hervorheben.

Nun können folgende Fragen, welche aus Unkenntniß der Schrift, oder aus falscher Werklehre gestossen sind, ihre klare Antwort finden.

War Henochs gottseliger Wandel, der ja aus dem Glauben hervor wuchs, aber eben zu einer besonderen Reinheit gediehen war, für Gott die bewegende Ursache, daß er ihn zu sich nahm, ohne den Tod zu sehen? Ganz entschieden — Nein! Henoch war nicht nur, wie alle andern Adamskinder, in Sünden empfangen und geboren, er trug auch, wie sie, den alten Adam an sich, und da kann es nicht ohne Sünde in seinem täglichen Leben geblieben sein. Er führte gewiß ein heiliges, Gott geweihtes Leben, aber das floß aus dem von Gott wirkten und durch seine Macht erhaltenen Glauben. Die Annahme, daß Gott den Henoch um seiner vorzüglichen Heiligkeit willen in den Himmel genommen habe, verstößt gegen die Lehren von der Erbsünde, der Gerechtigkeit Gottes und vom Glauben. Der Hebräerbrief sagt daher, „durch den Glauben“, nicht durch die Werke, hat Gott den Henoch verfest.

So war etwa der Glaube Henochs so viel reiner als der der andern Erzväter, daß der Ausdruck „durch den Glauben ward Henoch weggenommen“ so viel bedeutet: Weil er einen so viel besseren, unbeugsameren, muthigeren Glauben hatte, als alle andern Kinder Gottes, darum hat ihn Gott so ausgezeichnet, daß er zur himmlischen Herrlichkeit eingehen konnte, ohne den Tod zu sehen? — Es kann und darf nicht geleugnet werden, daß der Glaube

an Kraft und Klarheit in den Kindern Gottes verschieden ist. In dem einen flackert ein geringes Flämmlein, in dem andern lodert ein helles, glühendes Feuer des Glaubens. Darum sind auch die nach außen leuchtenden Wirkungen verschieden. Aber während der Glaube des einen aus seiner Schuld klein ist, ist der starke Glaube des andern allein Gottes Gnadenwerk. Und der Glaube hat es nur mit Gottes Gnadenverheißungen zu thun. Diese ergreift der kleine Glaube ebenso gewiß und voll als der starke Glaube. Der große Glaube kann nicht mehr ergreifen, als was Gott verheißt hat, und das empfängt die kleine Glaubenshand auch. Der starke Glaube macht jedoch mehr Gebrauch von den Verheißungen Gottes, wie an dem Hauptmann zu Capernaum und dem cananäischen Weiblein zu lernen ist. Das aber, was Henoch erfahren hat, die Entrückung in das ewige Leben, ohne den leiblichen Tod zu schmecken, hat Gott mit keinem Wort seinen Kindern verheißt, auch sonst bietet die heilige Schrift nicht den geringsten Anhalt, daß ein besonders starker Glaube diese Bevorzugung erlangen könne. Noah, dessen Wandel genau so beschrieben wird, wie der des Henoch, mußte das „und er starb“ gerade so erfahren, wie alle andern Lieblinge Gottes auch. Am jüngsten Tage werden viele Gläubige, ohne den Tod zu sehen, dem Herrn entgegen gerückt werden, um zum ewigen Leben einzugehen. Und von diesen kann nach der Schrift nicht gesagt werden, daß sie besonders starken Glauben haben werden. Henochs besserer Glaube ist also auch nicht die bewegende Ursache gewesen, weshalb ihn Gott zu sich genommen hat.

Ob endlich, wie Maria der Jungfrau eine besondere Verkündigung geworden war, daß Gott sie zur Mutter seines Sohnes erkoren habe, so auch Henoch eine besondere Offenbarung empfangen und durch dieselbe erfahren hatte, was Gott mit ihm vorhabe, wissen wir nicht; denn die Schrift sagt davon nichts. Aber das wissen wir, denn die Schrift sagt es, daß Henoch geglaubt hat, und daß sein Glaube als ein rechter Glaube auch seine Früchte getragen hat, thätig war im Bekenntniß und in Werken der Liebe, durch die er Zeugniß hatte, daß er ein gläubiges Gotteskind sei. Zu solchem Zeugniß aber fügte nun Gott noch ein außerordentliches, als besonders herrlich in die Augen fallendes, ein Zeugniß, das nach zwei Seiten hin leuchten und wirken sollte. Henochs wunderbare Entrückung war für die damalige, schwer bedrängte Kirche eine gnädige Offenbarung der Treue und Macht Gottes, um den schwachen Glauben zu stärken, ebenso wie die Entrückung des Propheten Elias in seiner so glaubensarmen und anfechtungsvollen Zeit. Uebermächtig strahlte durch dieses Ereigniß, sobald es erkannt war, das Licht des ewigen Lebens mit seiner Vergeltung in das mühsame Leben der Erzväter, stärkte ihren Glauben und machte ihren Gang gewiß.

Aber auch für die damalige gottlose Welt ist dieses erschütternde Ereigniß eine zwar strafende, aber doch gnädig gemeinte Offenbarung Gottes gewesen. Es ist ihnen nicht verborgen geblieben. Die Erzväter haben nach dem verschwundenen Henoch gesucht, wie die Prophetenschüler zur Zeit Elias

das Gebirge abstreifen. Und siehe! „Er war nicht mehr“, 1 Mos. 5, 24., „und ward nicht erfunden“, Hebr. 11, 5. Sie mögen wohl ihren Verdacht, daß etwa die mörderischen Weltkinder diesen gewaltigen Zeugen aus dem Wege geschafft hätten, ausgesprochen haben, bis ihnen Gott offenbarte, was er gethan hatte. Und das haben die frommen Erzväter nicht verschwiegen. Gläubige sind zu jeder Zeit Zeugen Gottes an die Welt gewesen. So ist es der abgefallenen Sünderwelt bekannt geworden nach Gottes gnädigem Willen, was mit Henoch geschehen war. Sie werden gestraft und gelockt.

Daß Henoch der damaligen Kirche ein gnädiges Zeichen Gottes war, ist auch Dr. Luthers Meinung gewesen. Er sagt in seiner Auslegung der Genesis (S. 417, St. Louiser Ausg.): „Warum zieht ihnen“ (den andern Patriarchen, die auch „vor Gott gewandelt haben“) „denn Mose den Henoch vor?“ und gibt im Folgenden eine zweifache Antwort. Erstlich sollen „wir daraus abnehmen, daß in Henoch ein sonderlicher Troß des Heiligen Geistes und ein vortrefflicher, guter Muth gewesen ist, daß er sich mit dem höchsten Vertrauen und Kühnheit vor den andern Patriarchen wider des Satans und der Kainiten Kirche allein gelegt hat“. Er war „vom Heiligen Geist also begnadet und gezieret, daß er ein Prophet aller Propheten und ein Heiliger aller Heiligen in der ersten Welt gewesen sei. Also ist Henoch erstlich groß seines Berufs und Predigtamts halber“. A. a. O. 419. „Zum andern wird er vor andern auch darum gerühmt, daß Gott gewollt hat, daß er ein Exempel der ganzen Welt sein sollte zum Trost und Stärkung des Glaubens von dem zukünftigen Leben.“ S. 419. „Also hat Gott bald in der ersten Welt mit einem öffentlichen Exempel zeugen und beweisen wollen, daß er ein ander Leben nach diesem seinen Heiligen bereitet habe, darin sie mit ihm leben sollen.“ S. 421. „Denn dieses ist der Trost, welcher den heiligen Patriarchen ihren Tod auch leichter und sanfter gemacht hat, daß sie auch mit Freuden von diesem Leben geschieden sind.“ S. 424. „Darum ist dieses mit Henoch ein sonderlich Ding, daß er nicht stirbt, sondern wird ohne Tod gerückt in ein geistliches Leben.“ S. 425.

„Darum ist das eine merkliche und treffliche Historie, dadurch Gott der ersten und anfänglichen Welt hat wollen versichern und gewiß machen die Hoffnung eines besseren Lebens nach diesem. Hernach hat er in der andern Welt, die das Gesetz gehabt hat, gegeben das Exempel von Elia, der auch im Beisein und Ansehen seines Knechtes Elisa vom HErrn hinweg genommen ist. Wir aber sind im neuen Testament als in der dritten Welt, und haben viel ein klarer Exempel, den HErrn Jesum, unsern Erlöser selbst, der gen Himmel mit vielen andern Heiligen gefahren ist.“ S. 426.

Daß Henoch auch der gottlosen Welt ein Zeugniß sein sollte, sagt Jesus Sirach Cap. 44, 16.: „Henoch gefiel dem HErrn wohl und ist hinweg genommen, daß er der Welt eine Vermahnung zur Buße wäre.“ Ebenso spricht er von Elia, Cap. 48, 10.: „Du bist verordnet, daß du strafen sollst zu seiner Zeit, zu stillen den Zorn, ehe der Grimm kommt, das Herz der

Väter zu den Kindern lehren und die Stämme Jakobs wieder bringen“, fügt er noch hinzu, Vers 16.: „Noch half das alles nicht, daß sich das Volk gebessert und von ihren Sünden gelassen hätte.“

Diese Gnadenerweisungen Gottes haben weder zur Zeit Henochs, noch zur Zeit Elias eine gründliche Umkehr der Menge bewirkt, wie das Gericht der Sündfluth und die Verbannung des Volkes Israel in die 70jährige Gefangenschaft beweist.

Noch eine Frage ist in der behandelten Erfahrung des vor andern gesegneten Henoch wichtig. Was ist aus seinem Leibe geworden? Ist derselbe der ewigen Verklärung theilhaftig, oder harret er dieser, wie die andern Seligen, deren Leiber im Grabe schlummern?

Viele Ausleger glauben mit Rücksicht auf 1 Cor. 15, 20. 23. („Christus ist der Erstling geworden unter denen, die da schlafen“, „darnach die Christo angehören, wenn er kommen wird“) annehmen zu müssen, daß er nicht verklärt sei, sondern in demselben Zustande, in welchem er auf Erden wandelte, Gott in seliger Ruhe schaue. Dasselbe gelte auch von Elia. Allein diese Auslegung setzt den widersinnigen Gedanken, daß ein noch der Erbsünde unterworfenen Menschenleib in der unmittelbaren Nähe der Herrlichkeit Gottes sich befinden könne. Ein noch sterblicher Leib im ewigen Leben! Kepl trifft das Richtige: „Nicht in der Verklärung ist Christus der Erstling, sondern in der Auferstehung.“ Und ich füge hinzu, daß Paulus ausdrücklich sagt: „Christus ist der Erstling geworden unter denen, die da schlafen“, d. h. unter denen, deren Leiber im Grabe ruhen. Henochs Leib ist nie im Grabe gewesen. Darum nehmen wir an, ohne gegen ein Wort Gottes zu verstoßen, daß Henoch, wie später Elias, durch eine besondere Gnade Gottes augenblicklich zur vollen himmlischen Vollendung nach Seele und Leib eingegangen ist.

Und das geschah, wie der heilige Schreiber bezeugt, „durch den Glauben“. Seliger Trost! Wir haben alle Gnadenverheißungen, wie sie in Christo erfüllt und durch ihn der ganzen Welt gegeben sind. Darum mahnt der Heilige Geist: Glaube, so liegen Sünde, Tod und Hölle unter deinem Fuß. Gott ist treu, der es verheißt hat, welcher wird es auch thun!

J. H. Siefer.

Vermischtes.

Das Apostolische Glaubensbekenntniß in Harnack'scher Beleuchtung. Eine Flugchrift Harnacks über das Apostolische Glaubensbekenntniß ist zur Zeit in Tausenden von Exemplaren über das protestantische Deutschland verbreitet, und was Harnack darin wider den gemeinen christlichen Glauben vorgebracht hat, wird von Tausenden als Fortschritt und Errungenschaft der Wissenschaft bewundert und gepriesen, namentlich von Solchen, welche

von diesen Dingen absolut nichts verstehen. Die Aufstellungen des Berliner Gelehrten bedürfen keiner ernstlichen und eingehenden Widerlegung. Nur sofern sind sie für uns von Interesse, als sie beweisen, daß auch dieser neueste Apostel des Unglaubens dem Urtheil verfallen ist, welches die Schrift über solche Menschen ausspricht, wenn sie bezeugt, daß Gott ihren Verstand und ihre Weisheit zu nichte macht, 1 Cor. 1, 19., daß sie dazu verurtheilt sind, der Lüge zu glauben, 2 Theff. 2, 11., daß sie zerrüttete Sinnen haben, 1 Tim. 6, 5., daß ihre Lehren Teufels Lehren sind, 1 Tim. 4, 1.

Harnack gibt in genannter Schrift zunächst einen Ueberblick über die Geschichte des Apostolischen Symbolums. Er setzt dessen Entstehung in die Mitte des zweiten Jahrhunderts. Anerkannte Forscher auf diesem Gebiet, wie Caspari, v. Beschwitz, haben nachgewiesen, daß schon in der ersten Kirche, etwa schon in den letzten Tagen des apostolischen Zeitalters die apostolische Verkündigung in eine Lehrsumma zusammengefaßt wurde, die dann treu bewahrt wurde und als Taufbekenntniß und Glaubensregel in allen christlichen Gemeinden in Brauch und Geltung war. Das uns bekannte apostolische Symbolum ist nur die schriftliche Fixirung jener uralten regula fidei. Die bloße Behauptung Harnacks betreffs seines Ursprungs ist keine Widerlegung der von jenen Forschern aus geschichtlichen Zeugnissen eruirten Gründe. Indes auch den Fall gesetzt, das Apostolische Bekenntniß sei nach Form, wie nach Inhalt erst um die Mitte des zweiten Jahrhunderts entstanden, so ist damit nicht bewiesen, daß es nicht der Ausdruck des ursprünglichen, einheitlichen Glaubens der Christenheit sein könne. Denn die gläubigen Christen können ja zu irgend einer Zeit das, was sie von Anfang an geglaubt haben und was ihre Väter geglaubt haben, in die feste, präcise Form eines Symbols einkleiden. Harnack zeigt ferner, wie die ursprüngliche Gestalt des apostolischen Symbolums, das ist, die römische, in den verschiedenen Provinzialkirchen verschiedene formelle Veränderungen erfahren habe, und wie auch der Inhalt durch manche spätere Zusätze, wie durch die Worte „Gemeinschaft der Heiligen“, „niedergefahren zur Hölle“ bereichert worden sei. Daraus ergibt sich aber nur so viel, daß die Christen dieses Symbolum nicht als inspirirtes Wort Gottes, sondern eben als Ausdruck und Bekenntniß ihres gemeinsamen Glaubensbewußtseins betrachtet haben. Wo die Gläubigen frei bekennen, was ihres Herzens Glaube sei, da haben sie Freiheit, einmal diese, einmal jene Worte zu gebrauchen, auch die Freiheit, dieses oder jenes Stück der heilsamen Wahrheit noch besonders hervorzukehren.

Harnack gibt schließlich auch zu, daß durch alle Versionen des apostolischen Symbolums Ein Sinn und Eine Meinung, nämlich der orthodoxe Glaube hindurchgehe, und so nimmt er gerade schon an der ältesten Form, der römischen Formel, Anstoß und stellt dieselbe in Gegensatz zu der „ursprünglichen evangelischen Verkündigung“. Dieser letztere Begriff spielt bei ihm eine große Rolle. Die ursprüngliche evangelische Verkündigung, in welcher

er das reine, ungefälschte Evangelium erblickt, ist aber keineswegs eine geschichtliche Größe, sondern ein von ihm selbst in bodenloser Willkür aus den neutestamentlichen Schriften herausgeschnittenes Summarium, ein Erzeugniß seiner eigenen Gedanken und Wünsche. Und so bemißt er die Aussagen des Apostolicum nicht mit der Schrift, sondern mit seinem eigenen verbüßerten Verstand.

Ein besonderer Stein des Anstoßes ist Harnack der Satz: „empfangen von dem Heiligen Geist, geboren aus der Jungfrau Maria“, oder, wie er im ursprünglichen Symbolum lautet: „der geboren ist aus dem Heiligen Geist und Maria, der Jungfrau“. Hierüber äußert er sich S. 23 und 24 folgendermaßen:

„Daß der Satz: ‚der geboren ist aus heiligem Geist und Maria der Jungfrau‘, nicht der ursprünglichen Verkündigung des Evangeliums angehört, ist eine der sichersten geschichtlichen Erkenntnisse; denn 1) er fehlt in allen Briefen des Apostels Paulus und überhaupt in allen Briefen des Neuen Testaments, 2) weder in dem Evangelium des Marcus ist er zu finden, noch sicher in dem des Johannes, 3) er fehlte auch in der Vorlage und gemeinsamen Quelle des Matthäus- und Lucas-Evangeliums, 4) die Genealogien Jesu, welche diese beiden Evangelien enthalten, führen auf Joseph und nicht auf Maria, 5) alle vier Evangelien bezeugen es — zwei unmittelbar, zwei mittelbar —, daß die ursprüngliche Verkündigung von Jesus Christus mit seiner Taufe begonnen hat. So gewiß es ist, daß die Geburt Jesu aus dem heiligen Geist und der Jungfrau Maria bereits in der Mitte des 2. Jahrhunderts, ja, wahrscheinlich schon nicht lange nach dem Anfang desselben, ein festes Stück der kirchlichen Ueberlieferung bildete, so gewiß ist es, daß sie in der ältesten Verkündigung keine Stelle gehabt hat. Diese begann mit Jesus Christus, dem Sohn Davids nach dem Fleisch, dem Sohn Gottes nach dem Geist (s. Röm. 1, 3. f.), bez. mit der Taufe Christi durch Johannes und der Herabkunft des Geistes auf ihn. Daß in dem apostolischen Symbolum die Davidsjohanschafft, die Taufe und die Herabkunft des Geistes auf Jesum weggelassen und dafür die Geburt aus dem heiligen Geist und der Jungfrau eingesetzt ist, ist also gegenüber der ältesten Verkündigung eine Neuerung, die da zeigt, daß das Symbol nicht der ältesten Zeit angehört, so wenig wie die Evangelien des Matthäus und Lucas die älteste Stufe der evangelischen Geschichte darstellen.“

Diese angeblich „gesicherte geschichtliche Erkenntniß“ ist nichts Anderes, als Verhöhnung aller Geschichte und somit Unwissenschaftlichkeit in höchster Potenz. Daß Matthäus und Lucas die Evangelien, welche ihre Namen tragen, und zwar einschließlich der ersten Capitel, wirklich selbst geschrieben haben, ist so reichlich beglaubigt, wie irgend ein geschichtliches Datum. Es ist ferner unschwer zu erkennen, wie die ersten Capitel dieser zwei Evangelien mit der folgenden evangelischen Geschichte eng zusammengehören und ein Ganzes bilden. Sie geben und bezeugen sich auch selbst als Gottes Wort und stimmen mit dem, was die Schrift sonst von Christo aussagt. Nur wer alles geistlichen Verstandes baar ist und auch am natürlichen Verstand Gottes Strafwirkung erfahren hat, kann es verkennen, daß schon Jesaias 7

die Empfängniß und Geburt des Jungfrauensohnes geweissagt ist, daß die allenthalben in der Schrift bezeugte Sündlosigkeit Jesu die Empfängniß vom Heiligen Geist und die Geburt aus der Jungfrau zur Voraussetzung hat, daß nur Einer, der von Mutterleib an rein und unbefleckt war, die Menschen von ihren Sünden reinigen konnte. Daß Johannes und Paulus von diesem Glaubensartikel noch nichts gewußt hätten, kann nur Derjenige behaupten, dem die paulinischen und johanneischen Schriften ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch sind.

Nicht die Geburt vom Heiligen Geist und von der Jungfrau Maria, sondern „daß Jesus Christus der Sohn Gottes ist“, „der Gottmensch, in dem Gott erkannt und ergriffen wird“, ist nach Harnack „Fundament und Eckstein des Christenthums“. Aber wie versteht er das? Er erklärt sich selbst S. 20 ff. darüber mit folgenden Worten:

„Ebenso einfach und gewaltig, evangelisch und apostolisch ist die Erweiterung des zweiten Gliedes ‚Christus Jesus, Gottes eingeborener Sohn, unser Herr‘. Die beiden entscheidenden Prädicate für Jesus Christus, die alle evangelischen Aussagen über ihn einschließen, sind hier zusammengestellt. Aus allen Bezeichnungen, die sich in der christlichen Predigt der älteren Zeit finden, sind die beiden umfassendsten ausgewählt (ob die Voranstellung des ‚Christus‘ vor ‚Jesus‘ noch eine Erinnerung daran enthält, daß Christus = Messias ist, läßt sich nicht sagen). Der Zusatz ‚eingeboren‘ findet sich im Neuen Testament nur im Johannes-Evangelium; aber die Sache haben auch Matthäus und Lucas (s. 11, 27. f. bez. 10, 22. f.), und sie wird überhaupt einhellig von der ältesten Gemeinde bezeugt: Jesus Christus ist nicht nur ein Sohn Gottes, sondern er ist ‚der Sohn‘, also der einzige Sohn. Das Wort ‚Herr‘ ist in dem prägnanten Sinne zu fassen, den die alte Zeit mit ihm verband. Luther, der im großen Katechismus die ganze Auslegung des 2. Artikels in die Auslegung des Wortes ‚Herr‘ hineingezogen hat (vgl. übrigens auch das ‚sei mein Herr‘ im kleinen Katechismus), hat damit nicht nur katechetisch den richtigen Griff gethan, sondern er hat auch den Sinn des Glaubensbekenntnisses in seiner Weise wiederhergestellt: ‚Das sei nun die Summa dieses Artikels, daß das Wörtlein ‚Herr‘ auf’s einfältigste so viel heiße als ein Erlöser, das ist, der uns vom Teufel zu Gott, vom Tod zum Leben, von Sünde zur Gerechtigkeit bracht hat und dabei erhält.‘ Aber noch ist eine Erläuterung zu dem Bekenntniß ‚eingeborener Sohn‘ nöthig. In der Zeit nach dem Nicänum wird bei diesen Worten in der Kirche durchweg an die vorzeitliche, ewige Sohnschaft Christi gedacht und jede andere Auslegung gilt als Häresie. So hat auch Luther die Worte erklärt: ‚wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren‘. Allein diese Fassung verlangt, auf das Symbol übertragen, eine Umdeutung desselben. Es läßt sich nicht nachweisen, daß um die Mitte des 2. Jahrhunderts der Begriff ‚eingeborener Sohn‘ in diesem Sinne verstanden worden ist; vielmehr läßt es sich geschichtlich zeigen, daß er nicht so verstanden worden ist. Wo Jesus Christus ‚Sohn‘ heißt, wo ein ‚geboren sein‘ von ihm ausgesagt wird, ist in jener Zeit an den geschichtlichen Christus und an die irdische Erscheinung gedacht: der geschichtliche Jesus Christus ist der Sohn. Erst speculirende christliche Apologeten und die gnostischen Theologen haben das Wort anders verstanden und in ihm das Verhältniß des vorgeschichtlichen Christus zu Gott ausgedrückt gefunden. Später

noch wurde die ganze Zweinaturenlehre in die Worte hineingelegt: ‚der eingeborene Sohn‘ bedeute die göttliche Natur und erst in dem, was folgt, werde die menschliche Natur bekant. Es dauerte aber längere Zeit, bis sich diese Auslegung in der Kirche durchsetzte, um dann die allgemeine zu werden und die ältere zu verdrängen. Wer also die ‚ewige Sohnschaft‘ in das alt-römische Symbol hineinlegt, der gibt ihm einen andern Sinn, als der ursprüngliche lautete. Aber zum Häretiker ist trotzdem nach dem 3. Jahrhundert jeder gestempelt worden, der damals noch bei dem ursprünglichen Sinn des Symbols stehen blieb und sich weigerte, die neue Deutung anzuerkennen.“

Es genügt hier, zu constatiren: Nur wer zerrüttete Sinnen hat und von Gott dazu verurtheilt ist, der Lüge zu glauben, kann glauben und lehren, daß in allen den Schriftstellen, in denen Christus „Sohn Gottes“ oder gar „der eingeborene Sohn Gottes“ genannt wird, nur an den Menschen Jesus und seine leibliche Geburt gedacht sei, und daß vor Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. noch Niemand, auch kein Prophet und Apostel von einem ewigen Verhältniß des Sohnes zum Vater etwas gewußt und gesagt habe.

Wenn Harnack S. 34 das Apostolicum der Unvollkommenheit zeihet, mit dem Bemerken: „Kein Bekenntniß ist vollkommen, das nicht den Heiland vor die Augen malt und dem Herzen einprägt“, also im zweiten Artikel jedwede Aussage über Christum als den Heiland der Sünder vermißt, so verräth er damit nur, daß er auch von den Worten „gelitten unter Pontio Pilato, gekreuzigt“ zc. nicht das geringste Verständniß besitzt. Der Mann ist in der That mit Blindheit geschlagen. Und sein frommes Gerede von „dem Heiland der Armen und Kranken, der Böllner und Sünder“ ist nur eine Teufelslarve, hinter welcher sich glühende Christusfeindschaft verbirgt.

Es läßt sich nach Vorstehendem nicht anders erwarten, als daß Harnack auch am dritten Artikel seine satanischen Umdeutungskünste probirt. Und so schreibt er denn S. 26:

„Das dritte Glied der Taufformel: ‚Ich glaube an den heiligen Geist‘, ist nicht, wie die beiden vorigen, persönlich, sondern sachlich ergänzt (durch die drei Stücke: ‚Heilige Kirche, Vergebung der Sünden, Fleisches Auferstehung‘). Hiernach scheint es, als sei in dem Symbol der heilige Geist selbst nicht als Person aufgefaßt, sondern als Kraft und Gabe. Dem ist wirklich so. Man kann nicht nachweisen, daß um die Mitte des 2. Jahrhunderts der heilige Geist als Person geglaubt worden ist. Diese Vorstellung ist vielmehr eine bedeutend spätere, die noch um die Mitte des 4. Jahrhunderts den meisten Christen unbekant gewesen ist, sich dann aber im Zusammenhang mit der nicänischen Orthodogie eingebürgert hat. Entstanden ist sie aus der wissenschaftlichen griechischen Theologie; denn es läßt sich nicht nachweisen, daß die (scheinbare oder wirkliche) Personification des heiligen Geistes im Johannes-Evangelium als ‚des Trösters‘ hier eingewirkt hat. Wer also in das Symbol die Lehre von drei Personen der Gottheit einführt, der erklärt das Symbol wider seinen ursprünglichen Sinn und deutet es um. Eine solche Umdeutung ist allerdings seit dem Ende des 4. Jahrhunderts von allen Christen verlangt worden, wollten sie sich nicht dem Vorwurf und den Strafen der Häresie aussetzen.“

Daß um die Mitte des zweiten Jahrhunderts und also auch vorher noch Niemand geglaubt habe, daß der Heilige Geist eine göttliche Person sei, daß das also auch keinem Propheten und Apostel je in den Sinn gekommen sei, ist wiederum eine solche haarsträubende, aller Schrift und Geschichte Hohn sprechende Behauptung, welcher nur ein Mensch fähig ist, dessen Sinnen und Verstand ganz und gar in Stricke der Finsterniß verwickelt sind. Es ist fürwahr ein gewaltiger Ernst, daß der Teufel es wagen darf, unter dem Namen des Evangeliums und der Wissenschaft der protestantischen Christenheit Deutschlands solche grobe, handgreifliche Lügen aufzutischen.

Was Harnack von den drei folgenden Stücken „heilige Kirche, Vergebung der Sünden und Fleisches Auferstehung“ Rühmendes sagt, ist, da er die zweite und dritte Person der Gottheit leugnet, offenbar nur Blendwerk des Satans. Denn der liebt es ja, wenn er recht frech gelogen hat, plötzlich die Miene zu ändern und das Kleid eines Engels des Lichts hervorzufehren, um seinen Lügen Glauben und Anerkennung zu verschaffen. Uebri gens hat Harnack an dem dritten Stück, „der Auferstehung des Fleisches“, doch etwas zu mäkeln. S. 27 heißt es:

„So gewiß aber diese drei Stücke den ganzen Inhalt der evangelischen Güter in sich begreifen, so gewiß ist die Fassung des letzten Stückes nicht paulinisch und nicht johanneisch. Paulus schreibt (1 Cor. 15, 50.): ‚Davon sage ich aber, liebe Brüder, daß Fleisch und Blut nicht können das Reich Gottes ererben; auch wird das Verwesliche nicht erben das Unverwesliche‘, und im Johannes-Evangelium steht geschrieben (6, 63.): ‚Der Geist ist es, der da lebendig macht, das Fleisch ist kein nütze.‘ In der Fassung der Auferstehung und des ewigen Lebens als ‚Auferstehung des Fleisches‘ ist mithin die nachapostolische Kirche über die Linie hinausgegangen, die in der gemeinsamen ältesten Verkündigung gegeben war. Wohl ist schwerlich daran zu zweifeln, daß von der frühesten Zeit her einige Christen die Auferstehung des Fleisches gepredigt haben, aber eine allgemeine Lehre war sie nicht. Auch bieten viele Zeugnisse der älteren Zeit statt Auferstehung des Fleisches ‚Auferstehung‘ oder ‚ewiges Leben‘. Andererseits bestand die Kirche, als sie bald in den Kampf mit dem Gnosticismus eintreten mußte, auf der Auferstehung des Fleisches, um nicht die Auferstehung überhaupt zu verlieren. Aber so verständlich das ist — in dem damaligen Kampfe scheint keine andere Formel ausgereicht zu haben —, so kann die Anerkennung dessen, daß sich die Kirche damals in einem Nothstand befand, das Recht der Formel nicht schützen.“

Harnack lehrt in gewissem Sinn eine Auferstehung der Todten, doch so, daß er auch diesen Ausdruck nach seiner Weise umdeutet und auf ein geistiges Fortleben der Menschen bezieht; von einer Auferstehung des Fleisches, das ist, eben dieses Leibes, der hier stirbt und in's Grab gelegt wird, will er nichts wissen. Und nun ist es doch wahrlich das non plus ultra von Ungeheuerlichkeit, wenn er den Spruch Pauli 1 Cor. 15, 50. als Beweis für seine Meinung anführt. Auch ein blinder Heide kann und muß, wenn er ehrlich ist, dieses Capitel 1 Cor. 15 nach seinem Wortverstand fassen und erkennen und anerkennen, daß Paulus hier ex professo lehrt und nachweist,

daß eben dieser Leib, der hier in die Erde gesenkt wird, wieder auferstehen werde, und daß B. 50. nur gesagt ist, daß eben dieses verwesliche Fleisch und Blut, das wirklich aufersteht, eine neue, verklärte Art und Gestalt, eben die Unverweslichkeit anziehen werde. Nur mit Verletzung seines eigenen bessern Wissens und Gewissens kann Harnack dieses Schriftcitat für sich in Anspruch nehmen. Ein Mensch mit zerrütteten Sinnen hat eben auch ein zerrüttetes Gewissen. Wer sich unterfängt, den Sohn und den Geist zu lästern, der darf sich nicht beschweren, wenn man ihm auch gemeine menschliche Redlichkeit und Wahrhaftigkeit abspricht.

Es bedarf wohl kaum noch der Bemerkung, daß Harnack, indem er den Sohn und den Geist leugnet, auch den Vater leugnet und daß er sich selbst und Andere belügt und betrügt, wenn er sich zu dem Inhalt des ersten Artikels bekennet. Er weiß und versteht schlechterdings nichts von Gott und göttlichen Dingen. Sein Gott und Vater ist ein Göße, ein erbärmliches Fabrikat seiner eigenen thörichten, gottfeindlichen Gedanken.

Es steht nicht zu erwarten, daß die Harnack'sche Schrift das preußische Kirchenregiment veranlassen wird, gegen den Verfasser disciplinarisch vorzugehen, oder daß irgend ein deutsches Kirchenregiment Theologen, welche für Harnack in die Schranken getreten sind, ein Härclein krümmen wird. Eine Kirche, die solche Erzlägner und Erzlästerer im Amt der Kirche beläßt, hat sich aber damit selbst das Urtheil gesprochen. Und nur mit einem Brandmal im Gewissen können „gläubige“ Prediger und Christen Diener und Glieder einer Kirche verbleiben, in welcher der Name der hochgelobten Dreieinigkeit ungestraft gelästert werden darf.

G. St.

Schulgerechte Form der Katechese. In der „Hannoverschen Pastoral-Correspondenz“ lesen wir: Eine gute Katechese muß zwei Anforderungen genügen; sie muß 1. tief und reich sein in Bezug auf Inhalt, und sie muß 2. correct sein in Bezug auf katechetische Form und Methode. Nun ist es mir nicht zweifelhaft: eine Katechese, welche der ersten Forderung gerecht wird, in Bezug auf die zweite aber zu wünschen übrig läßt, ist weit erfolgreicher und fruchtbringender, als eine Katechese, die zwar der katechetischen Form gerecht wird, in Bezug auf ihren Inhalt aber arm und oberflächlich ist. Was nützt denn eine Katechese, wenn sie auch noch so große Kunst und Geschicklichkeit im Katechisiren verräth, daß es mit den Fragen und Antworten klipp klapp geht und alles methodisch erörtert, entwickelt, verdeutlicht wird, wenn sie nur an den Verstand sich wendet und das Herz leer ausgehen läßt!“ (mit andern Worten: wenn sie nicht lehrhaft ist. L. u. W.) „Aber, ob auch die katechetische Form und Methode, der wir hier das Wort reden wollen, nicht die Hauptsache ist, wichtig ist sie dennoch und wohl werth, daß man einige Schweißtropfen daransetze, um sie zu erwerben. Katechetische Form und Methode ist ja die Handhabe, vermitteltst welcher der köstliche Schatz dargeboten und dargereicht wird. Leider gibt es unter den Geistlichen manche, denen es an einer schulmäßigen Aneignung kateche-

tischer Form und Methode gar sehr mangelt. Ich weiß nicht, ob man in den theologischen Seminarien heutzutage auf die katechetische Form und Methode mehr Gewicht legt als früher, und ob, dem entsprechend, in den theologischen Prüfungen mehr und Besseres geleistet wird als in früherer Zeit. Früher sind die Leistungen, im Ganzen genommen, ziemlich kläglich gewesen. Es war freilich zu entschuldigen; denn woher sollten die Studiosen und Candidaten es wissen, wie man correct zu katechisiren hat? Aus Büchern und Vorlesungen? Das genügt nicht. Hier müssen Theorie und Praxis nothwendig neben einander gehen. . . . Die Form ist keineswegs etwas Nebensächliches. Ein Katechet, der gewöhnt ist, streng auf Form und Methode zu achten, bleibt davor bewahrt, sich gehen zu lassen. Sie ist für ihn ein vortreffliches Mittel der Selbstsucht. Ferner erleichtert die schulgerechte Form den Kindern die Aneignung des Stoffes; die Katechese gewinnt an Klarheit und Durchsichtigkeit. Endlich kann es dem Pastor auch nicht einerlei sein, was der seiner Katechese zuhörende Lehrer über dieselbe urtheilt. Aus diesen Ursachen sollte, wie ich meine, namentlich der angehende Theologe es sich ernstlichst angelegen sein lassen, sich eingehend über katechetische Form und Methode zu unterrichten.

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. America.

Ohio-Synode. Die Behauptung Prof. Stellhorns, daß die lutherische Kirche nichts dagegen habe, „wenn man in der Weise wie Altmissouri von einer Selbstentscheidung oder ‚Selbstbestimmung‘ des Menschen redet“, findet in dem Synodalblatt der Schwestersynode von Minnesota eine treffliche Abfertigung. Nachdem Herr Prof. Hoyer des Längern nachgewiesen hat, daß die Redeweise, welche Prof. Stellhorn für zulässig erklärt, im offenbarsten Gegensatz zur Lehre des lutherischen Bekenntnisses stehe, schließt er mit den folgenden Worten: „Wenn nun so unsere lutherische Kirche gar viel dagegen hat, wenn man bei der Bekehrung redet von einer Selbstentscheidung und Selbstbestimmung des Menschen, wenn auch mit geschenkten Kräften (deren Gebrauch vor der Bekehrung und Lebendigmachung, wie oben gezeigt, unmöglich und Unsinn ist), wenn sie davon nichts wissen will, wenn sie allen Synergismus, alles Mitwirken des noch unwiedergeborenen Menschen mit dem heiligen Geist zu seiner Wiedergeburt entschieden verwirft, wer kann da sich erdreisten zu sagen, die lutherische Kirche könne nichts dagegen haben, in dem Bekehrungswerke von einer Selbstbestimmung und Selbstentscheidung dazu zu reden? Und doch ist dies geschehen, Prof. Stellhorn von der Ohio-Synode hat es gethan im Novemberheft seiner ‚Zeitblätter‘, und die Ohio-Synode hat sich dazu bekannt, indem sie dazu schweigt. Der werthe Leser sieht jetzt klar, was das für ein Lutherthum ist, das die Ohio-Synode vertritt. Es ist nicht das unsers Bekenntnisses, sondern ein synergistisches, die alleinige Gnade Gottes leugnendes Lutherthum. Als die Ohio-Synode im Gnadenwahl-Lehrstreit sich zu dem Satz als dem allein rich-

tigen bekannte, daß Gott nicht allein aus Barmherzigkeit und um Christi willen (welches die beiden alleinigen Ursachen der Erwählung sind), sondern auch in Ansehung des Glaubens erwählt habe, die er erwählt hat, da war es schon klar, auf welche synergistische Abwege sich leider diese Synode begeben habe. Denn der Umstand, daß Gott in Ansehung des Glaubens erwählt habe, sollte der Erklärungsgrund sein, warum die Einen erwählt, Andere nicht erwählt seien. Dies ist er aber nur dann, wenn der Glaube, die Bekehrung nicht Gottes Werk allein ist, sondern, wenn Glaube und Bekehrung auch etwas vom Verhalten des Menschen in der Bekehrung abhängt. Man war also sofort berechtigt zu der Beschuldigung: eure Lehre von der Gnadenwahl läuft auf Synergismus hinaus; Synergismus ist die nothwendige Folgerung aus eurer Lehre. Diese Folgerung hat nun die Ohio-Synode schon längst, längst auch wirklich selbst gezogen, am deutlichsten aber in der Behauptung: Die lutherische Kirche kann nichts dagegen haben, von Selbstentscheidung und Selbstbestimmung zu reden.¹⁾ Damit hat sie es klar bewiesen, daß sie dem Synergismus verfallen und von der lutherischen Lehre abgefallen ist, die eben all und jeden Synergismus, jede Mitwirkung des unbethehrten Menschen zur Bekehrung als unbiblisch, als die Gnade Gottes beeinträchtigend verdammt und verwirft. Und nun, lieber Leser, der du erkennst, wie thöricht es wäre, die Bekehrung und Wiedergeburt der kleinen Kinder in der Taufe auf ihre Selbstbestimmung und Selbstentscheidung zurückzuführen, der du dich der Sünde fürchten würdest, deine Bekehrung, wenn auch nur zu dem allergeringsten Theile, dir, deiner Selbstentscheidung, zuzuschreiben, der du mit Recht deine Bekehrung, daß du zum Glauben gekommen bist und noch im Glauben stehst, als ein Wunderwerk der Gnade Gottes anstaunst, danke Gott, daß er dich mit der Ohio-Synode unverworfen erhalten hat. Und da gewiß in dieser Synode auch theure Kinder Gottes sind, die von dieser falschen Lehre nichts ahnen, sie nicht durchschauen, die, wie du, alles eigene Thun in Sachen der Seligkeit verwerfen und nur der Gnade Gottes leben wollen, erzeige ihnen, wo du kannst, den Liebesdienst, daß du sie auf den nun deutlich zu Tage getretenen gewaltigen Unterschied zwischen der reinen lutherischen Lehre und der Lehre der Ohio-Synode aufmerksam machst. Die wirklich lutherische Kirche sagt: Jegliche Mitwirkung des Menschen in der Bekehrung, sowohl mit noch übrigen natürlichen Kräften, als auch mit geschenkten Kräften, ist ausgeschlossen. Die Ohio-Synode sagt: Die lutherische Kirche kann nichts dagegen haben, wenn man (in gewissem Sinne wie Altmissouri [?]) von Selbstentscheidung und Selbstbestimmung in der Bekehrung redet. Oder, mit andern Worten, die wahre lutherische Kirche sagt: die Bekehrung ist allein Gottes Werk, ihm gebührt dafür alle Ehre. Die Ohio-Synode sagt (eben mit jener Behauptung): Die Bekehrung ist zum Theil auch des Menschen Werk, auch ihm gebührt zum Theil dafür die Ehre.“ So weit Herr Prof. Hoyer. Um zu beweisen, daß „Altmissouri“ von einer Selbstentscheidung oder Selbstbestimmung in der Bekehrung geredet habe, beruft sich Prof. Stellhorn auf eine Confirmationsrede Dr. Walthers (Postille, S. 140), in welcher dieser von den Confirmanden u. a. sagt: „so sollt ihr euch nun auch entscheiden, welchen Weg ihr gehen wollt.“ Also, was Dr. Walther von den Confirmanden, von wiedergeborenen Christen, sagt, das bezieht Prof. Stellhorn auf die Bekehrung und behauptet auch, „Altmissouri“ habe, wie er jetzt, eine Selbstbestimmung in der Bekehrung gelehrt! Jeder Christ, ja, jeder ehrliche Weltmensch muß mit Zorn erfüllt werden über solche Weise der Polemik.

F. P.

1) Auf gleicher Linie liegt der ohiosche Ausspruch, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gott, sondern in gewisser Hinsicht auch von dem Verhalten des Menschen abhängt.

Der „Lutheran Standard“ von Columbus, D., erschien am 7. Januar d. J. in einer schön ausgestatteten Jubiläumsnummer, weil er auf eine fünfzigjährige Existenz zurückblicken kann. Wie würden wir uns freuen, wenn uns Gottes Wort erlaubte, auch unter den Gratulanten zu erscheinen! Aber der „Standard“ hat, nachdem er eine Zeitlang fein lief, seit mehr als einem Jahrzehnt groben Egoismus vertheidigt und das sola gratia verworfen. Auch die Jubiläumsnummer besiedelt er mit Verlästerung der Wahrheit, indem er die lutherische Lehre von der Befehring und Gnadenwahl „Calvinistic innovations“ nennt! F. P.

Americanische Blindheit in Bezug auf die Ziele Roms. Der päpstliche Ab-
legat, seit kurzem Legat, Satolli, hat sich vor einer Conferenz der americanischen Erzbischöfe über die Schulfrage ausgesprochen. Die Katholiken sollen, wo es angeht, eigene kirchliche Schulen errichten; wo es nicht angeht, soll man die Kinder die öffentlichen Schulen besuchen lassen, aber dann dafür sorgen, daß der nöthige Religionsunterricht von den Priestern entweder in den Gebäuden der öffentlichen Schulen oder in den Kirchen erteilt werde. Ueber diese Aussprache sind viele anglo-americanische Zeitungen ganz entzückt, weil sie erkennen lassen, daß die Pabstkirche anfangs, sich zu „americanisiren“. Vielleicht sind Leo und sein Trabant Satolli selber überrascht, daß die Gimpel so leicht auf den Leim gehen. Worauf es den Römlingen zunächst ankommt, ist dies, daß das Mißtrauen beseitigt werde, welches bisher die große Masse des Volkes dem Pabstthum, als einer fremden Macht und einem Staat im Staate, entgegenbrachte. Ist dies Mißtrauen geschwunden, ja wohl gar der Meinung gewichen, daß in der Pabstkirche ein „echt americanischer“ Geist seinen Einzug gehalten habe, dann kann man mit weiteren Forderungen herausrücken, z. B. daß papistische Lehrer als Lehrer in den Staatschulen angestellt, die bestehenden und noch einzurichtenden papistischen Schulen als Staatschulen anerkannt, die Staatschulgelder getheilt werden zc. Man kann sicher sein, daß Rom auch bei diesem neuesten Schachzug sein eigentliches Ziel, das so klar in der Encyclica Immortale Dei ausgesprochen ist, nicht aus den Augen verloren hat.

F. P.

Die Katholiken und die Schulfrage in Manitoba. Auch in Manitoba gibt es eine Schulfrage. Das „Lutherische Volksblatt“ berichtet: Aus früheren Berichten werden die Leser unsers Blattes sich erinnern, daß die Frage in Betreff der katholischen separate schools in Manitoba eine ziemliche Aufregung verursacht hat. Obgleich aber die Regierung der Provinz ein Gesetz passirte, wonach die sogenannten separate schools keinerlei Unterstützung aus der Staatskasse erhalten sollen und dieses neue Gesetz durch eine neue Wahl der Beamten bestätigt wurde; obgleich das höchste Gericht, „The Judicial Committee of Privy Council“, das neue Gesetz in Manitoba für „constitutional“ erklärt hat: so finden die Katholiken in Quebec und Manitoba doch immer noch neue Mittel und Wege, durch welche sie das ihnen mißgünstige Gesetz umzustößen suchen. Kaum ist der Katholik, Sir John Thompson, als Premierminister an's Ruder gelangt, so ist das erste Geschäft, das er vornimmt, dies: er trifft Anstalten, daß die Katholiken ihre „Argumente zu Gunsten der separate schools für Manitoba in Ottawa vorbringen können“. Die „Toronto Mail“ schreibt, daß einige dieses Verfahren als etwas „Uminöses“ betrachten, während andere versichern, „daß kein Uebel daraus resultiren wird“. Es wird versichert, „daß der neue Premierminister alles anhören wird, was die Advocaten der separate schools zu sagen haben und daß er sie dann von einem Gerichtshof zum andern schicken werde, um nachzufragen, ob die Regierung sich mit dieser Sache befassen könne, und daß, für den Fall, daß eine bejahende Antwort gegeben werde, er dann kaltblütig erklären wird, was von Anfang an bei ihm ausgemachte Sache war, näm-

lich, „daß er nichts thun könne“. . . Wahrhaft großartig sind die Gründe, die man katholischerseits gegen das neue Schulgesetz in Manitoba geltend machen will. Herr Erwart, der gewandte Rechtsanwalt des Erzbischofs Tache, sagt, es sei wahr, die Privy Council habe das Gesetz für constitutionell erklärt, und behauptet dann, daß gerade dadurch das Manitoba Gesetz in die „Dominion Arena“ gedrängt worden sei, weil man nur constitutionelle Gesetze prüfen und verbessern könne (review). Man bedenke nur, jetzt, nachdem das höchste Gesetz in England die Sache entschieden hat und man nicht mehr an den Governor-General appelliren kann, — jetzt sei es Zeit, die Angelegenheit von den geringeren Gerichtshöfen besehen zu lassen!

II. Ausland.

Ein landeskirchlicher Protest. Deutsche Kirchenblätter veröffentlichen folgende Erklärung. „Zur Abwehr. Alten Vorgängern folgend, ist Hr. Prof. th. Harnad in Berlin offen in den Kampf gegen den Bestand der christlichen Kirche eingetreten. Die großen Thaten Gottes in Christo, auf welchen unsere Erlösung beruht, werden von ihm entweder als nicht geschehen behauptet oder willkürlich ‚umgedeutet‘. Die schriftgemäße Wahrheit des Apostolischen Bekenntnisses, dieses Einheitsbandes der ganzen Christenheit auf Erden seit den ersten Jahrhunderten, wird von ihm öffentlich bestritten; namentlich der zweite Artikel unsers Glaubens, das Bekenntniß zu Christo, dem ewigen Gottessohne, zu seiner heiligen Menschwerdung und übernatürlichen Geburt, seiner wirklichen Auferstehung zc. soll in der Kirche außer Gebrauch gesetzt werden. Und in einer von ihm veröffentlichten Ansprache an die Studenten der Theologie erklärt Prof. Harnad die dermalige Geltung des Apostolicums für einen ‚Nothstand‘ und gibt den künftigen Dienern der Kirche den Rath, sich zwar bei ihrer Anstellung darauf verpflichten zu lassen, dann aber auf Beseitigung dieses Nothstandes hinzuwirken. Gegen dieses Verfahren, wie gegen die grundstürzenden Irrlehren Harnad's überhaupt, sind nun zwar schon aus verschiedenen Kreisen in Preußen zahlreiche Proteste erfolgt. Wir in Sachsen könnten vielleicht noch an dem dort entbrannten Kampfe unbetheiligt bleiben, wenn wir auch die weithin reichende Macht der Verführung des so dreist und im Namen der ‚Wissenschaft‘ auftretenden Unglaubens nicht verkennen. Aber es ist auch unser Heiligthum, um das es sich handelt. Und der Eisenacher Erklärung vom 5. October, welche zu Gunsten der von Harnad ausgegebenen Lösung von mehreren Professoren und Pastoren in der ‚Christlichen Welt‘ veröffentlicht worden ist, haben sich leider! auch zwei der sächsischen lutherischen Landeskirche Angehörige angeschlossen: Prof. Guthe in Leipzig und Archidiaf. Lic. Drews in Dresden. Was diese Herren da über die Geltung des Apostolicums in der Kirche erklären und was sie als das Wesentliche evangelischen Christenthums bezeichnen, ist so zweideutig und sich selbst widersprechend, daß auch ein ausgesprochenener Gegner des evangelischen Christenthums damit einverstanden sein könnte. Wenn sie aber ausdrücklich erklären, der Satz des Apostolicums: Christus, Gottes Sohn, empfangen vom Heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria, sei nicht Fundament des Christenthums, weder in der heiligen Schrift noch in den Bekenntnissen der Kirche werde ihm ein solche für den Glauben entscheidende Bedeutung beigelegt, und wenn sie die gläubige Anerkennung dieser göttlichen Offenbarungsthatfache als eine Verlehrung des Glaubens und betrübende Verwirrung der Gewissen bezeichnen, so ist das nichts anderes als Proclamerung des Abfalls. Dagegen erheben die Unterzeichneten, als Vorstand der Chemnitzer Conferenz, hierdurch öffentlich Protest mit dem Bezeugen, daß sie sich zu dem ganzen in Gottes Wort festgegründeten und in

allen Bekenntnissen der evangelisch-lutherischen Kirche so oft und so stark betonten Inhalte des Apostolicums bekennen. Dresden, den 10. November 1892. Der Vorstand der Chemnitzer Conferenz: Dr. ph. Zehme, P. em. in Niederlößnitz. Schüttoff, Pfarrer zu Constappel. C. Siedel, Kaufmann in Dresden-Altsadt. Dr. ph. Ahner, Diakonus zu St. Marci in Leipzig-Neudnitz. Körner, Domprediger zu Meissen. S. Anger, Rittergutbesitzer auf Mauitz. Auerwald, Pfarrer zu Ponitzau. Böhlinger, Hausbesitzer in Dresden. Dr. ph. Eckardt, Pfarrer zu Lugau. Kitten, Pfarrer zu Prießnitz. Lehmann, Pfarrer zu Schebnitz. Justus Raumann, Buchhändler in Leipzig. Dr. ph. Schentel, Pfarrer zu Cainsdorf. Dr. ph. Siebel, P. em. in Dresden-Neustadt. Lic. th. P. em. Zimmermann in Gruna.“ Wir bemerken hierzu: Harnack hat ja freilich viel Vorgänger gehabt. Auch innerhalb der sächsischen Landeskirche haben seit Jahrzehnten Apostel des Unglaubens frank und frei den Abfall proclamirt. Guthe und Drews sind nicht die Ersten und Einzigen in ihrer Art. Es hat auch seit Jahrzehnten nicht an Protesten von Seiten „gläubiger“ Pastoren und Laien gefehlt. Aber der rechte Protest ist in diesem Fall Aufkündigung der Kirchengemeinschaft, und die ist hier allerdings identisch mit Austritt aus der Landeskirche, welche schlechterdings unfähig ist, sich feiner und grober Irrlehren zu entledigen. Alle „Abwehr“, die sich mit frommen Worten begnügt, ist eitel Spiegelfechtere. Die kann weder Gefahr und Verderben von der Kirche, noch die Mitschuld von dem eigenen Gewissen der Protestirenden abwenden. U. St.

Der Hofprediger a. D. gegen den Hyzantinismus. Dr. Stöder druckt in seiner „Deutschen Cv. Kirchenzeitung“ Folgendes aus dem „Kirchlichen Anzeiger für Württemberg“ ab: In den Anordnungen des königlichen Oberhofraths vom 31. October, betreffend die Beisetzung der Königin-Wittve („Staatsanzeiger“, Nr. 256) kommt mehrmals der Ausdruck „die hohe Leiche“, „die allerhöchste Leiche“, ebenso „die höchstselige Königin“ vor. Als vor Jahresfrist unser König Karl heimging, hat man auch in den Kirchen von dem „hochseligen“, „höchstseligen“ König geredet. Es wird das jetzt wieder geschehen. Je aufrichtiger die Anhänglichkeit an König und Königin und je wahrer die Trauer um ihr Scheiden ist, desto mehr kann einem diese Sprache leid thun; denn sie ist in breiten Schichten des Volkes ein Anlaß zur Schwächung des monarchischen Gefühls, ja, zu noch Schlimmerem, zu Spott und Hohn. Die Kirche darf nicht sagen: auf diese Leute kommt's nicht an, sie sind ohnedies nicht gutgesinnt; die Kirche hat immer den Beruf, das Irrende zurechtzubringen und das Verlorene zu suchen. Das kann sie aber nur, wenn sie selbst ganz aus der Wahrheit ist, und daß jene Sprache nicht aus der Wahrheit ist, wird niemand bestreiten. Von einer „allerhöchsten Leiche“ sollte man nicht reden, aber auch das „hochselig“ und „höchstselig“ verstößt gegen die Wahrheit des Evangeliums. Zu dem Knecht, der mit seinen fünf Pfunden andere fünf gewonnen hat, spricht der König ganz daselbe wie zu dem mit den zwei Pfunden. Es gibt keine andere Seligkeit für einen König als für den geringsten Unterthan, und der Eingang zur Seligkeit ist für alle der gleiche, denn sie sind alle arme Sünder vor Gott. Wenn aber die Kirche auf der einen Seite predigt, daß kein Ansehen der Person vor Gott ist, und auf der andern Seite die Unterschiede macht, so schadet sie sich und denen, welche sie ehren will. Man wird freilich sagen: ach, das sind ja bloße Formsachen, es ist ein höfisches Ceremoniell, und es gibt einen Fanatismus der Wahrhaftigkeit, der in Grobheit und Mangel an Anstand unschlägt und sich unmöglich macht. Darauf ist zu erwidern? Wenn die Form ganz hohl und leer ist, dann zerbricht sie von selbst, und der gute Zweck, den sie hat, wird nicht erreicht. Man erinnere sich, wie im vorigen Jahrhundert das höfische Ceremoniell in Frankreich in sein entsetzliches Gegentheil umschlug. Gerade wer die rechte Gesinnung dem König und der Obrig-

keit gegenüber pflanzen und pflegen will, wird über den in unsern Tagen mehr und mehr wachsenden Byzantinismus Sorge empfinden. Die amtlichen Formeln schwellen immer mehr an. Wenn z. B. der König eine sehr untergeordnete Stelle „vermöge höchster oder allerhöchster Entschliekung allergnädigt zu übertragen geruht haben“, so wird das endlich zur gedankenlosen Form, und das königliche Ansehen leidet darunter. Man sollte mit der „Gnade des Königs“ sorgsamer umgehen. Der König hat das hohe Recht der Gnade, einen wirklichen Abglang der göttlichen Gnade, wenn er das Recht der Begnadigung ausübt. Aber wenn er eine Stelle im Staat einem Beamten überträgt, so ist das ein Staatsgeschäft, bei dem die Gnade, streng genommen, keine Rolle spielt, denn Gnade bedeutet Herablassung zu einem, der es nicht verdient hat, und zu einem Unwürdigen, dort aber wählt doch der König den Würdigsten und Tauglichsten aus. Es hängt damit allerdings der ganze amtliche Formalismus zusammen, z. B. die Scala der Unterschriften: „Hochachtungsvoll“ bei der Bezirksbehörde, „Verehrungsvoll“ bei der Collegialbehörde, „Ehrevorsetzt“ bei dem Ministerium, „Ehrfürchtvoll“ bei dem König. Daß viele auch da noch den Superlativ anbringen zu müssen glauben, und aus einem Hochachtungsvoll ein -vollst machen, ist eine Geschmacklosigkeit, denn was „voll“ ist und noch voller und endlich vollst wird, das läuft über, und — „was darüber ist, das ist vom Uebel“. So weit der „Kirchliche Anzeiger“, resp. Dr. Stöcker. Wir bemerken nur noch, daß Ausdrücke wie „allerhöchste Leiche“ nicht zufällig, sondern ein Symptom unter andern sind, daß die Staatskirche zur „Hofdienerin“ geworden ist.

F. P.

Deutsche Pädagogik. Die „A. E. L. K.“ berichtet: In einem sehr verbreiteten Buche, das sich durch schöne Bilder und durch einen recht populär geschriebenen Text auszeichnet, wird die Thiernatur des Menschen als die einzige wissenschaftliche Weisheit an die Spitze des Ganzen gestellt, mit einem Egoismus, der die feststen Erstlingsbehauptungen Hädels und die burlesken Leistungen des Schweizer Dodel fast übertrifft. Wir meinen die neueste (zweite) von Dr. Rich. Schmidlein besorgte Ausgabe von „Brehms Thierleben. Wohlfeile Volks- und Schulausgabe“. Es ist wirklich schade um das Buch, und die Sache ist um so bedauerlicher, als daraus die Jugend Unterhaltung und Belehrung zu schöpfen gewohnt ist. Was wirkliche Sachkenner gegen solche Theorien heute mehr als jemals vorzubringen haben, davon scheint der Herausgeber keine Ahnung zu haben. Lesen wir doch dort Folgendes auf S. 3: „Denn der Mensch ist nichts mehr und nichts minder als ein Säugethier oder ein Thier mit rothem, eigenwarmem Blute, dessen Junge von ihrer Mutter gesäugt werden; und jede Mutter, welche ohne zu grübeln und mit namenloser Wonne ihrem Kinde sich hingibt und so das schönste Bild des Menschen darstellt, beweist, daß sie der ersten Klasse des Thierreichs angehört; ja, auch jeder, selbst der unwissenschaftlichste und oberflächlichste Beobachter gesteht zu, daß zwischen dem Menschen und dem Schimpanse die Aehnlichkeit größer ist als zwischen dem Affen und dem Pferde oder Rinde.“ Das ist der zweite Satz, mit dem das erste Probeheft der zweiten Auflage eröffnet wird, und auf S. 17 findet sich gleich auch folgender klassischer Satz: „Nicht die Affen sind umgewandelte Menschen, sondern diese vollkommener entwickelte Vetter der Affen.“ Wenn solche Dinge in Fachschriften vorkommen, so schadet es wenigstens nichts. Wenn sie gefallen, der mag dies mit sich selbst ausmachen; wer sie der Ehre einer Widerlegung würdigt, der kann es ebenfalls auf dem Felde des Faches thun. Und wenn solche Ergüsse in der längst vergangenen Zeit erschienen, da die Nachtreter Hädels ihre ersten, noch unerbitterten Triumphfeiern feierten, so kann man es auch noch begreifen. Wenn aber heutigestags in einem Bilderbuche, das an das Volk und an die Schuljugend sich wendet, frischweg gesagt

wird, der Mensch sei nichts mehr und nichts weniger als ein Thier, dessen Zunge von ihrer Mutter gesaugt werden, so ist das eine Noheit, die alle die tief verlegen muß, welche die körperliche Ausrüstung des Menschen nur als den Träger seiner göttlichen Natur erkennen, und besonders alle die, deren Zweck und Ziel die Bekämpfung der thierischen Instincte bei der Jugend ist. Und es wird wohl nicht geleugnet werden, daß überdies bei einfachen Leuten hier und da durch ein solches Buch die Meinung entstehen kann, als ob wirklich die deutsche Wissenschaft so tief heruntergekommen sei, als dies der Verfasser glauben machen will, abgesehen davon, daß bei manchen der Zucht abholden Schuljungen solche Lehren directen Schaden anrichten und zur Verrohung, über die so vielfach geklagt wird, nur beitragen können. Wir glauben daher, es ist wohlgethan, Eltern und alle, die für unsere Jugend etwas anderes erstreben, als sie von ihrer völligen Thiernatur zu überzeugen, vor diesem Buche zu warnen, so hübsch auch dessen Bilder sein mögen.

Aus dem Vatican. Im Vatican wird alle Erfindungsgabe darauf verwendet, zum bevorstehenden Jubiläum des Papstes so viel Geld als möglich zu schaffen und den Ertrag des Peterspfennigs zu vermehren. Neuerdings sind alle Bischöfe Italiens beauftragt worden, feierliche Processionen nach berühmten Heilighümern in's Leben zu rufen und bei solchem Anlaß Collecten zum Besten des Obolo di S. Pietro anzustellen. Wir waren Zeuge einer solchen in dem mit freundlichen Städtchen übersäeten Thale von Sorrento. Kirchliche Schauspiele sind die Freude des Volkes, sei es, daß man activ, sei es, daß man passiv sich theiligt; kein Wunder, daß jene Procession sich großartig gestaltete. Alle Congregationen, alle kirchliche Vereine nahmen in ihren farbigen Gewändern Theil; an der Spitze schritt der Erzbischof mit seinem Clerus, und das Ziel war die berühmte Mabonnenkirche in Meta, wo der Zug unter Glockengeläute und den Tönen des Marcia reale in das Heiligthum geleitet wurde. Nach der Messe folgte die Communion, eine diesmal zum Besten des Papstes geschehene Handlung, indem jeder Theilnehmer die Wirkung dem Papst zugute kommen ließ. Dann hielt der sonst nie als Prediger auftretende Erzbischof eine Ansprache, worin er zuerst an den verfolgten Propheten Elias, der durch des Engels Gabe mit Speise und Trank gestärkt wurde, erinnerte. Die Anwendung lautete: auch im Vatican ist ein Elias, der bei seinem vielen Kummer der Stärkung bedarf. Wir bieten ihm das mystische Brod unserer Communion, ferner das mystische Wasser unserer Gebetsthänen, beides wird der Erzengel St. Michael ihm überbringen. Nachdem das Publicum durch diese Ansprache in die erforderliche Stimmung versetzt war, trat die eigentliche Absicht hervor, indem der Erzbischof außer jenen mystischen Gaben auch eine klingende forderte: Geld. Doch können wir nicht umhin, die Thatsache zu berichten, daß die Collecte viele Kupfermünzen einbrachte, und daß man wohl mit Rücksicht auf die geringen Summen seither niemals den Ertrag ähnlicher Collecten veröffentlicht hat. Man ist nicht abgeneigt, den „Elias des Vaticanus“ durch mystische Gaben zu unterstützen; wenn es sich aber um Münzen handelt, so steht dem Vatican das Wort feindlich gegenüber: Thue Rechenenschaft von deinem Haushalt! Man weiß nämlich überall im Lande, daß Millionen des Peterspfennigs durch verkehrte Speculation verloren gegangen sind. Die letztverflohenen Jahre zeigten in Rom die Wiederholung des Tanzes um das goldene Kalb, und im Vatican erhob sich weder ein Elias noch ein Moses, um jenem Tanze Einhalt zu gebieten. In dem Wirbel befanden sich auch Millionen des Peterspfennigs. Sie sind verloren wie die Millionen mehrerer Patrizierfamilien, die vor Jahrhunderten durch päpstlichen Nepotismus zu großem Reichtum gelangten. Man ist infolge dessen in Italien wenig geneigt, dem Peterspfennig Gaben zuzuließen zu lassen. So haben wir es zu erklären, daß bei einem hohen Kirchenfest zu Rom im

letzten Sommer die Collecte zum Peterspfennig nur 400 Lire einbrachte, macht für jede der 400 Kirchen eine einzige Lira! Weil es mit den herkömmlichen Mitteln nicht vorwärts will, hat man zu völlig neuen Maßregeln seine Zuflucht genommen. Das römische Committee, welches dem Pabst bei seinem Jubiläum gern eine Million zu Füßen legen möchte, hat einen Aufruf an die Kinder Italiens erlassen. Derselbe erinnert zu Anfang an das Wort: Lasset die Kindlein zu mir kommen. Die Kinder sollen zum Stellvertreter Christi kommen, aber nicht mit mystischen Gaben, sondern mit Geld. Ein aus Knaben und Mädchen bestehendes Committee soll in Rom die Gaben der Kinder Italiens dem Pabst zu Füßen legen. In Italien herrscht die Sitte, den Kindern am Epiphaniastage (nicht zu Weihnachten) Geschenke zu geben. Jener Aufruf fordert die Kinder auf, zum Besten des heiligen Vaters auf einen Theil dieser Gaben zu verzichten und mit dem auf solche Weise Ersparten ihm eine Freude zu bereiten. Ob der Vatican es wagen wird, im kommenden Jahre der Welt zu sagen, wie viel ihm jene kindlichen Ersparnisse eingebracht haben, bleibe dahingestellt. Mit allem Eifer ist der Pabst darauf bedacht, Ersparnisse einzuführen, wodurch natürlich Murren und Unzufriedenheit in weiten Kreisen entsteht. In der That wäre hier ein Feld für gründliches Aufräumen; denn kein Hof der Welt zählt so viele überflüssige Beamte und Müßiggänger als der Vatican, und nirgends ist das System der Protection seit Jahrhunderten so ausgebildet und eingebürgert. Kürzlich hat sich die Presse mit diesem Gegenstande beschäftigt und traurige Zustände enthüllt. Dann ward alles wieder still; der Vatican, mit Geldsorgen beschäftigt, schwieg, und alles bleibt beim Alten. „Italien schläft, und Rom will nicht erwachen.“ Anstatt seinem Volke in Italien durch Thaten zu helfen, hält Leo XIII. das Wort für genügend, mit dem er kürzlich wieder zur Förderung des Mariencultus aufgetreten ist. Wir meinen die Encyclica über den Rosenkranz. „Gott hatte eine so große Liebe zur Maria, daß er sie über alle Creaturen erhob, sie mit den ausgezeichnetsten Gaben bereicherte und sie zu seiner Mutter machte.“ So schreibt Leo XIII. Wir erfahren dann weiter, daß letzterer sich für einen Günstling (favorito) der Gottesmutter hält, eine Behauptung, für die als Beweis die Gnadengaben bezeichnet werden, welche sie ihm zugewendet habe. Und weil sie die Regina del Rosario ist, ein Titel, den sie besonders gern hat, soll der October mit verdoppeltem Eifer gefeiert und das Rosenkranzgebet dem entsprechend geübt werden. Leo XIII. hofft, auf diese Weise die allmächtige Gottesmutter noch mehr als seither sich geneigt zu machen und ihre Gunst zu erwerben. Was der Pabst von Maria sagt, findet sein Echo in den Erlassen der Bischöfe. Vor uns liegt ein solcher in Hinsicht des letzten Festes der Himmelfahrt Mariä. „Die jährliche Feier der Himmelfahrt Mariä“, heißt es in demselben, „ruft die allgemeine Freude des gesammten Christenvolkes hervor. Dasselbe, in diesem Thränenthal zwischen Klagen und Seufzern lebend, setzte stets seine Hoffnung auf Maria, die Königin von Himmel und Erde, die Mittlerin zwischen Gott und den Geschöpfen.“ Dieser Erlaß, verfaßt vom Erzbischof in Neapel und datirt vom 5. August 1892, zeigt dann weiter, was man thun muß, um die Gottesmutter gnädig und geneigt (propizia) zu machen. Kein Wunder, daß unter solchen Einflüssen von hoher und höchster Stelle der Mariencultus üppig gedeiht.

(A. C. L. K.)

Cardinal Lavignerie, der in den letzten Jahren viel genannte Erzbischof von Carthago, ist am 26. November in Algier gestorben. Am 31. October 1825 geboren, wurde er schon im Jahre 1863 als Nachfolger des zum Erzbischof von Paris berufenen, hernach 1871 von der Commune ermordeten Darbois, Bischof der Diöcese Toul-Nancy, 1867 Erzbischof von Algier. Am bekanntesten ist er wohl durch seine Antisclaverei-Bewegung geworden, durch die er sich schmeichelte, den ostafricanischen

Sklavenshandel für immer zu bannen. Man weiß, daß es ihm nicht gelungen ist, obwohl seine Pläne und Ansichten bei der Vorlage, betreffend Unterdrückung des Sklavenshandels, auch im deutschen auswärtigen Amte viel Anerkennung fanden, und wohl benützt wurden. In Frankreich hat er als Vertreter der Ansicht, daß die conservativ-keritoriale Partei, weil ohne alle Aussicht für die Zukunft, sich der Republik anschließen müsse, auch im politischen Leben seine Rolle gespielt und ist gewiß nicht ohne Einfluß auf die neueren Gunstbezeugungen geblieben, welche Papst Leo XIII. neuerdings der französischen Republik erwiesen hat. (D. G. K.)

Koptische Christen. Unter den alten koptischen Christen Egyptens, deren Zahl etwa 400,000 beträgt, sowie unter den dortigen Mohammedanern treibt seit einiger Zeit die Vereinigte Presbyterianerkirche in Amerika in erfolgreicher Weise Mission. 6000 Schüler empfangen regelmäßigen Unterricht, darunter 800 Kinder mohammedanischer Eltern. Die Communicantenzahl beträgt über 3000. Unter den Kopten hat sich eine Reformpartei gebildet, welche statt der unverstandenen alten koptischen Sprache die arabische im Gottesdienst gebraucht, den Bilder- und Heiligendienst, sowie die Ohrenbeichte verwirft und in ihren Lehren der evangelischen Wahrheit sich nähert. Wenn auch eine Opposition gegen diese Reform sich geltend macht, so ist doch wenigstens einmal eine Bewegung in die in todtm Formalismus erstarrten koptischen Gemeinden gekommen und läßt sich hoffen, daß diese Bewegung eine immer größere Bedeutung gewinnen wird. (A. G. L. K.)

Ein Missionar unter den Menschenfressern. Am 21. April 1891 wurde der Missionsarzt Dr. Montague auf seiner Station Barpiloinita am Morehead-Fluß in English-Neuguinea, etwa fünfzig Kilometer östlich von der niederländischen Grenze, durch räuberische Eingeborene vom Fugere-Stamme überfallen und gefangen fortgeführt. Etwa dreihundert Fugere hatten die Dorfbewohner in die Flucht gejagt, zwei derselben getödtet, und sahen sich nun plötzlich einem weißen Mann gegenüber. Sie richteten ihre Pfeile auf ihn, schossen aber nicht. Um seine friedliche Gesinnung zu zeigen, begann der Missionar zu singen. Es half ihm aber nichts. Seine Wohnung wurde ausgeplündert, er selbst mit fortgenommen und den Weibern der Räuber als Merkwürdigkeit gezeigt. Unterwegs wurde einer der Erschlagenen geröstet und verzehrt. Dr. Montague bekam Fieber und erhielt nur sehr wenig und sehr schlechte Nahrung. Daß er dem Fieber nicht erlag, schreibt er dem Chinin zu, das ihm die Räuber aus ihrer Beute zurückgaben. Drei Monate blieb er bei ihnen — in Niederländisch-Neuguinea. Seine Fluchtversuche mißlangten. Nachdem er aber ihre Sprache gelernt und ihnen vorgestellt, wie schwere Rache der Europäer sie treffen würde, falls sie ihn gefangen hielten, entließen sie ihn freiwillig. Er wanderte nun lange umher, wurde von mehreren Stämmen, deren Gebiet er durchzog, freundlich behandelt und gut bewirthet, bis er endlich Silaraka an der Grenze des niederländischen und englischen Gebietes erreichte. Hier bauten die Eingeborenen ihm eine Hütte, er erhielt einen Theil seiner geraubten Sachen zurück und begann die Leute zu unterrichten, bis er am 1. Februar 1892 durch den Capitän des niederländischen Packetdampfers „Camphuis“ befreit wurde. Er hat sehr viel Neues gesehen und Gegenden kennen gelernt, die noch nie ein Europäer besucht hatte, darunter solche, die sehr fruchtbar, dicht bevölkert und für die Mission außerordentlich einladend sind. (P. a. S.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 39.

Februar 1893.

No. 2.

Angeblliche Widersprüche in der Bibel.

Der Kampf um die Inspiration der Schrift ist noch im Gang. Es ist schon öfter bemerkt worden, daß die neueren Schriftgelehrten insonderheit die vor Augen liegende „Beschaffenheit“ der Schrift in's Feld führen und damit gegen die kirchliche Inspirationslehre operiren. Es kann jetzt Niemand, der über die Schrift redet oder schreibt, den Mund aufthun oder die Feder ansetzen, ohne sofort nachdrücklich zu erinnern, daß die Schrift wenigstens in Nebendingen mancherlei Fehler, Irrthümer, Unrichtigkeiten, Ungenauigkeiten, Widersprüche enthalte. Man begnügt sich in der Regel damit, diese angebliche Thatsache zu constatiren und überläßt es den Zuhörern und Lesern, aus den modernen exegetischen Werken das Beweismaterial sich selbst zu sammeln. Nur Volk hat in seinen Broschüren „In wie weit ist der Bibel Irrthumslosigkeit zuzuschreiben?“ und „Die Bibel als Canon“ etliche angebliche biblische Belege beigebracht, die wir seiner Zeit beleuchtet haben. Vgl. „Lehre und Wehre“ 1886, S. 161 ff. Und neuerdings hat Dieckhoff in seiner Schrift „Die Inspiration und Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift“ eine größere Anzahl Schriftstellen, und zwar Erzählungen aus den drei synoptischen Evangelien, mehr oder minder eingehend behandelt. Es ist wohl der Mühe werth, diesen Gelehrten auf seiner Wanderung durch die Geschichte des Lebens Jesu zu begleiten. Er schließt diese seine exegetische Darlegung S. 97 mit den Worten ab: „Die angeführten Beispiele werden genügen, um zu zeigen, daß ein Zurückgehen auf die absolute Fassung der Inspiration und der Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift unmöglich ist. Eine solche absolute Irrthumslosigkeit auch in den bedeutungslosesten Nebensachen, wie sie von dem absoluten Inspirationsbegriff gefordert wird, bietet die heilige Schrift nicht dar. Man hat die heilige Schrift gegen sich, wenn man sie unter die Forderung absoluter Irrthumslosigkeit, wie sie mit der absoluten Fassung der Inspiration gegeben ist, stellt.“ Wir wollen zusehen, ob die angeführten Beispiele wirklich beweisen, daß man die Schrift gegen sich hat, wenn man derselben absolute Irrthumslosigkeit zuschreibt. Dieckhoff

hat seine exegetischen Betrachtungen mit dogmengeschichtlichen Forschungen verweben, indem er die Harmonisirungsmethoden eines Augustin, Luther, Chemnitz, Leyser, Osiander, Gerhard, Calov zugleich einer Beurtheilung unterzogen hat. Was die genannten Lehrer von Schrift und Inspiration gehalten haben, ist eine Frage für sich, von welcher wir hier absehen. Wir beschränken uns darauf, Dieckhoffs Schriftauslegung mit der Schrift selbst zu vergleichen.

Zunächst führt der Rostocker Professor S. 46—74 sieben Beispiele an, „in denen es sich um das Verhältniß der evangelischen Berichte zu einander hinsichtlich der Zeit handelt“. Ehe wir auf die Einzelheiten eingehen, müssen wir mit ihm um den Maßstab rechten, nach welchem er Uebereinstimmung und Widerspruch bemißt. Dieckhoff geht von der Voraussetzung aus, daß was die einzelnen Evangelisten nach einander erzählen, durchweg auch thatsächlich in derselben Ordnung nach einander geschehen sei. Wenn daher z. B. Lucas irgend eine Wundergeschichte vor der Bergpredigt oder vor der Aussendung der zwölf Jünger berichtet, Matthäus dagegen hinterdrein, so ist für ihn eine wirkliche Differenz zwischen diesen zwei Evangelisten hinsichtlich der Zeit schon bewiesen. Er erklärt sich gegen die von Augustin, Luther, Chemnitz, Leyser vertheidigte Annahme von Anticipationen und Recapitulationen. Er nimmt auch seinerseits an der Annahme Anstoß, daß Matthäus die Thaten und Reden des HErrn nicht nach „der Ordnung habe erzählen wollen“. Er bemerkt S. 63: „Auch im ersten Evangelium (wie in den andern) sind die Geschichten nicht ohne Rücksicht auf die chronologische Ordnung erzählt.“ Nun ist es aber doch eine auch von den neueren Exegeten so gut wie allgemein anerkannte Thatsache, daß in den synoptischen Evangelien die chronologische Ordnung mit der Sachordnung verbunden ist. Man vergleiche nur die Harmonistik eines Erhard, Hofmann, Lichtenstein u. A. Daß Lucas im mittleren Theil seines Evangeliums Reden und Gleichnisse des HErrn zusammengestellt hat, die nicht so unmittelbar hinter einander gesprochen sind, daß er da Geschichten aus der vorher beschriebenen und abgeschlossenen galiläischen Prophetenthätigkeit Jesu nachträgt, liegt auf der Hand. Wie wenig es die Absicht des Evangelisten Lucas war, die stricte Zeitfolge der Begebenheiten einzuhalten, geht daraus hervor, daß er 4, 14. ff. mit der Predigt Jesu in Nazareth den Bericht über die galiläische Wirksamkeit Jesu eröffnet, obwohl er sich bewußt war, daß dieselbe vielmehr dem Ende dieses Zeitraums angehörte. Jesus erinnert nach Luc. 4, 23. die Nazarener an die großen Dinge, die schon vorher zu Capernaum geschehen sind. Matthäus stellt die Bergpredigt an die Spitze der bezeichneten Periode, als einen Beweis der Lehrweise Jesu, und veranschaulicht dann in den folgenden Capiteln durch eine Reihe von Exempeln die Wunderthätigkeit Jesu, um darauf Cap. 11—13. den wachsenden, in der Verstockung gipfelnden Widerspruch des jüdischen Volks und seiner Obersten gegen Christum aufzuzeigen. Auch Keil erinnert nachdrücklich, daß bei

Matthäus Cap. 5—11. die Sachordnung vorherrschende. Nach welchen Gesichtspunkten Marcus den Stoff disponirt hat, das hat z. B. Klostermann in seinem Commentar zum Marcusevangelium dargethan. Auch da, wo sich sonst kein principium dividendi und disponendi klar nachweisen läßt, sind wir nicht ohne Weiteres berechtigt oder gar genöthigt, die Chronologie als maßgebend anzunehmen. Ohne Zweifel haben die Apostel in ihrer mündlichen Verkündigung jedesmal immer nur eine bestimmte Summe von Thaten und Reden des HErrn vorgetragen, und was sie vorgetragen, wurde dann von den Zuhörern wesentlich in derselben Form und Folge festgehalten und weiter erzählt, und so werden sich ganz von selbst in der mündlichen Ueberlieferung, beim Erzählen und Wiedererzählen verschiedene Gruppen von Geschichten von einander abgesondert haben. Der Heilige Geist aber hat bei Abfassung der Evangelien wohl hin und wieder, wenn es ihm also gut schien, an die schon vorhandene und gleichsam stereotyp gewordene Anordnung sich accommodirt. Das ist eine durch die vorliegende Gestalt und Disposition der evangelischen Berichte sehr nahe gelegte Annahme, welcher namentlich Thiersch mit großem Geschick das Wort geredet hat. Man begreift es kaum, wie Dieckhoff mit seiner Prämisse, daß sich die Reihenfolge der Erzählung wesentlich mit der Zeitfolge decke, der modernen Bibelwissenschaft so kühn Trotz zu bieten magt. Wie? Hat ihn das Interesse, möglichst viel Differenzen zu finden, gegen alte und neue Weisheit blind gemacht? Wenn es sich mit der evangelischen Geschichte so verhielte, wie er meint, so würde dieselbe die Art und Weise sonstiger Geschichtschreibung gänzlich verleugnen. Welches Profan-Geschichtswert, das wirklich Geschichte und nicht nur Statistik enthält, geht von Datum zu Datum vorwärts und verbindet nicht vielmehr gleichartige Ereignisse derselben Periode, indem es oft früher Geschehenes nachträgt und später Geschehenes anticipirt? Und der Heilige Geist ist nun eben, indem er die größte und wichtigste Geschichte den Menschen erzählte, auf die gemein menschliche Weise des Erzählens eingegangen. Die drei synoptischen Evangelien markiren scharf und genau die wichtigsten Abschnitte der Lebensgeschichte Jesu. Die Geburt und Kindheit Jesu, das Auftreten Johannis des Täuflers, die Taufe Jesu und was sich daran anschließt, die galiläische Wirksamkeit des HErrn, seine Wanderung durch Peräa, sein letzter Aufenthalt in Jerusalem: diese Daten bezeichnen die Hauptperioden der irdischen Wallfahrt des HErrn. Aber innerhalb dieser Zeiträume haben die einzelnen Evangelisten die Begebenheiten verschieden zusammengestellt, theils chronologisch, theils sachlich, je nach verschiedenen Zwecken und Gesichtspunkten geordnet. Das ergibt sich unwidersprechlich aus unbesangener Betrachtung der vorliegenden Beschaffenheit ihrer Schriften. Nur da, wo durch Zeitpartikeln oder sonst irgendwie eine bestimmte Zeitfolge der einzelnen an einander gefügten Begebenheiten deutlich angezeigt ist, sind wir an die chronologische Ordnung als von dem betreffenden Evangelisten selbst intendirt gebunden.

Nach dieser nöthigen Vorbemerkung besehen wir die einzelnen Exempel.

1. „Hinsichtlich der Erzählung der Versuchungsgeschichte bei Matthäus und Lucas“ will Dieckhoff „die Thatsache anerkannt“ wissen, „daß die eine von den beiden einander entgegengesetzten Angaben über die Reihenfolge der Versuchungen im Widerspruch mit dem thatsächlichen Vorgang steht, also irrig ist.“ Thatsache ist zunächst nur dies, daß die Aufforderung des Versuchers an den Herrn, sich vom Tempel hinabzulassen, bei Matthäus an zweiter, bei Lucas an dritter Stelle, dagegen die andere Aufforderung, vor ihm niederzufallen und ihn anzubeten, bei Matthäus an dritter, bei Lucas an zweiter Stelle berichtet ist. Wie? Läßt sich aus dem Text bei Matthäus 4, 1—11., sowie aus dem Text bei Lucas 4, 1—13., nun nachweisen, daß beide Evangelisten die zeitliche Aufeinanderfolge der einzelnen Versuchungen haben wiedergeben wollen? Nur in diesem Falle müßte man anerkennen, daß beide hinsichtlich der Zeit einander widersprechen, daß die Angabe des einen oder des andern irrig sei. Lucas verbindet die drei Versuchungen mit einem doppelten *Kai*: *Kai àναραγών αὐτὸν* B. 5., *Kai ἤραγεν αὐτὸν* B. 9. „Und der Teufel führte ihn auf einen hohen Berg“ ff. „Und er führte ihn gen Jerusalem“ ff. Hierzu bemerkt schon Chemnitz in der Evangelienharmonie, S. 184: „Manifestum autem est, Lucam in descriptione duarum illarum tentationum non uti particulis notantibus certam ordinis seriem. De prima quidem tentatione inquit: Esuriit, dixit autem illi tentator, quae nototia aliqua ordinis est, de reliquis simpliciter dicit: Et abduxit eum, Item, Et duxit illum.“ Dies erkärt Dieckhoff S. 65 als eine „keineswegs im Text wirklich begründete Bemerkung“. S. 48 schreibt er: „Was übrigens Chemnitz im Unterschied von Augustin auf die von Lucas gebrauchten Partikeln meint stützen zu können, wird sich dem Context gegenüber, besonders gegenüber dem *ἤραγε δὲ αὐτὸν* oder *καὶ ἤραγεν αὐτὸν* nicht behaupten lassen.“ Nach seiner Meinung ist also schon durch die bloße Verbindung der einzelnen Versuchungen durch *Kai*, „Und“, resp. *δέ*, „aber“, die Zeitfolge bemerklich gemacht. Nach diesem Canon, daß durch die Verknüpfung mehrerer Begebenheiten mit der Partikel „Und“ stets die chronologische Ordnung und Folge angezeigt sein soll, wollen wir einmal etliche andere Schriftstellen bemessen. Wir bleiben bei Lucas stehen. Luc. 1, 64. lesen wir von Zacharias: „Und alsbald ward sein Mund und seine Zunge aufgethan, und redete und lobete Gott.“ Dann folgen die Worte: „Und es kam eine Furcht über alle Nachbarn, und diese Geschichte ward alle ruckbar auf dem ganzen jüdischen Gebirge. Und Alle, die es hörten, nahmen es zu Herzen“ ff. B. 65. 66. Darauf heißt es B. 67. weiter: „Und sein Vater Zacharias ward des Heiligen Geistes voll, weissagte und sprach: Gelobet sei der Herr, der Gott Israels“ ff. Wie? Hat Zacharias diese seine Weissagung erst gesprochen, nachdem die Kunde von den wunderbaren Dingen, welche bei der Beschneidung des Kindlein Johannes sich zugetragen, auf dem ganzen jüdischen Gebirge ruckbar

geworden? Diese letztere Bemerkung ist offenbar eine *anticipatio*. Und die Weissagung oder der Lobgesang des Zacharias ist offenbar identisch mit dem Lobe Gottes, in das er ausbrach, nachdem er die Sprache wiedergewonnen hatte. Das „Und“ B. 67. führt also nicht ein Factum ein, das dem unmittelbar vorher berichteten zeitlich gefolgt wäre. In der Geschichte von der Anbetung der Hirten berichtet St. Lucas, daß die Hirten, nachdem sie das Kind in der Krippe gesehen, das Wort ausbreiteten, welches zu ihnen von diesem Kinde gesagt war, und daß Alle, die es hörten, sich der Rede wunderten, Maria aber alle diese Worte behielt und in ihrem Herzen bewegte, 2, 17—19., und schließt dann diese Geschichte mit den Worten ab: „Und die Hirten kehrten wieder um, priesen und lobten Gott“ ff. B. 20. Die Hirten kehrten um, das heißt, verließen den Ort, zu dem sie nach B. 15. eilend hingegangen waren, die Krippe des Kindleins, und gingen wieder zu ihren Heerden. Wie? Haben sie vor dieser „Umkehr“, ehe sie die Krippe Jesu verließen, den Vielen, von denen die Textgeschichte sagt (Alle, die es hörten), die Engelbotschaft kundgethan? Haben sie nicht vielmehr während der Heimkehr und dann auch später noch, als sie wieder ihrem Hirtenberuf oblagen, Allen, mit denen sie zusammentrafen, von jenen wunderbaren Dingen erzählt? Greift also die Bemerkung von der Ausbreitung des Worts nicht zugleich in die spätere Zeit hinein, welche auf die Rückkehr der Hirten folgte? Nachdem der Evangelist 4, 14—30. den Besuch Jesu in seiner Vaterstadt Nazareth berichtet hat, fährt er B. 31. 32. fort: „Und er kam gen Capernaum in die Stadt Galiläas, und lehrte sie an den Sabbathen, und sie verwunderten sich seiner Lehre, denn seine Rede war gewaltig.“ Es folgt dann B. 33. ff. die Erzählung von der Heilung des Besessenen in der Schule zu Capernaum. Es wird hier, wie der Wortlaut zeigt und auch die Parallele bei Marcus beweist, das erste, Aufsehen erregende Auftreten des Herrn in Capernaum, die jetzt seine Stadt wurde, beschrieben. Was dieser mit „Und“ eingeleiteten Erzählung vorangeht, fiel in eine viel spätere Zeit. Der Herr weist ja in seiner zu Nazareth gehaltenen Predigt, wie Lucas 4, 23. mittheilt, auf die großen Dinge zurück, die in Capernaum geschehen waren. Also wird mit dem „Und“ B. 31. ein früheres Factum an ein späteres Factum angegeschlossen. Wenn Einer aber Luc. 4, 9. die weniger beglaubigte Lesart *ἢ γὰρ δὲ* vorziehen sollte, so gilt von dieser Partikel *δὲ*, „aber“, dasselbe, was wir soeben von dem Gebrauch der Partikel *καὶ*, „und“ nachgewiesen haben. Auch mit „Aber“ wird öfter eine frühere Begebenheit an eine spätere angereicht. Nachdem Lucas Cap. 21. die Weissagung des Herrn von der Zerstörung Jerusalems und vom Ende der Welt zu Ende geführt, bemerkt er B. 37. 38.: „Er lehrte aber des Tages im Tempel, des Nachts aber ging er hinaus, und blieb über Nacht am Delberge. Und alles Volk machte sich frühe auf zu ihm, im Tempel ihn zu hören.“ Dieses öffentliche Lehren Jesu im Tempel und das Hören des Volks war für immer abgeschlossen, als Jesus an jenem Dienstag Abend die Stadt verließ und mit seinen Jüngern den Delberg

hinanging und beim Anblick des Tempels seine Weissagung anhub. Die mit „aber“, *ὁ*, angefügte Bemerkung B. 37. 38. ist, um mit Ehemnitz zu reden, eine recapitulatio, und zwar in optima forma. Es wäre eine leichte Mühe, aus den Evangelien, aus den Geschichtsbüchern des Alten Testaments, ja aus allen profanen Geschichtserzählungen Beispiele die Hülle und die Fülle anzuführen, in denen mittelst der Partikel „Und“ oder auch „Aber“ an ein soeben berichtetes Factum eine früher geschehene Begebenheit, die aber mit der zuvor genannten sachlich zusammenhängt, angeschlossen wird. Demnach hat Dieckhoff die Behauptung Ehemnitzens, daß mit dem doppelten „Und“ Luc. 4, 5. und 9. keine bestimmte Zeitfolge angezeigt sei, mit nichten entkräftet. Wir haben den Sprachgebrauch für uns, und zwar einen Sprachgebrauch, der allen Sprachen gemein ist, wenn wir festhalten, daß Lucas hinsichtlich der Zeit der einzelnen Versuchungen schlechterdings nichts ausgesagt hat und nichts hat aussagen wollen. Es werden hier, wie sonst öfter, Ereignisse, welche in sachlichem Zusammenhang mit einander stehen, mittelst der Partikel „Und“ in der Erzählung aneinandergereiht. Auch einem solchen exacten Sprachforscher, wie Hofmann, ist es nicht in den Sinn gekommen, daß mit dem „Und“ in der Versuchungsgeschichte bei Lucas irgend etwas betreffs der Zeit der verschiedenen Versuchungen bestimmt sein sollte. Er bemerkt zu Luc. 4, 5.: „Eine zweite Versuchung wird einfach mit *καί* angefügt. Es bleibt fraglich, wann im Verlauf der vierzig Tage sie sich begeben hat.“ Der Evangelist Matthäus hingegen läßt, indem er 4, 8. schreibt: „Wiederum führte ihn der Teufel mit sich auf einen sehr hohen Berg“ *ἄλλο*, die von ihm an dritter Stelle berichtete Versuchung allem Anschein nach auf eine frühere der Zeit nach folgen, obgleich das *ἄλλο* wohl auch, wie unmittelbar vorher 4, 7., im Sinne von „Hinwiederum“ gemeint sein könnte. Und wir nehmen daher mit Ehemnitz an, daß der Teufel den Herrn zuerst auf die Zinne des Tempels und dann hinterdrein auf einen hohen Berg geführt hat. Die umgekehrte Anordnung des Lucas, welche von der Zeitfolge nichts sagt, steht dem nicht im Wege.

2. Die Verusung der beiden Brüderpaare Matth. 4, 18. ff., Marc. 1, 16. ff. und die Geschichte von dem wunderbaren Fischzug Petri und seiner Gefellen Luc. 5, 1. ff. hält Dieckhoff für ein und denselben Vorgang, und meint, daß Lucas diesen Vorgang in eine spätere Zeit setze, als die beiden ersten Evangelisten, also hinsichtlich der Zeit von denselben differire. Vergl. S. 50 ff. Indeß fehlt auch hier, wenn man recht zusieht, bei Lucas jedwede Zeitbestimmung. Nachdem Lucas am Ende des 4. Capitels im Allgemeinen auf die galiläische Wirksamkeit Jesu hingewiesen, fügt er 5, 1. mit *ὁ*, „aber“ ein einzelnes Ereigniß aus dieser Periode an, ohne über den Zeitpunkt desselben irgendwelchen Aufschluß zu geben. Auch Hofmann urtheilt: „Wir sehen den sonst in den Synagogen Lehrenden unter freiem Himmel zu denen reden, die sich um ihn sammeln, ohne daß erhellt, ob dies einer früheren oder einer späteren Zeit angehört.“ Und Keil: „Die Einführung

dieser Scene mit den Worten: „Es geschah aber, während das Volk sich um ihn drängte“ zc. zeigt, daß ein zeitlicher Zusammenhang mit dem Vorhergehenden nicht stattfindet, der Evangelist also die folgende Begebenheit nur als ein Bild von Jesu wunderbarem Wirken erwähnt hat.“ Aber wir halten es auch für das Wahrscheinlichere, daß der Fischzug Petri, von welchem Luc. 5, 1—11. berichtet, in eine etwas spätere Zeit fiel, als die Matth. 4, 18. ff. und Marc. 1, 16. ff. erwähnte Berufung der zwei Brüderpaare, welche nach Marc. 1, 14—39. der ersten Wunderthat Jesu in Capernaum voranging, erblicken jedoch in diesen zwei Geschichten zwei verschiedene Vorgänge, sientmal des Verschiedenartigen in den beiden Berichten weit mehr ist, als des Gemeinsamen. Dieckhoff gibt zu, daß diese Auffassung durch den Bibeltext nicht schlechterdings ausgeschlossen sei, stößt aber in diesem Fall nur auf neue Schwierigkeiten und Widersprüche. Er schreibt S. 68: „Es mag bei den mancherlei Verschiedenheiten zwischen dem Bericht des Lucas und dem der beiden ersten Evangelien zugegeben werden müssen, daß möglicherweise der von Lucas berichtete Vorgang ein von der Berufung der beiden Jüngerpaare verschiedener gewesen ist. Aber dann würde auch zugestanden werden müssen, was vom Standpunkte des absoluten Inspirationsbegriffs nicht zugestanden werden kann, daß durch die Art, wie Lucas berichtet hat, der Unterschied des von ihm berichteten Vorgangs von der Berufung der Jünger verwischt ist.“ Wie er das meint, erklärt er S. 67 mit folgenden Worten: „Es mag nicht ausgeschlossen gewesen sein, daß die Jünger auch nach ihrer Berufung, ohne von derselben abzufallen, unter Zulassung des Herrn vorübergehend wieder in ihr Haus zurückkehrten und dann auch wohl die Fischerarbeit wieder aufnahmen. Allein es konnte dann, wenn sie in die Begleitung des Herrn zurückkehrten, nicht davon die Rede sein, daß sie nun, wie es Luc. 5, 11. heißt, Alles verlassen hätten und in die Nachfolge des Herrn getreten seien, um zu Menschenfischern gemacht zu werden. Denn das war bei ihrer Berufung geschehen, wie dieselbe auch Matth. 4, 18. ff. und Marc. 1, 16. ff. berichtet wird.“ Nach Dieckhoff hat also Lucas in dem angenommenen Fall in seine Wundererzählung am Schluß etwas Ungehöriges eingemengt. Wir entgegnen: Es ist doch leicht begreiflich, daß Jesus seinen Jüngern bei verschiedenen Anlässen, einmal, als sie mit ihren Netzen beschäftigt waren, das andere Mal, als sie eine große Menge Fische gefangen hatten, von ihrem künftigen Menschenfischerberuf sagte. Und wenn sie, nachdem sie eine Weile beim Herrn gewesen waren, vorübergehend wieder die Fischerarbeit aufnahmen, warum konnten sie dann nicht zum zweiten Mal ihre Schiffe, Netze und ihre Angehörigen verlassen und Jesu nachfolgen? Es hat nichts Gezwungenes, wenn wir uns den Sachverhalt, um den es sich hier handelt, in folgender Weise vorstellen. Bald nachdem Jesus als Prophet Galiläas aufgetreten war und Capernaum zu seiner Wohnstätte gemacht hatte, hat er die zwei Brüderpaare, Petrus und Andreas, Johannes und Jakobus, die schon vorher in Judäa aus Jüngern

Johannis Jesu Jünger geworden waren, am galiläischen Meere bei ihrer Fischerarbeit angetroffen und sie aufgefordert, ihm zu folgen. Die vier Jünger verließen ihre Neze, resp. auch ihren Vater und begleiteten Jesum nach Capernaum, waren dort Zeugen seiner ersten großen Wunderthat, die so großes Aufsehen machte, der Heilung des Besessenen in der Schule zu Capernaum, waren auch bei der Heilung der Schwiegermutter Petri und anderer Kranken zugegen, gaben Jesu ferner das Geleite, als er in die nächsten Städte und Dörfer ging, um daselbst zu predigen. Während der Herr so längere Zeit am Ufer des galiläischen Meeres sein Licht leuchten ließ, kehrten sie zeitweilig zu ihrem Fischerhandwerk zurück, wie sie ja auch viel später noch, nach der Auferstehung des Herrn, zu Zeiten ausgingen, Fische zu fangen. Als sie dann auf Geheiß des Herrn, der von dem Schiff Petri aus das Volk gelehrt hatte, auf die Höhe gefahren waren und jenen wunderbaren Fischzug gethan hatten, ließen sie sich durch diesen großen Segen nicht auf die Dauer bei ihrem alten Beruf festhalten, sondern verließen wiederum Schiffe und Neze und begleiteten ihren Meister, an den sie sich schon in Judäa enge angeschlossen hatten, auf seinen weiteren Wanderungen durch das galiläische Land. Die in den angeführten Schriftstellen erwähnte Nachfolge Jesu ist jedenfalls von dem förmlichen Eintritt in das Apostelamt verschieden. Die Erwählung der zwölf Apostel und deren erste Arbeit, die sie als Menschenfischer verrichteten, fällt nach der einstimmigen Erzählung aller drei Evangelisten in eine spätere Zeit.

3. „Die Geschichte vom Lehrenraufen der Jünger wird von Matthäus (12, 1. ff.) in einen späteren Zusammenhang der Begebenheiten gesetzt, als von Lucas (6, 1. ff.) und von Marcus (2, 1. ff.). Diese Thatfache, wie sie offen vorliegt, ist stets von Allen anerkannt.“ Mit diesen Worten, S. 48, meint Dieckhoff einen neuen Beleg einer „Zeitdifferenz“ angeführt zu haben, hat aber factisch damit nur bewiesen, wie leichtfertig er über heilige Dinge urtheilt. Wie steht es zunächst mit jener „stets von Allen anerkannten Thatfache“? Jedenfalls gehören die alten orthodoxen Ausleger, welche hier so wenig, wie irgendwo in der Schrift, ein wirkliche Differenz, sei es auch nur hinsichtlich der Zeit, anerkennen, nicht in diese Rubrik: „stets“ „Allen“. Aber auch namhafte neuere Exegeten, wie Ebrard, Hofmann, Keil, sind von jenen „Allen“ auszunehmen. Und was nun die Sache selbst anlangt, so scheint Dieckhoff, der jene „stets von Allen anerkannte Thatfache“ für keines besonderen Beweises bedürftig erachtet, sich darauf zu beziehen, daß Lucas die Geschichte vom Lehrenraufen der Jünger vor, Matthäus nach der Bergpredigt berichtet. Dieser Umstand kann nur für denjenigen eine Instanz abgeben, welcher offenbaren, von den allermeisten alten und neuen Theologen anerkannten Thatfachen zum Trotz die stricte chronologische Ordnung als einziges Princip der Anordnung in den drei synoptischen Evangelien festhält. Wenn man genau zusieht, so wird von keinem der drei Evangelisten die genannte Geschichte in eine bestimmte Zeitfolge von Begebenheiten ein-

gerückt. Bei Matthäus, wie bei Marcus wird damit eine neue Reihe von Erzählungen eröffnet, welche den wachsenden Conflict Jesu mit den Obersten seines Volks zur Darstellung bringen. Die Zeitbestimmung *Ἐν ἐκείνῳ τῷ καιρῷ*, „Zu jener Zeit“ Matth. 12, 1. weist nur in den vorher beschriebenen Zeitraum zurück, in welchem Jesus in Galiläa seine volle Wunderthätigkeit entfaltete. Mit dem Bericht des Marcus würde es sich etwa anders verhalten, wenn Marcus das Lehrentausen der Jünger wirklich in die Stelle eingesetzt hätte, in welche Dieckhoff sie verweist, nämlich Marc. 2, 1. ff. In Wahrheit thut Marcus deselben erst Marc. 2, 23. ff. Erwähnung. Lucas hat dieses, wie das folgende Exempel vermeintlicher Sabbathsentheiligung, an welcher die Pharisäer sich ärgerten, doch wohl, wie auch Hofmann annimmt, seines verwandten Inhalts wegen an die vorher berichteten Handlungen Jesu und seiner Jünger, welche auch den Pharisäern zum Anstoß gereichten, angereiht. Die Zeitangabe *ἐν σαββάτῳ δευτέρῳ πρώτῳ*, „am zweit-ersten Sabbath“ Luc. 6, 1. besagt nur, daß die Jünger des Herrn an einem Sabbath der Osterzeit, also in der Zeit der Reise der Ernte Lehren ausrausten, um die Körner zu essen. Ob das, was Lucas vorher und nachher, Luc. 6, 12. ff., erzählt, just zur selben Zeit stattfand, oder früher oder später, davon wird im Text nichts gemeldet. So kann also auch hier von einem factischen Widerspruch hinsichtlich der Zeit nicht die Rede sein. G. St.

(Fortsetzung folgt.)

Eine öffentliche Antwort auf eine öffentliche Frage Herrn Prof. Sigmund Fritschel's.

Herr Prof. Sigmund Fritschel legt in der „Kirchlichen Zeitschrift“ der Jowa-Synode dem Schreiber Dieses eine Frage vor. Er bezeugt dabei: wenn wir auf diese Frage mit einem „runden ja“ antworten könnten, so würde er sich voller Freude mit uns „im innersten Kern- und Treffpunkte des Gnadenwahllehrestreites einig bekennen“; sein Gegensatz gegen uns würde dann wesentlich zu Ende sein; „die sonstigen harten prädestinarianischen“ Aeußerungen könne er sich dann zurechtlegen und tragen. Die Frage lautet: „Ist der allgemeine Gnadenwille, den die Missouri-Synode bekennet, und der particulare Wille, mit dem Gott in der Gnadenwahl allein die Ausgewählten selig machen will, ein und derselbe ewige göttliche Wille, daraus unsere Seligkeit und was dazu gehört, fließt, oder nicht?“

Unsere Antwort lautet jetzt wie früher: Einen particularen Willen, mit dem Gott im Gegensatz zum allgemeinen Gnadenwillen nur die Ausgewählten selig machen will, gibt es gar nicht. Ein solcher Wille ist von der Missouri-Synode nie gelehrt, sondern ihr von den Synoden von Jowa, Ohio und deren Anhängern angedichtet worden. Die Missouri-Synode lehrt freilich nach der heiligen Schrift und in Uebereinstimmung mit dem

lutherischen Bekenntniß, daß die Gnadenwahl nur über die Auserwählten gehe, daß sie eine Ursache der Seligkeit der Auserwählten sei, sowie daß alle Auserwählten gewißlich selig werden. Aber einen particularen Willen, nach welchem Gott nur die Auserwählten selig machen wollte, alle andern Menschen aber nicht, oder doch nicht ernstlich — einen solchen Willen Gottes hat die Missouri-Synode nie gelehrt. Die Missouri-Synode hat vielmehr, je und je deutlich bezeugt: der Gnadenwahl ist weder eine Zornwahl noch eine praeteritio (ein Vorbeigehen mit der Gnade) an die Seite zu setzen. Wir haben bezeugt: es ist ein und derselbe kräftige Gnadenwille, durch den die Auserwählten bekehrt und selig werden und gegen den die Verlorengehenden sich verstocken.

Dennoch gibt es nach der Schrift neben der Lehre vom allgemeinen Gnadenwillen eine besondere Lehre von der Gnadenwahl. Wie nämlich? So: während die Schrift den Unglauben der Verlorengehenden in der Zeit bleiben läßt, das heißt, nicht auf einen ewigen, auf die einzelnen Personen sich beziehenden, Zornesrathschluß Gottes zurückführt, sondern dem Widerstande des Menschen zuschreibt, so führt sie hingegen das, was Gott durch den allgemeinen Gnadenwillen in der Zeit an den Seligwerdenden wirkt: ihren Glauben, ihre Rechtfertigung, ihre Heiligung, kurz, ihren ganzen Christenstand, auch auf die Ewigkeit zurück, das heißt, auf einen in Ewigkeit in Bezug auf alle einzelnen Personen gefaßten Rathschluß, sie (diese Personen) mit Berufung, Bekehrung, Heiligung zc. zu bedenken. Das, was Gott in der Zeit an den Seligwerdenden allein aus Gnaden auf dem allgemeinen Heilswege thut, und wodurch er sie aus der Welt herausnimmt, das auf die Ewigkeit zurückgeführt — das ist die Gnadenwahl! Die Concordienformel drückt dies bekanntlich so aus, „daß Gott eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen, und es so treulich damit gemeinet, daß er, ehe der Welt Grund gelegt, darüber Rath gehalten und in seinem Fürsatz verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darinne erhalten wolle“. ¹⁾ Wird nun dadurch ein vom allgemeinen Heilswege verschiedener Heilsweg gelehrt? Durchaus nicht! So wenig man von dem allgemeinen Heilswege abweicht, wenn man lehrt, daß die Seligwerdenden in der Zeit allein aus Gnaden, ohne jegliche Mitwirkung ihrerseits, bekehrt werden, sondern mit dieser Lehre gerade bei dem einen allgemeinen Heilswege bleibt, so wenig weicht man von dem allgemeinen Heilswege ab, wenn man diese Gnadenwirkung Gottes — mit der Schrift — auf Gottes ewigen Beschluß, das heißt, auf die Gnadenwahl zurückführt. Die Concordienformel findet deshalb in dieser rechten Lehre von der Gnadenwahl nicht eine Beeinträchtigung, sondern eine Bestätigung des allgemeinen Heilsweges. Sie bekennet von der Gnadenwahl, daß „es gar eine nützliche, heilsame, tröstliche Lehre“ sei, „denn sie befestiget gar gewaltig den Artikel, daß wir ohne alle unsere Wert und Ver-

1) S. Decl. XI, § 45.

dienst, lauter aus Gnaden, allein um Christus willen, gerecht und selig werden. Denn vor der Zeit der Welt, ehe wir gewesen sind, ja ehe der Welt Grund gelegt, da wir ja nichts Gutes haben thun können, sind wir nach Gottes Fürsaz aus Gnaden in Christo zur Seligkeit erwählet, Röm. 9. 2 Tim. 1. Es werden auch dadurch alle opinionones und irrige Lehren von den Kräften unser's natürlichen Willens hernieder gelegt, weil Gott in seinem Rath vor der Zeit der Welt bedacht und verordnet hat, daß er alles, was zu unserer Bekehrung gehört, selbst mit der Kraft seines Heiligen Geistes durch's Wort in uns schaffen und wirken wolle".¹⁾ Lehrt man freilich, wie Ohio und Iowa, daß die ewige Erwählung in Ansehung des „menschlichen Verhaltens“ oder der „menschlichen Selbstbestimmung“ stattgefunden habe, so wird durch diese Gnadenwahllehre nicht der allgemeine Heilsweg, sondern der Synergismus bestätigt. Ja, der eine allgemeine Heilsweg ist durch diese Lehre völlig aufgehoben, denn der allgemeine Heilsweg lautet auf das „allein aus Gnaden“. Der ohioisch-iowaische Heilsweg ist ein reines Menschenfündlein. Wir befinden uns mit unserer Lehre von der ewigen Erwählung auf dem allgemeinen Heilswege, die Ohioer und Iowaer — daneben.

Freilich bleibt bei unserer Lehre von der ewigen Erwählung das Geheimniß der *discretio personarum* bestehen, das heißt, wir wissen auf die Frage: „Warum die Einen vor den Andern, da doch alle in demselben gänzlichen Verderben liegen?“ keine die Vernunft befriedigende Antwort zu geben. Aber dasselbe Geheimniß liegt auch schon vor, wenn ganz von der ewigen Gnadenwahl abgesehen und die Frage, warum die Einen vor den Andern bekehrt werden, für sich behandelt wird.

Der eigentliche Differenzpunkt zwischen uns und den Synoden von Ohio und Iowa liegt daher gar nicht an dem Punkte, wohin ihn die Frage Herrn Prof. Fritschel's verlegt. Vielmehr sind wir, auch ganz abgesehen von der Lehre von der Erwählung, nicht einig. Wir haben beiderseits durchaus verschiedene Begriffe von dem einen, allgemeinen Heilswege. Nach der Lehre der Lutheraner von der Synodal-Conferenz ist die in den Gnadenmitteln wirksame Gnade der einzige Factor, durch welchen die Bekehrung gewirkt wird. Nach der Lehre der Synoden von Ohio und Iowa kommt jede thatsächlich eintretende Bekehrung durch zwei Factoren zu Stande, durch Gottes Gnade und das menschliche Verhalten. Der ohioisch-iowaische Gnadenwille ist so beschaffen, daß er allein keine Bekehrung zu Stande bringt; mit ihm muß sich das menschliche Verhalten als der entscheidende Factor verbinden, wenn es zu einer Bekehrung kommen soll. Hier liegt die Differenz! Um diesen zweiten Factor bei der Bekehrung handelt es sich zwischen uns. Wir leugnen diesen Factor. Ohio-Iowa behauptet ihn. Und von diesem Grunde aus, weil wir die Bekehrung einzig und allein von der göttlichen Gnade abhängen

1) S. Decl. XI, § 43. 44.

lassen wollen, erklärt Ohio-Jowa uns für Kryptocalvinisten, die den allgemeinen Gnadenwillen zc. leugneten. So nämlich argumentirt Ohio-Jowa: „Wenn nun der Menschen Bekehrung in keinem Sinne auch noch von etwas Anderem abhinge, als von der Gnade . . ., so würden ja alle bekehrt und selig.“¹⁾ Ja, man hat erklärt, daß die Leugnung des menschlichen Verhaltens als des zweiten Factors bei der Bekehrung „die eigentliche Quintessenz der ganzen calvinischen Wahllehre“ sei.²⁾ Prof. Stellhorn dringt so sehr auf diesen zweiten Factor, daß er den, der ihn leugnet, für einen „Wolf und Teufelsapostel“ erklärt.³⁾ Die Sache steht demnach so: unsere ohioisch-iowaischen Gegner werden nur dann aufhören, uns des Particularismus, der Zwangsbekehrung zc. zu beschuldigen, wenn wir ihren zweiten Bekehrungsfactor, das „menschliche Verhalten“ oder die „Selbstentscheidung“, angenommen haben. Wir fragen Herrn Prof. Fritschel, ob dies nicht eine genaue Darlegung des eigentlichen Differenzpunktes sei. Es handelt sich zwischen uns nicht um einzelne Ausdrücke, sondern um zwei grundverschiedene Lehren in Bezug auf den einen allgemeinen Heilsweg. Es handelt sich um die Frage: wird ein Mensch allein durch Gottes Gnade, oder durch Gottes Gnade plus dem menschlichen Verhalten bekehrt? Wir Lutheraner von der Synodal-Conferenz behaupten das Erstere, Ohio-Jowa behauptet das Letztere. Das ist die Kluft, die uns trennt! —

Diesen ohioisch-iowaischen Standpunkt bekämpfen wir mit allem Ernst. Nicht aus „giftigem Haß“ gegen die Personen, wie ein Schreiber in der iowaischen Zeitschrift kürzlich meinte, sondern weil wir aus Gottes Wort gewiß sind, daß die ohioisch-iowaische Lehre das eigentliche Herz der christlichen Lehre, das „allein aus Gnaden“ antastet, ja, nicht nur antastet, sondern direct wegnimmt. Ist's nicht über die Maßen schrecklich, daß in der lutherischen Kirche gelehrt wird: Bekehrung und Seligkeit hänge nicht allein von Gottes Gnade, sondern in gewisser Hinsicht auch von dem Verhalten des Menschen ab! Wir können es vor Gott bezeugen, daß wir die Personen unserer Gegner nicht verachten, sondern an ihnen vielmehr herrliche Gaben erkennen. Prof. Stellhorn von Columbus ist ein überaus fleißiger Mann, Prof. Sigmund Fritschel ist vor Andern gewandt in der Darstellung, Prof. Schmidt ist in mehr als einer Hinsicht ein Genie. Weil sie aber in der Fundamentallehre, wie ein Mensch bekehrt und selig wird, irregegangen sind, so mißbrauchen sie nun ihre schönen Gaben zur Vertheidigung des Irrthums und zur Verunglimpfung der Wahrheit. Der Tag würde für uns ein Freudentag sein, wo sie mit uns bekennen, daß die Bekehrung nicht von Gottes Gnade plus dem menschlichen Verhalten, sondern von Gottes Gnade allein abhängt. Was dann noch von Differenzen übrig bleibt in diesen Lehren, wird leicht geschlichtet werden können. F. P.

1) „Kirchenzeitung“ vom 18. April 1891. Citirt „L. u. W.“ 1892, S. 294.

2) „Zeitblätter“ 1888, S. 144. Citirt „L. u. W.“ a. a. D.

3) „Kirchenzeitung“ 1885, S. 76. Citirt „L. u. W.“ a. a. D.

Die Anfänge des Papstthums.

(Fortsetzung.)

Wenn Irenäus gegen die Gnostiker die Tradition in Anspruch nimmt, geschieht dies nicht in dem Sinne, als wollte er die Ueberlieferung den Christen als Urquelle ihrer Heilserkenntnis an die Hand geben. Er weiß recht wohl, daß das geschriebene Wort Gottes die eigentliche Quelle und Norm der Lehre in der Christenheit ist, wie er denn auch in seiner großen Streitschrift wider die Ketzer, nachdem er die Tradition gleichsam als Panier erhoben hat, die eigentliche, in's Einzelne gehende Widerlegung der gnostischen Irrthümer und die Behauptung der christlichen Wahrheit aus der heiligen Schrift anstellt, und zwar ausführlich mit Anführung zahlreicher Stellen aus Mose, den Psalmen, den Propheten, den Evangelien, der Apostelgeschichte, den apostolischen Briefen. Das erste Capitel dieser Erörterung hebt er an mit den Worten: „Da es nun feststeht, daß es um die apostolische Tradition in der Kirche so bestellt und dieselbe bei uns geblieben ist, laßt uns zurückkehren zu dem aus der Schrift geführten Nachweis“ (c. 1.) So hat er auch zuvor schon gesagt: „Wie aber, wenn die Apostel uns keine Schriften hinterlassen hätten; müßten wir dann nicht der Tradition folgen, welche sie denen übergeben haben, welchen sie die Gemeinden anbefahlen?“ (2) Durch die Tradition sollte nicht sowohl das dargethan werden, daß die Lehren der Ketzer nicht göttlich seien, als vielmehr dies, daß sie nicht christlich und diejenigen, welche solche Lehren führten, keine Christen seien; denn die Christen lehrten und glaubten anders und hatten immer anders gelehrt und geglaubt; „vor Valentin“, sagt er, „gab es keine Valentinianer, vor Marcion keine Marcioniten“. (3) Die Lehren der Gnostiker waren neue, unter den Christen unerhörte Lehren; das bewies die Tradition; daß sie auch falsche, schriftwidrige Lehren waren, bewies das geschriebene Wort der Propheten, Evangelisten und Apostel.

Schon eine andre Verwendung erfuhr aber die Tradition in einem Streit, den Irenäus auch noch erlebte und in welchem er das Wort ergriff gegen keinen Geringeren als den Bischof von Rom, der auf Grund einer römischen Tradition andern christlichen Bischöfen, welche einer von der römischen abweichenden Ueberlieferung folgten, die Kirchengemeinschaft gekündigt und so einen verwegenen, aber freilich noch wenig erfolgreichen

1) Traditione igitur quae est ab apostolis sic se habente in ecclesia et permanente apud nos, revertamur ad eam quae est ex Scripturis ostensionem etc. — Haer. III, 5, 1.

2) Quid autem si neque apostoli quidem scripturas reliquissent nobis, nonne oportebat ordinem sequi traditionis, quam tradiderunt iis quibus committebant ecclesias? A. a. D. 4, 1.

3) Ante Valentinum enim non fuerunt, qui sunt a Valentino, neque ante Marcionem erant, qui sunt a Marcioni. A. a. D. III, 4, 3.

Sprung in der Richtung nach der späteren römischen Hierarchie hin gethan hatte.

Wie Eusebius ausführlicher¹⁾ und Socrates kurz²⁾ berichtet, bestanden zwischen den kleinasiatischen und den übrigen Kirchen Differenzen in Absicht auf die Osterfeier. Welcher Art diese Differenzen waren, läßt sich nicht in wenigen Worten genau angeben und nachweisen und thut hier nichts zur Sache. Sie waren nicht erst neuerdings entstanden; schon als Polykarp von Smyrna bei Anicet in Rom zu Gaste war, kamen sie zwischen beiden zur Sprache; aber obgleich jeder bei der Weise verharrete, die er mit der Kirche seiner Heimath überkommen hatte, störte diese Verschiedenheit das brüderliche Verhältniß nicht und verlieh Anicet geflissentlich der kirchlichen Einigkeit Ausdruck, indem er Polykarp beim Tisch des Herrn fungiren ließ. Anders verfuhr Bischof Victor,³⁾ der Nachfolger des Eleutheros. Was ihn zu seinem Vorgehen bestimmt haben mag, ist für unsere Untersuchung von keinem Belang. Daß es nicht der Eifer für die reine Lehre war, ist gewiß; denn es handelte sich um keine Lehre, sondern um ein *Adiaphoron*, als welches es noch Anicet richtig behandelt hatte, und es ist schon ein echt papistischer Zug, daß Victor ein *Adiaphoron* zum kirchlichen Schibboleth machte. Er wußte es dahin zu treiben, daß weit und breit im Morgenland wie im Abendland die Osterfrage brennend wurde, und das zu einer Zeit, da es viel wichtigere Dinge hätte zu besprechen gegeben, Secten und Schwärmereien sich mehrten und gerade in Rom der Zustand der Kirche ein keineswegs erfreulicher war. Aber es war, als ob der Teufel einmal versuchen wollte, ob es wohl an der Zeit wäre, mit der Ausführung seines Planes ernstlich voranzugehen. Es war aber noch nicht an der Zeit und die Probe fiel übel aus. Als Polykrates von Ephesus nach Rom berichtete, er und seine Landsleute würden der Drohungen des römischen Bischofs unerachtet bei ihrer Weise der Osterfeier verharren, führte Victor seine Drohung aus und erklärte den Bischof von Ephesus und die es mit ihm hielten für excommunicirt.⁴⁾ Das war der erste Bannstrahl, der von Rom aus über die Grenzen der römischen Kirche hinaus geschleudert wurde, und er galt nicht nur dem Bischof von Ephesus, sondern „allen dortigen Brüdern“, den Bischöfen und Gemeinden einer ganzen Provinz. Doch es war noch zu früh im Jahre; der Blitz von Rom fuhr als ein kalter Strahl in die Erde und zündete nicht, sondern machte nur Lärm, und selbst diesen Lärm verbat man sich damals noch in der Christenheit. Denn nicht nur blieben die Asiaten bei ihrer Weise, als wenn nichts passirt wäre, sondern in anderen Quartiren, wo man mit Victor in der Osterfrage selber übereinstimmte, erhob sich

1) *Kölgesch.* V, 26 ff. 2) *Kölgesch.* V, 22.

3) Bischof von 189 oder 190 bis 201 oder 202.

4) *ἀκοινωνήτους πάντας τοὺς ἐκείσε ἀνακηρύττων ἀδελφοὺς.* Euseb. H. E. V, 27; vgl. auch Socrates, H. E. V, 22, der ebenfalls meldet, Victor habe denen in Asien „die Excommunication geschickt“, *ἀκοινωνήσιαν . . . ἀπέστειλεν.*

Entrüstung und wurde scharfe Rüge laut, nicht über den halbstarrigen Asiaten und seine Genossen, die sich erkühnt und erschreckt hätten, der Autorität des Statthalters Christi und Nachfolgers Petri Trotz zu bieten, sondern über den hochfahrenden Pontifex zu Rom, der Unerhörtes begangen habe. Besonders war es, wie Eusebius und Socrates berichten, der angesehenere Bischof von Lyon, Irenäus, der seinem zornmüthigen Collegen in Rom über sein anmaßendes Gebahren als über eine tabelswerthe Verirrung nachdrücklich Vorhalt that.¹⁾ Wie weit aber Victor seiner Zeit vorausgefahren war, geht auch aus der Art und Weise hervor, wie die angeführten Geschichtsschreiber über diese Vorgänge berichten. Beide haben kein Wort des Lobes oder der Anerkennung für Victors Verhalten, kein Wort des Tadelns über der Asiaten Beharrung bei ihrer von Rom verworfenen und verdamnten Weise; beide behandeln des Bischofs Irenäus scharf tadelnden Vorhalt als eine von Victor verdiente Rüge; und wenn Eusebius in Anbetracht dieses seines Eingreifens noch zu Ende des Kapitels sagt, Irenäus²⁾ habe seinen Namen mit Recht getragen und sich in diesem Handel als Friedestifter bewiesen, so ist damit nicht Polykrates, für den und seine mitgebannten Genossen ja Irenäus eingetreten war, sondern der römische Bischof Victor, den Irenäus gestraft hatte, als Störer des Kirchenfriedens³⁾ hingestellt. Wenn aber Eusebius in demselben Zusammenhang, in welchem er berichtet, daß Victor die Kleinasiaten als excommunicirt erklärt habe, auch sagt, er habe versucht, die Gemeinden von ganz Asien von der Kirchengemeinschaft abzuschneiden,⁴⁾ so liegt darin zugleich, daß dem römischen Bischof nicht gelungen sei, seine Absicht durchzusetzen, indem eben die andern Kirchen seinem Bann verdienstermaßen die Anerkennung versagten und selbst Victors Nachfolger, obschon die Kleinasiaten auch zu ihrer Zeit bei ihrer Osterpraxis verharrten und von einer Aufhebung des Bannes von Victors Seite nichts verlautes, die von ihrem Vorgänger Gebannten nicht hännig gehalten haben. So war also der erste Versuch eines römischen Bischofs, über andere Bischöfe und Gemeinden Gewalt zu üben, gründlich fehlgeschlagen.

Trotz dieses Fehlschlags war jedoch dieser mißglückte Versuch für das emporkeimende römische Papstthum nicht ohne jegliche Bedeutung, nicht ohne allen Gewinn. Hatten doch die übrigen Kirchen es nun einmal erlebt, daß der Römer bannte, wo keine Sünde begangen war; war es doch von nun an nicht mehr etwas Unerhörtes, wenn ein späterer Römischer dasselbe that; und wenn in solchem Wiederholungsfalle kein Polykrates und kein Irenäus dem Bischof von Rom die Spitze bot, so konnte sich der Erfolg schon günstiger gestalten. Es ist deshalb auch nicht ohne Bedeutung, daß Victor, so viel wir wissen, dem Vorhalt, welchen er von Irenäus er-

1) Euseb. H. E. V, 27. Socrat. H. E. V, 22.

2) Irenäus = Friederich.

3) τῆς τῶν ἐκκλησιῶν εἰρήνης — Euseb. a. a. D.

4) ἀποτέμνειν . . . τῆς κοινῆς ἐνώσεως περιῶται — a. a. D.

fuhr, nicht Gehör gab und auf den Widerstand, den die Asiaten leisteten, keinen Rückzug antrat. Der einmal erhobene Anspruch auf eine maßgebende Stellung war da, wo man ihn erhoben hatte, nicht aufgegeben worden. Und das ist Roms Weise bis heute geblieben, daß man wo möglich auf der hierarchischen Bahn keinen Schritt rückwärts that und das, was beim ersten Versuch nicht gelungen war, den Nachfolgern zu glücklicherer Ausführung überließ.

Indes ist doch bei der Beurtheilung der Anmaßung, welche in Victor's Verhalten und Verfahren lag, ein Umstand nicht außer Acht zu lassen. Nirgends verlautet nämlich, daß Victor auf seine Stellung als die eines Nachfolgers Petri und Hauptes der Christenheit sich berufend die Asiaten ausgesprochenermaßen deshalb gebannt hätte, weil sie dem römischen Bischof Trotz geboten oder einer mit päpstlicher Autorität ergangenen Entscheidung sich nicht gefügt hätten. Es lag bei den Kleinasiaten wirklich eine Abweichung von dem vor, was in den meisten Gemeinden der Christenheit, namentlich im ganzen Abendlande von Alters her kirchlicher Brauch war und worüber man ja auch jetzt wieder auf Synoden verhandelt hatte, und es ist bedeutsam, daß Eusebius ausdrücklich sagt, Victor habe die Asiatengemeinden „als heterodoxe“¹⁾ bannen wollen. Wenn also Victor ein *Adiaphoton* wie eine Lehrfrage behandelte und solche, welche in diesem Stück sich der Mehrzahl der damaligen Christengemeinden nicht conform halten wollten, massenhaft in den Bann erklärte, so beging er ja allerdings schon eine der Art nach echt papistische Vergewaltigung, der eine auffallende Ueberhebung über die übrigen Bischöfe zu Grunde lag. Doch mußte sich diese Selbstüberhebung nicht nothwendig schon auf die Theorie stützen, daß der römische Bischof als Nachfolger Petri, des Fürsten der Apostel, dem von Christo die Regierung der ganzen Kirche übertragen sei, den Primat habe und übe, wie man später construirte, sondern es genügte, daß er sich als den Bischof der vornehmsten Gemeinde, der Gemeinde der Hauptstadt, fühlte, um ihn zu verleiten, sich als den vornehmsten Bischof aufzuspielen und als von vornehmster Stelle aus das Urtheil zu promulgiren, das er als Urtheil der Kirche voraussetzen mochte.

Daß aber auch so des römischen Bischofs Gebahren von solchen, welche Zeugen desselben geworden waren, als eine Selbstüberhebung über die andern Bischöfe empfunden wurde, durfte noch Victor's Nachfolger Zephyrin (gest. 218) erfahren als der Erste, dem der Titel *Pontifex Maximus*, *episcopus episcoporum* beigelegt worden ist. So nennt ihn nämlich der damals schon dem Montanismus ergebene Tertullian, indem er sagt: „Ich höre, daß ein Edict ausgegeben ist, und das ein peremptorisches. Der *Pontifex Maximus*, der Bischof der Bischöfe, edicirt: ‚Ich erlasse auch die Sünden des Ehebruchs und der Hurerei denen, welche Buße geleistet haben.‘“²⁾ Ob Zephyrin wirklich ein so lautendes Edict erlassen habe und

1) *ὡς ἑτεροδοξώσας*, H. E. V, 27.

2) Tertull. de Pudicitia c. 1.

welches der Sinn desselben sei, kann hier unerörtert bleiben; bedeutsam ist für uns, wie Tertullian von dem Erlaß des Bischofs und von diesem selber redet. „Edicte“ erließen die römischen Kaiser, und eben diese führten auch den Titel *pontifex maximus*. Somit redet Tertullian von dem römischen Bischof als von einem Kirchenfürsten, der in der Kirche die Stellung einnehme oder beanspruche, die der Kaiser im heidnisch-römischen Staat innehatte, und dessen Wort in der Kirche die Geltung habe oder heische, die den Erlassen des Kaisers im Reich zukomme. Wenn er aber zu der Bezeichnung *Pontifex Maximus* die Erklärung setzt: *episcopus episcoporum*, so gibt er damit noch näher an, wen er meine, nämlich den, der in der Kirche und unter den Bischöfen der Christenheit das sein wollte, was der Kaiser in Absicht auf den heidnischen Cultus war, der Höchste und Oberste, über dem keine Instanz thronte, die man hätte anrufen können, wenn er „edicirt“, sein Machtwort gesprochen hatte. Es hatte eine Zeit gegeben, da ein Schriftsteller, der sich solcher Ausdrücke bedient hätte, sicherlich von keinem Menschen wäre verstanden worden, oder da man die Ausdrücke *Pontifex Maximus*, *episcopus episcoporum*, so neben einander gebraucht, nur allenfalls auf Christum, den Hohenpriester und Erzhirten seiner Gemeinde, bezogen hätte, eine Beziehung, die durch den Context bei Tertullian ausgeschlossen war. Aber jene Zeit war vorüber; es gab nun schon eine Person auf Erden und in der Christenheit, an die zu denken war, wenn in einer Streitschrift über Zeitfragen, welche die Kirche bewegten, gesagt war, der *Pontifex Maximus*, *episcopus episcoporum*, habe ein peremptorisches Edict erlassen; und daß man so reden und verstanden werden konnte, dazu hatte Bischof Victor das Seine beigetragen durch sein Vorgehen im Osterstreit.

Daß aber auch Tertullian nicht aus vorzüglicher Ehrerbietung und in gehorsamer Unterwürfigkeit dem römischen Bischof solche Titulatur zupflichtete, geht unmißverständlich aus Tertullians eigenen Worten hervor. Er spricht nämlich unmittelbar, nachdem er den angeblichen Wortlaut jenes „Edicts“ citirt hat, diesem Spruch des *Pontifex Maximus*, *episcopus episcoporum* kurz und bündig das Urtheil: „O ein Edict, dem nicht die Aufschrift: ‚Gutes Werk‘ gebührt.“ Er meint, solcher Freibrief sollte wohl füglich an den Stätten angebracht werden, wo man die Sünden treibe, die dadurch erlassen würden; nun aber werde dieses Edict in der Kirche promulgirt, in der Kirche, die doch eine Jungfrau sei. „Fern, fern“, sagt er, „sei von Christi Braut eine solche Proclamation!“¹⁾ Ja die ganzen zwei- undzwanzig Kapitel dieser Schrift *De Pudicitia* sind eine fortgesetzte Bekämpfung der Praxis, zu welcher der *Pontifex Maximus*, *episcopus episcoporum* in seinem peremptorischen Edict die Parole ausgegeben haben sollte. So war es im Munde dieses Sachwalters des Montanismus der

1) De Pudic. l. c.

reine Hohn, wenn er den stolzen Kirchenmagnaten, gegen den er Rosen und die Propheten, Christum und die Apostel zu Zeugen aufruft, mit jenen hochtrabenden Titeln tractirt, die so ernst gemeint sind, wie es Luther ernst meinte, wenn er über seine beißende Schrift: *Bulla coenae domini*, d. i. Bulle vom Abendessen des allerheiligsten Herrn des Papstes die Anrede setzt: „Martin Luther dem allerheiligsten Stuhl zu Rom“, und seine Widmung beschließt mit den Worten: „Behüt dich mein Gunst und Gnade, du holdseliger, freundlicher, heiliger Stuhl. Amen.“

Wie wenig Tertullian davon wußte, daß die römische Kirche die Erz-Kirche und der römische Bischof der unfehlbare Lehrer der Christenheit sei, erhellt auch aus einer Stelle, die man römischerseits gern als einen Beweis für die Anerkennung der Lehrautorität des römischen Bischofs in der Kirche des dritten Jahrhunderts in Anspruch nimmt, und gegen die sich nicht einwenden läßt, was man hinsichtlich der Schrift *De Pudicitia* geltend macht, daß nämlich der Montanist Tertullian selbstverständlich, da sich Victor durch Praxeas zu Ungunsten des Montanismus hatte umstimmen lassen und Zephyrin dieselbe Gegenstellung eingenommen habe, auf die römischen Bischöfe nicht gut zu sprechen gewesen sei. Denn die Schrift *De Praescriptione Haereticorum* gehört zweifelsohne einer Zeit an, da Tertullian dem Montanismus noch ferne und mit der römischen Kirche in voller Uebereinstimmung stand. In dieser Streitschrift gegen die von der katholischen Kirche abgewichenen Irrlehrer rückt Tertullian den Kezern vor, daß sie neue Lehren auf die Bahn gebracht hätten, während die Kirche bei der alten Lehre der Apostel geblieben sei; und das lasse sich leicht genug nachweisen. „Mache nur“, schreibt er, „die Runde durch die apostolischen Gemeinden, deren Vorsteher noch an eben den Stellen, wo die Apostel saßen, deren Stühle innehaben, in denen ihre authentischen Schriften vorgelesen werden, als ob man ihre Stimme hörte und sie von Angesicht sähe. Ist dir Achaja am nächsten, so hast du da Corinth. Bist du nicht ferne von Achaja, so hast du Philippi und Thessalonich. Kannst du nach Asien reisen, so hast du Ephesus. Wenn du aber nahe bei Italien bist, hast du die römische Kirche, von wo auch wir die (apostolische) Autorität überkommen haben. Eine glückliche Kirche, in welche die Apostel mit ihrem Blute ihre ganze Lehre ergossen haben, wo Petrus in gleicher Weise wie der Herr gelitten hat, wo Paulus mit gleichem Tode wie Johannes¹⁾ gekrönt ist, wo Johannes der Apostel erst, ohne Schaden zu nehmen, in feuriges Del getaucht, dann auf die Insel verbannt ward. Sehen wir zu, was sie gelernt, was sie gelehrt hat, was sie auch mit den africanischen Kirchen bezeugt. Sie weiß von einem Gott, dem Schöpfer des Weltalls, und von Christo Jesu, dem Sohn des Schöpfers aus Maria der Jungfrau, und von der Auferstehung des Fleisches. Sie hat das Gesetz und die Propheten und die Schriften der Evangelisten und Apostel bei einander; daher schöpft sie ihren

1) der Täufer.

Glauben, versiegelt mit dem Wasser,¹⁾ bekleidet mit dem Heiligen Geist, weidet mit dem Nachtmahl, ermuntert zum Märtyrertum und nimmt gegen diese Stiftung niemand auf.“²⁾ Hier ist also die römische Kirche als eine nach der damals schon eingewurzelten Tradition apostolische Gemeinde in eine Reihe gestellt mit den Gemeinden zu Corinth, Philippi, Thessalonich, Ephesus, und zwar nicht einmal an erster Stelle, als *prima inter pares*, viel weniger als *ecclesia princeps*, nach der die andern sich zu richten hätten. Die andern Gemeinden, welche er namhaft macht, haben so gut wie die römische ihre *cathedrae apostolorum suis locis*. Den, der etwa in Rom sich überzeugen wollte, welches die alte Kirchenlehre sei, fordert er genau aus dem Grunde auf, sich hierhin zu wenden, aus welchem er andern eine andere apostolische Gemeinde zu gleichem Zwecke empfiehlt, nämlich weil sie ihm örtlich am nächsten liegt, nicht weil er in Rom mehr oder besseres oder sichereres oder zuverlässigeres finden würde. Zu denen, welchen Rom am nächsten lag, gehörte Tertullian, der Africaner, selber; denn für die africanischen Gemeinden war die römische die Muttergemeinde, von der aus das Evangelium und damit die apostolische auctoritas zu ihnen gekommen war. Aber dies Evangelium, „das Gesetz und die Propheten und die Schriften der Evangelisten und Apostel“, dieselbe Quelle der Erkenntniß, aus der, wie er in den folgenden Kapiteln ausführt, überhaupt alle Christen ihre Lehre hätten, ist nach Tertullian auch die Quelle, aus der die Gemeinde zu Rom „ihren Glauben schöpfte“; von einem unfehlbaren Lehrer der Christenheit auf dem römischen Stuhl weiß er nichts. Auch daß gerade Petri Stuhl in Rom gestanden hätte als die *cathedra* des Fürsten der Apostel, beansprucht Tertullian nicht als einen Vorzug für Rom, sondern er stellt wieder Petrus in eine Reihe mit Paulus und Johannes und preist die römische Gemeinde glücklich als die Gemeinde der Stadt, in welcher drei Apostel, Petrus, Paulus und Johannes, für die Wahrheit Christi gelitten hätten. Wenn also irgend etwas deutlich aus der angeführten Stelle Tertullians hervorgeht, so ist es das Gegentheil von dem, was man papistischerseits heraus, oder vielmehr hinein gelesen hat, so ist es, daß der Advocat Roms und der übrigen Christenheit den Kezern gegenüber, der in der Schrift *de praescriptione haereticorum* einen „*demurrer*“ einlegt gegen die Häretiker, von einem Primat des römischen Bischofs, von einer Suprematie der römischen Kirche, von einer Infallibilität eines Nachfolgers Petri nichts, gar nichts zu sagen hat, obgleich gerade einem africanischen Lehrer, der den Kezern als vor den Schranken des Gerichts gegenüber trat, nichts gelegener hätte sein müssen als eine Appellation an eine ihm so nahe liegende und so leicht vernehmbare höchste Instanz, wenn er eine solche in Rom gewußt hätte.

A. G.

(Fortsetzung folgt.)

1) der Taufe.

2) Praescr. haeret. c. 36.

B e r m i s c h t e s .

„**Kräftige Irrthümer 2 Theff. 2, 11.**“ Das ist der Titel des Vorworts zu dem neuen Jahrgang des „Sächsischen Kirchen- und Schulblattes“. Der Verfasser weist darin nach, und zwar zum Theil mit treffenden, ernstern Worten, daß in der modernen Theologie, besonders in der modernen Christologie kräftige Irrthümer zu Tage treten, und meint, daß mit diesen Irrthümern die Zeit des Antichrist sich anbahne, und es ist nun interessant, wie er der modernen kirchlichen Anschauung von dem Antichrist Ausdruck gibt. Das zeigt folgender Passus:

„Die Stelle, aus der die obigen Worte: *„Kräftige Irrthümer, ἐνέργειαν πλάνης“* entnommen sind, führt in die Tage von der Wiederkunft Jesu, in die Zeit des Antichristis. Paulus hat den Theffalonichern geschrieben, sie sollen sich nicht bald bewegen noch erschrecken und nicht verführen lassen weder durch Geist, noch durch Wort, noch durch Briefe, als von ihm gesandt, daß der Tag Christi vorhanden sei; denn dieser Tag komme nicht, es sei denn, daß zuvor der Abfall komme und geoffenbaret werde der Mensch der Sünde und das Kind des Verderbens. Damit befindet sich bekanntlich der Apostel in völliger Uebereinstimmung mit den Worten des Herrn, wenn auch Jesus von der Culmination und Centralisation der widerchristlichen Bosheit in Einem Menschen noch nichts verkündet hat, dies eben, weil die Jünger es damals noch nicht tragen konnten, vorbehaltend dem Heiligen Geiste, der jene weiter leiten sollte in alle Wahrheit. Denn auch Jesus redet von Antichristen, die vor seiner Wiederkunft auftreten werden. Noch mehr aber wird, was Paulus hier weissagt, in der Offenbarung St. Johannis bestätigt. Malt diese uns doch gleichsam im 13. Kapitel ein grauererregendes Gemälde von jenem dämonischen Menschen, der am Ende der Tage aufsteigen wird wie ein Pardel-, Bären-, Löwenthier aus dem großen Völkermeere; der Christum in gewisser Weise nachahmen soll, indem er in dem falschen Propheten auch einen Vorgänger vor sich hat, wie Jesus in Johannes, ja das Wunder der Auferstehung Jesu an sich satanisch wiederholen, indem er eine tödtliche Wunde vom Schwert hat und doch wieder lebt; und der als gewaltiger Welt Herrscher in seinem Reiche zehn Königreiche vereinigend dann die Kirche der Endzeit schauderhafter als die römischen Imperatoren in der Zeit des ersten Christenthums verfolgen wird, bis eben Christus erscheint und ihn umbringt mit dem Geiste seines Mundes. Ein Blick weiter in jene Weissagungen, die schon jetzt in der Welt- und Kirchengeschichte ihre Vorspiele gefunden haben, in die Schilderung des Auftretens des Antichristis, in die Geisterbewegung jener letzten Tage des gegenwärtigen Weltlaufes zeigt uns auch, worin die kräftigen Irrthümer bestehen werden. Dies, daß diesem Menschen von Tausenden und Millionen Menschen, abgefallener Christen, aufgejauchzt wird; dies, daß er, der Gott und allen Gottesdienst auf der einen Seite abschafft, doch auf der andern Seite sich selbst wieder als Gott anbeten, ja durch seinen falschen Propheten wie einst Nebukadnezar von sich ein mit menschlicher Stimme redendes Bild aufrichten läßt und dessen Anbetung bei Strafe eines Boycotts sondergleichen verlangen wird; dies, daß er ein Zeichen des Bekenntnisses zu ihm an der rechten Hand oder an der Stirn den Leuten aufnöthigen wird; dies, daß dieses nun Alles eben von einem un-

geheuren Theil der Menschheit jener Tage hingenommen werden wird und daß seine ganze Erscheinung, seine lügenhaften Kräfte und Zeichen und Wunder, die er mit Hülfe des Satan eben wirklich thut (das Thiergözenbild soll wirklich reden, ein Betrug, den moderne Erfindungen leicht erklärlich machen), auch Glauben finden werden, während die geoffenbarte Wahrheit, das Evangelium bei denselben Leuten keinen Glauben finden wird; dies, daß jene Menschheit, die nach dem Vorgange unserer modernen Naturforscher, nach dem Muster von Hädel und Dubois-Reymond allen Glauben an einen persönlichen Gott weggeworfen hat, nur vor diesem Menschen der Bosheit wie vor Gott sich beugt — dies Alles sind die kräftigen Irthümer, d. h. Irthümer von ungewöhnlicher Größe, „faustdicke Dummheiten“, um eine gewöhnliche Redensart zu gebrauchen, Irthümer, die die Eigenschaft besitzen, das ganze Wesen des Menschen mit aller Gewalt zu ergreifen und zu durchdringen. Auch hier kann man schwerlich sagen, daß dies unwahrscheinlich ist, vollends unter einer Menschheit, die noch mehr wie die moderne fortgeschritten sein wird in der Wissenschaft und großartigen Erfindungen. Welcher Irthum und welche Dummheit z. B. kann größer sein als die, daß die Welt von selbst sei und daß der Mensch sich von selbst aus der Qualle, dem Frosche und dem Affen entwickelt habe, und doch wird diese riesige Dummheit gelehrt und geglaubt von Männern, die sich Professoren und Doctoren nennen!“

Der Antichrist ist also obiger Darstellung zufolge erst noch in der Zukunft zu erwarten. Er wird ein Mensch sein, und zwar eine einzelne Person, ein gewaltiger Weltherrscher, welcher Gott und allen Gottesdienst abthut, sich selbst als Gott anbeten läßt, die Kirche der Endzeit grimmig verfolgt und Millionen abgefallener Christen zu seinen Unterthanen zählt. Indes es ist kein gewöhnlicher Mensch, sondern ein dämonischer Mensch oder vielmehr ein dämonisches Monstrum, er ist wie ein Pardel-, Bär-, Löwenthier anzusehen. Das Wunder der Auferstehung Christi wird sich an ihm satanisch wiederholen. Der falsche Prophet, der ihm den Weg bereitet, wird ein Bild von ihm anfertigen, ein wirkliches Thiergözenbild, welches mit Hülfe moderner Erfindungen auf dem Gebiet der Mechanik die menschliche Stimme nachahmt. Wie wenn diese grob sinnliche Auffassung der Weissagung vom Antichrist selbst zu den „faustdicken Dummheiten“ gehörte, welche die moderne Theologie zu Tage gefördert hat? Wer die Prophetie Offenbarung 13. recht erwägt und dabei den durchweg sinnbildlichen Character der Visionen der Apokalypse nicht aus den Augen läßt und dazu Daniel 7. vergleicht, der wird hier Folgendes geweissagt finden. Das Thier, welches Johannes im Geist schaute, ist ein Bild des Antichrist, jenes greulichen Fürsten, welcher nach Daniel 7. aus der vierten, das ist aus der römischen Weltmonarchie hervorgehen soll. Das Reich des Antichrist wird sich über die ganze Welt, über alle Reiche der Welt ausdehnen. Löwe, Bär, Pardel sind bei Daniel Sinnbilder der ersten drei Weltreiche. Was jenen Fürsten der Endzeit charakterisirt und ihn von den rein weltlichen Potentaten der Erde unterscheidet, ist, daß er mit seinem großen Maul große Dinge redet, daß er den Namen des Höchsten und alles Heilige im

Himmel und auf Erden lästert, daß er den rechten Gottesdienst abthut und einen lästerlichen Gottesdienst aufrichtet. Mit dem Bild des Thieres, das mit Menschenstimme redet, ist der sinnensällige, verführerische Cultus des Antichrist symbolisirt. Alle Bewohner der Erde, und gerade die abgefallenen Christen werden jener satanischen Verführung erliegen und den Antichrist anbeten. Die wahren Christen jedoch, die Heiligen Gottes, werden dann einen schweren Stand haben und eine Trübsal und Verfolgung sonder Gleichen über sich ergehen lassen müssen. Daß das Thier tödtlich verwundet ist, doch von seiner Wunde wieder heil wird, bedeutet, daß der Antichrist zu Zeiten große Einbuße und schwere Niederlagen erleben, aber in der Kraft Satans sich von allen Niederlagen erholen und sein Regiment behaupten wird, bis Christus kommt. Hiermit stimmt, was St. Paulus 2 Theff. 2. von dem Menschen der Sünde und dem Kind des Verderbens weissagt. Und wer die Weissagung mit der Geschichte der Welt und Kirche, soweit sie bisher verlaufen ist, vergleicht, ja, wer Augen hat, zu sehen, und wer Ohren hat, zu hören, der erkennt und vernimmt, was schon zur Zeit der Reformation die gesammte Christenheit klar erkannt und kräftig bezeugt hat, daß die Weissagung vom Antichrist im römischen Pabstthum ihre Erfüllung gefunden hat und sich fort und fort erfüllt. G. St.

Ist das theologische Lehramt mit der Redaction einer kirchlichen Zeitschrift vereinbar? Prof. Zöckler von Greifswald gibt als Hauptgrund, weshalb er die Redaction der „Evangelischen Kirchen-Zeitung“ niederlegt, seine geschwächte Gesundheit an. Sodann meint er aber auch, daß die Redaction einer Zeitung, welche die kirchlichen Zeiterscheinungen besprechen soll, nicht wohl zu dem Amt eines theologischen Lehrers passe. Nachdem er ausgeführt hat, wie vielen Fragen der Redacteur einer solchen Zeitung seine Aufmerksamkeit zuwenden müsse, fährt er fort: „Kann angesichts einer solchen Zeitlage von einem Vertreter des academisch-theologischen Lehramts, der nicht praktische Theologie zu lehren hat, dessen Beruf und Neigung ihn vielmehr überwiegend zu friedlichen Studien hauptsächlich religions- und kirchenhistorischer Art hinziehen, wohl erwartet werden, daß gerade er der richtige Steuermann sein werde zur Führung unsers Organs durch die Wellen und Wogen unserer aufgeregten Zeit hindurch? — Bedenken dieser Art hatte ich bereits vor elf Jahren, als die Aufforderung zur Uebernahme der Kirchenzeitung an mich erging, gehegt und im engeren Kreise der mir zurendenden Freunde zum Ausdruck gebracht. Die damalige ruhigere Zeitlage hatte mich über das Schwierige der Sache leichter hinwegsehen lassen, sodaß ich den Aufmunterungen der Freunde nachgab. Je mehr aber unsere Zeitverhältnisse ihrer damaligen Beschaffenheit sich näherten, desto stärker begannen jene Bedenken auf's Neue sich in mir zu regen. Schlagfertigkeit, das heißt, stetes Bereitsein zum sofortigen Reagiren auf jede neue Wendung der Dinge, die der rasch fluthende Strom unsers öffentlichen Lebens — des kirchlichen nicht allein, sondern auch des staatlichen und

des socialen — unerwarteter Weise herbeiführt, ist ein Grunderforderniß, ohne das die Leitung einer Kirchenzeitung heutzutage nicht möglich ist. Die Leser erwarten es mit vollem Recht, daß jedes wichtige neue Ereigniß alsbald in einem oder etlichen passend geschriebenen Leitartikeln beleuchtet werde. Kann der academische Lehrer, zumal der historisch Forschende und Arbeitende, dem die überaus rege Productivität seiner Mithelfer“ (leider!) „fast allmonatlich neues und vielfach schwer zu bewältigendes Material zuführt, kann er solchen Anforderungen gerecht werden? Ist mit seinen Berufsarbeiten auch nur die Führung der oft genug zeitraubenden Correspondenz vereinbar, deren es bedarf, um bald dieses bald jenes neu aufgetauchte Problem ‚an den Mann zu bringen‘, das heißt, es dem richtigen Bearbeiter zuzuführen, die unannehmbaren Angebote in geeigneter Weise abzulehnen, überhaupt zur gedeihlichen Behandlung des Stoffes den Weg zu ebnen? Monatschriften oder Quartalhefte mit theologischem oder sonstigem Aufsatzmaterial, das der Gefahr des baldigen Veraltens entnommen ist, vermag der Akademiker zu redigiren, Wochenschriften mit zu rascher Publication drängendem Inhalt nicht! Eine Kirchenzeitung, die ihrer Aufgabe gerecht werden soll, bedarf dormalen eines Praktikers als Führers. Männer der Wissenschaft können ihr durch anderweite Beiträge nützen, durch eigentliche Redactionsarbeit aber nicht.“ So weit Dr. Zöckler. Wir erlauben uns hierzu die folgenden Bemerkungen: Allerdings ist es für einen theologischen Lehrer angenehmer, wenn er sich „friedlichen Studien“ exegetischer, dogmatischer, kirchenhistorischer zc. Art hingeben kann. Aber es fragt sich doch, ob nicht die Arbeit, welche die Redaction einer für das christliche Volk berechneten Zeitung mit sich bringt, gerade für den theologischen Lehrer überaus heilsam sei. Wir sind der bestimmten Ansicht, daß solche Redactionsarbeit, wie auch z. B. das Predigen, ihn vor der Gefahr bewahren kann, sich in unfruchtbare Studien und Speculationen zu verlieren. Die Theologie soll in allen ihren Disciplinen durchaus praktisch sein. Was nicht, direct oder indirect, dem Aufbau der Gemeinde Gottes dient, sollte der Theologe, als Theologe, auch nicht studiren. Der Theologe studirt nicht, um zu studiren oder um gewisse Dinge zu wissen, sondern um mit seinem Wissen der Kirche der Gegenwart zu dienen. Hat er ein anderes Ziel, dann studirt er planlos, und treibt er Utopia. Er tappt sich der theologische Lehrer auf Studien, die in keinem Zusammenhange mehr mit den kirchlichen Bedürfnissen seiner Zeit stehen, concret ausgedrückt: die nicht der Bezeugung der seligmachenden Wahrheit und der Widerlegung des seelenverderblichen Irrthums dienen, so kann er sicher sein, daß er Zeit und Kraft wider Gottes Willen verwendet. Hierdurch ist keineswegs die Detailforschung auf dogmatischem, exegetischem, kirchenhistorischem zc. Gebiet ausgeschlossen. Gerade die gründlichste Detailforschung kann für die Kirche vom größten Werth sein. Aber es soll dabei das Bedürfniß der Kirche nie aus den Augen verloren werden, vielmehr soll gerade der Theologe bei seinen

Studien sich immer fragen: cui bono? Sodann ist nach unserer Meinung die praktische Arbeit, welche die Redaction einer kirchlichen Zeitung mit sich bringt, auch deshalb für einen theologischen Lehrer so heilsam, weil sie ihn fortwährend nöthigt, sich in dem einfachen, dem großen Publicum verständlichen Ausdruck zu üben. Hinter der „wissenschaftlichen“ Ausdrucksweise verbirgt sich nur zu oft sachliche Unklarheit. Der theologische Lehrer kann sicher sein, daß es ihm noch an der klaren Erkenntniß fehlt, wenn er eine christliche Lehre oder einen Theil derselben nicht in einer dem christlichen Volk verständlichen Weise zum Ausdruck bringen kann. F. P.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Das Edwards-Gesetz in Illinois ist von beiden Häusern der Legislatur widerrufen worden. Wenn es nun in Illinois viele Kinder gibt, welche ohne ein Schulzwanggesetz wild aufwachsen würden — diese Frage muß man in Illinois selbst entscheiden —, so mag man ein vernünftiges Schulzwanggesetz passiren. Die Lutheraner brauchen freilich ein solches Gesetz nicht. F. P.

Ueber die Schulfrage theilen wir im Folgenden die Aussprache eines politischen Blattes mit. Dieselbe beschäftigt sich zunächst mit der Schulfrage innerhalb der Pabstkirche. Sie offenbart aber auch ganz deutlich, in welchem Sinne etwa ein Theil der deutschen weltlichen Presse im Schulkampf auf unserer Seite stand. Das Blatt schreibt unter der Ueberschrift: „Die katholische Schulfrage in den Vereinigten Staaten: Dies ist eine Frage eigenthümlicher Art. . . . So verwickelt und schwierig erscheint das Problem, daß selbst der heil. Vater in Rom nicht genau weiß, was er thun soll, und deshalb einen ganz außergewöhnlichen Schritt gethan hat. Er hat nämlich ein Rundschreiben an die Bischöfe (die Meinung der Erzbischöfe kennt er bereits) erlassen, worin er jeden derselben auffordert, ihm seine persönliche Ansicht über besagte Schulfrage schriftlich mitzutheilen und zu begründen. Er will keine Versammlung der Bischöfe, keine gemeinsame Berathung und keinen Mehrheitsbeschluß, sondern er verlangt, daß jeder Bischof für sich allein seine Meinung zu Papier bringen und nach Rom schicken soll. — Dieser Schritt ist ein ungewöhnlicher, in moderner Zeit noch nicht dagewesener. Doch beweist unsere America' aus den Schriften des heil. Thomas von Aquino und anderer großer Autoritäten der alten und neuen Zeit, sowie auch aus den Beschlüssen des Tridentinischen Concils, daß die Bischöfe in allen schwierigen Dingen zu hören und daß sie berufen sind, die Kirche Gottes mit zu regieren, daß also der Schritt des Pabstes vollkommen in Ordnung und zu loben ist. Es ist auch ein ungefährlicher Schritt, fügen wir hinzu, da ja der Pabst zwar die Bischöfe hören, aber das Urtheil selber sprechen wird. Aber um was dreht sich denn dieser Streit im katholischen Lager? wird der Leser fragen. Dieser bittere Streit, von dem man so viel in den Zeitungen liest? Er dreht sich um ein mehr oder weniger, nicht um ein Princip. Die sämmtlichen Bischöfe sind wohl jetzt wie von jeher darüber einig, daß die Katholiken ihre eigenen Pfarrschulen haben sollten. Sie alle verwerfen die öffentlichen Schulen als religionslos und gottlos und wollen so wenig als möglich, am liebsten gar nichts mit ihnen zu schaffen haben.

Aber — und an diesem Punkte beginnt der Streit — die Katholiken sind nicht überall zahlreich und wohlhabend genug, um eigene Schulen zu gründen. Die doppelte Steuer für Schulen wird von den Katholiken überall drückend empfunden. Also hat sich allmählich der Gedanke eingestellt, daß, wenn möglich, eine Annäherung an das öffentliche Schulsystem versucht werden sollte, vorausgesetzt, daß die Katholiken und ihre Religion nicht zu Schaden kommen. Erzbischof Irelands ist der Vertreter dieser Idee und hat sie in Rom vertheidigt. Der Papst selbst ist dafür, wie es scheint, gewonnen worden, denn er hat seinen Abgesandten Satolli beauftragt, in diesem Sinne zu wirken. Herr Satolli hat an die versammelten Bischöfe eine Anrede gehalten, in welcher er diese Idee vertrat. (Die „brückende Last der doppelten Schulsteuer“ ist wohl ein Grund, aber sicherlich nicht der Hauptgrund, weshalb Irland und der Papst „eine Annäherung an das öffentliche Schulsystem versucht“ haben. Man will vor allen Dingen die öffentlichen Schulen und die papistischen Schulen mit einander verquiden. Nach papistischer Lehre ist die Trennung von Kirche und Staat eine Gottlosigkeit. „L. u. W.“) „Er (Satolli) hat es für zulässig, für recht und wünschenswerth erklärt, daß die Katholiken sich mit den Behörden der öffentlichen Schulen in's Einverständnis setzen, um gewisse Concessionen zu erlangen. Er ist dafür, daß Katholiken überall, wo sie keine eigenen Schulen haben können oder die doppelte Steuerlast gar zu empfindlich ist, ihre Kinder in die öffentlichen Schulen schicken und daß der Religionsunterricht von den Geistlichen an schulfreien Tagen entweder in den Schulgebäuden, wo solche zu diesem Zwecke eingeräumt werden, oder in den Kirchen absondert erteilt werde. Dies ist im Wesentlichen Irelands Plan, jedoch mit der wichtigen Abänderung, daß Satolli nicht auf der Anstellung katholischer Lehrer (Schulschwwestern und dergleichen) zu bestehen scheint. Und dagegen hat sich unter Priestern und Bischöfen, besonders deutscher Geburt, ein Sturm erhoben, und über diese Frage wünscht der Papst die unabhängige Meinung jedes Bischofs zu hören. Daß in diesem Streite auch Nationalitäts-Gesichtspunkte in's Spiel kommen, ist selbstverständlich. In den Pfarrschulen deutscher Katholiken wird dem Unterrichte in der deutschen Sprache eine gewisse Pflege zu Theil und es gereicht den Pfarrern und Bischöfen deutscher Geburt zur Ehre, daß sie auf diese Einrichtung nicht verzichten wollen. Sie wehren sich für die Pfarrschulen angeblich nur aus confessionellen Gründen, denken aber dabei doch auch an die Erhaltung der Muttersprache. Es ist überhaupt ein gewisser Gegensatz zwischen den irischen und deutschen Katholiken, auch innerhalb der Kirche selbst. Aus diesen Thatfachen erklärt sich die Stellung vieler deutscher Blätter in diesem Schulstreite der Katholiken. Während die weltliche deutsche Presse einmüthig auf Seite der öffentlichen Schulen steht, verkehrt sie doch ihre Sympathie für die katholischen und protestantischen Gemeindeschulen nicht. Sie erblickt in diesen, besonders den letzteren, aber bis zu einem gewissen Grade auch in den ersteren, werthvolle Kampfgenossen für die Erhaltung der deutschen Sprache und mit ihr des deutschen Wesens überhaupt. Hieraus erklärt sich, daß die Ansprache Satolli's in der anglo-americanischen Presse einstimmigen Beifall gefunden hat, während man in der deutsch-americanischen Presse gegen seine und seines Genossen, des Erzbischofs Irelands, Pläne eine kühle Reserve beobachtet. Mit diesem gemischten Gefühle betrachten auch wir diesen Streit im katholischen Lager. Principiell begrüßen wir jede Annäherung der kirchlichen Elemente an die öffentlichen Schulen als einen Fortschritt, vorausgesetzt natürlich, daß der Charakter der letzteren aufrecht erhalten wird. Auf der andern Seite müssen wir allezeit offen sagen, daß wir in der Pflege der Muttersprache in den Gemeindeschulen ein höchwichtiges, sittliches Element erblickten und darum jenen Schulen eine gewisse Sym-

pathie zuwenden. Man kann die Muttersprache nicht vernachlässigen oder verleugnen, ohne die Erziehung im Elternhause selbst zu schädigen. Vom Standpunkte des Papstes in Rom mag dieser Erwägungsgrund als unwesentlich erscheinen. Wir glauben in der That, daß die deutschen Bischöfe und ihre Genossen, welche sich hinter dem streng orthodoxen Standpunkt verschanzten und jede Annäherung an das öffentliche Schulsystem im Princip verwerfen, in Rom den Kürzeren ziehen werden. Leo XIII. ist ein Diplomat, ein Opportunitätsmann und wird als solcher sich der Seite zuneigen, die in den Vereinigten Staaten die populärere und mächtigere ist. Die katholische Kirche wächst und gedeiht hierzulande so wundervoll, daß der Papst es mit der herrschenden öffentlichen Meinung hier nicht verderben wird. Erzbischof Ireland und seine Mitstreiter werden in Rom wohl Recht behalten.“

Ohio-Synode. Das prattische Seminar der Ohio-Synode, welches sich bisher in Aston, Minn., befand, wird dieses Jahr nach St. Paul, Minn., verlegt werden. Der Platz, 5 Acker bei Lake Phalen, ist der Synode geschenkt worden. Der Bau, dessen Kosten auf \$18,000 veranschlagt sind, soll bis zum 1. September d. J. fertig gestellt sein. In dem Gebäude werden 100 Studenten Platz finden.

Grober Mißbrauch der Executivgewalt. Das Schatzamts-Departement in Washington hat unter dem 6. October 1892 folgendes Schreiben an den Zollcollector von New York gerichtet: „An den Zollcollector, New York. — Mein Herr! Das Departement hat die Nachricht erhalten, daß am 12. oder 13. ds. mit dem Dampfer ‚Majestic‘ Mgr. Satolli und zwei Secretäre, Dr. Pace und Mgr. O’Connell, in Ihrem Hafen eintreffen werden. Bei Landung dieser Herren erzeigen Sie denselben gefälligst alle amtlichen Vergünstigungen und erleichtern Sie die Verabfolgung ihrer Privateffecten. Achtungsvoll Ihr A. D. Nettleton.“ Der Zollcollector von New York hat die „amtlichen Vergünstigungen“ so aufgefaßt, daß er dem Abgesandten des Papstes den Vereinigten Staaten-Kutter „Grant“ entgegen sandte und zur Verfügung stellte. Dies ist, wie gesagt, ein großer Mißbrauch der Executivgewalt. Wann wird man endlich in Washington begreifen, daß sich so etwas für die Regierung der Vereinigten Staaten nicht schickt? Die Bürger der Vereinigten Staaten schaffen sich keine Zollkutter an, um sie päpstlichen Abgesandten zur Verfügung zu stellen. Mit Recht haben Baptisten von Missouri in einem Beschluß gegen diese Taktlosigkeit protestirt. Es heißt in dem Beschluß: „Beschlossen, daß wir gegen diese Handlungsweise des Schatzamts-Departements unserer Regierung protestiren; eine Handlungsweise, welche die Verfassung der Nation umstürzt und den bürgerlichen und religiösen Anschauungen unsers Volkes feindlich gegenübersteht. Eine Abschrift dieses Beschlusses soll dem Präsidenten übermittelt werden als ein ernstlicher, christlicher und patriotischer Appell an seine Einsicht gegen den offenbaren Mißbrauch der Executivgewalt dieser Regierung.“ Eine hiesige Zeitung bemerkt in Bezug auf den Vorfall: „Die Beamten des Schatzdepartements erklären, daß eine Begünstigung wie die in Frage stehende nichts Außerordentliches sei, sondern hervorragenden Fremden (distinguished foreigners) zu Theil zu werden pflege und daß in dem Falle des Herrn Satolli nur dieser eine Protest der Baptisten von Missouri erhoben worden sei. Aber dies ist in der That eine lahme Entschuldigung. Da Herr Satolli kein Gesandter einer fremden Macht, sondern eine Privatperson ist und als solche vordem gar nicht bekannt war, so hatte das Schatzdepartement auch weder das Recht noch die Pflicht, ihm irgend welche Auszeichnung zu Theil werden zu lassen. Das Schatzdepartement mußte wissen, daß man in solchen Dingen in den Vereinigten Staaten sehr empfindlich ist, besonders auf Seite der Angehörigen von Religionsgemeinschaften, welche dem Papste in Rom und den Großen der Kirche noch immer mit mißtrauischer Furcht oder ängst-

lichem Mißtrauen gegenüber stehen.“ (Wenn die, welche „Religionsgemeinschaften“ nicht angehören, nur ein wenig durch die Vergangenheit und Gegenwart gewißigt wären, würden sie Rom auch etwas weniger Vertrauen entgegenbringen. „L. u. W.“) „Es ist den Herren vom Schahamite alles Ernstes zu rathen, daß sie auf diese Stimmung die gebührende Rücksicht nehmen und sich mit den Großen der katholischen Kirche nicht mehr, sondern weniger beschäftigen, als mit andern ausgezeichneten Fremden.“

F. P.

Wie es bei methodistischen „Liebesfesten“ zugeht, ist aus dem „Apologeten“ zu ersehen. Dieses Blatt schreibt in seinem Rauderwälsch: „Es“ (das „Liebesfest“) „besteht aus drei Theilen, nämlich: erstens, Singen, Beten und dem Lesen eines Bibelabschnitts, an welchem sich eine kurze Ermahnung anschließen mag; zweitens, dem Liebesmahl, welches nur aus ein wenig Brod und Wasser besteht und eigentlich nur die Zeichen eines Mahles darstellten; drittens, den Bekenntnissen der Gläubigen in Bezug ihrer religiösen Erfahrungen. Wie man aber ehemals in der apostolischen Kirche die Bedeutung der Liebesfeste aus dem Auge verlor und gewissen Uebelständen Zutritt gestattete, so stehen wir auch jetzt in Gefahr. Es ist zwar keine Gefahr vorhanden, daß wir bei unserm mäßigen Genuß des Liebesmahles sollten der Unmäßigkeit verfallen können, aber wir stehen ebensowohl in Gefahr, das Geistliche und Göttliche in derselben zu vergessen und sie zu einer formellen Ceremonie herabzuwürdigen. Dies geschieht besonders da, wo man sich in leichtfertiger Weise einander das Brod zuwirft. Kein vernünftiger Mensch wird etwas dagegen einzuwenden haben, wenn eine Person mit einer andern einen kleinen Brocken Brod theilt oder einem abwesenden Mitgliede einen Brocken heimnimmt, aber einander sich das Brod zuzuworfen, wobei es öfters auf den Boden fällt, ist eine Unsitte und sollte in keinem Liebesfest geduldet werden. Die Führer desselben sollten ernstlich dagegen protestiren und, wenn nöthig, dagegen einschreiten.“

Quäker. Es wird berichtet, daß die Quäker an die Einführung des Predigtamtes denken. Die allgemeine Conferenz, welche im vorigen Jahre zu Indianapolis versammelt war, hat beschlossen, einen dahingehenden Antrag den Gemeinden vorzulegen.

II. Auslaud.

Deutschländische Polemik gegen Missouri. Die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“, das Organ der deutschen landeskirchlichen „Lutheraner“ bespricht in einem Artikel in No. 2. dieses Jahrganges die Constituirung der „Allgemeinen evangelisch-lutherischen Synode von Wisconsin, Minnesota, Michigan und anderen Staaten“ und bringt da unter Anderen auch folgenden Passus: „Man fragt nun billig: warum wird ein solch allgemeiner Körper innerhalb der Synodalconferenz gegründet? Warum schließen sich die Synoden dieses Körpers mit Ausnahme Missouris zusammen? Die Antwort darauf hat man in der Annahme Missouris zu suchen. Missouri handelt nicht nur notorisch lieblos den lutherischen Synoden gegenüber, die außerhalb der Synodalconferenz stehen — obwohl nach missourischer Auffassung gerade die Liebe diese Leute zu solch strengem Richten und herzlosem Verdammten treibt — es begegnet sogar den Synoden, die mit ihm verbunden sind, in mancher Hinsicht unbrüderlich. So greift Missouri z. B. in die innere Missionsarbeit der Wisconsin-Synode ein, gründet da Gemeinden, wo Wisconsin die Arbeit zuerst in Angriff genommen hatte, und verdrängt die Arbeiter der Wisconsin-Synode. Im letzten Jahre beschwerte sich der Superintendent für Reisepredigt bei seiner Synode über diese Eingriffe. Ähnliches geschieht auch auf dem Gebiet des Erziehungswesens. Und namentlich hat es Missouri dabei

auf Wisconsin, nach ihm die stärkste Synode in der Synodalconferenz, abgesehen. Die Gründung dieses allgemeinen Körpers innerhalb der Synodalconferenz und das engere Zusammenschließen dieser drei Synoden ist demnach als eine Art Schutzbündniß gegen Missouri anzusehen. Und die schließliche Folge davon wird die Auflösung der Synodalconferenz und die Isolirung Missouris sein. Missouri, das noch vor wenigen Jahren die stärksten Synoden des Westens um sich geschaart hatte, wird in nicht allzu langer Zeit allein stehen. Infolge des Gnadenwahlstreits hat es Ohio und die große norwegische Synode von sich gestoßen, und nun entfremdet es sich auch noch diejenigen Körper, welche seinerzeit bereitwillig die bittere missourisch-calvinistische Pille verschluckten.“ Diese Auslassung kennzeichnet die Art und Weise, wie man drüben auf kirchlicher Seite gegen uns polemisirt. Vor nicht langer Zeit hatte dieselbe Kirchengeitung die groben Beschuldigungen des Pastor Nicum gegen unsere Synode referirt und das, was Nicum geschrieben, als pure Wahrheit hingestellt, dagegen von der ausführlichen Widerlegung Prof. Gräbners nicht die geringste Notiz genommen. Und im vorliegenden Fall hat sie sich von irgend einem ihrer amerikanischen Agenten ein Phantasiebild von dem Verhältniß der neuen Vereinigten Synode von Wisconsin, Minnesota, Michigan zur Missourisynode vormalen lassen und raisonnirt über die vorgebliche Annäherung Missouris, ohne sich an Ort und Stelle, das ist bei dem neuen Synodalkörper zu erkundigen, ob das, was ihr berichtet ist, Wahrheit oder Dichtung ist. Diese Art von Polemik, welche den deutschen lutherischen Christen allerlei Märlein und Lügenden über die Missourier aufsticht und gleichsam grundsätzlich die Aussagen der altera pars ignorirt, richtet sich selbst, und schadet nicht denen, gegen welche sie gerichtet ist, sondern nur denen, die sich mit so leichtem Gewissen über das 8. Gebot hinwegsetzen. Und dabei schärft der betreffende Artikelschreiber, als ob Liebe und Wahrheit auf seiner Seite wäre, das „strenge, herzlose Richten und Verdammn“, dessen sich Missouri schuldig mache, seinen Lesern recht nachdrücklich ein. Ja, wie stehen die Dinge? Wir Missourier richten an unsern kirchlichen, auch an den landeskirchlichen Gegnern Alles, was bei ihnen dem Wort Gottes widerspricht, und es sind offenkundige dicta et facta, die wir kritisiren. Man weise uns nach, wo wir denen, die wir bekämpfen, Dinge imputirt hätten, die sie nicht geredet und gethan haben. Unsere landeskirchlichen Kritiker dagegen, und die zu ihnen halten, vermeiden es gänzlich und scheinen es unter ihrer Würde zu halten, sich auf Erörterung der eigentlichen Streitfragen, der Gründe und Gegengründe einzulassen und begnügen sich, wenn sie auf Missouri zu reden kommen, mit etlichen landläufigen bitteren oder hämischen Bemerkungen, oder greifen die erste beste fama auf, machen flugs eine „Thatfache“ daraus und haben damit wiederum bewiesen, wie greulich die Missourier lehren oder practiciren.

G. St.

Religionszwang. Alle Versuche, den Erlaß des vorigen preussischen Cultusministers in Betreff des Religionsunterrichts der Dissidentenkinder als ungesetzlich und den jetzigen Cultusminister Dr. v. Boffe als seinen Gegner hinzustellen, dürften nunmehr als aussichtslos erkannt werden, da eine officiöse Erklärung den Standpunkt des Cultusministeriums außer Zweifel stellt. Die zwangsweise Zuführung der Dissidentenkinder zum Religionsunterricht ist der preussischen Verfassung nicht zuwider; vielmehr verlangt diese ausdrücklich, daß jedes Kind Religionsunterricht genießt; nur dann ist die Entbindung vom allgemeinen Religionsunterricht zulässig, wenn die Eltern nachweisen, daß sie ihre Kinder in der Religion unterrichten oder unterrichten lassen. Doch kann es nicht in das Belieben der Eltern gestellt werden, den Erlaß des Volksschulunterrichts zu bestimmen; der Sittlichkeitsunterricht eines socialistischen „Predigers“ einer „freien Gemeinde“, welcher mit dem

Sage beginnt: „Es gibt keinen Gott“, kann unter keinen Umständen als Ersatz des Religionsunterrichts angesehen werden. Der vorige Cultusminister hat seine Verfügung nach eingehender Berathung mit dem Justizministerium getroffen, und der jetzige nach sorgfältiger Prüfung die Ueberzeugung gewonnen, daß der Zedlitz'sche Erlaß auf gesetzlicher Grundlage beruht. Beschwerdeführende haben demnach ein für allemal nur ablehnenden Bescheid zu erwarten. In Magdeburg sind bereits hundert Dissidentenkinder dem Religionsunterricht der Volksschule zugewiesen worden.

(A. G. L. R.)

Fortschritte des Judenthums in Deutschland. Die Ueberfüllung der gelehrten Berufsarten ist ebenso bekannt als die Thatfache, daß in diesen die Zahl der Juden immer mehr zunimmt. Schon die höheren Lehranstalten weisen ein schlimmes Verhältnis zwischen Juden und Christen auf: in Preußen z. B. können von 1000 Christen nur 120 ihren Söhnen den Besuch höherer Schulen ermöglichen, von 1000 Juden aber 829. Noch schlechter ist das Verhältnis bei den Studirenden. Wie es insonderheit bei Aerzten und Richtern (Sachsen ausgenommen) aussieht, weiß jedermann. Nun hat die „Allg. Zeitung des Judenthum“ den Muth, unter Hinweis auf den starken Andrang der Juden zum Universitätsstudium zu weiterem Andrang dadurch zu ermutigen, daß sie die Bildung von Fonds und die Gründung von Anstalten verlangt, um auch ärmeren Juden das Studium zu ermöglichen. Während alle Welt darauf bedacht ist, dem ungesunden Streben zum Studium Schranken zu ziehen, setzt das Judenthum alle Hebel im gegentheiligen Sinne an, freilich ausschließlich für seine Glaubensgenossen. An dem Erfolg ist nicht zu zweifeln; die nöthigen Mittel werden ja unschwer aufgebracht werden, und die Unerfättlichkeit des Judenthums nach immer größerem Einfluß wird neue Triumphe feiern. Die letzten Reste christlicher Selbständigkeit in unserm öffentlichen Leben müssen verloren gehen, wenn nicht Einhalt geboten wird. Die höheren Lehranstalten immer mehr in seine Hände zu bringen, die akademischen Lehrstühle mit Juden oder judenfreundlichen Persönlichkeiten zu besetzen, und dazu das nöthige Menschenmaterial zu beschaffen, das ist der Zweck jener neuesten jüdischen Vorschläge. Daß sie diesem Ziel nicht allzu fern stehen, dürften manche Vorgänge bei den Wahlen innerhalb einzelner akademischer Körperschaften gezeigt haben, und eine statistische Erhebung in Betreff jüdischer Docenten möchte interessante Resultate ergeben.

(A. G. L. R.)

Der Ritschlianismus in Hessen. Pfarrer J. Happel in Heubach veröffentlicht in der Zeitung „Das Volk“, Nr. 4 vom 5. Januar, einen offenen Brief an den neuernannten Professor am Predigerseminar in Friedberg, Dr. Flöring, bisher Pfarrer an der Martinskirche in Darmstadt. Von dem letzteren wurden Aeußerungen veröffentlicht, in denen er die Gottheit Christi und seine übernatürliche Geburt gelehnet haben soll. Happel sieht in dem Umsichgreifen der Schule Ritschl's, zu welcher Dr. Flöring gezählt wird, eine Gefahr für die hessische Landeskirche und in ihren Umdeutungsversuchen eine entsittlichende Wirkung auf die theologische Jugend. Er könne nicht schweigend zusehen, daß der Ritschlianismus nicht bloß die Gießener theologische Facultät seinerzeit durch einen verwegenen Handstreich in Beschlag genommen, sondern in den letzten Jahren auch angefangen habe, das Predigerseminar zu besetzen und so die Landeskirche mehr und mehr zu inficiren. Da durch diese Erklärung nicht bloß Dr. Flöring, sondern auch die Gießener theologische Facultät angegriffen ist, so darf man auf die Antworten, welche erfolgen, gespannt sein. (A. G. L. R.) Die Antworten mögen ausfallen, wie sie wollen, nach allen Antecedentien läßt sich nichts Anderes erwarten, als daß auch dieser Streit um die Gottheit Christi im Sand verlaufen wird. Die Ritschlianer werden in

ihren Stellungen verharren und ihre seelenmörderische Lehre wird auch in Hessen wie ein Krebs um sich greifen, und die Orthodoxen werden auch diese bittere Pille zu verschlucken wissen.

Gesetz über den Austritt aus der Kirche. Die Luthardt'sche R_{z.} schreibt: „Das Reichsgesetz über den Austritt aus der Kirche ist insofern mangelhaft, als es kein Alter festsetzt, das einer erreicht haben muß, um seinen Austritt rechtmäßig zu erklären. Nach dem Urtheil des Berliner Amtsgerichts ist Großjährigkeit nöthig, für Minderjährige hat der Vater oder Vormund zu entscheiden. Von freisinnig-demokratischer Seite wird dieses Urtheil bemängelt mit dem Hinweis darauf, daß die evangelische Kirche die kirchliche Mündigkeit mit der Confirmation eintreten lasse. Es wird nicht zu bestreiten sein, daß gerade an solchen Fällen klar wird, wie wenig passend die übliche Rede von der durch die Confirmation erlangten kirchlichen Mündigkeit ist. Im Allgemeinen wird kein Mensch den Vierzehnjährigen volle Entscheidungsfähigkeit zutrauen. Aber gerade vom rein rechtlichen Standpunkte aus, den die demokratische Presse einnehmen will, ist die Einwendung haltlos. Die kirchliche Theorie ist nicht bindend für die Praxis des Staates, der alle Confessionen hinsichtlich des Austritts aus der kirchlichen Gemeinschaft gleich behandeln muß. Er dürfte ja sonst nach freisinniger Ansicht von einem excommunicirten Katholiken, der seinen Austritt aus der katholischen Kirche nicht erklärt hat, keine Kirchensteuer eintreiben.“ In vorstehenden Sätzen müssen wir zweierlei beanstanden. Zum ersten ist es allerdings richtig, daß diejenige kirchliche Mündigkeit, um welche es sich beim Austritt aus einer Kirche handelt, von Rechts wegen mit der Confirmation eintritt. Denn das Confirmations-Bekennniß und Gelübde ist ein bewußtes und freiwilliges, und zur Communion kann niemand gezwungen noch auch ohne Gründe aus Gottes Wort an ihr gehindert werden. Was aber zum andern den „rechtlichen Standpunkt“ betrifft, so steht es keineswegs dem Staate zu, denselben zu bestimmen, sondern den einzelnen Kirchen selbst als geistlichen Körperschaften, und was bei ihnen Rechtens ist, sollte der Staat anerkennen, falls es nicht gegen die öffentliche Ordnung verstößt. Wiederum aber steht über allem Staats- und Kirchenrecht das göttliche Recht, und es ist nichts als Tyrannei der Seelen, wenn z. B. confirmirten Minderjährigen der Austritt aus einer Kirche absolut verweigert wird. Denn das stimmt nicht mit dem bewußten und freiwilligen Confirmations-Bekennniß und Gelübde, welches, wie es recht ist, zum Halten an die rechtgläubige und zurmeidung falschgläubiger Kirche verbindet. (Freikirche.)

Redactionswechsel. Prof. Dr. Zöckler von Greifswald hat die Redaction der „Evangelischen Kirchen-Zeitung“ niedergelegt. An seine Stelle tritt Superintendent Holzheuer in Weserlingen. Der Standpunkt der Zeitung wird derselbe bleiben. Sie soll nach wie vor das Organ „der Lutheraner innerhalb der preussischen“ (unirten) „Landeskirche“ sein. F. B.

Der Evangelische Ober-Kirchenrath und Professor Harnack. Der preussische Ober-Kirchenrath hat an die General-Superintendenten ein Rundschreiben, „betreffend den Gebrauch und die Werthschätzung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses“, gerichtet. Dies ist ein ganz merkwürdiges Schriftstück. Es tritt für die Beibehaltung des Apostolicums ein, aber unter Anführung wunderlicher Autoritäten. Die erste Autorität ist der Kaiser. Es heißt in dem Erlaß: „Angesichts dieser Befürchtungen“ (daß man durch Harnack's Aeußerungen „die zum Grundbestande des Christenglaubens gehörige Lehre von der Menschwerdung des Sohnes Gottes für gefährdet erachtet“) „verehren wir es als eine besonders gnadenreiche Führung Gottes, daß inmittelst die erhebende Bekenntnißthat Sr. Majestät des Kaisers und Königs und der evangelischen Fürsten Deutschlands zu Wittenberg am

31. October vor. J., in welcher auch das Festhalten am Glauben an den Mensch gewordenen Gottessohn, als dem gemeinsamen Bande der christlichen Kirche, zu schlichtem, aber bestimmtem Ausdruck gebracht ist, in den weitesten Kreisen und Schichten des evangelischen Volkes lauten Wiederhall gefunden hat.“ Als zweite Autorität werden „hervorragende Vertreter der theologischen Wissenschaft“ eingeführt. Es heißt in dem Erlaß weiter: „Insofern die Beunruhigung nach dem Zeugnisse der Herren General-Superintendenten wesentlich auch dem Umstande zuzuschreiben ist, daß in der Rundgebung die Auffassung des Verfassers über den Satz: ‚Empfangen vom Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria‘ als eine durch die theologische Forschung allzeitig recipirte Lehrmeinung dargestellt ist, während die Gemeinde darin ein theures und unantastbares Heiligthum ihres Glaubens erblickt, bedarf es hier nur der Hinweisung, daß nach dem Urtheil zahlreicher hervorragender Vertreter der theologischen Wissenschaft, insbesondere auch hochangesehener Mitglieder der theologischen Fakultät in Berlin, die in jenen Sätzen bekannte Thatsache vor unbefangener wissenschaftlicher Forschung noch immer die Probe der Wahrheit besteht.“ Daß das Apostolische Glaubensbekenntniß in der Schrift gegründet sei, kommt in dem ganzen Erlaß nirgends klar zum Ausdruck. F. P.

Aus England. Bei der Leichenfeier des englischen Dichters Alfred Tennyson am 12. October 1892 ist ein ergreifendes Lied gesungen worden, das der Verstorbene im Jahre 1889 als 80jähriger Greis veröffentlicht hat. Es trägt die Ueberschrift „Crossing the Bar“ („Durch die Brandung“), schildert die bevorstehende Trennung von diesem Leben unter dem Bilde einer Ausfahrt in's Meer der Ewigkeit und spricht die Hoffnung aus, daß der Lootse dem Dichter, wenn es durch die Brandung geht, Aug' in's Auge schauen werde. Für jeden Unbefangenen liegt nun wohl nichts näher als unter dem „Lootsen“ Christum zu verstehen, zumal bei einem Manne, der aus einem Pfarrhaus stammt, der allezeit herzlichen Verehr mit Geistlichen unterhalten und sich auch in seinen Poesien gelegentlich zu dem „starken Gottessohn“ bekannt hat, den wir „im Glauben umfassen“. Die Thatsache, daß ein so bedeutender und gefeierter Dichter ein Bekenntniß zu Christo ablegt, war aber dem Liberalismus gar zu unbequem, und man suchte zu beweisen, daß Tennyson mit dem Lootsen etwa seinen verstorbenen Sohn, vielleicht auch ein verstorbenes Glied des Königshauses, keinesfalls aber Christum gemeint habe. Diesen Redereien hat nun Tennysons Sohn durch die bestimmte Erklärung ein Ende gemacht, daß sein Vater niemand anders als Christum gemeint habe, an den er geglaubt und auf den er gehofft; zum Ueberfluß gehe das noch aus dem großen Anfangsbuchstaben P (Pilot) hervor.

(A. C. L. K.)

Aus Norwegen. Im vorigen Jahr starb in Christiania Prof. C. P. Caspari, der hervorragendste Theologe der Norwegischen Landeskirche. Ein Sohn jüdischer Eltern hat er im Jahr 1838 in einem Dorf bei Leipzig die heilige Taufe empfangen und war 1848—1891 an der Universität in Christiania als alttestamentlicher Ergegethätig. Sein bedeutendstes Werk sind seine geschichtlichen Untersuchungen über das alte Taussymbol. Auch in das kirchliche Leben seines Adoptiv-Vaterlandes hat er tief eingegriffen. Er war einer der positivistischen Vertreter der neueren Theologie, muß aber doch eben den „Neueren Theologen“, welche mehr oder minder der Lehre Luthers entfremdet sind, beigezählt werden. U. St.

Aus Spanien. Wie es mit der religiösen Toleranz in Spanien noch heutzutage bestellt ist, zeigt ein Vorkommniß allerjüngsten Datums, die Eröffnung einer in Madrid erbauten anglicanischen Kirche, die, entgegen der bisherigen Gepflogenheit bei den nichtkatholischen Confectionen, in ihrer äußeren Erscheinung den Charak-

ter eines Gotteshauses zeigt. Obwohl sich die Gründer und der Baumeister genau an die Gesetzesvorschriften gehalten, wollten der päpstliche Nuntius und der Bischof von Madrid doch dagegen einen Paragraphen der Verfassung geltend machen, der die katholische Confession als die Staatsconfession erklärt und allen Andersgläubigen nur Duldung, keine Berechtigung gewährt. Die Herstellung einer kirchenähnlichen Fassade, die Möglichkeit der Anlocung von Neugierigen und „Unordentlichen“ sei aber in solcher Duldung nicht inbegriffen. Zur Ehre des Ministerpräsidenten Sagasta und des Cultusministers Montero Rios, die beide als gute Katholiken gelten, sei es gesagt, daß man im Cabinet von den angeführten Argumenten nichts wissen wollte, und die Berechtigung zur Ausübung des protestantischen Gottesdienstes in der ursprünglichen Form bestehen blieb. Außerdem ist zu erwähnen, daß die anglicanische Kirche, welche Eigenthum eines englischen Staatsangehörigen ist, sich des besonderen Protectorats des englischen Botschafters erfreut, welcher durch eine sofortige Reclamation bei der spanischen Regierung die Entschließung des Cabinets wesentlich beschleunigte. Bis zur letzten Stunde suchte der Clerus die Eröffnung der Kirche zu hintertreiben. Sechzig Damen des höchsten Adels hatten noch am 24. December eine Audienz bei der Königin, welche auf die Verfassung hinwies, und bei Sagasta, welcher ihnen bestimmt erklärte, daß die Genehmigung zum Bau der anglicanischen Kirche, sowie zur Errichtung eines anglicanischen Schulhauses und eines Wohngebäudes für den Geistlichen von der Madrider Stadtverwaltung und den Civilbehörden erteilt worden sei, während die Conservativen sich noch an der Regierung befanden. Am 25. December ist denn auch die Eröffnung der Kirche trotz der clericalen Agitation ohne erheblichen Zwischenfall erfolgt. Militär hielt alle Straßen in der Umgebung der Kirche besetzt. Vor der letzteren versuchten mehrere hundert verhezte Ultramontane eine feindliche Kundgebung, wurden jedoch von den Liberalen verjagt. Nach der Eröffnung richteten noch sämtliche Bischöfe Spaniens eine Eingabe an die Königin-Regentin, worin sie ersuchten, die Abhaltung des protestantischen Gottesdienstes zu verbieten, da dies ein Schimpf für die katholische Kirche sei. Thatsächlich gelang es dem clericalen Einfluß, einen Beschluß bei den Madrider Gemeindebehörden durchzusetzen, der den Gottesdienst in der anglicanischen Kirche aufhebt, bis das städtische Bauamt die Erklärung abgegeben hat, daß das Kirchengebäude den Anforderungen der Sicherheit entspricht. Am 1. Januar konnte ein Gottesdienst deshalb nicht abgehalten werden. Die anglicanische Gemeinde ergriff Recurs bei Sagasta. Uebrigens verdient die anglicanische Kirche, gegen die sich der unduldsame Ultramontanismus so heftig sträubt, diesen Namen kaum, sie ist mehr ein Bethaus. Sie liegt in einer einsamen, engen Straße und hat zwischen zwei vierfensterigen Backsteinhäusern eine ebenso breite Fassade in gothischem Stil in weißem Sandstein; über der Thür befindet sich eine Rosette, die durch ein Kreuz bedeckt wird, die einzige Findeutung auf die Bestimmung des Gebäudes; ohne dieses könnte man ebenso gut ein Kunstinstitut oder ein Krankenhaus vermuthen. Unter dem Giebel findet das suchende Auge die in Stein eingemeißelten, durch feinerlei Farbe hervorgehobenen Worte: „Christus redemptor aeternus“ (Christus der ewige Erlöser). Kein Glockentstuhl, kein Kirchturm verräth die dahinter liegende Kirche. Und dieser einfache und bescheidene Bau, eine Hütte gegenüber den stolzen katholischen Kirchen in rein protestantischen Theilen Deutschlands und Englands, ist in den Augen der spanischen Fanatiker eine „Beschimpfung, eine Bedrohung und ein Schandfleck für die katholische Religion!“

(A. G. L. K.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 39.

März 1893.

No. 3.

Angenblich Widersprüche in der Bibel.

(Fortsetzung.)

4. Ein weiteres angebliches Exempel einer Zeitdifferenz führt Dieckhoff S. 52 ff. mit folgenden Worten ein: „Die Stillung des Sturms wird von Marcus (4, 36. ff.) und Lucas (8, 22. ff.) nach der Antwort des HErrn an die Gesandtschaft des Täufers, von Matthäus (8, 23. ff.) lange vorher erzählt.“ Hier hat der gelehrte Herr Kritiker sich einmal wieder recht gründlich versehen. Seiner Darstellung zufolge hat sowohl Marcus, als Lucas die Stillung des Sturms an die Antwort des HErrn an die Gesandtschaft des Täufers angeschlossen. Das ist ja beides nicht wahr. Marcus thut in seinem Evangelium der Gesandtschaft des Täufers überhaupt nicht Erwähnung, und Lucas referirt diese Geschichte, 7, 18. ff., in einem ganz andern Zusammenhang, als die Stillung des Sturms. In Wirklichkeit hat sowohl Marcus, als Lucas die Geschichte von der Stillung des Sturms an die Gleichnißreden des HErrn angereiht. Und diese Reihenfolge der Erzählung deckt sich allerdings hier mit der Zeitfolge. Denn Marcus leitet die benannte Geschichte mit den Worten ein: „Und an demselbigen Tage des Abends sprach er zu ihnen: Lasset uns hinüber fahren.“ 4, 35. Hiermit steht aber der Bericht des Matthäus in keinerlei Widerspruch, obwohl Matthäus die Stillung des Sturms früher erzählt, als die Gleichnißreden des HErrn. Er hat eben die Ueberfahrt des HErrn über den See Genesareth, die Stillung des Seesturms und die darauf folgende Heilung der Dämonischen am jenseitigen Ufer, um mit Leyser zu reden, per anticipationem erzählt. Hiergegen bemerkt Dieckhoff: „Freilich im Evangelium des Matthäus ist durch nichts angedeutet, daß Matthäus habe anticipiren wollen, daß er sich dessen bewußt gewesen wäre.“ Nur von seinem grundverkehrten Standpunkt aus, mit welchem wir uns schon oben auseinandergesetzt haben, daß sämtliche Evangelisten durchweg die chronologische Ordnung befolgt haben sollen, kann er so urtheilen. Wenn irgendwo, so tritt uns gerade

im vorliegenden Zusammenhang aus dem Bericht des Matthäus die Sachordnung vor Augen. Nachdem Matthäus Cap. 5—7. die Bergpredigt vorangestellt und dadurch die Lehrthätigkeit des Herrn veranschaulicht hat, läßt er Cap. 8. 9. eine Reihe signifikanter Beispiele von der Wunderthätigkeit des Herrn folgen. Er hat durch nichts angedeutet, daß jene Ueberfahrt über das Meer um dieselbe Zeit geschehen wäre, wie die vorher, 8, 1—17., berichteten Krankenheilungen. 8, 16. hat er hervorgekehrt, daß Jesus an jenem einen Abend allerlei Kranke und viele Besessene gesund gemacht habe, und daran B. 17. eine Bemerkung über die Bedeutung der Krankenheilungen des Herrn überhaupt angefügt, nämlich daß sich damit das Prophetenwort Jes. 53, 4. erfüllt habe. Und wenn er nun nach dieser allgemein gehaltenen Bemerkung, mit welcher ein Abschnitt der Erzählung zu Ende gekommen und gleichsam eine Pause in der Rede eingetreten ist, B. 18. fortfährt oder vielmehr neu anhebt: „Als aber Jesus viel Volks um sich sahe, hieß er hinüber jenseit des Meeres fahren“; so wird durch eine derartige Verbindung der Begebenheiten bei keinem denkenden Leser der Eindruck erweckt, als sei Jesus etwa an jenem Abend noch, an welchem er so viele Kranke geheilt hatte, oder doch bald hernach mit seinen Jüngern über das Meer gefahren. Auch Keil urtheilt ähnlich: „Mit den Worten ‚Als aber Jesus viele Volkschaaren um sich sah, befahl er abzufahren εις τὸ πέραν in das jenseitige Land am galiläischen Meer‘, wird eine Gruppe von Begebenheiten eingeleitet, die mit dem Vorhergehenden nur lose zusammenhängt, da dort von Versammlung der ὄχλου um Jesu nicht die Rede war.“ Eben diese mit 8, 18. eingeleitete Gruppe von Begebenheiten steht auch mit dem Folgenden in keinerlei zeitlichem Zusammenhang. Am Ende des 9. Capitels findet sich wieder eine ganz allgemeine Bemerkung über die galiläische Prophetenwirksamkeit des Herrn, und welchen Termin dieser Periode die Cap. 10. berichtete Aussendung der zwölf Jünger des Herrn angehört, läßt sich aus Matthäus nicht ersehen. So fehlt auch die geringste Andeutung über das Zeitverhältniß der Stillung des Sturms zu den Cap. 13. referirten Gleichnißreden des Herrn. Und dieweil also der Evangelist Matthäus über die Zeit jener Meeresfahrt des Herrn schlechterdings nichts ausagt und nichts andeutet, so fällt auch aller Schein dahin, als ob die Zeitangabe bei Marcus und Lucas mit dem Bericht des Matthäus collidirte.

5. Dieckhoff schreibt ferner S. 54 ff.: „In allen drei synoptischen Evangelien (Matth. 9, 9. ff. Marc. 2, 13. ff. Luc. 5, 27. ff.) wird der Bericht über das Wahl bei Levi mit dem Bericht über seine Berufung unmittelbar verbunden, aber sehr verschieden der Zeit nach wird beides in die Aufeinanderfolge der Begebenheiten eingeordnet. Nach Marcus und ebenso bei Lucas folgt die Berufung Levis und das Wahl auf die Heilung des Gichtbrüchigen, die nach der bestimmten Angabe des Marcus in Capernaum geschah, nachdem der Herr nach der Predigthätigkeit in Galiläa nach Capernaum zurückgekehrt war, lange bevor er auf die andere Seite des Sees

hinüberfuhr. Nach Matthäus geht zwar auch die Heilung des Gichtbrüchigen der Berufung des Levi und dem Mahl bei ihm voran, aber Matthäus setzt das alles nach der Rückkehr von der andern Seite des Sees und läßt dann die Auferweckung der Tochter des Jairus folgen, welche von Marcus und Lucas viel später gesagt wird, als die Berufung Levis und das Mahl, von Marcus erst 5, 22. ff., von Lucas erst 8, 41. ff. Das alles wird von Chemnitz (Cap. 43.) und von Leyser (Cap. 66.) zugegeben. Aber auch hier meinen dieselben durch Annahme von Anticipation und Recapitulation die Schwierigkeit beseitigen zu können. Auch hier machen sie geltend, daß die Evangelisten nicht immer die Ordnung in der Aufeinanderfolge der Begebenheiten innehalten, sondern oft Späteres vorweg nehmen oder Früheres in einem späteren Zusammenhange bei irgend einer Gelegenheit nachholen.“ Es handelt sich hier nicht nur um das Mahl bei Levi, sondern um einen ganzen Complex von Geschichten, und es fragt sich, ob die verschiedenartige Verbindung dieser Geschichten bei Marcus und Lucas einerseits und bei Matthäus andererseits wirklich einen Widerspruch betreffs der Zeit in sich schließt. Wir vergegenwärtigen uns zunächst die Relation des Matthäus. Der Evangelist Matthäus berichtet 8, 18.—9, 34. eine Reihe von Begebenheiten, welche nach seinen eigenen Angaben allerdings so nach einander geschehen sind, wie er sie erzählt. Jesus hatte nach jener Meeresfahrt und der Stillung des Sturmes, von welcher schon die Rede war, jenseits des Meeres, im Gebiet der Gergesener zwei Besessene von Teufeln befreit und den Teufeln gestattet, in die Heerde Säue zu fahren. 8, 18—34. Als er dann wieder herübergefahren und in seine Stadt, Capernaum, gekommen war, siehe, da brachten sie zu ihm einen Gichtbrüchigen, der auf einem Bette lag. 9, 1. 2. Der Herr erwies an diesem Kranken in doppelter Weise seine göttliche Macht und Gewalt, einmal indem er ihm die Sünden vergab, sodann, indem er ihn gesund machte. 9, 3—8. „Und da Jesus von dannen ging (παράγων ἐκεῖθεν), sahe er einen Menschen am Zoll sitzen, der hieß Matthäus, und sprach zu ihm: Folge mir. Und er stand auf und folgte ihm.“ 9, 9. Matthäus bereitete darauf dem Herrn ein Mahl in seinem Hause und lud viele Zöllner und Sünder dazu. 9, 10. Den Pharisäern, die sich darüber ärgerten, daß er mit den Zöllnern und Sündern zu Tische saß und aß, bezugte der Herr, daß er gekommen sei, die Sünder zur Buße zu rufen, und nicht die Frommen. 9, 11—13. „Indes (τότε) kamen die Jünger Johannes zu ihm und sprachen: Warum fasten wir und die Pharisäer so viel, und deine Jünger fasten nicht?“ 9, 14. Jesus gab den Johannisjüngern zu bedenken, welches das rechte Fasten seiner Jünger sei, und daß sich die neue Lehre und Weise, die er gebracht habe, nämlich das Evangelium von der Vergebung der Sünden, nicht mit dem alten gesetzhlichen Wesen vertrage. 9, 15—17. „Da er solches mit ihnen redete, siehe, da kam der Obersten einer, und fiel vor ihm nieder und sprach: Herr, meine Tochter ist jetzt gestorben, aber komm und lege deine Hand auf sie, so

wird sie lebendig.“ 9, 18. Auf dem Weg nach dem Haus des Obersten heilte Jesus das blutflüssige Weib, und erweckte dann das Töchterlein Jairi vom Tode. 9, 19—26. „Und da Jesus von dannen fürbaß ging (παράγουτι ἐξεῖθεν), folgten ihm zween Blinde nach“ und baten ihn um Hülfe und Erbarmen. 9, 27. Er that ihnen nach ihrem Glauben und machte sie sehend. 9, 28—31. „Da nun diese waren hinaus gekommen (Αδρῶν δὲ ἐξερχομένων), siehe, da brachten sie zu ihm einen Menschen, der war stumm und besessen.“ 9, 32. Die Heilung dieses Besessenen rief die Lästerung der Pharisäer hervor, daß er die Teufel austreibe durch den Obersten der Teufel. 9, 33. 34. Das alles, was hier berichtet ist, was sich an jene Meeresfahrt angeschlossen, müssen wir, indem wir die eine Zeitangabe des Evangelisten Marcus beachten, in die spätere Zeit der galiläischen Wirksamkeit des Herrn setzen. Denn nach Marc. 4, 35. fuhr Jesus mit seinen Jüngern am Abend desselben Tages, an welchem er jene Gleichnisse gesprochen, über den See Genesareth hinüber in das Land der Bergesener. Als er aber dem Volk in Gleichnissen predigte, hatte das Volk Galiläas schon geraume Zeit sein Wort vernommen und seine großen Thaten gesehen und hatte sich, der großen Masse nach, gegen Wort und Werk des Herrn verhärtet und verstockt. Ehe der Herr seinen Jüngern insonderheit das Gleichniß vom Säemann auslegte, wendete er auf das Volk das ernste Wort des Propheten Jesaias von der Verstockung Israels an. Vergl. Marc. 4, 10—12. Der Evangelist Matthäus hat nun aber jenen ganzen Cyclus zeitlich eng mit einander verbundener Begebenheiten nicht an die Gleichnisse Jesu angereiht, sondern dem Zeitzusammenhang entnommen und absichtlich demjenigen Theil seines Evangeliums eingefügt, in welchem er in charakteristischen Exempeln seinen Lesern ein Bild der galiläischen Prophetenthätigkeit des Herrn entwirft, demjenigen Abschnitt, welcher durch die summarische Bemerkung „Und Jesus ging umher im ganzen jüdischen Lande, lehrte in ihren Schulen . . . und heilte allerlei Seuche und Krankheit im Volk“ 2c., Matth. 4, 23. ff., und die ähnliche Bemerkung „Und Jesus ging umher in alle Städte und Märkte, lehrte in ihren Schulen . . . und heilte allerlei Seuche und allerlei Krankheit im Volk“, Matth. 9, 35., eingeraht ist. Die jenem Cyclus 8, 18.—9, 34. zugehörigen Wundererzählungen geben einen Einblick in die mannigfaltige Wunderthätigkeit des Herrn, bezeugen Jesum als den Arzt der Kranken, als den Heiland der Sünder, dienen also sehr gut zur Charakteristik jenes einzigartigen, großen Propheten, welcher damals im galiläischen Lande umherzog. Daß Matthäus eben diesen Complex von Begebenheiten 8, 18. nur ganz lose, ohne jedwede Zeitbestimmung, an die vorher berichteten Krankenheilungen angeschlossen hat, wie schon oben nachgewiesen ist, zeigt an, daß er sich dessen wohl bewußt war, daß er hier anticipando erzähle, und die folgenden Capitel 10. ff., beweisen, daß der Evangelist sich noch fernerhin innerhalb der Grenzen der galiläischen Wirksamkeit Jesu bewegt, so daß also durch

jene Anticipation die unterschiedlichen Perioden der Erdenwallfahrt des HErrn nicht mit einander vermengt sind. Der Evangelist Marcus hat die vier ersten der oben genannten Stücke, die Heilung des Sichtbrüchigen, die Berufung des Zöllners Levi, das Mahl bei Levi und das Gespräch Jesu mit den Pharisäern und den Johannisjüngern, gleichfalls mit einander verknüpft und diese kleinere Gruppe von Begebenheiten auch, wie Matthäus, vor den Gleichniskreden des HErrn, aber auch vor der Ueberfahrt über das Meer referirt. Doch daraus folgt nicht, wie Dieckhoff wähnt, daß diese Begebenheiten ihm zufolge zu einer andern Zeit geschehen sind, als derjenigen, in welche Matthäus sie verweist, nach der Rückkehr Jesu vom jenseitigen Ufer des Sees Genesareth. Auch Marcus hat hier anticipirt, und deutet das selbst an, indem er die Heilung des Sichtbrüchigen 2, 1. mit den Worten einführt: *Καὶ εἰσῆλθε πάλιν εἰς Καπερναοὺμ δι' ἡμερῶν*, „Und er er kam wiederum nach Capernaum nach Verlauf von Tagen.“ Mit dem Ausdruck *δι' ἡμερῶν*, will sagen, „nachdem Zeit verstrichen war“ gibt er zu verstehen, daß zwischen der vorher berichteten Reinigung des Aussätzigen und den 2, 1. ff. mitgetheilten Geschichten noch manches Andere zwischeninnen lag. Er hat auch schon vorher mit der Bemerkung 1, 39. „Und er predigte in ihren Schulen in ganz Galiläa“ die gesammte galiläische Prophetenthätigkeit Jesu umspannt. Freilich hat Marcus die Heilung des Sichtbrüchigen, die Berufung Levis und was sich daran angeschlossen, in einen andern Zusammenhang eingereiht und unter einen andern Gesichtspunkt gestellt, als Matthäus. Er verbindet diese Begebenheiten mit dem Aehrenraufen der Jünger, 2, 23—28., und mit der Heilung des Menschen mit der verdorrten Hand am Sabbath, 3, 1—6. Das Princip der Zusammenordnung springt hier in die Augen. Allen diesen Geschichten gemeinsam ist der Handel Christi mit den Obersten des Volks, Pharisäern und Schriftgelehrten. In diesem ganzen Abschnitt 2, 1.—3, 6. will Marcus nachweisen, um mit Klostermann zu reden, „wie das Auftreten Jesu den dadurch geweckten Neid der religiösen Leiter des galiläischen Volkes zum entschiedenen Haß zu steigern geeignet war, aber lediglich deshalb, weil fortgehende Selbstverblendung sie hinderte, in ihm den zu erkennen, der er war, den Verheißenen“. So ist der Grund ersichtlich, warum Marcus hier die Zeitfolge verlassen hat. Die Geschichte vom blutflüssigen Weib und vom Töchterlein Jairi hat er dagegen in ihrem zeitlichen Zusammenhang belassen. In Uebereinstimmung mit Matthäus setzt er sie in die Zeit, nachdem Jesus über das Meer aus dem Lande der Gadarener zurückgekehrt war. 5, 21. Der Evangelist Lucas bietet dieselbe Anordnung der genannten Ereignisse wie Marcus. Luc. 5, 17.—6, 11. 8, 40—56. Man sieht, es bedarf keiner besonderen Künste der Harmonisirung, um im vorliegenden Fall die drei synoptischen Berichte in Einklang zu bringen. Der Text läßt überall deutlich genug erkennen, wo Zeitordnung und wo Sachordnung vorliegt.

6. Wir lesen weiter bei Dieckhoff, S. 68 ff.: „Schon Leyer hatte (vgl. Cap. 59 und 108 der Evangelienharmonie) die Heilung des Dämonischen, der blind und stumm war, mit der darauf folgenden Vertheidigung des HErrn gegen die Anklage der Pharisäer, daß er die Dämonen durch Beelzebub austreibe, wie sie Luc. 11, 14. ff. erzählt wird, als eine andere von der Matth. 12, 22. ff. und Marc. 3, 22. ff. erzählten unterschieden, obwohl die Geschichten in allem durchaus ähnlich seien und das Ganze nur einmal geschehen zu sein scheine. Aber da Lucas die von ihm erzählte Geschichte in eine ganz andere Zeit und bestimmt in einen andern Zusammenhang setze, so sei die Verschiedenheit der Vorgänge anzunehmen. Dagegen, so hatte er hinzugefügt, sei um so weniger etwas einzuwenden, da ja Matthäus schon vorher, 9, 32., berichtet habe, daß der HErr einen Dämonischen, der stumm war, geheilt, und daß sich daran der Vorwurf der Pharisäer angeknüpft habe, daß er die Teufel durch den Obersten der Teufel austreibe. . . . Nun hat es unstreitig nichts Auffallendes, wenn der HErr wiederholt einen Dämonischen, der stumm war, geheilt hat, wie es auch nichts Auffallendes hat, daß die Anklage der Pharisäer hinsichtlich der Dämonenaustreibungen öfter von ihnen ausgesprochen ist. Aber daß zweimal auf die Heilung eines Dämonischen, der stumm war, und die sich daran anknüpfende Anklage der Pharisäer die Vertheidigung des HErrn fast mit denselben Worten gefolgt sein sollte, ist doch keineswegs wahrscheinlich. Matth. 9, 32. ff. findet sich von dieser Vertheidigung des HErrn nichts.“ Diese letztere Ausführung Dieckhoffs kann man wohl gelten lassen, wir meinen auch, daß Matth. 12, 22—45., Marc. 3, 20—30. und Luc. 11, 14—36. ein und derselbe Vorgang erzählt wird. Aber auch in diesem Fall ergibt sich kein Widerspruch. Matthäus und Marcus einerseits und Lucas andererseits setzen die Heilung des Besessenen sammt der darauf folgenden Lästerung der Pharisäer und der Vertheidigung des HErrn wohl in verschiedenen Zusammenhang, aber nicht in verschiedene Zeit. Die beiden ersten Evangelisten verlegen die Geschichte überhaupt in die Zeit der Wanderung Jesu durch Galiläa, und damit ist nicht ausgeschlossen, daß derselben etwa die Unterweisung des HErrn über das Gebet, Luc. 11, 1—13., vorangegangen ist, obwohl Lucas nicht ausdrücklich sagt, daß jenes Wunder der Zeit nach dem Unterricht auf das Gebet gefolgt sei. Das, was auf die durch die Lästerung der Pharisäer veranlaßte Rede des HErrn folgt, schließt allerdings Matthäus sowohl, wie Lucas, mit derselben Redewendung, welche eine Zeitangabe involvirt, an das Vorhergehende an. Matth. 12, 46. heißt es: „Da er aber noch zu dem Volke redete, siehe, da standen seine Mutter und seine Brüder draußen, die wollten mit ihm reden.“ Jesus erklärte dann, indem er auf seine Jünger hindeutete, daß, wer den Willen seines Vaters im Himmel thue, sein Bruder, Schwester, Mutter sei. Luc. 11, 37. lesen wir: „Da er aber (noch) redete, hat ihn ein Pharisäer, daß er mit ihm das Mittagmahl äße.“ Marcus kommt hier mit Matthäus überein. Dieser verschiedenartige Zu-

sammenhang hier und dort nöthigt uns nur, uns die Sache so vorzustellen, daß Jesus an jene Strafrede, welche den Pharisäern und dem argen Geschlecht seiner Zeit galt, eine Anerkennung seiner Jünger anfügte, zu welcher ihm die Meldung von der Ankunft seiner Angehörigen Anlaß gab, und daß er darauf der Einladung zu der Mahlzeit des Pharisäers Folge leistete. Lucas schreibt ja auch nicht: *Ἐν δὲ τῷ λαλῆσαι αὐτοῦ ταῦτα*, „da er (noch) Solches redete“, sondern: *Ἐν δὲ τῷ λαλῆσαι*, „da er (noch) redete“ — „bat ihn ein Pharisäer“ zc. Er sagt nicht, daß die Ladung des Pharisäers sich unmittelbar an die zuletzt von ihm berichteten Worte des Herrn angefügt habe, sondern daß Jesus überhaupt noch im Reden begriffen war, als der Pharisäer mit seiner Bitte sich ihm nahte, und diese Bemerkung bleibt auch dann in ihrem Recht, wenn Jesus der Luc. 11, 17—36. mitgetheilten langen Rede noch ein kurzes Wort betreffs seiner Jünger angeschlossen hatte. Schließlich wird die Harmonie der synoptischen Berichte auch nicht durch den Umstand gestört, daß Lucas seinerseits eben dieses die Jünger betreffende Wort des Herrn an die Gleichnißreden angeschlossen hat. Luc. 8, 19. ff. Die Aussage B. 19.: „Es kamen aber zu ihm seine Mutter und seine Brüder“ enthält keine Zeitbestimmung. Nachdem Lucas von 8, 4. an das Gleichniß vom Säemann referirt und noch etliche Worte des Herrn betreffs des rechten Hörens hinzugefügt hat, gedenkt er zugleich des charakteristischen Ausspruchs Jesu: „Meine Mutter und meine Brüder sind diese, die Gottes Wort hören und thun“, welchen Jesus nach Matthäus und Marcus bei einer andern Gelegenheit gethan hat.

7. Schließlich gedenkt Dieckhoff in diesem Zusammenhang S. 56—58 noch der Tempelreinigung. Dieselbe ist von Johannes, 2, 12—17., in den Anfang, von den drei andern Evangelisten an das Ende der öffentlichen Wirksamkeit Jesu gesetzt. Vgl. Matth. 21, 12. 13. Marc. 11, 15—17. Luc. 19, 45. 46. Offenbar ist das von Johannes erwähnte Factum, wie auch die meisten neueren Exegeten anerkennen, ein anderes, als das von den drei Synoptikern berichtete. Damit, daß er die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel trieb, bezeugte Jesus, daß er der Herr des Tempels sei, der König und Messias Israels. Und ein solches Zeugniß seiner Messianität war sowohl am Anfang, wie am Schluß seiner prophetischen Laufbahn am Platz. Es fragt sich nicht sowohl, ob die Tempelreinigung zweimal, sondern vielmehr, ob sie nicht etwa dreimal stattgefunden habe. Das Letztere ist die Annahme mehrerer älterer Ausleger. Sie meinen, Jesus habe unmittelbar nach seinem Einzug in Jerusalem, noch am selben Tage das Heiligtum von den Krämern gefäubert und am folgenden Tage diesen richterlichen Act wiederholt, indem ja Marcus diesen Vorgang auf „den andern Tag“ nach dem Einzug verlege, 11, 12. ff. Hiergegen bemerkt Dieckhoff nach unserem Dafürhalten ganz richtig, „daß Marcus, wenn er berichtet, daß der Herr am Tage des Einzugs im Tempel Alles befehen habe und dann weggegangen sei (11, 11.), den Vollzug der Tempelreinigung an diesem Tage

ausschließt“. Aber daraus folgt nicht, wie Dieckhoff wähnt, daß Marcus in dieser Hinsicht den beiden andern Evangelisten widerspricht, indem Matthäus und Lucas die Tempelreinigung auf den Tag des Einzugs versetzt hätten. Es verhält sich vielmehr so, daß Marcus allein das Datum dieses wichtigen Factums genau fixirt hat, während Matthäus und Lucas dasselbe nur überhaupt auf den Einzug Jesu in Jerusalem folgen lassen, ohne den Tag näher zu bestimmen. Eine sorgfältige Vergleichung der drei synoptischen Berichte muß jeden unbefangenen Kritiker überzeugen, daß der Vorwurf, dieser oder jener Evangelist habe seiner Erzählung eine unrichtige Zeitangabe eingeflochten, unberechtigt ist. Folgendes ist nach dem Evangelium des Marcus der Gang der Dinge in der letzten großen Woche, in welche das Leiden und Sterben des Herrn einfällt. Am ersten Tag der Woche, an dem Sonntag, welchen wir jetzt den Palmsonntag nennen, hielt Jesus unter dem Hosiannarufen des Volks seinen feierlichen Einzug in Jerusalem. Marc. 11, 1—10. Am selben Tage ging er noch in den Tempel, besahe da Alles, sahe mit Entrüstung die schmählische Entweihung des Heiligthums, ging aber, da es schon Abend war, bald wieder aus dem Tempel und aus Jerusalem hinaus nach Bethanien, jenseits des Delbergs, wo er, wohl in dem befreundeten Haus der Martha und Maria, mit seinen Jüngern die Nacht zubrachte. 11, 11. Am andern Tag, das ist am Montag, sah er, da er des Morgens mit seinen Jüngern von Bethanien über den Delberg nach Jerusalem wanderte, den Feigenbaum am Wege stehen, welcher wohl Blätter, aber keine Früchte hatte, und verfluchte denselben. 11, 12—14. Als er darauf in Jerusalem, im Tempelvorhof angelangt war, ging er daran, das entweihete Heiligthum zu reinigen, und trieb Käufer und Verkäufer hinaus und stieß die Tische der Wechsler und die Sitze der Taubenkrämer um. Des Abends ging er aus der Stadt hinaus und übernachtete wiederum in Bethanien. 11, 15—19. An dem darauf folgenden Morgen, also am Dinstag Morgen, wurden die Jünger während der Wanderung von Bethanien nach Jerusalem gewahr, daß jener vom Herrn verfluchte Feigenbaum bis auf die Wurzel verdorrt war, und Jesus sagte seinen Jüngern von dem Glauben, welcher Berge versetzt. 11, 20—26. Sie kamen jetzt abermal nach Jerusalem in den Tempel, 11, 27., und dort hatte Jesus am selben Tage jene lange Unterredung mit den Pharisäern, Herodis Dienern, Sadducäern und schloß damit seine öffentliche Prophetenthätigkeit ab, 11, 27.—12, 44. Als er am Dinstag Abend den Tempel verlassen hatte und mit seinen Jüngern den Delberg hinanging, sprach er die große Weissagung von der Zerstörung Jerusalems und vom Ende der Welt. Marc. 13. Zwei Tage später, also am Donnerstag, aß er des Abends mit seinen Jüngern in Jerusalem das Passahlamm. 14, 1. ff. In derselben Nacht begann die *passio magna*. Am Osterfest selbst, das ist am ersten Tag des Festes der ungeäuerten Brode, der auf den Freitag fiel, ist dann der Herr am Kreuze gestorben und hat am Sonnabend im Grabe gelegen. Marc. 15. Dieser Darstellung des Marcus

widerspricht in keinem Stück der Bericht des Evangelisten Matthäus. Derselbe hat nur Manches kürzer gefaßt und es unterlassen, eine solche detailirte Zeitbestimmung der einzelnen Ereignisse zu geben. Nachdem Matthäus 21, 1—11. den Einzug Jesu in Jerusalem ausführlich beschrieben hat, fährt er B. 12. fort: „Und Jesus ging zum Tempel Gottes hinein, und trieb heraus alle Verkäufer und Käufer“ *xc.*, sagt aber nicht, daß dies unmittelbar nach dem Einzug, noch am selben Tage geschehen sei. Auf die Tempelreinigung läßt er die Geschichte von dem Feigenbaum folgen, 21, 18—22., macht aber auch hier nicht bemerklich, an welchem Tage, sondern erwähnt nur, daß dieselbe zur Morgenzeit (*πρωίας*) während der Wanderung des Herrn von Bethanien nach Jerusalem sich zugetragen habe. Er hat hier nach seiner Weise, wie Keil richtig anmerkt, nur den Kern der Sache genannt und den Vorgang, der sich nach Marcus auf zwei Tage vertheilte, die Verfluchung und Verdorrung des Feigenbaums in Eins zusammengezogen. Hieran schließt er auch seinerseits, wie Marcus, die letzten bedeutsamen, öffentlichen Reden des Herrn im Tempelvorhof an, welche in die Weissagung von Jerusalem und der Welt Ende ausliefen. 21, 23.—25, 46. Was aber diese letzten Reden des Herrn betrifft, so hebt auch Matthäus hervor, daß Jesus dieselben zwei Tage vor dem Passahtag, d. h. vor dem Donnerstag, also am Dinstag, gehalten habe. Denn er schreibt 26, 1. 2.: „Und es begab sich, da Jesus alle diese Reden vollendet hatte, sprach er zu seinen Jüngern: Ihr wisset, daß nach zwei Tagen das Passah eintritt“ *xc.*, will sagen der Tag, an welchem das Passahlamm geessen wird. Und so verlegt denn Matthäus die den letzten Reden Jesu vorangegangenen Begebenheiten, die Tempelreinigung, die Verfluchung und die Verdorrung des Feigenbaums, überhaupt nur in die Zeit vom Sonntag bis Dinstag Vormittag und läßt uns Freiheit, sie in diesem dreitägigen Zeitraum so zu placiren, wie es Marcus gethan hat. Wenn man annimmt, daß Matthäus zufolge Jesus noch am Sonntag den Tempel gereinigt habe und am Montag Morgen alles das geschehen sei, was vom Feigenbaum berichtet ist, und dann consequenterweise die an die Verdorrung des Feigenbaums angeschlossenen Reden noch demselben Tage zuweist, so setzt man den Evangelisten Matthäus nicht nur mit Marcus, sondern mit sich selbst in Widerspruch. Und wenn wir nun noch die Erzählung des Evangelisten Lucas hinzunehmen, so schwindet vollends aller Schein des Widerspruchs zwischen den verschiedenen synoptischen Berichten. Nachdem Lucas den feierlichen Empfang Jesu von Seiten der Bewohnerchaft Jerusalem eingehend referirt, auch noch der Thränen des Herrn über Jerusalem gedacht hat, gibt er zunächst summarisch an, was nach dem Einzug Jesu in Jerusalem an diesem und an den folgenden Tagen geschah, daß Jesus den Tempel reinigte und täglich im Tempel lehrte, 19, 45—48., und theilt dann seinerseits von 20, 1. an die letzten öffentlichen Reden des Herrn mit, indem er sie auf „einen der Tage“ ansetzt, da Jesus das Volk im Tempel lehrte. Also er

bringt die Tempelreinigung nur in Verbindung mit jenem mehrtägigen Zeitraum, da Jesus zum letzten Mal im Tempel frei, öffentlich seines Prophetenamtes waltete und sich als den Messias Israels bezeugte, und wehrt uns nicht, mit Marcus den zweiten dieser Tage, den Montag, als den Termin der Tempelreinigung in Gedanken zu fassen. G. St.

(Fortsetzung folgt.)

Die Anfänge des Papstthums.

(Fortsetzung.)

Zephyrins Nachfolger in der Reihe der römischen Bischöfe war Callistus. Derselbe war von Geburt ein Slave, sein Herr ein vornehmer Mann und Glied der römischen Gemeinde Namens Carpophorus. Mit seines Herrn Gelde eröffnete Callist noch in den Tagen des Bischofs Victor in der Piscina Publica ein Bankgeschäft, und nachdem viele Wittwen und andere Christen ihr Geld bei ihm deponirt hatten, machte er Bankerott und ging, als sich der Stand der Dinge nicht mehr geheim halten ließ, ganz auf moderne Manier flüchtig, wurde aber bald wieder eingebracht und von seinem Herrn in die Tretmühle gestellt. Diese Lebensweise sagte dem früheren Banquier natürlich sehr wenig zu, und da er verlauten ließ, er habe noch Gelder außenstehen, lagen viele Gläubiger, die wohl hofften, wenn er Gelegenheit bekäme, diese Außenstände flüssig zu machen, würden sie wenigstens theilweise wieder zu dem Ihrigen kommen, Carpophorus in den Ohren, daß er, auf dessen guten Namen hin sie ihr Geld deponirt hätten, Callist auf freien Fuß setzen möchte. Carpophorus erklärte ihnen zwar, er wolle seinen Verlust tragen und auch sie schadlos halten; doch willfahrte er ihnen und ließ Callist los. Dieser aber blieb nicht nur nach wie vor schuldig, was er Christen schuldig war, sondern riß auch noch einen Kravall mit den Juden vom Zaun; die prügelten ihn erst weidlich durch und verklagten ihn zudem vor dem Stadtpräfecten, und dieser ließ ihn nochmals peitschen und schickte ihn als Sträfling in die Bergwerke nach Sardinien. Nun hatten damals die Christen eine einflußreiche Gönnerin bei Hofe, Marcia, eine Kebsle des Kaisers Commodus; die ließ eines Tages den Bischof Victor kommen und erbat sich die Namen der nach Sardinien deportirten Christen. Victor gab ihr die Liste, hatte aber den Namen Callists, den man schon vor Gericht desavouirt, und dessen Unthaten auch Victor nicht vergessen hatte, geflissentlich weggelassen. Dennoch gelang es Callist, als nun ein Presbyter die Liste und des Kaisers Befehl zur Freilassung der darin Verzeichneten nach Sardinien brachte, mit Bitten und Thränen und Berufung darauf, daß er ja die Marcia aufgezogen habe, den Gouverneur der Insel zu bewegen, daß er auch ihm den Freipaß gab. Die Freude über seine Rückkehr war in Rom

nicht eben groß; aber er war nun einmal da, und Victor hatte Erbarmen mit ihm und schickte ihn, da er es vor Carpophorus und andern Gemeindegliedern nicht wagen durfte, ihn in Rom zu behalten, nach Antium und setzte ihm eine Pension aus. Unter Victors Nachfolger Zephyrin mußte aber Callist nicht nur wieder in Rom Fuß zu fassen, sondern sogar des Bischofs rechte Hand zu werden, der ihn zum Kirchhofsverwalter einsetzte, ihm also eine Stelle anwies, in der er wahrscheinlich wieder viel Geld unter die Hände bekam. Das war nach dem Bericht eines hervorragenden Zeitgenossen und Gegners, des Bischofs Hippolyt,¹⁾ eines Schülers des großen Lehrers Irenäus, die Vorgeschichte des Mannes, der nach dem Tode Zephyrins Bischof von Rom wurde.

Nehmen wir nun auch an, daß Hippolyts Darstellung zu Ungunsten seines Gegners gefärbt sein mag, so muß doch die Annahme ausgeschlossen bleiben, daß ein gelehrter Mann und angesehenener Führer gerade einer strengeren Partei in der Kirche, der vor einem Publicum schrieb, welches jene Geschichten erlebt hatte und über die Einzelheiten Nachforschungen unter den Zeitgenossen anstellen konnte, es gewagt haben würde, sich dem Vorwurfe auszusetzen, er habe seine Behauptungen den Hauptfachen nach aus der Luft gegriffen. Das Bild, welches Hippolyt entwirft, paßt auch durchaus in den Rahmen der Zeit, dem es angehört. Die römische Gemeinde war längst nicht mehr, was sie im ersten Jahrhundert gewesen war. Mächtig war das Weltwesen über ihre Dämme gefluthet. Gerade unter Commodus ließen sich viele durch den günstigen Wind, der am Hofe wehte, in den Verband der Gemeinde tragen, welche von der schönen Marcia, die beim Kaiser alles vermochte, so wirksam begünstigt wurde, daß diese Gunst selbst sardinischen Sträflingen deshalb, weil sie Christen waren, Freiheit und frohe Heimkehr bescherte. Ja Hippolyt nennt die Marcia selber *φιλόθεος*,²⁾ eine gottliebende Seele, dieselbe Marcia, die nach Herodians anschaulicher Schilderung³⁾ es veranstaltete und ausführen half, daß Kaiser Commodus in derselben Nacht, auf welche er ihre Hinrichtung anberaumat hatte, an ihrem Gift und unter den Händen eines theuer bezahlten Würgers grauig verenden mußte. Auch von Carpophorus sagt Hippolyt,⁴⁾ daß er „aus des Kaisers Hause“ gewesen sei, und Irenäus redet in derselben Zeit von „den Gläubigen, die am königlichen Hofe seien und des Kaisers Geräthe benutzten“.⁵⁾ Unter den folgenden Kaisern, besonders unter Caracalla und Heliogabal, rückte die römische Welt und vornehmlich die Bevölkerung der Hauptstadt in ein neues Stadium der Fäulniß, und das war eben während der Amtszeit Zephyrins und Callists. Dazu kam, daß eben um jene Zeit ein Geschwürm von Irrlehrern in Rom um Anhang warb. Zu den Montanisten, die allein schon die Gemeinde in Dampf halten konn-

1) Refut. omn. haeres. IX, 12.

2) A. a. O.

3) Herod. 1, 17.

4) IX, 12.

5) Haeres. IV, 30.

ten, kamen die unitarischen Irrlehrer, wie die beiden Theodote, Praxeas, Sabellius, die Noetianer Epigonus und Cleomenes. Es lag somit neben der Gefahr der Verstrickung in falsche Lehre zugleich die Gefahr nahe, daß man, um gewisse Elemente geneigter zu machen, sich der Kirche anzuschließen oder bei derselben zu bleiben, Laxheit in der Kirchenzucht einreißen ließ; und beiden Gefahren war die römische Kirche jener Zeit nicht gewachsen. Dies tritt besonders deutlich gerade an Callist zu Tage. Denn läßt man demselben auch die Annahme, daß sein Gegner Hippolyt seine Lehre möglicherweise ungünstig werde dargestellt haben, eine Annahme, deren Berechtigung keineswegs erwiesen oder erweisbar ist, in vollem Maße zu Gute kommen, so bleibt immer so viel stehen, daß Callist die göttliche Person des Sohnes mit der des Vaters identificirt hat, wesentlich wie Praxeas, Noet und seine Schüler Epigonus und Cleomenes, indem er lehrte, „der Logos sei eben der Sohn, der auch Vater mit Namen genannt werde, aber der eine untrennbare Geist sei; nicht ein Anderes sei der Vater, ein Anderes der Sohn, sondern es sei eins und dasselbe, und alles, das oben und das unten ist, sei von dem einen göttlichen Geiste erfüllt; und der in der Jungfrau Fleisch gewordene Geist sei kein anderer als der Vater, sondern einer und derselbe. Und das sei gesagt mit dem Wort: ‚Glaubst du nicht, daß ich im Vater und der Vater in mir ist?‘ Denn das, was man sehe, welches ein Mensch sei, das sei der Sohn; der Geist aber, der im Sohne aufgenommen sei, der sei der Vater. Denn nicht, sagt er, werde ich zwei Götter bekennen, den Vater und den Sohn, sondern einen. Denn der in ihm ward der Vater, nahm das Fleisch an und machte es zu Gott, indem er es mit sich vereinigte, und machte es eins, daß Vater und Sohn ein Gott genannt wird, und diese eine Person könne nicht zwei sein, und so habe der Vater mit dem Sohne gelitten“. „Denn er will nicht sagen“, berichtet Hippolyt weiter, „daß der Vater gelitten habe und eine Person sei, nur um der Lästerung gegen den Vater zu entgehen, der unverständige und unstäte Mensch, der oben und unten Irrthum verbreitet, damit er nur, wie am Tage ist, gegen die Wahrheit rede, indem er bald in die Lehre des Sabellius verfällt, bald sich nicht schämt, in die des Theodot zu gerathen.“¹⁾ Es war

1) τὸν λόγον αὐτὸν εἶναι υἱὸν, αὐτὸν καὶ πατέρα ὀνόματι μὲν καλοῦμενον, ἔν δὲ ὃν τὸ πνεῦμα ἀδιαίρετον· οὐκ ἄλλο εἶναι πατέρα, ἄλλο δὲ υἱὸν, ἐν δὲ καὶ τὸ αὐτὸ ὑπάρχειν· καὶ τὰ πάντα γέμειν τοῦ θεοῦ πνεύματος τὰ τε ἄνω καὶ κάτω· καὶ εἶναι τὸ ἐν τῇ παρθένῳ σαρκῶδεν πνεῦμα οὐχ ἕτερον παρὰ τὸν πατέρα, ἀλλὰ ἔν καὶ τὸ αὐτό. Καὶ τοῦτο εἶναι τὸ εἰρημένον· Οἱ πιστεύειν ὅτι ἐγὼ ἐν τῷ πατρὶ καὶ ὁ πατὴρ ἐν ἐμοί; Τὸ μὲν γὰρ βλεπόμενον, ὑπὲρ ἐστὶν ἀνθρώπος, τοῦτο εἶναι τὸν υἱὸν, τὸ δὲ ἐν τῷ ὑψὺ χωρηθὲν πνεῦμα τοῦτο εἶναι τὸν πατέρα· οὐ γὰρ, φησὶν, ἰρῶ δύο θεοὺς, πατέρα καὶ υἱὸν, ἀλλ' ἓνα. Ὁ γὰρ ἐν αὐτῷ γενόμενος πατὴρ προσλαβόμενος τὴν σάρκα ἐθεοποίησεν ἐνώσας ἑαυτῷ, καὶ τοῦτο ἐν ὃν πρόσωπον μὴ δινασθαι εἶναι εἷς, καὶ οὕτως τὸν πατέρα πεπονημέναι καὶ ἔν εἶναι πρόσωπον . . . (selbst etwas im Text) ἐκφυγεῖν τὴν εἰς τὸν πατέρα βλασφημίαν ὃ ἀνόητος καὶ ποικίλος, ὃ ἄνω κάτω σκεδάζων, βλασφημίας, ἵνα μόνον κατὰ τῆς ἀληθείας λέγειν δοκῇ,

dies nicht einmal eine Inconsequenz, wenn Callist nicht sagen wollte, „der Vater habe gelitten“, während er doch sagte, in der einen Person Christi habe der Vater „mitgelitten mit dem Sohne“; denn er hat ja oben gesagt, das Sichtbare, die Menschennatur, sei der Sohn, der göttliche Geist, der in derselben wohne, sei der Vater; er konnte also seine scheinbare Abweisung des Patripassianismus so verstehen, daß in Christo nicht die göttliche Natur als solche, der Vater, sondern die menschliche als solche, der Sohn, gelitten habe, und damit stimmte dann seine Aussage, daß der Vater mitgelitten habe, indem nämlich vermöge der Vereinigung in einer Person die göttliche Natur, die er den Vater sein ließ, Theil gehabt habe an dem Leiden der menschlichen, die er den Sohn nannte. Es kommt uns hier nicht darauf an, das Verhältniß der Lehre Callists zu der des Praxeas, Noet, Epigonus und Cleomenes und der des Sabellius zu bestimmen und darzuthun, in welchem Sinne Hippolyt von seinem Gegner sagen konnte, er „habe solche Häresie erfunden“,¹⁾ sondern nur zu zeigen, daß der unfehlbare Nachfolger des unfehlbaren Zephyrin, von dem Hippolyt sagt, daß er durch Callist auch in den Irrthum verführt worden sei,²⁾ auch nachdem er die angebliche cathedra Petri erklimmen hatte,³⁾ mit namhaften Häretikern im Wesentlichen übereinstimmend die Grundlehren von der Dreieinigkeit und von der Person Christi verfälscht oder preisgegeben habe.

Daß, unter Callist auch die Zucht in der Gemeinde arg darniedergelegen habe, bezeugt ebenfalls Hippolyt mit Angaben, die er, selbst wenn er gewollt hätte, nicht hätte erdichten dürfen, z. B., daß vornehme und wohlhabende Frauen, die sich zur Gemeinde hielten, ohne rechtmäßig verheirathet zu sein, mit einem Manne lebten wie mit einem Ehemanne, daß sie dann Mittel gebrauchten, um Früchte solcher Verbindungen zu verhindern oder abzutreiben; daß Leute, welche von andern Gemeinden ausgeschlossen waren, aufgenommen wurden; daß Callist für seine Praxis sich auf das Wort Christi Matth. 13, 30.: „Lasset beides mit einander wachsen“, berief und die Kirche mit der Arche Noahs verglich, in der auch Hunde und Wölfe und Raben, reine und unreine Thiere, gewesen seien; so müsse es auch in der Kirche sein.⁴⁾ Wie konnte auch ein Mann, der in Rom Slave, Bankerotteur,

ποτὲ μὲν εἰς τὸ Σαβελλίου δόγμα ἐμπίπτων, ποτὲ δὲ εἰς τὸ Θεοδότου οὐκ αἰδέϊται. Hippol. a. a. O. Vgl. d. Recapitulation, haeres. X, 27.: Ἐν οὖν τούτῳ πρόσωπον, ὀνόματι μὲν μερισόμενον, οὐσίᾳ δὲ οὐ. Τοῦτον τὸν λόγον ἔνα εἶναι θεὸν ὀνομάζει καὶ σεσαρκῶσθαι λέγει. Καὶ τὸν μὲν κατὰ σάρκα ὀρώμενον καὶ κρατούμενον υἱὸν εἶναι θέλει, τὸν δὲ ἐνοικοῦντα πατέρα, μοναχὸν ἄλλο wieder der Mensch Jesus der Sohn, das Göttliche, das in ihm wohnt, nach Callist der Vater sein, Vater und Sohn dem Namen nach getrennt, dem Wesen nach eine ungetrennte Person sein soll, die Fleisch geworden sei.

1) ἐφεῦρεν αἰρεσιν τοιάυδε· a. a. O.

2) A. a. O. c. 11.

3) Hippol. a. a. O. c. 12.: μετὰ τὴν τοῦ Ζεφυρίνου τελευταίαν νομίζων τετυχηκέναι οὐ ἐθρηῆτο.

4) Haeres. IX, 12.

Mühlentreter zc. gewesen war, in der vornehm gewordenen römischen Gemeinde zu einer so lagen Zeit strenge Kirchengucht üben?

Dennoch hat man römischerseits selbst diesen Callist als Beweis angeführt für die angeblich im dritten Jahrhundert anerkannte Suprematie des römischen Bischofs. Hippolyt berichtet nämlich von ihm: „Er dogmatisirte, daß, wenn ein Bischof eine Sünde begehe, und wenn es auch zum Tode wäre, er nicht abgesetzt werden dürfe.“¹⁾ Da es sich hier wohl nur um einem andern Bischof handeln konnte, um einen außerrömischen, so schloß man, sei es offenbar, daß Callist für andere Kirchen und Sprengel Lehrentscheidungen abgegeben habe. Wenn nun das wirklich zuträfe und Callist seine Entscheidung auch als maßgebend angesehen hätte, so wäre damit nicht mehr geschehen, als da Victor im Osterstreit seine Stellung in jener Frage als maßgebend ansah und die Dissentirenden als „Heterodoxe“, wie Eusebius sagt, maßregeln wollte. Aber mit keinem Wort sagt Hippolyt, daß Callist mit seiner Lehraufstellung besser gefahren sei als Victor mit seiner Forderung und seiner auf die Nichtachtung derselben erfolgten Bannbulle. Dazu kommt aber, daß es sich um ein Gutachten über die Frage, wie es mit Bischöfen, die sich versündigt hatten, zu halten sei, handeln konnte, wie man auch sonst von benachbarten Bischöfen Gutachten einholte, und aus viel späterer Zeit ist bekannt, wie man, als wieder die Osterfrage zu besehen war, nicht nur den römischen Bischof, sondern auch die Bischöfe von Egypten und den Bischof von Mailand zu befragen für recht hielt.²⁾

Ueber Callists Ende berichtet der papistische Geschichtschreiber Kraus: „Er erlitt den Martyrtod nicht öffentlich nach einer gerichtlichen Verurtheilung und den Strafgesetzen der Regierung, sondern in Folge eines Volkstumultes, indem er aus dem Fenster seiner Wohnung in Trastevere gestürzt und seine Leiche in einen Brunnen geworfen wurde, von wo man ihn in der Stille nach dem nächsten Cömeterium, dem des hl. Calepodius an der Via Aurelia, brachte.“³⁾ Diese Geschichte, die, aus Angaben der apokryphischen Acten Callists und einer Conjectur de Rossi's zusammengesetzt, auch noch ein Fragezeichen verdient, kann das Urtheil nicht ändern, daß Rom in keiner Hinsicht mit Callist als mit einem unfehlbaren Lehrer der Christenheit und anerkannten Haupt der Kirche Staat machen kann.

Von den vier nächsten Nachfolgern Callists, Urban, Pontian, Anterus und Fabian, ist für unsern Zweck der zweite, Pontian, insofern

1) Οὗτος ἰδογμάτισεν ὅπως εἰ ἐπίσκοπος ἀμάρτοιτι, εἰ καὶ πρὸς θάνατον, μὴ δεῖν κατατίθεσθαι. *A. a. O.*

2) Ambros. Ep. 83.: *Necesse fuit, quia etiam post Egyptiorum supputationes et Alexandrinae Ecclesiae definitionem episcopi quoque Romanae ecclesiae meam ad huc expectant sententiam, quid existimem, scribere de die Paschae, wonach also Ambrosius des römischen Bischofs Definition nicht als abschließend ansah.*

3) Roma Sotterranea, S. 141.

von einiger Bedeutung, als nach dem Liber Pontificalis dieser Bischof, da er unter Maximinus Thrag auch nach Sardinien deportirt wurde, sein Amt niedergelegt hat. Damit hat er zugleich nach dem Jus Canonicum seiner späteren Nachfolger gehandelt und wider dasselbe Jus Canonicum gesündigt. Nach einer Entscheidung Innocenz' III. darf nämlich kein Bischof eigenmächtig sein Amt niederlegen, weil geschrieben stehe: „Was Gott zusammengefüget hat, das soll der Mensch nicht scheiden.“ Nur wenn der römische Papst solches Band löse, sei solche Lösung berechtigt; denn dann löse es nicht ein Mensch, sondern Gott selbst. Insofern also, als Pontian seine eigene Amtsniederlegung anordnete und ausführte, that er nach späterem papistischen Recht, was ihm, und ihm alleine, zustand.¹⁾ Nun steht aber in demselben canonischen Recht²⁾ eine Entscheidung von demselben Innocenz III., in welcher die sechs Ursachen angegeben sind, auf welche hin die Amtsniederlegung geschehen, die Licenz dazu erbeten werden kann. Diese Ursachen sind: 1. Das Bewußtsein, ein Verbrechen begangen zu haben; 2. Schwachheit des Leibes; 3. Mangel an Wissen; 4. die Bosheit des Volks; 5. schweres Uergerniß; 6. Irregularität der Person.³⁾ Hier ist also die Ursache, welche bei Pontian vorlag, nicht mit ausgeführt; ja noch mehr, sie wird im weiteren Verlauf des Kapitels noch ausdrücklich und entschieden ausgeschlossen, indem gesagt wird: „Wegen des Hereinbrechens einer Verfolgung darfst du deine Braut nicht verlassen“,⁴⁾ und ferner: „Wenn du aber weiter sagst, vielleicht sei es eine andere verborgene Ursache, um welcher willen dir der Wunsch abzudanken vom Himmel eingegeben sei, und wir antworten: Wie weißt du, daß solche Eingebung vom Himmel ist? denkst du nicht daran, was jener glorreiche Pontifex gesagt hat, da ihm plötzlich die Kräfte des Leibes schwanden? „Herr, wenn ich noch deinem Volk vonnöthen bin, weigere ich mich nicht der Arbeit; es geschehe dein Wille!“⁵⁾ Pontian konnte ja gar nicht wissen, wie lange seine Verbannung währen würde; andere Bischöfe mußten später auch in die Verbannung und haben nicht abgedankt, ein Athanasius von Alexandria, ein Liberius und ein Martinus von Rom, ein Chrysostomus von Constantinopel; es lag also kein canonischer Grund für Pontians Amtsniederlegung vor. Es hätte sich allerdings wohl einer finden lassen; man hätte nur ein Examen mit ihm anstellen

1) Decret. Greg. Lib. I, Tit. VII., c. 3.

2) A. a. D. Tit. IX., c. 10, § 1.

3) Conscientia criminis, debilitas corporis, defectus scientiae, malitia plebis, grave scandalum, irregularitasque personae. A. a. D.

4) Propter persecutionis incursum non debes deserere sponsam tuam. A. a. D. § 7.

5) Porro si dicas, quod forsan alia est causa latens, propter quam cedendi voluntas tibi coelitus inspiratur: et nos siquidem respondemus: Tu quomodo scis, quod talis inspiratio sit coelestis? nonne recolis quid ille gloriosus Pontifex dixit, cum coepisset viribus corporis repente destitui? Domine, si adhuc populo tuo sum necessarius, non recuso laborem; fiat voluntas tua. A. a. D. § 9.

dürfen über die Rechtsgrundsätze des Corpus Juris Canonici, so hätte er unfehlbar auf den dritten Grund hin, wegen „Mangels an Wissen“, defectus scientiae, Dispens erhalten können.

Die drei übrigen genannten Nachfolger Callists auf dem römischen Bischofsstuhl sind uns hier weder durch ihren Wissensstand, noch durch ihr Thun, noch überhaupt durch ihr Leben von Bedeutung, sondern durch das, was man ihnen auf's Grab geschrieben hat. Auf den alten Grabsteinen dieser drei Bischöfe in dem coemeterium Callisti an der Appischen Straße fanden sich nämlich die Inschriften *ΟΥΡΒΑΝΟΣ Επισκοπος*, *ΑΝΤΕΡΩΣ Επισκοπος*, *ΦΑΒΙΑΝΟΣ Επισκοπος*. Das könnte auf den ersten Blick als sehr wenig bemerkenswerth erscheinen; war es doch ganz in der Ordnung, daß man auf dieser Männer Gräber schrieb: Bischof Urbanus, Bischof Anteros, Bischof Fabianus. Gewiß, und gerade das ist das Merkwürdige, daß man im dritten Jahrhundert auf diese Bischofsgräber schrieb, was ganz in der Ordnung war. Vergleichen wir mit diesen Grabchriften die viel später, nicht mehr mit griechischen, sondern mit lateinischen Buchstaben gesetzte Inschrift: *SCS XVSTVS PP ROM* auf dem Grabe Sixtus' II., Sanctus Xystus Papa Romanus, also mit der Titulatur, welche die Päpste späterer Jahrhunderte trugen und die Leo XIII. trägt, so fällt der schlichte, man möchte sagen commune Bischofstitel auf unsern drei Gräbern noch mehr und gar bedeutsam in die Augen. Daß der erste Vorsteher der Gemeinde, welcher die Begräbnißstätte gehörte, hier inmitten seiner Pfarrkinder zur Ruhe gebettet war, sagte die Inschrift „Bischof Urban“, genau wie die Inschrift „Bischof Cyprian“ auf dem Gottesacker zu Karthago die Ruhestätte des Hauptpastors der karthagischen Gemeinde bezeichnen konnte. Die Zeit war noch nicht gekommen, da der römische Pontifex im Leben und im Tode etwas Besonderes haben mußte und zur Unterscheidung von anderen, gemeinen Bischöfen den Papa Romanus oder schlechthin PP. hinter seinen Namen bekam.

A. G.

(Fortsetzung folgt.)

Eine vortreffliche Aussprache eines deutschen Theologen über die Lehre von der Rechtfertigung.

Wir haben im vorletzten Jahrgang von „Lehre und Wehre“¹⁾ einen trefflichen Vortrag des P. G. Schulze-Walsleben über die Lehre von der Inspiration theilweise zum Abdruck gebracht. Derselbe Theologe hat vor der Pastoral-Conferenz zu Berlin am 15. Juni 1892 einen Vortrag über „Rechtfertigung, Werke und Lohn nach der Schrift“ gehalten, worin er der modernen Irrlehre gegenüber der biblischen Lehre von der Rechtfertigung

1) 1891 S. 353 ff.

Zeugniß gibt. Auch aus diesem Vortrag glauben wir unsern Lesern einige Hauptpartieen mittheilen zu sollen. P. Schulze sagte:

Für die Behandlung dieses Gegenstandes („Rechtfertigung, Werke und Lohn nach der Schrift“) sind mir folgende drei Gesichtspunkte als maßgebend hingestellt worden.

Erstens sollte unsere Verhandlung „der Schädigung des kirchlichen Lebens begegnen, welche eine einseitige Betonung der Rechtfertigung herbeiführt, zumal wenn sie verbunden ist mit einer gewissen Jaghaftigkeit, von den Werken und vom Gnadenlohn zu reden, um nicht katholisirend zu erscheinen“. Diesen Gesichtspunkt kann ich indessen nur zum Theil anerkennen. Denn eine einseitige Betonung der Rechtfertigung kenne ich nicht. Ich kenne wohl falsche Rechtfertigungstheorien, welche allerdings zur Schädigung des kirchlichen Lebens und zum Verderben der Seelen gereichen. Allein die richtige, biblische, bekennnißgemäße Rechtfertigungslehre kann niemals schädlich wirken, so wenig als das Evangelium selbst schädlich wirken kann. Denn die Rechtfertigungslehre der lutherischen Kirche ist nichts anderes, als das Evangelium in seiner reinsten, krystallklaren Gestalt. Jaghaftigkeit bei der Predigt von den Werken oder vom Gnadenlohn ist auf dem Grunde einer correcten Rechtfertigungslehre, wie wir sehen werden, durchaus nicht am Platz. Niemand kann von den Werken nachdrücklicher und besser reden, als der, welcher weiß, woher sie kommen, wie denn Paulus die Gestalt des christlichen Lebens nirgends anziehender und klarer gezeichnet hat, als eben in dem Briefe, in welchem er die Rechtfertigungslehre vorzugsweise entwickelt hat, nämlich im Römerbriefe.

Der zweite Gesichtspunkt war der, „daß in unserer Zeit in manchen Kreisen die Bethätigung der Liebe in den Werken der inneren Mission in Gefahr steht, den Boden unter den Füßen zu verlieren, indem die Rechtfertigung mißachtet wird“. Dieses Urtheil unterschreibe ich, wie man denken kann, ohne Einschränkung. Ich thue es aber . . . um Zeugniß zu geben, daß der Boden, welcher die innere Mission und ihre Werke trägt, allerdings die Rechtfertigung ist. Wenn sie das vergift, so wird sie die Quelle verschütten oder verunreinigen, aus welcher sie trinkt und welche am Kreuze entsprungen ist, und wird zu einer schnell verweltenden, innerlich haltlosen Humanitätsübung herabsinken und im Verein mit Juden und Judengenossen und andern Widersachern der Rechtfertigung durch Christum, den Sohn Gottes, noch eine kleine Weile, aber nicht mehr lange, Liebe üben, welche keine Liebe ist.

Der dritte Gesichtspunkt, welchen ich beachten sollte, ist bezeichnet durch die Worte „nach der Schrift“. Dem werde ich nun mit allem Fleiße nachzukommen suchen. Wenn ich aber dabei zugleich auf das lutherische Bekennniß Bezug nehme, so halte ich das für keine Beeinträchtigung dieses Gesichtspunktes. Denn das lutherische Bekennniß ist aus der Schrift geflossen, in demselben reflectirt sich die Schriftwahrheit am reinsten und hellsten. Und

nach der Schrift ist überhaupt nur ein einziges Bekenntniß möglich, das ist eben das lutherische.

Nach diesen Vorbemerkungen wende ich mich zur Sache selbst, also zur Begründung und Vertheidigung meiner ersten These, welche den formalen Begriff der Rechtfertigung betrifft. Nach der Schrift heißt „rechtfertigen“: „den Gottlosen gerecht sprechen oder für gerecht erklären“. Dies will ich also im Gegensatz gegen die Bedeutung „gerecht machen“ verstanden wissen. Der schlagende Beweis, daß die Rechtfertigung nur in diesem forensischen oder declaratorischen Sinn verstanden werden darf, liegt in dem Worte *δικαιῶν* selbst, welches noch niemals bedeutet hat und auch niemals bedeuten kann: „Gerecht machen“, im Sinne von: „in den thatsächlichen, physischen Zustand der Rechtschaffenheit versetzen“, *justum reddere*, sondern immer nur: als gerecht beurtheilen, für gerecht erklären, *justum censere* oder *declarare*. Die erstere Bedeutung ist lediglich hingetragen, weil man sie zu finden wünschte. Allein was ein Wort nie geheißen hat und nie heißen kann, das darf man es auch nicht heißen lassen, sonst richtet man sich nicht nach der Schrift, sondern läßt sich die Schrift nach den eigenen Gedanken und Wünschen richten.

(Nachdem der Vortragende näher auf die Grundbedeutung von *δικαιῶν* und dann auf die Stellen Röm. 4, 5. und Röm. 4, 3. 5. eingegangen ist, fährt er fort:) Der Begriff der Zurechnung beherrscht die ganze Darlegung des Apostels. Dies tritt noch besonders klar hervor in der berühmten Parallele, welche er Röm. 5. zwischen Adam und Christus zieht. Hier lehrt er unwidersprechlich, auch nach Ritschl, eine Zurechnung der Sünde Adams an seine Nachkommen. Gottes Urtheil über sie stand schon felsenfest, ehe auch nur einer von ihnen geboren war. Das heißt: τὸ μὲν γὰρ ἥμιμα ἐξ ἑνὸς εἰς κατάρματα (5, 16.), δι' ἑνὸς παραπτώματος εἰς πάντας ἀνθρώπους εἰς κατάρματα (18.), also: durch eine Sünde schwebt das Verwerfungsurtheil über allen Menschen. Wenn das nicht Zurechnung ist, so müssen die Worte das Gegentheil von dem bedeuten, was sie sagen. Demgemäß erklärt Hollarz: „Primum peccatum Adami . . . omnibus ipsius posteris vere et justo Dei judicio ad culpam et poenam imputatur“ (Ex. theol. acroam. 513), und Quenstedt erklärt *imputare* für diesen Fall dahin: „Vox imputandi hoc loco non physice pro implantatione vel insitione, sed relative pro aestimatione accipitur“ (Theol. didact.-pölem. II, 111). Weil das nun unwidersprechlich ist, so folgt, daß nach der Meinung des Paulus auch der Modus, wie das Verhalten des andern Adam zu dem Menschen in Beziehung gesetzt wird, die Zurechnung sein muß. Oder mit andern Worten: Es gibt für den Sünder bis an sein Ende keine andere Gerechtigkeit als eine zugerechnete. Alles, was darüber ist, das ist Menschenfundlein.

Das sieht nun freilich nach herzlich wenig aus, und wenn man alle die hübschen Gedanken kennt, welche nicht bloß Pelagianismus und Rationalis-

muß, sondern ebenso sehr auch Mystik und Pietismus da hinzugehan haben, um diese magere, herbe Kost schmählicher zu machen; wenn man vielleicht gar selbst Jahrelang unter ihrem bezaubernden Banne gestanden hat: so erscheint einem die Dürftigkeit und Armuth dieser Lehre noch viel größer. Indessen möchte ich doch schon hier an Jeden, der sich fürchtet, mit Paulus und unsern Vätern in dieses kalte Bad hinabzutauhen, die ernste Frage richten: ob es nicht am Ende doch genug sei, wenn Gott ihm sagen lasse, er wolle ihn für gerecht ansehen, und ob er denn wirklich noch gerechter werden wolle, als gerecht? (Vgl. Böhl: Von der Rechtf. durch d. Gl., S. 203.) Wenn uns das zu wenig scheint, so kann es doch wohl nur daran liegen, daß wir noch nicht zu Herzen genommen haben, was denn eigentlich nach Paulus und nach Luther mit uns geschehen sein solle durch Gottes rechtfertigendes Urtheil. Sind wir gerecht, so hat der Proceß ein Ende einmal und für allemal und für ewig; die Forderungen Gottes sind befriedigt; die Anklagen unsers Gewissens sind grundlos und niemand kann hinfort irgend welchen Anspruch an uns erheben. Das aber ist genug.

Man wendet nun aber ein, diese Lehre in dieser schroffen, einseitigen Fassung sei das specielle Eigenthum des Apostels Paulus. In den Evangelien, zumal in den Synoptikern, komme sie gar nicht vor. Indessen kommt sie bei den Synoptikern nicht bloß vor, sondern ihre Schriften triefen davon, und nicht nur sie, sondern alle heiligen Schriften der ganzen Offenbarung Gottes. Es soll mir ein Geringes sein, daß St. Lucas vom Zöllner schreibt: *κατέβη δεδξατωμένος εις τὸν οἶκον αὐτοῦ* (Luc. 18, 14.). Ich möchte aber fragen: Kennt denn nicht er sammt den andern Evangelisten die Vergebung der Sünden? Was aber ist denn Sündenvergebung anders, als Nichtzurechnung des vorhandenen Bösen eines Gottlosen und Ungerechten? Was ist denn dem Gichtbrüchigen, der großen Sünderin, als Jesus ihnen sagte: „Euch sind eure Sünden vergeben“ anders geschehen, als daß sie gerechtfertigt wurden durch Nichtzurechnung ihrer Schuld? *Ἄφεσις ἁμαρτιῶν* ist doch lediglich und allein Gottes Spruch und Erklärung, daß er die Sünde, die vorhanden ist, nicht ansehen wolle. Oder positiv ausgedrückt, daß er den Gottlosen als einen Gerechten und als einen Heiligen betrachte. Darum bezieht sich auch Paulus gerade in dem Capitel, in welchem er deutlich die Zurechnung lehrt, auf eine Stelle des Alten Testaments, in welcher von Nichtzurechnung der Sünde die Rede ist: „Selig ist der Mann, welchem Gott keine Sünde zurechnet“ (Röm. 4, 7. Psalm 32, 1.), so daß man sieht, wie das, was er meint mit der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, sich der Sache nach völlig deckt mit der Vergebung der Sünden. Mit-hin lehren auch die Synoptiker die zugerechnete Gerechtigkeit und den *actus forensis*.

„Aber Johannes!“ ruft man mir zu. „Er sagte die Sache tiefer; er redet vom Leben, und Leben ist mehr als deine kahle, kalte Nichtzurechnung der Sünde.“ Nur immerhin, Johannes redet vom Leben. Aber er redet

auch von dem Lamme Gottes, welches der Welt Sünde trägt, und ich möchte den Gezeiten sehen, der das Verhältniß der Welt sünde zum Lamme Gottes anders bestimmen könnte, als durch Zurechnung. Unsere Sünde ward ihm zugerechnet, nicht zum Schein, sondern so gewiß und wahrhaftig, als ob es seine eigene Sünde gewesen wäre, mithin kennt auch Johannes den Begriff der Zurechnung sehr wohl, mag er auch das Wort nicht gebrauchen. Er kennt aber auch die Nichtzurechnung der Sünde und die Zurechnung des Verdienstes Christi an den Sünder. Denn wie soll man Joh. 3, 18.: *ὁ πιστεύων εἰς αὐτὸν οὐ κρινέται*“ anders erklären, als: er wird nicht gemäß seiner Schuld beurtheilt, sondern gemäß dessen, was der Sohn Gottes für ihn gethan hat? Im ersteren Falle würde er verurtheilt werden; im letzteren aber braucht nicht erst eine Freisprechung zu erfolgen, sondern sie ist schon geschehen, in demselben Augenblicke, wo sich der Mensch durch den Glauben des freisprechenden Urtheils, das Gott um Jesu willen über alle gefällt hat, bewußt wird. (Besser: wo der Mensch durch den Glauben das freisprechende Urtheil ergreift. L. u. W.) Umgekehrt trägt der *μη πιστεύων* das Gericht schon in sich und mit sich, weil Gottes freisprechendes Urtheil sein Gewissen nicht erreicht hat durch den Unglauben. Man construirt nur keine künstlichen Gegensätze zwischen den verschiedenen apostolischen Lehrbegriffen. Hoffentlich kommt bald die Zeit, wo diese moderne Erfindung wieder vom theologischen Erdboden verschwindet.

Ich sollte nun wohl meine erste These auch aus dem Alten Testamente beweisen, allein ich möchte die mir zugemessene Zeit doch nicht überschreiten. Deshalb begnüge ich mich, festzustellen, daß Paulus, wie seine zahlreichen alttestamentlichen Beispiele und Beläge beweisen, seine Lehre von der zugerechneten Gerechtigkeit der Gottlosen in Einklang mit dem Worte Gottes Alten Testaments gewußt hat, und resumire: Rechtfertigen heißt, den Gottlosen im Wege der Zurechnung gerecht sprechen oder für gerecht erklären, *justum declarare impium, δικαιοῦν τὸν ἀσεβῆ*.

Nachdem P. Schulze in Theses 2. sich mit Ritschl auseinandergesetzt hat, der die Strafgerichtigkeit Gottes leugnet, fährt er fort:

Wie aber kommt nun die Rechtfertigung eigentlich zu Stande? Davon handelt die dritte These. Sie verneint, daß dabei irgend welche Qualitäten des Menschen in Betracht kommen. . . . Gerechterklärung und Qualitäten des Sünders stehen in unversöhnlichem Gegensatze. Mit Recht nennt Böhl die Einführung irgend welcher Qualitäten in die Rechtfertigungslehre ganz einfach einen Rückfall in das Gesetz. Denn das Gesetz hat es eben auch mit unsern Qualitäten zu thun, die rechtfertigende Gnade aber äußert sich frei und umsonst in dem freisprechenden Urtheil Gottes über den Sünder, *justificat impium*.

Man kann nun auf dreifache Weise versuchen, die Qualitäten in die Rechtfertigung einzumischen, und ebenso müssen sie deshalb auch an drei Punkten von ihr fern gehalten werden, wenn sie bleiben soll, was sie ist,

nämlich der einzige und höchste Trost der erschrockenen Gewissen und der einzige und gerade Weg zur Seligkeit.

Der erste Punkt, wo die Rechtfertigung von dem Verhalten des Menschen abhängig gedacht werden könnte, liegt am Anfang des ganzen Rechtfertigungsactes. Am größten, aber auch am ehrlichsten gehen hier die rationalistischen Theologen, die Nachfolger des Pelagius, zu Werke. Denn sie machen die Rechtfertigung ganz einfach von der Tugendhaftigkeit des Menschen abhängig, d. h. sie stellen die Sache einfach auf den Kopf. So Wegscheider: *homines animo ad Christi exemplum ejusdemque praecepta composito Deo vere probantur*. Da ist also das eigene Verdienst an die Stelle des Verdienstes Christi, die Heiligung an die Stelle der Rechtfertigung gesetzt. Das ist die Religion des natürlichen Menschen und das ist wohl vielfach, wenn auch nicht die Lehre, so doch die Praxis der römischen Kirche. In feinerer Weise, meinetwegen semipelagianisch, erscheint dieselbe Lehre, wenn die Empfänglichkeit des menschlichen Herzens irgendwie zur Vorbedingung für die Rechtfertigung gemacht wird. Dies geschieht, wenn auch in mannigfaltiger Abstufung, von den meisten neueren protestantischen Theologen. Der Mensch muß doch etwas bei der Sache zu thun und zu synergiren haben. Ich möchte aber wohl wissen, wie in aller Welt er durch eigene Kraft zu der Fähigkeit gelangen sollte, sich für die Gnade Gottes zu entscheiden, wenn nicht die Gnade längst für ihn entschieden hätte und in ihm alles wirkte! Die Concordienformel nennt ihn *truncus, lapis und limus*, das ist aber noch gar nicht stärker geredet, wie Paulus redet, welcher uns sammt und sonders nennt: *νεκρὸς τοῖς παραπτώμασι* (Eph. 2, 16. Col. 2, 13.), womit genau zusammen stimmt, was er an die Römer schreibt: *εἰς πάντας ἀνθρώπους ὁ θάνατος διῆλθεν* (5, 12.). Sind denn das alles leere Worte? Unsere Väter, Luther voran, haben sie nicht dafür gehalten, die Neueren aber scheinen sie dafür zu halten. Denn wer ist denn unter den neueren Lehrern, der ihrem gewaltigen Ernst gerecht würde? Man will es nicht Wort haben, und doch ist es wahr, daß wir tief im Synergismus stecken, wir wissen gar nicht mehr, wie tief! In unserm ganzen theologischen Leben haben wir ihn so zu sagen mit der Muttermilch eingesogen. Synergismus aber ist antibiblisches und antiwangelisches, und Synergismus ist jede Lehre, die dem Menschen zumuthet, der freien Gnade irgend welche Empfänglichkeit oder sonst etwas entgegen zu bringen, damit sie ihn rechtfertigen könne. Von einem, der todt ist in seinen Sünden, ist das nicht zu erwarten. Die rechtfertigende Gnade erwartet und fordert von dem Menschen nichts. . . . Die Frage, warum denn, wenn doch Alle gleich unempfänglich und todt sind, doch nur Einige durch die Gnade so zugerichtet werden, daß sie die Rechtfertigung erfahren können, ist gegenüber den klaren Zeugnissen der Schrift und den übereinstimmenden Erfahrungen aller Kinder Gottes unbedeutend. Die Lehre der Concordienformel, daß der Mensch zwar nicht das Vermögen *sese applicandi ad gratiam*, wohl aber das *resistendi gratiae*

besige, ist ein Versuch, und noch nicht der schlechteste, das Dunkel zu lichten, das über dieser Frage liegt. Mögen Andere es auf andere Weise versuchen, wenn nur festgehalten wird, daß der Mensch bei der Rechtfertigung sich ebenso passiv verhält, wie Gott activ, und daß Gott ernstlich will, daß allen Menschen geholfen werde — beides nach der Schrift. Ich wenigstens kann die prädestinationisch lautenden Stellen der Schrift nicht anders verstehen als so, daß sie bestimmt sind, jeden Synergismus bis auf die Wurzel abzuschneiden, er gebe sich nun so zahm und so demüthig, wie er wolle. Daraus ein decretum absolutum abzuleiten, widerstreitet nicht bloß einzelnen Schriftworten, welche die Universalität der Gnade lehren, sondern der biblischen Gottesidee. Aber der Synergismus muß vor ihnen freilich die Segel streichen. Darin liegt ihre Bedeutung.

Noch viel nöthiger aber ist es, gegen die Behauptung zu protestiren, als bestünde nun der eigentliche Rechtfertigungsact in der Eingießung irgend welcher Qualitäten. Das war der Irrthum Osianders; das ist, wenn auch anders gefaßt, der Irrthum Roms; das ist aber auch der Irrthum vieler neueren protestantischen Theologen. Die gratia infusa, die doch nach der Schrift im Rechtfertigungsacte keinen Platz beanspruchen darf, hat sich in breitem Strome auch in unsere kirchlichen Kreise ergossen. Alles, was auch bei uns irgendwie mystisch oder pietistisch geartet ist, ist mit der kalten Zurechnung des Verdienstes Christi nicht zufrieden, sondern es fordert noch darüber hinaus eine Eingießung des neuen Lebens oder eine Einwohnung Christi in den Gläubigen, ehe es sich bequemen will, an die Rechtfertigung zu glauben. Schleiermacher hat damit den Anfang gemacht, als er die Rechtfertigung definirte als „das Aufgenommenwerden in die Lebensgemeinschaft mit Christo“, und auf dieser Spur sind ihm Viele nachgefolgt. Allein, so fragt man, lehrt denn die Schrift nicht selbst eine solche Gemeinschaft? Wünscht und erbittet nicht Paulus den Ephesern *κατοικῆσαι τὸν Χριστὸν διὰ τῆς πίστεως ἐν ταῖς καρδίαις ὑμῶν* (3, 17.)? Bekennet er nicht von sich selbst: *Ὡς δὲ ἐν ἐμοὶ Χριστός?* (Gal. 2, 20.) Nun, wer wollte leugnen, daß der Gerechtfertigte mit seinem Heiland die innigste Gemeinschaft hat? Wer wollte wagen, an das süßeste Geheimniß zu tasten, das aller Frommen Freude und Wonne ist? Freilich lehrt das auch die Schrift klar und hell. Aber nie und nirgend lehrt sie, daß die Gemeinschaft mit dem HErrn unsere Rechtfertigung ausmacht und daß sie es ist, auf welche sich das Vertrauen zu gründen hat, daß wir Gottes Kinder sind. Das ist eben die falsche Lehre, welche, wie Böhl sehr richtig sagt, „zu den Tiefthälern des Osiandrismus führt“. In dem Augenblicke, wo man von der Lebensgemeinschaft mit dem HErrn, welche wir haben sollen, in die Rechtfertigung auch nur den tausendsten Theil eines einzigen Tropfens einmischt, sind wir „aus dem Paradiese wieder hinausgetrieben auf den Acker des Gesetzes, der Dornen und Disteln trägt“, und auf unsere Zustände gerade so gestellt, wie uns der Pelagianismus auf unsere Leistungen stellt, statt auf die Gnade Gottes und

das Verdienst Christi (Böhl). Unsere Gemeinschaft mit dem Herrn ist eine Folge der Rechtfertigung, aber nicht die Rechtfertigung selbst. Sie geschieht eben weder auf physischem, noch auf hyperphysischem Wege, sondern lediglich durch den Glauben. Genug, die Rechtfertigung gießt uns gar nichts ein, sondern sie spricht uns gerecht, damit genug!

Und wie sie uns keine Qualitäten eingießt, so setzt sie auch keine voraus. Hier an diesem Punkte können nun auch alle diejenigen protestantischen Theologen, welche den Qualitätentheorien bis so lange noch einigermaßen Widerstand geleistet haben, sich nicht mehr halten, sondern in hellen Haufen gehen sie in das römische oder osiandrische Lager über. Selbst Martensen erklärt: „In seiner gnadenreichen Anschauung sieht Gott im Samenkorn die künftige Frucht der Seligkeit, in dem reinen Willen das realisirte Ideal der Freiheit.“ Und Tholud: „Wenn nun Gott den Gläubigen rechtfertigt, so geschieht dies im Hinblick auf den Keim des neuen Lebens, der durch den Glauben in ihn gelegt ist. Ist nun für die Anschauung Gottes die Zeit keine Grenze, so schaut Gott überzeitlicher Weise schon jetzt den anfangenden Gläubigen nicht mehr als das, was er von Natur ist, sondern als das, was er als Ebenbild Christi ist.“ Und so oder so ähnlich sagen fast alle Neuern. Demgegenüber theile ich mit, was Melancthon gegen Osiander schreibt: „Dieses ist auch nicht recht, so etliche sprechen: ‚sicut sumus justi, scilicet praepraeprative, ut postea simus justi iustitia essentiali.‘ Dieses ist im Grunde päpstlich und Vertilgung des Glaubens. Und ist allein dieser Unterschied zwischen päpstlichen Reden und dieser Rede, daß die Päpstlichen effectum nennen: ‚Wir sind gerecht von wegen der neuen Tugenden und Werk‘, so nennen diese causam: ‚Wir sind gerecht, darum daß Gott solches wirket. Und wird also der Mensch von dem Mittler abgeführt.‘“ Soweit Melancthon. Es sehe nun ein jeder, wo er bleibe, ich bleibe bei Paulus, Luther, Melancthon und den andern Vätern. Ich will mich weder auf meine vorangegangenen noch auf meine begleitenden noch auf meine nachfolgenden Werke, Zustände und Leistungen verlassen, denn es die Frage gilt, wie ich vor Gott gerecht werde, sondern auf etwas ganz anderes.

(Schluß folgt.)

(Eingesandt.)

Liturgisches.

„Der Vortrag des liturgischen Gesanges. Ein Handbuch für evangelische Geistliche, bearbeitet von H. Franke. Leipzig. Verlag von Carl Kliner, Musikalienverlag und Sortiment 1891.“

Was den Verfasser zur Herausgabe dieses nur 62 Seiten umfassenden Schriftchens veranlaßt hat, gibt er in der Vorrede mit folgenden Worten an: „Es bedarf keines Beweises, daß im protestantischen Gottesdienst die Litur-

gie wieder erhöhte Bedeutung erlangt hat. Viele Kirchenbehörden Deutschlands haben neue Agenden herausgegeben, die den liturgischen Theil des Gottesdienstes reicher, als bisher, gestalten. Wohl stehen die liturgischen Melodien in den betreffenden Agenden aufgezeichnet, aber die Regeln, nach denen diese Melodien richtig auszuführen sind, fehlen. Der protestantische Liturg wird vergebens nach einem Buche suchen, das ihm diese Regeln an die Hand gibt und ihn dadurch in den Stand setzt, bewußt richtig zu singen. Diese Lücke in der Literatur soll dieses Buch versuchen auszufüllen.“ Diese Regeln für den Vortrag des liturgischen Gesangs aber hat der Verfasser aus den Werken katholischer Autoren ausgezogen, da seines Wissens „noch kein protestantischer Schriftsteller diese Regeln auf die Ausführung des protestantischen Liturgiegesanges angewandt hat“. Dem ist allerdings so; denn auch Kraußold in seinem 1855 bei Deichert in Erlangen erschienenen „für evangelische Geistliche und die es werden wollen“ bearbeiteten „Handbuch für den Kirchen und Choralgesang“ gibt in Betreff jener Regeln zu wenig. Wo anders sollte daher der Verfasser sich Rathsh erholen, als bei katholischen Autoren? Ist ja doch auch nach Art. 24 der Augustana „in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge (das Volk damit zu lehren und zu üben) neben lateinischem Gesang gesungen werden“. So ist denn auch in den liturgischen Singweisen des Hauptgottesdienstes (Messe) und der Nebengottesdienste (Mette und Vesper) keine merkliche Aenderung geschehen, ohne daß der mit der Tongrammatik wie mit der Sprachgrammatik ebenso vertraute Luther diese für den lateinischen Gottesdienst verfaßten Weisen etwas germanisirte, damit die deutsche Messe durchaus „eine rechte deutsche Art“ hätte. „Es muß beide, Text und Noten, Accent, Weise und Geberde aus rechter Muttersprach und Stimme kommen; sonst ist's alles ein Nachahmen, wie die Affen thun.“ (Erl. Ausg. 29, 20.)

Das Schriftchen zerfällt in einen theoretischen und in einen praktischen Theil. Da aber der theoretische Theil von vielen Liturgen zunächst „für überflüssig gehalten werden“ wird, so schlägt für die Benutzung des Werkchens die Vorrede vor, mit dem praktischen Theil zu beginnen, überzeugt, „daß, wenn der protestantische Liturg durch den praktischen Theil in den Stand gesetzt worden ist, richtig zu singen, er auch das Bedürfniß fühlen wird, die Theorie des Liturgiegesanges kennen zu lernen“.

Theils wegen Raumersparniß, theils, weil „ohnehin an die Wiedereinführung der liturgisch so reich ausgestatteten, schönen, alten Vespergottesdienste nicht zu denken“ ist, behandelt der mit Abschnitt V beginnende praktische Theil von p. 20 an sub. g „die liturgischen Weisen des Hauptgottesdienstes“ nach den einzelnen Bestandtheilen desselben vom Introitus, Kyrie und Gloria an bis zum aaronischen Segen. Da der vom Chor einst gesungene Introitus je aus ein paar Psalmversen besteht, so wird bei demselben zugleich auch eine Anleitung zum Psalmenfingen gegeben.

Ebenso findet sich bei der Collecte eine Anweisung zum Vortrag derselben. Für jeden dieser einzelnen Bestandtheile aber sind zwei bis drei Melodien mitgetheilt, alle ausnahmslos aus dem Reformationszeitalter stammend. Bei einigen ist Vergleichs halber auch die lateinisch-römische Weise beigelegt.

Mit Freuden begrüßt der Unterzeichnete die Erscheinung dieses Schriftchens. Nicht nur weiß er sich bis auf ein Weniges mit dem Inhalt desselben völlig einverstanden, sondern er hat auch bei der Kenntnißnahme desselben inne werden dürfen, daß er in seinem, wiederholt in dieser Zeitschrift behufs Subscription angekündigten musikalisch-liturgischem Werke; „Der Hauptgottesdienst“ zc. nicht nur in ähnlicher Weise Anleitung zum liturgischen Vortrag zu geben sucht, sondern auch fast ganz dieselben Singweisen neben andern klassischen bereits aufgenommen hat. Sollte nun, wie es scheint, die Herausgabe desselben für jetzt unmöglich sein, da die bis jetzt vorhandene Subscribentenzahl noch viel zu niedrig ist, so gereichte es dessen Verfasser zu einiger Genugthuung, wenn obiges Schriftchen bei seinen Amtsbrüdern, namentlich den mehr oder weniger musikalisch gebildeten, Beachtung fände, dieselben auch in seinem Theil zu liturgischen Studien anregte und zur Verbesserung des liturgischen Vortrags, deren es allerdings unter uns noch vielfach bedarf, einen Dienst leistete. Zu demselben Zweck sei es auch unsern Lehrern und Cantoren empfohlen. Die durch die lutherische Einwanderung aus Sachsen und Preußen vom Jahre 1839 und aus Franken vom Jahre 1845—1847 allhier in Aufnahme gebrachte schöne alte lutherische Liturgie würde in Folge liturgischer Studien dann nicht nur in weiteren Kreisen Aufnahme finden, sondern um so eher auch den Nachkommen erhalten bleiben, während zu fürchten steht, daß bei dem Mangel an Kenntniß und Verständniß auf liturgischem Gebiete auch das Ererbte allmählig wieder verloren geht und an dessen Statt wieder die puritanisch-fahle Weise tritt — eine Befürchtung, die auch der selige Dr. Walther gegen den Unterzeichneten etliche Male ausgesprochen hat.

Zum Schluß sei noch ein Wort betreffs der unserer St. Louiser Agende beigegebenen Singweisen gestattet. Die Singweise des Vaterunsers und der Einsetzungsworte ist altkirchlich und stammt aus dem Jahre 1528, ist zugleich auch die in der lutherischen Kirche verbreitetste Weise gewesen — mit Ausnahme des Schnörkels bei den Worten „Leib“ und „Blut“. Ebenso auch ist der Collectenton der im Allgemeinen gebräuchliche. Der Präfation aber fehlt die alte schwungvolle Weise und ist ihr dafür der eigentliche Collectenton gegeben. Vor allem aber muß von der Schlußform der Antiphonen für die Collecte und die Präfation und für das gedoppelte Amen, dem in die Höhe steigenden *a h e d d*, gesagt werden, daß sie in keiner der alten Liturgien anzutreffen ist. Nur in einer Agende der Neuzeit, in der musikalischen Agende von Rußwurm aus dem Jahre 1826, fand der Unterzeichnete endlich diese Singweise, und auch

da nur für die Worte der der Collecte vorhergehenden Salutation: „Und mit deinem Geiste“ verwendet. Sie scheint erst in diesem Jahrhundert aufgetreten zu sein und sich in Sachsen eingebürgert zu haben und ist so mit unsern Brüdern von dort herübergekommen. Bei Einführung der St. Louiser Agende in unsere aus Preußen und Franken eingewanderten Gemeinden haben daher diese meist ihre bisherige altkirchliche Singweise beibehalten, dagegen aber ist diese schon hier und da an die Stelle jener Singweise der Antiphonen und der Amen getreten. F. Lochner.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die Gegner der Synodalconferenz sind wirklich schwer zufrieden zu stellen. Sieht ihnen in der Synodalconferenz alles friedlich aus und erheben Minnesota und Wisconsin ebenso entschieden ihre Stimme gegen den Synergismus Ohio's und Iowa's wie Missouri, dann reden sie von „Nachbetern“ und „Schildknappen“ Missouri's. Sie reden so zum Theil mala fide. Denn einige unserer Gegner kennen z. B. die theologischen Führer der Wisconsin-Synode ebenso genau wie der Schreiber dieser Zeilen und wissen, daß hier von „Nachbeterei“ nicht im Entferntesten die Rede sein kann. Wenn man dennoch Wisconsin und Minnesota „Nachbeter“ und „Schildknappen“ Missouri's nennt, so besorgt man einfach des Teufels Geschäft und Handwerk. Man möchte Wisconsin und Minnesota gern gegen Missouri hezen. Aber nicht bloß die Einigkeit zwischen den Synoden der Synodalconferenz ist unsern Widersachern nicht recht. Auch wenn ihnen zwischen den Synoden Rißfälligkeiten zu bestehen scheinen — dann ist's auch wieder nicht getroffen! dann heißt's: die Brüderlichkeit ist nicht weit her! Dann soll insonderheit Missouri darauf ausgehen, die Schwester-synoden zu zerreißen. In St. Paul hat eine Gemeinde, die bisher zur Minnesota-Synode gehörte, den Beschluß gefaßt; sich dem Minnesota-District der Missouri-Synode anzuschließen. In Bezug auf diesen Fall bemerkte aber die ohioische Kirchenzeitung: „Einstweilen zerreißen sie“ (die Missourier) „mit aller Macht die Gemeinden ihrer Glaubensbrüder.“ Wer erkennt hier nicht den bösen Willen der Ohioer! Diese Beschuldigung ist schon ganz sinnlos, weil die Missouri-Synode bei der berührten Angelegenheit gänzlich unbetheiligt ist und was vorgekommen sein mag, sich innerhalb der Minnesota-Synode abspielt. Uebrigens erinnern wir unsere Widersacher daran, daß die Synodalconferenz längst Vorkehrungen getroffen hat, Schwierigkeiten, die in Bezug auf Arbeitsgebiete entstehen mögen, zu heben. Es ist auch nichts Neues, daß die Arbeitsgebiete der einen Synode an die andere übergehen. So ging vor nicht langer Zeit eine Gemeinde in Nebraska, die bisher von der Missouri-Synode bedient worden war, an die Wisconsin-Synode über. Die Synodalconferenz hat im Jahre 1888 Folgendes beschlossen: „Wiewohl wir das Recht unserer Gemeinden, einen Pastor von irgend einer rechtgläubigen Synode zu berufen, in seinem ganzen Umfange anerkennen, so sollten wir doch alle darauf hinarbeiten, daß einer jeden Synode die von ihr versorgten Gemeinden und Missionärfelder erhalten bleiben. Es sollte deshalb ein jeder Pastor, wenn sich Felder einer andern Synode an ihn wenden mit der Forderung, ihnen zur Erlangung eines Pastors behilflich zu sein, zunächst denselben bezeugen,

daß unsere Synoden einig sind in Lehre und Praxis, und sie deshalb ermahnen, sich von der Synode weiter berathen zu lassen, von der sie bisher bedient sind. Zugleich sollte er auch dem Präses der betreffenden Synode von der Sachlage Mittheilung machen. Wenn es sich dann freilich herausstellte, daß die Gemeinde, ohne daß offenbar unlautere Gründe vorliegen, doch auf Bedienung durch einen Pastor aus einer andern Synode besteht, so sollte lieber ein solches Feld der andern Synode überlassen werden, als daß die Gemeinde durch Verzögerung der Bedienung geschädigt würde oder gar in Gefahr gerieth, Falschgläubigen in die Hände zu fallen.“ Wiewohl diese Grundsätze sich nur auf Gemeinden beziehen, die sich noch keiner Synode gliedlich angeschlossen hatten, so wird doch die Synodalconferenz, indem sie in dem Geist handelt, der in jenen Grundsätzen zum Ausdruck kommt, namentlich indem jede Synode bestrebt ist, der andern Synode die Gemeinden und Arbeitsgebiete zu erhalten, durch Gottes Gnade auch mit den Fällen jetzt und in Zukunft fertig werden, wo gliedlich mit den Synoden verbundene Gemeinden in Frage kommen. F. P.

Staats- und Kirchenschulen. Die von Katholiken in New Jersey ausgearbeitete Bill, nach welcher der Staat die katholischen Schulen als öffentliche Schulen übernehmen sollte, ist von dem Oberstaatsanwalt für verfassungswidrig erklärt worden.

Lutheraner und Katholiken und „die Theilung des Schulfonds“. Ein hiesiges politisches Blatt schreibt: „In früheren Zeiten bildete die Theilung des Schulfonds eine stehende Forderung der katholischen Kirche, in neuerer Zeit hat man davon wenig mehr gehört. Während des Schulstreits in Wisconsin und Illinois wurde nicht bloß von lutherischer, sondern auch von katholischer Seite die feierliche Erklärung abgegeben, daß man vom Staate nichts verlange als Unterrichtsfreiheit, Nicht-Einmischung in die Pfarrschulen. Wir verlangen vom Staate nichts, als daß er uns die Freiheit belasse, unsere Schulen, deren Kosten wir selber tragen, in der uns beliebenden Weise einzurichten. Auf lutherischer Seite ist man von jeher auf diesem Standpunkte gestanden und ist ihm treu geblieben. Dagegen scheint man auf katholischer Seite neuerdings wieder in verschiedenen Staaten Miene zu machen, eine Theilung des Schulfonds durchzusetzen. So in New Jersey und jetzt auch in Ohio. Dieser Staat hat zur Zeit einen Ueberschuß von nahezu fünf Millionen Dollars in der Schulkasse. Da die Katholiken dazu ihren Theil beigetragen haben, aber für ihre Pfarrschulen aus dem Schulfonds nichts erhalten, so ist der Ueberschuß ein Stein des Anstoßes für sie und es regt sich der Gedanke, daß es doch billig wäre, einen Theil davon zu erhalten. Das Schulkind kostet die Steuerzahler von Ohio jährlich 20 Dollars und 67 Cents. In den katholischen Pfarrschulen werden 56,482 Kinder unterrichtet, also müßten die Katholiken von jenem Ueberschuß rund \$1,167,000 erhalten. So erklären sie! Aber das geht nun ein für allemal nicht. Es ist unzulässig im Princip, daß der confessionslose Staat Steuern zur Unterstützung kirchlicher Schulen erhebt. In Ohio ist es durch die Staatsverfassung ausdrücklich verboten. An einen Widerruf dieses in den meisten Staatsverfassungen enthaltenen Verbots ist absolut nicht zu denken. Es ist deshalb auch, wie uns dünkt, schlechte Politik, die Frage von der Theilung des Schulfonds immer wieder auf das Tapet zu bringen.“

D. Henry Preferred Smith, Professor an Lane Seminary, einer theologischen Lehranstalt der Presbyterianer, ist vor dem Presbyterium von Cincinnati als Irreligiöser processirt und schuldig befunden und darauf hin vom Predigtamt in der Presbyterianerkirche suspendirt worden. Smith ist wie Dr. Briggs mit der neuen Theologie, und besonders mit der „höheren Kritik“ befaßt, und von den drei Anklagen, welche gegen ihn erhoben waren, lauteten die zweite und dritte, welche im Proceß

aufrecht erhalten worden sind und auf welche hin der Angeklagte verurtheilt worden ist, wie folgt:

Charge II. The Presbyterian Church in the United States of America charges the Rev. Henry Preserved Smith, D. D., being a minister in said Church, and a member of the Presbytery of Cincinnati, with teaching, in a pamphlet, entitled, "Biblical Scholarship and Inspiration," contrary to a fundamental doctrine of the Word of God, and the Confession of Faith, that the Holy Spirit did not so control the inspired writers in their composition of the Holy Scriptures as to make their utterances absolutely truthful, *i. e.*, free from error when interpreted in their natural and intended sense.

Charge III. The Presbyterian Church in the United States of America charges the Rev. Henry Preserved Smith, D. D., a minister in said Church, and a member of the Presbytery of Cincinnati, in a pamphlet, entitled, "Biblical Scholarship and Inspiration," while alleging that the Holy Scriptures are inspired, and an infallible rule of faith and practice, with denying, in fact, their inspiration, in the sense in which inspiration is attributed to the Holy Scriptures by the Holy Scriptures themselves, and by the Confession of Faith.

Im Verlaufe des Processes, der 18 Tage und 36 Sitzungen ausfüllte, vertheidigte sich Prof. Smith vornehmlich mit der Behauptung, die Lehre von der Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift sei keine Fundamentallehre der Kirche, während er zugleich den Beweis zu erbringen suchte, daß sich in der Schrift, besonders auch im Neuen Testament, historische Irrthümer fänden. Leider ist die Verurtheilung nicht einstimmig erfolgt, sondern auf Punkt 2 der Anklage mit 38 gegen 20, und auf Punkt 3 mit 32 gegen 26 Stimmen; doch gilt das Urtheil als das des ganzen Presbyteriums, und der Handel kann nun, wie das höchst wahrscheinlich geschehen wird, an die höheren Instanzen, die Synode von Ohio und die General Assembly, gehen, wo dann der Casus Smith wohl den Casus Briggs brüderlich begrüßen wird. Ueber D. Smiths Verhältniß zu Lane Seminary ist durch seine Verurtheilung und Suspension seitens des Presbyteriums nichts entschieden. Zwar hat Prof. Smith dem Verwaltungsrath des Seminars seine Resignation eingereicht; dieselbe ist aber nicht angenommen worden, sondern die Behörde hat nur, bis über die von Smith geschehene Appellation abgeurtheilt sein wird, den Professor von den Vorlesungen entbunden, doch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß er seine Classen noch bis zum Ende des Jahres unterrichten solle. Sinegen hat der Verwaltungsrath einen andern Lehrer der Anstalt, D. W. S. Roberts, Professor der practischen Theologie, der während des Processes gegen D. Smith entschieden auf Seiten der Anklage gestanden hatte, in der Weise beseitigt, daß man beschloß, in Anbetracht der finanziellen Lage des Seminars, die den ferneren Unterhalt eines Professors für practische Theologie nicht gestatte, diesen Lehrstuhl mit dem Ende des laufenden Studienjahrs eingehen zu lassen und somit auf Prof. Roberts' weitere Dienstleistung zu verzichten und seine Arbeit auf die vier übrigen Professoren zu vertheilen. Diese Maßregel wird von Freunden und Gegnern des D. Smith als ein Act der Genugthuung für diesen angesehen, und man vermuthet, daß schließlich die Verwaltung des Seminars auch entschieden für Smith eintreten wird, wie die Directoren von Union Seminary für ihren Briggs eingetreten sind.

A. G.

Auch der Proceß Briggs ist wieder ein Stück vorwärts gerückt, indem nach langen, mühseligen Verhandlungen das Presbyterium von New York mit geringer Majorität bei der Abstimmung und mit der Erklärung, daß man sich dadurch nicht zu den Lehren des D. Briggs bekenne, den Angeklagten freigesprochen und

hierauf die mit der Führung des Processes betraute Committee wieder Berufung an die General Assembly eingelegt hat. Inzwischen hat Briggs wieder ein neues Buch an's Licht gestellt, das den Titel trägt: „Die höhere Kritik des Hexateuch“, und worin er sich wieder abmüht, den Nachweis zu liefern, daß so ziemlich alles nicht wahr, oder doch ungewiß sei, was in der Schrift Alten und Neuen Testaments über die Entstehung des Hexateuchs, d. h. der fünf Bücher Moses und des Buches Josua, gesagt ist; und zwar will der Verfasser mit dieser Schrift auch dem Volk, für das die „höhere Kritik“ bisher Caviar gewesen sei, in diesen Dingen endlich Licht geben. Auch haben sich Briggs und Smith in genaueres Vernehmen gesetzt und sich gesagt, daß sie mit einander stehen und fallen müssen. Ferner macht eine öffentliche Erklärung die Runde bei hervorragenden Leuten unter den Presbyterianern, die durch ihre Namensunterschrift von der Weise, wie man gegen Briggs und Smith verfährt, abmahnen sollen, und Hunderte haben schon ihre Namen für diesen Zweck, einen Druck auf den Gang der Dinge auszuüben, hergegeben. Man sieht, es richtet sich in jenen Kreisen alles mehr und mehr zu einem Entscheidungskampf ein, der, falls nur die, welche noch für die Göttlichkeit der heiligen Schrift im wahren Sinne des Worts eintreten, auch wenn es nun darauf ankommen wird, feststehen, zu einer Spaltung in der Presbyterianerkirche dieses Landes führen wird.

A. G.

II. Ausland.

Aus Bayern. In München soll eine dritte protestantische Kirche erbaut werden, und es geht dabei echt staatskirchlich zu. Es wurde erst dazu die Genehmigung der Regierung erbeten, und die ist auch in Gnaden ertheilt worden. Und nun werden durch die königlichen Rentämter die Baugelder eingetrieben.

Moderne Kirchlichkeit. Der Synodalvorstand von Raumburg-Porta hat bei Beginn der diesjährigen Fastenzeit an die evangelischen Gemeinden seines Kreises folgenden Aufruf erlassen: „Es ist eine nicht zu bestreitende Thatsache, daß die winterliche große Geselligkeit der wohlhabenderen Kreise unsers Volkes, selbst die in Privathäusern veranstalteten umfangreicheren Bälle, bis weit in die stillen Wochen der Passionszeit ausgedehnt werden. Die Kreissynode glaubte mit ihrem Bedauern über diese die Bedeutung der stillen Zeit verkennenden Unsitte nicht zurückhalten zu dürfen. Sie war aber auch überzeugt, daß es nur einer freundlichen Erinnerung und einer ernstlichen Bitte an die evangelischen Familien der höheren Stände unsers Kirchenkreises bedürfen würde, um dem genannten Uebelstande abzuhelpen. Wir geben dieser Ueberzeugung auch unsererseits Ausdruck, indem wir die in Frage kommenden Kreise hierdurch freundlichst ersuchen, mit der Veranstaltung größerer Gesellschaften auf die kirchliche Zeit sorgfältiger Rücksicht zu nehmen und die gewünschten Vereinigungen in die Wochen vor Beginn der Passionszeit zu verlegen.“ In den Bällen und sonstigen winterlichen Vergnügungen der vornehmen Welt sieht man nichts Aergertliches, nur daß man dieselben auch über Fastnacht hinaus ausdehnt, gilt als Uebelstand. Am Fastendinstag soll es heißen: Carneval! Fleisch, lebe wohl! Vorher mag das Fleisch seinen Willen haben und seine Lust büßen. Das ist echt katholisch.

Religionszwang. Der Religionsunterricht der Dissidentenkinder ist im preussischen Abgeordnetenhaus zur Sprache gekommen. Cultusminister Dr. Boffe wiederholte, daß er Gewissenszwang für verwerflich halte, aber aus Rechtsgründen die Verfügung seines Vorgängers aufrecht erhalte, es sei denn, daß die gerichtliche Entscheidung, auf welche die Sache jetzt gewiesen sei, zu seinen Ungunsten ausfalle. Er berief sich darauf, daß die obligatorische Theilnahme der Dissidentenkinder am Reli-

gionsunterricht im Jahre 1859 unter v. Bethmann-Hollweg eingeführt und seitdem Rechtens gewesen sei, falls nicht ausreichender Erfas nachgewiesen wurde. Der Abgeordnete Dr. Friedberg eruchte dagegen den Minister, es nicht auf den Spruch der Gerichte ankommen zu lassen, sondern selbst zu entscheiden. Abgeordneter Stöcker schlug vor, die Dissidentenkinder nur am biblischen Geschichtsunterricht, nicht an der Katechismuslehre Theil nehmen zu lassen. — Das in Breslau erscheinende „Freireligiöse Familienblatt“ rath den Dissidenten für den Fall, daß sie gezwungen würden, ihre Kinder in den Religionsunterricht zu schicken, den jüdischen Religionsunterricht zu wählen. — Inzwischen ist eine gerichtliche Entscheidung bereits erfolgt. Das Landgericht II., Berlin, hat als Berufungsinstanz sich dem Urtheil des Schöffengerichts angeschlossen, welches einen Strafbefehl gegen einen Arbeiter wegen Fernhalten seines Sohnes vom Religionsunterricht bestätigt hatte, und damit den Erlaß als rechtmäßig anerkannt. In der Urtheilsbegründung heißt es: Die Grundzüge des Staates seien confessionelle; der Staat habe sich auf dem Gebiete des Unterrichts die alleinige Herrschaft vorbehalten. Es könne daher nicht angenommen werden, daß die in Artikel 12 der Verfassung für das Gebiet der Religionsübung gegebene Freiheit auch den vom Landrecht geforderten Religionsunterrichtszwang beseitige. Die Religionsfreiheit sei ein Recht des Einzelnen, der Religionsunterricht aber Sache des Staates. (A. G. L. K.) Fürwahr ein klassischer Ausspruch: Die Religionsfreiheit ist ein Recht der Einzelnen, der Religionsunterricht aber ist Sache des Staates!

Zur deutschen Sittlichkeitsbewegung. Eine von vielen buchhändlerischen Vereinigungen unterzeichnete Bittschrift ist an den Reichskanzler eingereicht worden, worin dieser um Unterdrückung unzüchtiger Kataloge und Preisverzeichnisse eruchtet wird. Es wird ihm ein Katalog der Firma Hennings & Keidel in Amsterdam unterbreitet mit der Bitte, die Reichsregierung möge dessen Verbreitung sowie andere Ankündigungen dieser Firma in Deutschland zu verhindern und Bestrafung der Firmeninhaber herbeizuführen suchen. „Der Katalog enthält nicht nur die Ankündigung einer großen Zahl der denkbar gemeinsten unzüchtigen Schriften und Bildwerke, sondern ist auch in seiner Abfassung an sich schon direct unzüchtig.“ Es wird dann auf die ungeheure Gefahr solcher Kataloge hingewiesen. „Bei einer ungezählten Menge geknidter und verkommener Existenzen ist der Ursprung ihres Niedergangs auf das Lesen und Genießen unzüchtiger und unsittlicher Schriften und Bilder zweifelsohne zurückzuführen.“ Gegenüber der Abgestumpftheit weiter Kreise wird dann auf andere Länder hingewiesen, wo der öffentliche Abscheu gegen alles Obscöne gesetzlichen Ausdruck gefunden hat, z. B. in der McKinley-Bill, welche auf Einführung aller obscönen Artikel Strafen bis zu 5000 Dollars und bis zu zehn Jahren Gefängniß setzt. Gleichzeitig werden dann noch die Ankündigungen einer Firma Karl Ronde in Amsterdam unterbreitet, und schließlich an die scheußliche Amsterdamer „Anti-Cholera-Lectüre“ erinnert. Unterzeichnet haben die Vorstände des Hamburg-Altonaer Buchhändlervereins, des Buchhändlervereins Kreis Norden, des Brandenburg-pommerschen Buchhändlervereins, des Posener Provinz-Buchhändlerverbandes, des Sächsisch-thüringischen Buchhändlerverbandes, des Buchhändlerverbandes Hannover-Braunschweig, des Kreisvereins mecklenburgischer Buchhändler, des Kreisvereins der rheinisch-westfälischen Buchhändler, des Buchhändlerverbandes für das Königreich Sachsen und die Herzogthümer Sachsen-Altenburg und Anhalt, des Bayerischen Buchhändlerverbandes, des Vereins Leipziger Sortiments- und Antiquariats-Buchhändler, des Localvereins der Würzburger Buchhändler, des Vereins Dresdener Buchhändler, des Vereins der Buchhändler zu Frankfurt a. M., des Stuttgarter Berlegervereins, sowie mehrere Firmen in Königsberg und Halle. (A. G. L. K.)

Fortschritt und Reform. Der Vorsitzende der „Kogitanten-Allianz“, Dr. Eduard Löwenthal, hatte einen Congreß nach Berlin berufen, um alle auf religiöse Reform hinielenden Körperchaften und Bestrebungen zusammenzufassen. Der „Congreß“ fand am 17. Januar statt. Anwesend waren aber nur dreizehn Theilnehmer, darunter etwa die Hälfte Juden, fünf Berichterstatter und zwei Schlußleute! Löwenthal schlug eine Resolution vor, wonach alle verwandten Richtungen, v. Egidy, die Gesellschaft für ethische Cultur, freireligiöse Friedensgesellschaften, Reformjuden zc. mit der Kogitanten-Allianz verschmolzen werden sollen. Den Gottesbegriff wollen die Kogitanten, wie Löwenthal bemerkte, noch festhalten, und zwar in der Form des philosophischen Deismus. Dies fand bei den jüdischen Rednern Zustimmung, während die andern darin eine Halbheit, ein Liebäugeln mit den Halbkirchlichen sahen. Die anscheinende Theilnahmlosigkeit, auf die der Congreß stöße, sagte der Vorsitzende, schreie ihn nicht ab. Ein anderer Kogitant gab seinen Hoffnungen in folgenden Worten Ausdruck: „Ich sehe zwar mehr leere als besetzte Stühle, aber mich dünkt, ich sehe auf den leeren Stühlen die Geister künftiger Jahrhunderte!“

(A. E. L. K.)

Aus Oesterreich. Das Zeichen des Kreuzes darf nunmehr in den Wiener Volksschulen wieder mit den Worten: „Im Namen des Vaters“ zc. gemacht werden. Wie erinnerlich, hatte der Wiener Bezirkschulrath im vorigen Herbst aus Rücksicht auf die jüdischen Schüler die Worte durch eine Verfügung verboten, die aber vom niederösterreichischen Statthalter sofort aufgehoben wurde, da die allgemeine Erregung eine zu große war. Auch der Cultusminister gab im Parlament seiner Mißbilligung Ausdruck. Der niederösterreichische Landeschulrath beantragte daher beim Ministerium, daß jene Worte sollten laut gesprochen werden dürfen; der Cultusminister aber hat nun verfügt, daß sie laut gesprochen werden müssen. Der ganze Vorfall ist für österreichische Zustände wieder einmal charakteristisch.

(A. E. L. K.)

Mißbrauch des Geldes. Eine hiesige Zeitung berichtet: Im Vatikan hat man alle Hände voll zu thun, um die Gelder und Geschenke einzufassen, die anlässlich des Bischofsjubiläums des Papstes immer noch eingehen. Man schätzt das baare Geld, das bis jetzt eingegangen ist, auf neun Millionen Francs. Eine besondere Commission, bestehend aus drei Cardinälen, nimmt es in Empfang und macht Vorschläge über dessen Verwendung. Im Einzelnen sind, nach einer Mittheilung der „Indep. belge“, folgende Gaben gespendet worden: Von den italienischen Pilgern 1 Million; die Jubiläumsmesse in der Peterkirche hat 800,000 Francs eingebracht; der Vincentius-Verein gab 130,000, die Damen vom Sacre-Coeur 50,000, eine andere Gruppe frommer Damen 40,000 Francs; aus Nordamerika kam eine runde Million Francs; Uruguay spendete eine große Summe, deren Betrag nicht bekannt ist; der Herzog von Norfolk übergab dem Papst persönlich zwei Couverts; in dem einen befand sich ein Check über 40,000 Pfund (1 Million Francs) mit der Widmung: „Dem heiligen Vater von einem englischen Katholiken“, in dem andern befand sich das Ergebnis der Sammlung in England im Betrag von 75,000 Pfund (1,875,000 Francs); die Irländer opferten 875,000 Francs; der Kaiser von Oesterreich spendete für sich 100,000 Francs; die österreichische Aristokratie 600,000 Francs.

Mittheilungen aus der Mission. Dem Missionsfestbericht des Baseler Missionsinspectors Dehler entnehmen wir folgende Zahlen. Die letzte Jahreseinnahme der Missionsgesellschaft betrug 1,233,996 Fr., die Ausgabe 1,249,548 Fr., die Mehrausgabe also 15,552 Fr. Insbesondere wurden ausgegeben für Africa (Goldküste) 248,796 Fr., für Indien 456,841 Fr., für China 142,907 und für Kamerun

114,040 Fr. Gedeckt wurde der Fehlbetrag der Kinderklasse mit 42,773 Fr. und der Medicinischen Mission mit 7769 Fr. Folgende Heidentausen sind zu verzeichnen: Indien 351, China 113, Goldküste 614, Kamerun 175. Am 1. Januar 1892 waren in Indien 10,365 Gemeindeglieder, 499 Taufbewerber, 6453 Schüler; in China 3564 Gemeindeglieder, 207 Taufbewerber, 872 Schüler; an der Goldküste 10,347 Gemeindeglieder, 418 Taufbewerber, 3031 Schüler; in Kamerun 416 Gemeindeglieder, 291 Taufbewerber, 578 Schüler. Das sind zusammen 24,692 Gemeindeglieder, 1415 Taufbewerber und 10,934 Schüler. — Die Rheinische Missions-Gesellschaft (Barmen) hat im Jahr 1891 eine sehr reiche Ernte gehabt. In Südafrika, Sumatra, Borneo, Nias, China u. s. w. sind getauft worden 3546 Heiden und Muhamedaner, sowie 1878 Christkinder. Die letzte Jahreseinnahme betrug 422,579 Mk., auch ungewöhnlich groß. Die Ausgabe aber war noch größer, so daß der Fehlbetrag sich auf 43,826 Mk. belief, welcher aber im ersten Viertel dieses Jahres durch außerordentliche Liebesgaben bereits gedeckt ist.

(Unter dem Kreuze.)

Aus Rußland. Die Russificirung der Ostseeprovinzen wird dadurch noch besonders schmerzhaft empfunden, daß zum Schaden noch der Spott hinzukommt, das heißt, daß die Russificirungsmaßregeln mit erbitterndem Hohn getroffen werden. Anders lahn man es nicht auffassen, wenn z. B. der städtischen Töchterchule in Mitau als deutscher Lehrer ein sibirischer Lette gegeben wurde, der außer seinem Namen nichts Deutsches an sich hatte und den Schülerinnen folgende Proben seiner Sprachkenntniß und seines Unterrichtsgeschicks gab: „Der Huhn ist, was Kitriti schreit, die Huhn, was Eier legt.“ „Der Straße, was draußen ist, die Straße in Stadt.“ Der Unterrichtskünstler wurde zwar auf Beschwerde der städtischen Behörde entfernt, aber, um zum Nachfolger einen ausgedienten Kosaken des ersten Donischen Regiments zu erhalten. Ein weiterer Streich ist dieser. Der Curator hat vom pädagogischen Conseil des Mitauer Gouvernementsgymnasiums ein Gutachten eingefordert, ob für Einführung des Unterrichts in der deutschen Sprache in der Vorbereitungs- und in der ersten Klasse des Gymnasiums ein thatsächliches und dringendes Bedürfniß vorliege, und darauf eine verneinende Antwort erhalten, weil die Zahl der deutschen Schüler in diesen Klassen zur Zeit sehr gering sei; weil ferner die Einführung dieses Unterrichtsgegenstandes bei der ohnehin großen Stundenzahl belastend für die Schüler sein würde, und weil endlich die Kenntniß des Russischen noch ungenügend sei, also auf Beseitigung dieses Mangels alle Anstrengungen der Lehrer gerichtet, die dazu nöthige Zeit aber nicht durch ein weiteres Fach verkürzt werden müsse.

(A. E. L. R.)

Aus Island. Die „A. E. L. R.“ schreibt: Daß die Zustände Islands in mancher Hinsicht dem Continent zum Vorbild dienen können, deuteten wir schon früher an. Im Alter von sieben Jahren können alle Kinder lesen, schreiben und rechnen. Auch der ärmste Fischer hat einen guten Elementarunterricht genossen, und dies alles, trotzdem daß manche wegen Armuth ihrer Eltern oder Allzu großer Entfernung die Schule nicht besuchen können. Wie löst sich das Räthsel? „Unsere Mütter sind unsere Lehrerinnen“, sagte mit Stolz ein isländischer Arzt, „und das Vaterhaus ist unsere Schule.“ Der mütterliche Unterricht wird vom nächsten Pfarrer überwacht; ungenügend unterrichtete Kinder schließt er von der Confirmation aus. Da dies aber jede Isländerin als große Schmach empfindet, so setzt sie alle Kräfte an ihr Erziehungswerk. Nach zuverlässigen Mittheilungen kann man vom ersten besten Fischertnaben, den man fragt, wer ihn heimische Geographie, Vögel und Blumen gelehrt, zur Antwort erhalten: „Meine Mutter.“

Lehre und Wehre.

Jahrgang 39.

April 1893.

No. 4.

Angewöhnliche Widersprüche in der Bibel.

(Fortsetzung.)

Nachdem Dieckhoff an den behandelten biblischen Beispielen angebliche „Zeitdifferenzen“ nachzuweisen versucht hat, bemüht er sich darzuthun, wie die evangelischen Berichte auch hinsichtlich anderer Umstände öfter einander widersprechen. Drei neutestamentliche Geschichten unterzieht er zu diesem Zweck einer scharfen Kritik, nämlich die von der Heilung des kranken Knechts des Hauptmanns von Capernaum, von der Verleugnung Petri und von der Auferstehung des HErrn.¹⁾ Er betont hierbei wiederholt, daß es sich hier nur um bedeutungslose Nebenumstände handele, indem er eben meint, daß durch Widersprüche und Irrthümer in unbedeutenden Nebendingen der eigentliche Thatbestand, den die Evangelisten berichten, nicht gefährdet werde. Das ist aber grobe Selbsttäuschung. Wir halten auch solche Nebenumstände für Nebensachen und machen aus Nebensachen keine Hauptsachen. Wir sagen auch, daß an sich nicht viel darauf ankommt, ob der Hauptmann von Capernaum persönlich oder durch Andere seine Bitte dem HErrn vorgetragen, ob vor der Buße Petri der Hahn einmal oder zweimal gekräht hat und dergleichen. Aber ob man auch nur rücksichtlich solcher Nebendinge Widersprüche und Irrthümer in der evangelischen Erzählung annehmen dürfe oder nicht, das ist allerdings für uns keine Nebensache und Nebenfrage. Das hängt uns gar eng mit der Hauptfrage zusammen, ob die Bibel Gottes Wort ist oder nicht. Haben Propheten und Apostel auch nur in Nebendingen geirrt, dann ist der Kanon aller Gewißheit, das „Es stehet geschrieben“, erschüttert, dann ist überhaupt das Wort der Schrift und die Inspiration der Schrift in Frage gestellt, dann ist auch auf die Hauptsachen in der Schrift kein unbedingter Verlaß mehr.

1) Die Erörterung des angeblich falschen Citats Matth. 27, 9. ff. bei Dieckhoff S. 74—76 übergehen wir, indem wir auf die ausführliche Behandlung dieser Stelle in „Lehre und Wehre“, Jahrgang 1885, S. 269 ff. zurückweisen.

Wir wenden uns zunächst der bekannten Geschichte vom Hauptmann von Capernaum zu, welche Dieckhoff S. 83—88 bespricht. Dieselbe wird von Matthäus 8, 5—13. und von Lucas 7, 1—10. erzählt. Der Bericht des Matthäus beginnt 8, 5—8. mit folgenden Worten: „Da aber Jesus einging zu Capernaum, nahte sich ihm ein Hauptmann, der bat ihn und sprach: Herr, mein Knecht liegt zu Hause nichtbrüchig und hat große Qual. Jesus spricht zu ihm: Ich will kommen und ihn gesund machen. Der Hauptmann antwortete und sprach: Herr, ich bin nicht werth, daß du unter mein Dach gehest, sondern sprich nur ein Wort, so wird mein Knecht gesund.“ Der Hauptmann erinnerte dann nach V. 9. den Herrn daran, daß ja auch schon ein bloßes Menschen Wort solche Kraft habe, daß er dadurch seine Soldaten und Knechte bestimmen könne, just das zu thun, was er wolle. Jesus sprach darauf vor den Ohren Aller, die ihm folgten, seine Bewunderung aus über den Glauben dieses Heiden, desgleichen er in Israel nicht gefunden habe, und weissagte die künftige Aufnahme der Heiden in das Reich Gottes und den Ausschluß Israels. V. 10—12. Matthäus schließt V. 13. die Geschichte mit den Worten ab: „Und Jesus sprach zu dem Hauptmann: Gehe hin, dir geschehe, wie du geglaubt hast. Und sein Knecht ward gesund zu derselbigen Stunde.“ Der Evangelist Lucas dagegen erwähnt mehrere Nebenumstände, von denen wir bei Matthäus nichts lesen. Er bemerkt, daß der Hauptmann, dessen Knecht todtkrank war, nachdem er von Jesu, das ist von seiner Ankunft in Capernaum gehört hatte, die Ältesten der Juden zu ihm sandte und ihn bat, will sagen durch die Ältesten ihn bitten ließ, daß er käme und seinen Knecht gesund mache. 7, 1—3. Die Ältesten der Juden legten nach V. 4. 5. von dem römischen Hauptmann ein gutes Zeugniß ab, er habe ihr Volk lieb und habe ihre Schule gebaut. Es heißt V. 6. 7. weiter: „Jesus aber ging mit ihnen hin. Da er nun aber nicht ferne von dem Hause war, sandte der Hauptmann Freunde zu ihm und ließ ihm sagen (λέγων αὐτῷ): Ach, Herr, bemühe dich nicht; ich bin nicht werth, daß du unter mein Dach gehest, darum ich auch mich selbst nicht würdig geachtet habe, daß ich zu dir käme; sondern sprich ein Wort, so wird mein Knecht gesund.“ Aus dem Mund der Abgesandten des Hauptmanns hören wir dann V. 8. dieselben Worte, die wir Matth. 8, 9. lesen: „Denn auch ich bin ein Mensch, der Obrigkeit unterthan, und habe Kriegsknechte unter mir, und spreche zu einem: Gehe hin, so gehet er hin“ &c. Die Erwiderung Jesu, das Lob, das Jesus dem Glauben des Hauptmanns spendet, wird V. 9. mit den Worten eingeleitet: „Da aber Jesus das hörte — nämlich was die Freunde im Namen des Hauptmanns ausgesprochen — verwunderte er sich über ihn (ἐθαύμασεν αὐτόν).“ Das Schlußwort der Erzählung lautet bei Lucas, V. 10.: „Und nachdem die Gesandten nach Hause zurückgekehrt waren, fanden sie den kranken Knecht gesund.“ Es fragt sich nun: Schließt diese verschiedenartige Darstellung der beiden Evangelisten eine wirkliche, sachliche Differenz in sich? Sind die von Lucas be-

richteten Nebenumstände durch den Bericht des Matthäus schlechterdings ausgeschlossen? Nur im letzteren Fall müßte man einen factischen Widerspruch anerkennen.

Diedhoff urtheilt S. 83 folgendermaßen: „Die Berichte über die Heilung des Hauptmanns zu Capernaum Matth. 8, 5. ff. und Luc. 7, 2. ff. bieten insofern eine Differenz dar, als nach Matthäus der Hauptmann selbst zum HErrn ging, um ihn um die Heilung des Knechts zu bitten, während er nach Lucas zweimal Andere an den HErrn schickt, um ihm die Bitte vorzutragen, und durch die zweite Gesandtschaft ausdrücklich dem HErrn sagen läßt, daß er sich nicht für würdig gehalten habe, zu ihm zu kommen. Im Uebrigen aber stimmen die Berichte über den so eigenthümlich gestalteten Vorgang so sehr überein, daß die Beziehung der Berichte auf einen und denselben Vorgang nicht wohl in Zweifel gezogen werden kann. Aber wie verhält es sich nun mit der bezeichneten Differenz? Ist der Hauptmann selbst zum HErrn gegangen, so hat er seine Bitte nicht durch Andere an den HErrn gebracht, und ist das letztere der Fall gewesen, so ist er nicht selbst zum HErrn gegangen. In dem einen oder andern Berichte muß also in diesem Punkte eine Unrichtigkeit, ein Irrthum eingebracht sein. Allerdings ist es sachlich einerlei, ob der Hauptmann selbst persönlich oder durch Andere seine Bitte an den HErrn gebracht hat. Und leicht konnte daher in einem solchen Punkte eine Ungenauigkeit in die evangelischen Berichte eindringen. Aber mit der absoluten Fassung der Inspiration läßt sich auch eine solche absolut bedeutungslose Unrichtigkeit, durch welche die wahrhafte Uebersieferung dessen, worauf es ankommt, gar nicht berührt wird, nicht vereinigen.“

Im Folgenden referirt Diedhoff, wie die alten Ausleger die nach seinem Dafürhalten unlösliche Differenz zu lösen versucht haben. Es ist dies auf doppelte Weise geschehen. Die Einen, wie Gerson, Lepsler, meinen, der Hauptmann sei, nachdem er erst durch eine zwiefache Botschaft mit Jesu verhandelt hatte, zuletzt, da derselbe sich seinem Hause näherte, noch selbst zu ihm gegangen und habe das alles persönlich noch einmal ausgesprochen, was er dem HErrn durch die Abgesandten schon hatte sagen lassen. Die Mehrzahl der alten Theologen dagegen, z. B. Augustin, Luther, Hunnius, Joh. Gerhard, Calov, nehmen an, daß, wie Calov sich ausdrückt, Matthäus sich hier der Kürze befleißigt habe, Lucas aber die Geschichte vollständiger und mit Berücksichtigung aller Umstände beschrieben habe, wie der Hauptmann Jesu nahegekommen sei, nämlich durch Gesandte, *quomodo centurio accesserit, videlicet per legatos.*

Keine dieser beiden Auffassungen findet bei Diedhoff Gnade. Gegen die erstere wendet er S. 85 Folgendes ein: „Nach Lucas läßt der Hauptmann durch die Freunde, die er das zweite Mal sendet, dem HErrn, der sich bereits dem Hause nähert, sagen, er habe sich nicht für würdig gehalten, selbst zu ihm zu kommen, und nachdem die Freunde diesen Auftrag aus-

gerichtet haben, kehren sie zum Hause des Hauptmanns zurück und finden den Knecht gesund. Der Zusammenhang dieses Berichts schließt ein Kommen des Hauptmanns selbst vor dem Zurückkommen der Freunde und vor dem Gesundgewordensein des Knechts aus.“ Auch Calov macht geltend, daß die Worte Luc. 7, 7.: „Darum habe ich mich selbst auch nicht würdig geachtet, zu dir zu kommen“ deutlich zeigten, daß der Hauptmann nicht in eigener Person mit Christo zusammengekommen sei. Wir müssen unsererseits dem zustimmen und fügen nur noch hinzu, daß es doch nicht die nächstliegende Annahme ist, daß solche charakteristische Worte, wie die: „Denn auch ich bin ein Mensch, der Obrigkeit unterthan“ 2c. zweimal in demselben Handel gesprochen sein sollten, erst von den Abgesandten des Hauptmanns, dann von dem Letzteren selbst.

Die andere Lösung der Frage dagegen, welcher auch neuere Exegeten, wie Ebrard und Keil beipflichten, besteht gar wohl die Probe einer besonnenen Kritik. Matthäus hat kurz zusammengefaßt, was Lucas umständlicher berichtet. Thatsächlich ist der Hauptmann, wie wir aus Lucas ersehen, nur durch Abgesandte mit Jesu in Berührung getreten. Erst sandte er die Ältesten der Juden zu ihm und ließ ihm durch dieselben die Bitte vorlegen, seinen kranken Knecht gesund zu machen. Als dann Jesus seinem Hause sich näherte, sandte er seine Freunde ihm entgegen und ließ durch diese ihn bitten, nicht unter sein Dach einzugehen, weil er dessen unwürdig sei, ein Wort aus Jesu Mund genüge ja zur Erfüllung seines Begehrs. Matthäus schweigt von dieser doppelten Gesandtschaft, leugnet aber auch nicht, daß der Verkehr zwischen dem Hauptmann und Jesu durch Dritte vermittelt war, und sagt nirgends, daß der Hauptmann persönlich mit Jesu gehandelt habe. Wenn es Matth. 8, 6. heißt, daß der Hauptmann Jesum bat und zu ihm sprach: Herr, mein Knecht liegt zu Hause 2c., dann B. 7., daß Jesus zu ihm sprach: Ich will kommen und ihn gesund machen, und B. 8., daß der Hauptmann antwortete und sprach: Herr, ich bin nicht werth 2c., so ist damit nicht ausgeschlossen, daß diese Unterredung zwischen dem Hauptmann und dem Herrn durch Boten vermittelt war. Denn eben dieselbe Rede-weise findet sich bei Lucas, welcher ausdrücklich hervorhebt, daß der Hauptmann nur durch Abgesandte mit Jesu verhandelte. Wir lesen Luc. 7, 3., daß er, der Hauptmann, Jesum bat, seinen Knecht gesund zu machen, B. 6., daß der Hauptmann zu ihm sagte: Herr, bemühe dich nicht 2c., B. 9., daß Jesus sich über ihn, den Hauptmann, verwunderte. Ist bei Lucas dieses Bitten und Reden offenbar als ein durch die Abgesandten vermitteltes zu denken, warum sollten die gleichen Ausdrücke bei Matthäus nicht dieselbe Sache bezeichnen können?

Die Schwierigkeit liegt hauptsächlich in dem Ausdruck *προσῆλθεν αὐτῷ ἐκατόνταρχος* Matth. 8, 5., den Luther mit den Worten „trat ein Hauptmann zu ihm“ wiedergegeben hat. Dazu bemerkt Dieckhoff S. 88.: „Die Lösung — nämlich daß der Hauptmann durch Gesandte zum Herrn ge-

kommen sei — wäre ja auch in der That die einfachste, wenn wirklich *προσερχεσθαι* etwas anderes bedeuten könnte, als persönlich zu jemand gehen, wenn es wirklich bedeuten könnte: durch Gesandte zu einem gehen.“ Und S. 84.: „Es ist ja, wenn man jemand durch Andere angeht, der Sache nach dasselbe, als ob man selbst zu ihm geht. Aber daß Matthäus, obwohl er gewußt habe, daß der Vorgang so wie Lucas berichtet geschehen sei, die Absicht gehabt habe, die zweimalige Beschickung des HErrn durch Andere kurz in seinem *προσῆλθεν* zusammenzufassen, wird sich wohl nicht sagen lassen.“ Mit diesen Worten hat Dieckhoff zunächst den status controversiae schief dargestellt. Die Frage ist nicht die, ob *προσερχεσθαι* auch „schicken“, „beschicken“ bedeuten könne und ob Matthäus die Absicht gehabt habe, mit diesem Ausdruck jene doppelte Entsendung von Boten kenntlich zu machen, sondern vielmehr ob er nicht, wenn er *προσῆλθεν αὐτῷ* schrieb, absichtlich, spiritu sancto dictante, sich eines solchen allgemeinen Ausdrucks bediente, der dem Leser freie Hand läßt, die Berührung, in welche der Hauptmann mit dem HErrn trat, sich so oder so zu denken, entweder als eine persönliche oder als durch Andere vermittelt. Und das Letztere wird sich auf Grund des vorliegenden Sprachgebrauchs allerdings sagen und behaupten lassen. Es ist einfach nicht wahr, was Dieckhoff schreibt, daß *προσερχεσθαι* nichts Anderes bedeuten könne, als persönlich zu Jemand gehen. Es scheint nicht überflüssig, hier an die bekannte Regel zu erinnern, um die schon ein Tertianer Bescheid weiß, daß gar oft von einer Person ausgesagt wird, daß sie das und das thue, auch wenn sie es nicht eigenhändig thut, sondern durch Andere thun läßt. Und Verba aller Art, nicht nur solche, wie die oben angeführten, welche ein Fragen, Bitten, Sagen bedeuten, werden in diesem Sinn gebraucht. Wenn Cäsar von sich selber schreibt, er habe Brücken gebaut, Wälle aufgeschüttet, Belagerungsthürme aufgerichtet, so ist das nicht anders zu verstehen, als daß er durch Andere, durch seine Soldaten, das hat ausrichten lassen. Und warum sollte denn diese Regel nicht auch auf das Verbum *προσερχεσθαι* Anwendung leiden? Aber es läßt sich nun eben gerade auch aus dem biblischen Sprachgebrauch nachweisen, daß *προσερχεσθαι* und ähnliche Verba, wie z. B. *προσφέρειν*, auch eine durch Andere vermittelte Thätigkeit bezeichnen können.

In der Opferthora dient das Verbum *בָּרַקַּה*, herzubringen, zur Bezeichnung der besonderen Thätigkeit der Priester. Die brachten das Blut der Opfertiere zum Altar hin, brachten, legten das Fleisch der Opfertiere auf den Altar, um es dort anzuzünden. So heißt es z. B. 3 Mos. 1, 5.: „Die Priester, Aarons Söhne, sollen das Blut herzubringen (*בָּרַקַּה*, LXX: *προσπίσσαν*) und an den Altar umher sprengen.“ Es war das ausschließliche Recht der Priester, an den Altar zu treten und damit vor den HErrn zu treten. 3 Mos. 21, 17. lesen wir: „Rebe mit Aaron und sprich: Wenn an jemand deines Stammes in euern Geschlechtern ein Fehler ist, der soll nicht herzutreten (*בָּרַקַּה: אֵל*, LXX: *οὐ προσελεύσεται*), daß er das

Brod deines Opfers opfere.“ Die Priester aus dem Haus Aarons waren *οἱ προσερχόμενοι*, die Herzutretenden. Gleichwohl wird auch von allen Israeliten, welche ein Opfer darbrachten, gesagt, daß sie ihr Opfer herzubrachten. Vergl. 3 Mos. 1, 2.: *וְהָיָה כִּי יִבְרֹךְ יְהוָה אֶתְכֶם וְיִשְׂרָאֵל יִשְׂרָאֵל וְיִשְׂרָאֵל יִשְׂרָאֵל*, „Wenn irgend Jemand von euch ein Opfer herzubringt dem HErrn.“ 3 Mos. 2, 1. 3 Mos. 4, 3. Die israelitischen Laien durften nicht selbst an den Altar, vor den HErrn treten, nicht selbst, persönlich ihre Opfergabe zum Altar herzubringen, auf den Altar legen. Aber eben durch Vermittelung der Priester, durch die Hände der Priester brachten sie dieselbe herzu. Wenn der HErr daher in der Bergpredigt sagt: *Ἐὰν οὖν προσφέρῃς τὸ δῶρόν σου ἐπὶ τὸ θυσιαστήριον*, Matth. 5, 23., das ist: „Wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst“, eigentlich: zum Altar herzubringst, auf den Altar hinträgst und hinlegst, so ist damit ein durch die Priester vermitteltes *προσφέρειν* gemeint. Und wenn es Hebr. 10, 1. heißt, daß das Gesetz, das gesetzliche Opfer nimmermehr die Herzutretenden, *τοὺς προσερχομένους*, vollenden kann, so ist das nicht anders zu verstehen, als daß die Israeliten durch Andere, durch die Priester herzutraten. Lünemann bemerkt ganz richtig: *τοὺς προσερχομένους*, „die sich Gott vermittelt der levitischen Priester Nahenden, also gleich *τοὺς λατρεύοντας* B. 2. 9, 9.“ Was hindert uns demnach, *προσερχεσθαι* Matth. 8, 5. in demselben Sinn zu fassen? Der Hauptmann nahte sich Jesu, indem er durch seine Abgesandten mit ihm in Verbindung trat.

Hierzu kommt noch ein anderer Sprachgebrauch. Das Verbum *προσερχεσθαι* findet sich auch in übertragener Bedeutung. Augustin weist, wie auch Dieckhoff constatirt, bei dem *προσηλθεὺν αὐτῷ* auf ein Analogon hin, auf eine besondere Bedeutung des lateinischen Ausdrucks *pervenire* und *perventor*. *Pervenire ad aliquem* heißt auch: von Jemandem etwas erlangen. *Perventores* heißen diejenigen Personen, durch deren Vermittelung Einer von einem Andern etwas erlangt. Dem entsprechend bedeutet *adire aliquem* öfter so viel, als: sich mit einer Bitte an Jemanden wenden, Einen um etwas ersuchen. So sagen wir auch im Deutschen: Jemanden angehen, will sagen Jemanden um etwas bitten. Und im selben Sinn wird auch das griechische *προσερχεσθαι* gebraucht, schon bei den Classikern, und dann auch im Neuen Testament. Ein bittendes, betendes Nahen zu Gott ist gemeint, wenn es Hebr. 4, 16. heißt: *Προσερχόμεθα οὖν*, „Darum laffet uns hinzu treten mit Freudigkeit zu dem Gnadenstuhl, auf daß wir Barmherzigkeit empfangen und Gnade finden auf die Zeit, wenn uns Hülfe noth sein wird!“ Ebenso Hebr. 7, 25. 10, 22. 11, 6. Und wenn man Jemanden in diesem Sinne angeht, mit einer Bitte sich an ihn wendet, so bleibt es sich ganz gleich, ob man ihn mündlich oder schriftlich, brieflich oder durch Boten, Stellvertreter angeht und anspricht. Wenn Jemand durch Andere Einem eine Bitte vortragen läßt, so sagt man mit gleichem Recht, daß er ihn angeht, wie wenn er persönlich sein Begehrt laut werden

läßt. So sind auch im Lateinischen folgende Redeweisen gebräuchlich: adire aliquem scripto oder adire aliquem per litteras. Demgemäß können wir nun die Worte προσήλθεν αὐτῷ ἐκατόνταρχος παρακαλῶν αὐτὸν καὶ λέγων Matth. 8, 5. füglich auch so wiedergeben: Ein Hauptmann nahte sich Jesu mit der Bitte, oder: Er ging ihn an, indem er ihn bat und sprach. Mit solchem „Angehen“, προσέρχασθαι, hat es dann ganz dieselbe Bewandniß, wie wenn es bei Matthäus, aber auch bei Lucas heißt, daß der Hauptmann das und das zu Jesu sagte, was ja nach Lucas nur so geschah, daß der Hauptmann durch seine Abgesandten es Jesu sagen ließ.

Diedrichhoff beruft sich, um die Differenz zwischen Matthäus und Lucas zu erweisen, schließlich noch auf Matth. 8, 13., da der Herr zu dem Hauptmann sagte: „Gehe hin, dir geschehe, wie du geglaubt hast.“ Er schreibt S. 89: „Wenn der Evangelist (Matthäus) sich bewußt gewesen wäre, daß der Hauptmann nur geschickt habe und also nur die Gesandten desselben beim Herrn gewesen seien, wie hätte er dann Jesus zu dem Hauptmann sagen lassen können: Gehe hin, dir geschehe, wie du geglaubt hast?“ Aber auch dieser Beweis hält nicht Stich. Das ἴπαγε, „Gehe hin“ setzt nicht nothwendig voraus, daß der Hauptmann sein Haus verlassen hatte und persönlich zum Herrn gegangen war. Es enthält nicht an sich die Aufforderung an den Hauptmann, seine Füße in Bewegung zu setzen und nach Hause zurückzukehren. Es ist das Correlat zu dem προσήλθεν αὐτῷ παρακαλῶν αὐτὸν Matth. 8, 5. Der Hauptmann hatte sich dem Herrn mit der Bitte genahet, seinen kranken Knecht gesund zu machen, und nun sagte ihm Jesus mit den Worten: „Gehe hin, dir geschehe, wie du geglaubt hast“ die Gewährung seiner Bitte zu. Sein Bittgang hatte den Zweck erreicht. War aber eben dieser Bittgang durch Andere, durch Abgesandte vermittelt gewesen, wie wir aus Lucas ersehen, so wurde auch der letzte Befcheid des Herrn dem Hauptmann durch seine Boten hinterbracht. Der Imperativ ἴπαγε ist in solcher und ähnlichen Verbindungen zu einer stereotypen Formel geworden. Dicit ἴπαγε, so bemerkt Grimm, qui dimittit aliquem. Wenn Jemand einen Bittgänger entläßt, abfertigt, und zwar so abfertigt, daß er seine Bitte erfüllt, so sagt er zu ihm ἴπαγε oder ἴπαγε εἰς εἰρήνην, „Gehe hin in Frieden“, Marc. 5, 34. Er heißt ihn in demselben Sinn hingehen, in welchem er ihn angegangen hat. Er erklärt damit, daß die Sache erledigt, und zwar zur Befriedigung des Bittstellers erledigt ist. Und der Bittgänger geht hinweg, befriedigt hinweg, das heißt, er hat nun erlangt, was er von dem Andern begehrt hatte. Dieselbe Redeweise findet sich auch im Hebräischen. Als Hanna in der Stiftshütte zu Siloh ihr betrübtes Herz vor dem Herrn ausgeschüttet und um einen Sohn gebeten hatte, sagte ihr der Hohepriester Eli als im Namen Gottes die Erhörung ihres Gebets zu, mit den Worten: „Gehe hin mit Frieden (וּבְשָׁלוֹם), der Gott Israels wird dir geben deine Bitte, die du von ihm gebeten hast.“ 1 Sam. 1, 17. Wie wenig das ἴπαγε, „Gehe hin“ in solchem Zusammenhang dahin ge-

meint ist, als sollte der Angeredete den Ort wechseln, etwa wieder an den Ort zurückgehen, von dem er ausgegangen ist, als sollte er dem Anredenden aus den Augen, aus dem Wege gehen, tritt Marc. 10, 52. besonders deutlich hervor. Der blinde Bartimäus hatte den HErrn, als er aus Jericho ausgegangen war, um Erbarmen anrufen. Jesus gab ihm den Bescheid: „Gehe hin, dein Glaube hat dir geholfen.“ Und alsbald ward er sehend. Der Geheilte hat aber dieses Wort des HErrn „Gehe hin“, ἴταγε, nicht etwa so verstanden, als sollte er wieder an das Thor Jerichos, wo er vor dem gessen und gebettelt hatte, zurückgehen, als sollte er überhaupt vom HErrn weggehen. Denn er blieb bei dem HErrn, es heißt ausdrücklich, „daß er ihm nachfolgte auf dem Wege“. Der HErr hatte ihm mit jenem Wort nur die Gewährung seiner Bitte, eben das angekündigt, was er im selben Augenblick an ihm that. Und so konnte Jesus auch mit Zug und Recht zu dem Hauptmann von Capernaum sagen: „Gehe hin, dir geschehe, wie du geglaubt hast“, gleichviel ob er denselben persönlich vor sich hatte oder durch Stellvertreter mit ihm handelte, gleichviel ob derselbe sein Haus verlassen hatte oder in seinem Hause geblieben war.

Zuletzt noch eine Bemerkung über die Auslegung Luthers. Wie sehr dem hyperscharfen Rostocker Kritiker die Sucht nach Differenzen den Blick getrübt hat, geht auch daraus hervor, daß er Luther hier als seinen Gewährsmann anführt. Er schreibt S. 86: „In der Predigt über denselben Text (Matth. 8, 1—13.) in der Kirchenpostille läßt es Luther unentschieden, ob der Hauptmann, wie Matthäus erzählt, selbst zum HErrn gegangen ist, oder, wie Lucas erzählt, zu ihm gesandt hat. Denn dieser Hauptmann hat auch eine herzliche Zuversicht zu Christo, und bildet vor seine Augen nichts anderes, denn eitel Güte und Gnade Christi, sonst wäre er nicht zu ihm gängen, oder hätte nicht zu ihm gesandt, wie Lucas 7, 3. sagt.“ Luther, der Matth. 8, 5. übersetzt ‚trat ein Hauptmann zu ihm‘, scheint den Bericht des Lucas für den genaueren angesehen und also angenommen zu haben, daß der Hauptmann nicht selbst zum HErrn gegangen sei, sondern zu ihm geschickt habe. Aber daß Matthäus im Unterschiede von Lucas berichtet, der Hauptmann sei zum HErrn gegangen, verkennt er nicht, hält er auch nicht nöthig zu verdecken. Der Hauptmann ist zum HErrn gegangen oder hat zu ihm gesandt. Es kann nur entweder das eine oder das andere geschehen sein. Aber es liegt in diesem Widerspruch für Luther nichts, woran er Anstoß nehme und was er meinte irgendwie beseitigen zu müssen. Luthers unbefangene Stellung steht auch hier wieder vor uns.“ Nun, wie steht factisch die Sache bei Luther? Luther stellt in seinen verschiedenen Predigten über das Evangelium Matth. 8, 1—13. den Vorgang consequent so dar, wie ihn Lucas referirt hat, daß der Hauptmann nur durch Boten mit dem HErrn verhandelte. Das ergibt sich auch aus den von Dieckhoff angeführten Citaten. Er äußert sich folgendermaßen: „Aber dieser Heide läßt sich so reichlich am Worte begnügen, daß er auch seiner (Jesus) Gegen-

wärtigkeit nicht wünscht, noch sich werth dünket.“ St. Louiser Ausg. XI, S. 486. „Und schickte Priester und Pharisaer zu Christo, und ließ bitten, daß er ihn gesund machte.“ St. L. A. XII, S. 1178. „Solchen Glauben spürt man erstlich in dem, daß dieser Hauptmann, ob er gleich kein Jude, sondern ein Heide ist, dennoch zum HErrn Christo schickt, in vollem Vertrauen, er werde ihn nichts entgelten lassen; sondern wie er könne, also wolle er ihm auch helfen. Denn wo diese Zuversicht nicht fest in seinem Herzen gewesen, so würde er, wie Lucas schreibt, die Ältesten der Juden nicht bemüht und zu Jesu geschickt haben. Daß er sie aber zu ihm geschickt, ist je eine Anzeigung, daß er hofft, er wolle etwas bei ihm erlangen. Bei solchem Vertrauen und Glauben steht eine sonderlich hohe und große Demuth, daß er sich nicht würdig achtet, daß er selbst zu Christo gehen und ihn bitten soll: sondern schickt erstlich die Ältesten der Schule, und darnach, wie er hört, daß der HErr komme, schickt er, wie St. Lucas sagt, seine Freunde ihm entgegen, läßt ihn bitten, er wolle sich nicht bemühen; denn er erkenne sich unwürdig, daß der HErr ihm nachgehen soll. So könne er, der HErr, die Sache, darum er gebeten sei, mit einem Wort ausrichten, ob er gleich nicht persönlich entgegen sei.“ St. L. A. XIII, S. 170. 171. „Es meldet aber der Evangelist (Matthäus), daß der Hauptmann in seinem Glauben zwei sonderliche Stücke beweiset habe. Als, erstlich, ist bei seinem Glauben eine große, tiefe Demuth, daß er spricht: HErr, ich bin nicht werth, daß du unter mein Dach gehest. Als sollte er sagen: O HErr, was wolltest du bei mir machen? Ich bin böse, du bist heilig; ich bin ein Sünder, du bist gerecht.“ St. L. A. XIII, S. 1607. Und da nun Luther überall von dem Bericht des Matthäus als dem gegebenen Text ausgeht und diesen Text einfach nach dem Bericht des Lucas eyegefirt und mit keiner Silbe bemerkt, daß sich nach Matthäus die Geschichte eigentlich anders verhalten habe, als er sie nach Lucas erzählt, so erkennt man deutlich, daß Luther nicht im entferntesten an einen Widerspruch zwischen Matthäus und Lucas gedacht hat. Ja, Luther hat, wie das erste und letzte der angeführten Citate beweisen, aus dem Wort des Hauptmanns, das sich bei Matthäus findet: „HErr, ich bin nicht werth, daß du unter mein Dach gehest“ geschlossen, daß der Hauptmann überhaupt persönliche Berührung mit Christo ängstlich vermied. Christus, der Heilige und Gerechte, sollte ihm, der böse und ein Sünder war, nicht zu nahe kommen. Er scheute die Gegenwärtigkeit des Heiligen und Gerechten. Bei diesem Sachverhalt kann Dieckhoff kaum mehr bona fide handeln, wenn er urtheilt, Luther habe hier allerdings auch einen Widerspruch gesehen, aber daran keinen Anstoß genommen und es gar nicht der Mühe werth geachtet, denselben zu beseitigen, wenn er in dem Satz Luthers „sonst wäre er nicht zu ihm gangen, oder hätte nicht zu ihm gesandt“ das „oder“ dahin deutet, als könne nur das Eine oder das Andere geschehen sein, entweder sei der Hauptmann zu Jesu gegangen oder habe zu ihm gesandt, aut — aut, das Eine schließe das Andere aus. Offenbar

meint Luther das „oder“ nicht im Sinn des aut, sondern im Sinn von vel und will den allgemeineren Ausdruck bei Matthäus durch den ausführlicheren, umständlicheren Bericht des Lucas näher erklären. Er will sagen: sonst wäre er nicht zu ihm gegangen oder vielmehr, wie das προσελθεν αὐτῷ nach Lucas verstanden werden muß, sonst hätte er nicht Boten zu ihm geschickt. — Fürwahr, es geräth immer übel, wenn man auf die Entbedkung von Fehlern und Fehlerchen in der heiligen Schrift ausgeht. G. St.

(Fortsetzung folgt.)

Die Missouri-Synode und die Lehre von der „Selbstentscheidung“ des Menschen in der Bekehrung.

Wo immer in der Welt man von Missouri's Lehrstellung etwas Näheres wußte, da war es bekannt, daß die Missouri-Synode die Lehre von einer „Selbstentscheidung“ oder „Selbstbestimmung“ des Menschen in der Bekehrung auf das Entschiedenste verwerfe. Hat die Synode doch vor mehr als zwanzig Jahren einen öffentlichen Kampf gegen die Iowa-Synode, welche die Lehre von der „Selbstentscheidung“ vertheidigte, geführt. Damals erschien in „Lehre und Wehre“ Jahrgang 1872 Dr. Walthers längere Abhandlung: „Ist es wirklich lutherische Lehre: daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung beruhe?“ Missouri's Gegenstellung in diesem Punkte ist nicht nur in America, sondern auch in Europa, Asien, Africa und Australien, wo man missourische Schriften las, bekannt geworden. Wenn nun Herr Professor Stellhorn von Columbus behauptet, „Altmissouri“ habe die „Selbstbestimmung“ in der Bekehrung gelehrt, so steht von vorneherein fest, daß es bei der Beweisführung nicht mit rechten Dingen zugehen kann. Seine Beweisführung muß derjenigen etwas ähneln, durch welche z. B. neuerdings die Papisten wieder Luthers Selbstmord zu beweisen gesucht haben. Missouri soll früher die „Selbstentscheidung“ gelehrt haben! Was mögen bei dieser Stellhorn'schen Behauptung wohl z. B. die Iowaer denken, welche wegen der Lehre von der „Selbstentscheidung“ von Missouri bekämpft worden sind!

Wir haben nun schon kürzlich mit einigen Worten die Stellhorn'sche Beweisführung gekennzeichnet. Wir wiesen darauf hin, daß Prof. Stellhorn aus einer Confirmationsrede des sel. Dr. Walthers, in welcher dieser die Confirmanden, also bekehrte Christen, auffordert, sich für den rechten Weg zu entscheiden, den Beweis zu führen suche, daß Missouri von einer Selbstentscheidung in der Bekehrung geredet habe. Prof. Stellhorn hat darauf erwidert. Er leugnet nun, daß er die Worte der Confirmationsrede als „eigentlichen Beweis“ angeführt habe. Mit welchem Recht, möge der geehrte Leser selbst beurtheilen. Prof. Stellhorn hatte wörtlich Folgen-

des drucken lassen: „6. Kann man bei der Betehrung von einer Selbstentscheidung oder ‚Selbstbestimmung‘ reden? a. Altmissouri sagt: Ja (‚Zeitblätter‘ 1891, S. 276—280; vgl. D. Walthers Postille S. 140, wo er in einer überschwänglichen Confirmationsrede den jetzt gleichsam erst bewußte Christen werdenden Kindern sagt: ‚Eine wichtige Stunde der Entscheidung hat nun auch für euch wieder geschlagen. Ihr wißt den Weg, der zum Leben, und den, der zum Tode führt; so sollt ihr euch nun auch entscheiden, welchen Weg ihr gehen wollt. . . . Alles lauscht heute mit gespannter Erwartung, wozu ihr euch entscheiden werdet u. s. w.‘)“ Nun behauptet Prof. Stellhorn, er habe nicht die hier ausgedruckten Worte aus der Confirmationsrede Dr. Walthers, sondern eine hier nicht ausgedruckte Stelle aus Pastor Fürbringers Artikel als Beweis anführen wollen. Auf die Stelle aus Pastor Fürbringers Artikel verweise er mit den Worten: „Zeitblätter 1891, S. 276—280.“ Die Stelle aus Dr. Walthers Postille will er nur citirt haben, „weil da das Neumissouri so verhaßte Wort ‚Selbstentscheidung‘ in ähnlicher Weise gebraucht wird, nämlich von Kindern, die sich jetzt, da sie den Weg zum Leben und zum Tode kennen gelernt haben, entscheiden sollen, welchen von beiden sie gehen wollen, . . . mit denen es also, nach dieser Darstellung, ganz ähnlich wie mit den in der Betehrung Befindlichen stehen muß“. Daß dies wie eine Ausrede klingt, hat Prof. Stellhorn offenbar selber stark gefühlt. Denn er ist geneigt zuzugestehen, daß man — er selbst gebraucht diesen Ausdruck — eine „Dummheit“ seinerseits in der Anführung jener Stelle aus der Confirmationsrede finden könne, nicht aber eine Unehrlichkeit. Nun, wenn hier eine „Dummheit“ vorliegt, so ist sie so übergroß und unter so eigenthümlichen Umständen begangen, daß er diejenigen entschuldigen muß, welche eine solche „Dummheit“ nicht für möglich hielten. Auch die „Dummheit“ hat ihre Grenzen. Man bedenke: Stellhorn will beweisen, daß die Missouri-Synode früher eine „Selbstentscheidung“ bei der Betehrung gelehrt habe, und da führt er „zur Vergleichung“ eine Stelle an, in welcher Missouri sagte, Betehrte oder Wiedergeborene können und sollen sich für den Weg des Lebens entscheiden! Wo bleibt denn da der Vergleichungspunkt? Das wäre gerade so, als wenn Prof. Stellhorn z. B. behauptete, daß die Todten sich erheben könnten, und „zur Vergleichung“ sich darauf beriefe, daß die Lebenden sich ja erheben können! Er muß daher „Lehre und Wehre“ und den „Synodalen Boten“ entschuldigen, wenn sie einen solchen intellectuellen Defect nicht für möglich hielten.

Doch wie steht es nun mit dem Citat aus dem Fürbringer'schen Artikel, auf welches Prof. Stellhorn als auf seinen „eigentlichen Beweis“ dafür, daß „Altmissouri“ die Selbstentscheidung lehrte, hingewiesen haben will? Leider! können wir auch hier vorläufig nicht einen bloß intellectuellen Defect bei unserm Widerpart annehmen. Der Artikel, auf welchen er sich beruft,

ist vor 37 Jahren vom sel. Pastor Fürbringer geschrieben und im zweiten und dritten Jahrgang von „Lehre und Wehre“ veröffentlicht worden. Hätten wir gedacht, daß dieser Artikel, und nicht die aus Dr. Walther's Postille angeführte Stelle Stellhorns „eigentlicher Beweis“ sein sollte, dann hätten wir den Synergisten von Columbus vielleicht weniger glimpflich behandelt. Der Fürbringer'sche Artikel ist ja den älteren Gliedern der Synode bekannt. Auch viele jüngere Glieder dürften von demselben Notiz genommen haben, da er hin und wieder bei Pastoralconferenzen und in theologischen Gesellschaften Gegenstand des Gesprächs war. Er galt wegen seiner philosophischen Diction als unicum in unsern Publicationen. Dr. Walther hat seinerzeit dem Artikel die Aufnahme nicht versagt, weil sich damals die Gegensätze zwischen mißverständlicher und unmißverständlicher Redeweise noch nicht zugespitzt hatten und der Artikel, auf seine eigentliche Intention gesehen, in der That nichts Falsches sagt. Fürbringer stellt nämlich den Begriff der menschlichen Persönlichkeit, des menschlichen Ich im Gegensatz zur Naturnothwendigkeit, wie sie sich in den vernunftlosen Creaturen findet, in den Vordergrund. Er will betonen, daß Gott nicht durch äußeren Zwang oder durch äußere, mechanische Einwirkung mit dem Menschen handle, sondern — der Art des Menschen gemäß — auf dessen Willen einwirke, so daß der Mensch unter der Einwirkung Gottes immer ein wollender, beistimmender wird und bleibt. Die lutherische Kirche hat ja stets gelehrt, daß man die Freiheit, die Selbstbestimmung, das Wahlvermögen u. dem Menschen zuzuschreiben habe, wenn man auf den menschlichen Willen als Willen sehe; es widerstrebe der Natur des menschlichen Willens, jemals gezwungen zu werden. So macht daher auch Dr. Walther in demselben Artikel, in welchem er die „Selbstbestimmung“ oder „Selbstentscheidung“ der Synergisten bekämpft, die Vorbemerkung: „Sollte mit der ‚freien, eigenen Entscheidung‘ nur das gesagt werden, daß der Mensch nicht gezwungen bekehrt werde, daß in der Bekehrung auch des Menschen Wille zum Wollen bewegt werde und daß es der Mensch selbst sei, der da glaube, so ließe sich das wohl hören“ (L. u. W. '72, S. 257). Dr. Walther gibt hier ausdrücklich eine „mit Ungezwungensein identische Freiheit“ zu (S. 258). Daß auch der sel. Fürbringer das vornehmlich betonen wollte, geht daraus hervor, daß er z. B. gegen Ende seines Artikels bemerkt: „Gott will jedoch seine edle geistige¹⁾ Creatur im Menschen nicht zu einer mechanischen Materie¹⁾ erniedrigt haben — darum ist seine Gnade nicht unhintertreiblich, wie es seine Macht wohl sein könnte; sie erweckt, sie zieht, sie löst, sie stellt wieder her, nicht mit Naturnothwendigkeit,¹⁾ sondern den menschlichen Kräften gemäß,¹⁾ welche den Antrieb und das Dasein ihrer eignen Gott zugewandten Neigung durch die von Ihm übernatürlich mitgetheilte Bewegung erhalten, so daß

1) von uns hervorgehoben.

der Act der Zustimmung eine wesentliche Folge des sich durch göttliche Wirkung leidend verhaltenden Empfangens der zuvorkommenden Gnade ist“ (L. u. W. 3, 197). Zwischen dem sel. Fürbringer und Prof. Stellhorn findet sich, genau zusehen, nur eine scheinbare Uebereinstimmung. Es ist wahr: Fürbringer braucht wiederholt die Ausdrücke „Selbstbestimmung“, „Bermögen der freien Wahl“ zc. Aber in einem ganz andern Sinne als Prof. Stellhorn. Dies tritt am klarsten darin zu Tage, daß Fürbringer das entschieden verwirft, was den eigentlichen Kern der ohioischen Stellung ausmacht. Während nämlich Prof. Stellhorn sagt, daß Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern in gewisser Hinsicht auch von dem Verhalten des Menschen abhängen, sagt Fürbringer z. B.: „Die libertas sese convertendi ist ebenso, wie dieses (das leidentliche Verhalten), ganz und gar nicht von dem Geschöpf selbst als solchem, sondern rein und ausschließlich von der Kraft der göttlichen Beweggründe im Evangelio abhängig“ (S. 169). Ferner sagt Fürbringer ausdrücklich: „Semipelagianismus, nach welchem der Mensch sich vorzubereiten vermag zur Gnade . . . und Synergismus, welcher dem Willen im Zeitpunkt, da er von der vorbereitenden oder zuvorkommenden Gnade erfaßt wird, nach seiner Beschaffenheit von Natur nicht bloß die Zurückstößung, sondern auch das Folgegeben oder Beistimmen zuschreibt, sind darum seelengefährliche Häresien, weil sie die übrig gebliebenen geistigen Kräfte so weit ausdehnen, daß sie ein gutes Werk des Menschen gegen Gott zu dessen Gabe des Glaubens in jenes Seele hinzubringen und mithin, Eph. 2, 8. ff., geradezu widersprechen“ (S. 193). Die Sache steht demnach so: Prof. Stellhorn hat ein vollkommenes Recht zu sagen, daß in dem Fürbringer'schen im 3. Jahrgang von „Lehre und Wehre“ veröffentlichten Artikel die Ausdrücke „Selbstbestimmung“, „Bermögen der freien Wahl“ zc. vorkommen. Aber um nicht seinen Lesern den wahren Sachverhalt zu verbergen, mußte er hinzufügen, daß zwischen Fürbringer und ihm der Unterschied bestehen bleibe, daß Fürbringer die Bekehrung allein von Gottes Gnade bewirkt sein lasse, während er (Stellhorn) die Bekehrung nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch von dem Verhalten des Menschen abhängig sein lasse. Ferner mußte Stellhorn durchaus hinzufügen, daß auch sogar die Fürbringer'sche Weise zu reden (in diesem und in einigen damit zusammenhängenden Punkten) in der Missouri-Synode ohne Nachfolge geblieben sei, daß vielmehr im theologischen Unterricht vor den Studenten, dann im öffentlichen Kampf wider die Jowa-Synode in den Zeitschriften, und zwar lange vor dem Gnadenwahlstreit, die Lehre von einer „Selbstentscheidung“ oder „Selbstbestimmung“ bei der Bekehrung auf das Entschiedenste verworfen worden sei. Daß Prof. Stellhorn dies verschweigt und den Eindruck hervorrufen will, als ob „Missouri“ von einer „Selbstentscheidung“ bei der Bekehrung geredet habe — das ist ein ebenso starkes Stück als die Berufung „zur Vergleichung“

auf die Confirmationsrede. Wir können dies beim besten Willen nicht auf Prof. Stellohorns Nichtwissen zurückführen. Warum nicht? Prof. Stellohorn hat es bereits im Jahre 1872 schriftlich von sich gegeben, daß er um den Gegensatz zwischen Missouri und Iowa wußte, um den Gegensatz nämlich, daß Missouri die Lehre von der „Selbstentscheidung“ bekämpfe, während Iowa sie verteidigte. Prof. Stellohorn hat damals selbst an der Bekämpfung der Selbstentscheidung theilgenommen.

Hier sind Prof. Stellohorns Worte. Er schrieb 1872 in den „Probst'schen Monatsheften“ unter der Ueberschrift: „Ein paar Worte zu der Lehre von der sogenannten ‚Selbstentscheidung‘“:

Es ist nicht meine Absicht, hier auf alle die Punkte, welche von den beiden Hauptkämpfern in dem gegenwärtig in dieser Zeitschrift und in „Lehre und Wehre“ geführten Kampfe über die Prädestination und was damit zusammenhängt, nämlich von den Herren Professoren Walter und G. Frischel, zur Sprache gebracht worden sind, einzugehen. Nur betreffs des bis jetzt letzten Aufsatzes von Hrn. Prof. F., im Augustheft dieser Blätter („zur Lehre der alten Dogmatiker“), möchte ich einige Worte sagen. Ich glaube nämlich nach dem, was Hr. Prof. F. dort kurz zusammenfaßt und früher weitläufiger gebracht hat, daß er sich in einem doppelten Irrthume befindet. Und da ich mich bis vor kurzem in dem einen dieser Irrthümer selbst befunden habe, aber durch Gottes Gnade auch in dem Stücke zur richtigen Einsicht gekommen zu sein überzeugt bin, so möchte ich versuchen, ob ich nicht vielleicht Hrn. Prof. F., dem es doch, wie ich hoffe und glaube, auch einzig und allein um den Sieg der reinen unverfälschten Lehre des göttlichen Wortes auch in diesem Punkte zu thun ist, auf demselben Wege zur Erkenntniß jenes Irrthums bringen könnte, auf dem ich dazu gekommen bin.

Doch zuvor einige Worte über den einen jener Irrthümer, welchen ich nie getheilt habe. Dieser besteht nach meiner Ansicht darin, daß Hr. Prof. F. aus den allerdings so gut wie constanten Ausdrücken unserer alten Dogmatiker: Gott hat die Auserwählten intuitu fidei (in Anbetracht des Glaubens) oder ex praevisa fide (auf Grund des vorhergesehenen Glaubens) erwählt, und: Der Glaube ist eine causa (Ursache), freilich keine causa meritoria (verdienstliche Ursache), der Erwählung oder Prädestination — daß er aus diesen Ausdrücken viel mehr als Lehre jener Alten folgert, als irgend einer von ihnen je hat hineinlegen wollen. Alles, was Hr. Prof. F. auf S. 229 dieser Hefte als „die Sache“ angibt, „welche die Dogmatiker mit ihrem Ausdruck: intuitu fidei schützen wollen“, von den Worten an: „Gott will ernstlich und wahrhaftig, daß alle Menschen selig werden“ bis zu den Worten: „Während die einen (was auch bloß in der Kraft des Heiligen Geistes möglich ist) ihr natürliches Widerstreben überwinden lassen, stoßen die andern das dargebotene Heil im muthwilligen Widerstreben von sich“, läßt sich meines Bedünkens dem Wortlaute nach aus fast jedem unserer alten Dogmatiker belegen. Aber wenn dann Hr. Prof. F. in einer jener Alten fortfahren zu können glaubt: „So kommt es hier zu einer eigenen persönlichen Entscheidung des Menschen, und so hat es in dem verschiedenen Verhalten des Menschen gegen die angebotene Gnade, in seiner eigenen persönlichen Entscheidung seinen Grund, warum der eine verloren geht, während der andere selig wird“ — so bin

ich fest überzeugt, daß er sich irrt. Ich glaube nicht, daß er im Stande ist, aus unsern sämmtlichen alten Dogmatikern eine einzige Stelle anzuführen, worin sie zugestehen, daß beim Menschen selbst die letzte Entscheidung liege, daß er sich nämlich selbst auch für den Himmel in und während des Actes oder Processes seiner Bekehrung entscheiden könne.

Der zweite Irrthum des Hrn. Prof. F., welchen ich selbst bis vor Kurzem mit ihm theilte, besteht darin, daß er meint — und ich hoffe, daß ich ihn in der Hinsicht nicht mißverstehe — bei seiner Theorie von der „eigenen freien Entscheidung des Menschen“ verstoße er nicht gegen die deutliche Schriftlehre von der gänzlichen Verderbtheit und Erstorbenheit des natürlichen Menschen in geistlichen Dingen. Auch mir schien das lange so; aber das wurde anders, sobald ich aus jener Theorie die logisch nothwendigen Konsequenzen zog. Und gegen das strenge Ziehen aller logisch nothwendigen Konsequenzen kann sich meines Erachtens jene Auffassung nicht sträuben, da sie gerade die betreffende Lehre gewissermaßen der Vernunft plausibel machen will. Hr. Prof. F. erklärt die Sache so: „Der natürliche Mensch kann bloß widerstehen, er kann gar nicht anders, als die angebotene Gnade verwerfen. Gott selbst muß es dem Menschen möglich machen, die Heilsgnade zu ergreifen.“ Das klingt ganz richtig und ganz wie die Sprache unserer Alten; aber doch verstehen die letzteren sicherlich unter diesen Worten, wenn sie dieselben nämlich gebrauchen, etwas Anderes als Hr. Prof. F. Unter dem „möglich machen“ kann nämlich letzterer im Zusammenhang seiner Lehre von der „eigenen, persönlichen Entscheidung“ des Menschen in und behufs der Bekehrung nur dies verstehen, daß Gott dem Menschen die Kräfte und nichts als die Kräfte zu geben braucht und gibt, wenn der Mensch bekehrt werden soll. Dem natürlichen Menschen fehlen nach dieser Lehre also nur die Kräfte; er ist demnach gleichsam ein Gebundener oder Gefangener, der wohl frei zu werden wünscht, oder bei dem sich wenigstens auch so, wie er von Natur ist, der Wille und die Sehnsucht, auf die rechte Weise selig zu werden und sich für Gott zu entscheiden, finden kann; der wohl von Natur die rechte Richtung und Beschaffenheit des Willens hat oder doch haben kann, dem aber nur die Kräfte fehlen, um sich so zu entscheiden, wie er will- oder doch wollen kann. Und ich meine, das heißt doch dem natürlichen Menschen zu viel zugeschrieben. Ihm fehlen nicht nur die Kräfte zum Guten wollen und thun, sondern er, oder, was dasselbe ist, sein Wille hat auch eine ganz verkehrte Richtung oder Beschaffenheit. Und so lange er diese hat, können ihm alle Kräfte, welche ihm gegeben werden möchten, nichts helfen. Denn vermöge jener Richtung und Beschaffenheit würde und könnte es ihm gar nicht einfallen, jene Kräfte zum Guten wollen und thun auch nur zu gebrauchen. Und deshalb muß er oder sein Wille erst eine der ihm angeborenen total entgegengesetzte Richtung und Beschaffenheit erhalten. Die kann er sich aber natürlich selbst nicht geben; die muß ihm von seinem Schöpfer gegeben werden. Und gerade dies Verändern der Willensrichtung oder „Beschaffenheit“ ist doch wohl die Entscheidung. Folglich kann letztere durchaus nicht beim Menschen liegen, sondern nur Gott kann den Menschen entscheiden.

Das lehrt auch ganz deutlich das Wort Gottes, z. B. Phil. 2, 13.: „Gott ist es, der in euch wirkt beide das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen“: *ὁ θεὸς ἐστὶν ὁ ἐνεργῶν ἐν ὑμῖν καὶ τὸ θέλειν καὶ τὸ ἐνεργεῖν*. Hier wird ausdrücklich dem Wirken Gottes nicht nur unser Wirken, son-

bern auch unser Wollen, und nicht etwa nur die Kräfte zum Wirken und Wollen, sondern unser Wirken und Wollen selbst zugeschrieben. Mit Recht bemerkt deshalb H. A. W. Meyer zu dieser Stelle: „Das ist die schöpferische sittliche Heilsthätigkeit Gottes (*καὴν κτίσις*).“ Eben derselbe führt aus Calov folgende treffende Stelle an: *Velle quidem, quatenus est actus voluntatis, nostrum est ex creatione; bene velle etiam nostrum est, sed quatenus volentes facti per conversionem bene volumus.* Zu Deutsch: „Das Wollen zwar, sofern es ein Act des Willens ist, ist unser von der Schöpfung her; das gute Wollen ist auch unser, aber nur insofern, als wir vermittelt der Bekehrung zu Wollenden gemacht sind und in Folge dessen Gutes wollen.“ Also schenkt Gott den Christen oder Bekehrten nicht nur die Kräfte zum Wollen und Wirken des Guten, sondern er wirkt selbst beides in ihnen, insofern er nämlich in der Bekehrung ihrem Willen durch eine schöpferische Thätigkeit eine neue Richtung und Beschaffenheit und damit auch neue Kräfte gibt, ihnen dieselbe fortwährend, so lange sie nicht muthwillig widerstreben, durch seine Gnade erhält und sie auch sonst auf mancherlei Weise unterstützt.

Schließlich erlaube ich mir noch, eine diese ganze Sache betreffende Auseinandersetzung des bekannten lutherischen Dogmatikers D. Hollaz anzuführen, welche nach meiner Meinung für die Beurtheilung der Ausdrucksweise unserer Alten in diesem Stücke sehr lehrreich sein möchte. Hollaz scheint sich z. B. nicht, zu sagen, die Auserwählten im eigentlichen Sinne (*sensu specialissimo et strictissimo*) seien diejenigen, quos Deus . . . *at vitam aeternam elegit, PROPTEREA, QUOD illos in Christum finaliter credituros esse, distincte praevideit*: welche Gott zum ewigen Leben erwählt hat, **des**halb, weil er deutlich voraussah, daß sie bis an ihr Ende an Christum glauben würden. (Examen, pag. 608.) Und doch antwortet derselbe auf den Einwurf: *Deus ita convertit hominem, ut tamen non Deus, sed homo poenitentiam agat. ERGO virtum quidem suppeditatio est a Deo, exercitium vero illarum est hominis*: Gott bekehrt den Menschen so, daß jedoch nicht Gott, sondern der Mensch Buße thut; also kommt die Schenkung der Kräfte zwar von Gott, aber die Uebung oder der Gebrauch derselben ist Sache des Menschen — unter Andern Folgendes: *Poenitentia ratione originis est a conversione transitiva, qua Deus non tantum vires poenitendi, sed etiam ipsam poenitentiam dat. . . . Ita Spiritus S. et vires poenitendi confert et collatas vires speciali influxu in actum deducit, ut tamen non Spiritus S., sed peccator poenitere dicatur, quia is collatis poenitendi viribus utitur*: Die Buße kommt hinsichtlich ihres Ursprungs her von der transitiven Bekehrung, durch welche Gott nicht nur die Kräfte zur Buße, sondern auch die Buße selbst schenkt. . . . So theilt der Heilige Geist sowohl die Kräfte, Buße zu thun, mit, als er auch die mitgetheilten Kräfte durch eine besondere Beeinflussung in Thätigkeit versetzt, so daß jedoch nicht der Heilige Geist, sondern der Sünder als derjenige bezeichnet wird, der Buße thut, weil dieser die mitgetheilten Kräfte, Buße zu thun, gebraucht. (Pag. 861.) Eben derselbe will deshalb auch nichts davon wissen, daß des Menschen Wille sich *activo* zur Bekehrung entscheiden könne (*voluntas ad conversionem active se determinare potest*), obgleich er zugibt, daß der Mensch nicht nothwendigerweise, sondern frei (*non necessario, sed libere*) bekehrt werde. Vielmehr lehrt er, daß der Mensch

von der befehrenden Gnade e n t s c h i e d e n w e r d e (quod homo a gratia convertente *determinetur*), obgleich natürlich nur so, daß diese befehrende Gnade mit einer Kraft wirke, der man widerstehen könne (per potentiam resistibilem agente).

Und so wie Hollaz lehren, so viel ich weiß, alle unsere alten Dogmatiker. Sie gehen eine ziemliche Strecke mit Hrn. Prof. F.; sie reden oft genau so wie er; sie scheinen durchaus auf demselben Fundamente mit ihm zu stehen — aber wenn er nun seine unserer Vernunft nach durchaus nothwendigen letzten Consequenzen aus den gemeinsamen Prämissen zieht, dann gehen sie nicht mehr mit. Sie sind eben in diesem Stücke mit Willen und Absicht inconsequent, weil sie das hier für das einzig richtige Verfahren halten; während er consequent weiter gehen will. Ich meine, das müßte, auch von Hrn. Prof. F., unumwunden zugestanden werden, daß die Sache so liege, daß also Hrn. Prof. F.'s und Anderer Auffassung nicht die unserer Alten ist, trotz vieler gleich klingenden Ausdrücke und trotz sogar theilweisen Zusammengehens. Also etwas Neues ist Hrn. Prof. F.'s Theorie jedenfalls. Nun gehören wir nicht zu denen, welche eine Auffassung schon deshalb verwerfen, weil sie neu ist. Aber wir verwerfen sie entschieden, sobald wir einsehen, daß sie gegen Gottes klares Wort ist, mag sie sonst noch so viel Lockendes für uns haben. Und für mit Gottes Wort durchaus streitend müssen wir diese Auffassung deshalb, wie schon gesagt, ansehen, weil sie gegen die biblische Lehre von der erbündlichen Vererbtheit in defectu verstößt.

So Prof. Stellhorn im Jahre 1872. Er hat damals nicht dafür gehalten, daß Missouri die „Selbstentscheidung“ lehre. Er hält auch jetzt nicht dafür, daß die Synode jemals diese Lehre geführt habe. Seine feindselige Gesinnung verleitet ihn dazu, ihm wohlbekannte Thatsachen zu verkehren.

Diese Sachlage kann er auch nicht durch das Bravourstück verdecken, mit welchem er seine jüngste Polemik gegen uns schließt. Nachdem er das Kunststück mit der „Vergleichung“ vollbracht hat, schwingt er sich behende auf den Thron der Moral und Intelligenz und ruft von da herab: „Das offenbart einen solchen moralischen oder intellectuellen Defect“ — bei wem? bei Stellhorn? Das sollte man erwarten; aber nein, er fährt fort: — „bei F. B., daß wir für unsere Person uns um ihn und seine Angriffe auf Ohio nicht mehr kümmern werden, bis er sich geändert hat.“ F. B. wird die Strafe zu tragen wissen, wenn er in Zukunft von Stellhorn nicht mehr beachtet werden wird! Wir unsererseits können nicht schlechthin versprechen, daß wir uns nicht mehr mit Stellhorn beschäftigen werden. Stellhorns große oder kleine Person kommt hier nicht in Betracht, sondern die Noth der Kirche. Wenn diese es zu erfordern scheint, so werden wir durch Gottes Gnade unsern Widerwillen überwinden und ihn als Verfehrer der göttlichen und historischen Wahrheit kennzeichnen. Das „allein aus Gnaden“, welches Stellhorn mit seinem bekannten Sage direct leugnet, hat Christo sein Blut gekostet und ist aller armen Sünder einziger Trost im Leben und Sterben.

Der Kampf für dasselbe, und damit der Kampf gegen Ohio, Iowa und alle Synergisten, ist aller Christen Pflicht. Stellhorn ist jetzt blind, stocktaarblind. In seinem jetzigen Zustande kann er nicht anders, als wider das sola gratia toben. Daß er sich dabei gelegentlich auch zu der Behauptung versteigt, „Altmissouri“ habe nichts gegen die Lehre von der Selbstentscheidung gehabt — nun, das ist schließlich auch erklärlich. Aber wer weiß, wer weiß! Gottes Gnade ist eine allgemeine und ernstliche. Vielleicht kommt auch noch für Stellhorn das Stündlein, wo Gott ihn aus der Thorheit, in welcher er jetzt gefangen liegt, errettet.

F. P.

Die Anfänge des Papstthums.

(Fortsetzung.)

Auch der Titel Papa, von dem zuletzt die Rede war, wurde anfänglich nicht dem römischen Bischof zur Unterscheidung von andern Bischöfen als Sondertitel beigelegt. Ein Bischof, der auch Papa genannt worden ist, war ein Zeitgenosse der zuletzt erwähnten römischen Bischöfe, Cyprian von Carthago, und die ihn so nannten, waren die Kleriker der Gemeinde zu Rom, mit denen er in brieflichem Verkehr über die kirchlichen Angelegenheiten stand.

Nach dem Tode des Bischofs Fabian, der gleich am Anfang der Decianischen Verfolgung im Jahre 250 mit vielen seiner Gemeindeglieder die Märtyrerkrone erlangte, blieb nämlich die römische Gemeinde über ein Jahr lang ohne Bischof; denn nicht nur verzögerte man wohl aus dem Grunde, daß der neuermählte Bischof wahrscheinlich doch gleich wieder zum Schlachtopfer geworden wäre, die Bischofswahl, sondern der Mann, von welchem anzunehmen ist, daß er wohl zum Nachfolger Fabians designirt war, der Presbyter Moses, saß mit andern Presbytern im Gefängniß. Das hinderte aber die römischen Kirchendiener nicht, die Angelegenheiten der Gemeinde im Auge zu behalten und auch mit entfernteren Theilen der schwer heimgesuchten Kirche in Fühlung zu bleiben, wie auch in auswärtigen Gemeinden die Augen der Brüder auf die Mitgenossen an der Trübsal zu Rom gerichtet waren, und die Verfolgung hob den persönlichen Verkehr zwischen den Gemeinden nicht auf. So erfuhr man in Rom, daß der Karthagische Bischof Cyprian beim Ausbruch der Verfolgung die Stadt verlassen und sich in die Verborgenheit zurückgezogen habe, und anläßlich dieser Nachricht ließ der Klerus der römischen Gemeinde an den von Carthago ein brüderliches Schreiben ergehen, welches anhob: „Wir haben durch den Subdiaconus Crementius, der von Euch zu uns gekommen ist, vernommen, daß der benedite Papst Cyprianus aus gewisser Ursache entwichen ist, woran er ganz

recht gethan hat“ zc.¹⁾ Und wiederum erfuhr Cyprian, daß der römische Bischof Fabian der Verfolgung zum Opfer gefallen sei, und was ihm zuerst gerüchweise zu Ohren gedungen war, bestätigte ein Brief, den die Brüder in Rom durch denselben Crementius an ihn gesandt hatten. Darauf antwortete er: „Cyprian den Presbytern und Diaconen, seinen Brüdern zu Rom, Gruß zuvor. Theuerste Brüder! Nachdem ein unbestimmtes Gerücht von dem Tode des trefflichen Mannes, meines Collegens, zu uns gedungen war, und während wir noch im Zweifel schwebten, erhielt ich Euren durch den Subdiaconus Crementius an mich gesandten Brief mit dem ausführlichen Bericht über sein glorreiches Ende.“²⁾ Aber Cyprian erfuhr auch, daß in Rom sein Entweichen in der Verfolgung in ein übles Licht gestellt worden war, und in einem weiteren Schreiben legt er wiederum „den Presbytern und Diaconen zu Rom“ die Gründe seines Verhaltens dar und zeigt, wie er gerade in seiner Zurückgezogenheit seiner Gemeinde nahe sei und ihr mit Rath und Trost gebietet habe.³⁾ Zum Beweis hierfür legte er dreizehn Briefe bei, in welchen er seines Hirtenamtes gewarnt hatte. Einen besonderen Trost- und Ermunterungsbrief aber richtete er „an die Presbyter Moses und Maximus und die übrigen Befenner“, von deren Gefangenschaft ihm durch Celerinus, „einen Genossen ihres Glaubens“, Bericht erstattet worden war,⁴⁾ und in einem andern Schreiben an ebendieselben⁵⁾ preist er ihre Standhaftigkeit und die Festigkeit, mit der sie auch in ihrer Gefängnißhaft für die rechte Lehre und Praxis eingetreten seien, und ermahnt sie zu fortgesetzter Treue. Für solche Theilnahme bedanken sich wiederum „die Presbyter Moses und Maximus und die Diaconen Nicostratus und Rufinus und die übrigen Befenner, die bei ihnen sind“, in einem Briefe an „den Papst Cyprianus“, worin sie auch ihrerseits ihre Freude aussprechen über seine Treue im Bischofsamte und sich zu der Praxis bekennen, welche er in Absicht auf obschwebende Fragen befolgt habe. Sie schließen: „Gehab dich allzeit wohl im Herrn, seligster und gloriwürdigster Papst, und gedenke unser.“⁶⁾ — Aber auch der ganze römische Klerus stand mit „Bruder“ und „Papa“ Cyprian in fortgesetzter Correspondenz und erörterte mit ihm die kirchlichen Angelegenheiten; und zwar nicht in

1) „Didicimus secessisse benedictum Papam Cyprianum a Crementio subdiacono, qui a vobis ad nos venit, certa ex causa, quod utique recte fecerit“ etc. Cypr. Opp. Ed. Goulart, Ep. III.

2) Cyprianus Presbyteris et Diaconis Romae consistentibus fratribus Salutem. Cum de excessu boni viri collegae mei rumor apud nos incertus esset, fratres carissimi, et opinio dubia nutaret, accepi a vobis litteras ad me missas per Crementium hypodiaconum, quibus plenissime de glorioso ejus exitu instruerer. Cypr. Ep. IV.

3) Ep. XV.

4) Ep. XVI.

5) Ep. XXV.

6) Optamus te, beatissime et gloriosissime Papa, in Domino semper bene valere et nostri meminisse. A. a. O.

der Weise, daß sie ihm mitgetheilt hätten, wie man in Rom als an maßgebender Stelle practicire und wie er sich demgemäß zu halten habe, sondern so, daß man, ohne zu einer Zeit, da kein Bischof der römischen Gemeinde vorstehe, selber etwas entscheiden zu wollen, doch dem, was Cyprian in seinem Sprengel anordnete, mit Freuden zustimmte und die gleiche Praxis auch in Rom befolgte.¹⁾ Zugleich befürworteten sie, was Cyprian vorgeschlagen hat, daß die schwierige Frage, was in Absicht auf die lapsi geschehen solle, einer Synode von Bischöfen, Presbytern, Diaconen und Laien vorgelegt werde, da sie es „für gehässig und drückend hielten, wenn nicht von vielen untersucht würde, was als von vielen begangen erscheine, und daß einer das Urtheil spräche, wo eine so schwere Versündigung offenbar so weit verbreitet sei, da auch ein Beschluß nicht fest sein könne, wenn er nicht als mit Zustimmung der Meisten gefaßt dastehe“.²⁾ Aus dieser Begründung ihrer Meinung geht hervor, daß sie auch für den Fall, daß ein Nachfolger für ihren verstorbenen Bischof Fabianus gewählt wäre, eine solche Synodalverhandlung über jene brennende Frage als durch die Umstände geboten hielten. Dies erhellt noch deutlicher aus den vorhergehenden Worten: „Uns liegt um so mehr die Nothwendigkeit ob, diese Sache aufzuschieben, als bei uns nach dem Hingang Fabians erlauchten Andenkens wegen der Schwierigkeit der Zeiten und Umstände noch kein Bischof eingesetzt ist, der dies alles ordnen und denen, welche gefallen sind, mit Autorität und weisen Rath gerecht werden könnte. Obgleich wir bei der so ungeheuren Wichtigkeit der Sache für gut halten“ zc.³⁾ Was diese römischen Kleriker dem „glorwürdigsten Papst“ Cyprian vortragen, ist also dies: Sie halten dafür, daß der Bischof von Karthago wohlgethan habe, für sein Bisthum die Anordnungen hinsichtlich der in der Verfolgung Abgefallenen zu treffen, welche er getroffen hatte. Sie selber sehen sich, da sie nicht, wie die Karthager, einen Bischof haben, nicht in der Lage, für die römische Gemeinde etwas definitiv anzuordnen, sondern finden sich genöthigt, zu temporisiren. Doch sind sie der Meinung, daß auch Cyprian und andere Bischöfe

1) Epp. XXX. XXXI.

2) *Quanquam nobis in tam ingenti negotio placeat, quod et tu ipse tractasti prius . . . collatione consiliorum cum episcopis, presbyteris, diaconis, confessoribus, pariter ac stantibus laicis facta, lapsorum tractare rationem. Per quam enim nobis et invidiosum et onerosum videtur, non per multos examinare, quod per multos commissum videatur fuisse, et unum sententiam dicere, cum tam grande crimen per multos diffusum notetur exisse, quoniam nec firmum decretum potest esse, quod non plurimorum videbitur habuisse consensum. Ep. XXXI.*

3) *Quanquam nobis differendae hujus rei necessitas major incumbat, quibus post excessum nobilissimae memoriae viri Fabiani nondum est Episcopus propter rerum et temporum difficultates constitutus, qui omnia ista moderetur et eorum qui lapsi sunt possit cum auctoritate et consilio habere rationem. Quanquam nobis in tam ingenti negotio placeat” etc. Ep. XXXI. § 5.*

in einer Angelegenheit, welche die ganze Kirche bewegte, es nicht bei bischöflichen Anordnungen und Entscheidungen, ein jeder in seinem Sprengel, bewenden lassen, sondern einen Ausdruck des gemeinen Consensus der Kirche, der Kleriker und Laien, veranlassen sollten. Der Gedanke, daß man das, was für die ganze Kirche gelten sollte, der Entscheidung oder Verfügung des künftigen Nachfolgers Petri auf dem römischen Stuhl anheimgeben könnte und sollte, lag diesen Presbytern offenbar so fern wie dem Papa Cyprian, ja wie dem neuen römischen Bischof selber, der im Jahre 251, nachdem der Presbyter Moses im Gefängniß gestorben war, zum Nachfolger Fabians erwählt wurde und nachher selber in der Weise, welche Cyprian und die römischen Presbyter empfohlen hatten, nämlich durch Synodalverhandlungen, eine Verständigung über die Behandlung der Abgefallenen in Italien zu erzielen suchte, wie Cyprian in Africa.¹⁾

Der neue römische Bischof war Cornelius, wohl aus dem alten vornehmen Hause der Cornelier in Rom. Oder war es Novatianus? Dieser hatte, wie Cyprian berichtet,²⁾ bei der Verfassung des oben lezt-erwähnten Schreibens des römischen Klerus an Cyprian selber die Feder geführt und wurde bald nach des Cornelius Erwählung ebenfalls zum Bischof in Rom gewählt und geweiht. Diese Bischofsweihe hatten freilich, wie Cornelius später an Fabianus von Antiochia berichtete,³⁾ drei rohe und einfältige italische Bischöfe, die er zu dieser Benutzung nach Rom gezogen habe, an einem trunkenen Nachmittag im Rausch vollzogen; aber wie dem auch gewesen sein mochte, und obgleich schon seine Ordination zum Presbyter unter Fabian auf Widerspruch im Klerus gestoßen war, fand Novatian doch gerade im Klerus solche, welche ihn als Bischof anerkannten, auch angefehene Confessoren wie Maximus, Celerinus, Sidonius, Urbanus, Macarius, und da auch Cornelius, der nach Cyprians Bericht,⁴⁾ ohne das Amt gesucht zu haben, von vielen Bischöfen, die damals zu Rom waren, von den meisten Klerikern und durch Abstimmung des anwesenden Volks zum Bischof gemacht war, seine Partei hatte, so war das Schisma im römischen Bisthum fertig. Draußen im Reich wußte man anfänglich nicht, wen man als Bischof anerkennen sollte; selbst Cyprian zögerte nach den ersten Nachrichten und wollte erst seiner Sache gewiß sein, ehe er in so bewegter Zeit einen Mann, den er nicht kannte, als Collegem begrüßte. Sobald aber Cyprian wußte, woran er war, trat er auch mit aller Entschiedenheit für Cornelius ein, wies Novatians Abgeordnete, die dessen Anerkennung bei ihm erwirken wollten, energisch ab und machte hierüber wie über andere Dinge „dem Bruder Cornelius“ brieflich Mittheilung.⁵⁾ Sodann that er auch den Confessoren, welche sich mit Novatian eingelassen hatten, brüderlichen Vorhalt und ermahnte sie, zu der Mutter zurückzukehren, von der sie ausgegangen seien.⁶⁾

1) Euseb. H. E. VI, 43.

3) Bei Eusebius H. E. VI, 43.

5) Epp. XLI. XLII.

2) Ep. LII.

4) Ep. LIII.

6) Ep. XLV.

Bald konnte auch Cornelius dem „Bruder Cyprian“ melden, daß die meisten Brüder, welche sich dem Gegenbischof Novatian angeschlossen hatten, zurückgekehrt seien, auch vor einer versammelten Synode ihn, den Cornelius, als von Christo erwählten Bischof anerkannt, ihren Irrthum eingesehen und abgebeten hätten, indem sie zugleich erklärten, daß sie, obschon sie ja mit einem schismatischen und kezerischen Menschen eine gewisse Gemeinschaft gehabt hätten, doch stets aufrichtigen Herzens der Kirche ergeben gewesen seien, da sie ja wüßten, daß ein Gott, ein Christus, ein Heiliger Geist sei und ein Bischof in der katholischen Kirche sein müsse.¹⁾ Da ihm auch die Confessoren selber ihre Rückkehr anzeigten, schickte er ihnen ein überaus herzlichtes Gratulations Schreiben zu. Wie er auch in Africa für die Anerkennung seines „Collegen Cornelius“ thätig war, zeigt besonders sein langes Schreiben an den numidischen Bischof Antonianus, der zwar, von Cyprian dahin berathen, sich für Cornelius und gegen Novatian erklärt hatte, aber durch Briefe von Letzterem wieder schwankend geworden war.²⁾ Und noch mehr: Diese Spaltung in der römischen Gemeinde wurde dem Bischof von Karthago Anlaß zur Verabfassung eines längeren Tractats „von der Einigkeit der Kirche“,³⁾ den er auch in dem angeführten Gratulationsbrief den wieder aufgenommenen Confessoren in Rom zur Beherzigung empfahl.⁴⁾ Alle diese Bemühungen Cyprians trugen denn auch kräftig dazu bei, daß der „College Cornelius“ sowohl in Italien als in Africa als der rechtmäßige Bischof in Rom anerkannt wurde und Novatian den Wind aus den Segeln verlor.

Denken wir uns nun einmal den Fall umgekehrt. Stellen wir uns vor, Cornelius als anerkannter Bischof von Rom hätte während einer Sedisvacanz in Karthago mit dem dortigen Klerus correspondirt, die gefangenen Presbyter und Diaconen der entfernten Gemeinde getröstet und zur Standhaftigkeit ermahnt, wäre von diesen Klerikern Papa titulirt worden; sie hätten auch seinen Empfehlungen oder Anordnungen hinsichtlich einer die ganze Kirche bewegenden Frage beigestimmt; denken wir uns, er hätte dann nach einer zwiespältigen Bischofswahl in Karthago, über die ihm Bericht zugegangen wäre, zunächst für sich behutsam entschieden, welchen von den Erwählten, die sich beide um Anerkennung von seiner Seite bemüht, beide Briefe und Abgeordnete an ihn gesandt hätten, er als Bischof begrüßen wolle, hätte sich dann für Cyprian erklärt, die Abgesandten seines Gegners von sich gemiesen und Cyprian seine Entscheidung angezeigt; er hätte dann an die Kleriker in Karthago, die es mit Cyprians Gegner gehalten hätten, geschrieben, sie zur Rückkehr ermahnt, auch Gehör gefunden, von den Wiedererwonnenen eine Anzeige ihrer Rückkehr und von Cyprian einen Bericht über dieselbe und über die Synode, vor der sie ihre Erklärungen abgegeben

1) Cypr. Ep. XLVI.

3) De Unitate Ecclesiae.

2) Ep. LII.

4) Ep. LI. am Schluß.

hätten, erhalten; er hätte dann auch daheim in Italien die Bischöfe dahin bestimmt, daß sie mit dem von ihm selber anerkannten Jrenäus als rechtmäßigen Bischof von Karthago Gemeinschaft gehalten hätten, und Cyprian hätte das alles dankbar angenommen — wäre also alles Stück für Stück gerade umgekehrt, was von Seiten des karthagischen Bischofs Cyprian geschehen ist, von dem römischen Bischof Cornelius geschehen, und dazu mit demselben Erfolg — hei, wie würden die Römlinge sich jedesmal mit Freuden die Hände reiben und Jubellieder mit Trompeten und Pauken anstimmen, wenn sie auf dies Stück Geschichte kämen als auf einen durch und durch schlagenden Beweis dafür, daß um die Mitte des dritten Jahrhunderts der römische „Papst“ die Oberleitung der ganzen Kirche anerkanntermaßen in Händen gehabt und ausgeübt habe. Da wäre der römische Bischof Cornelius der treue Hirte gewesen, der sich in der Zeit des Decianischen Jammers auch der weit entfernten Schäflein angenommen, sie getröstet und treu-väterlich ermahnt hätte und dem, als ihrem „Papst“ die so Getrösteten ihren Dank erstattet hätten. Da wäre Cornelius der unsichtige Lehrer und Führer gewesen, der in echt apostolischer Weise kraft seines Oberbischofsamtes Sorge getragen hätte für alle Gemeinen und darauf gesehen und dahin gewirkt hätte, daß in der ganzen ohne ihn rathlosen Christenheit einerlei Praxis geübt und bewahrt würde, und auch die entlegenen Gemeinden hätten sich demgemäß gehorsamlichst gehalten. Da wäre Cornelius der Vorgesetzte gewesen, dem das Resultat der in einem andern Welttheil vollzogenen Bischofswahl zur Bestätigung hätte angezeigt werden müssen, der dann auch seine Entscheidung abgegeben, in dem entfernten Bisthum selber durch gehorsam aufgenommene Hirtenbriefe die von ihm gegebene Entscheidung zur Geltung gebracht, die Renitenten zum Gehorsam zurückgeführt, über die in solchem Handel abgehaltene Synode von dem Bischof Bericht entgegen genommen und von den reumüthig Wiedergekehrten selber die Anzeige ihrer Buße erhalten und sie darauf hin in milder Form absolvirt hätte. Dann wäre Cornelius auch der Kirchenprimas gewesen, der in seiner Nähe wie in der Ferne Weisung gegeben hätte, welche Stellung andere Bischöfe einzunehmen, wen sie anzuerkennen, wen zu meiden hätten. Nun freilich, da die aus den unanfechtbarsten Quellen redende Geschichte in diesen ganzen Händeln alles verkehrt macht, immer Karthago setzt, wo sie Rom sagen, immer Cyprian sagt, wo sie Cornelius nennen sollte, müssen die Herren schon auf die Freude verzichten, die sie im umgekehrten Falle sich bereitet hätten. Denn wenn in den Tagen des Bischofs Cornelius, ja im ganzen dritten Jahrhundert irgend jemand dazu angethan wäre, sich als anerkannten und erfolgreichen öcumenischen Bischof hinstellen zu lassen, so wäre es nicht Cornelius von Rom, sondern Papa Cyprian von Karthago. Und gerade ihm war die Vorstellung eines Bischofs mit bischöflicher oder sonstiger Autorität über die ganze Kirche zunächst insofern fremd, als er sich nicht selber für solch ein Monstrum hielt; und ebenso räumte er auch keinem

andern Bischof eine solche Stellung ein, wie sie ja allerdings schon ein Victor von Rom sich angemacht hatte und wie sie sich noch bei Lebzeiten Cyprians ein anderer römischer Bischof anmaßte; und daß es diesem mit seiner Anmaßung ähnlich erging, wie es Victor ergangen war, daß verdankte er vornehmlich Cyprian von Karthago.

Dennoch hat man es papistischerseits gewagt, Cyprian auf den Zeugenstand zu rufen. Das muß schon nach manchen Ausfagen, die wir oben von ihm vernommen haben, als ein sehr gefährliches Wagniß erscheinen. Schon die unbefangene Anrede: „Bruder“, „liebster Bruder“, die er niemals in „Ehrwürdiger Vater“ zc. umsetzt, die Weise, wie er den römischen Klerikern gegenüber von seinem „Collegen“ Fabian redet¹⁾ und wie er später mehrfach Cornelius als „unsern Kollegen“ bezeichnet²⁾ oder von ihm als „seinem Mitbischof Cornelius“³⁾ handelt, macht nicht den Eindruck, als wäre sich Cyprian eines Rangunterschiedes bewußt, dem er durch Wort und That Rechnung zu tragen hätte als der Untergebene seinem Vorgesetzten gegenüber. Doch die Römlinge operiren so mit der Zeugenschaft Cyprians, daß wir den seligen Märtyrer in ein Gegenverhör nehmen müssen und zeigen, daß die Papisten ihn theils sagen lassen, was er nicht sagt, theils nicht sagen lassen, was er sagt, theils das, was er sagt, mißdeuten, ja daß er durch Wort und That ein gewaltiges Zeugniß gegen Rom zu den Acten gibt.

A. G.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Iowa-Synode. Wir haben im Februarheft der „Lehre und Wehre“ Herrn Prof. S. Fritschel auf seine „Oeffentliche Anfrage“ sachlich und, wie wir uns nicht anders bewußt sind, ehrlich und ohne hinter dem Berge zu halten geantwortet. Nach Hrn. Prof. Fritschels Urtheil sind wir aber der runden Antwort „mit großem Geschick ausgewichen“, und in der Darstellung der iowaischen Erwählungslehre beschuldigt er uns der „bewußten und absichtlichen Lüge“; auch meint er von unserer Darlegung in zwei Hauptpunkten, daß sie „nicht gerade ein Muster von Klarheit“ sei. Verwunderlich ist nur, daß er uns seine Frage in etwas veränderter Form nochmals vorlegt. Er sollte sich jemand suchen, der seinen Begriffen von Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit und Klarheit entspricht. Daß unsere Antwort Hrn. Prof. Fritschel nicht befriedigen werde, näher, daß er in unserer Lehre noch immer einen „contradictorischen Widerspruch“ finden werde, wußten wir im Voraus. Wir kennen seinen Gedankengang und den der Synergisten aller Zeiten ziemlich genau. Wir wissen daher auch, wie wir reden müßten, um seine Billigung zu finden. Weil es uns aber

1) Ep. IV.

2) Ep. LII.

3) cum Cornelio coepiscopo nostro. A. a. D.

darum zu thun ist, bei Gottes Wort zu bleiben und so Gottes Billigung zu haben, so lassen wir uns auf die Beseitigung des „contradictorischen Widerspruchs“ nicht ein. Concordienformel, Sol. Decl. XI, §§ 57—64. Wir berichten hier nur noch, daß man nach Prof. F. nicht von einem „ohioisch-iowaischen Standpunkt“ reden soll. Zwar führten beide Synoden einen „guten Kampf gegen den gemeinsamen Feind“ (Synodalconferenz), auch werde die Ohio-Synode „sonderlich von Prof. Stellingma meisterhaft gegen Missouri vertreten“; aber es sei doch eine „verdachterweckende Zubringlichkeit“ unsererseits, wenn wir „im gegenwärtigen Lehrstreit beide Synoden mit aller Gewalt zusammenkuppeln möchten“. Auch sind wir darüber ungewiß geworden, ob Herr Prof. F. den iowaischen Standpunkt bloß nach seinen eigenen Aussprüchen, oder auch nach denen seines verstorbenen Bruders, G. Fritschel, beurtheilt sehen will. Er bemerkt wieder, daß er „den Lehrtropus von der Ermählung in Ansehung des vorhergesehenen Glaubens nicht einmal sonderlich gern habe“. Früher sprach er sich, wenn wir uns recht erinnern, einmal dahin aus, daß die Gnadenwahl mit intuitu fidei mehr für die Theologen, und die ohne intuitu fidei mehr für die gewöhnlichen Christen sei. F. P.

Der gegen Dr. Gotwald vom Wittenberg-Seminar angestrengte Prozeß dürfte in neuerer Zeit einzig in seiner Art dastehen. Während z. B. die Presbyterianer ihre Professoren zur Rechenschaft ziehen, weil diese zu liberal sind, hat man Dr. Gotwald in Anklagezustand versetzt, weil er zu orthodox sei. Der Prozeß ist freilich im Sande verlaufen. Dr. Gotwald wurde einstimmig freigesprochen. Die drei Ankläger enthielten sich des Stimmens. Der officielle Bericht über den „Prozeß“ ist ein solches unicum, daß wir glauben, es werde unsere Leser interessieren, denselben im Original vor sich zu haben. Er lautet nach dem „Lutheran Observer“ vom 14. April: The prosecutors in the case were represented for counsel by Rev. E. E. Baker and Rev. Dr. E. D. Smith, the defense by Rev. Dr. G. M. Grau and Judge J. W. Adair. At the opening of the trial the counsel for the defense moved that the charges, which have already been published to the Church, should be made more specific. This was ordered by the Board sitting as a court of inquiry, and the prosecutors requested to conform the charges to the instructions given. At the convening of the Board at 9 o'clock on Wednesday morning, the counsel for the prosecutors, Rev. E. E. Baker and Dr. Smith, reported their inability and unwillingness to comply with the instructions of the Board. A committee, consisting of Rev. Dr. E. D. Smith, Rev. Dr. Schwarm, and E. P. Otis, Esq., was then appointed to carry out the instructions of the Board, in the matter of making the charges more specific. Dr. Smith declined to serve, and Rev. Dr. Firey was named in his place. The charges were then conformed to the expressed judgment of the Board by a few changes and omissions in the original draft of the same as presented by the accusers. Rev. E. E. Baker and Rev. Dr. Smith were then requested to act as the prosecutors. This they refused to do. The Board then proceeded to investigate the charges upon such testimony as was available. The gentlemen preferring the charges were requested through their counsel to testify and present to the Board and allow the use of any documentary or other evidence which they might have in their possession, assurance being given them by Dr. Firey, who conducted the investigation, that they would be allowed all the latitude they might desire. They refused to comply with the request. Drs. C. L. Ehrenfeld and H. R. Geiger were cited to appear before the Board and furnish it with all the evidence they might have of the truthfulness of the charges. This they refused to do. The Board then proceeded

to an investigation. Dr. Gotwald, through his attorneys, presented a written rejoinder, covering all the points at issue in the original and revised charges. Further testimony was taken from Dr. Gotwald, his colleagues, Drs. Ort and Breckenridge, and the students, as to the character of his teaching, and from others covering other points. The finding of the court was taken by a yeas and nay vote on sustaining each of the five charges, with the same result in each case: 25 nays, and the three gentlemen preferring the charges declined to vote.

F. P.

Der neue Mormonentempel, welcher am 6. April „eingeweiht“ wurde, wird in den Zeitungen also beschrieben: „Das Gebäude ist 186½ Fuß lang und 99 Fuß breit. Die Fundamente sind 19 Fuß dick; auf diesen ruhen die Granitmauern, die unten 9 Fuß dick sind und sich nach oben bis zu 6 Fuß verengen. Der gewaltige Steinbau, der für die Ewigkeit berechnet zu sein scheint, trägt 6 Thürme von etwa 200 Fuß Höhe. Die Kosten des Baues, soweit sie sich ermitteln lassen, stellen sich auf etwas über \$4,000,000. Der eigentliche Tempel hat Platz für mehr als 6000 Menschen, während die oberen Stockwerke noch viele Versammlungszimmer enthalten, von welchen das größte 2500 Menschen fassen kann.“ Was für Opfer kann der Fanatismus für eine falsche Religion bringen! Dem Teufel wird viel eifriger gedient als Christo.

F. P.

II. Ausland.

Ueber kirchliche Wahlen in Berlin schreibt der Herausgeber der „Ev. Kirchenzeitung“: „In Berlin und auch sonst an manchem Ort ereignen sich öfter bei der Wahlhandlung in der Kirche, dem sogenannten Wahllocal, die wüthendsten Scenen. Eignet sich das Kirchengebäude überhaupt dazu, Wahllocal zu sein? Es ist das eine der Fragen, die nur gestellt zu werden brauchen, um beantwortet zu sein. Schon die vorher an zwei Sonntagen unter fortbauender Aufforderung zur Anmeldung und unter dem ausdrücklichen Hinweis zu machende Bekanntmachung, daß die nach dem Abschluß erfolgenden Anmeldungen für die bevorstehende Wahl kein Stimmrecht gewähren, und die bis zum Ablauf der Auslegungsfrist sonntäglich zu wiederholende Abkündigung über Ort und Zeit der Auslegung der Wählerliste mit der zu wiederholenden Beifügung wegen der Reclamationsfrist gehören nicht auf die Kanzel. Es ist jedes Mal eine furchtbare Abschwächung der Wirkung der eben gehaltenen Predigt, wenn diese in ihrer Eigenart einzigartige Verlesung vor sich geht. ‚Ist denn gar keine Rettung davon möglich?‘ haben mir öfters Gemeindeglieder gesagt und hinzugesetzt: ‚Man möchte an diesen Sonntagen gar nicht in die Kirche gehen, wenn man sich nicht allmählich daran gewöhnt hätte, dabei gar nicht hinzuhören.‘ So etwas gehört, wie alles Derartige oder Aehnliche, an die Kirchenthür. Und dann nun die Wahl selbst. Erst werden wieder wer weiß wie viel Paragraphen der Verfassung und dann der Instruction verlesen. Dann folgt die Feststellung der sogenannten Präsenz. Dann der eigentliche Act, und dabei an den Orten, um die es sich hier handelt, ein fast ununterbrochenes Wühlen, Eintreffen Gerangeschleppter, die sonst nicht zur Kirche kommen, wohl auch Streit des Wahlvorstandes, Unterbrechung des Acts wegen dieser Zwistigkeiten, geheime Sitzung des Gemeindegemeinderaths, Wiederaufnahme des Verfahrens, hier und da herausfordernde, höhrende, schmähende Zwischenrufe, und endlich das Resultat, begleitet einerseits von jubelnden und andererseits von grimmigen Expectationen. Gehört das wirklich in die Kirche? Das gehört in ‚Locale‘.“ Das ist allerdings ein trauriges Bild. Aber der Character der Wahlen bildet getreu den Character der wählenden „Gemein-

den“ ab. Was da wählt, ist nicht die Gemeinde Christi, sondern ein staatskirchliches Gemächte.

F. B.

Welcher Art die „Gaben“ eines Predigers sein müssen, darüber ist zwischen Gliedern der Marcuskirche in Berlin und dem Kreisynodal-Vorstand einerseits und dem Consistorium andererseits eine kleine Meinungsverschiedenheit zu Tage getreten. Die ersteren wollen unter den Gaben geistliche, das letztere natürliche Gaben verstehen. Die „Ev. Kirchenzeitung“ berichtet: „In der Angelegenheit des an die Marcuskirche in Berlin gewählten äußerst freisinnigen Predigers Fischer aus Gleiwitz hat das Brandenburger Consistorium jetzt den aus der Gemeinde erhobenen, vom Kreisynodal-Vorstande auf Grund der R. G. u. S. D., § 55, 10. anerkannten Einspruch hinsichtlich der Gaben des Gewählten zurückgewiesen. Der Einspruch gründete sich darauf, daß dem Prediger Fischer die Gabe, die Gemeinde wirklich zu erbauen, fehlt. Und von dem Vorstand der Kreisynode wurde das für begründet erachtet. Das Consistorium aber, in Uebereinstimmung mit einer früheren Entscheidung des Evangelischen Overtkirchenraths, beschränkt den Begriff ‚Gaben‘ in dem erwähnten § 55, 10. auf natürliche Gaben, unter welcher Voraussetzung dann die Protestanten aus der Gemeinde und der Kreisynodal-Vorstand hinsichtlich dieses Einspruchs gar nicht competent wären. Da eine authentische Declaration des Begriffs fehlt, so werden die synodalen Instanzen von diesem Falle Veranlassung nehmen müssen, für die Zukunft eine solche authentische Declaration herbeizuführen. Die Behörden werden nicht zu besorgen brauchen, daß ihrem entscheidenden Einfluß in diesen Dingen Abbruch geschehen könnte, selbst wenn festgestellt wird, daß auch der Kreisynodal-Vorstand ein Urtheil darüber abzugeben hat, ob ein neugewählter Geistlicher die Gabe hat, der Gemeinde Brod statt Steine zu bieten. Der Recurs bleibt ja an das Consistorium nach demselben Absatz des Paragraphen. . . Unter schönen Gaben eines Predigers versteht man allerdings bei mir hiezuulande in manchen Kreisen vornehmlich die ‚Bost‘, das ist die Brust, das Organ. Aber von einer Kirchenverfassung wird doch zu präsumiren sein, daß sie unter der Gabe in erster Linie das Charisma verstanden haben dürfte, dadurch die Heiligen jugerichtet werden zur Erbauung des Leibes Christi.“ Das ist eine etwas naive Präsumtion!

F. B.

„Höhere Kritik.“ Superintendent Holzheuer zeigt Dr. Adolph Zahn's Schrift „Erste Blicke in den Wahn der modernen Kritik des Alten Testaments“ mit den folgenden Worten an: Der streitbare Verfasser sagt durchaus die Wahrheit, wenn er schreibt: „Die Angriffe gegen die Wahrhaftigkeit der biblischen Geschichte sind die größten Verbrechen der neueren Zeit.“ Es sind Verbrechen, die kein menschliches Forum bestrafen kann, die der Zeitgeist vielmehr glorificirt. Zahn ruft das christliche Gewissen dagegen auf, er geht aber auch mit der Waffe strenger Wissenschaft dagegen an. Im Großen, wie in der Detailforschung fördert er viel Werthvolles von schlagender Kraft. Eine Stelle, welche das Ganze der gegnerischen Methode beleuchtet, stehe hier im Zusammenhang. „Sind die alttestamentlichen Urkunden aus verschiedenen Quellen zusammengeleimt, greift dann noch überall der Einschub und die Interpolation ein, verschwindet schließlich die Urkunde wie ein räthselhaftes Nebelbild, so fehlt jeder gemeinsame Boden der Arbeit. Hat man sich mit einem Kritiker eingelassen und meint, er verfare redlich — auf einmal holt er aus seinem Gewande den tückischen Dolch der Interpolation — und wir liegen am Boden. Das ist der Teufel, den man nie fassen kann, sondern der in tausendfachen Formen uns entschlüpft. Er nennt sich Wissenschaft, aber er ist die Lüge.“ Das Buch sei besonders jungen Theologen, die sonst vielfach auf der Universität einer am Alten Testament die ausgefüchtete Zerstörungsbearbeit treibenden Kritik

mehrlos preisgegeben sind, empfohlen. Es ist im Stande, den so hochnöthigen Widerspruchsggeist gegen die übliche academische Behandlung des Alten Testaments zu wecken, und selbst in die Schrift einzuführen, die trotz aller ἀντιθέσεις τῆς ψευδώνυμου γνώσεως (1 Tim. 6, 20.) nicht gebrochen werden kann.

Kirchliche Wahlen. In der Zionsgemeinde in Berlin, der Hochburg der Liberalen, haben am 5. März zum ersten Mal die Positiven bei den Wahlen einen Sieg erfochten. Der Sieg ist erkämpft worden in einer der heftigsten Wahlkämpfen, die wohl je auf kirchlichem Gebiete ausgefochten worden. Nach der monatelangen Agitation war die Betheiligung an der Wahl eine sehr lebhaft; mehr als 40 Zettelvertreiber boten die Listen an. Von 2 Uhr an entwickelten die Schlepper eine wahrhaft fieberhafte Thätigkeit; selbst Blinde wurden in Droschken herbeigeholt, um ihrer Wahlpflicht zu genügen. Von 4345 eingeschriebenen Wählern hatten sich 3666 oder über 80% an der Wahl betheiliget. 21 Stimmzettel waren ungültig; auf die positiven Candidaten fielen 1987 Stimmen, auf die liberalen 1878. Der Gemeinde-Kirchenrath setzt sich nunmehr zusammen aus den drei positiven Geistlichen, aus fünf positiven und sieben liberalen Laien. Die Wahl selbst dauerte von 10 Uhr bis um 3 Uhr und verlief ruhig; doch wurde die Scene nachher sehr tumultuarisch und der heiligen Stätte höchst unwürdig, sodaß der Uebergang zu Thätlichkeiten jeden Augenblick zu erwarten war. (A. G. L. R.)

Unglaube und Aberglaube. Die liberale Stadt Frankfurt a. M. liefert einen neuen Beweis, daß „Aufgeklärtheit“ mit kindischem Aberglauben meist Hand in Hand geht. In der Stadtverordnetenversammlung sprach ein Mitglied seine Verwunderung aus, daß in verschiedenen Straßen die Hausnummer 13 fehle. Er erhielt zur Antwort, daß die Baubehörde den Wünschen mancher Hausbesitzer nachgegeben sei, welche die ominöse Nummer sich verboten hatten, weil sie davon eine Entwerthung des Grundstücks befürchteten. Ein Stadtverordneter fand es schmähtlich, daß der Magistrat solchem Aberglauben nachgebe; dagegen wurde er von anderer Seite in Schutz genommen unter Hinweis auf Paris, wo dieselbe Praxis herrsche! — Auch aus Kissingen wird ähnliches berichtet. Dort sind in den Privat-Logirhäusern die zu vermiethenden Wohnzimmer fortlaufend numerirt, auch Nr. 13 vorhanden; doch wird keinem Gast das Zimmer 13 als Wohnzimmer angeboten, da wiederholt Weigerungen, in dem Zimmer 13 zu wohnen, vorgekommen sind; es werden vielmehr in diesem Zimmer Koffer, Kleidungsstücke zc., welche die Gäste nicht in ihrem Zimmer behalten mögen, aufbewahrt! Unglaublich! (A. G. L. R.)

Alles Andere, nur nicht das Richtige, wollen die Männer, welche gegenwärtig in Deutschland die Kirche „aus den Fesseln des Staates befreien“ wollen. Man wird bei diesen Freiheitsbestrebungen unwillkürlich an jene Leute erinnert, die die Republik, aber mit dem Landesfürsten als Herrscher, wollten. In der Stöder'schen Kirchenzeitung entwickelt jemand das folgende Programm: „Wir wollen nicht eine von Staat und Volk völlig losgelöste Freikirche, nicht eine Auflösung der preussischen Landeskirche, aber, um sie für die Zukunft möglich zu machen und zu bewahren, fordern wir zu den bestehenden Verwaltungsbehörden und der Synodalverfassung eine selbständige kirchliche Oberbehörde, die frei und unabhängig von jeder staatlichen Beeinflussung dasteht, und darum auch die Interessen des Protestantismus im Auslande wahrnehmen kann, ohne den Kaiser und König politisch verantwortlich zu machen. Wir fordern eine kirchliche Oberbehörde, die auch in den inneren Angelegenheiten unabhängig dasteht, deren Beschlüsse und Maßnahmen aber dem persönlichen Placet des Königs unterliegen. Wir wollen, wenn auch nicht den überlebten Summeviscopat, doch die Schirmherrschaft des evangelischen

Landesherrn, und freuen uns, wenn er in Wahrnehmung der Rechte, die ihm nach evangelischer Lehre zukommen, das Wohl der Kirche kräftig fördert. Und das fordern wir aus Vaterlandsliebe und echter Loyalität. Wir halten es für illoyal, zu schweigen, wo die Lage der evangelischen Kirche zum Himmel schreit; wir halten es für die größte Unloyalität, die evangelische Kirche in den Fesseln des Staates zu lassen, wo sie einen Krieg mit zwei Fronten zu führen hat, einen Kampf auf Leben und Tod. Man täusche sich nicht. Es steht mehr als der Fortbestand der preussischen Landeskirche auf dem Spiele. Es ist eine bekannte Erfahrung: Wird die rechte Zeit für Reformen veräußt, so kehren die Reformbestrebungen in immer extremerer Gestalt wieder. Man hat in der Judenfrage die bescheidene Forderung des Hofpredigers Stöder: ‚etwas bescheidener‘, zurückgedrängt, man hat jetzt den Rector Ahlwardt und die Antisemiten. In kirchlicher Beziehung ertönt seit Jahren der Ruf: ‚Umgestaltung der preussischen Landeskirche zu einer selbständigen evangelischen Kirche unter der Schirmherrschaft des Königs‘, und die staatlichen und kirchlichen Behörden geben noch nicht einmal eine Antwort darauf. Man fahre so fort, und die so unheilvolle (!) „Bewegung des Freikirchentums“ wird in Fluß kommen und Zersplitterung des Protestantismus in Deutschland wird das Ende sein. Die einzig richtige, legale und loyale Antwort der evangelischen Kirche auf die ‚Klagen aus Rom‘ ist daher: Wahl von Männern in die Synoden, welche rückhaltlos auf dem Standpunkte stehen: ‚Weg mit der Staatskirche! Freiheit und Selbständigkeit der Kirche unter der persönlichen Schirmherrschaft des evangelischen Landesherrn!‘ — und die sich darin durch nichts beirren lassen.“ Was würde aus dem „königlichen Placet“ und der „Schirmherrschaft“ werden, wenn der Kaiser oder König ein Gottloser wird und als solcher, nach 1 Cor. 5., aus der Kirche hinausgethan werden muß?

F. P.

Für die Fortschritte des Katholicismus in Dänemark ist es bezeichnend, daß die Kopenhagener „Nationaltidende“ zum 18. Februar Leo XIII. in einem besonderen Leitartikel feierte. Er begehe, sagte das Blatt, sein fünfzigjähriges Bischofsjubiläum unter Theilnahme der civilisirten Welt; nicht nur die katholische Christenheit, sondern auch die protestantische Welt bringe ihm die wärmsten Glückwünsche dar. Das vielgelesene Blatt „Politiken“ sagte in einem langen Festartikel: „Der Katholicismus ist die Lösung der Zeit.“ Bei dem Pontificatam am 19. Februar, sowie bei der Predigt des Dominicaners S. Lange am Nachmittag des 19. Februar, welche von der Bedeutung des Papstthums für die Civilisation handelte, bemerkte man unter den Zuhörern auch die Prinzessin Marie von Dänemark. Abends fand eine katholische Volksversammlung, die erste in Kopenhagen, statt, auf welcher gegen 700 Männer erschienen. Das Hoch auf den Papst wurde nach nordischer Sitte mit neun Hurrahs beantwortet. Sämmtliche hauptstädtische Blätter waren durch Referenten vertreten, welche dann in wohlwollender Weise und in spaltenlangen Artikeln Bericht erstatteten. Selbst die officielle „Berlingste Tidende“ schloß sich nicht aus. Der Dominicaner S. Lange aus Nancy ist ein Hauptführer der Propaganda in Kopenhagen, und das Glück, das er seit seinem ersten Auftreten im vorigen Jahre bei der Bevölkerung hat, ist auffallend. Besonders ist das Damenpublikum stark bei seinen Vorträgen vertreten. Er führt in zwei eben veröffentlichten französischen Broschüren eine recht zuversichtliche Sprache und ruft die nationalen Gefühle der Dänen zu Hülfe. Dänen und Franzosen, sagt er, hätten für gemeinsame Interessen ihr Blut auf dem Wahlplatze vergossen. Er komme nicht als Fremder nach Kopenhagen, sondern als Mitglied eines Ordens, welcher vor drei Jahrhunderten in Dänemark und Schleswig-Holstein 300 Klöster besaß. „Ich komme zu euch als Apostel. . . Ich komme, um zu erobern. Ich bin

ehrgeizig. Ich will eure Seelen erobern. Das, was ich euch in den Falten meiner Kutte bringe, ist nicht der Friede, sondern der Krieg, der Krieg gegen eure religiöse Unwissenheit, der Krieg gegen eure Vorurtheile, Irrungen, Leidenschaften, der Krieg gegen alles, was euch von der Wahrheit entfernt, gegen alles, was euch von Gott abwendet.“ Einem Interviewer gegenüber drückte er seine Befriedigung aus über die wie überall so in Kopenhagen bemerkbare Bewegung zu Gunsten des Katholicismus und fügte hinzu: „In England wächst die päpstliche Kirche ebenfalls, und in Nordamerica ist ihr Fortschreiten überraschend, ja selbst in Norddeutschland machen sich ihre Siege bemerkbar.“ In und bei Kopenhagen wird jeden Sonntag in fünf katholischen Kirchen und Kapellen gepredigt. (A. E. L. R.)

Aus Rußland. Wie gerüchtweise verlautet, plant man in Dorpat die Aufhebung der lutherischen Universitätskirche. Eine russische Universität braucht keine protestantische Kirche, wird als Begründung angeführt. Das bisherige Gebäude der Kirche soll in Zukunft die Universitätsbibliothek aufnehmen, und die alte Domruine, in deren erhaltenen Theilen bisher die Universitätsbibliothek untergebracht war, soll zu einer griechisch-orthodoxen Cathedrale umgebaut werden. Die Ruine auf dem Domberge bildet eines der schönsten und am besten erhaltenen gothischen Kirchenbaudenkmalen des Mittelalters. (A. E. L. R.)

Das Pabstjubiläum. Der Luthardt'schen „Kirchenzeitung“ entnehmen wir folgende für den heutigen Stand des Pabstthums charakteristische Notizen: Am 24. Februar 1843 erschien in dem officiellen „Diario di Roma“ folgende Nachricht: „Am letzten Sonntag, 19. Februar 1843, begab sich der erlauchte Herr Cardinal Lambruschini, Staatssecretär unsers Herrn [Pabst Gregor XVI.], zur Kirche S. Lorenzo in Pane e Perna, wo er unter Assistentz des Erzbischofs Asquini von Tarfus, Secretär der Sacra Congregatione dei Vescovi e Regolari, sowie des Bischofs Castellani von Porfirio, Secretärs Sr. Heiligkeit, den Msgr. Gioachino Pecci consecrirte, welcher im geheimen Consistorium zum Erzbischof von Damiana in partibus erwählt und zum Apostolischen Nuntius beim Kgl. belgischen Hof ernannt war. Die heilige Handlung war dignitosa e commovente. Anwesend war der Graf d'Altreumont, belgischer Botschafter presso la Santa Sede, sowie das Personal der Botschaft. Viele Prälaten und conspicui personaggi waren bei der sacra cerimonia anwesend.“ — Der Cardinal Lambruschini, seinerzeit Erzbischof in Genua, unter Leo XII. Gesandter in Paris, 1831 Cardinal und bald darauf Staatssecretär, begleitete Pius IX. auf seiner Flucht nach Gaeta und starb in Rom 1854, 78 Jahre alt. Von allen, welche der Weihe des Erzbischofs und Nuntius G. Pecci beimohten, ist keiner mehr am Leben. Letzterer hat, mit der päpstlichen Tiara bekleidet, soeben seine „Nozze d'oro“, sein beschöpfliches Jubiläum gefeiert. — Wenn wir das letztere mit dem vor fünf Jahren gefeierten Priesterjubiläum des Pabstes vergleichen, so steht das Bischofsjubiläum dem Priesterjubiläum in jeder Hinsicht nach, trotz aller Anstrengung, welche man vom Vatican aus gemacht hat, um den Glanz zu erhöhen. Wir haben die matte Wiederholung eines Glanzschauspiels, bei dem man nicht im Stande war, Neues zu erfinden. Es war dieselbe Bühne, man sah dieselben Kulissen, die Zahl der Agirenden war geringer, die der Acte kleiner. Auch eine vaticanische Ausstellung fehlte diesmal gänzlich. Man hat indeß Sorge getragen, das Bischofsjubiläum durch ein Monument dem Gedächtniß der Nachwelt zu überliefern. Wir meinen die Kirche S. Gioachino in Rom, welche im neuen Stadtquartier der Prati di Castello durch Beiträge aus der gesammten katholischen Welt erbaut wird. Fast 400,000 Lire sind bis jetzt eingegangen, eine in Anbetracht des beabsichtigten Monumentalbaues keineswegs bedeutende Summe. Die Krypta dieser Kirche hat bereits

ihre Weihe empfangen, und in seiner Vollendung wird jener Bau, wie ein uns vorliegendes Bild beweist, eine von sechs corinthischen Säulen getragene Vorhalle zeigen, über welcher sich die mit Statuen und Mosaiken gezierte stolze Fassade erhebt. Das Hauptmosaik soll die Anbetung des heiligen Sacraments darstellen: über einem Altar das von Strahlen umgebene Ostensorium, zur Linken Clemens VIII., welcher die „quarantore“ (das vierzigstündige Gebet) eingeführt hat, zur Linken Leo XIII., welcher alle Welt zu jenem Sacramentscultus einladet. Der neue Tempel soll das Centrum für die „Adorazione riparatrice“ (Sühneanbetung) des heiligen Sacraments bilden. Die Anbetenden wollen durch solchen Cultusact aber nicht eigene Sünden, sondern diejenigen anderer sühnend tilgen, vor allen Dingen die Feindseligkeit derer, welche die Anbetung des Sacraments angreifen. — Beim Priesterjubiläum des Papstes erreichte die Schmeichelei ihren Höhepunkt, was zur Folge hatte, daß die Redner und clericalen Blätter beim Bischofsjubiläum aus dem damals gesammelten Vorrath der Phrasen schöpften. „Der unsterbliche Papst“, „der größte Mann des Jahrhunderts“, „der Eckstein der Wahrheit“, „der Schutzengel Italiens“: solche und ähnliche Ausdrücke vernahm man von der Kanzel, las man in bischöflichen Erlassen. Sogar Kinder mußten solche Ausdrücke vor dem Papst aussprechen. Vielfach zeigte sich in der katholischen Presse das Bemühen, Italien dadurch für den Papst günstig zu stimmen, daß man das Papstthum als den Ruhm Italiens, als das lebendige Princip und die Quelle der Civilisation darstellte. „Durch das Papstthum ist Italien noch heute die Lehrerin der Völker.“ „Auf der Kuppel der Peterskirche umarmt heute der Engel (Genius?) Rom's den Engel Italiens.“ Boll Enthusiasmus behauptete die weitverbreitete „Liberta cattolica“: „Durch das Papstthum ist Christus zum Römer geworden.“ — Zweimal erschien der Papst in der Peterskirche, zuerst am 16. Februar, um die Pilger Italiens, etwa 15,000, zu empfangen. Er celebrierte die Messe am Altar des S. Processo und S. Martiano und erschien den Anwesenden wie „eine himmlische Vision“. Nachdem er das „sacrificio incruento“ dargebracht hatte, richtete er ein Gebet an Maria und ließ dann die Pilger Italiens regionenweise vorbeidefiliren. Zuerst kamen die aus Neapel. Schon am 22. Februar 1880 sagte Leo XIII. zu einer den Peterspfennig bringenden Deputation jener Stadt: „Neapel hat einen posto d'onore in Hinsicht der Ehre der Religion und der Ehrerbietung gegen den heiligen Stuhl.“ Der Papst hat im Laufe der Jahre seine Meinung nicht geändert. Aus dieser Stadt, welche über eine halbe Million Einwohner zählt, waren nur 1200 Pilger gekommen, unter ihnen vielleicht die Hälfte Geistliche, sowie 40 Fischer, welche sich dem Papst im materischen Kostüm des Masaniello präsentirten und als Gabe drei lebende Hummer überreichten. Alle Pilger Italiens wurden zum Handkuß zugelassen, eine Ceremonie, welche fünf Stunden in Anspruch nahm. — Die übrigen Tage vor dem Hauptfest wurden im Vatican durch Empfang von Deputationen, von außerordentlichen Gesandten zahlreicher Fürsten und durch Darbringen von Geschenken ausgefüllt. Unter der letzten befanden sich kostbare Vasen, die Gabe Carnot's, ferner eine Gabe aus München, die mit Edelsteinen geschmückte Nachbildung der Mariensäule jener Stadt, endlich eine besonders merkwürdige Gabe des Sultans. Wir wissen nicht, ob letztere dem Papst allseitige Freude bereitet. Der Sultan sandte den mit griechischer Inschrift versehenen Grabstein des Bischofs Abercius von Geropolis in Phrygien, der von dem Engländer Ramsay aufgefunden worden ist. Abercius reiste nach dem Zeugniß des S. Metaphrastes zur Zeit des Kaisers M. Aurel nach Rom und schrieb, nach Geropolis zurückgekehrt, seine zukünftige Grabchrift. Dieselbe berichtet, daß Abercius in Rom gewesen sei. Wäre damals schon das Grab Petri als Ziel der Wallfahrt, sowie ein Papst als Lehrer der Wahrheit dort gewesen,

so würde Abercius sicherlich beide besucht und in seiner Grabchrift beide erwähnt haben. Er erwähnt aber nichts von beiden, sondern nur, daß er das heilige Abendmahl empfangen habe. Die jesuitische „Voce della Verità“ behauptet, jene Grabstelle sei ein „monumento eucaristico“; sie erklärt uns aber nicht, weshalb jener Bischof nichts von einem „Pabst“ erwähnt. Nach dem Verzeichniß der Päbste saßen zur Zeit des M. Aurel Anicetus, Soter und Eleutherus nach einander auf dem Stuhle Petri. Sollte Abercius es vergessen haben, vor diesem heiligen Stuhl zu erscheinen? In seiner Anrede an die italienischen Pilger sagte der Pabst: „Es ist schön, daß der Gehorsam gegen den Pontifex von Zeit zu Zeit Pilger zum Grabe des ersten Pabstes bringt. Als die ewige Stadt mit den irdischen Nesten Petri den apostolischen Stuhl erbte, begann Italien an der Mission und den Schicksalen der privilegirten Hauptstadt theilzunehmen.“ Für die in solchen Sätzen ausgesprochene Behauptung kann der Pabst sich nicht auf die erwähnte Grabinschrift berufen. — Am 19. Februar Morgens 6 Uhr ertönte das Festgeläute aller Glocken Roms, und bald begann in den Straßen allgemeine Bewegung. Man eilte zu einem ungewohnten Schauspiel. Daß es sich um ein solches handelte, bewiesen die Einlaßkarten, welche zum Schauen berechtigten, ferner die für Bevorzugte in der Peterskirche errichteten Tribünen in der Nähe der „Confession“, an deren Altar der Pabst das „unblutige Opfer“ darbringen wollte. Diplomaten, Prälaten und Aristocraten nahmen jene bevorzugten Plätze ein. Um 9 Uhr setzte sich der päpstliche Festzug in der Peterskirche in Bewegung, von einer Seitenkapelle ausgehend. Man sah den gesammten Hofstaat des Pabstes, die geheimen Kämmerer, die Cardinäle, die Guardia nobile und zuletzt den Pabst auf der sedia gestatoria, zur Seite die Pfauenwedel. Kaum gesehen, ward der Nachfolger Petri mit donnerndem Applaus empfangen: Viva il Papa! Der Pabst stieg von der Sedia ab, der Sängerkhor intonirte: Ecce Sacerdos magnus. Der Pabst celebrierte die Messe unter Mitwirkung der päpstlichen Kapelle. Bei der Elevation vernahm man aus der Höhe der Kuppel den Ton silberner Trompeten. „Der Pabst erschien wie ein Heiliger.“ Nach der Messe stimmte der Pabst das Te Deum an und sprach dann den Segen. Die Volksmenge empfing ihn knieend. Dann trug man den Pabst wieder von dannen, der Zug setzte sich in Bewegung, das Schauspiel war zu Ende. Ein Beifallssturm erhob sich, es war, wie zu lesen steht, ein „grido formidabile, entusiastico, fragoroso“. Als Leo III. am Weihnachtsfest des Jahres 800 Karl dem Großen in der damaligen Peterskirche die Krone aufsetzte, rief das Volk Beifall. Wenn also am 19. Februar 1893 wieder Beifall ertönte, so kann man sich in Rom dafür auf eine uralte Sitte berufen. — Das päpstliche Jubiläum fand in den folgenden Tagen in mehreren Kirchen eine Nachfeier, zuerst durch glänzenden Cultus im Lateran, dann durch eine festliche Academie in der Kirche S. Apostoli. Wie ein Fremdling befand sich zwischen dieser pompa ecclesiae auch eine Speisung von 200 Armen, wobei vornehme Herren und Damen aufwarteten. Auch die Wohlthätigkeit kann in der Nähe des Vaticanus des Schauspiels nicht entbehren. Oeffentliche Armenspeisungen sind in Italien stets Schauspiele. — Die Festtage in Rom sind zu Ende. Zu wessen Ehre wurden sie gefeiert? Zur Ehre des Herrn, dem allein Ehre gebührt? Der Herr, welcher nach römischer Aussage durch das Pabstthum zum „Hömer“ geworden ist, hat einst über die festlich bewegte Stadt Jerusalem geweint und gesagt: Ihr habt nicht gewollt. Wie urtheilt dieser Herr über das päpstliche Fest und den Vatican?

Lehre und Wehre.

Jahrgang 39.

Mai 1893.

No. 5.

Die Delegaten = Synode

der Synode von Missouri, Ohio u. a. St. war vom 26. April bis zum 6. Mai in St. Louis in der Kirche der Gemeinde zum heiligen Kreuz versammelt. Gegenwärtig waren 302 stimmberechtigte und 145 beratende Delegaten, in Summa 447. Außerdem nahmen Hunderte von Gästen an den Verhandlungen der Synode Theil.

Die Eröffnungspredigt hielt der erste Vicepräsident der Allgemeinen Synode, P. C. Groß, über die Worte Zeph. 3, 16. 17.: „Zur selben Zeit wird man sprechen zu Jerusalem: Fürchte dich nicht! und zu Zion: Laß deine Hände nicht laß werden! Denn der Herr, dein Gott, ist bei dir, ein starker Heiland.“

Aus dem „Präsidentenbericht“ des Präsidenten der Allgemeinen Synode, P. H. C. Schwan, theilen wir Folgendes mit: „In dem Berichte, welchen ich der Ehrw. Synode abzustatten habe, wird man nicht etwa statistische Angaben erwarten. Dafür haben wir ein eigenes Jahrbuch. Auch sind die hauptsächlichsten Gegenstände, welche diesmal zur Verhandlung kommen werden, nach Beschluß der Synode ebenfalls bereits durch den ‚Lutheraner‘ veröffentlicht worden. Es wird mir also nur noch übrig bleiben, etwa einen kurzen Ueberblick über das Ganze zu geben und daran einige besondere Mittheilungen über Einzelnes, sowie meine unmaßgeblichen Bemerkungen zu knüpfen. — So weit Menschen sehen, ist der Stand unserer Synode im Ganzen derselbe geblieben. Sie ist ihren Weg gegangen und hat ihr Werk gethan, zwar nicht mit außerordentlichen Erfolgen, wohl aber in stets wachsendem Umfange und demgemäß ja wohl auch mit zunehmendem Segen. — Die Districtsynoden sind, wie die Berichte ausweisen, nach unserer Ordnung abgehalten worden. Und ich freue mich, bezeugen zu können, daß dabei wiederum alles in der Furcht Gottes, mit williger Unterwerfung unter sein heiliges Wort und in aufrichtiger, brüderlicher Liebe hergegangen ist. Von etwaigen verschiedenen Richtungen oder gar Sonderinteressen hat sich keine Spur gezeigt. Wer mit mir von District zu District gewandert wäre und Augen gehabt hätte, zu sehen, müßte das

wahrgenommen haben und könnte schwerlich lange darüber im Zweifel geblieben sein, was es eigentlich sei, das eine solch große Anzahl von Gemeinden, über ein unermessliches Gebiet zerstreut, noch immer so fest zusammenhält: nämlich nicht etwa bloß die großen Gaben einzelner, die ja freilich noch nachwirken, noch die Eigenthümlichkeit unserer Verfassung und Verwaltung, sondern die Einigkeit im Geist und Glauben, welche uns Gottes Gnade durch sein Wort geschenkt und bisher erhalten hat. Geben wir also Gott die Ehre! Suchen wir auch ja keine anderen Mittel. Schon die Heiden wußten, daß ein Reich nur durch dieselben Mittel erhalten werden könne, durch welche es erbaut worden ist.

Was nun von den Districts-Versammlungen gesagt worden ist, gilt auch von unsern Anstalten und Publicationen. In ihnen lehrt man ja eben das eine rechte Mittel recht kennen und brauchen, was allein Christen, christliche Gemeinden und Synoden macht und erhält. Dazu sind sie gegründet, das wollen sie auch sammt und sonders mit aufrichtigem Ernst, jedes an seinem Theil und in seiner Weise. Und das richten sie auch aus, und das in dem Maße, wie Gott Segen und Gedeihen verleiht. Darüber werden die betreffenden Berichte keinen Zweifel lassen. — Deshalb sollen wir denn nun auch nun unsererseits alles thun, was möglich ist, unsern Publicationen größere Verbreitung und größeren Erfolg zu verschaffen, und unsere Anstalten nicht allein in ihrem gegenwärtigen Stande zu erhalten, sondern sie mit rechtem Material zu füllen, sie zu heben, aber auch ihre Zahl zu vermehren. Niemand wird doch jetzt wohl noch denken, daß wir an zwei Voll-Gymnasien bereits zu viel hätten. Ebenso wird aber es auch bald allen klar und gewiß werden, daß auch unser Lehrer-Seminar nicht etwa noch in dem Maße erweitert werden könne, daß es die nöthige, von Jahr zu Jahr wachsende Zahl von Lehrern zu liefern im Stande wäre. Denn reicht schon die Anzahl der für das heilige Predigtamt verwendbaren Candidaten noch immer nicht hin, so ist und wird vollends der Mangel an Schulamts-Candidaten bald zu einem ganz peinlichen Nothstande werden. Das sollte denn uns alle bewegen, den Herrn der Ernte recht herzlich um mehr Arbeiter zu bitten. Sodann sollte es billig alle Pastoren, Lehrer und Deputirte antreiben, in ihren Gemeinden mit vollem Ernst nach rechthaffener und begabten Schülern für unsere Anstalten zu suchen und den Eltern derselben getrost auf's Gewissen zu legen, daß es in der That Gott selbst sei, der solche Kinder von ihnen für seinen Dienst für Kirche und Schule fordere. Geschieht das, so ist die Hauptsache gewonnen. Die Mittel zum Unterhalt werden sich finden. Sie haben sich immer noch gefunden. . . .

Betreffs unserer Allgemeinen Kasse wird der Bericht auch diesmal wieder sehr erfreulich lauten.

Ausgesprochenermaßen sind wir alle darin einig, daß nach Erhaltung der bereits gegründeten Gemeinden und folglich auch der für diesen Zweck bestehenden Anstalten, die sogenannte Innere Mission das Wert ist, auf

welches Gott uns hierzulande vor allem andern gewiesen hat. Auch ist es wohl auf keinem andern Gebiete so offenbar, daß wir nicht vergeblich arbeiten, aus gerade auf diesem. Während die Werber anderer religiöser Körperschaften das Land durchstreifen, um sich Kapitalien und Baupläge für Kirchen und religiöse Anstalten schenken zu lassen, welche in vielen Fällen gar nicht einmal zustande kommen, so schicken wir unsere jungen Pastoren im Vertrauen auf die Kraft des Wortes Gottes meistens mit nichts in die Welt hinaus, als mit dem Evangelium. Und siehe, das Wort bricht sich Bahn, sammelt Gemeinden, baut, füllt und erhält Kirchen und Schulen. Bleiben wir also bei der alten Weise! Aber während wir das eine thun, wollen wir doch ja anderes nicht unterlassen, was auch zur Ausbreitung des Evangelii gehört, als da ist die Emigranten-, Neger-, Juden- und Englische Mission. Ja, noch mehr. Es scheint die Zeit gekommen, daß wir auch die Arbeit an den Heiden, die eine Weile geruht hat, wieder aufnehmen dürfen. . . .

Unser Verhältniß zu andern rechtgläubigen Körperschaften hier und in der Ferne ist dasselbe geblieben. Was die Aufnahme der Ehrw. Synode von Michigan in die Synodalconferenz betrifft, so wird der darüber einstimmig gefaßte Beschluß nun auch dieser Versammlung vorgelegt werden. Die Brüder der sächsischen Freikirche verdienen und bedürfen wie früher so jetzt und, wegen Vergrößerung ihres Arbeitsfeldes und andauernder Theuerung, jetzt noch mehr als sonst unserer Beihülfe. Werden wir denn nicht müde, von unserm Ueberfluß ihnen reichlich mitzutheilen. Haben sie auch bis jetzt noch nicht ganz Deutschland gewonnen, so ist ihr Zeugniß doch wahrlich nicht umsonst gewesen. Und wenn die Zeichen der Zeit nicht trügen, so wird auch ihre Zeit bald kommen. Der dänischen Freikirche haben unsere norwegischen Brüder einen Pastor zugesagt. Von uns hofft man, daß wir denselben dort erhalten helfen. Und man wird sich darin hoffentlich nicht täuschen. Den lieben Australiern haben wir wiederum zwei unserer Candidaten zu Hülfe schicken können, desgleichen der neuen ‚Hermannsburger Synode‘ zwei Missionare für Neuseeland. Mögen sie an beiden Orten sich als rechtschaffene Streiter in den Kämpfen bewähren, die ihnen dort verordnet sind, und möge dadurch das Band um so fester werden, das die dortigen Brüder und uns verbindet! — Was den uns aufgedrungenen Kampf für die Freiheit unserer Gemeindefchulen betrifft, so sind zwar durch Gottes Gnade die Anschläge unserer Feinde für diesmal vereitelt worden. Aber ganz aufgegeben sind sie schwerlich. Und wir haben dabei wohl auch die Erfahrung machen müssen, daß solche Kämpfe nicht ohne geistliche Gefahr und Schaden abzugehen pflegen. Bleiben wir also zwar wach und wohlgerüstet, aber vor allem bleiben wir in derjenigen Waffenrüstung, die auch solche Gefahren abzuwehren im Stande ist.“

Ueber die Verwaltung des Allgemeinen Präsidiums sagte der Hochw. Präses: „Meine etwaigen Erinnerungen und Vorstellungen sind fast aus-

nahmslos so freundlich und willig aufgenommen worden, daß ich keine Ursache zu Klagen finde. Vielmehr habe ich auf einige Aufforderungen zum Eingreifen in diese und jene Angelegenheit den Brüdern damit antworten müssen, daß ich sie daran erinnerte, das Allgemeine Präsidium sei nach unserer Constitution keine Appellations-Instanz, habe auch außer in bestimmten Fällen keine Executivgewalt; sondern ‚der Allg. Präses habe und solle stets (nur) haben die Gewalt der Berathung, Ermahnung, des Vorhalts‘, und selbst, wenn derselbe als Inspector der Districtspräsides, zur Revision eines von diesen gefällten Urtheils aufgefordert werde, so werde ihm nur in solchen Fällen Recht und Macht beigelegt, auch in der betreffenden Ortsgemeinde von dem Thatbestande sich zu überzeugen, wo er sich überzeugt halte, daß der Districtspräses in dieser Sache geirrt habe. Und ich muß sagen, je länger ich dies Amt verwalte, je mehr überzeugt mich die Erfahrung, wie richtig nach Schrift und apostolischem Vorbild und wie weise auch diese Bestimmung unserer Constitution ist. Es ist ja wahr, wenn man so manche unnöthige Verschiedenheit in diesen und jenen Dingen, die Langsamkeit mancher Procebur bei unserer Verwaltung und dergleichen ansieht und damit die straffe Ordnung, Regelmäßigkeit und Subordination im Papstthum vergleicht, so kann man wohl einmal auf den Gedanken kommen, ob wir nicht etwa auch bei uns ein sogenanntes strong government, ein einheitliches, strammes Regiment einführen sollten. Aber sehen wir uns ja erst die Sache recht genau an, ehe wir solchen Gelüsten nachgeben. Wir vergessen ja doch wahrlich dabei das Wort ‚Mein Reich ist nicht von dieser Welt‘, ‚die weltlichen Herren herrschen‘ 2c. ‚Also soll es bei euch nicht sein.‘ Wir vergessen, daß gerade dies Verlangen nach völliger äußerlicher Gleichförmigkeit und einheitlichem Regiment viel dazu gethan hat, dem Antichrist auf seinen Thron zu helfen, sowie später die vom Papst befreiten Gemeinden allmählich unter das Joch der weltlichen Obrigkeit zu bringen. Wir vergessen, daß hier das Mittel viel gefährlicher ist, als die Uebelstände, welche es beseitigen soll, weil da ein Princip eingeführt wird, was dem Evangelio schnurstracks entgegen ist. Nein, so geistlich sie sich geberden, es sind das fleischliche Gelüste. Daß bei einer Verfassung, wie wir sie hier haben, nicht alles so am Schnürchen geht, wie wir wohl möchten, daß wir damit der Welt keinen sehr respectablen oder imposanten Anblick darbieten, daß uns die Papisten damit verspotten — das müssen wir tragen. Denn es gehört zum Stande der Erniedrigung, zu der Knechtsgestalt, in welcher auch die Braut Christi, die Kirche hienieden zu wandeln hat. Das können aber auch alle diejenigen wohl tragen, welche Augen für die inwendige Herrlichkeit haben, in welcher die armselige Magd trotzdem vor Gottes Augen dasteht.

Bewahre uns denn der einige Herr und Heiland der Kirche vor allen solchen und ähnlichen Gelüsten nach obrigkeitlicher Gewalt innerhalb unserer Synode. Gebe er uns aber dafür recht viel von jener Gewalt, welche allein

das Himmelreich ergreift, bewahrt und mehrt. Denn es bleibt dabei: „Das Himmelreich leidet Gewalt und die Gewaltigen reißen es zu sich.“ Amen.“

In drei Vormittagsitzungen hielt Prof. J. Pieper einen Vortrag über das Thema: „Ueberblick über unsere Stellung in Lehre und Praxis, welche wir als Synode dem uns umgebenden Irrthum und Mißbrauch gegenüber einnehmen.“ Der Vortrag wird im „Lutheraner“ und als Pamphlet gedruckt erscheinen.

Es wurde über die Frage verhandelt, ob es nicht an der Zeit sei, die Anzahl der Delegaten zur Allgemeinen Synode zu verringern, da die Unterbringung einer so großen Zahl von Delegaten, wie sie jetzt zu den Delegatensynoden erwählt werden, Schwierigkeiten mache und ein so großer berathender Körper, wie die Delegatensynode in ihrer jetzigen Gestalt, etwas schwerfällig arbeite. Die Committee für Verfassungsfragen legte der Synode einen Plan vor, wie etwa die Zahl der Vertreter verringert werden könne, ohne daß doch die Delegatensynode aufhöre, eine directe Vertretung der Gemeinden zu sein. Andererseits wurde darauf hingewiesen, daß in großen Versammlungen von Glaubensbrüdern auch ein Segen liege. Da überdies für die nächste Delegatensynode bereits eine Einladung seitens der Fort Wayne Gemeinden vorlag und für die dann folgende Jubelsynode eine solche von Chicago in Aussicht gestellt wurde, so wurde von einer weiteren Behandlung der Frage zunächst abgesehen. — Auf eine gegebene Veranlassung erklärte die Synode abermals, daß die Synode ein Bund von Gemeinden sei und daher nur den Gliedern der Synode Stimmrecht gewähren könne, welche als Vertreter von Gemeinden auf der Synode erscheinen.

Von mehreren Districtsynoden lagen Anträge vor, daß die Allgemeine Synode wieder die eigentliche Heidenmission aufnehmen möchte. Nach eingehender Verhandlung wurde beschlossen, eine Heidenmission in Japan in Angriff zu nehmen. Die Synode wählte sofort eine aus zehn Gliedern bestehende Missionscommission, welche den Auftrag erhielt, baldmöglichst einen Missionsdirector zu erwählen und dann zunächst zwei Missionare zu berufen.

Auf Grund der Berichte der Aufsichtsbehörden und des Berichts der betreffenden Synodalcommission wurde über die Anstalten der Synode verhandelt. Für die Anstalten in Springfield, Fort Wayne und Milwaukee wurden größere Verwilligungen gemacht. In Springfield soll ein Dormitorium errichtet, in Fort Wayne ein Flügel dem alten Anstaltsgebäude hinzugefügt, in Milwaukee ein geräumiges Hauptgebäude erbaut werden. Für Abdisson wurde eine achte Professur creirt. Da sich die Synode aber überzeugte, daß die vorhandenen Lehranstalten bis zu ihrer äußersten Capacität gefüllt seien und dennoch das Bedürfniß, noch mehr Arbeiter für Kirche und Schule auszubilden zu können, immer dringender werde, so beschloß die Synode noch zwei neue Anstalten zu gründen, ein Lehrerseminar in Nebraska

und Gymnasium (College) für den Nordwesten (etwa in St. Paul). Im Ganzen bewilligte die Synode circa 100,000 Dollars für Anstalten.

Ueber die Innere Mission wurde von der Commission der Allgemeinen Synode eingehend Bericht erstattet. Die Synode legte den Gemeinden an's Herz, nicht bloß bei den Missionsfesten, sondern auch innerhalb des Jahres möglichst regelmäßig Collecten für die Innere Mission erheben zu wollen. Die Neger-Mission hat erfreuliche Fortschritte gemacht und nach und nach eine bedeutende Ausdehnung gewonnen. Sieben Missionare und zehn Lehrer und Lehrerinnen arbeiten auf dreizehn Stationen. Die Ausdehnung dieser Mission veranlaßt die betreffende Commission, um allgemeinere Betheiligung an der Unterstützung dieser Mission zu bitten. Durch den Dienst der Juden-Mission sind in den Jahren 1890—93 hier zwölf Seelen durch die heilige Taufe in die christliche Kirche aufgenommen worden.

Die nächste Delegatensynode versammelt sich, so Gott will, 1896 Mittwoch vor Cantate in Fort Wayne. Beamte der Allgemeinen Synode: Präses: P. H. C. Schwan; Vicepräsident: P. C. Groß, P. J. P. Beyer; Secretär: P. A. Rohrlach; Cassirer: E. F. W. Meier.

F. P.

Angebliche Widersprüche in der Bibel.

(Fortsetzung.)

Der Geschichte von der Verleugnung Petri gewinnt Dieckhoff S. 77 ff. auf folgende Weise einen Widerspruch ab: „In den evangelischen Berichten über die Verleugnung des Petrus findet insofern eine Differenz statt, als nach Matthäus, Lucas und Johannes der Herr dem Petrus vorher sagt, er werde ihn dreimal verleugnen, ehe der Hahn krähen würde, und dann auch von diesen drei Evangelisten der Vorgang der Verleugnung demgemäß berichtet wird, daß nämlich erst nach der dritten Verleugnung das Krähen des Hahns erfolgt sei, dagegen nach Marcus der Herr zu Petrus sagt, ehe der Hahn zweimal krähen würde, werde er ihn dreimal verleugnen, und Marcus dann auch erzählt, daß der Hahn nach der ersten Verleugnung des Petrus gekrähet habe und nach der dritten Verleugnung zum zweiten Mal, und daß sich Petrus bei diesem zweiten Hahnenschrei an das Wort des Herrn erinnert und geweint habe. Vgl. Matth. 26, 34. und 69—75. Luc. 22, 34. und 55. ff. Joh. 13, 38. und 18, 17. ff. — Marc. 14, 30. und 66—72. Bei Marcus liegt wohl der genauere auf der Erinnerung des Petrus selbst beruhende Bericht vor, während in der Erinnerung, welche von den drei andern Evangelisten repräsentirt wird, das Genauere hinsichtlich des Verhältnisses der drei Verleugnungen zu dem ersten und zweiten Hahnenschrei nicht festgehalten ist. Das letztere erklärt sich um so mehr, je bedeutungsloser sachlich die so entstandene Differenz ist. Aber wie bedeutungslos sach-

lich die Differenz auch ist, so ist doch das Verhältniß zwischen dem Bericht des Marcus und dem der andern Evangelisten nicht bloß das der genaueren Beschreibung des Vorgangs, sondern es ist dabei ein sich ausschließender Widerspruch, nicht bloß eine Enantiophanie, ein bloß scheinbarer Widerspruch, sondern ein wirklicher Widerspruch entstanden. Denn wenn die drei andern Evangelisten berichten, daß alle drei Verleugnungen geschehen seien, ehe der Hahn gekräht habe — vgl. besonders die Fassung der Worte des Herrn bei Joh. 3, 38.: Amen, Amen, ich sage dir, der Hahn wird nicht krähen, bis du mich dreimal verleugnet hast —, so steht das im ausschließenden Gegensatz dagegen, daß nach Marcus die zweite und dritte Verleugnung erst nach dem ersten Hahenschrei erfolgt ist. Wer weiß, daß die beiden letzten Verleugnungen erst nach dem ersten Krähen des Hahnes geschehen sind, kann nicht sagen, daß der Hahn nicht krähen würde, bevor Petrus dreimal verleugnet habe.“

Man braucht auch hier nur ein wenig dem Sprachgebrauch nachzuforschen, wozu unser gelehrter Herr Kritiker freilich keine sonderliche Lust und Neigung verspürt, so schwindet aller Schein des Widerspruchs. Der Ausdruck *ἀλεκτοροφωνία*, gallicinium, „Hahenschrei“, findet sich oft in einer ganz strikten, solennen Bedeutung. Einem von Gott ihnen eingepflanzten Instinct zufolge pflegten die Hähne im Alterthum und pflegen die Hähne auch heute noch, in der neuen Welt, wie in der alten Welt, doch wohl sicherlich auch in Mecklenburg, kurz ehe der Morgen graut, ein lautes Geschrei anzustimmen. Wohl kräht der Hahn auch zu einer früheren nächtlichen Stunde, schon bald nach Mitternacht. Aber davon unterscheidet sich das eigentliche gallicinium, das den nahenden Tag ankündigt. Vgl. solche Redeweisen, wie die bei Lucian (Oryp. 670): *ἐπει δ' ἀλέκτωρ ἡμέραν ἐσάλπισεν*, „als der Hahn den Tag signalisirte“. Horaz schreibt Sat. I, 9. 10.: *Agricolam laudat juris legumque peritus, Sub galli cantum consultor ubi ostia pulsat.* Der Landmann, welcher genöthigt ist, in die Stadt zu gehen, um vor Gericht zu erscheinen, klopft schon um den Hahenschrei, bei Morgengrauen an der Thür des Richters an. Und so ist „der Hahenschrei“ zu einem Zeitmesser der nächtlichen Stunden, zu einer Zeitbestimmung geworden. Das zeigt die Benennung der verschiedenen Abtheilungen der Nacht bei den Alten. Die Griechen und die Römer theilten die Zeit von Abends sechs bis Morgens sechs Uhr in vier Nachtwachen. Und auch die Juden hatten zur Zeit Christi diese römische Zählung angenommen. So sagt der Herr Marc. 13, 35.: „So wachet nun, denn ihr wisset nicht, wann der Herr des Hauses kommt, ob er kommt am Abend oder zu Mitternacht oder um den Hahenschrei oder des Morgens.“ Die erste Nachtwache war der Abend, *δψέ*, die Zeit von Abend sechs bis neun Uhr, die vierte der Morgen, *πρωί*, die Zeit von früh drei bis sechs Uhr. Die zweite Nachtwache, die Zeit von Abend neun bis Nachts zwölf Uhr, hieß nach dem terminus ad quem die Mitternacht, *μεσονύκτιον*, die dritte, die Zeit von Nachts

zwölf bis früh drei Uhr, gleichfalls nach dem terminus ad quem der Hahnenschrei, ἀλεξτροφωνία. Vgl. Winer, Biblisches Realwörterbuch, II, S. 130 ff. Aber auch abgesehen von dieser Terminologie, nach welcher man die Nachtzeit berechnete, galt der „Hahnenschrei“, wie „die Mitternacht“ als Markstein innerhalb der nächtlichen Ruhezeit. Römische Schriftsteller verwenden das Wort gallicinium ganz im Sinn von „Morgengrauen“. Und dieser Sprachgebrauch ist heute noch gäng und gäbe. Wenn ein Wandersmann noch vor Tagesanbruch seine Herberge verlassen und den neuen Tagemarsch angetreten hat, so sagen wir wohl, daß er schon vor dem Hahnenschrei angebrochen sei, und so reden wir auch dann, wenn derselbe um Mitternacht noch im tiefen Schlaf lag und das etwaige Krähen des Hahnes um die mitternächtliche Stunde seine Nachtruhe nicht gestört hat.

Demgemäß hat man den betreffenden Ausspruch des HErrn, wie ihn die drei Evangelisten Matthäus, Lucas und Johannes wiedergeben, dahin zu verstehen, daß Petrus vor dem gallicinium im stricten Sinn des Wortes, das ist vor Tagesanbruch dreimal seinen HErrn und Meister verleugnet werde. Meyer erklärt die Worte Matth. 26, 34.: πρὶν ἀλέκτορα φωνῆσαι ganz richtig: „noch bevor der Morgen graut.“ Es heißt hier nicht: Ehe der Hahn zum ersten Mal oder zum zweiten Mal kräht zc., sondern überhaupt: Ehe der Hahn kräht zc., und das will eben sagen: Ehe der Hahn den neuen Tag ankündigt. Die drei genannten Evangelisten leugnen nicht ein etwaiges Krähen des Hahnes schon bald nach Mitternacht, sondern sehen hier einfach von dem Umstand ab, daß dem gallicinium matutinum, der ἀλεξτροφωνία κατεσοχῆν ein nächtlicher Hahnenschrei voranzugehen pflegt, und legen den Nachdruck auf die in dem Begriff „Hahnenschrei“ enthaltene Zeitbestimmung. Noch in dieser Nacht, die eben angebrochen war, als der HErr mit seinen Jüngern über den Kidron ging und die Vermessenheit des Petrus strafte, noch ehe diese Nacht ganz vergangen ist, noch vor Anbruch des neuen Tages, so schnell nach jenem seinem Gelübde der Treue wird Petrus seinen HErrn dreimal verleugnet haben. Dem entsprechend berichten sie denn auch, daß, als Petrus wirklich zu dreien Malen Christum verleugnet hatte, der Hahn krächte, nämlich um den neuen Tag zu signalisieren. Der Evangelist Marcus dagegen gibt hier, wie gar oft in seinem Evangelium, eine genauere und vollständigere Beschreibung des Vorgangs, läßt keinen einzelnen Nebenumstand unerwähnt und gedenkt sowohl da, wo er die Prophezeiung des HErrn von der Verleugnung Petri, als auch da, wo er die Erfüllung dieser Prophezeiung referirt, eines zwiefachen Hahnenschreis. Er betrachtet das Krähen des Hahnes nicht sowohl als Zeitmesser, sondern erinnert an die concrete doppelte Thatfache, die der HErr auch vorausverkündigt, daß Petrus schon nach der ersten Verleugnung, dann aber zum andern Mal nach der dritten Verleugnung den Hahn krähen hörte, und weist noch stärker, als die andern Evangelisten, auf die Bedeutung dieses Hahngeschreis in jener Nacht hin, daß der HErr seinen Jünger damit warnen und mahnen wollte. Der

erste Hahnenschrei, den Petrus noch tief in der Nacht vernahm, war für ihn eine ernste Warnung, durch welche der Herr ihn von weiterer Verleugnung abhalten wollte. Diese Warnstimme hat Petrus nicht beachtet. Und als er dann hinterdrein den Herrn nur um so kräftiger verleugnet hatte, erinnerte und mahnte ihn der zweite Hahnenschrei an die schwere Sünde, die er eben begangen hatte. Und dieser Mahnruf war nicht vergeblich. Das sind die Gedanken, die Marcus mit seinem Bericht in uns erwecken will. Es liegt also auch hier nur die Thatsache vor, die wir oft in der evangelischen Geschichte beobachten können, daß die verschiedenen Evangelisten ein und denselben Vorgang von verschiedenem Gesichtspunkt aus darstellen und deshalb der eine verschweigt, was der andere erzählt. Von einer wirklichen Differenz kann hier nicht die Rede sein. Denn der zweite Hahnenschrei bei Marcus fällt factisch mit dem gallicinium proprie dictum, von dem die andern Evangelisten reden, zusammen. Und die andern Evangelisten bewegen sich ganz in den Grenzen des Sprachgebrauchs, wenn sie das gallicinium matutinum schlechtweg als Hahnenschrei bezeichnen und damit ein vorhergehendes gallicinium nocturnum keineswegs ausschließen. Ohne Zweifel hat der Herr bei Beginn jener verhängnißvollen Nacht zu Petrus gerade so geredet, wie Marcus angibt: „Ehe der Hahn zweimal kräht“, will sagen zum zweiten Mal gekräht haben wird, „wirfst du mich dreimal verleugnen.“ In diesen Worten liegt aber implicite auch der allgemeinere Gedanke, dem die andern Evangelisten Ausdruck geben, daß vor dem Hahnenschrei, das ist vor dem Morgengrauen, jene dreimalige Verleugnung geschehen sein werde. Indes ist auch leicht möglich, daß der Herr, indem er seinen Jünger so ernstlich und treulich warnte, etwa mehr Worte machte und Beides ausdrücklich hervorhob, daß Petrus vor dem zweiten Hahnenschrei ihn zu dreien Malen verleugnen und einen ersten Hahnenschrei, der ihn warnen soll, unbeachtet lassen werde, und daß noch vor dem gallicinium proprie dictum, noch vor Ablauf jener Nacht der Jünger seinen Meister, mit dem er in den Tod zu gehen sich anschickt, zu dreien Malen verleugnet haben werde.

G. St.

(Schluß folgt.)

(Eingefandt.)

Die Schrift ist mehr als die Kirche — wider alten und neuen Widerspruch.

(Von P. A. G. Döhler, Tavistock, Canada.)

Aus der vornehmsten die Schrift bewirkenden Ursache, das ist aus Gott selbst, entspringt auch das Ansehen (auctoritas) der heiligen Schrift, welches Ansehen deren Gültigkeit, Vollkommenheit, Weisheit, Genugsamkeit und Herrschaft über alle menschliche Vernunft in sich begreift; daher sie an sich selbst glaubwürdig (αὐτόπιστος) ist.

Wenn aber gefragt wird: Woher wird uns solches Ansehen der Schrift bekannt? so antworten die Papisten: Alles Ansehen der Schrift hängt, was uns betrifft, einzig und allein von der Kirche ab. Ohne die Kirche hätte die Schrift kein Ansehen für uns; sie hat keine Bestätigung außer von der Ueberlieferung der Kirche. Stapleton läßt sich vernehmen: „Die Schrift kann nicht durch die Schrift bewiesen werden; denn jeder Beweis muß vom Bekannteren ausgehen.“¹⁾ Das Bekanntere ist die Kirche und ihr Zeugniß. In ähnlicher Weise sagt das Concil von Trident: Es ist ja die alte Kirche bekannter, als die in ihrer Vortrefflichkeit angezeifelte Vulgata, und alle Glieder dieser sichtbaren Versammlung stimmen darin überein —, daß die Vulgata die authentische Uebersetzung der Schrift sei; und weil nun das Bekanntere das bezeugt, so sei es also. Wenn aber die Papisten erst Zeugniß von Menschen für die Schrift haben wollen, so zeigen sie damit, daß sie nicht den Heiligen Geist haben, der durch das Wort der Schrift zeugt; wie denn die Väter Clemens Romanus, Ignatius, Athanasius, Chrysostomus u. a. behaupten, die Schrift sei vom Heiligen Geist eingegeben; und zwar behaupten sie das aus der ihnen aus dem Worte, „das den Geist gibt“, wiederfahrenen Erleuchtung, ohne sich auf ein Zeugniß der Menschen dabei zu berufen. Es hat ja der Apostel nicht gesagt: Ihr seid erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten und der den Aposteln nachfolgenden Kirche, sondern er nennt nur den Grund der Apostel und Propheten. Alles, was diesen in der Zeit folgt, ist sammt uns heute auf diesem Grunde erbaut, ist nicht selbst ein Grund. Wo ist denn aber dieser Grund anders, als in der Schrift? Daher zeigen die Papisten mit der Lehre, es hänge das Ansehen der Schrift von der Kirche ab, daß das auf dem Grunde Erbaute mehr sein soll, als der Grund. Es soll der Weg offen stehen, daß nun das falsche Wort sich unter dem Namen der Kirche an die Stelle des Gotteswortes setze; wie denn geschehen und geschieht. „Freilich ist die Schrift“, sagt aber Hoe von Hoeneegg, „viel mehr, als die Kirche. Denn die Schrift kann ohne die Kirche sein, die Kirche kann aber nicht ohne die Schrift sein; weil nicht die Schrift aus der Kirche, sondern die Kirche aus der Schrift und aus dem Worte Gottes geboren wird, wie St. Petrus schreibt 1 Petr. 1, 23. So ist nun das Wort und die Schrift Mutter, die Kirche aber Tochter, das ist, die Schrift gilt mehr, als die Kirche.“²⁾ Diese einige Grundlage der Christenheit bezeugt auch der Apostel Eph. 3, 5. 7. 10.: Das Geheimniß der Offenbarung ist „seinen heiligen Aposteln und Propheten kund gethan“; er ist dessen Diener „nach der Gabe . . . nach seiner mächtigen Kraft“; durch ihn wird kund „an der Gemeinde die mannigfaltige Weisheit Gottes“. Leitet nun schon Cyprian das apostolische Symbolum von der Schrift her, indem er sagt, die Lehren

1) Stapleton, rel. fid. controv. 4. quest.

2) „Evangelisches Handbüchlein“, S. 19.

deselben seien sämmtlich der Schrift entnommen, und sagt nun Calov von einem traditionellen Kirchenwort überhaupt mit Recht: „Wir behaupten, daß außer und neben dem geschriebenen Worte Gottes heute kein ungeschriebenes Wort von irgend einem zum Glauben und christlichen Leben gehörigen Dogma übrig ist, was nicht in der Schrift enthalten ist“¹⁾: so schlägt doch die lutherische Dogmatik unserer Zeit einen andern Weg ein. Man kann ihn bezeichnen als einen Rückgang auf überwundene, feindliche Irrungen.

Eine dreifache Quelle für die christliche Glaubenslehre setzte Philippi. Die erste sei die erleuchtete Vernunft des Dogmatikers, die zweite die Lehre der Kirche, die dritte die Schrift, die zwar Norm sei und die höchste Stelle einnehme als Richterin, die aber nicht alleinige Quelle sei.²⁾ Diese Dreitheilung verwirft Franke: „Wir treten an die Dogmatik heran als solche, . . . die nicht erst Umschau zu halten haben nach einer Quelle, woraus zu schöpfen, und nach einer Norm, woraus wir uns ihrer versichern: sondern was wir begehren, das ist die erkennende Versenkung in dieselben und die Reproduction . . . in Form der Erkenntniß und wissenschaftlicher Darstellung. . . . Das Erkenntnißprincip ist in dem Subject des Dogmatikers gegeben.“³⁾ Mehrlich sagt von Hofman, das Ich, der Christ, sei dem Theologen eigentlicher Stoff der dogmatischen Wissenschaft.

Fragen wir aber zunächst, ob es nicht durch gewisse Folgerungen aus der Schrift erweislich sei, daß das Kirchenwort eine zweite Quelle der Glaubenssätze sei, so muß man sagen: So wenig sich von dem einen Wasser, das unter der Schwelle des Tempels hervorschießt gegen Morgen, auf ein kleines Wasser, das etwa aus Griechenland oder Rom hervor flösse, schließen läßt, — denn jenes Wasser (Hes. 47.) strömt allein vom Tempel aus in's Meer, — so wenig läßt auch die Schrift Folgerungen zum Erweise einer zweiten Quelle der Glaubenslehre zu. Phil. 3, 16. ist die Regel, nach der zu wandeln ist, die apostolische Lehre, *στοιχεῖν κανόνι*; 1 Petr. 4, 11. soll der da lehret, es als Aussprüche Gottes reden, *ὡς λόγια θεοῦ*; deren Principium ist aber die Schrift. Mit großen Schaaren gibt der Herr das Wort; es ist aber des Herrn. Dieses Wort bringt auch Frucht; es ist aber das Wort aus „meinem Mund“. Die Lehre von dieser zweiten Quelle ist ein *ἄγραφον*, eine menschliche Meinung. Aber nun — das dogmatische Subject? Daß dieses eine Art von Quelle in seiner erleuchteten Vernunft sei, sagt die Schrift nie. Gott macht alle Menschen vor allen Dingen zu Schülern seines Wortes. „Höre mir doch zu und esse das Gute.“ „Laß mich reden, Israel.“ Der da schöpft, ist nicht eine Quelle. Schöpfen aber, lernen und aus der Schrift nehmen sollen Lehrer und alle Christen. Nie ist der Dogmatiker von dem Grunde isolirt: „sintemal du weißest, von

1) Systema locorum theologicorum, I, 304.

2) Entwidlung des Inspirationsbegriffs in dessen Glaubenslehre.

3) System, I, 85. 90.

wem du gelernt hast“; nie ist er der Unterweisung der Schrift unbedürftig: (es) „kann dich dieselbige unterweisen zur Seligkeit“; ¹⁾ niemals kann er tüchtig sein, „etwas zu denken“, ohne Gott, das ist, ohne sein Wort (2 Tim. 3, 14. 15.). Und wenn man sagt, die Gebundenheit an die Schrift und die Uebereinstimmung mit der Kirche sei mit der Setzung des Principes des gläubigen Bewußtseins Voraussetzung, so ist diese Voraussetzung aber nicht gewahrt. Denn diese Dogmatik lehrt nicht mit der Schrift und dem Bekenntniß recht vom freien Willen; sie schweigt auch nicht da, wo die Schrift aufhört, ein Geheimniß, wie die ewige Zeugung des Sohnes, weiter zu erklären, sondern setzt ihre Speculation; und von der Schrift, welche beansprucht, Wahrheit zu sein, behauptet sie Irrthumsmöglichkeit. Ist da nicht die Tochter zur Mutter geworden, und liegt nicht schon die Schrift solcher Dogmatik unter den Füßen? Ihre Form widerspricht auch allem, was man in der Kirche je von echten Zeugnissen hörte. Weber Athanasius in der Lehre von der Gottheit Christi, noch Augustin in der Gnadenwahl und vom freien Willen, noch Luther in der Lehre vom Abendmahl und vom Papstthum kennen ein anderes Princip, als das der Schrift. Wird aber das Princip weniger trügerisch sein, als seine Resultate? Betrügerisch sind die Ursachen, welche etwa bestimmend oder mitbestimmend waren, das gläubige Bewußtsein zu dieser Autonomie zu erheben: daß man aus der Theologie eine Wissenschaft machen will, die alles aus dem denkenden Menschen nach Art der Philosophie schöpft; daß man vorschnell das als einen Fortschritt ansieht (dem viele beifallen, ohne die Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens gefangen zu nehmen), was in Wahrheit nur ein neues Gewand für alte verpönte Irrthümer ist; daß man geneigt ist, die menschliche Ohnmacht zu verkennen, die geistliche Kraft des Gläubigen (wie Petrus) zu überschätzen. Und wären das alles indirecte Beweise gegen dieses Princip, und wären sie mehr ethischer, als dogmatischer Art, so verbietet doch auch die Schrift überhaupt ein von Gott (und das ist von seinem Worte) losgelöstes, sich scheidendes Denken und Thun in allem Lehren, sei es durch mündliches oder schriftliches Wort (Joh. 15, 5. 2 Cor. 2, 15.). Es nennen daher die alten Dogmatiker mit Recht als die einzige, eigentliche, angemessene und geordnete Erkenntnisquelle der Theologie die Offenbarung oder, was dasselbe, die Schrift. Diese, das Wort Gottes, ist das alleinige Erkenntnisprincip, woraus die theologischen Schlüsse abgeleitet werden, die nichts anderes sind, als Wahrheiten des Glaubens, aus dem Worte Gottes hervorgeleitet und abgeleitet.“ ²⁾ Dieses Erkenntnisprincip der Alten und der Theologie Luthers unterscheidet sich von dem der genannten neueren Autoren sowohl der Wahrheit nach, als durch Deutlichkeit

1) „Wir brauchen's (des Lesens und Lehrens der Schrift) immerdar, ... weil es abgründliche und grundlose Weisheit Gottes ist, an der sich die Engel im Himmel nicht satt sehen und verwundern können, wie Petrus sagt.“ (Luther.)

2) Quenstedt, Theol. did.-pol. I, 32.

des Begriffs.¹⁾ Jene geben auch dem Kirchenwort, das — sei es Zeugniß, Bekenntniß, Lehre, Predigt — stets seinen Ursprung in der Schrift hat,²⁾ die richtige Würdigung, während diese, leider! das edelste Wasser trüben. — Diesem ersten, gewissermaßen noch verhüllten und indirecten Schritte zur Schädigung des Ansehens der Schrift folgt ein zweiter, directer Schritt wider dieses Ansehen.

Die Schrift wird nämlich für „gottmenschlich“ erklärt; sie trage, wie Christus, Knechtsgestalt. Warum ist denn nun die Schrift „gottmenschlich“, die doch *θεόπνευστος*, von Gott gehauchte, von Gottes Geiste herführende ist? Da meint auch, der sie sonst liebt, Philippi, es werde von der Wiedergeburt gesagt, sie sei ganz Gnade; und dennoch sei sie auch eine Wirkung des Menschen, freilich nur in Folge der Kraft und Wirkung der Wiedergeburt. So sei auch die Schrift ein gottmenschliches Werk. Es ist aber dieser Beweis, daß die Schrift gottmenschlich sei, aus einem an sich ganz unwarren Vergleiche (weil er eine falsche, gar nicht existirende Synergie des Menschen voraussetzt) hergenommen. Denn die Wiedergeburt ist durchaus das Werk Gottes an dem Menschen (Joh. 1, 13. 3, 5. 6.). „Des Menschen Wille läßt Gott in sich wirken, bis er wiedergeboren ist, und alsdann auch mit dem Heiligen Geiste wirkt“ (S. D. II, 91). Und so wenig meine Taufe darum gottmenschlich ist, weil ein Mensch das Wasser gießt und die Worte spricht, sondern Gottes Wort ist sie; so wenig ist Pauli Schrift (gleich seiner Predigt 1 Theß. 2, 13.) gottmenschlich, weil er Gottes Amanuensis, Diener, Schreiber ist, sondern göttlich, Gottes Wort. Welcherlei Zweifel an der Vollkommenheit der Schrift bei Autoren, welche nicht mit Calov sagen mögen, nicht der kleinste Irrthum sei in der Schrift möglich, jene Bezeichnung hervorgerufen, oder mitgewirkt haben, sie aus der rationalistischen Kistkammer als noch brauchbar heraus zu suchen, das lassen wir unerörtert. Der Sinn der „Gottmenschlichkeit“ der Schrift ist klar: Die heiligen Schreiber wirken mit, sind thätig bei Abfassung der Schrift, wie die Menschen in ihrer Wiedergeburt thätig sind; daher ist die Schrift gottmenschlich. Dr. Frank hingegen schließt nicht aus einer fälsch-

1) Denn was ist das für ein anderes Erkenntnißprincip der Dogmatik, wenn die Schrift die einzige geordnete Erkenntnißquelle — was kein Christ leugnen kann — sein muß? Es wird in der That jenes Princip, das ist das gläubige Bewußtsein, ein nichtsagender Begriff, gleich jenem Richtenstein'schen Messer, dem das Heft und der Stiel — und die Klinge fehlt. Denn jene Erfordernisse einer wahren Erkenntnißquelle ergeben sich in Wahrheit aus der Schrift. Hat sie aber die Erfordernisse der wahren und einzigen Erkenntnißquelle für sich in Anspruch genommen, so bleiben für eine menschlich gedachte und gesetzte — mag ihr Name auch noch so fromm klingen — keine mehr übrig. Daher ist das Erkenntnißprincip des gläubigen Bewußtseins ein non Ens, ein falscher Begriff.

2) Quenstedt, C. c.: „Weber der Consensus der ersten Kirche oder der Väter der ersten Jahrhunderte nach Christo ist Principium des Christlichen Glaubens, sei es nun als vornehmstes oder als zweites Princip“ (I, 44).

lich behaupteten Thätigkeit zum Guten, sondern aus einer allerdings immer vorhandenen Thätigkeit der Sünde in dem Menschen, daß die Schrift „gottmenschlich“ sei. Seine Ausagen athmen Feindschaft wider die Schrift! „Es gab eine Gemeinde vor der Schrift und eine Erkenntniß“, sagt Frank. „Die Schrift ist aus der Gemeinde hervorgegangen, ist der Gemeinde und mit ihr dem Einzelnen gegeben.“ Das ist ja nun nichts Anderes, als das antichristliche Geschrei: Die Kirche ist eher, mehr, als die Schrift; und es widerspricht der Schrift und allen geschichtlichen Thatfachen der Schrift. Apostolische Predigt ist identisch mit apostolischer Schrift. So wenig aber die Apostel eher waren, als Christus, der Grund eher, als der Eckstein, so wenig waren die dreitausend zu Jerusalem eher, als Petri, die Gemeinde zu Philippen eher, als Pauli Predigt. Die ungöttliche Lehre, das alleinige Princip des Dogmatikers sei das dogmatisirende Subject, wirft ihre dunkeln Schatten auf Wahrheiten selbst zurück, welche sonst niemand bezweifelt hat. Ferner heißt es: „Die Auffassung der Alten von der absoluten schlechthinigen Wahrheit alles dessen, was geschrieben stehe, kann nicht als Ausdruck der Stärke ihres Glaubens gelten. . . . Ich möchte nicht die Verantwortung auf mich nehmen, einen Christen zu lehren, daß der Glaube an die Heilswahrheit involvire den Glauben an die absolute Irrthumsfreiheit der heiligen Schrift.“ — Natürlich tritt der moderne Dogmatiker auch hier die Schrift unter seine Füße! denn diese beansprucht, Wahrheit zu sein (Joh. 17, 17.). Und die, welchen verheißen ist, daß der Heilige Geist sie in alle Wahrheit leiten werde, können keinen Irrthum schreiben; sonst wäre die Verheißung nicht wahr. Eins schließt das Andere aus. Und sind die heiligen Schreiber die, welche vor allen die Salbung empfangen haben, die wahr und keine Lüge ist (was sogar von der Salbung aller Christen ausgesagt wird), wie sollte das nicht von der Salbung der Apostel gelten (1 Joh. 2, 27.)? Die Apostel erheben auch den Anspruch auf die Wahrheit ihres Wortes (Joh. 21, 24.). Hat denn je ein Mensch bewiesen, daß Gott sich in der Schöpfung und Regierung der Welt geirret, oder wollen es die Frommen beweisen, ja wagen sie es nur? Man kann es auch nicht Gott beweisen in seinem Wort, daß es irrig rede; sondern man habert nur mit Gott (Hiob 39, 32.). Gott wird gerichtet, sein Wort verdächtigt. Doch siehe, man versucht auch einen Beweis in neuen Verdächtigungen: „Die Apostel waren Sünder, entwickelten sich (wie Petrus in der Stellung zu den Heiden!). Die Beschlüsse des Concils waren nicht wegen der Infallibilität fertig, sondern es bedurfte Auseinandersetzungen. Paulus hat Gedächtnisfehler (1 Cor. 1, 14. 16.). Also nicht absolute Irrthumsfreiheit. Sie sind unfehlbar in allen Stücken der nothwendigen Wahrheit, daß sich Christus als Heiland erwiesen hat. Die Irrungen (?!) des Gedächtnisses, ob gleichzeitig zwei Blinde Jesum anriefen (Matth. 20.), berührt jene Thatsache nicht.“¹⁾ Es erinnert diese Art der Beweisführung stark an das

1) A. a. O. II, 421 ff.

von Quirsfeld angeführte Beispiel eines Besessenen, aus dem der Teufel disputirt: Christus war ein Mensch; alle Menschen sind Sünder, folglich er auch! Also sind die Apostel Sünder; diese irren, vergessen; daher sind auch sie nicht irrthumsfrei. Allein wie Christus nach seiner Natur nicht sündigen konnte, obwohl er wahrer Mensch war, so schützt auch die Apostel die aus Gnaden ihnen gegebene Verheißung, in alle Wahrheit geleitet zu werden, vor Irrthum. Daß die Apostel vergaßen, beweist die menschliche Schwachheit; daß sie aber das nicht schrieben, was ihnen nicht erinnerlich ist, bezeugt uns ja wieder, daß sie nichts Irrthümliches schrieben. Und auf dem Concil zu Jerusalem zeigt sich auch keine Spur davon, daß die Apostel sich erst hätten müssen klar werden, sich entwickelt hätten. Die Beschlüsse des Concils kommen allerdings aus der unfehlbaren Erleuchtung der Apostel; ihre Anerkennung aber wurde nicht durch irgend eine mangelhafte Erleuchtung, sondern durch die Macht des Widerstandes gegen die Wahrheit verzögert. Und wie verkehrt ist die Betrachtung göttlicher Dinge, wenn man da Zeichen des Irrthums, des Menschlichen (wie auch, wenn Paulus seines Mantels gedenkt), sieht, wo wir nur göttliche Absicht und Leitung sehen sollen. So ist auch Pauli Nichtmehrwissen oder seine Vergeßlichkeit nach göttlicher Leitung geschrieben. Es zeigt an, daß es in der Kirche höhere und geringere Dinge gibt, und daß Lehrer das stets für das Höchste halten sollen, sich und die sie hören selig zu machen (1 Tim. 4, 12. 16.). Mit der Behauptung aber: Die Apostel waren unfehlbar in allen Stücken nothwendiger Wahrheit, was schon Calixt behauptete, werden wir zu der Frage geführt nach diesen nothwendigen Stücken, und zu der Unterscheidung dessen, was nun nicht unfehlbar geschrieben sein soll.¹⁾ Beide Fragen beantwortet natürlich der Mensch; wie denn auch Dr. Frank ein Exempel dessen gibt, was nicht unfehlbar geschrieben sein soll, nämlich Pauli Vergeßlichkeit, und daß der eine Evangelist von zwei, der andere von einem Blinden berichtet. Da das zu der Apologetik des Einzelnen der Schrift gehört, so gestatte man uns, nur zu bemerken, daß kein Evangelist deshalb irrt, weil er eine Thatfache weniger vollständig erzählt, als der andere; denn er wird eben dann durch einen andern ergänzt.²⁾ Ferner gehört aber in der That das, was menschliches Urtheil für ein Zeichen des Irrthums, der Fehlbarkeit erklärt, wie hier mit Pauli Vergeßlichkeit geschieht, zu der alles ordnenden Inspiration, der Vollständigkeit, Vollkommenheit und dem Reichthum heiliger Schrift. „In der heiligen Schrift“, sagt Luther, „wird uns nichts vorgehalten, das gering und vergeblich Ding sei, sondern alles, was geschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben.“³⁾

1) Aber „Alles ist verloren und die Offenbarung ist vergeblich“, ruft Alb. von Haller aus, „sobald wir uns die Freiheit nehmen, um aus derselben auszulesen, was uns beliebt“.

2) Mit Wahrheit der Inspiration beide Aussagen auszugleichen, ist eben Sache der Apologetik.

3) Enarr. in Gen. 24, 22.

Kurz sei noch der „Knechtsgestalt“, welche man der Schrift in der Aehnlichkeit Christi zuschreibt, gedacht. Spricht man von der Knechtsgestalt der Schrift, so kann diese sicher nicht darin bestehen, daß sie Solöcismen (Verstöße gegen die Grammatik), kleine Fehler und Irrungen haben und was dergleichen vager, unerwiesener, feindlicher oder halbherziger Behauptungen mehr sind. Denn wenn die Schrift etwas der Art hätte, so würde dies ja gar keinen Vergleichungspunkt mit Christo abgeben, welcher auch vollkommen, heilig, makellos war in der Knechtsgestalt. Und wenn er in Paulo redet (Röm. 15, 18., was natürlich auch von Pauli Schreiben gilt), und wenn es die Apostel und Evangelisten von dem Seinen nehmen durch den Heiligen Geist (Joh. 16, 4.), so muß das durch die heiligen Schreiber uns Gegebene ja Christi Reden gleich sein, wie er auch sagt: Wer euch höret, der höret mich, und Augustin daher sagt: „Obgleich diese (die Apostel) das geschrieben haben, was jener gezeugt, so ist keineswegs zu sagen, daß er selbst nicht geschrieben habe; weil dessen Glieder das vollbracht haben, was sie, als das Haupt redete, erkannten. . . Denn, was er uns . . . wollte lehren lassen, das hat er ihnen, gleichsam wie seinen Händen, befohlen.“¹⁾ Sondern darin läge nur der Vergleichungspunkt, wenn man von einer der Knechtsgestalt Christi ähnlichen der Schrift reden will, daß sie, wie er, gehasset und verachtet wird. Das ist's, was Luther sagt: „Gleichwie Christus in der Welt gehalten und gehandelt ist, so gehet's dem schriftlichen Gotteswort auch.“²⁾ Allerdings entäußert sich der Heilige Geist auch in der Schrift. Sie beschränkt sich auf das uns zum Heil Nöthige, gibt es in uns vernehmlichen Worten, und das im Diesseits Nichtverständliche nur in einer unserm Erkennen angepaßten Weise. Aber wie Christus der schönste der Menschenkinder ist zc., auch in seiner Erniedrigung, so ist auch die Schrift göttlicher Gestalt.³⁾ Sie ist die heimliche, verborgene Weisheit Gottes, das herrliche Evangelium; Gott macht seinen Namen überaus herrlich durch sein Wort (1 Cor. 2, 7. 1 Tim. 1, 11. Ps. 138, 2.). Es ist ein Wort voll Wunder, köstlicher, als alle irdischen Schätze, als alle menschliche Weisheit, nichts als Wahrheit (Ps. 119, 18. 72. 99. 100. 160.). Gewiß ist, daß unsere Dogmatiker die Schrift gar nicht im Sinne der Neuern gottmenschlich nennen konnten, weil sie die Grundlage dieser Benennung, den Synergismus verwarfen. Eben so wenig geben sie ihr den Charakter der Knechtsgestalt in einem andern Sinne, als in dem von Luther angeführten; weil jener falsche Sinn ja ihrer Bestimmung von der Vollkommenheit (perfectio) der Schrift widerstreitet.⁴⁾ Nun sind wir ohngefähr in der Lage

1) De consensu Evangel., I. cap. ult.

2) Auslegung viel schöner Sprüche, Erl. 52, 298.

3) „Welche (Schrift), wiewohl sie auch durch Menschen geschrieben ist, doch nicht von oder aus Menschen, sondern von Gott ist.“ (W. XIX, 739.)

4) Dennoch streitet mit diesen stumpfen Waffen (nicht mit rechter Unterscheidung des Wahren und Falschen) der Aufsatz des P. Genzmer in der „Theologischen Zeit-

wie die Athanasianer inmitten der arianischen Härese. Man fragt da kaum darnach, ob denn Athanasius auch ohne jede Beimischung an sich fraglicher Meinungen die göttliche Wahrheit vertheidige, sondern man fällt der vertheidigten Wahrheit zu. Also wollen wir gar nicht darnach fragen, ob nun dieser den Inspirationsbegriff Quenstedts für zu abstract, jener ihn für zu mechanisch, für nicht lebendig und frei genug erklärt (obwohl auch Quenstedt es betont, daß die heiligen Schreiber freiwillig, sponte, schrieben; denn diese ihre Freiheit bestand in dem vollkommenen Gehorsam gegen den Antrieb des Heiligen Geistes), sondern diesen unerwiesenen wie unbestimmten Behauptungen gegenüber muß nur in Erinnerung gebracht werden, daß eben so wenig wie durch den hereinstürzenden Arianismus und Semiarianismus die Lehre des Athanasius alt, hinfällig, unhaltbar geworden, eben so wenig auch die hereinbrechenden Fluthen des ganzen und halben Rationalismus, von den Fragmenten an bis zu Semler, Herder, Köhr hin, die reine Lehre der lutherischen Kirche von der Inspiration irrig und hinfällig gemacht haben. Unsere Dogmatiker, an denen Feindschaft, Unverstand, Union und Indifferentismus hier gleichmäßig ihre Kritik üben, zeigen aber eine merkwürdige Uebereinstimmung mit den Vätern, mit Irenäus, Athanasius, Basilus, Chrysostomus, Augustin, Luther in der Lehre von der göttlichen Eingebung, der Vollkommenheit, Genugsamkeit, Deutlichkeit (Selbstausslegung), Wirksamkeit der Schrift.

Eine vortreffliche Aussprache eines deutschen Theologen über die Lehre von der Rechtfertigung.

(Schluß.)

Wir haben gesehen, daß Gott in der Rechtfertigung den Gottlosen für gerecht erklärt ohne irgend welche Rücksicht auf seine vorangehenden, begleitenden und nachfolgenden Werke. Die Rechtfertigung ist entweder dieses, oder sie ist überhaupt nichts. Dem gegenüber hat man nun die Frage aufgeworfen, wie denn Gott eine solche Erklärung abgeben könne, da er sich durch dieselbe mit den Thatfachen in Widerspruch setze. Diese

schrift" von Zoma, dessen „Lehre und Wehre“ gedachte. „Sie (die Schreibenden) wählen nach freiem Willen immer unter Leitung des Heiligen Geistes.“ Das soll die menschliche Freiheit betonen; allein diese folgt dem Geiste des Herrn erst nach. „Die Schreiber haben in göttlichem Auftrage das geschrieben, was ihnen nothwendig schien.“ Allein sie schrieben, was dem Heiligen Geiste gefiel (Act. 15, 25.). Also zeigt das sich auch Offenb. 2, 1. 12. Wo dieser göttliche Befehl nicht ausdrücklich genannt wird, da ist doch der Antrieb des Heiligen Geistes gleich dem Befehl zu schreiben, und das zu schreiben, was wir eben lesen. Wir können den Beweis für unser Urtheil — meint ein englischer Apologet — nur aus dem nehmen, was Gott wirklich gethan hat, nicht aus dem, was nach menschlicher Meinung das Beste schien für Gott zu thun.

Einwendung wäre allerdings sehr begründet, wenn nicht Christus durch sein Verdienst sowohl die Schuld der Menschheit gezahlt, als auch die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, für die Menschheit erworben hätte. Hier ist der einfache, einzige, aber auch völlig zureichende Grund für die Rechtfertigung als eine Gerechtsprechung der Gottlosen. . . . Die Rechtfertigung als eine essentielle Gerechtmachung im Sinne Osianders und der römischen und neueren protestantischen Theologen zu fassen, hat gegenüber der Thatsache, daß alle unsere Sünde, alle, alle auf ihn" (Christum) „gelegt, d. h. ihm zugerechnet und von ihm gebüßt ward, weder Sinn noch Zweck. Diese Fassung verwirrt nur die ganze Lehre; sie trägt etwas hinein, was nach der Schrift nicht hinein gehört und uns unsern Frieden raubt.

Summa: „Der Mensch ist von Anfang an in Christo vor Gott gerecht, heilig und unsträflich — und zugleich, wenn man auf ihn sieht, von Anfang bis zum Ende seines irdischen Lebens derselbe impius, der er im Moment der Rechtfertigung gewesen.“ Auf Christo beruht die ganze Sache.

Schon längst aber habe ich vielleicht etwas unmuthig fragen hören: Wo bleibt die subjective Seite der Rechtfertigung? Von ihr handelt die fünfte These. Sie lautet: ‚Diese selige Wahrheit wird durch den Glauben erfahren.‘ Es braucht nichts weiter zu geschehen und kann nichts weiter geschehen, als dies. Aber dies muß auch geschehen.

Zu nichts weiter! Es ist auch für nichts weiter Raum. Ist die göttliche Zurechnung an unsern Bürgen und Stellvertreter vollständig, so liegt es in der Natur der Sache, daß wir unsererseits dem ganzen Handel nichts hinzuzuthun haben, und es ist völlig belanglos, ob man Röm. 3, 28. das sola dem fide noch ausdrücklich beifügt, wie Luther das, um das Volk deutlich zu lehren, für nöthig gehalten hat, oder nicht. Denn auch wenn man es nicht beifügt, ist und bleibt die fides es doch ganz allein, auf die alles allein ankommt. Wäre es anders, so hätte die ganze Lehre des Paulus und der Schrift von der völligen Genugthuung und Versöhnung durch Christum überhaupt keinen Sinn. Wer das sola antastet, der tastet nicht die Dogmatik der lutherischen Kirche, sondern das Verdienst Christi an. Entweder sola fide oder überhaupt nicht fide und dann nie und nimmer und ewig nicht. Zu allen Ueberflusse fügt nun Paulus seinem *πίστει* noch ausdrücklich bei: *χωρίς ἔργων νόμου!* Wer nun noch nicht versteht, daß Paulus bei der Rechtfertigung ein ausschließliches Thun Gottes statuiren und all und jedes menschliche Thun bis auf das letzte Stäubchen ausschließen will, dem ist freilich nicht zu helfen. Es kommt nur darauf an, daß wir die durch Christum bewirkte Umstimmung Gottes, welche identisch ist mit der Vergebung der Sünden und der Zurechnung des Verdienstes Christi, erfahren, d. h. erst erfahren, wie man eine gute Botschaft durch Hören erfährt (comperire), und dann innerlich erleben, so wie man einer Thatsache, die in unser geistliches Leben hinein tritt, im Herzen gewiß wird (experiri). Dies geschieht durch den Glauben. Der Glaube ist kein Willens-

act, wie er von den Neueren genannt wird, so wenig es ein Willensact ist, wenn das Auge das Licht in sich saugt, das vom Himmel leuchtet, oder das Herz eines Kindes aufthaut unter den Liebkosungen der Mutter. Dieser Willensact verdirbt wieder die ganze Sache; er macht den Glauben zu einem Werke, oder zu einer Leistung, oder doch zu einem Keime von einer Leistung, um derentwillen wir dann gerechtfertigt werden. Wenn er nun wirklich ein solcher Keim wäre" (ist), „so käme" (kommt) „das hier nicht im Geringsten in Betracht, wo wir davon handeln, daß es alles darauf ankommt, daß der Mensch des Verdienstes Christi inne werde. Da hat ein Willensact keinen Sinn und kein Recht. Der Glaube ist auch kein Gefühl, denn dazu ist er viel zu sehr eine klare Erkenntniß der im Worte Gottes mitgetheilten geschichtlichen Thatfachen des Lebens und Sterbens Christi, auf welchen unser Heil beruht. Endlich ist der Glaube auch keine" (Verstandes-)„Uebersetzung, denn dabei ist viel zu einseitig der Intellect theilhaftig. Will man die Erfahrung bestimmen, in welcher der Glaube gipfelt, so kann man nur mit unsern Alten sagen: Glaube ist eine, notitia und den assensus voraussetzende fiducia, also ein auf Christi uns dargebotenem Verdienste begründetes Vertrauen zu dem gnädigen Gott.

Dieses Vertrauen, durch welches die Rechtfertigung erfahren wird, ist nicht unser eigenes, sondern Gottes Werk. Das Evangelium bringt das Vertrauen, mit welchem wir es aufnehmen müssen, gleich mit sich. Es hat eine überwältigende Macht, welcher nur der böse Wille auf die Dauer widerstehen kann, und wer sich davon überwältigen läßt, der erfährt seine Rechtfertigung und gewinnt Vertrauen zu dem Gott, der sich in Christo zu ihm neigt, und damit ist dann alles geschehen, was zu geschehen hat. . . . Die Sacramente aber setzen die Heilsthatsachen" (noch insonderheit) „zu der einzelnen Seele in Beziehung. Darum verschließt man sich freilich nicht völlig das Heil, wenn man sie nicht so würdigt, wie sie gewürdigt werden wollen, aber man macht sich die Heilserfahrung ganz unnöthig schwer. Die heilige Taufe stellt schon das Kind unter die geheimnißvolle Wirkung des Heiligen Geistes, welcher die Seele für das Verdienst Christi öffnet" (und ist eine Privatabsolutio für das ganze Leben). „Das heilige Abendmahl bietet uns denselben Leib und dasselbe Blut zum Unterpfande der Vergebung unserer Sünden, d. h. der Rechtfertigung dar, durch dessen Aufopferung unsere Versöhnung vollbracht worden ist. Das ist der lutherische Begriff vom Abendmahle. Man darf da nicht allerhand falsche Mystik hineindichten, sonst begibt man sich auf römische Bahnen. Sondern man muß es ganz auf die Rechtfertigung beziehen, wie Luther thut, dessen Deutung dieses Mahles sich im fünften (6.) Hauptstück ganz und gar um die Worte bewegt: ‚Für euch zur Vergebung der Sünden‘, wie doch gewiß Niemand leugnen wird.

Wer nun auf diesem Wege seine Rechtfertigung erfährt, der erlebt alle Tage das größte Wunder. Denn er findet sich alle Tage als einen Gott-

lösen und als einen Sünder und findet sich alle Tage doch überwältigt von der Liebesthat Gottes in Christo und gewaschen und gereinigt durch das Blut Christi. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß von dieser Thatsache nur der eine Erfahrung machen kann, der von seiner Sünde eine Erfahrung hat. Das heißt mit andern Worten: ohne Buße kein Glaube, ohne die *terrores conscientiae* keine Rechtfertigung, ohne Gesetz kein Evangelium für das Gewissen des einzelnen Sünders. *Διὰ γὰρ νόμον ἐπίγνωσις ἁμαρτίας* (Röm. 3, 20.). — *Καὶ ἡμεῖθα τέλεια φύσει ὀργῆς*. Wenn diese Thatsache sich in dem Bewußtsein des Sünders reflectirt, so sind die *terrores conscientiae* da, was die Ritsch'sche Schule wider Gottes Wort und die Erfahrung der Kinder Gottes leugnet. Aber dann ist auch der andern Erfahrung der Boden bereitet, daß Gott um Jesu willen uns und unsere Sünde anders beurtheilt, als wir selbst. Es kann und braucht nichts anderes zu geschehen, als daß wir diese Erfahrung machen.

Aber dieses muß nun auch geschehen. Paulus entwickelt Röm. 5. alle die seligen Folgen, welche die *δικαιοσύνη ἐκ πίστεως* für unser geistliches Leben hat. Ohne die Erfahrung derselben fallen naturgemäß auch sie alle dahin; da ist dann keine *εἰρήνη πρὸς τὸν θεόν*, keine *προσαγωγή*, kein *καυχᾶσθαι ἐν ταῖς θλίψεσιν*, keine *ὑπομονή*, keine *δοκιμή*, keine *ἐλπίς*: alles hängt daran. Hiernach gehört auch das Vertrauen zu Gott, das auch in widrigen Geschieden des Lebens an Gott als dem Gott der Liebe festhält, durchaus“ (als Folge) „zur Rechtfertigung. Es kann es niemand haben, der nicht die Rechtfertigung erfahren hat, und auch der erste Artikel kann nur durch den zweiten verstanden werden. Denn ohne die Rechtfertigung steht für unser Bewußtsein die Sünde immer noch zwischen uns und Gott und deshalb sind wir gar nicht im Stande, die widrigen Geschiede des Lebens als Aeußerungen seiner Liebe zu deuten; vielmehr werden wir durch sie stets an seiner Liebe irre gemacht werden, weil wir den eigentlichen und untrüglichen Beweis seiner Liebe noch nicht erfahren haben. . . .

Weil aber Gottes gnädiger Spruch ein abschließendes Urtheil ist, das sich nicht auf Qualitäten des Sünders, sondern auf die Gerechtigkeit seines eingeborenen Sohnes stützt, so wirkt die Erfahrung des Glaubens auch vollkommene Heilsgewißheit. Dazu ist ganz und gar keine besondere Offenbarung nöthig, wie die Römer lehren, sondern nur der einfältige Blick auf das Kreuz Christi und der Glaube, daß er die Wahrheit gesagt hat, als er rief: ‚Es ist vollbracht.‘ Wo es uns an Heilsgewißheit fehlt, liegt der Schade nicht in der Peripherie, sondern im Centrum des Glaubenslebens, und wir thun gut, dafür Sorge zu tragen, daß wir nun bald — ja was wohl? — ich kann nur sagen: daß wir nun bald Jesum Christum erkennen. Dann wird es auch bei uns heißen: *πέπεισμαι ὅτι οὐτε θάνατος οὐτε ζωὴ . . . δυνήσεται ἡμᾶς χωρῖσαι ἀπὸ τῆς ἀγάπης τοῦ θεοῦ τῆς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ τῷ κυρίῳ ἡμῶν* (Röm. 8, 39.). Solches wirkt der Glaube.

Literatur.

Die lutherische Kirche in Amerika. Erster Theil. Heinr. Melch. Mühlensberg's Leben. Von W. J. Mann, Dr. theol., Professor am theol. Seminar und Pastor Emeritus der luth. St. Michaelis und Zions-Gemeinde in Philadelphia. — Zweiter Theil. Kurze Geschichte der deutschen evangel. luther. Gemeinden in und um Philadelphia und der lutherischen Synoden Amerikas. Von F. Wischan, Pastor der luth. St. Paulus-Gemeinde in Philadelphia. — Mit 75 Bildern. Philadelphia, Pa. Zu beziehen von A. Bartels, Reading, Pa. 1892. — 240 Seiten Octav; in Leinwand gebunden, \$1.00.

Der Haupttitel dieses Buches, „Die lutherische Kirche in Amerika“, verspricht allerdings entweder, wenn man dabei an die americanisch-lutherische Kirche der letzten 350 Jahre denkt, bedeutend mehr, oder aber, wenn man an die americanisch-lutherische Kirche der Gegenwart denkt, bedeutend weniger, als in den beiden Theilen des vorliegenden Bandes geboten wird. Der erste Theil setzt ein mit einer Zeit, da die „lutherische Kirche in America“ schon hundert Jahre lang bestanden hatte, und enthält eine kurze Biographie H. M. Mühlensberg's aus der Feder eines Mannes, der über Mühlensberg's Leben und Wirken eingehendere und ausgedehntere Urquellenstudien gemacht hatte als irgend einer seiner Zeitgenossen, dessen kirchlicher Standpunkt ihn aber abhielt, an seinem Gegenstand in zutreffender Weise theologische Kritik zu üben. Der zweite Theil zerfällt in zwei Unterabtheilungen, von denen die erste die einzelnen lutherischen Gemeinden in Philadelphia, die zweite die einzelnen americanisch-lutherischen Synoden in kurzen historischen Abhandlungen vorführt. In dieser zweiten Abtheilung des zweiten Theils liegt nach unserm Ermessen der Hauptwerth des Buches für den Leserkreis, welchen wir hiermit auf dasselbe aufmerksam machen als auf ein Werk, aus welchem man sich schnell über die Hauptdaten der Geschichte dieser Synoden bis zum Jahre 1892 informiren kann.

A. G.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Professor M. Günther ist am zweiten Pfingstfeiertag schnell und unerwartet verschieden. Am 4. December 1831 in Dresden im Königreich Sachsen geboren, kam er als Kind schon mit der sächsischen Auswanderergesellschaft nach Amerika. Er war einer der ersten Schüler unserer Lehranstalt in Perry County. Nach vollendetem theologischen Cursus war er zwanzig Jahre im Pfarramt thätig. In besonders lieber Erinnerung stand ihm bis zuletzt die Gemeinde in Saginaw, Mich., welche er durch dreizehnjährige treue Arbeit in lutherischer Lehre und Praxis wohl gegründet hat. Wie sehr die Saginawer nach Jahrzehnten noch an ihrem alten Lehrer hingen, bewiesen die warmen, herzlichen Dankesworte, die sie ihm durch ihren Vertreter, ihren jetzigen Pastor, an seinem Sarge nachriefen. Ein Jahr lang hat Günther darauf in Chicago Missionarsdienst geleistet und auf einem noch unbehauten Felde die neuen Einwanderer zu einer lutherischen Gemeinde gesammelt, welche jetzt unter seinem Nachfolger zu einer der größten Gemeinden unserer Synode herangewachsen ist. Die letzten zwanzig Jahre wirkte er als Professor der Theologie an unserm St. Louiser Predigerseminar. Seine Fächer waren Encyclopädie, Pädagogik, Symbolik, Homiletik und Katechetik. Durch eisernen Fleiß hat er sich um-

fassende theologische Kenntnisse erworben. Bis weit über Mitternacht hinaus sah man noch das Licht in seiner Studirstube. Und was er aus dem lauern Brunnen Israels, der heiligen Schrift, aus dem Bekenntniß der Kirche, aus den Schätzen der alten rechtgläubigen Theologie geschöpft, hat er in einfältiger Sprache seinen Studenten vorgetragen. Seine Schüler haben von ihm gelernt, daß die unge schminkte Wahrheit wahrlich genug ist zum Glauben, zu einem gottseligen Wandel, zum Aufbau der Kirche Gottes und zu einem seligen Sterben, und daß ein Theologe gar wohl ohne Schaden der hohlen Phraseologie der modernen Wissenschaft entzathen kann. Wie durch Ausbildung der künftigen Prediger hat er auch durch seine Mitarbeit an den Zeitschriften unserer Synode, sonderlich am „Lutheraner“ und „Magazin“ die Kirche des reinen Wortes in diesen Landen bauen helfen. Die Biographien der lutherischen Ältväter in den früheren Jahrgängen des „Lutheraner“ stammen zumeist aus seiner Feder. Mit Allem, was er schrieb, gab er der reinen Lehre Zeugniß, und er hat auch gezeigt, wie die reine Lehre das Leben rein und lauter macht, und daß alle Irrlehre ein seelenverderbliches Gift in sich birgt. In seiner „Populären Symbolik“, welche auch außerhalb unserer Synode weit verbreitet ist, hat er die Lehrstellung der verschiedenen Kirchen und religiösen Gesellschaften dieses Landes klar und übersichtlich dargelegt und aus der Schrift nachgewiesen, daß die lutherische Kirche allein die Kirche des reinen Bekenntnisses ist. Auch als Professor fühlte er noch Drang und Bedürfniß, dem christlichen Volk und der christlichen Jugend mit Predigt und Unterricht zu dienen. So hat er von St. Louis aus in dem nahen Kirkwood eine Gemeinde gesammelt und dieselbe Jahre lang regelmäßig am Sonntag bedient und auch die Kinder daselbst in der heilsamen Lehre unterwiesen. Was er gelehrt, hat er auch gelebt. Als ein schlichter, lauterer, grunddemüthiger Christ, der aus seiner Person nicht viel Wesens machte, und dem man anmerkte, wie treu er es mit Allen meinte, die ihm nahe standen: so ist er unter uns aus- und eingegangen. Wie sein Leben, so sein Ende. Nachdem er am zweiten Pfingstfeiertag Vormittags der Gemeinde des P. Janzow in St. Louis, deren Hülfsprediger er war, in warmen, lebendigen Worten aus dem Evangelium Joh. 3, 16. nochmals den rechten Christentrost und Sterbetrost an's Herz gelegt, ist er gegen Mittag in seiner Wohnung auf diesen Trost gar sanft und friedlich und selig dahingefahren. Eine plötzlich eingetretene Herzlähmung war die Todesursache. Er hat auch an seinem Theil den Tod nicht geschmeckt. Er ist als ein treuer und frommer Knecht eingegangen zu seines Herrn Freude. G. St.

In Andover fangen sie an zu ernten, was sie gesät haben. Zwei der dreißigjährigen Predigtamts-Candidaten haben sich in Boston den Unitariern zur Verfügung gestellt, und von einem dritten wird gemeldet, daß er denselben Standpunkt einnehme wie jene beiden, aber in Minnesota eine Congregationalisten-Gemeinde gefunden habe, welche bereit sei, ihn zum Prediger anzunehmen, sonst wäre auch er hingegangen, wohin er gehört. Angesichts dieser Früchte scheinen selbst die Professoren, welche seit Jahren ihren Studenten ihr frischgemähtes Distelfutter „fortschrittlicher Theologie“ in die Nase gelegt haben, doch etwas betreten zu sein, und so erklärt es sich, daß dieselben Leute, welche vor acht Jahren das universalistische Buch *Progressive Orthodoxy* an's Licht gestellt haben, neuerdings in einer apologetischen Schrift von „der Gottheit Jesu Christi“ zugestehen, die moderne Hochhebung der Menschheit Christi habe die Lehre von der Gottheit Christi beeinträchtigt. Daß auch dieses Buch vom Nationalismus durchsäuert ist und die biblische Lehre von der Erlösung durch eine Fiction beiseite schiebt, läßt schon der Umstand erwarten, daß auf dem Titelblatt „eine Darlegung des Ursprungs und der Vernunftgemäßheit des Glaubens der christlichen Kirche“ — *An Exposition of the Origin and Reasonableness*

of the Belief of the Christian Church — angekündigt ist. Eine solche Ankündigung hat seit zweihundert Jahren, seit John Locke seine Schrift von der *Reasonableness of Christianity* verfaßt hat, schon historisch einen gar unangenehm rationalistischen Klang. Aber daß die Fortschrittler in Andover in einer Schrift von der „Gottheit Jesu Christi“ das Zugeständniß über sich gewinnen, die neuere Theologie habe etwas verkehrt gemacht, müsse in einer Hauptlehre des Christenthums einen Rückweg betreten, erklärt sich allerdings am leichtesten aus dem Schreck über die Früchte, die sie in ihrem Garten reifen sehen. Leider werden sie höchst wahrscheinlich über diesen Schreck bald hinwegkommen und auf ihrer abschüssigen Bahn weiter fahren. A. G.

Aus der Revision der *Confession of Faith*, mit welcher die Presbyterianer in America seit einigen Jahren umgegangen sind, wird wohl für's erste nichts werden. Von den 169 Presbyterien, welche bis jetzt ihre Stimmen eingeschickt haben, sind nur 94, und von diesen 60 nur theilweise für die Revisionsvorschläge eingetreten, so daß also 18 Stimmen an der erforderlichen Zweidrittelsmehrheit fehlen. Die noch übrigen Presbyterien werden voraussichtlich an diesem Ergebnis nichts Wesentliches ändern. Damit ist freilich nicht gesagt, daß sich die Befürworter der Revision nun zufrieden geben werden; man wird vielmehr auf der Rinten um so aggressiver werden und Forderungen stellen, welche weit über die Revisionsvorschläge hinausgehen werden, und darüber wird es, wenn nicht alle Anzeichen trügen, endlich zum Bruch kommen. A. G.

In Yale Divinity School läßt sich gegenwärtig ein junger Führer der englischen Congregationalisten, H. F. Horton, in fortschrittlichen Vorlesungen hören, die aus der Lyman Beecher-Stiftung bezahlt werden. Seinen theologischen, oder vielmehr untheologischen Standpunkt definiert dieser Fortschrittsmann mit den Worten: „Wir sagen nicht mehr, daß unsere Religion von Gott sei, und keine andere.“ Die Bibel ist ihm ein aus dem jüdischen Volksthum entsprungenes Literaturwerk und sonst nichts; „die Geschichte der angelsächsischen Rasse“, sagt er, „ist ebenso göttlich wie die der Hebräer.“ Das heißt, nach Hortons Theologie ist Bladstone ein ebenso göttlicher Rechtslehrer wie Moses, sind Alexander Popes und Lord Byrons Gedichte ebenso göttliche Lieder wie die Psalmen Davids und ist Rev. Horton ebenso ein göttlicher Prophet wie Jesaias. Und das nennt sich Fortschritt in der Theologie! A. G.

In „*Herold und Zeitschrift*“ lesen wir: „Ganz zu viel bewiesen hat Pastor Hochstetter, Editor des missourischen ‚Volksblatt‘ von Canada. In seiner Streitsucht wider das General-Concil hat er seiner eigenen Synode einen argen Streich gespielt. In der neuesten Nummer seines Blattes hat er aufs neue Belege und Beweise fabricirt, die unwiderleglich zeigen sollen, daß das General-Concil, hierarchisches Kirchenregiment habe. Als solchen ‚Beweis und Beleg‘ gilt ihm die Bestimmung in den verschiedenen Constitutionen, wornach der Präsident der Synode berechtigt ist, vorläufige Suspension vom Amt über einen Pastor zu verhängen. Dies ist gerade als hätte dieser blinde Führer, wie ein Glied der Missouri-Synode uns darauf aufmerksam gemacht, diese Bestimmung aus dem ‚Synodal-Handbuch‘ der Missouri-Synode abgeschrieben und wolle es nun dem General-Concil zur Last legen und die Sache für hierarchisch erklären. Dieselbe Stellung, dieselbe Bestimmung, daselbe ‚hierarchische Kirchenregiment‘ findet sich auf Seite 21 und 25 neueste Auflage des ‚Handbuchs‘ (es findet sich auch in den älteren Ausgaben). Nach Pastor Hochstetter wird sich nun auch seine Synode zu bessern haben! Schande über solche trostlose Parteilichkeit in der Kirche!“ So weit „*Herold und Zeitschrift*“. Wie verhält es sich nun mit der ‚trostlosen Parteilichkeit‘, über welche „S. u. Z.“ so entrüstet thut? Die Sache verhält sich so. Daß in Council-Synoden, z. B. nach der

Constitution des Ministeriums von Pennsylvania, ein Präses das Recht hat, einen Pastor „vom Amte und den Verrichtungen des Predigtamtes zu suspendiren“, ist wahr, und daß das hierarchische Unfug ist, ist auch wahr. Daß aber im Synodalhandbuch der Missourisynode dasselbe den Präses unserer Synode eingeräumt sei, ist nicht wahr, einerlei, wer „S. u. Z.“ aufmerksam gemacht haben mag, und ob auch Ausgabe und Seitenzahlen des Synodalhandbuchs angegeben sind; denn an den bezeichneten Stellen ist nicht die Rede von „Suspension vom Amte“, sondern von Suspension von der Synodalgesellschaft, während das Recht, einen Pastor, falls dies nothwendig geworden wäre, vom „Amte“ zu suspendiren, in unserer Synode, wie sich's gehört, der Gemeinde unverkürzt gelassen ist. „S. u. Z.“ wird doch wohl nicht meinen, „Amt“ und Synodalgesellschaft sei einerlei? A. G.

II. Ausland.

Ein Hirtenbrief. Ein Berichterstatter der Luthardt'schen Zeitung aus der Provinz Hessen meldet von einem Hirtenbrief, den die drei hessischen Generalsuperintendenten, der „lutherische“, der „reformirte“ und der „unirte“, an die ihrer Aufsicht unterstellten Pastoren und Gemeinden haben ausgehen lassen. Er äußert sich darüber folgendermaßen: Unter Hinweis auf die Stellung, welche die Professoren Achelis und Hermann in Marburg in der Frage der Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf das Bekenntniß der Kirche, besonders auf das Apostolicum einnehmen, spricht der Hirtenbrief zunächst aus, daß eine Verpflichtung, wie sie von dieser Seite für allein zulässig erklärt wird, den Ordnungen unserer Kirche nicht entspricht. Es soll kein Candidat zum Amt der Kirche geschickt sein, der nicht in lebendigem Glauben an Jesum Christum, seinen Erlöser, steht, und der nicht den Anfang persönlicher Erfahrung von der Gnade Gottes in Jesu Christo gemacht hat. Das verlangen auch jene Männer. Aber es kann für uns, sagt das Ausschreiben mit Recht, von keinem andern Christus die Rede sein, als dem wirklichen Christus, wie ihn die Evangelisten und Apostel verkündigt haben, an welchen die Kirche geglaubt hat und noch glaubt laut ihres Bekenntnisses, besonders des Apostolicums. Wer das Predigtamt verwaltend will, soll diesen Christus verkündigen, wie ihn die Apostel verkündigt haben nach der Schrift. — An Stelle dieses Christus aber versucht man jetzt das Bild eines „geschichtlichen“ Christus zu setzen, für das wir aber keine geschichtliche Quelle haben, weder in den Evangelien, noch in den Briefen der Apostel. Ein Christusbild wird zusammengestellt, unter Entfernung alles dessen, was des eigenen Herzens Gedanken anstößig erscheint. Weder von der ewigen Herkunft Christi, noch von seiner wahrhaftigen Auferstehung will man etwas wissen. Man beseitigt damit freilich das *σκανδαλον* der Juden, die sich ärgern daran, daß er sich Gottes Sohn genannt und sich Gott gleichgemacht habe. Man beseitigt den Christus, in dessen Blut wir die Veröhnung haben — der Spott der Athener über die Auferstehung der Todten ist nicht mehr zu fürchten. Aber auch das Evangelium der Apostel ist dahin, wenn sein Centrum verschwunden ist, der um unserer Sünden willen gekreuzigte und zu unserer Gerechtigkeit auferstandene Christus. — Und das soll noch rechter evangelischer Glaube sein, der, losgelöst von den großen Heilthaten Gottes, nur auf dem Eindruck des menschlichen „geschichtlichen“ Christus beruht. Und der Eintritt des Gottesohnes in die Welt, sein Veröhnungstod, seine Auferstehung und Erhöhung sollen für den Glauben keine wesentliche Bedeutung mehr besitzen. Man könne darum auch als Prediger beiden dienen, denen, die im alten Bekenntniß stehen, und denen, welche „durch die von Gott geleitete Geschichte des geistigen Lebens aus der Gewohnheit, am alten Bekenntniß zu hängen, herausgebrängt sind“; und es

soll gleichgültig sein, welcher Art von Leuten der Pfarrer selbst angehört. Wie das zu machen sei, wird mit Worten der oben angeführten Professoren angegeben. — Solchen Rathschlägen, fährt der Hirtenbrief fort, können wir nimmer zustimmen. Was evangelischer Glaube ist, was seligmachende Predigt ist, brauchen wir nicht erst von dieser Theologie zu lernen. Wir wissen es längst durch die Apostel, Luther und die evangelischen Väter. Was würde Luther zu Predigern sagen, die mit solcher Umdeutungstheorie ihr Amt führen wollten? — Ein Mann, der solchen Theorien huldigt, würde aus der Versuchung, ein doppeltes Spiel zu spielen und Dinge mit seinem Mund zu sagen, die er nur mit Mentalreservationen vor seinem Gewissen rechtfertigen kann, gar nicht herauskommen. Die Gemeinde aber muß stets fürchten, um den Inhalt ihres Glaubens betrogen zu werden. Pfarrer, die so umdeuten wollen, können Weihnachten, Passionszeit, Charfreitag, Ostern nicht mehr mit der Gemeinde feiern. Und die Gemeinden haben ein Recht, nur solche Hirten zu verlangen, die mit ihnen in Einigkeit des Glaubens den Herrn preisen. Sie haben ein Recht, sich gegen solche Prediger aufzulehnen, welche dem Glauben der Kirche entfremdet sind. — Zwischen den Bekenntnissen der Kirche und jenen Anschauungen gibt es auch keine Brücke. Es ist ein anderer Christus, ein anderes Evangelium, ein anderer Glaube, den man dort lehrt. Die Wahrheit erfordert es, daß die, welche an den Festen der Kirche die großen Thaten Gottes zu unserm Heil mit den Gemeinden nicht feiern können, auch ehrlich von dem Vorhaben, in unsern Kirchen ein geistliches Amt zu bekleiden, abstehen. — Mögen sie in einer Gemeinde Gleichgesinnter die Kraft eines von den Thatsachen losgelösten Glaubens erproben. Die Welt steht ihnen dafür offen, nicht aber das Amt in unserer Kirche. In ihr ist für solche Versuche kein Raum. Es muß in ihr jeder vom Amt ausgeschlossen sein, der das Bekenntniß der Kirche zu zerstören unternimmt und die Gemeinde durch Angriffe auf das, was er mit ihr bekennen sollte, verwirrt. — Mit einem Aufruf zur rechten Amtstreue, mit der Bitte, im Gebet auch derer zu gedenken, welche die künftigen Lehrer der Kirche unterweisen, schließt der Hirtenbrief unter dem Ausdruck der Hoffnung, daß die Kirche des Herrn, die schon so viel Anfechtungen überwunden hat, auch diese überwinden und die Sonne des Evangeliums nur um so heller leuchten wird, wenn wir als treue Knechte erfunden werden und unsere Lampen hell brennen. — Die heftigsten Oberhirten werden aus ihren eigenen Worten gerichtet werden. Während sie zugestehen und offen erklären, daß Theologen nach dem Schlag der Marburger Professoren Achelis und Hermann, echter Ritschlianer, das Centrum des Evangeliums verletzen, das Bekenntniß der Kirche zerstören, die christlichen Gemeinden um den Inhalt ihres Glaubens betrügen zc., regen sie doch nicht den kleinen Finger, um jene antichristlichen Professoren und die Prediger, die ihre Weisheit eingesogen haben, aus dem Amt der Kirche, dessen sie ganz unwürdig sind, zu entfernen, und vernachlässigen auf's gröbste die ihnen aufgetragene Pflicht, über die Lehre zu richten. Ja, das ist die Signatur der modernen Orthodorie, daß man viele fromme Worte macht und das Widerspiel von dem thut, was man sagt.

Evangelischer Bund. Der Dresdener Zweigverein des Evangelischen Bundes feierte am Sonntag Sexagesimä sein Jahresfest durch einen Gottesdienst in der Annenkirche, bei welchem Dr. Frz. Kölsch, Diac. an der dortigen Kreuzkirche, die Festpredigt hielt. Dieselbe ist auf Verlangen zum Besten des Evangelischen Bundes im Druck erschienen und in der That auch recht geeignet, zu zeigen, welch ein Geist die Kreise des Evangelischen Bundes befeelt. — Nachdem in der Einleitung die Frage, wer der Evangelische Bund in Dresden sei, dahin beantwortet ist: er ist ein Fremdling, ein Märtyrer und ein Wohlthäter, und dabei den Gegnern die Warnung ausgesprochen ist, doch nicht Drachenzähne lieblosen, kleinlichen Sinnes

zu streuen, aus denen leicht gewappnete Männer wachsen können, wird auf Grund der Sonntagsepistel 2 Cor. 11. der Gemeinde zugerufen: Freunde, schließt Freundschaft mit dem Evangelischen Bunde: er ist ein Paulus! und versichert: Er sei von edler Art, er stehe im köstlichen Dienste und sein sei die Zukunft. — Im einzelnen wird gerühmt, daß er deutsch sei. „Deutsches Blut fließt in seinen Adern. Deutsche Kraft schäumt durch sein Mark. Sei, wie der junge Aede, kaum sechs Jahre alt, gewachsen und erstarkt ist! ... Wie er sich mißt mit übermüthigen Segnern! Wie er das Schwert schwingt! Wie sein Wort erklingt! Wie er dreinfährt, wo es Gottes Reich und Christi Ehre und die evangelische Kirche gilt! Wie er dreinfährt, wo in unsern Tagen so viel Bedientenhaftigkeit sich zeigt!“ Weiter, daß er evangelisch sei, was jedoch dahin erklärt wird, daß er sich nicht an eine bestimmte theologische Schule hänge, nicht Sache einer bestimmten Partei sei und nicht zu denen gehöre, die „hier unten sich immer geberden, als hätten sie stets mit in Gottes Rath gesessen und wären bei allem dabei gewesen von der Welterschöpfung an bis auf die letzte Stunde, als hätten sie in ihren engen Formen und Formeln den unendlichen Gott ganz umschlossen, die droben aber wohl am tiefsten beschämt sein würden“, weshalb denn auch „das Volk in ihm den ersehnten Führer durch den Kampf der Gegenwart grüße“. — Von dem köstlichen Dienste heißt es unter anderm: „Zwischen beiden Fronten (Rom und Socialdemokratie) wie zwischen zwei Mühlsteinen, wie zwischen zwei Feuern, stand die arme evangelische Kirche, fast erdrückt, fast erstickt, rathlos, thatlos, machtlos, hilflos, zerrissen in sich, sich selbst noch zerfleischend. Niemand, der ihr Mund und Anwalt gewesen wäre! Niemand, der sie vertreten hätte vor Kaiser und Reich und geschützt mit starkem Arm! Niemand, der die Zerstreuten geeint, der den Verzagenden Heldenmuth eingehaucht, der den Schwachen Niesenstärke verliehen hätte! Da entstand der Evangelische Bund, die Erfüllung heißer Wünsche von Alters her, ein Kind ernstester Noth“ ... „Der Evangelische Bund ist der Wächter auf der Zinne, der die Schläfer weckt, der Herold, der zum Kampfe ruft, der Waffenmeister, der aus der Rüstkammer des göttlichen Wortes die blanken Waffen reicht, der Kämpfe selber mit dem geschwungenen Schwert. Und er ist noch mehr, noch viel mehr! Nicht nur ein kämpfender, abwehrender, protestirender Bund, nein, ein evangelischer, ein Baumeister der Kirche, ein Gärtner für die Gemeinden, ein Arzt am Leibe des Volkes, ein Lehrer in der ersten Schule der Zeit, ein Friedensrichter zwischen Stämmen und Parteien, mit dem allen ein Brautwerber für den Herrn, sein Apostel, sein Diener.“ ... „Nachdem uns nach der politischen Zerrissenheit das Deutsche Reich geschenkt ist, nun über der kirchlichen Spaltung und Ohnmacht dieser Geistesbau, in dem ein Volk betend zusammentritt, Eine Gemeinde von der Maas bis an die Remel, von der Etzsch bis an den Belt!“ — Endlich aus dem dritten Theile: Sein ist die Zukunft, noch zwei Sätze: „Von allen kirchlichen Vereinen ist er der eigentlich kirchliche, der nicht ein einzelnes Werk der Kirche treibt, sondern die Kirche als Ganzes meint.“ Und: „Je länger je mehr erfährt er's: Die Bewegung des Bundes ist nicht künstlich gemacht, sondern nothwendig, von Gott gewollt, geheißt, gesegnet und keine Macht der Erde hält sie auf. Glücklich, wer von Gott gewürdigt ist, in unserer großen Zeit zu leben. Glücklich, wer in großer Zeit großen Geistes erfunden wird. Glücklich, wer in den Anfängen einer Bewegung mit stehen darf, die einst unsere Kinder und Kindeskinde erst in ihrem ganzen Umfange übersehen und würdigen können!“ — Wir setzen absichtlich kein Wort hinzu. Sapientia sat! (A. G. L. K.)

Aus Württemberg. Die kirchliche Bewegung in Württemberg dürfte so bald noch nicht zur Ruhe kommen. Daß die demokratische und socialdemokratische Presse das Ihrige thut, um die Opposition zu kräftigen und weiter zu verbreiten, ist selbst-

verständlich. Aber auch Schrempf selbst gibt sich nicht zufrieden. Er hat auf einer zahlreich besuchten Versammlung das Consistorium einer „unchristlichen Opportunitätspolitik“ beschuldigt. Das Uebel werde damit nicht gebessert, nur vertuscht. „Die sittliche Unordnung in den Kirchen“, erklärte er, „äußert sich besonders bei der Benutzung des Apostolicums bei der Bornahme der Taufen und bei der Verpflichtung des evangelischen Pfarrers auf das kirchliche Bekenntniß.“ Als ein Beweis, wie sehr Schrempf die Gewissen in Unruhe versetzt, kann ein öffentlich erschienener „Nothschrei einer durch Lic. Schrempf verwirrten Seele“ gelten. „Er (Schrempf)“, heißt es da, „versteht es in der That, einem gerade das zur Sünde zu machen, was man bisher als Bedingung der Seligkeit ansah: die Hingabe, den Glauben an Christus.“ Christus sei für Schrempf nur ein Mittel unter vielen, um zu Gott zu gelangen. Schrempf warne ausdrücklich davor, sich allzusehr an Christus hinzugeben, so daß man den hinter ihm stehenden Gott übersehe und das Mittel die Stelle Gottes selbst einnehmen lasse. Eine solche Auffassung von Christo genüge aber unserm Herzensbedürfniß nicht, welches sich die Persönlichkeit Christi nicht nehmen lassen wolle, gerade weil wir nur in ihm Gott finden und lieben lernen. Auf diesen „Nothschrei“ hat Schrempf geantwortet. Nicht er habe den Schreiber jener Zeilen verwirrt, sondern dieser sei schon verwirrt an Schrempf's Schriften herangetreten. Er fordert den Beunruhigten auf, alle Auffassungen Christi bei Seite zu legen und durch die Evangelien „nicht Jesus den Menschen, auch nicht Jesus den Gott, sondern einfach Jesus auf sich wirken zu lassen, der so lebte, lehrte, kämpfte und litt, ob er nun Mensch oder Gott oder beides war!“ (A. G. R. K.)

Thesen über die Lehre von der Inspiration. Für die „Lutherische Conferenz“, welche sich am 3. Mai in Uelzen (Hannover) versammelte, hat P. A. Horning aus Pfulgriesheim (Elsaß) die folgenden Thesen gestellt: I. Die heilige Schrift ist nicht nur die alleinige Norm, sondern auch die einzige göttlich gewisse Quelle des Glaubens. II. Will man dem also verstandenen Schriftprincip gerecht werden, so müssen drei Factoren in's Auge gefaßt werden: a. das Wesen des Glaubens; b. der Begriff der Kirche; c. die Lehre der Inspiration. III. a. Der Glaube, seinem Wesen nach, ist nicht mit der modernen „Heilserfahrung“ zu verwechseln. Wo solche Verwechslung stattfindet, da hört die heilige Schrift auf, Quelle des Glaubens zu sein. b. Die „Kirche“ hat nicht an die Stelle des Heiligen Geistes zu treten und sich als die einzig legitime Auslegerin der Bibel zu geben. Wo solche Substitution stattfindet, da hört die Bibel auf, einzige Quelle des Glaubens zu sein, und wird durch das kirchliche „Wort des Heils“ in den Hintergrund geschoben. c. Die heilige Schrift ist nicht das sogenannte „normirende Wort Gottes“, im Unterschied vom „Wort Gottes schlechthin“, sondern sie ist das untrügliche, von Gott dem Heiligen Geist eingegebene oder inspirirte Wort der ewigen Wahrheit. Wo solche Lehre unserer lutherischen Kirche gelehrt wird, da hört die heilige Schrift auf, einzige göttlich gewisse Quelle des Glaubens zu sein. IV. Wer die heilige Schrift als einzige Quelle des Glaubens verwirft, dem hört sie auch auf, alleinige unfehlbare Norm des Glaubens zu sein. Die normative Bedeutung, welche ihr — kraft ihres göttlichen Ursprungs — ausschließlich zusteht, wird auf andere „Normen“ übertragen, das „normirte“ Wort der Kirche, oder die kirchliche Tradition und die persönliche Heilserfahrung. Dieser Weg führt schließlich zum eigenen „Ich“ als zur eigentlichen, in letzter Instanz entscheidenden norma normans. Wo solcher Subjectivismus die Oberhand gewinnt und die Autorität der Schrift antastet, — da hört die Bibel auf nicht nur einzige Quelle, sondern auch einzige Norm der christlichen Wahrheit zu sein. V. Will man den göttlichen Character der Bibel in das rechte Licht stellen, so müssen Formalprincip und Materialprincip in das wahre Verhältniß zu einander gebracht werden.

Nicht darf das Materialprincip von dem formalen losgelöst oder dem letzteren eigenmächtig vorangeschoben werden, sondern es muß an dem Grundsatz unserer lutherischen Väter — gegen Schleiermacher und seine Nachfolger bis auf unsere Tage — festgehalten werden, daß die heilige Schrift sei das unicum principium cognoscendi, das einzige Princip des gläubigen Erkennens. Nur wo solches geschieht, wird man wieder dem Bibelbuch das wahrhaft göttliche Ansehen einräumen, welches ihm gebührt, und dessen nachdrückliche Betonung in unserer Zeit des Abfalls von dem seligmachenden Schriftglauben so nöthig und für das Gedeihen unserer lutherischen Kirche so wünschenswerth ist.

Ein reichsgerichtliches Urtheil über Kirchenstühle. Die „Deutsche Ev. Kirchenzeitung“ berichtet: Das Reichsgericht hat folgende Entscheidung ausgesprochen: Nimmt jemand bei Beginn des Gottesdienstes einen Kirchenstuhl ein, der einem rechtmäßigen Eigenthümer gehört, und kommt dann dieser und will den Daraufsetzenden wegweisen, so ist in diesem Falle auf Störung des öffentlichen Gottesdienstes zu erkennen. Will der rechtmäßige Eigenthümer seinen Sitz nicht an andere vergeben, so ist es seine Pflicht, vor Beginn des Gottesdienstes zur Stelle zu sein.

Jüdische Rechtsanwälte in Berlin. Von 557 Berliner Rechtsanwälten sind 381 Juden und 176 Christen (Nicht-Juden)!

Jena und „wissenschaftliche Theologie“. Die Protestantenvereinler sind in Aengsten, daß die thüringischen Regierungen eine Schwentung nach rechts machen und dadurch „den Ruf und die Ehre“ der Jenaer Hochschule gefährden könnten. Ein Weimarer Protestantenvereinler hat sich also vernehmen lassen: Mit Spannung sieht man der Besetzung des Lipsius'schen Lehrstuhls an der Jenaer Universität entgegen. Dieselbe wird in jedem Falle dafür entscheidend sein, ob die theologische Facultät in Jena noch ferner ihren Character als Vertreterin der wissenschaftlichen Theologie aufrecht zu erhalten im Stande sein wird. Die Berufungen erfolgen durch übereinstimmenden Beschluß der thüringischen Regierungen, und die Verzögerung der Wiederbesetzung der genannten Stelle deutet auf Meinungsverschiedenheiten innerhalb dieser Regierungen hin. Um so bemerkenswerther ist, daß das Regierungsorgan der weimari'schen Regierung, die „Weimari'sche Zeitung“, bei gleichzeitigem Redactionswechsel eine Schwentung in ihrer bisherigen kirchenpolitischen Haltung manifestirt, indem sie in einem Leitartikel geradezu erklärt: „Die Aufgabe der kritischen Theologie ist eine andere, als die der Kirche, aber auch als ächte Wissenschaft kann sie niemals die Tendenz haben, unserm Volke eine tausendjährige geschichtliche Bildung gleichgültig oder verächtlich zu machen. Wir halten nicht viel von der sogenannten Versöhnung von Glaube und Wissenschaft. Der Glaube bedarf dieser Versöhnung nicht, und die Wissenschaft sieht sich dabei auch nicht gefördert.“ Wenn das die Auffassung der weimari'schen Regierung ist, dann eröffnet sich für die Wiederbesetzung der erledigten Professur an der Jenaer Hochschule eine bedauerliche Perspective. Hoffentlich sind die andern thüringischen Regierungen bereiter, den Ruf und die Ehre ihrer Hochschule zu wahren!

Es ist doch eine seltsam verkehrte Thatsache, sagt ein Schreiber in der Stöcker'schen Kirchenzeitung, wenn die Herren, welche berufen sind, Hilberer der zukünftigen Pastoren zu sein, bei ihrer Arbeit von der Voraussetzung ausgehen, daß das Bekenntniß der Kirche Unwahrheiten und anstößige Dinge enthält, und demgemäß die Waffen ihrer Gelehrsamkeit wider das kirchliche Bekenntniß kehren. Bemüht oder unbemüht treiben sie die verhängnißvolle Arbeit, ihre Schüler nicht tüchtig, sondern untüchtig zu ihrem zukünftigen Amte zu machen, und nehmen ihnen die Möglichkeit, ihren Ordinationsseid zu halten. Es haftet doch an diesem Verfahren, geradezu gesagt, ein bedenklicher Mangel. Was würde man wohl thun, wenn ein Professor der

Jurisprudenz den Lehrstuhl dazu mißbrauchen wollte, seine Schüler zu lehren, daß preußische Landrecht sei ganz unbrauchbar und die Rechtsgrundsätze, auf denen es ruhe, seien ganz falsche, und statt dessen das Recht irgend eines andern Landes lehre, auch die Studenten aufforderte, bei ihrer zukünftigen Amtsthätigkeit nach diesem andern, fremden Landrecht zu verfahren, oder wenn ein auf allopathischen Lehrstuhl berufener Gelehrter seinen Vorträgen die Grundsätze der Homöopathie oder der Naturheilkunde nach Kneipp zu Grunde legen wollte! Man würde sie doch einfach kalt stellen. Aber auf dem Gebiet der Theologie und der christlichen Kirche soll es jedem Universitätslehrer gestattet sein, an der Spitze seiner eigenen Einsfälle freibeutend in das kirchliche Gebiet einzufallen und es zu verwüsten! Aber wo bleibt denn da die Wissenschaft und freie Forschung! — Die mag jeder treiben wie viel er will, aber wenn ihre Resultate sich als „grundstürzende Irrthümer“ ausweisen, so mögen die Herren sie anderswo ablagern, etwa auf dem philosophischen Gebiete, aber nicht auf dem kirchlichen Gebiet. Es ist denn doch etwas zu viel von den Gemeinden verlangt, daß sie sich in schweigender Resignation als Versuchsobjekte gebrauchen, mißbrauchen und mißhandeln lassen, und keine Klage darüber führen dürfen, wenn ihnen Lehrer und Prediger präparirt werden, von denen heilsbegierige, bekümmerte Seelen statt des Lebensbrodes harte Steine, statt der Fische giftige Schlangen und statt des Lebenswassers trockenes Wesenreiß gereicht bekommen, an dem sie Jahrelang faulen können, ohne einen Tropfen Lebenssaft herauszusaugen. Stille sein sollen sie, keine Unruhe machen und warten, bis die Wissenschaft den Schaden, den die Wissenschaft angerichtet hat, wieder ausreparirt haben wird! Da warte nur ad calendae graecas! So weit der Schreiber in der Stöcker'schen Kirchenzeitung. Es ist freilich „eine seltsam verkehrte Thatsache“, auf die er hinweist. Aber die „Thatsache“ hat ihren Grund darin, daß die Christen dem Worte Gottes ungehorsam sind, welches ihnen ausdrücklich gebietet, sich von den Irrlehrern zu scheiden. Wo keine Käufer sind, da hört der Markt auch bald auf.

F. P.

Aus dem Lager der Freidenker. Die Zeit der „Jugendaufnahmen“ ist wieder da. Obgleich sie wesentlich den gleichen Anstrich wie im vorigen Jahre haben, mag doch die Feier der Berliner Freireligiösen hier erwähnt sein. Sie fand am 26. März im Saale eines Concerthauses statt. Die 43 „Aufzunehmenden“ nahmen vor dem Podium Platz, die Mädchen meist weiß gekleidet und mit stattlichen Blumensträußen versehen. Die Zuschauer stimmten zur Einleitung ein Lied an, worin sehr viel von „Jugendgluth“ und „Jugendmuth“ die Rede war, worauf Dr. Bruno Wille die Festrede über „Gewissensfreiheit“ hielt. Er belehrte darin die Vierzehnjährigen über die Gefährlichkeit des abgelehnten Schulgesetzes, daß die Schule unter das Commando der Dunkelmänner gebracht werden sollte. Der jetzige Cultusminister versuche es auf andere Weise, indem er die Atheisten zwingen wolle, ihre Kinder dem christlichen oder jüdischen Religionsunterricht zuzuführen; aber man sollte sich dieses nicht gefallen lassen! Auch die Entdeckung Americas, so argumentirte der Redner gelegentlich, ist eine Folge der Gewissensfreiheit; denn hätte man seinerzeit die Lehre von der Kugelgestalt der Erde unterdrückt, so wäre Columbus nicht auf den Gedanken gekommen, Ostindien auf dem Seewege zu suchen, hätte also auch America nicht entdeckt. Das „Bekanntniß“, welches nun ein Knabe und ein Mädchen ablegten, enthielt außer den üblichen Schlagworten „Pfaffen“, „Mucker“ zc. auch die üblichen Frechheiten gegen den christlichen Glauben. „Wir wissen nichts von einem Geist, der über Wolken thront; wir wissen, daß die Weisheit im Menschenhirne wohnt, daß Menschenwitz geschaffen, was wahr und gut und schön, und daß die Menschheit selber sich zur Gottheit soll erheben. Wir kriechen nicht in Demuth ob unsrer Sündigkeit, wir reden strebsam uns empor zu stolzer Mündigkeit. Kein

gottgesandter Heiland befreit die Welt vom Bösen; nur eigene Kraft, wohlthun, o Mensch! vermag dich zu erlösen.“ Die vertheilten Bücher waren entsprechend gewählt. — Aehnlich ging es bei der Schulentlassungsfeier der Freidenker und Socialdemokraten in Hamburg zu, wo die Festgenossen nach gemeinschaftlichem Kaffeetrinken und einer Landpartie sich am Spätnachmittag zu dem Actus versammelten. Die Festrede wies u. a. auch auf die Fürsorge der Hamburger Behörde um das Seelenheil ihrer Staatsbürger hin! Es folgten Vorträge ernstern und heiteren Inhalts, Gesänge und Liedertafel, bis die Gesellschaft Abends 10 Uhr unter Böllerschüssen auf der Elbe nach Hamburg zurückdampfte. (A. E. L. K.)

Vom Vatican. Zwei bemerkenswerthe Rundschreiben, das eine den Cultus der heiligen Familie, das andere den Rosenkranz betreffend, sind vom Pabst kürzlich in alle Welt gesandt worden. Die heilige Familie in Nazareth wird im ersteren als das Vorbild für alle christlichen Familien bezeichnet, Väter, Mütter und Kinder finden in jener das nachzuahmende Beispiel. „Hieraus folgt, daß vernunftgemäß und verdienstermaßen der Cultus der heiligen Familie, seit frühen Zeiten eingeführt, bei den Katholiken täglich größere Ausdehnung gewinnt.“ Also, weil diese Familie ein Muster und Vorbild ist, wird ihr ein Cultus zu Theil. Was die vom Pabst erwähnten „frühen“ Zeiten betrifft, so dürfte hier vielleicht ein Schreibfehler vorliegen. Da nämlich der Cultus der heiligen Familie erst im 17. Jahrhundert seinen Anfang nahm, so müssen wir die angeblich „frühen“ Zeiten als sehr spät bezeichnen. Jener Cultus ist jesuitischen Ursprunges und fand erst in neuester Zeit zu Lyon eine feste Gestaltung, als der Jesuit Francoz daselbst die „Gesellschaft der heiligen Familie“ gründete. Diese Gesellschaft soll ihre Mitglieder durch feierlichen Act der heiligen Familie weihen und dadurch bewirken, daß den betreffenden Familien „Schutz und Obhut“ von der heiligen Familie zu Theil werde. Eine ähnliche Gesellschaft von Familien entstand in Bologna, wo ebenfalls die betreffenden Mitglieder sich verpflichteten, vor dem Bilde der heiligen Familie sich täglich zu gewissen Andachtsübungen zu vereinigen. Nachdem der Pabst die Gewißheit erlangt, daß der ohne päpstlichen Befehl eingeführte Cultus der heiligen Familie allgemeinen Anklang gefunden, hat er, ähnlich wie bei manchem Heiligencultus, der in der Kirche aufgenommenen Strömung nachgegeben, jenen Cultus kraft „apostolischer“ Autorität gebilligt und somit für immer der Menge bereits functionirter Culte eingereiht. Vermöge seiner „apostolischen“ Autorität hat er die in allen Erdtheilen zerstreuten Gesellschaften der heiligen Familie zu einer Universalgesellschaft vereinigt und der letzteren in der Person des Cardinals Parocchi einen Generaldirector gegeben, welcher in Gemeinschaft mit mehreren Prälaten von Rom aus die Ausführung des päpstlichen Cultusgesetzes überwachen soll. Alle jenem Bunde angehörenden Pfarrer haben nach päpstlicher Verfügung das Recht, auch außerhalb Roms Rosenkränze, Kreuze, Statuen, Münzen, Kronen zu weihen und diese Gegenstände „mit allen Ablässen zu versehen, welche die Päbste denselben zu verleihen pflegen“. Alle Mitglieder des Universalvereins erlangen zahlreiche Ablässe. Letztere werden in jenem Rundschreiben einzeln aufgeführt, und wir erfahren, was man zu leisten hat, um einen vollständigen oder einen siebenjährigen Ablass, oder einen solchen von nur 300 oder 200 oder 100 oder 60 Tagen zu erlangen. Die erlangten Ablässe können auch den im Fegfeuer befindlichen Seelen zu Theil werden. Um den Familien jenen Cultus zu erleichtern, theilt der Pabst auch Gebetsformulare mit. Wir führen einige Stellen an: „O Jesu, nimm unser Haus, welches dir sich weihet, gnädig an, beschütze und behüte dasselbe“ etc. „O geliebteste Mutter Christi und unsere Mutter Maria, bewirke, daß diese unsere Weihe Christo angenehm sei. O süßeste Mutter, wir flehen deinen Schutz an. O glorreicher, heiliger Joseph, hilf uns mit deinem mächtigen

Schutz und überliefere in die Hände Mariens unsere Wünsche und Gelübde, damit sie Jesu Christo überreicht werden.“ Der Pabst schildert in seinem Rundschreiben die heutigen Zustände in den römisch-katholischen Familien in düsteren Farben. Er spricht von einer „Verderbniß christlicher Sitten“, von einer „erloschenen Liebe zur Religion und Pietät“ in den Familien und hofft, daß der Cultus der heiligen Familie solche Zustände bessern werde. — In dem andern Rundschreiben Leo's XIII. über den Rosenkranz, dem nach früherer Verfügung bekanntlich der Monat October geweiht ist, heißt es: „Ich habe die heilige Verehrung gegen Maria mit der Muttermilch eingesogen; sie ist mit den Jahren gewachsen, und ich habe immer besser erkannt, wie sehr Maria es verdient, geliebt und geehrt zu werden. Ich empfang stets neue Antriebe für solche Verehrung durch die zahlreichen und glänzenden Beweise ihrer edlen Liebe, mit denen sie mir ihre Gunst erwies, an die ich nur mit Thränen inniger Dankbarkeit denken kann. Als ich zu meiner jetzigen Würde gelangte, welche darin besteht, die Person Jesu Christi auf Erden darzustellen, da suchte ich noch heißer den mütterlichen Schutz der seligsten Jungfrau. Es ist meine Freude, zu bekennen, daß Maria meine Hoffnung ist, wie in jeder andern Zeit so besonders in der Ausübung des höchsten Apostelamtes.“ Später lesen wir: „Auf Maria, der süßen und mächtigen Mutter, beruht meine Hoffnung.“ Von dem Cultus dieser mächtigen Gottesmutter heißt es weiter, er sei der letzteren angenehm und habe den Zweck, sie geneigt zu machen und günstig zu stimmen. In hohem Grade sei ihr der mit dem Rosenkranz geübte Cultus lieb, und dieser müsse deshalb mit erneutem Eifer vorzüglich im Monat October geübt werden. Dieser Cultus sei von Maria selbst dem heiligen Dominicus anbefohlen worden. Die pünktliche Beobachtung der Vorschriften über den Rosenkranz gilt dem Pabst als Inbegriff der „Religio“. „Gott“, sagt er weiter, „hat Maria so große Liebe gezeigt, daß er sie über alle Creaturen erhob, und sie, nachdem sie mit den hervorragendsten Gaben bereichert war, zu seiner Mutter machte.“ „Maria's Ehre und Hoheit ist der Art, daß kein Mensch, kein Engel sie erreicht; denn keiner kommt ihr gleich an Tugenden und Verdiensten. Sie ist allezeit die Königin des Himmels und der Erde, der Engel und der Menschen, und so wird sie ewig thronen an der Seite ihres Sohnes.“ Die Macht dieses Cultus sucht der Pabst auch historisch zu beweisen und behauptet, daß die Kirche einst die Secte der Albigenser mit keiner andern Waffe als allein mit der des Rosenkranzes bekämpft habe. Sollte es dem Pabst wirklich unbekannt sein, daß die Albigenser mit Feuer und Schwert besiegt wurden?

(M. C. L. R.)

Aus Frankreich. Durch Gesetz vom 26. Juni 1892 sind die Kirchenfabriken in Frankreich der Finanzverwaltung unterstellt worden. Am 27. März hat der damalige Cultus- (jetzt Premier-) Minister Dupuy die Ausführung dieses Gesetzes geregelt, wonach die Kirchenrechnungen den Finanzinspectoren unterstellt werden. Alle Werthpapiere und Gelder der Pfarrkirchen müssen den öffentlichen Einnehmern abgeliefert, die Opferstöcke dürfen nur unter ihrer persönlichen Mitwirkung geleert werden. Selbst die für wohlthätige Zwecke gesammelten Gelder unterliegen diesem Schicksal; die flüssigen Geldmittel der Kirchenfabriken werden bei offener Rechnung dem Staatsschatz zugeführt. Kurz, alles für kirchliche und wohlthätige Zwecke gesammelte Geld fließt in die Staatskasse, aus der es nur unter Zustimmung der Behörden erhoben und seinem Zweck zugeführt werden kann. Mit einem Schlage sind dadurch alle kirchlichen und wohlthätigen Anstalten, die Pfarrkirchen selbst, dem Staat und seinen Beamten in die Hand gegeben und deshalb in ihrem Dasein bedroht. Ein Priester der Diocese Besançon schreibt daher in der „Gazette de France“: „Was ist aus uns geworden? Wir sind wirklich zur Sklaverei reif; die Katholiken Frankreichs haben kein Blut mehr in den Adern. Wird man sich demüthig diesem

Gesetze beugen, von dem der Bischof von Angers sagte, es ist noch schlimmer als das Schulgesetz?" Der „Soleil“ fügt hinzu: „Je freundlicher die Kirche für die Republik ist, desto härter wird sie von dieser behandelt. Auf jede Rundgebung der Bischöfe und der Katholiken zu Gunsten der Republik antwortet die Regierung mit einer neuen feindseligen Maßnahme.“ In der That ist trotz der franzosenfreundlichen Haltung des Vaticanus noch keine Spur milderer Gesinnung gegen die katholische Kirche in Frankreich zu gewahren. (A. E. L. R.)

Römische Hoffnungen. Die Baderborner „Westfälische Volkszeitung“, ein papistisches Blatt, bringt in ihrer Sonntagnummer vom 30. April einen Bericht über eine Besprechung, welche der Berichterstatter dieses Blattes mit einem höher gestellten Geistlichen der preussischen evangelischen Landeskirche gehabt hat. Der „höher gestellte Geistliche“ wird von dem Berichterstatter über seine Auffassung von der kirchlichen Lage befragt. Es entspinnt sich zunächst folgendes Gespräch: Der Geistliche: „Sie haben die Absicht, das drucken zu lassen? Damit kann ich mich nicht einverstanden erklären, denn ich möchte meinen Namen nicht genannt wissen. Wenn die rechte Stunde kommt, werde ich öffentlich hervortreten, aber jetzt ist es noch nicht Zeit.“ — Ich: „Nun, ich werde Ihren Namen nicht nennen. Es kommt ja nur auf die Sache an.“ — D. G.: „Wird man Ihnen dann aber auch glauben?“ — Ich: „Gewiß wird man mir glauben, dafür wird auch der Character des Blattes bürgen, das ich verrete, und das kein Sensationsblatt ist.“ — D. G.: „Nun, wenn Sie mir verbürgen, daß Sie meinen Namen auch dann nicht nennen, wenn Sie provocirt werden, dann will ich Ihnen Rede stehen. Ich rede überhaupt ja nur aus Gefälligkeit gegen Sie.“ — Ich: „Ich werde bestimmt schweigen. Wer die Unterredung dann nicht für authentisch hält, mag es eben bleiben lassen.“ — Nachdem der angebliche Geistliche sich so dessen versichert hat, daß sein Name nicht genannt werden wird, mag er über die evangelische Kirche vorbringen, was er will, so fährt er fort: „Gut denn. Also ich meine mit Vultke, daß wir schließlich doch noch alle wieder katholisch werden müssen. Ich gestehe zwar ein, daß ich so weit mit mir noch nicht fertig bin. Ich bin noch nicht fähig, noch nicht reif zum Uebertritt. Sonst würde ich es mit meinem Gewissen auch nicht vereinbaren können, den Posten zu bekleiden, auf dem ich stehe. Aber eine Perspective in die Zukunft ist uns wohl gestattet. Ich sehe die Quelle evangelischen Lebens allmählich verfliegen. Zuletzt bleibt weiter nichts übrig, als auf der einen Seite die Glaubenslosigkeit und auf der andern Seite Rom.“ — Im weitern Verlaufe des Gesprächs führt der „höhere evangelische Geistliche“ aus, daß die Rückkehr der Evangelischen zur katholischen Kirche nicht in der Weise erfolgen werde, daß viele offen zu ihr überzutreten würden. Vielmehr bereite sich von innen heraus, innerhalb der evangelischen Kirche, eine Bewegung vor, die in Rom enden werde. Erst werde die Form kommen, der dann der Inhalt nachfolgen werde. So werde z. B. die durchaus nöthige Ausgestaltung der Abendmahlsfeier und die Messe wieder bringen. Keinen andern Weg zur Rettung sieht der „höhere evangelische Geistliche“ als den der Rekatolisirung: „Nichts hilft mehr, gar nichts, ich bin absoluter Pessimist. Ja, wir müssen zurück zur katholischen Kirche, ich will sagen, zur „alten“ Kirche, denn wir haben in den letzten drei Jahrhunderten zu viel abgeworfen.“ — Das Zwiegespräch schließt: „Ich sage Ihnen, daß, gleich wie die Reformation nicht gekommen ist, wie ein Dieb in der Nacht, auch die Rekatolisirung allmählich ihre Bahn gehen muß. Unsere kirchliche Lage ist so traurig, daß alle ernsthaften Männer daran denken, wie Wandel zu schaffen sei. Nun können wir doch nichts Neues machen, keine neuen Glaubensartikel und keinen neuen Cultus. Rückkehr zur alten Kirche muß die Parole sein, denn der Protestantismus hat sich ausgelebt.“

Lehre und Wehre.

Jahrgang 39.

Juni 1893.

No. 6.

Die Presbyterianer und die Lehre von der Inspiration der Heiligen Schrift.

Die General Assembly der Presbyterianer, welche in der zweiten Hälfte des Monats Mai in Washington versammelt war, hat den bekannten „Fall Briggs“ behandelt und denselben zu einem gewissen Abschluß gebracht. Die Verhandlungen haben in weiten Kreisen Aufsehen erregt. Brachten doch sämtliche politische Tagesblätter mehr oder minder ausführliche Berichte über dieselben, und es dürfte wenig Zeitungsleser in den Vereinigten Staaten geben, die nicht wenigstens vorübergehend von dem Fall Briggs Notiz genommen hätten. Auch wir halten die Vorgänge in Washington für wichtig genug, um dieselben an dieser Stelle etwas ausführlicher zu besprechen.

Prof. Briggs war bekanntlich schon vor dem Presbyterium von New York der Irrlehre angeklagt worden, namentlich auf Grund einer Antrittsrede, die er bei der Uebernahme einer Professur am Union Theological Seminary gehalten und in der er sich frank und frei als „höherer Kritiker“ und Leugner der Inspiration introducirt hatte. Der „Prozeß“ vor dem Presbyterium von New York endete jedoch mit einer Freisprechung Briggs', wenn die Freisprechung auch nur mit einer geringen Majorität erfolgte, und unter Beifügung der ausdrücklichen Erklärung, daß man sich dadurch nicht zu dem Standpunkt des Dr. Briggs bekenne. Doch das Prosecuting Committee gab sich mit dem Urtheil und der Handlungsweise des Presbyteriums von New York nicht zufrieden. Es reichte eine Appellation bei der General Assembly ein, und diese hat das Urtheil des Presbyteriums von New York als irrig umgestoßen (reversed), Prof. Briggs mit 383 gegen 116 Stimmen schuldig gefunden, unter Verletzung seines Ordinationsseides Lehren vorgetragen und verbreitet zu haben, „welche mit der wesentlichen Lehre der Heiligen Schrift und den Bekenntnissen der Kirche in Widerspruch stehen“. Die Assembly hat daher Prof. Briggs vom Predigtamt suspen-

dirt „bis er hinreichenden Beweis von seiner Buße gegeben haben wird“. 1) In einer näheren Erklärung werden drei Punkte namhaft gemacht, in welchen die General Assembly Dr. Briggs der Irrlehre schuldig findet. Dr. Briggs hatte behauptet, daß die Quelle der christlichen Wahrheitserkennniß eine dreifache sei, die Bibel, die Kirche und die Vernunft. Dies verurtheilt die Assembly und erklärt, daß die Kirche und die Vernunft nicht göttliche Autorität in Glaubenssachen haben. Ferner hatte Dr. Briggs gelehrt, daß sich Irrthümer in der Schrift finden. Ueber diese Lehre urtheilt die Assembly, daß sie mit der Lehre der Schrift und der Bekenntnisse der Kirche in Widerspruch stehe. Sodann hatte Briggs eine „progressive sanctification“ vorgetragen, das heißt, die Lehre, daß es zwischen Tod und Auferstehung einen „Mittelzustand“ gebe, in welchem für gewisse Ungläubige noch eine Gelegenheit zur Bekehrung und für die Gläubigen noch eine Zeit zur vervollkommnung ihrer Heiligung sei. Diese Lehre erklärt die Assembly für eine gefährliche Hypothese. Schließlich nahm die Versammlung auf Antrag von Pastor Dr. Young noch die Erklärung an: „Daß die Bibel, wie wir sie in Händen haben in ihren verschiedenen Uebersetzungen, nach Befreiung von allen Irrthümern und Bersehen seitens der Uebersetzer, Abschreiber und Drucker, das Wort Gottes selbst und folglich ohne Irrthum ist.“ 2)

Dr. Briggs bleibt freilich Professor an Union Seminary, da die Assembly keine Controle über diese Anstalt hat. Der im Jahre 1870 abgeschlossene Contract, welcher die Anstalt in eine gewisse Verbindung mit der Assembly brachte, wurde von den Directoren des Seminars voriges Jahr aufgehoben. Prof. Francis Brown, ein Glied der Facultät von Union, sagte öffentlich in der Versammlung, Union Seminary begehre keine Anerkennung von der General Assembly. So erklärte denn die Assembly

1) Der officiële Beschuß lautet: "This judiciary said that final judgment of the Presbytery of New York is erroneous and should be and is hereby reversed by the General Assembly sitting as a judicatory in said cause, coming now to enter judgment on said amended charges, finds the appellee, Charles A. Briggs, taught and propagated views, doctrines and teachings, as set forth in said charges, contrary to the essential doctrine of Holy Scripture and the standards of said Presbyterian Church in the United States of America, and in violation of the ordination vow of said appellee, which said erroneous views and doctrines strike at the vitals of religion and have been industriously spread; wherefore this General Assembly of the Presbyterian Church in the United States of America, sitting as a judicatory in this cause on appeal do and hereby suspend Charles A. Briggs, the said appellee, from the office of a minister in the Presbyterian Church in the United States of America until such time as he shall give satisfactory evidence of repentance to the General Assembly of the Presbyterian Church in the United States of America of the violation by him of the said ordination vow, as herein and heretofore found."

2) Resolved, That the Bible as we now have it, in its various translations and versions, when freed from all errors and mistakes of translators, copyists and printers, is the very Word of God, and, consequently, without error.

ihrerseits, daß sie alle Verantwortung für die Lehrstellung der New Yorker Anstalt ablehne und bis auf Weiteres keine Berichte von derselben entgegennehmen werde. Auch sollen Studenten, welche auf Anstalten studiren, denen die Anerkennung der Assembly fehlt, nicht mehr aus kirchlichen Mitteln unterstützt werden.

Dr. Briggs war zugegen und hatte reichlich Gelegenheit zum Reden. Er sprach im Ganzen elf Stunden, während die "Prosecuting Committee" sich mit sechs Stunden begnügen mußte. Ein Augenzeuge beschreibt die Erscheinung des Dr. Briggs so: „Bleich und nervös, schwach von Stimme und von zartem Körperbau, offenbar leidend unter der Anstrengung, welcher er unterworfen war. Er hatte die Sympathie Aller. Allen wäre es lieb gewesen, wenn er seine Rechtgläubigkeit hätte beweisen können, wenn dies möglich gewesen wäre. Er sprach mit Ernst und Kraft bis zum Schluß. Er gab Ströme von Rhetorik, Argumenten, Erklärungen, Sarkasmen, Citaten und Auslegungen von sich. Seine Rede war in mancher Beziehung ein Meisterstück.“ Seine Stellung hielt er in allen Punkten aufrecht, und er erklärte sie aufrecht erhalten zu wollen, komme was da wolle. Auch als Einzelne noch Privatverhandlungen mit ihm pflogen, um ihn wenigstens zu Concessionen zu bewegen, erklärte er nicht nachgeben zu können. Der Schluß seiner Vertheidigungsrede war sehr pathetisch. Er sagte: „Ich habe versucht, meine Ansichten darzulegen. Sie sind meine aufrichtige und herzliche Ueberzeugung (I hold them sincerely and with all my heart). Ich hoffe (?!), daß sie in der Heiligen Schrift gelehrt sind. Ich fordere Sie auf vor Gott, mich gerecht und gewissenhaft zu richten. Ich fordere Sie auf vor Gott, mich nach den Documenten zu richten. Ich fordere Sie auf vor Christo Jesu, mir in Ihrem Urtheil Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.“

Was hat man von Dr. Briggs zu halten? Wenn Jemand so entschieden die Inspiration der Schrift leugnet, wie Dr. Briggs, so hat man alle Ursache zu fragen, ob er überhaupt noch etwas von der christlichen Lehre glaube. Unter christlicher Lehre verstehen wir natürlich nicht das Gesetz — denn Theile des Gesetzes haben auch noch alle heidnischen Religionen — sondern das Evangelium, das heißt, die Lehre, daß ein Mensch aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben, und nicht durch eigene Werke, selig wird. Glaubt Jemand wirklich das Evangelium, glaubt er, daß Gott die Menschen durch Seines Sohnes stellvertretendes Leiden und Sterben von der ewigen Verdammniß errettet habe, dann hat er wenig Lust, daran zu zweifeln, daß Gott auch noch das an den Menschen gethan habe, ihnen die Heilige Schrift als sein unfehlbares Wort zu geben. Wer die Lehre von der Rechtfertigung glaubt, kann wohl vorübergehend mit Zweifeln in Bezug auf die Göttlichkeit der Schrift angefochten werden, aber daß er dieselbe beharrlich leugnen und dabei doch die christliche Lehre von der Vergebung der Sünden durch den Glauben an Christi Verdienst festhalten könne, ist schwer anzunehmen. Bei Dr. Briggs ist dies sicherlich nicht der Fall. Er hat —

nach seiner deutlichen Erklärung — den christlichen Glauben durchaus über Bord geworfen. Er glaubt nicht mehr christlich, sondern vollkommen heidnisch vom Heilswege. Er spricht dies deutlich in der näheren Darlegung der von ihm angenommenen „progressive sanctification“ aus. Er begründet seine Lehre, daß die „Heiligung“ der Seele noch nach dem Tode sich weiter entwickeln müsse, damit, daß er sagt, man könne doch unmöglich annehmen, daß „Vater und Kind, Mutter und Säugling, der Lehrer und der Schüler, der sich aufopfernde Missionar und der Neubefehrte, der eifrige Evangelist und der Dieb und Mörder, der noch vom Galgen aus in seiner letzten Stunde sich zu Christo kehrt, — daß diese alle gleich behandelt werden sollten“. Dieser Argumentation liegt die Leugnung des Christenthums zu Grunde, nämlich die Leugnung der Lehre: „Es ist hie kein Unterschied; sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhms, den sie an Gott haben sollten; und werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade, durch die Erlösung, so durch Christum Jesum geschehen ist.“ Dr. Briggs will den Schächer am Kreuz nicht mit dem „eifrigen Evangelisten“ zugleich und alsbald in's Paradies kommen, sondern erst noch durch die „progressive sanctification“ hindurchgehen lassen, weil er überhaupt nicht glaubt, daß die Vergebung der Sünden allein um Christi Verdienstes willen geschieht und daher dem Gläubigen, wenn er glaubt und sobald er glaubt, alle Missethaten getilgt werden wie eine Wolke und seine Sünden wie ein Nebel. Briggs ist also vom christlichen Glauben im Centrum abgefallen. Daß nun auch die Schriftstellen, welche bezeugen, daß die Heilige Schrift Gottes Wort sei, keinen Eindruck mehr auf ihn machen, braucht uns nicht Wunder zu nehmen. Er wäre bei seiner Lehre vom Heilswege vom christlichen Glauben abgefallen, wenn er auch noch äußerlich die Schrift als Gottes unfehlbares Wort stehen ließe. Im Uebrigen ist Dr. Briggs der Typus eines modernen „wissenschaftlichen Theologen“, insonderheit eines Theologen, der sich die „höhere Kritik“ als Feld der Thätigkeit erkoren hat. Das ist eine eigene Sorte von Menschen. Der homo criticus communis ist hauptsächlich durch zweierlei kenntlich. Erstlich ist er ein gentleman. Aber nur so lange, als man sich seiner eminenten Gelehrsamkeit unterwirft und ihn als das achte Weltwunder anstaunt. Widerspricht man ihm, und zieht man die „unumstößlichen Resultate“ der Wissenschaft in Zweifel, dann wird er impertinent und redet von „Traditionalisten“, die unfähig seien, sich auf den Höhen der Wissenschaft zu bewegen. Auch Dr. Briggs hat nicht bloß in seinen Streitschriften die Vertheidiger der Irrthumslosigkeit der Schrift als eine niedere Klasse von Leuten behandelt, sondern auch in seiner Vertheidigungsrede vor der Assembly sich als eine von einem unverständigen Publicum verkannte Größe geberdet. Briggs macht den Eindruck, daß er bona fide handele und rede; er ist aber durch die „Wissenschaft“ und insonderheit durch die „höhere Kritik“ zum — man entschuldige den Ausdruck — „crank“ geworden. Er leidet — wie die Mehrzahl seiner Junftgenossen —

an „wissenschaftlichen“ fixen Ideen. Zum Andern kennzeichnet den modernen „wissenschaftlichen Theologen“ eine hochtrabende, nebelhafte Diction, bei der sich beim besten Willen nichts Bestimmtes denken läßt und die jeden Menschen, der nach bestimmten, klaren Gedanken fragt, fast zur Verzweiflung treiben kann. Das ist auch bei Briggs der Fall. Er sagte z. B. wörtlich vor der Assembly: „Die Lehre von der fortschreitenden Heiligung nach dem Tode harmonisirt den christlichen Glauben mit der christlichen Ethik und beide mit der Ethik der Menschheit und der Ethik Gottes. Sie befähigt uns, das ganze Leben des Menschen, die ganze Geschichte unserer Rasse von ihrer ersten Schöpfung bis zum jüngsten Tage und alle Acte Gottes in der Schöpfung und Erhaltung unter einem großartigen Begriff — der göttlichen Heiligung des Menschen zu begreifen.“ Ferner behauptet Dr. Briggs in einem Athem, sowohl daß die Heilige Schrift fehlbar, als auch daß sie die unfehlbare Richtschnur des Glaubens und Lebens sei. In seinem Kopfe haben offenbar die widersprechendsten Gedanken neben einander Platz, wenn sich ihnen nur die Etikette „Wissenschaft“ aufkleben läßt. „Dr. Briggs“ — sagt ein Schreiber im „Presbyterian“ — „ist kein Luther oder Reformator. Das, wofür er eintritt, hat nicht Zugkraft genug, um ihm einen großen Anhang zu sichern. Ihm fehlt die Klugheit, das Anziehende und die Kraft eines Führers. Er vertritt die Negation, nicht die Position.“ Die Position ist ja überhaupt die schwache Seite der modernen wissenschaftlichen Theologie. Einig sind ihre Vertreter nur in einem Punkte, nämlich darin, daß die Theologie des 16. und 17. Jahrhunderts nicht mehr gelten solle. Sobald sie aber erklären sollen, was denn nun an die Stelle der so abgethanen Theologie zu treten habe, gehen sie in alle Windrichtungen auseinander. Daß sie dennoch andern Menschen zumuthen, ihnen als Führern zu folgen, verräth ihre große „Bescheidenheit“.

Wie steht es nun in der Gemeinschaft der Presbyterianer? Man hat keinen Grund, daran zu zweifeln, daß die Abstimmung in der General Assembly den Stand der Gemeinschaft zu erkennen gebe. Man kann also annehmen, daß mehr als drei Viertel der Gemeinden sich noch zur Heiligen Schrift als Gottes Wort bekennen. Es steht in dieser Beziehung unter den Presbyterianern bedeutend besser als bei den übrigen americanischen Secten. Wir mußten, daß es bei Methodisten, Baptisten, Congregationalisten und Episcopalen in den letzten Jahrzehnten stark rückwärts gegangen ist, indem in immer weiteren Kreisen eine schale Morallehre an die Stelle der christlichen Lehre getreten ist. Aber wir waren denn doch über die Wahrnehmung entsetzt, daß in sämmtlichen Aeußerungen, die uns aus den Blättern genannter Secten zu Gesicht gekommen sind, die General Assembly der Presbyterianer getadelt und die Verurtheilung des Dr. Briggs als ein Attentat auf die „persönliche Freiheit“, auf die „Freiheit der Wissenschaft“ 2c. bezeichnet wird. So sehr haben sich diese Leute, die früher zum Theil unverständiger Weise alle theologische Gelehrsamkeit verachteten, durch das Ge-

schrei „Wissenschaft“ blenden lassen. Besser steht es in dieser Beziehung, wie gesagt, bei den Presbyterianern, wie die Abstimmung in der Assembly gezeigt hat und wie aus vielen Aussprachen von Pastoren und Gemeindegliedern hervorgeht. Die Presbyterianer haben eine Anzahl gelehrter Theologen, welche die Inspiration der Schrift festhalten und namentlich auch den Betrug der „höheren Kritik“ wohl durchschaut haben. Pastor Dr. Lampe's „Argument“ gegen Dr. Briggs ist ein Meisterstück der Polemik gegen die Leugner der Inspiration und den Wissenschaftsdünkel der „höheren Kritiker“. ¹⁾ Auch Laiendelegaten sprachen sich in der Assembly ganz vortrefflich über die Autorität der Heiligen Schrift aus. Ein Delegat sagte z. B.: „Herr Präsident! Das Zeugniß der Evangelisten, ja, das Zeugniß Christi selbst, in Bezug auf diesen Gegenstand, ist einfach überwältigend. Ein Wort des Heilandes bringt für mich die Sache für immer zum Austrag.“ — Aber freilich, die 116 Stimmen gegen die Verurtheilung des Dr. Briggs sind ein böses Ding, selbst wenn der größte Theil derselben von Leuten abgegeben wurde, die persönlich den Standpunkt Briggs' nicht theilen. Es ist eine Minorität da, die einen Irrlehrer der größten Art gewähren lassen will. Noch schlimmer aber ist, daß auch solche, die für die Verurtheilung des Dr. Briggs stimmten, nun, um einen äußeren Bruch zu verhindern, der Minorität mit ganz falschen Gründen zusetzen. Ein Schreiber im „Presbyterian“ sagt z. B.: „Presbyterianische Pastoren haben gelobt, ihren Brüdern im Herrn unterthan zu sein. Sie sind Americaner und haben gelernt, sich dem Willen der Majorität zu fügen.“ Es handelt sich hier um Sachen der Lehre, und da entscheiden nicht Majoritäten, sondern hat man Unterwerfung unter Gottes Wort zu fordern. F. P.

Die Anfänge des Papstthums.

(Fortsetzung.)

Eine Hauptschrift Cyprians, auf welche man sich Römischerseits zu berufen pflegt, ist der Tractat *De unitate Ecclesiae*. Auf diesen Tractat verweist Cyprian selber die römischen Brüder Maximus, Urbanus, Sidonius und Macarius zur Befestigung in der wiedergewonnenen richtigen Stellung zu dem von ihm anerkanntem Bischof der römischen Gemeinde. ²⁾ Es ist der Bischof einer christlichen Diöcese, der hier redet und von der Würde und

1) Presbytery of New York. The Presbyterian Church in the United States of America against the Rev. Charles A. Briggs, D. D. Argument of the Rev. Joseph J. Lampe, D. D., a member of the Prosecuting Committee.

2) Cypr. Ep. LL, 3.: Sed et Catholicae Ecclesiae unitatem, quantum potuit, expressit nostra mediocritas, quem libellum magis ac magis nunc vobis placere confido.

Bedeutung des bischöflichen Amtes die hohe Meinung hat, die wir schon bei Ignatius finden und die allerdings das *πρωτον φεδδου* ist, das dem hierarchischen Aufbau des Papstthums zu Grunde liegt. Cyprian sagt da allerdings einiges, was er nicht sagen sollte, weil es nicht schriftgemäß ist. Aber just das, was er von Rom wegen sagen sollte, sagt er nicht, hingegen Mehreres, das sich auf Roms Ansprüche gar übel reimt.

Zunächst sagt Cyprian in diesem Tractat nicht: „Primatus Petro datur“; denn diese Worte sind anerkanntermaßen späteres Einschiesfel von fremder Hand. Er sagt überhaupt nirgends, daß der römische Bischof der ganzen Kirche zum Hirten und Haupt und über alle anderen Bischöfe gesetzt sei; sondern er sagt das Gegentheil. Er führt zwar aus, daß der Episcopat mit Petrus seinen Ursprung (*originem*) genommen, der Herr der Zeit nach zuerst Petrus des Himmelreichs Schlüssel verliehen habe; aber in eben diesem Zusammenhang sagt er auch, daß der Herr nach seiner Auferstehung allen Aposteln gleiche Autorität verliehen habe, da er sprach: „Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch; nehmet hin den Heiligen Geist; welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen“ u. s. w., und: „Ganz eben das waren die übrigen Apostel, was Petrus war, als die mit gleicher Theilhaberschaft der Ehre und der Macht begabt waren; aber der Anfang geht von der Einheit aus.“¹⁾

Damit ist die constante Auffassung Cyprians gegeben. Petrus ist ihm der Urbischof, und als die Gemeinde, als deren erster Bischof ihm allerdings Petrus gilt, ist ihm die römische Gemeinde die Urgemeinde und der Ursitz des Episcopats; wie er denn an einer andern Stelle schreibt: „Petrus aber, auf welchen von ebendenselben Herrn die Kirche erbaut war, redet als einer für alle und antwortet im Namen der Kirche, wenn er spricht: „Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens; und wir haben geglaubt und erkannt, daß du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn.“²⁾ Oder an einem andern Ort: „Und über das alles wagen sie, nachdem sie sich von den Kezern einen falschen Bischof haben setzen lassen, über die See zu fahren und dem Stuhle Petri und der Urgemeinde, von welcher die priesterliche Einheit den Ursprung genommen hat, von schis-

1) Et quamvis Apostolis omnibus post resurrectionem suam *parem* potestatem tribuat et dicat: „Sicut misit me Pater, et ego mitto vos; accipite Spiritum sanctum, si cui remiseritis peccata, remittentur illi, si cui tenueritis, tenebuntur; tamen ut unitatem manifestaret, unam cathedram constituit, et unitatis ejusdem originem ab uno incipientem sua auctoritate disposuit. Hoc erant utique et ceteri Apostoli, quod fuit Petrus, *pari consortio* praediti et *honoris et potestatis*; sed exordium ab unitate proficiscitur. *De Unit. Eccl.* c. 4.

2) Ep. LV.: Petrus tamen, super quem aedificata ab eodem Domino fuerat Ecclesia, unus pro omnibus loquens, et Ecclesiae voce respondens, ait: Domine, ad quem ibimus? verba vitae aeternae habes, et nos credimus et cognovimus, quoniam tu es filius Dei vivi.

matischen und der Welt angehörigen Menschen Briefe zu überbringen, ohne zu erwägen, daß das die Römer sind, deren Glaube in des Apostels Predigt gerühmt ist, und bei denen die Treulosigkeit keinen Zugang haben kann.“¹⁾ So stellt sich Cyprian die Genesis der Kirche vor. Eine Kirche wollte Christus, der Herr, auf Erden haben. Das sollte von vorne herein darin zum Ausdruck kommen, daß er zuerst Petrum mit den Schlüsseln des Himmelreichs betraute. So hat in dem einen Petrus der Episcopat seinen ersten Träger. Vor seiner Auffahrt aber macht derselbe Herr auch die übrigen Apostel des einen Episcopats theilhaftig. Es ist der eine Episcopat geblieben; aber alle Apostel haben daran den gleichen Antheil.²⁾ Wie der Bischof von Rom der Nachfolger Petri ist, so sind alle Bischöfe Nachfolger der mit Petrus gleichberechtigten, an dem einen Episcopat gleichbetheiligten Apostel, ein jeder in seinem Bisthum. Wie sich in Rom als dem Bisthum Petri die eine Kirche, die katholische Kirche in der römischen Gemeinde darstellt, so stellt sich dieselbe eine katholische Kirche in den Gemeinden der übrigen Bischöfe dar. Wie in Rom jeder Christ, der mit dem römischen Bischof in Gemeinschaft steht, mit der einen katholischen Kirche Gemeinschaft hat, so hat in Karthago derjenige mit derselben einigen katholischen Kirche Gemeinschaft, der mit dem Bischof dieser Gemeinde als mit einem Nachfolger eines mit Petro gleichberechtigten Apostels in Gemeinschaft steht. Wenn deshalb Cyprian von einem römischen Kirchenbedienten schreibt, derselbe habe, da er sich zu Cornelius halte, Gemeinschaft mit der katholischen Kirche,³⁾ so redet er von sich selber, der als Bischof in Karthago episcopus christianorum hieß,⁴⁾ als von dem einen Bischof, der über die Kirche gesetzt ist.⁵⁾ So versteht Cyprian den Satz: *Episcopatus unus est*, nicht von dem einen Bischof zu Rom allein, sondern von dem einen Bischof einer jeden Gemeinde. Es liegt ihm der ungeheuerliche Gedanke an einen römischen Oberbischof über die ganze Kirche so fern, daß er im Gegentheil theoretisch und praktisch die völlige Gleichstellung der einzelnen Bischöfe unter einander und die völlige Souveränität eines jeden Bischofs in seinem Sprengel immer wieder behauptet und betont. Gleich nach der zweiten aus Ep. LV. angeführten Stelle finden wir folgende sehr deutliche Auseinandersetzung: „Denn da es bei uns allen ausgemacht, auch ebenso recht wie billig ist, daß eines Jeden Sache da zum Verhör komme, wo das

1) Ep. LV.: *Post ista adhuc insuper, pseudoepiscopo sibi ab haereticis constituto, navigare audent et ad Petri cathedram atque ad ecclesiam principalem, unde unitas sacerdotalis exorta est, a schismaticis et profanis literas ferre, nec cogitare, eos esse Romanos, quorum fides Apostolo praedicante laudata est, ad quos perfidia habere non possit accessum.*

2) *De unitate eccl.: Episcopatus unus est, cuius a singulis in solidum pars tenetur.*

3) Ep. LII.: *... te secum, hoc est cum Catholica Ecclesia communicare.*

4) Ep. LXIX.

5) *A. a. O.: Episcopus qui unus est et ecclesiae praeest.*

Verbrechen begangen ist, und einem jeden Hirten sein Theil der Heerde zugeschrieben ist, den er allein regieren und lenken soll, wie er auch dabei für sein Thun dem Herrn Rechenschaft abzulegen hat, so gehört es sich nicht, daß die, deren Vorgesetzte wir sind, umherscharen und die Bischöfe, die in Eintracht mit einander verbunden sind, durch ihren listigen und trüglichen Frevelmuth mit einander in Conflict bringen, sondern sie haben ihre Sache da zu führen, wo man auch die Ankläger und die Zeugen ihrer Unthaten zur Stelle haben kann; es wäre denn, daß nach der Meinung einiger weniger, verzweifelter und verworfener Menschen die Autorität der in Africa eingesetzten Bischöfe zu gering wäre, die doch schon über sie zu Gericht gesessen sind und sie, deren Gewissen mit vielen Sünden verstrickt ist, mit der ganzen Wucht ihres Urtheils neuerdings verdammt haben.“¹⁾ Das gibt der africanische Bischof seinem römischen Collegen zu bedenken, der den Anschein gegeben hat, als wolle er sich beikommen lassen, Leute, die in Africa verurtheilt waren und nun in Rom querulirten, auf's neue zu verhören, anstatt sie als einem andern Bischofe Unterstellte, deren Händel ihn nichts angingen, ohne weiteres abzuweisen. Dieselbe Behauptung der Selbstständigkeit und Souveränität der einzelnen Bischöfe in ihrem Gebiet findet sich auch in einem andern Brief, wo Cyprian schreibt: „Ein jeder Bischof verfügt und bestimmt selber über sein Handeln und hat dem Herrn Rechenschaft zu geben über das, was er vornimmt.“²⁾ Und wiederum: „Uebri gens wissen wir, daß es Leute gibt, welche, was sie einmal eingefogen haben, nicht aufgeben wollen und ihren Vorfaß nicht leicht ändern, sondern unbeschadet des Bandes des Friedens und der Eintracht unter den Collegen ihre Eigenthümlichkeiten, die einmal bei ihnen in Aufnahme gekommen sind, festhalten. Wir legen auch in dieser Sache keinem einen Zwang auf, geben auch hierin kein Befehl, da ja in der Verwaltung der Kirche jeder Vorsteher seinen freien Willen hat und dem Herrn für sein Thun Rechenschaft abzulegen muß.“³⁾

1) Ep. LV.: Nam cum statutum sit omnibus nobis, et aequum sit pariter ac justum, ut uniuscujusque causa illic audiatur, ubi est crimen admissum, et singulis pastoribus portio gregis sit adscripta, quam regat unusquisque et gubernet, rationem sui actus Domino redditurus, oportet utique eos, quibus praesumus, non circumcursare, nec Episcoporum concordiam cohaerentem sua subdola et fallaci temeritate collidere, sed agere illic causam suam, ubi et accusatores habere et testes sui criminis possunt; nisi paucis desperatis et perditis minor videtur esse auctoritas Episcoporum in Africa constitutorum, qui jam de illis judicaverunt et eorum conscientiam multis delictorum laqueis vinctam iudicii sui nuper gravitate damnarunt.

2) Actum suum disponit et dirigit unusquisque episcopus, rationem propositi sui Domino redditurus. Ep. LII.

3) Ep. LXXII.: Ceterum scimus quosdam quod semel imbiberint nolle deponere, nec propositum suum facile mutare, sed salvo inter collegas pacis et concordiae vinculo quaedam propria, quae apud se semel sint usurpata,

Das Schreiben, welchem die zuletzt angeführte Stelle entnommen ist, war ebenfalls an einen Bischof von Rom gerichtet, aber nicht mehr an Cornelius, welcher 253 in der Verbannung gestorben war, sondern an Stephanus, der, nachdem des Cornelius Nachfolger Lucius nach kurzer Amtsführung gestorben war, im Mai 254 das Bischofsamt in Rom überkommen hatte. Ihm theilt in diesem Briefe Cyprian im Verein mit seinen africanischen Collegen als seinem „geliebtesten Bruder“ mit, welche Stellung sie, die Africaner, hinsichtlich der von Kettern verrichteten Taufe einnahmen, und ahnte dabei wohl nicht, welcher ein schwerer Conflict über diesen Gegenstand zwischen ihm und dem römischen Bischof erwachsen sollte.

Welche Lehrstellungen beide Parteien in diesem Streite eingenommen haben, beschäftigt uns hier nicht, und es unterbleibt deswegen hier der Nachweis für den allerdings belegbaren Satz, daß weder Cyprian noch Stephanus die ganze Wahrheit vertreten hat, sondern beide, weil sie nicht unterschieden, was zu unterscheiden war, der Eine nach rechts, der Andere nach links, abgeirrt waren. Wir haben es hier nicht mit der Geschichte der Lehre von der Taufe oder der Taufpraxis in der alten Kirche zu thun, auch nicht mit Stephanus als einem Theologen jener Lage, sondern mit dem Bischof Stephanus und der Meinung, welche er selber von seiner Stellung in der Kirche hatte, und wie sein Gegner Cyprian und andere Bischöfe sich seinen Anmaßungen gegenüber aussprachen und verhielten.

Stephanus hätte der Darlegung der africanischen Ansicht von der Ketertaufe, wie sie ihm von Cyprian und seinen africanischen Amtsbrüdern dargelegt war, mit einem Versuch zur Widerlegung ihrer Gründe begegnen können. Das that er aber, so viel wir aus den Quellen erfahren, keineswegs; sondern auf echt römische Weise machte er geltend, daß er, der Nachfolger Petri, es in Absicht auf die Ketertaufe anders halte, und berief er sich dafür auf die römische Tradition.¹⁾ Cyprian aber ließ sich durch solche *dura obstinatio*²⁾ „seines Bruders Stephanus“³⁾ nicht zur Aenderung seiner Stellung bewegen, sondern berief sich auf „den Befehl Christi“, erinnerte an das Wort Pauli 1 Tim. 6, 3. f.: „So jemand anders lehret und bleibet nicht bei den heilsamen Worten unsers Herrn Jesu Christi und bei der Lehre von der Gottseligkeit, der ist verdüstert und weiß nichts . . . thue dich von solchen“, und fertigte die Berufung auf die römische Tradition ab mit dem Ausspruch: „Gewohnheit ohne die Wahrheit ist eben ein alter Irrthum,⁴⁾ indem er zugleich darauf aufmerksam machte, daß ein Bischof

retinere; qua in re nec nos vim cuiquam facimus aut legem damus, cum habeat in Ecclesiae administratione voluntatis suae arbitrium liberum unusquisque praepositus, rationem actus sui Domino redditurus.

1) Cypr. Ep. LXXIV. LXXV.

2) Ep. LXXIV.

3) A. a. O.

4) Ep. LXXIV.: *Consuetudo erroris sine veritate vetustas erroris est.*



nicht haberhaftig“ sein, auch nicht nur lehren, sondern immerdar lernen solle.¹⁾ Das war sicherlich nicht die Weise eines gehorsamen Untergebenen, der einem unfehlbaren Statthalter Christi gegenüber das „Roma locuta, causa finita“, geübt hätte.

Wiederum aber war Cyprian auch nicht ein alleinstehender Widerspänstiger, über den sich die übrigen Bischöfe als über einen argen Rebellen entsetzt hätten; sondern im Gegentheil mußte Stephanus erleben, was sein Vorfahre Victor erlebt hatte, zu dem er in mehrfacher Hinsicht ein Seitenstück ist. Stephanus ließ es nämlich nicht dabei bewenden, daß er Cyprian gegenüber seine maßgebliche Meinung aussprach, sondern er ließ auch die Bischöfe Helenus von Tarsus, Firmilian von Caesarea und alle Bischöfe von Cilicien, Kappadocien, Galatien und den angrenzenden Völkern wissen, daß er um dieser Ursache willen die Kirchengemeinschaft mit ihnen aufheben werde.²⁾ Dionysius von Alexandrien aber, an den er sich zunächst gewendet hatte, verhielt sich ähnlich, wie sich einst Irenäus dem Bischof Victor gegenüber verhalten hatte; er pflichtete ihm nämlich, obschon er ihm in der Sache nicht widersprach, in seiner Behandlung derselben nicht bei, sondern schrieb ihm einen begütigenden Brief, in welchem er Fürsprache für seine Kollegen einlegte.³⁾ Aber Stephanus sollte nicht nur seinen Irenäus, sondern auch seinen Polykrates finden, und er fand ihn in Firmilian, dem Bischof von Caesarea in Cappadocien. Als diesem der Bischof von Carthago Mittheilung von seinem Zwist mit dem Bischof von Rom gemacht und auch des Stephanus Briefe beigelegt hatte, stellte Firmilian seinerseits ein Gutachten über des römischen Bischofs Vorgehen aus, ein Gutachten,⁴⁾ an dem Stephanus, wenn es ihm zu Gesicht kam, jedenfalls nicht Mangel an Deutlichkeit zu rügen fand. Er vergleicht Stephanus mit Judas Ischariot, insofern als Judas, allerdings ohne sein Verdienst, dahin mitgewirkt habe, daß der Heiland zur Befreiung der Welt gestorben sei, und Stephanus, ebenfalls ohne sein Verdienst, durch „seine Unmenschlichkeit“ dazu beigetragen habe, daß er, Firmilian, den Glauben und die Weisheit Cyprians näher kennen gelernt habe. Doch will er zunächst bei der Frechheit und dem Uebermuth Stephans nicht verweilen, um sich nicht unnöthigerweise ärgern zu müssen.⁵⁾ Von den Behauptungen des römischen Bischofs bemerkt er, es werde ja niemand so dumm sein und sie glauben.⁶⁾ Daß die Römer mit Unrecht behaupteten, der apostolischen Ueberlieferung zu folgen, könne man

1) A. a. D.

2) Euseb. H. E. VII, 5.: 'Ἐπεστάλλκει μὲν οὖν πρότερον καὶ περὶ Ἑλλένου καὶ περὶ Φιρμιλιανοῦ, καὶ πάντων τῶν τε ἀπὸ τῆς Κιλικίας καὶ Καππαδοκίας, καὶ δηλονότι Γαλατίας πάντων τῶν ἐξῆς ὁμοροῦντων ἐθνῶν, ὡς οὐδὲ ἐκεῖνοις κοινωνήσῃαν διὰ τὴν αὐτῆν ταύτην αἰτίαν.

3) Euseb. a. a. D.: Περὶ τούτων αὐτοῦ πάντων δεόμενος ἐπέστειλα.

4) Dasselbe findet sich Epp. Cyr. No. LXXV.

5) A. a. D. 2.

6) A. a. D. 3.

schon an ihrer Osterpraxis sehen, und daß Stephanus, der den Frieden mit Cyprian abgebrochen habe, sich auf Petrus und Paulus berufe, nennt er eine Infamirung der seligen Apostel.¹⁾ Er spricht seine Entrüstung über die „offenbare Dummheit“ des Stephanus aus, der sich so mit dem Orte seines Episcopats brüste und behaupte, der Nachfolger Petri zu sein, auf den das Fundament der Kirche gelegt sei, während er doch viele „Felsen“ daherführe und viele neue Kirchen stifte, indem er die Ketzer und ihre Taufe anerkenne.²⁾ „Wie viel Streit und Zwiespalt“, so ruft er dem Bischof von Rom zu, „hast du durch die Gemeinden der ganzen Welt hin angerichtet? Wie hast du Sünde auf Sünde gehäuft, da du dich von so vielen Heerden getrennt hast! Täusche dich nur nicht: dich selbst hast du abgetrennt; denn der ist fürwahr ein Rottirer, der von der Gemeinschaft der einen Kirche abtrünnig geworden ist. Während du glaubst, du vermöchtest alle von dir zu thun, hast du nur dich selbst von allen gesondert.“³⁾ Mit beißender Ironie rückt er ihm vor, wie zart und liebevoll er die an ihn abgeordneten africanischen Bischöfe behandelt habe, indem er sie nicht nur keiner Unterrebung würdigte, sondern sie auch in der Weise als Gebannte tractirte, daß er verbot, ihnen Obdach und Herberge zu gewähren.⁴⁾ „Kann bei einem solchen Menschen ein Leib und ein Geist sein, bei dem selbst die Einheit seiner Seele fraglich ist, so schlüpferig und unstät und unsicher ist sie? Doch was ihn anlangt, laß ihn fahren.“⁵⁾ Damit gibt er dem römischen Bischof den Abschied und wendet sich kurz noch einmal der Sache zu, um welche man stritt. So wurde aus Asien herüber dem anmaßenden Stephanus der Standpunkt definirt. In Africa aber berief Cyprian eine Synode und boten fünfundachtzig Bischöfe dem römischen „Tyrannen“ Trost, wobei insonderheit Cyprian wieder sein *ceterum censeo* aussprach und erklärte: „Unser keiner wirft sich zum Bischof der Bischöfe auf oder zwingt mit tyrannischem Schrecken seine Collegen zur Nothwendigkeit des Gehorsams, da ein jeder Bischof Recht und Macht hat, nach eigenem Ermessen zu handeln, und so wenig von einem andern gerichtet werden kann, wie auch er

1) A. a. O. 5.: adhuc infamans Petrum et Paulum beatos apostolos, quasi hoc ipsi tradiderint.

2) A. a. O. 15.

3) A. a. O. 20.: Lites enim et dissensionēs quantas parasti per ecclesias totius mundi? Peccatum vero quam magnum tibi exaggerasti, quando te a tot gregibus scidisti? Excidisti enim teipsum: noli te fallere; siquidem ille est vere schismaticus, qui se a communione ecclesiasticae unitatis apostatam fecerit. Dum enim putas omnes a te abstinere posse, solum te ab omnibus abstinuisti.

4) A. a. O. 21.

5) A. a. O. 21. 22.: Apud talem potest esse unum corpus et unus spiritus, apud quem fortasse ipsa anima una non est, sic lubrica et mobilis et incerta? — Sed quantum ad illum pertinet, relinquamus.

keinen andern richten kann, sondern alle des Urtheils unsers Herrn Jesu Christi gewärtig sind.“¹⁾)

So trat man im dritten Jahrhundert, und zwar im Morgenland und im Abendland, gegen einen römischen Bischof auf, der andere Bischöfe entgelten ließ, daß sie nicht mit Rom stimmten, obgleich er noch sich der Sünde gefürchtet hätte, zu schreiben, was Leo XIII. geschrieben hat: „Wir hegen die feste Zuversicht, es werde . . . das menschliche Geschlecht . . . endlich im Gehorsam gegen die Kirche, in dem unfehlbaren Lehramte dieses Apostolischen Stuhls sein Glück und Heil suchen.“²⁾ Gewiß, Rom ist nicht in einem Tage erbaut, und es gehört papistische Unverschämtheit dazu, Cyprian als Zeugen für die Anerkennung der römischen Oberhoheit in der Kirche aufzurufen. Aber auf der Bahn war der Antichrist auch in den Tagen, da Stephanus von Rom beflissen war, den Gehorsam Roms auszubreiten unter allen Völkern.

A. G.

(Fortsetzung folgt.)

V e r m i s c h t e s .

Modernes Christenthum. Unter dieser Ueberschrift lesen wir in der „Ev.-Luth. Freikirche“: In einem uns zur Besprechung zugesandten Heft von Friedrich Ronnemann („Moderne Laiengedanken über Religion und Verwandtes“) wird der Versuch gemacht, das Christenthum mit der Anschauung der modernen Bildung in Einklang zu bringen. Wie dieser Versuch ausgefallen ist, erhellt zur Genüge aus Folgendem. Nachdem Seite 23, 24 diejenigen getadelt worden sind, welche einen Zwiespalt zwischen der Bibel und der modernen Wissenschaft deshalb annehmen, weil sie glauben, die Bibel sei wirklich Gottes Wort oder, wie es da ausgedrückt wird, „daß die Propheten, Evangelisten und anderen heiligen Schriftsteller nur Schreiber gewesen seien, welche dies Dictirte mechanisch niedergeschrieben haben“, und wir Seite 25 belehrt worden sind, daß das Himmlische unverhüllt, nicht eingekleidet in Irdisches, dem natürlichen Menschen unsfaßbar sei und daher irdischer Sinn das Ewige nur in Bildern zu ahnen vermöge, daß daher, wer die heiligen Schriften richtig auslegen wolle, auch durch Kenntniß altjüdischen Geistes und altjüdischer Cultur im Stande sein müsse, das für alle

1) Neque enim quisquam nostrum episcopum se episcoporum constituit aut tyrannico terrore ad obsequendi necessitatem collegas suas adigit, quando habeat omnis episcopus pro licentia libertatis et potestatis suae arbitrium proprium, tamque judicari ab alio non possit quam nec ipse possit alium judicare, sed expectamus universi judicium Domini nostri Jesu Christi.

2) Firmiter confidimus, . . . humanum genus . . . tandem in Ecclesiae obsequio, in hujus Apostolicae Cathedrae infallibili magisterio salutem et prosperitatem quaesiturum. Leo XIII, Encycl. Inscrutabili Dei consilio.

Menschen und Zeiten Gültige von dem Vergänglichen, nur einer bestimmten Zeit und einem bestimmten Volke Angehörigen zu trennen, heißt es (Seite 25 und 26): „Da nicht jeder, weder seinem Geiste noch seiner Zeit nach, die sein Beruf von ihm erfordert, im Stande ist, diesen zum Theil nicht ungeschwierigen (sic!) Scheidungsprozeß für sich zu vollbringen, so erhellt, daß wir nothwendig eine Wissenschaft brauchen, welche dies besorgt, . . . eine Bibelwissenschaft, welche das Menschliche in der Bibel auszusondern, mit ihren Methoden und Hilfsmitteln zu bearbeiten und so das Wort Gottes von seinen menschlichen Beimischungen nach Möglichkeit geläutert dem Herzen darzubieten hat.“ Dieser eine Satz genügt für jeden halbwegs Urtheilsfähigen, zu zeigen, daß es sich bei der angestrebten Versöhnung zwischen Bibel und moderner Bildung um einfache Unterwerfung der Bibel unter die Wissenschaft der Modernen handelt, also, daß wir nicht mehr die Bibel zu fragen haben, wenn wir wissen wollen, was seligmachende Wahrheit ist, sondern die modernen Gelehrten fragen müssen, um zu erfahren, was Gottes Wort sei, und verpflichtet sind, was sie uns „darbieten“, mit echtem Köhlerglauben anzunehmen. O trunkene Wissenschaft! O betrogenes Volk! Wird das Theologie und Christenthum genannt, so ist das Falschmünzerei. Denn das Prinzip dieser „Theologie“ ist die Frage: „Ja, sollte Gott gesagt haben?“ Und das Ziel dieses „Christenthums“ ist die alte Lüge: „Ihr werdet sein wie Gott.“ Zweifelsucht und Vergötterung des Menschengewisses, wie sie das Treibende sind in dem unaufhörlichen Kreislauf philosophischer Systeme, so haben sie hier sich ein christliches Gewand umgethan und treiben unter neuer Maske das alte Spiel! — Das ist die „falschberühmte Kunst“ (*ψευδώνυμος γνώσις*, 1 Tim. 6, 20.), welche die Christen meiden sollen. Denselben Geist, aber in noch täuschenderem Gewande, athmet eine in demselben Verlage erschienene Schrift von G. Maisch („Das religiöse Gemeinschaftsleben ein Heilmittel für unsere socialen Schäden“). Der auf dem Titel ausgesprochene Gedanke ist so richtig, daß man Besseres erwartet, als in Wahrheit geboten wird. Zwar die Anlage ist geschickt, die Form gewandt, der Ton warm und oft innig, aber obwohl in dem Freundestreise (als ein Gespräch zwischen Freunden ist das Ganze ausgeführt) auch Vertreter des Glaubens zu Worte und in gewisser Weise zu ihrem Recht kommen, ist doch selbst bei diesen das eigene Thun das Ausschlaggebende. So redet der Vertreter des Glaubens Seite 79 den Zweifler an: „Ihr müßt hinüber mit muthigem Schwung und entschlossenem Sprung. . . . Wollt ihr jetzt umkehren, so littet ihr gänzlich Schiffbruch am Glauben.“ So wird das bekannte Psalmwort: „Wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser“ Seite 36 als Ausdruck eines „religiösen Sinnes“ des natürlichen Menschen angeführt. Da ist es denn auch nicht zu verwundern, daß die Zeugnung der Gottheit Christi Seite 111 ff. als etwas Unbedeutliches hingestellt und dem, der das thut, der „religiöse Sinn“ keineswegs abgesprochen wird. Was helfen da alle schönen Reden von dem Werth der Gemeinschaft, von

dem Nutzen der Privatbeichte, von den Verkehrtheiten des Staatskirchentums, wie sie sich hin und her finden! Die Hauptsache ist verkehrt: Natur und Gnade, natürliche und geoffenbarte Religion sind vermengt und der Mensch wird schließlich sein eigener Heiland. Es erscheint vielleicht manchem unserer Leser überflüssig, daß wir diese Schriften hier erwähnen. Wir hätten sie wieder zurückschicken können. Aber sie erscheinen uns als Zeichen der Zeit von Bedeutung. Es vollzieht sich in der That eine Verunstaltung dessen, was man Christenthum nennt, in weiten Kreisen. „Religiöser Sinn“, d. h. ein gewisses, oft sehr oberflächliches Interesse an biblischen, theologischen, kirchlichen Fragen oder auch nur an kirchlichen Geschäften, wie es sich bei Kirchenvorstandswahlen, Familienabenden und den Werken der sogenannten inneren Mission kundgibt, gilt fast allgemein für ein Zeichen des erwachenden Lebens der „christlichen“ Gemeinden. Wir zweifeln nun zwar nicht, daß unter diesen „religiös Gesinnten“ sich manche suchende Seele befindet, aber im Großen und Ganzen ist dieses religiöse Interesse kein tieferes, und den wirklich suchenden Seelen wird nicht dadurch geholfen, daß man die christlichen Wahrheiten möglichst abschwächt und dem natürlichen Verstand, dem fleischlichen Herzen und dem ungebrochenen Willen möglichst mundgerecht macht, sondern allein dadurch, daß man ihnen Gottes Wort — Gesetz und Evangelium in rechter Scheidung, jenes in voller Schärfe, dieses in ganzer Fülle und Lieblichkeit — das klare, wahre, gewisse, seligmachende Bibelwort — nahe bringt. „Werden sie das nicht haben, so werden sie die Morgenröthe nicht sehen!“

Herr Pastor A. Wagner, theologischer Lehrer am Missionshause in Hermannsburg, hat jüngst eine Schrift veröffentlicht, welche den Titel führt: „Einfältige Bezeugung meines unveränderten Glaubens an die Heilige Schrift, den verehrten Glaubensbrüdern in den Gemeinden Lüneburg und Bergen in Africa, sammt deren Hirten, auf deren Begehren ursprünglich schriftlich, auf mehrfachen Wunsch hiermit in Druck gegeben.“

Natürlich hat die Veröffentlichung dieses Schriftchens den Zweck, den guten Ruf Wagners hinsichtlich seiner Stellung zur Inspirationslehre wiederherzustellen. Wir würden uns von Herzen freuen, wenn wir unsern Lesern mittheilen könnten, daß Herr Pastor Wagner jetzt seine frühere falsche Stellung aufgegeben und sich zur rechten Inspirationslehre bekennt. Leider können wir das nicht.

Die Leser werden sich erinnern, daß Herr Pastor Wagner öffentlich im „Immanuel“ schrieb: „Wo aber gegenüber einer unleugbar ungenauen Angabe alle Ausgleichungsversuche versagen müssen, wie wenn es Matth. 27, 9. heißt: „Da ist erfüllt, was durch den Propheten Jeremias gesagt ist“, während doch unwidersprechlich der angeführte prophetische Spruch nicht bei Jeremias, sondern bei Sacharja 11, 12—13. geschrieben steht, da wird ein Christ sich es in keinem Falle als absonderlichen Glaubensgehorsam gegen die Schrift anbefehlen lassen, gegen solche thatsächlich vorliegende Ungenauigkeit sich

vorsätzlich blind zu machen, noch zu der von etlichen beliebten Auskunft zu greifen, daß hier wohl auf irgend einen ungeschriebenen Ausspruch des Jeremias hingewiesen werde.“ Auf diese öffentliche Aussage des Herrn Pastor Wagner gründete sich der Vorwurf, daß derselbe grobe falsche Lehre von der Inspiration führe. Denn was Herr Pastor Wagner nach Obigem öffentlich bekennt, ist Folgendes: 1. Obwohl Matthäus schreibt: „das durch den Propheten Jeremias gesagt ist“, so glaubt Pastor Wagner das nicht; vielmehr liegt nach ihm bei Matthäus eine unleugbar ungenaue Angabe vor; nach Pastor Wagner hat nicht Jeremias, sondern Sacharja den Ausspruch gethan. 2. Es handelt sich hier bei dieser Stelle nach Pastor Wagner nicht um einen scheinbaren Widerspruch, so daß wir nur nicht im Stande sind, den Widerspruch zu lösen, obwohl in Wirklichkeit kein Widerspruch da ist; — sondern es handelt sich für ihn um eine wirkliche Ungenauigkeit. 3. Nicht bloß an dieser Stelle (Matth. 27, 9.) kommen nach Pastor Wagner solche wirkliche Ungenauigkeiten vor, sondern das ist nur ein Beispiel unter vielen andern.

Daß durch solche Lehre des Herrn Pastor Wagner die völlige Irrthumslosigkeit der Heiligen Schrift umgestoßen wird, liegt klar auf der Hand. Wollte Herr Pastor Wagner daher seinen guten Ruf wiederherstellen, so war das Erste: ein Widerruf. Öffentlich mußte er seine falsche Lehre zurücknehmen. Das aber hat er nicht gethan; vielmehr kann man seine Schrift nur als einen Vertuschungsversuch seiner falschen Lehre bezeichnen. So haben auch die Africaner, für welche ursprünglich die neue Wagner'sche Schrift geschrieben war, die Sache aufgefaßt; denn Missionar Prigge schreibt: „Hat denn Herr Pastor Wagner den öffentlich gebrauchten Ausdruck „Ungenauigkeiten“ auch öffentlich widerrufen? Hat Herr Pastor Wagner nicht öffentlich widerrufen, was er öffentlich über Matthäus 27, 9. geschrieben hat, so haben alle seine Versicherungen für uns gar keinen Werth.“

Zuerst weist Herr Pastor Wagner in seiner neuen Broschüre darauf hin, daß die Heilige Schrift die Regel und Richtschnur aller Glaubenslehre ist; sodann bekennt er, daß für ihn alle Bücher der Heiligen Schrift gleichermaßen Richtschnur des Glaubens sind. — Diese zwei Stücke haben mit der Lehre von der Inspiration nichts zu thun. — Als 3. Punkt führt Pastor Wagner an, daß er glaubt, die Heilige Schrift ist Gottes Wort, nicht sie enthält Gottes Wort. Aber dasselbe sagen Pastor Ehlers und Pastor Schulze, und dennoch verwerfen beide die wörtliche Eingebung der Schrift und leugnen die völlige Irrthumslosigkeit derselben. Und weil Pastor Wagner ein eifriger Vertheidiger jener beiden Männer ist und wir nie gehört haben, daß er deren Lehre mißbilligt, so hat dieses Bekenntniß Pastor Wagners, daß die Heilige Schrift Gottes Wort ist, keinen Werth, weil er damit einen andern Sinn verbinden kann, als die rechtgläubige lutherische Kirche damit verbindet. Im ganzen Büchlein von Pastor Wagner kommt keine einzige Aussage vor, daß er glaubt, die Heilige Schrift sei Wort für Wort vom Heiligen Geiste eingegeben. Es ist kein Zweifel,

daß Pastor Wagner absichtlich vermieden hat, sich hierüber auszusprechen, und wir haben nicht den geringsten Anhalt, zu meinen, Pastor Wagner lehre die Verbal-Inspiration; wohl aber haben wir große Ursache, zu glauben, daß Pastor Wagner die wörtliche Eingebung leugnet, weil er mit denen, welche dieselbe leugnen, gegen uns, die wir sie bekennen, auf's eifrigste kämpft.

Der Ausdruck „die Bibel enthält Gottes Wort“ ist bei gläubigen Christen so anstößig geworden, daß kein einigermaßen kluger Lehrer ihn gebraucht. Fast alle gebrauchen jetzt die Formel: „die Bibel ist Gottes Wort“, aber in ganz verschiedenem Sinne.

Endlich erklärt Pastor Wagner, was er unter „Ungenauigkeit“ verstanden wissen will. Auch wir sagen, daß in der Bibel Stellen sich finden, welche sich zu widersprechen scheinen. Als Beispiel sei erwähnt Luc. 18, 35. und Matth. 20, 30. Wir sind oft nicht im Stande, solche scheinbaren Widersprüche zu reimen; aber wir leugnen, daß ein wirklicher Widerspruch oder Ungenauigkeit in der Bibel vorliegt; vielmehr sind beide Angaben, trotzdem wir sie nicht reimen können, durchaus wahr und genau, weil Gott nicht irren kann, der die Schrift Wort für Wort eingab, und weil es ausdrücklich heißt: „Dein Wort ist die Wahrheit.“ Aber wie erklärt nun Pastor Wagner z. B. Matth. 27, 9., von welcher Stelle er behauptete, daß darin eine thatsächliche Ungenauigkeit vorliege? Matthäus sagt doch ausdrücklich „das durch den Propheten Jeremias gesagt ist“! Er schreibt davon: „Gott redet nach seiner Freiheit in der Schrift zu Zeiten also, daß er auch einmal den Matthäus (27, 9.) eine Stelle aus dem Propheten Sacharja (11, 12.) unter des Jeremias Namen anführen läßt, wo nämlich für den Werth der Weissagung der Name des Propheten nichts austrägt; und er bleibt doch derselbe allwissende und wahrhaftige Gott, der recht wohl wußte, durch welchen Propheten er dieses oder jenes geredet hatte.“ Pastor Wagner hält also noch daran fest, daß Matthäus nicht recht hat, wenn er schreibt „das durch Jeremias gesagt ist“, sondern es müßte heißen: „durch Sacharja“. Es handelt sich für ihn also noch um eine wirkliche Ungenauigkeit, aber während viele andere sagen: solche wirkliche Ungenauigkeit ist Schuld der Menschen, nicht von Gott eingegeben, läßt er sie von Gott herkommen und macht Gott zum Urheber eines wirklichen Widerspruchs. Wir aber bekennen einfach im Gehorsam gegen Gottes Wort: Es ist die lautere Wahrheit, was der Heilige Geist durch Matthäus schreibt: „das durch den Propheten Jeremias gesagt ist“.

Wir können daher nicht anders, als das wiederholen, was wir im Anfang schrieben: Pastor Wagner hat seine falsche Stellung zur Schrift nicht geändert. Trotz aller Beschönigungsversuche hält Pastor Wagner fest, daß in der Schrift manche unleugbar ungenaue Angaben, manche thatsächliche Ungenauigkeiten vorliegen. Das aber widerspricht der Selbstaussage der Schrift: „Dein Wort ist nichts denn Wahrheit.“

(Hermannsburger Freikirche.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Zur Einigkeit in der Synodalconferenz. Unter dieser Ueberschrift lesen wir in „Herold und Zeitschrift“ Folgendes: Unerwartet mehren sich die Zeugnisse für die Wahrheit der Behauptung, welche dieses Blatt schon seit längerer Zeit aufgestellt hat, daß nämlich in der Synodalconferenz zwischen Missouri und den kleineren Synoden eine starke Spannung bestehe. So schreibt der „Sendbote von Augsburg“: „Gelegentlich der missourischen Delegatensynode in St. Louis, Mo., wurde die Gemeinde von Pastor Tirmenstein in St. Paul, Minn., die bisher gliedlich zur Minnesotasynode gehörte, in den Verband der Missourisynode aufgenommen“, und bemerkt dazu: „Sollte dies nicht ein Beweis sein, daß die Synodalconferenz unter sich nicht einig ist? Denn da beide, Minnesota und Missouri, zur Synodalconferenz gehören, war doch keine Nothwendigkeit für die Gemeinde vorhanden, ‚missourisch‘ zu werden.“ Pastor T. ist der Nachfolger von Pastor Sieker in St. Paul und seine Gemeinde war wohl die größte und einflußreichste in der Minnesotasynode. So weit „Herold und Zeitschrift“. Was hier „berichtet“ wird, haben wir zuerst, wenn wir nicht sehr irren, in der „Kirchenzeitung“ der Ohiosynode gelesen. Wir hielten es aber nicht für nöthig, eine Correctur zu bringen, weil wir es nicht für möglich hielten, daß jemand den „Bericht“ nachdrucken werde. Es ist nun doch geschehen. So erklären wir denn hier, daß an der ganzen Geschichte kein wahres Wort ist. Die Gemeinde von Herrn Pastor Tirmenstein in St. Paul hat sich nicht an unsere Delegatensynode um Aufnahme gewendet; die Delegatensynode konnte daher auch den ihr zugeschriebenen Beschluß nicht fassen. F. P.

Iowa-Synode. Ein sehr, sehr böses Stück iowaischer Polemit findet sich in dem letzten Heft der iowaischen „Kirchlichen Zeitschrift“. Herr Prof. S. Fritschel fälscht ganz grob unsere Worte nach Form und Inhalt und bringt dadurch heraus, daß nunmehr unsererseits „ein rundes Bekenntniß zur Lehre vom contradictorischen Widerspruch im göttlichen Willen“ vorliege! Wir hatten, wie unsere Leser sich erinnern werden, in der Februar-Nummer dieser Zeitschrift dargelegt, wo die Differenz zwischen uns einerseits und Iowa und Ohio andererseits liege, darin nämlich, daß wir eine Befehung alle in aus Gnaden lehren, während Ohio und Iowa eine Befehung aus Gottes Gnade *plus* dem menschlichen Verhalten oder der menschlichen Selbstentscheidung lehrten. Wir fügten auch hinzu, daß unsere ohioisch-iowaischen Gegner sicherlich nicht aufhören würden, uns des Calvinismus, das heißt, der Setzung eines Widerspruchs in Gott u. c. zu beschuldigen, so lange wir nicht ihren zweiten Befehungsfactor annähmen. In Bezug auf diesen letzteren Punkt hatten wir dann noch in der April-Nummer bemerkt: „Daß unsere Antwort Herrn Prof. Fritschel nicht befriedigen werde, näher, daß er in unserer Lehre noch immer einen ‚contradictorischen Widerspruch‘ finden werde, wußten wir im Voraus. Wir kennen seinen Gedankengang und den der Synergisten aller Zeiten ziemlich genau. Wir wissen daher auch, wie wir reden müßten, um seine Billigung zu finden. Weil es uns aber darum zu thun ist, bei Gottes Wort zu bleiben und so Gottes Billigung zu haben, so lassen wir uns auf Befeitigung des ‚contradictorischen Widerspruchs‘ nicht ein.“ Das sind unsere Worte. Wir reden in denselben — wie alle unsere Leser verstanden haben dürften — von dem „contradictorischen Widerspruch“, den Prof. Fritschel und Genossen in unserer Lehre finden, und diesen „contradictorischen Widerspruch“ wollen wir nicht (durch Einschlebung des iowaisch-ohioischen Befehungsfactors) forträumen, weil wir dann

nicht bei Gottes Wort bleiben und Gottes Billigung nicht haben würden. Was thut nun aber Herr Prof. Fritschel? Er läßt bei der Anführung unserer Worte an der entscheidenden Stelle die Redezeichen („“), in die wir den Ausdruck „contradictorischer Widerspruch“ eingeschlossen hatten, weg und behauptet dann, wir hätten uns nun rund „zur Lehre vom contradictorischen Widerspruch im göttlichen Willen“ bekant. Er läßt unsere Worte so drucken:

Weil es uns darum zu thun ist, bei Gottes Wort zu bleiben und so Gottes Billigung zu haben, so lassen wir uns **auf die Beseitigung des contradictorischen Widerspruchs nicht ein.**

Das ist einfach Fälschung, ganz grobe Fälschung unserer Worte nach Inhalt und Form! Wir wollen noch nicht annehmen, daß Herr-Prof. Fritschel diese Fälschung mit voller Ueberlegung begangen hat, sondern zunächst dafür halten, daß sein Fanatismus ihm die Gedanken gänzlich verwirrt hat. Thut er aber, was er in derselben Verblendung in Aussicht stellt, daß er nämlich „das Bekenntniß Prof. Pieper's zur Lehre vom „contradictorischen Widerspruch“ im göttlichen Gnadenwillen“ auszunutzen nicht unterlassen werde, dann werden wir sehr deutlich sagen, was Jedermann von Professor S. Fritschel zu halten habe. Ueberhaupt ist unsere Bemerkung in der April-Nummer dieser Zeitschrift nicht so aufzufassen, als ob wir Jowa in seiner Polemik gegen die Missouri-Synode frei gewähren lassen wollten. Wir haben zwar schon alle Streitpunkte weitläufig erörtert. Doch glauben wir nicht von der Pflicht entbunden zu sein, Jowa in längeren Artikeln und kürzeren Bemerkungen entgegenzutreten, wenn die Noth der Kirche es erfordert. F. P.

Jowa und Ohio. „S. u. S.“ berichtet, daß nächstens zwischen Vertretern der Synode von Ohio und Jowa ein Colloquium stattfinden werde.

Canada-Synode. Wie wir aus dem „Luth. Volksblatt“, dem Organ unserer Brüder in Canada, ersehen, hat die Canada-Synode ihre Empfehlung, „freie Conferenzen“ mit Pastoren unserer Synode zu halten, leider! zurückgezogen. Das „Lutherische Volksblatt“ berichtet: Wie das „Berliner Journal“ vom 9. Juni berichtet, so hat die Canada-Synode in ihrer Sitzung am 30. Mai beschlossen, „ihre Empfehlung bezüglich freier Conferenzen mit Predigern der Missouri-Synode in Canada zurückzunehmen“. — Damit hat die Synode alle ferneren Verhandlungen mit uns abgebrochen. Was die Synode zu einem solchen Beschluß veranlaßt und bewogen hat, ist uns zur Zeit noch nicht recht klar. Es waren besondere Gründe, die unsere Conferenz im vorigen Jahre bewog, die betreffende Eingabe bei der Canada-Synode einzureichen, in welcher wir die Synode baten, sie möge die Sache der freien Conferenzen empfehlen. Daraufhin hat die Synode die in Logan abgehaltene freie Conferenz angeordnet; dort wurde beschlossen, die nächste freie Conferenz in Hespeler zu halten und jetzt nimmt die Synode ihre Empfehlung zurück und bricht die Verhandlungen ab ohne auch nur mit uns Rücksprache darüber genommen zu haben. Das Urtheil über ein solches Verfahren überlassen wir getrost Freunden und Gegnern. Wir berichten diese Thatsache auch nicht, um, wie man sagt, der Canada-Synode „Eins zu versehen“, sondern nur um den Schein von uns abzuwenden, als hätten wir in irgend einer Weise uns der Canada-Synode aufdringen wollen. Gerne hätten wir unsererseits die Lehrverhandlungen mit ihnen fortgesetzt, bis durch Gottes Gnade völlige Einigkeit im Geiste unter uns hergestellt worden wäre; wenn aber die Glieder der Canada-Synode nicht mit uns zusammen kommen wollen, dann wollen wir sie auch nicht dazu nöthigen.

Schulzwanggesetz in Illinois. Nachdem in Illinois das Edwards-Gesetz glücklich beseitigt ist, glaubt man daselbst das folgende Schulzwanggesetz nöthig zu haben: „§ 1. Jede Person, welche die Aufsicht über ein Kind im Alter von 7 bis zu 14 Jahren

hat, soll dafür sorgen, daß das Kind im Jahr mindestens 16 Wochen, davon 12 Wochen ununterbrochen, eine öffentliche oder Privatschule besucht. Doch gilt diese Vorschrift nicht für den Fall, daß das Kind in derselben Zeitdauer anderweitig in den Elementarfächern der Erziehung unterrichtet wurde oder wird; und auch nicht für den Fall, daß der körperliche oder geistige Zustand des Kindes den Schulbesuch unthunlich oder unzweckmäßig macht, oder daß es aus hinlänglichen Gründen durch einen zuständigen Gerichtshof entschuldigt wird. § 2. Für jede absichtliche Verletzung der in § 1 vorgeschriebenen Pflicht soll die auf diese Art das Gesetz übertretende Person zum Besten der öffentlichen Schulen der Stadt, des ‚Town‘ oder des Bezirks, wo das Kind wohnt, in eine Geldbuße von mindestens \$1 und höchstens \$20 nebst Kosten des Prozesses verfallen. § 3. Der Erziehungsrath von Städten, ‚Town‘, Dörfern und Schulbezirken und der Rath der Schuldirectoren in Schulbezirken mag nach seinem Gutdünken eine geeignete Person oder mehrere ernennen, deren Pflicht es sein soll, alle Verletzungen dieses Gesetzes schriftlich dem Erziehungsrathe oder Rathe der Directoren zu berichten; und ein solcher Rath soll dann, wenn nach seiner Meinung die Beweise ein solches Verfahren nöthig machen, den Vater oder den Vormund schriftlich benachrichtigen, daß eine solche Klage erhoben worden ist, und ein solcher Rath soll, wenn dann nicht binnen 5 Tagen haltbare Gründe angeführt werden, gegen die verantwortliche Person nach Vorschrift dieses Gesetzes einschreiten. Ferner ist es die Pflicht des Erziehungsrathes in Städten, ‚Town‘, Dörfern und Schulbezirken und des Rathes der Schuldirectoren in Schulbezirken, einen aus ihrer Mitte, welcher eine verständige und geeignete Person ist, zu ernennen, und der soll dann verpflichtet sein, Entschuldigungen und Gründe von Vätern oder Vormündern für die Nicht-Anwesenheit von Kindern in der Schule anzuhören, und er soll schriftlich an besagte Erziehungsräthe oder Räthe von Directoren in der nächsten regelmäßigen oder besonderen Sitzung Namen, Alter und Postamtsadresse aller nach Maßgabe dieses Gesetzes verfolgten Personen berichten. Die zu diesen Berichtigungen ernannten Personen sollen für die nach dem Gesetze geleisteten Dienste zu einer Bezahlung berechtigt sein, wie sie von den Räten, von denen sie ernannt wurden, festgesetzt werden mag, und die Bezahlung soll aus den verfügbaren Schulfonds erfolgen. § 4. Jede in diesem Gesetze erwähnte Buße oder Strafe kann von irgend einem Gerichtshofe oder vor einem Friedensrichter des Countys im Namen des Volkes des Staates Illinois eingeklagt und vollstreckt werden zum Besten der öffentlichen Schulen der Stadt, des ‚Town‘, des Dorfes, oder des Bezirks, wo das Kind wohnt. § 5. Jede Person, welche die Aufsicht über ein Kind hat und welche in der Absicht, die Bestimmungen dieses Gesetzes zu umgehen, eine absichtliche falsche Angabe macht betreffs des Alters eines solchen Kindes oder in Betreff der Zeit, welche ein solches Kind in der Schule verbracht hat, soll für ein solches Vergehen um wenigstens \$3 und höchstens \$20 zum Besten der öffentlichen Schulen einer solchen Stadt oder eines solchen ‚Town‘ oder eines solchen Dorfes oder Bezirks gebüßt werden.“

Die General-Synode und die Augsburgische Confession. Wer einigermaßen die Verfassungsgeschichte der General-Synode kennt, der muß auch wissen, daß es eine unwahre Behauptung ist, wenn man sagt, die General-Synode bekenne sich zur Augsburgischen Confession. Die General-Synode hat sich noch nie wirklich und wahrhaftig zur Augsburgischen Confession bekannt und thut dies auch heute nicht. Es ist vielmehr das Bekenntniß der General-Synode zur Augsburgischen Confession nie mehr als ein beschränktes, und zwar unbestimmt beschränktes und somit gar kein wirkliches Bekenntniß „zur Augsburgischen Confession“ gewesen. Das betont auch neuerdings wieder der *Lutheran Evangelist*, wenn er anlässlich einer Recension des Büchleins „*Distinctive Doctrines and Usages etc.*“ im *N. Y. Independent* bemerkt:

„Der Recensent irrt, wenn er sagt: ‚Die General-Synode nimmt die Confession an und alles, was die Confession lehrt; hinsichtlich der Besonderheiten der andern Symbole gestattet sie volle Freiheit.‘ Die General-Synode nimmt die Augustana nur insofern an, als sie fundamentale Wahrheit lehrt.“ Dabei mag es immerhin sein, daß auch Glieder der General-Synode selber meinen, ihre Synode von ihrem sich zur Augustana; solche „irren“ eben auch und werden in obigem von ihrem eigenen Synodalbruder zurechtgewiesen. A. G.

Die Lehrbasis der General-Synode ist, wenn man nach der Predigt urtheilen soll, mit welcher die diesjährige Versammlung des genannten Körpers eröffnet worden ist, jedenfalls nicht die Lehrbasis der lutherischen Kirche. In jener Predigt ließ sich nämlich die versammelte Vertreterschaft der zur General-Synode gehörigen Synoden unter anderem folgendes aus dem Munde ihres aus dem Amte scheidenden Präses Dr. Cluß gefallen: „Diese Lehrbasis, sage ich, sollte von allen als festgestellt anerkannt werden. Sie ist festgestellt, wenigstens für die Gegenwart und auf viele Jahre hinaus. Ich möchte nicht so vorschnell sein und sagen, sie sei dauernd festgestellt auf alle zukünftige Zeit. Darüber kann niemand etwas sagen. Alle Glaubensbekenntnisse und Confessionen und Bekenntnissätze sind menschlichen Ursprungs und menschlicher Construction. Sie sind darum nicht nothwendig unfehlbar. Das Wort Gottes ist die einzig unfehlbare Regel des Glaubens und des Lebens. Bekenntnisse sind nur so weit unfehlbar als sie sicher im Einklang sind mit dem wahren Sinn des Wortes Gottes. Und während das Wort Gottes selbst sich nicht ändert und sich nicht ändern kann, so wenig Gott selbst sich ändern kann, so ändern sich doch die menschlichen Auslegungen dieses Wortes. Daher wird es manchmal nothwendig, daß die Kirche ihre Lehr- und Bekenntnissätze ändere, um sie in Einklang zu bringen mit dem helleren und reicheren Licht, welches aus dem Worte Gottes hervorgeleuchtet hat.“ Was heißt das? Hat die General-Synode eine Lehrbasis, so steht dieselbe entweder mit dem Worte Gottes im Einklang oder nicht im Einklang; ein Drittes kann es nach aller Logik nicht geben. Steht sie nun aber mit Gottes Wort im Einklang, so darf sie nicht geändert werden, sondern muß auf alle Zeiten feststehen. Kann man hingegen nicht sagen, daß sie auf alle Zeiten feststehe, so kann man auch nicht sagen, daß sie mit Gottes Wort im Einklang stehe. Nun kann aber seiner eigenen Erklärung nach weder Dr. Cluß noch sonst irgend jemand sagen, sie stehe auf alle Zeiten fest. Folglich kann nach Dr. Cluß weder er noch irgend jemand sagen, die Lehrbasis der General-Synode stehe mit Gottes Wort im Einklang. Eine Lehrbasis aber, von der man dies nicht sagen kann, ist sicherlich nicht eine Lehrbasis der lutherischen Kirche; denn die lutherische Kirche sagt in ihrem Grundbekenntniß: „Wir haben allein die Stück erzählet, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geacht haben, damit man daraus desto baß zu vernehmen habe, daß bei uns nichts, weder mit Lehr noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift oder gemeiner christlichen Kirchen entgegen wäre.“ (Müller 69, 5.) Und somit hat sich denn die General-Synode von ihrem Präses in der Eröffnungspredigt thatsächlich sagen lassen, daß kein Mensch sagen könne, sie habe eine Lehrbasis, die mit Gottes Wort im Einklang stehe, oder, sie habe eine lutherische Lehrbasis. A. G.

Eine Entdeckung hat der unirte „Friedensbote“ gemacht, die in weiteren Kreisen bekannt werden sollte. In der Nummer vom 15. Juni d. J. steht nämlich wörtlich folgendes zu lesen. „Johann Peter Eckermann theilt im zweiten Band seiner ‚Gespräche mit Göthe in den letzten Jahren seines Lebens‘ folgendes mit: Sonntag, den 29. Mai 1831. Man hatte mir in diesen Tagen ein Nest junger Grassmücken gebracht, neben einem der Alten, den man in Weimruthen gefangen. Nun

hatte ich zu bewundern, wie der Vogel nicht allein im Zimmer fortfuhr, seine Zungen zu füttern, sondern wie er sogar, aus dem Fenster gelassen, wieder zu den Zungen zurückkehrte. Eine solche, Gefahr und Gefangenschaft überwindende elterliche Liebe rührte mich innig, und ich äußerte mein Erstaunen darüber heute gegen Göthe. „Närrischer Mensch, antwortete er mir, bedeutungsvoll lächelnd, wenn ihr an Gott glaubtet, so würdet ihr euch nicht verwundern.“ — Man sieht auch in solchen kleinen Zügen, daß Göthe den Ruf des religiösen Freidenkers nicht verdient hat, und hat auch hier wieder den Beweis, daß die größten Geister auch zugleich die religiösesten sind.“ — So weit der „Friedensbote“. Daß der Apologet des auf „Wahlverwandtschaft“ beruhenden Ehebruchs, der die Ehebrecherin heilig und den Ehebrecher selig preist, des Epicureers, der in einer Spalte einer Seite seiner Schriften sagen kann: „Ein Sadducäer will ich bleiben!“ — „Wer Wissenschaft und Kunst besitzt, hat auch Religion; Wer jene beiden nicht besitzt, Der habe Religion“; — „Laßt euch nur von Pfaffen sagen, Was die Kreuzigung eingetragen“; „den deutschen Mannern gereicht's zum Ruhm, Daß sie gehaßt das Christenthum“ zc. zc. — daß dieser Göthe als Beweis dienen soll, „daß die größten Geister auch zugleich die religiösesten sind“, ist eine Entdeckung, deren sich die, welche für den „Friedensboten“ verantwortlich oder mitverantwortlich sind, energisch schämen sollten, und die ein trauriger Beweis ist für die elende Verschwommenheit des unirten Wesens, dem es möglich ist, in einem kirchlichen Synodalorgan einen Göthe unter die „religiösesten Geister“ zu schreiben.

A. G.

Die „Presbyterianerkirche der Vereinigten Staaten von America“ hat ihre 105. Generalversammlung in Washington, D. C., gehalten. Mit Spannung hat man dieser Versammlung entgegen gesehen; denn wenn nicht ganz unerwartete Ereignisse dazwischen traten, mußte es in Washington zu einer Probe kommen, wie der gelehrte Rationalismus, der gegenwärtig seinen meistgenannten americanischen Exponenten in Dr. Briggs hat, unter diesen Presbyterianern angesehen sei. Das Presbyterium von New York hatte ja Dr. Briggs freigesprochen, ohne sich zu seiner Stellung zu bekennen. Die Commission aber, welche die Anklage zu vertreten hatte, war mit Uebergehung der Synode von New York, welche die nächste Instanz gewesen wäre, zur Appellation an die General Assembly geschritten. Das Recht hiezu ist zwar von vielen Seiten bestritten worden; aber die Assembly hat daselbe anerkannt, indem die Berufung an die höchste Instanz von der Assembly mit 409 gegen 145 Stimmen angenommen und der Fall Briggs als nunmehr vor dem Obertribunal liegend in einem förmlichen Prozeßverfahren befehen und durch Urtheilspruch zum Austrag gebracht wurde. Das Ergebnis war, daß die Assembly das Urtheil des New Yorker Presbyteriums als ein irriges umstieß, Dr. Briggs der Verbreitung schrift- und bekennnißwidriger Lehren schuldig erklärte und vom Predigtamt in der Presbyterianerkirche suspendirte, bis er würde befriedigende Beweise der Buße zur Kenntniß der General Assembly gebracht haben. Das gewaltige Zeugniß, welches die Assembly durch dieses Urtheil gegen die „höhere Kritik“ abgelegt hat, wurde noch dadurch verschärft, daß vor erfolgter Vertagung folgende Erklärung über die Irthumlosigkeit der heiligen Schrift angenommen wurde: „Wir erklären, daß die Bibel, wie wir sie jetzt in den verschiedenen Uebersetzungen und Verdolmetschungen haben, wenn man alle Fehler und Versehen der Uebersetzer, Abschreiber und Drucker weghut, das wahre, wirkliche Wort Gottes und folglich ganz und gar ohne Irthum ist.“ — Weniger erfreulich als die Thatsache, daß das Urtheil der Assembly gegen Briggs ausgefallen ist, bleibt der Umstand, daß der Spruch nicht einstimmig gesehen ist, sondern bei der Abstimmung von 554 Gliedern nur 295 das „Schuldig in allen Punkten der Anklage“, 85 ein auf einen Theil der Anklagepunkte beschränktes



„Schuldig“, 116 den Angeklagten für „nicht schuldig“ erklärten und 55 sich des Stimmens enthielten; und das ist um so bedenklicher, als vor 2 Jahren nur 60, im vorigen Jahre 80, in diesem Jahre 116 Stimmen für Briggs laut wurden, also, hiernach zu urtheilen, die Briggs'sche Partei im Wachsen begriffen ist, und zwar nicht nur in der Assembly stärker vertreten war als früher, sondern auch in den einzelnen Presbyterien stärker geworden ist, indem ja die Abgeordneten in Voraus- sicht dessen gewählt worden sind, daß der Casus Briggs zur Verhandlung kommen werde. — Nachdem die Assembly gesprochen hatte, war nun abzuwarten, wie sich die zunächst bei dem Fall Interessirten zu dem Spruch verhalten würden. Diese waren Dr. Briggs, das New Yorker Presbyterium und die Directoren von Union Seminary. Was zunächst Dr. Briggs betrifft, so hat derselbe erklärt, er werde nicht aus der Presbyterianerkirche ausscheiden, und auch eine Art Manifest an seine Anhänger erlassen, worin er dieselben auffordert, für's erste ebenfalls in ihrem kirchlichen Verband zu verbleiben. Im New Yorker Presbyterium wurde von Freunden des Dr. Briggs der erfolglose Versuch gemacht, das Presbyterium zu bewegen, das Urtheil der Assembly zurückzuweisen. Die Directoren von Union Seminary aber haben einstimmig beschlossen, Dr. Briggs, den die höchste Instanz ihrer Kirche als Irrelehrer verurtheilt hat, in seinem theologischen Lehramt zu belassen; auch haben sie, um einer Abnahme der Frequenz ihrer Anstalt vorzubeugen, erklärt, man werde für die Studenten, deren Unterstützung aus der Erziehungskasse die Assembly ebenfalls unterjagt hat, anderweitig Sorge tragen. So soll Union Seminary, das ja ursprünglich als Anstalt der Partei der „neuen Schule“ gegründet ist, seinem Ursprung, von dem es allerdings noch bedeutend fortgeschritten ist, doch der Richtung nach treu bleiben, möglichst viele zur Jüngerschaft des Dr. Briggs heranziehen, soll ein Keil den andern treiben, damit, wenn es endlich zur Spaltung kommt, der Theil, welcher zur Linken fallen soll, möglichst groß werde. A. G.

Thesen über die Lehre von der Inspiration. P. J. Nicum hat bei der Versammlung des „New York Ministerium“ Thesen über die Inspiration vorgelegt, in welchen die rechte Lehre klar und scharf zum Ausdruck kommt. Wir theilen daher diese Thesen hier mit: I. Begriff des Wortes *θεόπνευστος*. Der wissenschaftliche Ausdruck Theopneustie ist hergenommen von dem 2 Tim. 3, 16. gebrauchten Verbal- Adjectiv *θεόπνευστος*. Dieses Wort hat passive Bedeutung, kommt weder im classischen Griechisch noch sonst in der Schrift vor, und ist ein vom Heiligen Geist absichtlich gebildetes Wort. II. Anwendung auf die Heilige Schrift. Allein die kanonischen Bücher des Alten und Neuen Testaments, und zwar im Originaltexte, sind *θεόπνευστοι*. Göttlich inspirirt ist aber der ganze Inhalt der kanonischen Bücher, nicht nur der Sache nach, sondern auch in Bezug auf die gewählten Wörter.¹⁾ III. Verfasser der Heiligen Schrift. Der eigentliche Verfasser der Heiligen Schrift ist der dreieinige Gott, insonderheit der Heilige Geist. IV. Die menschliche Bethätigung bei der Abfassung. Der Antheil, welchen die Propheten und Apostel an der Abfassung der Heiligen Schrift hatten, war ein rein passiver. Sie waren nicht Mitverfasser, oder gar die Autoren von dem, was sie auf Gottes Befehl niederschrieben, sondern lediglich Werkzeuge des Heiligen Geistes. V. Irrthumslosigkeit der Heiligen Schrift. Darum ist die Heilige Schrift auch frei von jeglichem Irrthum, oder Widerspruch mit sich selbst. VI. Autorität der Heiligen Schrift. Die Heilige Schrift ist die uns von Gott geoffenbarte einzige Quelle, Regel und Richtschnur unsers Glaubens und Lebens. Sie enthält nicht nur Gottes Wort und

1) besser: „Worte“, da man unter „Wörtern“ gewöhnlich Worte außerhalb des Zusammenhanges versteht, in der Schrift aber alle Worte in einem bestimmten Zusammenhange stehen. Ein Begriff besteht aus „Wörtern“, die Schrift aber aus „Worten“.

Offenbarung, sondern sie ist Gottes Wort und Offenbarung von Anfang bis zu Ende. VII. Schrift und Vernunft. Die Lehre von der göttlichen Eingebung der Heiligen Schrift, vom *λόγος γραπτός*, bietet dem durch die Erbsünde geschwächten menschlichen Verstande nicht geringere Schwierigkeiten dar als die Lehre von der göttlichen Person Christi, vom *λόγος ἐνοσάρκος*. Wie in allen Glaubenssachen, so darf auch hier der Vernunft keine Stelle über oder neben der Heiligen Schrift eingeräumt werden. Es gilt hier vielmehr ein Gefangennehmen derselben unter den Gehorsam Christi. Credo ut intelligam. VIII. Stellung der christlichen Kirche zur Lehre von der Inspiration. Bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hat die christliche Kirche wesentlich daran festgehalten, daß die ganze Heilige Schrift Gottes untrügliches Wort ist. In Zeiten des Kampfes gegen die Feinde der Wahrheit von außen und innen hat dieselbe das Schwert des Geistes nur um so mehr schärfen gelernt, sich fester und entschiedener auf die Lehre von der Theopneustie der Heiligen Schrift gestellt und dieselbe klarer und ausführlicher vorgetragen. In Zeiten des Abfalls vom christlichen Glauben war, der Sache nach, diese Fundamentallehre der Schrift eine der ersten, die entweder abgeschwächt, oder gar aufgegeben wurden. IX. Der Versuch, das Ansehen der Heiligen Schrift zu untergraben, ist ein Sacrilegium. Das Abschwächen und Untergraben der Lehre von der göttlichen Eingebung der Heiligen Schrift ist ein Abschwächen und Untergraben des Formalprinzips der Reformation, wodurch nicht nur der Kirche die einzige gewisse und lebendige Quelle der rechten Erkenntnis getrübt und verstopft, die einzige scharfe und sichere Waffe gegen alle Feinde der Wahrheit entzogen, sondern auch der Einzelne der einzigen hellen Leuchte und des untrüglichen Wegweisers beraubt wird. Diejenigen, welche an der Lehre von der göttlichen Eingebung der Heiligen Schrift rütteln und die ihnen von Gott verliehenen Gaben und Stellungen dazu mißbrauchen, begehen einen Vandalismus und ein Sacrilegium, und richten unsägliches Unheil an. „Das Wort sie sollen lassen stahn.“ Luther.

Woher sollen wir unsere Pastoren und Lehrer nehmen? In einem Bericht über die letzte Versammlung des „New York Ministeriums“ sagt der Schreiber: „Die Weise, die Pastoren zu importiren, kann nicht für immer währen. Deutsch-amerikanische Gemeinden müssen ihre eigenen Söhne für das Predigtamt hergeben.“ Das ist sicherlich das einzig Richtige. Zwar wäre es verkehrt, wenn die amerikanisch-lutherische Kirche gute Kräfte, die ihr von drüben angeboten werden, nicht verwenden wollte. Aber sie soll sich in keiner Weise auf diesen Zuschuß zu ihren Lehrkräften verlassen, sondern so handeln, als ob sie allein und aus ihrer Mitte alle Lehrer und Prediger, die sie braucht, heranzubilden hätte. F. P.

Ein gottloser Pastor und eine ebenso gottlose Zuhörerschaft. Eine widerliche Scene spielte sich neulich in einer Presbyterianerkirche in Cleveland ab. Der Pastor Dr. Sprecher (früher ein Namenlutheraner) erklärte in einer Predigt, er wolle nicht ein Slave sein und glauben, daß die Bibel ohne Irrthümer sei. Bei dieser lästerlichen Aeußerung klatschte die Zuhörerschaft Beifall. Die Kirche steht freilich an Euclid Avenue. F. P.

Die Legislatur des Staates Michigan hat ein sehr unvernünftiges und schädliches Gesetz passirt. Sie hat nämlich das Frauenstimmrecht für Municipalwahlen angenommen. Das ist ein neuer Beleg dafür, wie schwach es mit der Erkenntnis des Menschen auch in natürlichen, der Vernunft unterworfenen Dingen bestellt sei. Man führe die Frau nur auf die Bühne des politischen Lebens, so ist das Familienleben im Fundament erschüttert, und mit dem Familienleben fällt die Hauptstütze des bürgerlichen Gemeinwesens dahin! Wenn die Christen für die Wohlfahrt des

Staates beten, so beten sie auch gegen so thörichte Gesetze, wie das in Michigan angenommene. Aber die Christen, welche der Stadt Vestes suchen, sollen ihr Stimmrecht auch dazu benutzen, daß sie an ihrem Theile alle staatsgefährliche Gesetzgeberei hindern. F. P.

Mission der General-Synode in Indien. Pastor Dr. Harpster von Canton, Ohio, in dessen Kirche die letzte Versammlung der General-Synode stattfand, hat sich für den Missionsdienst zur Verfügung gestellt und die Missionscommission hat seine Dienste angenommen. Dr. Harpster war schon früher in Indien und spricht das Telugu fließend. F. P.

Our Church Paper. Der Homer von "Our Church Paper" hat ein wenig geschlafen, als er in der Nummer vom 21. Juni unter den editorielle Bemerkungen Folgendes abdruckte: "If there is one lesson that our pulpits ought to teach us, and one so much needed by us all in this life of disagreement and contention, it is that the choicest furniture for the heart is charity and tolerance, and the best for the head is common sense." Das wird von den Lesern sicherlich mißverstanden. F. P.

II. Ausland.

Leipziger Pastoralconferenz. Auf der Pastoralconferenz, die sich auch dieses Jahr wieder in der Pfingstwoche an das Leipziger Missionsfest angeschlossen, hielt Pastor Wendebourg einen Vortrag „über Nothwendigkeit und Beschaffenheit eines exponirten Katechismus“, der manche treffliche Winke enthielt. Der Gedankengang ist in Kürze folgender: 1. Warum ist ein exponirter Katechismus nothwendig? Luthers kleiner Katechismus nimmt mit Recht eine einzigartige Stellung ein, aber um recht verstanden und fruchtbar zu werden, bedarf er einer weiteren Ausführung, theils damit nicht in dieses Bekenntniß unserer Kirche, das einzige Symbol für die überwiegende Mehrzahl der Laien, falsche Lehre eingetragen werde, theils damit in Kirche und Schule der Katechismusunterricht eine klare Erkenntniß des Zusammenhangs der Katechismusstücke und ein sicheres Verständniß der Katechismuswahrheiten erzielet und den Kindern auch eine häusliche Wiederholung ermöglicht werde, theils damit die Kinder der verschiedenen Schulen und Klassen eine einheitliche Auslegung hören und lernen und so vor Verwirrung geschützt werden (vgl. Luthers goldene Vorrede zum kleinen Katechismus). Das Bedenken der Gegner eines ausgeführten Katechismus, es werde dadurch die katechetische Freiheit des Lehrers und Geistlichen beeinträchtigt, fällt hinweg, da bei einem guten Erklärungs-katechismus auf jede Stunde durchschnittlich nur 4—5 Fragen entfallen. Auch die Sorge, ein solcher Katechismus werde hier und da dazu gemißbraucht werden, daß man ihn auswendig lernen lasse, ist nicht stichhaltig; ein Spruchbuch kann noch viel mehr gemißbraucht werden. — Auch um des Lehrers willen ist ein ausgeführter Katechismus wünschenswerth; er gibt ihm Anregung und Aufmunterung und läßt ihm die Freiheit, seine ganze Kraft der eigentlichen katechetischen Arbeit zuzuwenden. Für das Haus aber ist er geradezu unentbehrlich; denn nur wenn die Eltern die Möglichkeit haben, das in der Schule Durchgenommene nachzulesen und ihre Kinder danach zu fragen, wird es wieder zu einer gesegneten häuslichen Katechismusübung, wie Luther sie fordert, kommen können. 2. Aber nur dann kann ein ausgeführter Katechismus uns helfen, wenn er rechter Art ist. Wie beschaffen soll er sein? Was zunächst den Inhalt anlangt, so muß er eine wirkliche Auslegung des kleinen lutherischen Katechismus sein und darum denselben in sich aufnehmen. Die Weise des Glessius, den Katechismus Luthers Stück für Stück abzufragen, ist nicht ausreichend.

Vielmehr ist die Weise Tetelbachs, des Nürnberger Kinderlehrbüchleins, Walthers u. a., die einzelnen Stücke durch Definitionsfragen auszuliegen, mit der neuerdings besonders von R. Steinmetz vertretenen Weise, in die Sachen einzuführen, ohne doch jedes Stück durch eine Worterklärung auszuliegen, eng zu verbinden. — Darüber wird allgemeines Einverständnis sein, daß der Katechismus die bekenntnißmäßige Lehre unserer Kirche enthalten muß, nicht aber die Theologie einzelner Kirchenlehrer in den Katechismus Luthers hineinlegen darf. Deshalb soll er nicht ein systematisches Lehrbuch der Dogmatik und Ethik sein, sondern die Gedanken und Absichten Luthers zur Geltung bringen. Er soll z. B. nicht die Eigenschaften Gottes an einem Orte nach einander abhandeln, sondern im Anschluß an den kleinen Katechismus jede an der ihr zukommenden Stelle; er darf nicht Text und Erklärung Luthers zerreißen, sondern muß beide ineinander und miteinander verarbeiten. — Die zum Verständnis des kleinen Katechismus als eines harmonischen Ganzen nothwendigen Bindeglieder und Ausführungen von Andeutungen sind nicht als ungehörige Zusätze zu verwerfen, sondern sind nothwendige Bestandtheile eines ausgeführten Katechismus (z. B. Nutzen des Gesetzes, Erbsünde, Engel, Rechtfertigung zc.), doch müssen sie aus dem Katechismus organisch herausgewachsen sein und die Art des Ganzen an sich tragen. — Eben daher ist auch einseitig und willkürlich, den Katechismus nur nach Luthers catechetischen Schriften auslegen zu wollen; vielmehr dürfen und müssen wir, und die Treue gegen Luther verpflichtet uns dazu, die Schätze der gesammten catechetischen Entwicklung unserer Kirche zu diesem Zwecke verwenden. — Dem ausgelegten Katechismus sind etwa 300—400 Bibelsprüche einzufügen, so daß damit ein besonderes Spruchbuch neben demselben wegfällt; ebenso eine Anzahl guter Lieberverse und Lutherausprüche, auch einige Zugaben über das Kirchenjahr, die Liturgie, die Augsburgerische Confession und dergleichen. Dagegen sind methodische Winke (biblische Geschichten, Sprüchwörter) zu vermeiden. — Was so bald die Form des gewünschten Katechismus anlangt, so ist er in Fragen und Antworten abzufassen, da diese Form lebendiger und anschaulicher ist als die thetische Form, und zugleich den Eltern Gelegenheit gibt, recht fragen zu lernen. — Die Fragen sind nicht auf bloße Definitionsfragen zu beschränken (was ist das? wie geschieht das? zc.); es sind bedeutsame Fragen aufzunehmen, wie Steinmetz gethan hat. Die Frageform ist durchzuführen, nicht durch Definitionen in kurzen Anmerkungen unter dem Texte zu unterbrechen. Die Sprache des Katechismus soll einfach, schlicht und verständlich, kräftig und weihervoll sein, wie die Sprache Luthers in der heiligen Schrift, selbstverständlich unter Vermeidung veralteter Wortformen und Wendungen. Die Erbaulichkeit ist mit möglichster Knappheit und Kürze zu verbinden, aber die Kürze darf nicht zur Undeutlichkeit werden. In dem gedruckten Texte des kleinen Katechismus Luthers sind die betonten Silben nicht durch den Druck hervorzuheben. — Für Kirche, Schule und Haus muß ein und derselbe Erläuterungskatechismus bestimmt sein, damit die Kinder recht darin heimisch werden.

Die 30. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung. Der Bericht, den die Luthardt'sche Kirchenzeitung über die in der Pfingstwoche in Leipzig abgehaltene deutsche Lehrerversammlung in ihre Spalten aufgenommen hat, kennzeichnet so recht den Geist, der heutzutage die deutsche Lehrerschaft beherrscht. Wir entnehmen demselben folgende Notizen: Der sächsische Cultusminister Dr. von Seydewitz betonte in seiner Begrüßungsansprache die Nothwendigkeit des confessionellen Religionsunterrichts; der Oberbürgermeister von Leipzig, Dr. Georgi, glaubte constatiren zu können, daß die Versammlung allen Parteibestrebungen fern stehe. Der die Versammlung im Namen seiner leipziger Collegen begrüßende Lehrer Germer rief zur Abwehr hierarchischer Gelüste auf; das Ideal sei die Simultanschule. Das

erste Referat am 23. Mai hatte Schuldirector Dr. Sachsé aus Leipzig über „die Bedeutung der Volksschule“. Er bezeichnete eine bessere Vorbildung der Lehrer als erforderlich. Die zunehmende Verrohung, Sitten- und Gottlosigkeit stelle die Schule vor immer größere Aufgaben. Genußsucht, frivole Schaustellungen, eine gewisse Presse sind die Ursache der jugendlichen Verbrechen. Eine sogenannte Wissenschaft, die die Gottlosigkeit fördere, dürfe nicht unter das Volk gebracht werden. Schriften von Darwin und Hädel geben dem Volke nur ein Zerrbild der Wissenschaft. Es sei nothwendig, Lehrer heranzubilden, die die Jugend zu religiös-sittlichen Menschen erziehen. Schuldirector Dr. Bartels aus Gera sprach über die Frage der Fachaufsicht und erkannte das Recht der Beaufsichtigung des Volksschulwesens allein dem Staate zu, wünschte praktisch erfahrene Schulmänner, und zwar in erster Linie bewährte Volksschullehrer, zu Aufsichtsbeamten berufen, aber auch Theologen und Philologen, sofern sie durch jahrelange Arbeit die nöthige Fachkenntniß erworben haben. Die Localschulaufsicht in methodisch-technischer Hinsicht sei aufzuheben. Der Kirche sollen sichere Garantien gegeben werden, daß die kirchlichen Interessen auch bei Aufhebung der Localschulaufsicht durch die Geistlichen gewahrt bleiben. Bezeichnend für den Geist der Majorität der Versammlung war, daß man diesen letzten Satz nicht zum Beschluß erhob, sondern einfach strich, desgleichen die Stelle in den Thesen des Referenten, welche von der Zulässigkeit sachkundiger Philologen und Theologen spricht. Am folgenden Tage referirte Schulinspector Scherer aus Worms über das Thema: „Die Simultanschule — warum muß sie die Schule der Zukunft sein?“ Der Vortrag, dessen Inhalt schon im Thema enthalten ist und deshalb nicht skizzirt zu werden braucht, litt an auffallenden Widersprüchen und unklaren Wünschen. Was soll man sich unter dem „pädagogischen Religionsunterricht“, der „die biblische Geschichte und die volksthümliche, religiös-sittliche Nationalliteratur zur anschaulichen Grundlage hat“, denken? Diesen Religionsunterricht wünschte der Ref. vom Lehrer unter Aufsicht der Schulverwaltungsbeamten ertheilt, während er den confessionellen Katechismusunterricht der Kirche überlassen will. Welchen Theil dieses seltsamen Doppelunterrichts der Ref. für den wichtigeren hält, ging aus einer andern Stelle hervor, wo er von der Pflicht des Staates sprach, im Interesse der Volkswohlfaht und der eigenen Existenz eine Grundlage für eine einheitliche, nationale Erziehung und Bildung zu schaffen. Also eine Art Staatsreligion? Uebrigens kam sogar die liberale Partei schlecht weg, deren Haltung im Jedliß'schen Schulgesetzentwurf der Rebner lau fand. Gegen seine Behauptung, es wäre ein großer Rückschritt für die Cultur, wenn die confessionellen Schulen sich erhielten und vermehrt würden, machte sich denn doch Widerspruch bemerkbar, der den lebhaften Beifall der Minorität erregte. Oberlehrer Weidenmüller aus Niesau warnte vor „einem religiösen Volapük“; Oberlehrer Geyer aus Leipzig wies auf die Bewahrung der confessionellen Schulen Sachsens hin, von der sich ja die Mitglieder der Versammlung persönlich überzeugt haben. Besonders treffend bemerkte Schulrath Hempel aus Leipzig, der Ref. scheine nicht an die Familie gedacht zu haben; hier werde der erste Keim zur Confessionalität gelegt. Die Mutter falte dem Kinde die Hände, und eine evangelische Mutter bete eben evangelisch, eine katholische katholisch. Es müsse auch festgehalten werden, daß die Confession, die evangelische wie die katholische, nicht ein Conglomerat von Lehren, sondern eine Weltanschauung sei. Seminar-Oberlehrer Hänisch aus Otschak wies darauf hin, daß die confessionelle Schule ein Product historischer Entwicklung ist, das man so wenig wie die Kirche aus der Welt schaffen könne. Natürlich gelangten die Thesen des Ref. mit großer Mehrheit zur Annahme. Ob die positive Minderheit sich auch in Zukunft wird majorisiren lassen? Warum protestirt sie nicht

durch Anschluß an den deutschen Evangelischen Schulverein gegen diesen Zwang? Den dritten und letzten Tag verherrlichte der Abg. Nicker durch einen Vortrag über das Thema: „Die freiwilligen Bildungsbestrebungen und welche Stellung soll die Lehrerschaft dazu einnehmen?“ Der Vortragende zeigte auch hier die aus seinen Parlamentsreden bekannten Eigenschaften des Wortreichthums und der leeren, tönenden Phrasenhaftigkeit. „Wir, die Vertreter des mittleren Bürgerstandes in Stadt und Land, haben die Pflicht, dem Bildungsandrängen der Massen Gehör zu geben.“ Der Redner empfahl also zur Fortsetzung der „Culturarbeit im reiferen Alter“ die entsprechenden Einrichtungen: Bildungsvereine, Volksbibliotheken, Volksvorlesungen, öffentliche Vorträge belehrenden Inhalts, Unterrichtscurse für Erwachsene, Volksunterhaltungsabende u. und thatkräftige Unterstützung seitens der Lehrerschaft für freiwillige Bildungsbestrebungen und Veranstaltungen sowie diejenigen Vereinigungen, welche Hebung und Vertiefung der Volksbildung zum Ziele haben. Lehrer Bär aus Dresden machte zwar das Bedenken geltend, der Lehrer könne dadurch seinem Berufe entfremdet werden; doch wurden die Thesen des Ref. einstimmig angenommen.

Moderne protestantische Wissenschaftlichkeit. Es ist ein jämmerlich Ding um diese moderne protestantische „Wissenschaftlichkeit“! Sehr richtig verlangt die Allg. ev.-luth. Zeitung, diese Herren Gelehrten sollen ein ihrer Ansicht entsprechendes Symbol und eine heilige Schrift, wie sie sein muß, nun endlich selber herstellen und damit eigene Gottesdienste für ihre Anhänger — aber außerhalb der Kirche — einrichten. In der That ein guter Rath. Nur wird er schwerlich befolgt werden. Denn auf ein neu erkundenes Evangelium eine Gemeinde bauen, ist schwerer, als alte Irthümer neu ansprechen und unter dem Schutze der alten kirchlichen Einrichtungen verbreiten. In den Tagen der französischen Revolution hat ein gewisser La Reveillère eine derartige Religionsgründung versucht und viele Mühe daran gewendet. Aber es wollte nicht gut gehen. Die ernstesten Leute zogen das alte Christenthum vor. La Reveillère klagte einmal dem Talleyrand seine Nothe und erbat Rath, wie er seine Religion ausbreiten könnte. Dieser erwiderte: „Jesus Christus ist, um seine Religion zu gründen, gekreuzigt worden und auferstanden; Sie müssen versuchen ähnliches zu thun.“ (Breslauer Kirchen-Blatt.)

Religionsfreiheit in Ungarn. Im ungarischen Abgeordnetenhaus hat am 17. Mai der Kultusminister einen Gesetzentwurf über die freie Religionsübung eingebracht. Die Hauptbestimmungen des Entwurfes, der mehrfach an die preussischen Maigesetze erinnert, sind folgende: Jede Religionsübung darf frei bekannt und geübt werden innerhalb der durch die Sittengesetze gezogenen Schranken. Zu einer religiösen Handlung darf niemand gezwungen werden. Die Beschränkungen in der Amtsbefähigung durch die Religion werden abgeschafft. Kirchliche Strafen dürfen wegen Befolgung gesetzlicher Bestimmungen nicht verhängt werden. Jede Confession kann unter Einreichung detaillirter Vorschriften um die gesetzliche Recipirung einkommen, worauf dieselbe mit den andern Religionen gleichberechtigt ist. Weiter sagt der Entwurf: Die Kirche darf keine körperliche, keine Geld- und Gefängnißstrafe verhängen, sie darf Grundbesitz nur zu Schulzwecken erwerben. Die Geistlichen müssen Ungarn sein und eine in Ungarn erlangte Befähigung haben. Der Minister kann die Entfernung der Geistlichen bei ausgesprochener Staatsfeindlichkeit verlangen. Sollte die Gemeinde nicht gehorchen, so wird sie aufgelöst. Mehrere Gemeinden müssen eine gemeinsame Verfassung haben. Das Oberhaupt darf kein Ausländer und keine ausländische Behörde sein, auch die Kirche von keiner ausländischen Person oder ausländischen Behörde abhängen. Die Regierung wacht über die ordentliche Gebahrung und Einhaltung der Statuten. Wer confessionslos wird,

muß zuvor die Rückstände bei der früher innegehabten Confession beglichen haben. Die Confessionslosen und die Fremden dürfen sich zu gemeinsamer Religionsübung vereinigen. (A. G. L. K.)

Die „Nazarener“ und der ungarische Landrichter. Wahrscheinlich erfunden ist folgende Geschichte, die durch deutschländische Zeitungen die Kunde macht: In Ungarn gibt es eine tolle Secte, die sich „die Nazarener“ nennt und manchen Unfug treibt. Neulich hat sie ein ungarischer „Landrichter“ gut abgefertigt. Darüber wird Folgendes erzählt: Ein salomonisches Urtheil fällte neulich ein Landrichter in Ungarn. Vor seinem Richterstuhle erschienen nämlich Mitglieder der Secte der Nazarener in Gyoma und baten um die Erlaubniß, einen aus ihrer Mitte kreuzigen zu dürfen, „der ein Messias sei und den göttlichen Auftrag habe, die Menschen selig zu machen“. „Meine Freunde“, sagte der Richter, nachdem er sich von seinem Erstaunen erholt hatte, „ich will euch nicht an der Ausübung eurer religiösen Gebräuche hindern. Wenn euer Messias gerne gekreuzigt sein will, so laßet ihn sich auf den Tod vorbereiten. Wisset aber dies, daß, wenn er nach drei Tagen nicht wieder lebendig geworden ist, ich jeden von euch nach dem Gesetze aufhängen lasse.“ Die Nazarener ließen hierauf, daß braucht wohl kaum erwähnt zu werden, ihren Anführer am Leben.

Die Baseler Mission hatte nach dem letzten (77.) Jahresbericht am 1. Januar 1892 folgenden Bestand: in Indien auf 24 Hauptstationen 72 Missionare, 56 Frauen, 1 Jungfrau; in China auf 13 Hauptstationen 19 Missionare, 18 Frauen; auf der Goldküste auf 10 Hauptstationen 38 Missionare, 20 Frauen, 1 Jungfrau; in Kamerun auf 4 Hauptstationen 10 Missionare, 3 Frauen; also im Ganzen auf 51 Hauptstationen 139 Missionare, 97 Frauen und 2 Jungfrauen. Die Missionskirche hatte in Indien: bei 351 Heidentausen einen Zuwachs von 479 und zählt 10,365 Gemeindeglieder; in China: bei 113 Heidentausen einen Abgang von 15 und zählte 3534 Gemeindeglieder; auf der Goldküste: bei 614 Heidentausen einen Zuwachs von 700 und zählte 10,347 Gemeindeglieder; in Kamerun bei 175 Heidentausen einen Zuwachs von 160 und zählte 416 Gemeindeglieder; in Summa: bei 1253 Heidentausen einen Zuwachs von 1324 und 24,662 Gemeindeglieder. Die Zahl der Schüler betrug in Indien (bei einer Vermehrung von 157) 6453; in China (bei einer Vermehrung von 32) 872; auf der Goldküste (bei einer Vermehrung von 9) 3031; in Kamerun (bei einer Vermehrung von 236) 578; zusammen bei einer Vermehrung von 434: 10,934. In Indien gehören die Heidentausen zu zwei Dritteln dem Malabaridistrict an; auch in den Blauen Bergen ist ein Fortschritt bemerkbar; dagegen zeigt sich das kanarische Gebiet noch immer als das unzugänglichste von allen. Am unfruchtbarsten ist die Arbeit im Kurmland, wo völlige Gleichgültigkeit herrscht; viele pflegen dort eine moderne Allerweltsreligion, die schlimmer ist als die z. B. in Nordtanara öfter auftretende offene Feindschaft. Auch dieses Gebiet ist bis jetzt unfruchtbar geblieben. In China konnte die Mission trotz des unruhigen Jahres ohne wesentliche Schädigung und Hemmung ihr Werk treiben. Am gefährlichsten stand es in Kapintschu, wo die Zerstörung der Station nur durch das thatkräftige Eingreifen des Mandarinen, das freilich seinerseits auf das entschiedene Auftreten des deutschen Konsuls Strauch zurückzuführen war, verhindert worden ist. Die Ursache davon, daß die Zahl der Christen ein wenig abgenommen hat, liegt in der starken Auswanderung auch von Christen, deren Ziel theils Honolulu, theils Borneo war, ferner in dem Umstand, daß man für nöthig hielt, mit den Tausen langsam vorzugehen. War auch die Zahl der Tausen eine kleinere, so zeigt doch die Zahl von 200 Taufbewerbern zu Anfang des Jahres 1892, daß man auch in dem unruhigen Jahr vorwärts gekommen ist. Was die pecuniäre Lage anlangt, so stehen den

1,233,996 Frs. Einnahmen 1,249,548 Ausgaben gegenüber, das heißt eine Mehrausgabe von 15,552 Frs., wozu noch ein vorjähriges Deficit von 12,811 Frs. kommt, so daß am 31. December 1891 eine Gesamtschuld von 28,363 Frs. vorhanden war. Vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1892 gingen hierfür 2822 Frs. ein, so daß immer noch 25,541 Frs. zu decken bleiben; 10,000 Frs. hofft man zu diesem Zwecke durch Erlös eines Aders zu erhalten.

Japan. Ueber Japan berichtet das „Hermannsburger Missionsblatt“: „Glaubten bisher manche, daß es nur noch ein paar Jahre brauchen werde, bis Japan christianisirt sei, so erkennt jetzt jedermann, daß mindestens noch ein paar Jahrzehnte dazu nöthig sein werden. Ein krankhafter Nationalstolz hat sich namentlich der Gebildeten bemächtigt, und wenn man jemand z. B. bei Wahlen oder anderen politischen Parteikämpfen schaden will, so jagt man ihm nach, er halte es mit den Ausländern, oder er neige zum Christenthum. Dabei sehen aber auch alle Verständigen und auch viele Unverständige ein, daß man die christliche Sittenlehre und den Trost der Christenhoffnung in Japan wohl brauchen könnte. So hat der Director der Gefängnisse auf der nördlichen Insel Hokkaido (oder Jesso) um Erlaubniß gebeten, wenigstens vier christliche Lehrer für seine Gefangenen auf Staatskosten anstellen zu dürfen, und die ist ihm auch gewährt worden! Diese Insel ist nämlich sozusagen das Sibirien Japans: dort befinden sich mehrere große Strafanstalten mit vielen Tausenden von Gefangenen. In einer derselben war ein Wärter, der eine Bibel besaß. Ein Gefangener entlehnte sie von ihm und schrieb sich die vier Evangelien auf lose Blättchen ab, las diese seinen Mitgefangenen vor, und bald war das Verlangen nach Gottes Wort so groß, daß ein paar hundert Neue Testamente hingeschickt und mit Freuden aufgenommen wurden. Die Folge war, daß etwa 500 Gefangene sich zum Christenthum bekannten, darunter wohl 100, die wirklich erweckt waren. Mit dieser Erweckung hängt jene *Aufsehung* von christlichen Lehrern zusammen. Dieselben sind natürlich *nur als* „Lehrer der Moral“ angestellt, haben aber volle Freiheit, das *Evangelium* vom Sündenheiland zu verkündigen. In Matsuje wurde dem englischen Missionar Burton ein Tempel zum Verkauf angeboten. Er hat denselben wenigstens gemiethet und benutzt ihn jetzt als christliche Kirche! — Ein Regierungsschüler, der beim Lesen der Bibel betroffen wurde und den irgend ein Uebelwollender deswegen verklagte, wurde aus der Schule entlassen; die japanischen Zeitungen aber haben ein Entrüstungsgeheul gegen diese Unduldsamkeit erhoben. — An der Spitze der Regierung stehen jetzt Graf Ito und Graf Inoue, die beide dem Christenthum gewogen sind. Graf Inoue, welcher Minister des Innern ist, hat sogar der christlichen Hochschule in Kijoto (Kiosschisa) 3200 Mark geschenkt und in Jamagutschu dem Missionar Dr. Beck einen Saal für seine Bibelstunden zur Verfügung gestellt. Der Gouverneur von Kumamoto, der die Schullehrer seiner Provinz versammelt hatte, um ihnen zu sagen, daß bei Strafe der Absetzung keiner von ihnen Christ werden dürfe, ist jetzt abgesetzt. Die Christen freuen sich über die Beseitigung dieses Feindes.“

Statistisches aus der indischen Mission. Nach den im Jahr 1892 von der baptistischen Missionsdruckerei in Calcutta herausgegebenen, mit der größten Sorgfalt bearbeiteten, statistischen Tabellen arbeiteten Ende 1890 in Britisch-Indien im Ganzen 65 protestantische Gesellschaften mit 857 ordinirten Missionaren, nämlich 16 presbyterianische mit 149 Missionaren, 13 baptistische mit 129 Missionaren, 9 englisch-kirchliche mit 203 Missionaren, 7 lutherische mit 125 Missionaren, 4 methodistische mit 110 Missionaren, 2 congregationalistische mit 76 Missionaren, eine herrnhutische und eine quäkerische mit 16 Missionaren, sowie 7 unabhängige Missionen und 5 Frauengesellschaften. Zu diesen 857 ordinirten Missionaren kommen

noch: 797 ordinirte Eingeborene, 114 europäische und halbeuropäische Laiengehülfen, 711 europäische und halbeuropäische Missionarinnen, Lehrerinnen ic. und 3491 eingeborene Laienprediger. Die Zahl der eingeborenen protestantischen Christen beträgt 559,661, das heißt 142,289 mehr als vor neun Jahren, von diesen sind 182,722 zum Abendmahl Berechtigte, das heißt 69,397 mehr als im Jahre 1881. Dies Ergebnis ist im Vergleich zu dem früheren Jahrzehnt und bei den Hoffnungen, mit denen man damals Massenübertritten entgegen sah, etwas enttäuschend, denn der Zuwachs von Christen steht um 60,000 hinter dem des vorigen Jahrzehnts zurück; er beträgt nur 30% statt 86 in den Jahren 1871—'81. Dafür ist aber der Zuwachs an abendmahlsfähigen Gemeindegliedern viel größer als je zuvor. Der verhältnismäßig geringe Zuwachs erklärt sich zum Theil wohl daraus, daß manche Gemeinden zu früh selbständig gemacht sind und das Werk in die Hände von Eingeborenen gelegt ist, die hierfür noch nicht recht reif waren. Die Christen vertheilen sich in folgender Weise: 193,313 gehören zur Englisch-kirchlichen Mission, 133,122 zu den Baptisten, 62,838 zu den Lutheranern, 34,395 zu den Presbyterianern, 32,381 zu den Methodisten und 17,466 zu den Congregationalisten; von den Communicanten sind 53,801 Baptisten, 52,317 Glieder der Englisch-kirchlichen Mission, 24,207 Lutheraner, 15,782 Methodisten, 13,775 Congregationalisten und 11,128 Presbyterianer. Der Fortschritt ist in den einzelnen Provinzen Indiens ein sehr ungleicher. Während sich in den letzten neun Jahren im Pandschab die Christen um 335%, die Communicanten um 210% gemehrt haben, beträgt dies Verhältniß in der Bombay-Präsidentschaft 92 bez. 88%, in Bengalen und der Präsidentschaft Madras aber nur 30 und 32 bez. 22 und 55%. In dem früher so gesegneten Tinnewell-Bezirk ist die Zahl der Christen sowohl bei der englisch-kirchlichen Mission als auch bei der Ausbreitungsgesellschaft seit 1881 überhaupt nicht gewachsen. Vergleicht man die Zunahme der Christen und Communicanten während des Zeitraumes von 40 Jahren, so sind dieselben von 91,092 bez. 14,661 im Jahre 1851 auf 559,661 bez. 182,722 im Jahre 1890 gestiegen; auch hier also ist das Verhältniß der Communicanten ein bedeutend günstigeres. Die Zahl der Missionsschüler und Schülerinnen ist in den letzten neun Jahren um 92,064 gewachsen; sie betrug Ende 1890 im Ganzen 279,716, etwa 175,000 Knaben und 105,000 Mädchen. Die Sonntagsschulen zählten 185,565 Besucher, 61,688 mehr als im Jahre 1881. Im Ganzen gibt es 188,054 öffentliche und private Lehranstalten mit 3,682,707 Schülern. Immerhin sind im günstigsten Falle etwa 18 Millionen durch diese Schulen hindurchgegangen, während 270 Millionen weder lesen noch schreiben können. Die nach dem letzten amtlichen Censüs vom Jahre 1891 auf 288 Millionen geschätzten Bewohner Indiens vertheilen sich der Religion nach in folgender Weise: Der Hinduismus zählt 207½ Millionen Anhänger (75½%), der Islam 57 Millionen (19,96%), der Buddhismus 7 Millionen (2,48%), die Christen 2½ Millionen (0,80%), die Parsis 89,887 (0,03%). Während aber die Hindus und Mohammedaner sich nur um 10,74 bez. 10,70% vermehrt und auch bei den Buddhisten die Zunahme dem Wachsthum der Bevölkerung entspricht, ist die Zahl der Christen um 22,16% gestiegen. So dürfen wir, obwohl das Wachsthum der letzten neun Jahre nicht ganz den Erwartungen entsprochen hat, doch einstimmen in das Bekenntniß, das Sir Charles Elliot, der Lieutenant-Governor von Bengalen, kürzlich öffentlich abgelegt: „Das stetige Wachsthum des Christenthums in Indien ist nicht nur eine unumstößliche Thatsache, sondern es ist dies auch rasch genug vor sich gegangen, um den Förderern der Mission zur Ermuthigung zu dienen.“

Entstaatlichung der englischen Kirche. Am 16. Mai war die Albert-Halle in London der Schauplatz einer großen Demonstration. Das Meeting war vom Erzbischof von Canterbury einberufen worden, um gegen Gladstone's suspenforische

Bill zu protestiren, die in Schottland und Wales die Entstaatlischung der englischen Kirche anbahnen soll. Der Versammlung ging ein besonderer Gottesdienst in der St. Pauls-Kathedrale voran. Die Zahl der Protestirenden in der Albert-Halle war eine sehr stattliche. Auf der Tribüne befanden sich die vornehmsten Würdenträger der englischen Kirche, außerdem die Herzöge von Argyll und Westminster, Lord Selborne, Lord Croft und andere Mitglieder der Aristokratie und des Parlaments. Der Erzbischof von Canterbury führte das Präsidium. Außer ihm sprachen gegen die Entstaatlischung und Säcularisirung der Kirche noch Lord Selborne, der Erzbischof von York, der Herzog von Argyll, der Herzog von Westminster, der Bischof von London und mehrere andere Notabilitäten. Es wurde eine Resolution angenommen, wonach alle Mitglieder der englischen Kirche aufgefordert werden, den Gesekentwurf als ungerecht und der Kirche nachtheilig zu bekämpfen.

(A. C. L. K.)

Irland. In Irland gibt es 3,547,307 Katholiken; 600,103 Bischöfliche (d. h. zur englischen Landeskirche Gehörende); 444,947 Presbyterianer; 55,550 Methodisten; 17,017 Independenter; 5111 Baptisten; 3022 Quäker und 1708 Juden. Somit wäre also das „unglückliche“ Irland allerdings vorwiegend katholisch, hat aber doch eine bedeutende Zahl Protestanten. Letztere sind einstimmig gegen das von Gladstone in's Werk gesetzte „Home Rule“ der Irländer und ziehen eine enge Verbindung mit England vor, da sie dabei besseren Schutz finden, als dies unter der Herrschaft der Katholiken der Fall sein würde.

Französischer Moralkatechismus. In der „A. C. L. K.“ lesen wir: Zur Charakteristik des wiederholt erwähnten französischen Moralkatechismus dient, daß auf folgende Fragen: „Was ist Gott?“ „Wer hat die Welt geschaffen?“ „Woher kommt die Menschheit?“ „Wohin geht sie?“ „Wann und wie ist der Mensch auf die Erde gekommen?“ „Was geschieht nach dem Tode?“ — jedesmal die Antwort lautet: „Ich weiß es nicht.“ Weitere Frage: „Schämst Du Dich nicht Deiner Unwissenheit?“ Antwort: „Man braucht sich nicht zu schämen, wenn man nicht weiß, was noch niemand hat wissen können.“ Je unwissender der Volksschulkatechismus in diesen Dingen ist, desto größer ist die Gewißheit, womit er den selbst von materialistischen Gelehrten als reine Hypothese betrachteten Darwinismus als positive Wahrheit hinstellt. Auf die Frage, ob die Arten immer das gewesen, was sie jetzt sind, lautet die Antwort: „Nein. Der Vogel z. B., welcher über unsere Häupter hinwegfliegt, war nicht immer Herrscher der Lüfte.“ „Wo war er denn vorher?“ „Er befand sich am Fuße der Stufenleiter, wo er auf eine günstige Wendung wartete.“ „Wie meinst Du das?“ „Anfänglich war der Vogel ein Heptil, und das unreine Heptil lebte mit seinen Verwandten in den lauen Sümpfen der Urwelt.“ „Durch welches sonderbare Geschick ist es denn denselben entstiegen?“ „Es kam eine Periode, in welcher der Saurier, instinctmäßig seine höhere Bestimmung ahnend, vom Stel über sein elendes Dasein im Moraste erfaßt wurde. Er empfand das Bedürfnis, seinen Aufenthaltsort zu wechseln und begann von Reisen durch die Lüfte zu träumen.“ „Wohin konnte eine solche ungereimte Träumerei führen?“ „Der Traum unter dieser platten Hirnschale war so hartnäckig, daß die Natur ihm schließlich gehorchen mußte.“ „Wem mußte sie gehorchen?“ „Dem ewigen Gesek, dem Gesek der Entwicklung des Lebens, welches über alle Welten in solcher Fülle verbreitet ist, daß es alles durchdringt, fortwährend untergehend und sich erneuernd.“

Lehre und Wehre.

Jahrgang 39.

Juli und August 1893.

No. 7. u. 8.

Die päpstliche Diplomatie in dem jüngsten Rundschreiben über die Schulfrage.

Das vom 31. Mai datirte päpstliche Rundschreiben ist von der gesamten Presse des Landes, der weltlichen und der kirchlichen, reichlich besprochen worden. Nur einige wenige Zeitungen haben auf den Trug hingewiesen, den der Papst in seinem Schreiben dem americanischen Volke spielt. Die meisten Zeitungsschreiber sind sofort auf den päpstlichen Leim gegangen und haben, als gefangene Gimpel, mehr oder minder begeistert das Lob des Papstes gesungen. Nun sehe man, hieß es, daß der Papst seiner Gesinnung nach ein guter Americaner sei. Er habe das americanische Volk zum Gegenstand eingehenden Studiums gemacht, und daß er das Volk und die Situation wohl verstanden habe, gehe deutlich aus seinem Schreiben über die Schulfrage hervor.

Allerdings hat der Papst das americanische Volk und die Situation hierzulande auf Grund zahlreicher Berichte fleißig studirt. Und dieses Studium ist auch nicht umsonst gewesen. Er ist durch dasselbe zu der Ueberzeugung gekommen, daß er die große Masse des americanischen Volkes durch ein klug abgefaßtes Schreiben in Bezug auf seine (des Papstes) eigentliche Absichten gründlich hinter das Licht führen könne. Und daß sich der schlaue Diplomat hierin nicht verrechnet hat, bezeugt nunmehr das Lob, das fast sämtliche politische Zeitungen dem päpstlichen Rundschreiben zollen. Eine hiesige politische Zeitung, die gelegentlich mit papistischen Zeitungsredactoren eine Fehde ausficht, findet nur eins an dem päpstlichen Schreiben bedauerlich, nämlich dies, daß es die Pflege der deutschen Sprache hierzulande vermindern werde. Daß der Papst aber in seinem Schreiben sich in gewisser Weise auf die öffentlichen Schulen einläßt und daß voraussichtlich hinfort mehr katholische Kinder ihren Unterricht in öffentlichen Schulen empfangen werden, „dies ist“ — sagt unser Zeitungsschreiber — „sicherlich kein Unlück, sondern das Gegenheil“.

Was ist denn nun eigentlich der Inhalt des päpstlichen Rundschreibens? Eine directe Aussprache über die Schulfrage finden wir nur in den folgenden Worten des Papstes, in welchen er sich zu den Vorschlägen seines Delegates Satolli bekennt. Der Papst sagt: „Die hauptsächlichsten Vorschläge (Satolli's) sind den Decreten des dritten Concils von Baltimore entnommen und erklären ausdrücklich, daß die katholischen Schulen mit allem Eifer gefördert werden, und daß es dem Urtheil und Gewissen des Bischofs überlassen bleiben soll, nach Maßgabe örtlicher Verhältnisse zu entscheiden, wann der Besuch der öffentlichen Schulen statthast ist oder nicht.“ Der Papst sagt hiernach ein Doppeltes: 1. es sind mit allem Eifer papistische Schulen zu errichten; 2. es können aber auch die öffentlichen Schulen benutzt werden, wenn die Bischöfe dies für statthast erklären. Dies sei auch der Sinn der recht verstandenen Beschlüsse des Concils von Baltimore und der Aussprachen Satolli's. Man habe an Satolli's Aussagen Kritik geübt und gemeint, daß No. 2 mit No. 1 im Widerspruch stehe. Diese Kritik sei jedoch unbillig, da „die Worte eines jeden Redners so auszulegen sind, daß die letzten mit den vorhergehenden übereinstimmen und sich nicht widersprechen“. Auch sei Satolli's Meinung und Absicht immer klar gewesen. „Damit jedoch“ — fährt der Papst fort — „in einer so wichtigen Sache kein Raum für weiteren Zweifel bleibe, oder für Meinungsunterschiede, so erklären wir, wie bereits in unserem Brief vom 23. Mai vorigen Jahres an unsere ehrwürdigen Brüder, den Erzbischof und die Bischöfe der Diocese New York geschehen, hiermit wiederholt: daß die Decrete, welche die Baltimore-Concilien nach den Weisungen des heiligen Stuhls über Pfarrschulen erlassen, und alle die übrigen Vorschriften, welche von den Päpsten direct, oder indirect durch Congregationen über dieselbe Angelegenheit ausgegangen sind, als Richtschnur zu beobachten sind. Wir hoffen deshalb zuversichtlich — und Eure Ergebenheit gegen uns und gegen den heiligen Stuhl bestärkt unsere Zuversicht — daß nach Beseitigung jedes Irrthums und aller möglichen Bedenken Ihr einig und liebevoll zusammenarbeiten werdet für die Verbreitung und Förderung des Reiches Gottes in Eurem großen Lande.“ Diese päpstliche „Entscheidung“ der Schulfrage wurde — wenn wir nicht irren von der New York „Evening Post“ — „zweideutige Unfehlbarkeit“ (ambiguous infallibility) genannt. Diese Benennung ist in mehr als einer Hinsicht zutreffend. „Alle die übrigen Vorschriften, welche von den Päpsten direct, oder indirect durch Congregationen über dieselbe Angelegenheit ausgegangen sind“, sind ein gar weites Thor. Sodann können die einen von den Bischöfen sich auf No. 1 berufen, während die andern No. 2 für sich in Anspruch nehmen, wie denn thatsächlich sowohl die Ireland'sche als auch die Corrigan'sche Partei in dem päpstlichen Schreiben eine Billigung ihrer divergirenden Ansichten finden. Diese Zweideutigkeit der Unfehlbarkeit ist jedenfalls auch beabsichtigt. Dem Papst war nämlich bei der Verabfassung

des Schreibens nicht unbewußt, daß in der americanisch-katholischen Kirche „ein erregter Streit entstanden und aufregende bittere Schriften veröffentlicht worden waren“. Auf diese Bogen will er dadurch Del gießen, daß thunlichst beiden Theilen die Möglichkeit, sich des Sieges zu rühmen, gelassen wird. Aber für jeden nur die Sache ansehenden Beobachter ist es klar, daß „eigentlich“ doch Ireland Recht bekommt. Ganz richtig bemerkt eine politische Zeitung: „Pabst Leo ist nicht gegen den Plan des Erzbischofs Ireland. Im Gegentheile, er spricht sich im Princip für denselben aus und wünscht, daß katholische Kinder überall, wo katholische Pfarrschulen nicht wohl gegründet werden können, die öffentlichen Schulen besuchen sollen. Er geht in dieser Beziehung in Wahrheit noch einen bedeutenden Schritt weiter, als der Delegat Satolli in seiner bekannten Rede gegangen ist. Dieser hatte angebeutet, daß die Bischöfe sich bemühen sollten, mit den Civilbehörden ein Abkommen zu schließen, um Unterrichtsgegenstände oder Einrichtungen, welche die katholische Kirche als irreligiös oder unsittlich bekämpfen müsse, aus den betreffenden öffentlichen Schulen ferne zu halten. Satolli wünscht, daß die Bischöfe und Pfarrer auf die staatlichen Behörden solchen Einfluß ausüben möchten, um die öffentlichen Schulen nach dem Geschnacke der katholischen Kirche einzurichten. Der Pabst, klug, wie er ist, sagt nichts dergleichen. Er macht keinerlei Angriff auf das öffentliche Schulwesen.“

Das ist richtig! Aber — so fragen wir nun — warum ist der Pabst in seinem Schreiben so zurückhaltend? Darf man etwa annehmen, daß der Pabst die Beschickung der öffentlichen Schulen durch katholische Kinder als einen permanenten Zustand wünsche? Glaubt er etwa, daß die in öffentlichen Schulen erzogenen Katholiken ebenso treue Pabstanhänger werden würden als die in den papistischen Pfarrschulen aufgewachsenen? Sicherlich nicht! Der Pabst verwirft das Institut der religionslosen Staatschulen im Princip. Die religionslose Staatschule ist ja eine Folge der Trennung von Staat und Kirche. Diese Trennung aber bezeichnet der Pabst in seiner Encyclica vom 1. November 1885 als eine Gottlosigkeit, als eine Forderung der „unverschämten Freiheitsmänner“ (*impudentissimae libertatis amatores*). Er eignet sich in Bezug auf die Trennung von Staat und Kirche die Worte Gregors XVI. an: „Auch können Wir Uns nichts Günstiges weder für die Religion noch für die bürgerliche Gesellschaft von der Meinung Jener versprechen, welche die Kirche vom Staate trennen wollen.“ Leo XIII. macht es dem Staate zur Pflicht, als Staat die wahre christliche Religion, das heißt, die Religion der Pabstkirche zu bekennen, für die Ausbreitung und Sicherstellung derselben zu sorgen und den andern „Culten“ zu wehren. In derselben Encyclica erklärt er es für eine unheilvolle Folge der Reformation, daß die staatliche Gesellschaft „keine Religion öffentlich bekennt, auch nichts weniger als bestrebt ist, nach der allein wahren Religion zu forschen und die Eine wahre den andern falschen vorzuziehen

und ihr ihren Schutz angebeihen zu lassen; sie wird vielmehr alle für gleichberechtigt erklären, solange das Staatswesen nicht durch dieselben geschädigt wird. Dem entsprechend mag dann Jeder von der Religion halten, was er will, eine nach Gutdünken annehmen, oder auch gar keine, wenn eben keine ihm zusagt. Was sich hieraus mit Nothwendigkeit ergeben muß, ist klar: das Gewissen ist von jedem objectiven Gesetze entbunden, dem Belieben eines Jeden ist es anheimgegeben, ob er Gott verehren will oder nicht; eine grenzenlose Denkwilkkür und Zügellosigkeit tritt ein in der Veröffentlichung der Meinungen“. Der Papst fährt fort: „Wo aber der Staat auf solcher Grundlage sich aufbaut, wie sie vielfach in unsern Tagen Anerkennung findet, da leuchtet einem Jeden ein, wie ungerecht man gegen die Kirche vorgeht. Wo nämlich solche Theorien im Staatsleben Geltung gewinnen, da werden in demselben die Katholischen nicht nur den fremden Religionsgenossenschaften gleich, sondern selbst nachgestellt; die kirchlichen Gesetze finden keine Berücksichtigung; die Kirche, welche nach Christi Auftrag und Befehl alle Völker lehren soll, wird von dem öffentlichen Volksunterricht gänzlich ausgeschlossen.“ So der Papst in seiner Encyclica vom 1. November 1885.

Hieraus geht so deutlich wie möglich hervor: der Papst verwirft im Princip die Trennung von Kirche und Staat, wie sie hierzulande besteht; er verwirft auch im Princip die aus der Trennung von Kirche und Staat sich ergebende religionslose Staatschule. Er stellt vielmehr die Forderung auf, daß auch die Vereinigten Staaten die verschiedenen Religionsgemeinschaften nicht als gleichberechtigt anerkennen, sondern die papistische Religion zur Staatsreligion machen und der mit dem Staat verbundenen Kirche den öffentlichen Volksunterricht anvertrauen.

Aber warum polemisirt denn der Papst in seinem jüngsten Schreiben nicht gegen die Trennung von Kirche und Staat und die religionslose Staatschule? Nun, weil er das gegenwärtig nicht für opportun hielt. Es herrschte bisher im americanischen Volke im Allgemeinen noch immer eine starke Abneigung gegen Rom. Die große Masse des Volks hatte und hat das Gefühl, daß Rom ein Staat im Staat, eine unsern Institutionen feindliche Macht sei. Es war und ist bis jetzt z. B. unmöglich, daß ein Katholik zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt werde. Keine Partei würde es wagen, mit einem Katholiken als Präsidentschaftscandidaten in den Wahlkampf zu ziehen. Ueber diese Lage der Dinge ist der Papst jedenfalls unterrichtet. Er möchte sie gerne ändern. Und weil er jedenfalls auch darüber unterrichtet ist, daß man bei dem Durchschnittsamericaner einen gewaltigen Stein in's Brett bekommt, wenn man der public school, die nach und nach ein Nationalgötze geworden ist, seine Reverenz beweist, so beweist eben auch der Papst zum Zweck der captatio benevolentiae und um einen Umschlag der Volksstimmung zu bewirken, der public school seine Reverenz. Dieselbe fällt freilich etwas schwächlich aus. Der Papst

bringt es nicht weiter als bis zum tolerari potest. Aber das ist immerhin schon acceptabel von Seiten des Oberhauptes einer Kirche, die bisher mit ganz andern Forderungen kam. Daß es der eigentliche und letzte Zweck des jüngsten päpstlichen Schreibens sei, dem americanischen Volke die Scheu vor der römischen Kirche zu nehmen und dieselbe im Gegentheil als eine Stütze unsers Staatswesens hinzustellen, geht deutlich aus folgenden Worten, die zum Schluß des Schreibens gehören, hervor. Der Pabst sagt: „Aber während Ihr unermülich thätig seid für den Ruhm Gottes und die Rettung der Euch anvertrauten Seelen, bemühet Euch auch, das Wohlergehen Eurer Mitbürger zu fördern und die Innigkeit Eurer Liebe zu Eurem Lande zu beweisen, damit diejenigen, welche mit der Verwaltung des Landes betraut sind, klar erkennen mögen, welch starke Stütze der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Wohlfahrt die katholische Kirche bietet.“

Diese Encyclica ist nicht sowohl an die Bischöfe, als an die Adresse des americanischen Volkes gerichtet. Die Presse sorgt ja für ihre Verbreitung. Ist die Volksgunst gewonnen, so läßt sich der alte Faden leicht wieder anspinnen. Rom angelt auch in dieser jüngsten Rundgebung nach der americanischen Volksschule. Es läßt sich in gewisser Weise auf die religionslose Volksschule ein, um später, wenn die gehörige Stimmung gemacht ist, dieselbe mit der „einzig wahren Religion“ zu erfüllen. Rom setzt sich jetzt auf den Rand des Nestes, aber sicherlich nicht, um da für immer sitzen zu bleiben, sondern um, sobald es nur angeht, das Nest ganz und voll einzunehmen. Und dann wird, was nicht untertrieben will, aus dem Nest hinausgeworfen.

Wir Lutheraner haben einen localen Kampf gegen den gewaltthätigen Staat führen müssen, der nicht nur die von ihm errichteten religionslosen Staatschulen, sondern auch unsere Gemeindeschulen controliren wollte. Jetzt ist die Zeit gekommen, wo wir die religionslosen Staatschulen vor Rom schützen müssen. Denn wohl können wir als Christen die religionslosen Staatschulen nicht für die Erziehung unserer eigenen Kinder benutzen, denn Christenkinder gehören in christliche Schulen. Wohl aber ist es unsere Pflicht, an unserm Theile darauf zu sehen, daß die Staatschulen, wenn und so lange solche bestehen, religionslose Schulen bleiben. Dem Staate Religionsunterricht zuzuwenden, ist eine radicale Verfehrung der göttlichen Ordnung, und dieselbe hat sich, wie die Geschichte satfam beweist, noch immer bitter gerächt.

F. P.

Angebliche Widersprüche in der Bibel.

(Fortsetzung.)

Seit den Tagen des Celsus haben die Feinde des Christenthums vornehmlich mit den vermeintlichen Widersprüchen in der Geschichte von der Auferstehung Christi die Glaubwürdigkeit des Evangeliums angefochten. Alte und neue Rationalisten haben so geschlossen, daß, weil die evangelischen Berichte über die Auferstehung Jesu nicht zusammenstimmen, die Auferstehung Jesu selbst aus der Reihe der historischen Facta zu streichen sei. Lessing hat seiner Zeit in seinen Streitschriften wider die Orthodoxisten die ganze Auferstehungsgeschichte in lauter Dissonanzen aufgelöst. Daneben macht er geltend, daß mangelhafte und fehlerhafte Berichterstattung noch nicht schlechterdings die Glaubwürdigkeit der Geschichte, welche der Berichterstattung zu Grunde liegt, aufhebe. Aus andern Gründen verweist er die Geschichte von der Auferstehung Christi in das Reich der Sagen. Und es ist nun eine eigenthümliche Erscheinung, daß die neueren Orthodoxen mit denselben Gründen und Beweisführungen gegen den Text der Bibel operiren, die man vordem aus dem Munde prononcirteter Rationalisten zu hören gewohnt war, und dabei die wesentliche Wahrheit der evangelischen Geschichte vertheidigen. So erinnert Dieckhoffs Kritik der Auferstehungsgeschichte sehr stark an Lessings tendenziöse Polemik, nur daß Dieckhoff die „Widersprüche“ auf ein geringeres Maß reducirt. Er will trotzdem, daß die Evangelien sich widersprechen, die Thatsächlichkeit der Auferstehung des Herrn und der Hauptereignisse des Ostertags festhalten. Er will mit den angeblichen Fehlern der Berichterstatter nur die Unrichtigkeit der alten Inspirationslehre erweisen. Wir setzen dem Lessing-Dieckhoff'schen Raisonnement ein Wort aus einer Osterpredigt Luthers entgegen: „Erslich zeigt diese Historie an, wie die Geschichte ergangen mit allerlei Umständen, wie er (Christus) sich durch mancherlei Erzeugung lebendig offenbart; daß man derselben gewisse Urkunde und Zeugniß habe zum Grund und Stärkung unsers Glaubens, dieweil dieser Artikel der Auferstehung der vornehmste ist, darauf endlich unser Heil und Seligkeit steht, ohne welchen die andern alle vergeblich und ohne alle Frucht wären.“ (St. Louiser Ausg. XI, S. 632.) Hier hebt Luther zunächst, und mit Recht hervor, daß auf dem Artikel von der Auferstehung Christi unser Heil und Seligkeit steht. Mit der Auferstehung Christi steht und fällt der ganze Christenglaube. Das zeigt Paulus 1 Cor. 15, 12. ff. Weil aber dieser Artikel der vornehmste ist, so argumentirt Luther richtig weiter, darum hat Gott dafür gesorgt, daß wir davon „gewisse Urkunde und Zeugniß haben zum Grund und Stärkung unsers Glaubens“. Er findet also in der biblischen Historie ein gewisses Zeugniß dieses Artikels. „Wie die Geschichte ergangen mit allerlei Umständen“, also auch welches die näheren Umstände waren, das bezeugt die Historie klar, deutlich und gewiß.

Und in der That, wenn die Evangelisten auch nur betreffs der mancherlei Umstände geirrt hätten, so stünde der vornehmste Artikel auf schwachen Füßen, so fehlte uns ein gewisses Schriftzeugniß. Etwas von dem, was in dieser Historie berichtet ist, könnte dann allenfalls wohl noch auf Wahrheit beruhen. Aber es könnte auch Alles, was hier erzählt ist, aus Täuschung und Einbildung frommer Schwärmer geflossen sein. Es würde uns in diesem Fall alle Gewißheit mangeln. Wir fügen noch Folgendes hinzu. Die Auferstehung Christi und alle die großen Vorgänge des Oertages, die einzelnen Erscheinungen des Auferstandenen sind Wunder sonder Gleichen, es geht hier Alles der Natur und der Vernunft zuwider. Sollen wir auf diese ungläublichen Data unsern ganzen Glauben und unsere Seligkeit bauen, so bedürfen wir dafür göttlichen Zeugnisses, göttlicher Gewißheit. Ist aber die Historie von dieser grundlegenden Geschichte mit allerlei Fehlern und Widersprüchen versetzt, dann ist sie sicher kein Zeugniß, das göttlich gewiß wäre, keine Schrift, von Gott eingegeben. Dann könnten wir nicht darauf schwören, daß „Christus auferstanden sei am dritten Tage nach der Schrift“. Dann würde unser Glaube in der Stunde der Anfechtung sicher Schiffbruch leiden. Die Versicherung Dieckhoffs, daß es sich bei diesen biblischen Differenzen nur um „die bedeutungslosesten Nebensachen“ handele, würde da wenig verschlagen.

Nachdem wir uns im Voraus der Wichtigkeit und Tragweite der zu behandelnden Frage bewußt geworden sind, vergegenwärtigen wir uns zunächst, wie Dieckhoff den biblischen Text, der hier in Betracht kommt, wiedergibt. Wir können uns nicht enthalten, durch etliche in Klammern beigelegte Bemerkungen sofort auf die Glossen aufmerksam zu machen, durch welche der gelehrte Herr Kritiker den Text entstellt und auf welche er dann seine Widerspruchstheorie basirt. Wir finden S. 89 und 90 seiner Schrift folgende Darstellung des Sachverhalts: „Nach Matthäus, Marcus und Lucas gehört Maria Magdalena zu den Weibern, welche zum Grabe gingen, das Grab leer fanden und durch Engelbotschaft die Auferstehung des Herrn erfuhren. (Gleich dieser erste Satz enthält ein sehr ungenaues Referat.) Nach Matthäus erschien dann den drei Weibern auf dem Rückwege der auferstandene Herr selbst. (Wo in aller Welt sagt Matthäus, daß der Auferstandene „den drei Weibern“ erschienen sei?) Nach Marcus und Lucas kehren die Weiber zurück, ohne den Auferstandenen gesehen zu haben. (Wo steht geschrieben, daß die Weiber den Auferstandenen nicht gesehen haben?) Lucas, nachdem er erzählt hat, daß die Weiber das Grab leer gefunden haben und durch Engelbotschaft mit der Auferstehung des Herrn bekannt gemacht sind, berichtet dann weiter (24, 9. 10.), daß die Weiber vom Grabe zurückgekehrt seien und dies alles (τὰ πάντα) den Elfen und allen Uebrigen gemeldet hätten, und fügt dann hinzu, daß es Maria Magdalena, Johanna, Maria Jakobi und die übrigen Weiber gewesen seien, die dies den Aposteln gesagt hätten. Damit stimmt es überein, daß nach Luc. 24, 22. ff. die beiden

Jünger, die nach Emmaus wanderten, von den Weibern nur (wo ist im Text das „nur“ indicirt?) gehört hätten, daß sie das Grab leer gefunden und eine Engelercheinung gehabt hätten. Nach Johannes (Cap. 20) ist der Maria Magdalena der auferstandene Herr beim Grabe erschienen. In der, freilich kritisch unsicheren, Stelle Marc. 16, 9. wird diese Erscheinung des Herrn als die erste bezeichnet. Johannes aber erzählt diesen Vorgang so, daß angenommen werden muß (wirklich „muß“?), daß Maria Magdalena, ehe ihr der Auferstandene erschien, über die Auferstehung desselben durch Engelbotschaft noch nichts erfahren hatte. Sie meint, daß man den Herrn aus dem Grabe weggenommen hat, und hält den Herrn, der ihr erscheint, für den Gärtner. Herr, sagt sie zu ihm, hast du ihn weggetragen, so sage mir, wo du ihn hingelegt hast, so will ich ihn holen. Nach Johannes gibt es also im Leben der Maria Magdalena keinen Augenblick (?), wo ihr durch Engelbotschaft die Auferstehung des Herrn verkündigt, der Auferstandene selbst aber noch nicht erschienen wäre. Daß der Herr auferstanden war, ist ihr erst (?) durch die Erscheinung des Auferstandenen bekannt geworden. So kann sie nicht (?) zu den Weibern gehört haben, die nach Lucas zu den Jüngern zurückkehrten, ohne den Herrn selbst gesehen zu haben (?), aber mit der Nachricht von dem leergefundenen Grabe und der Botschaft der Engel.“

Im Folgenden recensirt Dietzhoff die Harmonisierungsversuche der alten Theologen, wie des Augustin, Gerhard, Calov. Davon sehen wir hier ab. Wir achten nur darauf, wie er die Schrift kritificirt. Hierfür ist noch folgendes Urtheil von Belang, welches er S. 96 abgibt: „Man müßte überhaupt, um, so weit es möglich sein sollte, die thatsächliche Aufeinanderfolge der einzelnen Vorgänge unter kritischer Benutzung der verschiedenen evangelischen Berichte festzuhalten, die Zusammenfassung, welche sie in verschiedener Weise in den verschiedenen evangelischen Berichten gefunden haben, von dem wirklichen Vorgang unterscheiden und annehmen, daß die Berichte ein jeder für sich demselben nicht genau entsprechen. Man muß der Fassung gegenüber, welche die verschiedenen evangelischen Berichte gefunden haben, eine freiere Stellung einnehmen, um auf Grund der Berichte, so weit es möglich ist, zur Feststellung der thatsächlichen Vorgänge zu gelangen.“ Die Meinung geht also dahin, daß keiner der evangelischen Berichte den thatsächlichen Vorgängen genau entspreche und daß man daher, um aus den verschiedenen Berichten den wirklichen Thatbestand zu eruiren, eine freiere Stellung zu denselben einnehmen, etwa von allen den Punkten, in denen sie sich widersprechen, absehen oder diese oder jene Notiz des einen oder andern Evangelisten corrigiren müsse.

Die Widersprüche in der Auferstehungsgeschichte, welche Dietzhoff registriert, sind nach Obigem folgende. Nach Matthäus, Marcus und Lucas hat auch Maria Magdalena zuerst aus der Engel Mund die Kunde von der Auferstehung des Herrn vernommen. Nach Johannes kann Maria Magdalena unmöglich jene Engelbotschaft mit gehört haben. Nach Matthäus ist

der Auferstandene sämtlichen Frauen, die zum Grabe gegangen waren, oder doch „den drei Weibern“ erschienen, und zwar auf dem Heimweg. Nach Johannes, und etwa auch Marcus, ist er nur der Maria Magdalena erschienen, und zwar bei dem Grabe. Nach Lucas hat keine jener Frauen, auch nicht Maria Magdalena, an jenem Ostermorgen den Auferstandenen gesehen.

Ehe wir diese „Widersprüche“ analysiren, wollen wir „unter kritischer Benützung der verschiedenen evangelischen Berichte“, um eine sichere Grundlage der Beurtheilung zu gewinnen, den Bibeltext selbst in's Licht stellen und dabei solche unkritische Glossen, wie wir sie in Dieckhoffs Referat vorfinden, bei Seite lassen. Der Evangelist Matthäus berichtet Matth. 28, 1. ff. Folgendes. Am ersten Tag der Sabbather frühmorgens ging Maria Magdalena und die andere Maria, das Grab des HErrn zu besuchen. Der Engel des HErrn, welcher inzwischen den Stein von des Grabes Thür gewälzt hatte, meldete dann den Weibern, was geschehen war, daß Jesus, der Gekreuzigte, auferstanden sei, und befahl ihnen, eilend hinzugehen und den Jüngern zu verkündigen, daß Jesus von den Todten auferstanden sei, und daß er vor ihnen hingehen werde nach Galiläa, dort würden sie ihn sehen. Als sie dann vom Grabe hinweggingen, begegnete ihnen der Auferstandene selbst, grüßte sie, und sie griffen an seine Füße und beteten ihn an. Der HErr wiederholte und bekräftigte den Auftrag an die Jünger, welchen die Frauen schon von dem Engel des HErrn empfangen hatten. Marcus theilt Cap. 16, 1. ff. wesentlich daselbe mit, nur daß er neben Maria Magdalena und Maria Jakobi noch eine dritte Frau, die Salome, namhaft macht, als Zweck des Grabesganges der Frauen die Salbung des HErrn angibt, und den Umstand, wie die Frauen in ihrer Bekümmerniß zu ihrem Erstaunen den abgewälzten Stein erblickten, sonderlich hervorhebt. Am Schluß seiner Erzählung bemerkt er nur kurz, daß die Frauen mit Zittern und Entsetzen vom Grabe flohen und Niemand Nichts sagten, und thut der Begegnung der Frauen mit dem Auferstandenen nicht Erwähnung. Lucas erzählt Cap. 24, 1. ff., daß die Frauen, die mit Jesu aus Galiläa gekommen und Zeugen des Todes, wie der Grablegung Jesu gewesen waren, nachdem sie Specerei bereitet und den Sabbath über nach dem Gesetz geruht hatten, am ersten der Sabbather sehr frühe mit ihrer Specerei zum Grabe gingen, und noch etliche mit ihnen, daß sie dort den Stein abgewälzt fanden, in's Grab hineingingen und den Leib Jesu nicht fanden. Da traten zwei Männer in glänzenden Kleidern zu ihnen und sprachen: „Was suchet ihr den Lebendigen bei den Todten? Er ist nicht hier, er ist auferstanden.“ Sie erinnerten noch an die Weissagung des HErrn von seinem Leiden, Sterben und Auferstehen. Und die Frauen „gingen wieder vom Grabe, und verkündigten das alles den Elfen und den andern allen. Es war aber Maria Magdalena und Johanna und Maria Jakobi und andere (eigentlich: die übrigen, *al λοιπαι*) mit ihnen, die solches den Aposteln sagten“. B. 9. 10. Die Apostel glaubten das nicht. Es wird B. 12. noch hinzugefügt, daß Petrus aufstand, zum Grabe lief und

sich hineinbückte und die leinenen Tücher allein liegen sah, und dann wieder voll Bewunderung heimkehrte. Der Evangelist Johannes beginnt seine Osterhistorie Cap. 20, 1. ff. mit folgenden Worten: „Am ersten der Sabbather kommt Maria Magdalena frühe, da es noch finster war, zum Grabe, und siehet, daß der Stein vom Grabe hinweg war. Da läuft sie und kommt zu Simon Petrus und zu dem andern Jünger, welchen Jesus lieb hatte, und spricht zu ihnen: Sie haben den Herrn weggenommen aus dem Grabe, und wir wissen nicht, wo sie ihn hingelegt haben.“ Er berichtet dann weiter, wie die beiden Jünger zum Grabe liefen, Johannes, der am ersten am Grab angelangt war, in das Grab hineinsah, Petrus zuerst in das Grab hineinging, Johannes nach ihm, wie die beiden Leinen und Schweiß Tuch im Grabe liegen sahen und dann wieder heimgingen. Nun kehrt die Erzählung zu Maria Magdalena zurück. Die blieb bei dem Grabe stehen, wohin sie also den Jüngern gefolgt war, verweilte dort noch, als die beiden Jünger wieder weggegangen waren, und weinte draußen vor dem Grabe. Als sie in ihrer Traurigkeit in's Grab hineinsah, erblickte sie drinnen zwei Engel in weißen Kleidern, die sprachen zu ihr: „Weib, was weinest du?“ Sie spricht zu ihnen: „Sie haben meinen Herrn weggenommen, und ich weiß nicht, wo sie ihn hingelegt haben.“ Als sie das gesagt, wandte sie sich um und sieht Jesum stehen, hält ihn für den Gärtner, klagt dem auch ihr Leid, und erkennt ihn schließlich an seiner Stimme, an dem wohlbekannten Ruf „Maria“. Der Auferstandene verwehrt ihr, ihn anzurühren, weil er noch nicht aufgefahren sei, und heißt sie seinen Brüdern seine bevorstehende Auffahrt ankündigen. Maria Magdalena kam und verkündigte den Jüngern, daß sie den Herrn gesehen und daß er solches zu ihr gesagt habe.

Die erste Frage, welche aus dem vorliegenden Text zu beantworten, ist die: Ist es wirklich, wie Dieckhoff angibt, Aussage der drei Synoptiker, zwingt ihr Bericht zu der Annahme, daß Maria Magdalena eine der Frauen war, welche am offenen Grabe durch Engelbotschaft die Auferstehung des Herrn erfuhren?

Das Erste ist, daß wir uns vergewissern, welche Frauen alle in der Frühe des Ostermorgens zum Grabe Jesu gingen. Lucas meldet 24, 10., daß es Maria Magdalena war, und Johanna, und Maria Jakobi, und die übrigen mit ihnen, welche Solches, das heißt das, was sie am Grabe Jesu gesehen und gehört, den Aposteln sagten. Der Ausdruck „die übrigen“, *ai λοιποι*, zeigt an, daß der Evangelist hier einen ganz bestimmten Kreis von Frauen im Sinne hat. Es sind die Frauen, welche, wie er 23, 55. berichtet hat, mit Jesu aus Galiläa gekommen waren, welche bei seiner Kreuzigung und bei seinem Begräbniß zugegen waren. Diese galiläischen Frauen gingen am ersten der Sabbather, das ist am ersten Tag der Woche, mit der Specerei, die sie bereitet hatten, zum Grabe Jesu. Die drei Frauen, welche mit Namen benannt sind, waren gleichsam *membra praecipua* jener *ecclesiola* frommer Jüngerinnen des Herrn. Wenn Lucas 24, 1. bemerkt

„und etliche mit ihnen“, καὶ τινες σὺν αὐταῖς, so ist das wohl so zu erklären, daß er schon hier im Beginn der Geschichte insonderheit die Frauen im Auge hat, welche er V. 10. ausdrücklich namhaft macht, und den bekannten Jüngern die weniger bekannten anreihet. Matthäus und Marcus erwähnen gleichfalls die beiden Marien, Marcus außerdem noch die Salome. Daß sie nur dieser zwei, resp. drei Frauen gedenken, nicht auch „der übrigen“, die mit ihnen gingen, schließt nicht aus, daß die zwei, resp. drei Frauen sich in Begleitung anderer befanden. Jeder Historiker hat Recht und Freiheit, wenn er eine wichtige Begebenheit erzählt, die Personen hervorzuheben, die er für die Hauptpersonen ansieht, und Nebenpersonen, welche auch mit in die Geschichte verflochten waren, mit Stillschweigen zu übergehen. Wie verkehrt es wäre, hier ex silentio zu argumentiren, ersieht man aus einem Vergleich von Luc. 24, 12. mit Luc. 24, 24. An ersterer Stelle sagt Lucas davon, daß auch Petrus zum Grabe ging und im Grabe die leinenen Tücher erblickte, und redet da nur von Petrus. An letzterer Stelle berichtet derselbe Evangelist die Worte, welche die zwei Jünger, die nach Emmaus gingen, gegen den unbekanntem Fremdling äußerten: „Und etliche unter uns gingen hin zum Grabe, und fanden es also, wie die Weiber sagten, aber ihn fanden sie nicht.“ Hiernach waren „Etliche“, „Mehrere“ aus dem Jüngerkreis am Morgen beim Grabe gewesen. Wir wissen aus dem Evangelium des Johannes, daß Johannes mit Petrus zum Grabe gegangen ist. Und es wäre doch nun unsinnig, wollte man den Evangelist Lucas in einen Selbstwiderspruch verwickeln, weil er, wo er das Factum selbst erzählt, nur den Petrus genannt hat, während ihm wohl bewußt war, daß noch ein anderer Jünger mit Petrus das Grab Jesu besichtigt hatte. Rein, daß Matthäus nur die zwei Marien nennt, schließt so wenig aus, daß andere Frauen dieselben begleiteten, als der Zweck des Grabesganges, den er angibt, nämlich daß die Frauen das Grab besehen wollten, den andern Zweck ausschließt, daß sie ihn salben wollten. Selbst Dieckhoff, wie wohl er dem Matthäus „drei Weiber“ zuweist — er hätte sich da wenigstens bei „kritischer Benutzung“ des biblischen Berichts auf die zwei beschränken sollen, die Matthäus wirklich nennt — wagt doch nicht in diesem Stück, was die Benennung und Beschreibung der Frauen, die zum Grabe gingen, anlangt, einen Widerspruch in den synoptischen Berichten zu constatiren. Uebrigens geben auch Matthäus und Marcus deutlich genug zu verstehen, daß sie gleichfalls, wie Lucas, die von ihnen genannten Frauen als Repräsentantinnen jenes bekannten Kreises galiläischer Jüngerinnen ansehen. In der Geschichte des Leidens und Sterbens Jesu weisen sie beide, Matth. 27, 55. 56. Marc. 15, 40. 41., ausdrücklich auf die galiläischen Frauen hin, die Jesu bei Lebzeiten gedient hatten, unter welchen (ἐν αἷς) die beiden Marien und Salome sich befanden. Wenn man nun noch den Bericht des Evangelisten Johannes hinzunimmt, so könnte es scheinen, als wenn ihm zufolge Maria Magdalena allein das Grab des Herrn auf-

gesucht hätte. Derselbe beginnt ja mit den Worten: „Am ersten der Sabbath kommt Maria Magdalena frühe, da es noch finster war, zum Grabe.“ Die Annahme mehrerer Ausleger, daß dem wirklich so gewesen sei, und daß die drei Synoptiker verschiedene und getrennte Gänge der Frauen in Eins zusammengefaßt hätten, widerspricht nicht der sonstigen Weise heiliger und profaner Geschichtsschreibung. Aber man braucht im Johannes nur weiter zu lesen, so zerfließt jener Schein. Als Maria Magdalena gewahr geworden war, daß der Stein vom Grabe hinweg war, lief sie zurück und meldete den zwei Jüngern, Petrus und Johannes: „Sie haben den Herrn weggenommen aus dem Grabe, und wir wissen nicht, wo sie ihn hingelegt haben.“ Joh. 20, 2. Der Plural: „Wir wissen nicht“, *οὐκ οἴδαμεν*, beweist, daß sie mit andern Frauen zusammen zum Grabe gegangen war.

Es ist demnach durch die übereinstimmende Ueberlieferung sämmtlicher Evangelisten bestätigt, daß eine ganze Anzahl von Frauen, eben die galiläischen Jüngerinnen, von denen die zwei Marien, Salome und Johanna die bekanntesten waren, in der Frühe des Ostermorgens sich aufmachten und zum Grabe ihres geliebten Meisters pilgerten, um seinen Leichnam zu salben. Aber wie? Folgt denn nun aus dem Umstand, daß Maria Magdalena mit den andern Frauen zum Grabe ging, auch der andere, daß sie mit den andern Frauen die Engelbotschaft: „Er ist auferstanden und ist nicht hie“ vernahm? Die Worte, die wir bei Johannes lesen: „Maria Magdalena kommt zum Grabe, und siehet, daß der Stein vom Grabe hinweg war; da läuft sie und kommt zu Simon Petrus“ *ἔ.*, *τρέχει οὐδὲν καὶ ἐρχεται ἔ.*, lassen sich kaum anders verstehen, als daß Maria Magdalena, nachdem sie inne geworden, daß das Grab offen stand, alsbald zurücklief und Petrus und den andern Jünger von dem, was sie gesehen, in Kenntniß setzte. Sie trennte sich also von ihren Freundinnen und Begleiterinnen, sobald sie mit ihnen am Grabe angelangt war. Und während sie wieder in die Stadt zurückging und dort sich mit den beiden Jüngern besprach, schauten die andern Frauen am offenen Grabe das Engelgesicht und hörten aus der Engel Mund das Evangelium von der Auferstehung des Herrn. Diese Vorstellung von dem Hergang der Dinge gewinnen wir unwillkürlich aus dem Vergleich der vier Evangelien. Der Bericht der drei Synoptiker steht dem nicht im Wege. Keiner derselben nennt da, wo er das Engelgesicht berichtet, bestimmte Frauen mit Namen. Matthäus sagt ganz im Allgemeinen: „Aber der Engel antwortete und sprach zu den Weibern.“ Matth. 28, 5. Bei Lucas sind überhaupt die galiläischen Frauen das Subject der Rede, wenn es da heißt, daß sie zum Grabe kamen, dort den Stein abgewälzt fanden, in's Grab hineingingen, vor den zwei Männern in weißen Kleidern erschrakten *ἔ.* Solche Weise zu reden ist auch in dem Fall wohl begreiflich, wenn eine von den Frauen inzwischen zurückgekehrt war. Steht es fest, daß eine kleine Schaar von Frauen, nicht nur zwei oder drei oder vier Frauen, den Gang zum Grabe unternahm, so bleibt das Subject der



Erzählung wesentlich unverändert, auch wenn eine einzelne Frau, Maria Magdalena, im Verlauf der Begebenheit aus diesem Kreise ausschied. Es waren immerhin die galiläischen Weiber, welche zum Grabe gingen und am Grabe die Engelloffenbarung empfangen, von welcher die drei Synoptiker erzählen. Die Letzteren erwähnen eben nur nicht jenen Nebenumstand, von dem Johannes Zeugniß gibt, die schnelle Rückkehr der Maria Magdalena, wie sie überhaupt von den besonderen Erlebnissen der Maria Magdalena am Ostermorgen absehen, während der Evangelist Johannes gerade in dieser Hinsicht die Berichte seiner Mitapostel ergänzen will.

Somit entbehrt die Behauptung Dieckhoffs, daß Maria Magdalena nach Matthäus, Marcus, Lucas zu den Weibern gehörte, welche durch Engelbotschaft die Auferstehung des Herrn erfuhren, alle Begründung im biblischen Text. Und somit fällt auch der „Widerspruch“ dahin, welchen Dieckhoff auf diese Behauptung basirt, nämlich daß Maria Magdalena nach den drei ersten Evangelisten die Engelbotschaft von der Auferstehung Christi vernommen habe, dagegen nach Johannes diese Botschaft unmöglich vernommen haben könne. Nein, wir sind durch den Text der drei Synoptiker nicht gebunden und gehalten, uns Maria Magdalena bei alle dem, was sie von den Begebenheiten am offenen Grabe erzählen, gegenwärtig zu denken und behalten Raum für die besonderen Erlebnisse der Maria Magdalena, welche Johannes mittheilt.

Wir haben soeben die Meinung vertreten, zu welcher z. B. sich auch Luther und Calov bekennen, daß Maria Magdalena vor der von den drei Synoptikern berichteten Engelererscheinung vom Grabe wieder weggegangen sei und diese Erscheinung nicht mit erlebt habe. Diese Meinung scheint sich uns aus dem Zusammenhalt der vier evangelischen Berichte am natürlichsten zu ergeben. Es findet sich bei rechtgläubigen Auslegern auch die andere Annahme, daß auch Maria Magdalena die Worte des Engels: „Ihr suchet Jesum, den Kreuzigten“ zc., mit angehört habe. Diese Ausleger haben viele Schwierigkeiten zu überwinden, um das, was Johannes von der schnellen Heimkehr der Maria Magdalena, von dem Grabesgang der zwei Jünger zc. berichtet, in den Lauf der Ereignisse einzuordnen. Indeß geht Dieckhoff auch darin zu weit, daß er diese Annahme durch den Text des Johannes für schlechterdings ausgeschlossen erklärt, daß er behauptet, daß Johannes zufolge angenommen werden müsse, Maria Magdalena habe, ehe ihr der Auferstandene erschien, über die Auferstehung desselben durch Engelbotschaft noch nichts erfahren, daß es nach Johannes im Leben der Maria Magdalena keinen Augenblick gebe, wo ihr durch Engelbotschaft die Auferstehung des Herrn verkündigt, der Auferstandene selbst aber noch nicht erschienen wäre, daß ihr erst durch die Erscheinung des Auferstandenen bekannt geworden sei, daß der Herr auferstanden war. Ei, wenn die Apostel der Botschaft der Frauen von dem Engelgesicht keinen Glauben schenkten, ist es da nicht denkbar, daß auch Maria Magdalena die Kunde von der Auf-

erstehung des Herrn wohl vernommen, aber eben nicht geglaubt hat, daß die schwere Traurigkeit, in die sie versunken war, zunächst keinen andern Gedanken in ihr aufkommen ließ, als den: „Sie haben den Herrn weggenommen“, daß sie auch in diesem Fall den Auserstandenen erst für den Gärtner hielt und dann durch den Auserstandenen selbst von seiner Auferstehung überzeugt wurde? Sorgfältige Kritik geschichtlicher Berichte schließt auch die Aufgabe in sich, daß man wohl zusehe, daß man aus dem Text nicht zu gewagte Schlüsse ziehe, und sich vorsehe und bedenke, ehe man das kategorische Urtheil fällt, daß durch den Text dieses oder jenes Datum schlechterdings ausgeschlossen sei. Solche Sorgfalt und Vorsicht läßt unser Kostoder Kritiker gar oft vermissen. G. St.

(Schluß folgt.)

Weshalb erheben die Synergisten gegen die Lutheraner die Beschuldigung, daß die letzteren contradictoriae voluntates in Gott setzten?

Herr Prof. S. Fritschel hat kürzlich geschrieben, wir hätten uns offen zur Lehre vom contradictorischen Widerspruch im göttlichen Willen bekannt. Daß letzteres unwahr sei, haben wir bereits nachgewiesen. Prof. Fritschel konnte seine Behauptung nur dadurch scheinbar stützen, daß er unsere Worte einfach fälschte. Wohl haben alle treuen Lutheraner je und je mit der Concordienformel bekannt, daß es in Gott Geheimnisse gebe, die wir nicht ergründen können. Aber kein Lutheraner hat je zugegeben, daß in Gott contradictoriae voluntates seien.

Aber ein Anderes ist Thatsache: Die Synergisten haben je und je die Gewohnheit gehabt, alle diejenigen, welche die lutherische Lehre von der Bekehrung bekennen, der Setzung eines Widerspruchs im göttlichen Willen zu beschuldigen. Wenn nun Ohio und Iowa dieselbe Beschuldigung gegen uns „Missourier“ erheben, so kommt darin nur eine Gepflogenheit der Synergisten zum Vorschein. Wie es dem Frosch natürlich ist, daß er quakt, so ist es dem Synergismus natürlich, daß er von den Lutheranern behauptet, dieselben setzten contradictoriae voluntates in Gott. Das zeigt die Naturgeschichte des Synergismus von Melancthon an bis auf Iowa und Ohio. Als die Vertreter der beiden letztgenannten Synoden kürzlich in Michigan City zusammensaßen, fanden sie sich bald in der Melodie zusammen, daß „Missouri“ contradictoriae voluntates in Gott annehme.

Welcher Gedankengang liegt dieser Beschuldigung zu Grunde? Es muß doch — vom Standpunkt der Synergisten aus — irgend eine Art Sinn und Vernunft in der Beschuldigung bemerkbar sein. Das ist allerdings der Fall! Und es ist von Wichtigkeit, den Gedankengang der Synergisten genau zu kennen und sich gegenwärtig zu halten. Einmal, um so einem

armen Synergisten, den Gott uns in den Weg führt, womöglich vom Irrthum seines Weges zu helfen. Sodann aber auch, um sich durch das synergistische Geschrei von den contradictoriae voluntates nicht an der lutherischen Lehre irremachen zu lassen.

Die Lehre der lutherischen Kirche von der Bekehrung kann man kurz so zusammenfassen: So gewiß es auf der einen Seite ist, daß die Nichtbekehrung einzig und allein auf die Schuld des Menschen, näher, auf den Widerstand, den der Mensch der bekehrenden Gnade Gottes entgegensetzt, zurückzuführen ist, so gewiß ist es auf der andern Seite, daß die Bekehrung in solidum ein Werk des Heiligen Geistes ist. Die Bekehrung ist lediglich von Gottes Gnade in Christo, und nicht von irgend etwas, was im Menschen sich fände, abhängig, mag man dieses „etwas“ nun „*facultas se applicandi ad gratiam*“, „Selbstentscheidung“, „Verhalten“ oder sonstwie nennen. Hier aber setzt nun der Synergismus mit seinem Einwurf ein, der schließlich in der Beschuldigung, daß die Lutheraner contradictoriae voluntates in Gott setzten, gipfelt. Der Synergismus argumentirt so: Gottes Gnade und Christi Verdienst sind allgemein. Hinge daher die Bekehrung lediglich von Gottes Gnade in Christo ab — oder was dasselbe ist — wäre sie lediglich eine Wirkung des Heiligen Geistes, so müßten ja alle Menschen bekehrt werden, was nicht der Fall ist. Darum muß das die Bekehrung Entscheidende nothwendig im Menschen selbst liegen. In dieser letzteren Forderung ist der Synergismus unerbittlich. Er läßt hier zwar in Bezug auf die Größe und den Umfang des „etwas“ im Menschen mit sich handeln. Die Einen wollen eine richtige „wirkende Ursache“ im Menschen haben; Andere sind mit einer „dabei seienden Ursache“ zufrieden; noch Andere wollen sich mit einer „durch die Gnade ermöglichten“ „Selbstentscheidung“, „Unterlassung des muthwilligen Widerstrebens“, „Verhalten“ zc., zc., begnügen. Wenn's nur „etwas“ im Menschen ist, wodurch die Bekehrung der einzelnen Menschen schließlich entschieden wird, oder worauf die Bekehrung ausschlaggebend ruht! Der Synergismus ist auf der Suche nach einem „Bekehrungsfactor“, der außerhalb der Gnade Gottes und Christi Verdienst im Menschen selbst liegen müsse; diesen „Factor“ fordert er in irgend einer Gestalt. Kommt man nun dieser Forderung nicht nach, bleibt man bei dem lutherischen „Nichts in uns“, dann spielt er, der Synergismus, seinen eigentlichen Treffer aus, dann ist er mit der Beschuldigung da: die Bekehrung werde als ein Willküract Gottes gedacht, die Gnade Gottes sei nicht mehr allgemein und zuverlässig, es werde neben dem allgemeinen Gnadenwillen ein mit demselben in Widerspruch stehender Wille Gottes angenommen, es seien contradictoriae voluntates in Gott gesetzt, man sei im Princip Calvinist zc. Auf diese Weise kommt der Synergismus dazu, gegen die Lutheraner die Beschuldigung zu erheben, daß die Lutheraner „Calvinisten“ seien, einen contradictorischen Widerspruch in Gott setzten zc. Der Synergismus fordert von uns das

Zugeständniß, daß „etwas“ im Menschen die Bekehrung entscheide, oder er erklärt unsere Versicherungen, daß wir die allgemeine Gnade lehren, für Heuchelei oder Selbstbetrug.

Hierfür nun einige Belege. Melancthon schreibt in seiner späteren Bearbeitung der *Loci*: „Weil die Verheißung des Evangeliums allgemein ist und in Gott nicht einander widersprechende Willen (*contradictoriae voluntates*) sind, so muß nothwendig in uns eine Ursache des Unterschiedes sein, warum Saul verworfen, David angenommen wird, das heißt, es muß nothwendig in diesen beiden ein verschiedenes Verhalten sein (*aliquam esse actionem dissimilem in his duobus*).“¹⁾ Melancthon will sagen: man muß annehmen, daß „etwas“ in David die Ursache war, weshalb er (David) vor Saul bekehrt wurde. Nähme man dies nicht an, so würde man die Allgemeinheit der Gnade leugnen und *contradictoriae voluntates* in Gott setzen.

Luthardt schreibt: „Würde Gott das Ergreifen des Heils, den Glaubensgehorsam, die Bekehrung — das Wort im Sinne des gegenwärtigen mehr biblischen Sprachgebrauchs genommen — selbst wirken, so wäre allerdings der Prädestinarianismus unvermeidlich.“²⁾ Luthardt fordert also, daß man die thatfächliche Bekehrung nicht von Gott gewirkt, sondern von etwas im Menschen abhängig sein lasse. Wer auf diese Forderung nicht eingehen will, den erklärt er für einen Calvinisten.

Der Vertreter der Jowa-Synode schrieb: „Darin liegt der eigentliche und innerste Unterschied der biblischen und der prädestinarianischen Lehre, daß nach jener in der persönlichen freien Entscheidung des Menschen für oder wider die ihm in Christo angebotene Gnade sein ewiges Schicksal wurzelt.“³⁾ Prof. G. Fritschel sagt damit: Läßt man das Heil nicht in „etwas“, das im Menschen ist, nämlich „in der persönlichen freien Entscheidung des Menschen“ „wurzeln“, so ist man eigentlich und tiefinnerlich ein Mensch, der die allgemeine Gnade leugnet und *contradictoriae voluntates* in Gott befürwortet.

Endlich läßt sich Ohio vernehmen: „Wenn nun der Menschen Bekehrung in keinem Sinne auch noch von etwas Anderem abhinge, als von der Gnade . . . so würden ja alle bekehrt und selig.“⁴⁾ Ferner: „Dieser Satz“ (nämlich, „daß eines Menschen Seligwerden in keinerlei Sinn von seinem Verhalten abhängt“) „ist die eigentliche Quintessenz der ganzen calvinischen Wahllehre.“⁵⁾

Aus diesen Belegen geht zur Genüge hervor, warum die Synergisten früher und jetzt die Lutheraner der Setzung von *contradictoriae voluntates*

1) Ausgabe von Deßer. Erl. 1828. S. 74.

2) Die Lehre vom freien Willen. Leipzig 1863. S. 276.

3) Monatshefte. 1872. S. 87.

4) Kirchenzeitung vom 18. April 1891.

5) Zeitblätter. 1888. S. 144.

in Gott beschuldigen. Die Ursache ist ihr (der Synergisten) Synergismus, das heißt, der Irrthum, daß „etwas“ im Menschen Ursache zc. der Bekehrung sei. Allgemeiner Gnadenwille einerseits und Bekehrung und Gnadenwahl andererseits passen den Synergisten nur dann zusammen, wenn die Bekehrung und Gnadenwahl auf „etwas“ im Menschen ruhen. Bestreiten wir den Synergisten letzteres, so beschuldigen sie uns, daß nach unserer Lehre die Gnade Gottes nur in den Erwählten kräftig sei und der allgemeine Gnadenwille und der Erwählungsrathschluß in zwei einander widersprechende Willen auseinandergerissen würden. Die Anerkennung seitens der Synergisten, daß man nicht *contradictoriae voluntates* in Gott setze, ist nur um den Preis zu haben, daß man die Bekehrung durch die Gnade plus dem guten Verhalten des Menschen zustande kommen läßt. Wer diesen Preis nicht zahlen will, muß auf ein Zeugniß der Rechtgläubigkeit seitens der Synergisten verzichten. F. P.

Das Amt der Prediger.

Ein Vortrag über 2 Tim. 4, 2. 3., gehalten vor der Pastoralconferenz zu Mountville, Sibley Co., Minn., und auf deren Beschluß eingedandt von P. C. Kolf.

Es ist, meine theuren Amtsbrüder, den berufenen Dienern am Wort ein hohes, verantwortungsvolles Amt anvertraut worden. Sie sollen unsterbliche, durch das Blut Christi theuer erkaufte Seelen zur Seligkeit führen. Um dieses hohe Ziel zu erreichen, sollen Prediger öffentlich und sonderlich Gesetz und Evangelium predigen und beide Lehren auf ihre Zuhörer recht anwenden. Wenn sie nun redlich bemüht sind, solches zu thun, welche traurige Erfahrungen müssen sie da meistens machen? Die allermeisten Menschen folgen der Einladung zur königlichen Hochzeit nicht, sondern sie gehen hin, der eine auf seinen Acker, der andere zu seiner Hantierung. Die Sorge für das Irdische wird zur Haupt Sorge und die Sorge für die unsterbliche Seele zur Neben Sorge gemacht. Da scheint kein Bitten, noch Flehen und Ermahnen von Seiten der christlichen Prediger zu helfen. Es bleibt unter den Menschen wie es gewesen ist, oder es wird noch schlimmer. Auch wir, meine theuren Brüder, erfahren das. Denn auch in unsern Gemeinden regt sich noch immer der Welt Sinn. Bei solchen Erfahrungen wird das Herz leicht verzagt. Wir bedürfen also unter solchen Verhältnissen sehr der Ermunterung. Wir sollen unsern Posten auf keinen Fall verlassen, in unserm Wirken nicht ermüden und keineswegs an jeglichem Erfolg verzagen. Solches ersehen wir ganz deutlich aus den Worten des heiligen Apostels, welche er in seinem 2. Briefe, im 2. und 3. Verse des 4. Kapitels an seinen Timotheus richtet und die auch allen Dienern am Wort etwas zu sagen haben, dieselben zum treuen Aus harren in ihren Amtsverrichtungen mächtiglich zu ermutigen.

Schon in seinem ersten Briefe hatte der Apostel seinem Timotheus gesagt, er solle ja auf sich selbst und auf die Lehre Acht haben und in diesen Stücken beharren. Denn wo er solches thun werde, so werde er sich selbst selig machen und auch die, so ihn hören würden. Da gibt also der heilige Apostel dem Timotheus und allen Dienern am Wort das herrliche Ziel an, das sie in ihrem Amte anstreben sollen, welches ist ihre eigene und ihrer Zuhörer Seligkeit. Ehe der Apostel seinem Timotheus das Wort zuruft, das wir nun ein wenig betrachten wollen, erinnert er ihn daran, daß man sehr damit eilen müsse, wenn man noch Seelen für das ewige Leben retten wolle. Denn der Herr sei zukünftig zu richten die Lebendigen und die Todten. Derselbe werde mit dem Reiche seiner Herrlichkeit erscheinen. Deshalb müßten alle Seelen, die man noch durch Gottes Gnade für den Herrn Jesum gewinnen und zur ewigen Seligkeit führen möchte, gerettet sein; denn nach des Herrn Zukunft sei es zu spät, Seelen zu retten. Mußte nun solches Timotheus schon bedenken, wie vielmehr wir, die wir 1800 Jahre später leben, da jeden Augenblick die Erscheinung des Weltrichters zu erwarten ist.

Was soll nun Timotheus thun, seine Zuhörer zur ewigen Seligkeit zu führen? Daß das eine schwere Aufgabe für ihn sein werde, deutet ihm der Apostel damit an, daß er sagt, es werde eine Zeit sein, da sie die heilsame Lehre, die Timotheus bisher geführt hatte, seine Zuhörer selig zu machen, nämlich Gesetz und Evangelium, und vor allen Dingen das Evangelium, nicht leiden wollen. Vielmehr wollen sie nach ihren eignen Lüsten ihnen selbst Lehrer ausladen, nach denen ihnen die Ohren jücken. Und machen wir nicht eben solche oder doch ähnliche Erfahrungen, meine werthen Brüder? Kommt es nicht hin und wieder vor, wenn ein treuer Seelsorger das nicht zugeben kann, was sein Gemeindeglied von ihm begehrt, daß dasselbe ihm flugs den Rücken lehrt, sich noch wohl einen Anhang zu verschaffen sucht und sich sodann an einen falschgläubigen oder wohl gar ungläubigen Prediger wendet? Wie soll man nun solchem Jammer begegnen? Das Mittel, das uns der Herr zur Ausrichtung unsers Amtes gegeben hat, ist das Wort. Von einem andern Mittel haben wir keine Kunde. Als der Herr seine Jünger ausandte, da gab er ihnen diese Weisung: „Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Creatur. Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammet werden.“ Desgleichen: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Wir ersehen daraus, daß wir kein anderes Mittel haben, die Sündermwelt zu Christo zu führen, als das Wort. Allein dieses Mittel will man nicht, das schmeckt nicht. Was sollen wir nun anfangen? Sollen wir mit den Schwärmern neue Maßregeln einführen, sollen wir durch allerlei künstliche Mittel die Gefühle erregen und so eine Erweckung hervorrufen? Nein, nein! nichts von alledem sollen wir thun. Der heilige Apostel gibt seinem

Schüler Timotheus nicht eine solche Weisung, sondern er ruft ihm zu: „Predige das Wort, halte an, es sei zur rechten Zeit oder zur Unzeit; strafe, drohe, ermahne mit aller Geduld und Lehre.“ In diesen Worten beschreibt St. Paulus auf eine deutliche Weise

Das Amt der Prediger, und zeigt

1. was sie predigen sollen;
2. zu welcher Zeit sie das Wort predigen sollen, und
3. wie sie das Wort anwenden sollen.

1.

„Predige das Wort“, ruft St. Paulus seinem Timotheus zu. Damit lehrt er ihn, was er thun solle, um die Seelen der armen Sünder für Christum zu gewinnen, um dieselben zur ewigen Seligkeit zu führen. Er soll nicht neue Maßregeln ersinnen und von denen das Heil erwarten. Vielmehr ist die Weisung, die er bekommt: „Predige“. Er stellt es aber dem Timotheus nicht frei, zu predigen, was ihm beliebt. Er sagt ihm nicht: Es ist einerlei, was du predigest. Predige du nur, so hast du deiner Pflicht genügt. Nein, so sagt der Apostel nicht, sondern er gibt seinem Schüler Timotheus die ganz bestimmte Weisung, das Wort zu predigen. „Predige das Wort“, spricht der Apostel. Predige aber nicht dein eignes Wort, auch nicht das Wort eines andern angesehenen Mannes, sondern predige das Wort Gottes, wie es lautet und wie es sich selbst erklärt. Hüte dich also vor jeglicher Menschenlehre! Gehe nicht ab von dem Verstande, den die Worte der Schrift an die Hand geben, weil deine Vernunft denselben nicht reimen kann oder weil angesehene und gelehrte Männer davon abgewichen sind. Bleibe du vielmehr bei dem, was geschrieben steht, so kannst du nicht irre gehen. Dieser Zuruf: „Predige das Wort“, gilt nun auch uns, meine Brüder, die wir durch ordentliche Berufung in das heilige Predigtamt gesetzt worden sind. Wollen wir dieses Amt treu ausrichten, wollen wir die armen Sünder für Christum gewinnen, daß sie selig werden, so ist unsere Aufgabe die, daß wir das Wort predigen. Wollen wir unsere Gemeinden recht erbauen, wollen wir die Leute bei der Kirche erhalten, so sollen wir nicht etwa neue Methoden befolgen, Kirchensairs veranstalten, Dyster- und andere Suppers geben, um den Leuten ein Vergnügen zu gewähren und sie angenehm zu unterhalten. Davon steht gar nichts in unserer Vorschrift. Vielmehr steht da: „Predige das Wort“, nämlich nicht Menschenwort, sondern das Wort des majestätischen Gottes. Wollen wir also Seelen retten, so steht uns dazu kein anderes Mittel zur Verfügung, als die Predigt des Wortes. Dadurch werden die sichereren Sünder niedergeworfen in den Staub, dadurch werden die zerschlagenen Sünder wieder aufgerichtet und zu ihrem Heilande Jesu Christo geführt, in dem sie alles Heil und alle Seligkeit finden. Mit dem Wort sind uns auch die rechten Waffen in die Hände gegeben, mit denen

wir gegen alle Feinde des Wortes erfolgreich kämpfen können. Sollen wir das Wort predigen, so müssen wir, meine Brüder, uns aber auch zuvor selbst recht mit dem Wort bekannt machen. Wollen wir Andere durch das Wort belehren, so müssen wir zuvor selbst aus dem Wort recht unterrichtet sein. Wir haben also das herrliche Vorrecht, zuvor selber aus der Quelle zu schöpfen, aus der wir Andern den erquickenden Lebenstrank darreichen. Aus dem Wort lernen wir Prediger nicht nur, wie wir das Wort predigen sollen, sondern wir schöpfen aus demselben auch die rechte Kraft, das Wort recht zu predigen.

„Predige das Wort.“ So, meine Brüder, lautet die Weisung, welche Timotheus und wir von dem heiligen Apostel empfangen haben. Das Wort, welches wir predigen sollen, das Wort des großen Gottes, ist Gesetz und Evangelium. Im zweiten Capitel dieses Briefes hatte Paulus seinem Timotheus und allen Dienern des Wortes geschrieben: „Befleißige dich, Gott zu erzeigen einen rechtschaffenen und unsträflichen Arbeiter, der da recht theile das Wort der Wahrheit.“ Das Wort, welches wir predigen sollen, ist also das Wort der Wahrheit, hervorgegangen aus dem Munde Gottes, der die Quelle aller Wahrheit ist. Das Wort ist also die Wahrheit; es enthält keinen Irrthum und, wo es auf dem Plane ist, da muß Irrthum und alle falsche Lehre weichen. Wer dem Worte folgt, der wird auch in alle Wahrheit geleitet. Das Wort der Wahrheit besteht nun aus zwei grundverschiedenen Lehren, welche sind Gesetz und Evangelium. Diese beiden Lehren sollen nun von uns, wenn wir Seelen für das ewige Leben gewinnen wollen, recht getheilt werden. Durch das Gesetz offenbart uns Gott seinen heiligen Willen, wie wir innerlich beschaffen seien, was wir thun und was wir unterlassen sollen. Das Evangelium ist die göttliche Lehre von der gnädigen Vergebung der Sünden, die erlangt wird durch den Glauben an Christum zum ewigen Leben. Wenn nun der heilige Apostel sagt: „Predige das Wort“, so beauftragt er damit die Diener am Wort, Gesetz und Evangelium in rechter Unterscheidung zu predigen, als wollte er sagen: Predige das Gesetz in seiner ganzen Schärfe, damit deine Zuhörer klar erkennen, was Gott in den heiligen zehn Geboten von ihnen fordert, und einsehen lernen, daß sie in ihrem sündverderbten Zustande unmöglich den Forderungen des heiligen und gerechten Gottes nachkommen können, und also erkennen, daß sie arme, fluchwürdige und verdamnte Sünder sind. Predige ihnen das Gesetz also, daß sie sich sagen müssen: „Es ist mit unserm Thun verlor'n, verdienen doch nur eitel Zorn.“ Predige das Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christo Jesu also, daß die armen, von dem Gesetz zerschlagenen und betrübten Sünder wieder aufgerichtet und getröstet werden. Predige das Gesetz in seiner ganzen Schärfe, aber auch das Evangelium in seiner ganzen Lieblichkeit. Zeige deinen Zuhörern, was das Gesetz von ihnen fordert, wisse aber, daß du sie durch das Gesetz nicht fromm machen kannst. Denn das Gesetz zeigt wohl die Sündenkrank-

heit an; es offenbart Gottes Zorn über die Sünde, es nimmt aber den Zorn nicht hinweg; es lehrt wohl gute Werke, aber es verleiht keine Kräfte, die guten Werke zu vollbringen. Darum mußt du den durch das Gesetz zerschlagenen und tiefbekümmerten Zuhörern vor allen Dingen das Evangelium predigen, welches die volle Gnade Gottes anbietet, die Sünde vergibt, das ewige Leben schenkt, ja, selbst die Hand schafft, womit der arme Sünder diese Gnadenschätze ergreift, welche ist der wahre Glaube an unsern Herrn Jesum Christum. Das Gehörte wäre nun eine Summa von dem, was der heilige Apostel seinem Timotheus und allen Dienern am Wort zurufen will, wenn er sagt: „Predige das Wort.“ Doch der Apostel fährt fort und spricht: „Halte an, es sei zu rechter Zeit oder zur Unzeit.“ Daraus ist denn zu ersehen, zu welcher Zeit das Wort gepredigt werden soll. Darauf laßt uns unsere Aufmerksamkeit zum

2.

richten. Der heilige Apostel sagt also einem jeglichen Diener am Wort nicht bloß: „Predige das Wort“, sondern er fügt auch hinzu: „Halte an.“ Denke nicht, du müßtest etwas Neues anfangen, wenn es in der Gemeinde nicht vorwärts gehen will. Du hast vielleicht deinen Zuhörern das süße Evangelium von Christo eine Zeitlang gepredigt. Es will aber nicht recht vorwärts gehen. Du kannst bei manchen deiner Zuhörer kein rechtes Heilsverlangen wahrnehmen. Sie sind vielmehr überaus lau und träge im Besuch der Gottesdienste. Auch kannst du an diesem oder jenem deiner Zuhörer so wenig rechte Früchte des wahren Glaubens erblicken und das läßt dich vermuthen, daß es bei ihm an dem wahren Glauben selbst sehr mangle. Wenn es sich nun also befindet, so denke du Prediger doch ja nicht, du habest nun eine Zeitlang das Evangelium gepredigt und von solcher Predigt noch keine Früchte gesehen, daher wollest du es jetzt mit dem Gesetz versuchen, ob durch die scharfe Predigt des Gesetzes nicht möchte neues Leben und neuer Eifer in die Gemeinde gebracht werden. Mit der Predigt des Evangeliums wolltest du es also eine Weile lassen anstehen. Denke ja nicht also. Wisse vielmehr, daß das Gesetz nur Zorn anrichtet, damit kannst du niemand fromm machen. Das Evangelium allein kann den armen Sünder aus dem Staube erheben, ihm den Glauben schenken, ihn willig und tüchtig machen zu allen guten Werken. Darum werde nicht müde, sondern halte an, Gesetz und Evangelium in rechter Unterscheidung zu predigen.

„Es sei zu rechter Zeit oder zur Unzeit“, heißt es weiter. Manchen Zuhörern ist die Zeit, da ihnen das Gesetz in seiner ganzen Schärfe gepredigt wird, öfters nicht passend. Sie wollen das Gesetz, besonders wenn sie durch dasselbe getroffen werden, nicht hören. Sie wollen ihre Selbstgerechtigkeit durch die Predigt des Gesetzes nicht aufgedeckt haben. Sie meinen, solche Predigt sei wohl vielen andern unter den Zuhörern sehr von-

nöthen, aber auf sich selbst wollen sie dieselbe nicht anwenden. Oft sind solche gerade die Leute, die da zu ihrem Prediger zu sagen pflegen, er möge doch ja das Gesetz recht scharf predigen; denn eine recht scharfe Gesetzespredigt sei in der Gemeinde sehr vonnöthen. Daß sie aber die scharfe Gesetzespredigt nicht für sich, sondern nur für andere als nöthig erachten, das ersieht man recht deutlich daraus, daß sie unwillig über die Gesetzespredigt werden, sich auch wohl gar dagegen auflehnen, wenn sie sich durch dieselbe getroffen fühlen. Hinwiederum scheint es andern Zuhörern nicht die rechte Zeit zu sein, wenn ihnen das Evangelium gepredigt wird. Denn den selbstgerechten Leuten gefällt das süße Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christo Jesu ganz und gar nicht. Vielmehr ist es ihnen höchst ärgerlich, daß sie als ehrbare Leute die Stelle der armen Sünder einnehmen sollen. Es ist ihnen gar zu ärgerlich, daß sie allein auf dem Wege der Gnade und der Barmherzigkeit Gottes, durch des Herrn Christi Verdienst sollen in den Himmel kommen können. Sie meinen, ihr ehrbarer, frommer Wandel, ihre vielen guten Werke müßten doch auch etwas in den Augen Gottes gelten, müßten wenigstens etwas dazu beitragen, daß sie in den Himmel kämen. Solchen Leuten scheint es nicht die rechte Zeit zu sein, wenn wir ihnen das Gesetz in seiner ganzen Schärfe predigen, noch scheint ihnen die Zeit passend zu sein, wenn wir ihnen das süße, trostreiche Evangelium von Jesu Christo verkündigen. Sollen wir solche etwaigen Zustände bei unsern Zuhörern berücksichtigen und ihnen das Gesetz nicht in seiner ganzen Schärfe und das Evangelium nicht in seiner vollen Süßigkeit predigen, weil sie solches nicht wünschen, weil sie das nicht für zeitgemäß halten? Der heilige Apostel sagt Nein dazu und fordert uns auf, mit der Predigt des Wortes anzuhalten, es sei zu rechter Zeit oder zur Unzeit, es möge nun den Leuten gefallen oder nicht gefallen. „Predige das Wort, halte an“, nicht bloß zu der Zeit, wenn diese Predigt von vielen, sondern auch dann, wenn sie von wenigen gehört wird. Es ist ja freilich weit erfreulicher, wenn es einem Prediger beschieden ist, einer großen Schaar von Hörern das Wort zu predigen, als wenn er die Erfahrung machen muß, daß nur wenige zu seiner Predigt kommen und nur wenige sich der Gemeinde anschließen. Der letztere Fall ist sehr entmuthigend für einen Prediger, ja er kann ihm, wenn er nicht stets auf seiner Hut ist, auch leicht gefährlich werden. Er kann in solchem Fall gar leicht auf den gefährlichen Gedanken gerathen: Da nur wenig Leute zu mir in die Predigt kommen, so brauche ich mich ja auch nicht so gründlich auf meine Predigten vorzubereiten. Wollte ein Prediger aber also handeln, so würde er sein heiliges Amt gar sehr veruntreuen. Er darf nie vergessen, daß der Herr Jesus für jede einzelne Seele sein Blut vergossen hat und daß er die Seligkeit einer jeglichen Seele ernstlich will, und daß es darum auch sein ernstlicher Wille ist, daß einer jeglichen Seele die volle Weide des seligmachenden Evangeliums zu Theil werde. Ein Prediger darf nie vergessen, daß eine Menschenseele in Gottes Augen einen größeren Werth hat als die

ganze Welt. Denn ist eine Seele verloren gegangen, so kann sie mit allen Schätzen der Welt nicht mehr gerettet werden. Daher soll ein Prediger sich auf seine Predigten ebenso gründlich dann vorbereiten, wenn er wenigen, als wenn er vielen Zuhörern zu predigen hat. Auch darf ein Prediger es nie vergessen, daß gerade die gute Predigt es ist, welche die Leute bei der Kirche erhält und welche sie zu der Kirche zieht. Die gründliche Vorbereitung auf eine jegliche Predigt ist darum bei einem Prediger auch das Mittel, die Zahl seiner Zuhörer zu vermehren.

Halte mit der Predigt des Wortes an, magst du nun dazu geneigt sein oder nicht geneigt sein, magst du es gern oder ungerne thun. St. Paulus ist auch nicht immer in derselben freudigen Stimmung gewesen, wenn er zu predigen hatte. Manchmal befand er sich auch in einer solchen Gemüthsverfassung, daß er lieber gar nicht gepredigt hätte. Aber alsdann erinnerte er sich seines Berufes, daß Gott es ihm ja selber aufgetragen habe, das Wort zu predigen, daher müsse er ja solchem Auftrage nachkommen. Er spricht: „Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte! Thue ich es gerne, so wird mir gelohnet; thue ich es aber ungerne, so ist mir das Amt doch befohlen.“

„Predige das Wort, halte an“, nicht bloß zu der Zeit, wenn du wahrnimmst, daß die Predigt des Wortes Frucht bringt, sondern auch alsdann, wenn es dir scheinen will, du arbeitetest vergeblich. Wirf du nur getrost den Samen des Wortes auf den Acker der Menschenherzen. Ist auch ein Theil der Herzen so verhärtet, daß der Same gar nicht hineindringen kann, oder so wetterwendisch, daß sie bald wieder abfallen, wenn sie gläubig geworden sind, oder mit den Sorgen dieses Lebens so erfüllt, daß der gute Same davon erstickt wird und keine Frucht bringt, so findet doch ein Theil des guten Samens göttlicher Lehre stets einen guten Boden, wo er aufgeht und Frucht bringt. Ein Prediger darf also nicht erwarten, daß er gleich ernten könne, wenn er gesäet hat, vielmehr soll er, wie ein Ackermann, auch in Geduld auf die Frucht warten. Denn wenn derselbe seinen Samen ausgesäet hat, so kann er nicht alsobald ernten. Muß doch der Same keimen, aufgehen, grünen, wachsen und blühen, ehe er Frucht tragen und zur Ernte bereit sein kann. Dazu ist eine gewisse Zeit erforderlich. Auch wird die Saat von manchen Regengüssen, Stürmen und Ungewittern betroffen, ehe dieselbe zur Ernte gelangt. Daher soll auch ein Prediger nicht muthlos und verzagt werden, wenn er die Früchte seiner Arbeit nicht zu sehen vermag. Vergeblich wird dieselbe auf keinen Fall sein. Mögen sich auch mancherlei Trübsale und Anfechtungen um des Worts willen erheben, mögen auch viele sich wieder von dem Worte abwenden, die anfänglich ihm zugefallen waren, so werden doch stets etliche für das Wort gewonnen werden und zum ewigen Leben kommen. Darum, o Prediger, wo immer du auch arbeitest und unter welchen schwierigen Verhältnissen du auch zu wirken hast, predige das Wort, wo immer sich dir die Gelegenheit dazu darbietet. Mag

die Zeit dir passend oder unpassend zu solchem Werk erscheinen, magst du dazu geneigt oder nicht geneigt sein, halte nur unermüdblich mit der rechten Predigt an, vergeblich kannst du alsdann nicht arbeiten, sondern allenthalben wirst du etliche selig machen.

3.

Lasset uns nun drittens noch hören, wie wir das Wort anwenden sollen. Das sagt der heilige Apostel seinem Timotheus mit diesen Worten: „Strafe, dräue, ermahne mit aller Geduld und Lehre.“ Der Apostel will seinem Timotheus und jedem Diener am Wort damit sagen: Wenn du deine Zuhörer in der reinen Lehre des Wortes Gottes unterwiesen hast, so wende das Wort auch an zur Strafe, das ist zur Widerlegung falscher Lehre, die dem Worte Gottes widerspricht. Willst du also deine Zuhörer zur ewigen Seligkeit führen, so thue Fleiß, sie davon zu überzeugen, daß durch die falsche Lehre Gottes Wort verkehret und dem Herrn die Ehre geraubt werde. Zeige ihnen, daß die falsche Lehre seelengefährlich sei, daß man nämlich, wenn man sich auf falsche Lehre verlasse, sein Seelenheil verscherze. Das sollen wir wohl bedenken, meine lieben Brüder, daß wir, wenn wir unsere Zuhörer zum ewigen Heile führen wollen, auch suchen müssen, sie vor jeglicher Irrlehre zu bewahren. Lassen wir ja nicht außer Acht, welchen Seelengefahren unsere Zuhörer ausgesetzt sind, wenn sie falsche Lehre hören. Denn gibt z. B. ein Mensch der falschen Lehre Raum, daß man etwas Gutes thun müsse, um in den Himmel zu kommen, so setzt er sein Vertrauen nicht auf die Gnade Gottes und auf das theure Verdienst Christi, sondern auf seine guten Werke, „durch welche kein Fleisch gerecht wird“. Desgleichen: Verläßt sich ein Mensch auf das selige Gefühl seines Herzens, so hat er in der Stunde der Anfechtung, wenn das selige Gefühl fehlt, keinen Halt, sondern er schwebt im Gegentheil in großer Gefahr, zu verzweifeln. Machen wir also unsere Zuhörer mit allem Fleiß darauf aufmerksam, daß, wolle man anders selig werden, alles daran liege, daß man an der Rede Jesu festhalte, also bei dem bleibe, was in heiliger Schrift geschrieben steht. Denn des Herrn Christi Worte stehen fest, sie vergehen selbst dann nicht, wenn Erd und Himmel untergehen. Haben wir also unsern Zuhörern die reine Lehre des Wortes Gottes gepredigt, so sollen wir ihnen zeigen, daß es falsche Lehren gibt, die wider das Wort Gottes streiten und vor denen man sich ernstlich hüten müsse, wolle man sein Seelenheil nicht verscherzen.

Der Apostel fährt fort und sagt seinem Timotheus und zugleich jedem Diener am Wort: „Dräue“, als wollte er sagen: Willst du deine Zuhörer zur ewigen Seligkeit führen, so mußt du sie ernstlich vor allen Sünden und Uebertretungen der Gebote Gottes warnen. Denn wer der Sünde dient, der offenbart damit klärllich, daß er den Weg des Lebens verlassen und den Weg des Verderbens betreten hat, daß er sich also bekehren muß, wenn er anders selig werden will. Warne also deine Zuhörer treulich vor dem

Sündendienst und denen, die in Sünden leben, verkündige ihnen Gottes Zorn, ob sie wollten erschrecken vor ihren Sünden und durch Gottes Gnade zur wahren Buße kommen. Das ist, meine theuren Amtsbrüder, auch ein wichtig Stück unsers Amtes, daß wir das Wort, nachdem wir unsere Zuhörer recht belehrt und sie vor der falschen Lehre gewarnt haben, nun auch anwenden zur Besserung. Wir dürfen es nicht versäumen, die Sünden des Lebens durch die Predigt des Gesetzes mit aller Entschiedenheit zu strafen. Wir dürfen es unsern Zuhörern nicht verschweigen, daß sie sich durch das Leben in der Sünde in Gottes Zorn und Ungnade stürzen. Dem Befehlen dürfen wir ihnen nicht, daß sie mit dem Leben in der Sünde dem Teufel dienen, der ihnen das höllische Feuer zum Lohne geben werde. Vielmehr sollen wir Diener am Wort es wohl beherzigen, was Gott seinem Propheten Jesaias im 58. Capitel zuruft und spricht: „Rufe getrost, schone nicht, erhebe deine Stimme wie eine Posaune, und verkündige meinem Volk ihr Uebertreten und dem Hause Jakobs ihre Sünde.“

Ganz besonders müssen wir aber bei der Bestrafung der Sünden Rücksicht nehmen auf die Sünden unserer Zeit, als da sind: die Verachtung des Wortes Gottes, die Weltliebe, das Sausen und der Geiz. Die genannten, wie manche andere Sünden, nehmen sehr überhand und drohen alles zu überfluthen. Wie groß die Verachtung des Wortes Gottes in unsern Tagen ist, das nimmt man auch daran wahr, daß selbst in unsern Christengemeinden so Manche das Wort gar lässig hören. Während sie ihre irdischen Angelegenheiten eifrig besorgen und sich daran durch Witterungsverhältnisse, durch schlechte Wege oder leichtes Unwohlsein nicht hindern lassen, so gilt das doch bei ihnen als guter Grund, die Gottesdienste zu versäumen. Noch mehr aber tritt die Verachtung des Wortes dadurch zu Tage, daß so Manche, welche das Wort hören, doch demselben nicht gehorchen. Wie nimmt die Weltliebe, namentlich unter unserer Jugend, doch so sehr überhand! Wie zieht doch die Welt durch ihre veranstalteten Vergnügungen und Lustbarkeiten die jungen Leute an sich! Tausende und aber Tausende werden in unsern Tagen alljährlich confirmirt, im vorigen Jahre waren es nach dem Jahrbuche 17, 183. Wie manche neue Gemeinde müßte doch alljährlich, namentlich in den großen Städten, entstehen, wenn von den Confirmirten nicht so viele eine Beute der Welt würden! Wie nöthig ist es darum, daß wir unsere Jugend mit allem Ernst vor der Gemeinschaft mit der Welt warnen, dagegen ihr die himmlischen Dinge durch das Evangelium recht lieblich vor die Augen malen, um sie vor der Welt zu bewahren und sie bei dem Herrn Jesu zu erhalten, daß sie ewig selig werde.

Eine schreckliche Sünde unserer Zeit, durch welche so viele in zeitliches und ewiges Verderben gestürzt werden und von der auch die Glieder unserer Gemeinden so sehr bedroht sind, ist das Sausen. Da haben wir doch die hohe Verpflichtung, unsern Zuhörern das Erschreckliche dieser Sünde zu zeigen und, wenn sie darin fortleben, ihnen Gottes Fluch und Zorn zu ver-

kündigen, ob sie wollten durch Gottes Gnade in sich schlagen und Buße thun. Auch der Geiz, die Liebe zum Gelde, die sich äußert durch Trachten nach Reichthum und durch ängstliches Festhalten des Geldes, wenn es gilt, dasselbe zur Ehre Gottes und zum Heile des Nächsten zu gebrauchen, ist eine Hauptsünde unserer Zeit. Wie schwer hält es schon in einzelnen Fällen, das in der Gemeinde aufzubringen, was zur Erhaltung von Kirche und Schule nöthig ist! Wie wenig geschieht aber verhältnißmäßig in unsern Gemeinden zum Bau des Reiches Gottes! Die Gemeinden sind in der Regel größer und wohlhabender geworden, die Collecten fallen aber meist nicht besser, sondern eher geringer aus, als in jener Zeit, da die Gemeinden meistens klein und arm waren. Wir hatten letztes Jahr in der Synode 330,082 communicirende Glieder und die haben für außergemeindliche Zwecke beigetragen \$171,131.86, also im Durchschnitt die Person etwas über einen halben Dollar. Wenn man nun bedenkt, daß manche Christen 5, 10 und mehr Dollars das Jahr für Mission, Synode &c. geben, was geben die Uebrigen? Wie nöthig ist es daher, daß wir Prediger mit allem Ernst gegen die Sünde des Geizes zeugen und den uns befohlenen Seelen nachweisen, daß dieselbe die Wurzel alles Uebels ist und daß die Geizigen als die Götzendiener keinen Theil haben an dem Reiche Christi und Gottes.

Zum Schluß sagt nun St. Paulus seinem Timotheus: „Ermahne mit aller Geduld und Lehre.“ Er will sagen: Wenn du deinen Zuhörern den rechten Weg zur Seligkeit gewiesen und sie vor allen Abwegen treulich gewarnt hast, so ermahne sie nun auch, locke und reizt sie zu allen guten Werken. Thue solches mit aller Geduld. Denke nicht, du müßtest die Früchte deiner Ermahnung auch gleich mit deinen Augen schauen, sondern lerne auf dieselben auch warten. Ermahne auch mit aller Lehre, indem du sie darüber unterrichtest, worin gute Werke bestehen und warum gute Werke zu verrichten sind. Zeige ihnen auch, welch ein herrlicher Gnadenlohn denen verheißen sei, die ihren Glauben durch die Werke der christlichen Liebe und Barmherzigkeit haben thätig sein lassen, damit sie dadurch zum Fleiß in guten Werken und heiligem Leben mögen ermuntert werden. Auch wir, meine geliebten Amtsbrüder, sollen das, was der heilige Apostel hier sagt, wohl beherzigen. Haben wir unsere Zuhörer zur Seligkeit unterwiesen, haben wir sie treulich vor allen Irrwegen gewarnt, so dürfen wir auch das Ermahnen nicht versäumen. Thun wir das aber auch ja in der rechten Weise, zeigen wir ihnen, welche die guten Werke sind und worin ein christliches Leben besteht, darin Christen sich finden lassen sollen. Suchen wir sie alsdann zum Fleiß in guten Werken und zum rechten Eifer in der Gottseligkeit zu locken und zu reizen. Zeigen wir den lieben Christen, wie viel sie doch dem treuen Gott, der sie erschaffen, erlöst und in Christo zu seinen lieben Kindern gemacht hat, verdanken, um dadurch ihr Herz zu guten Werken willig zu machen. Machen wir sie darauf aufmerksam, daß Gott die guten Werke seiner gläubigen Kinder dereinst in Gnaden lohnen wolle.

Lauschen wir das, was wir zu thun haben, die Christen zu guten Werken zu reizen, dem heiligen Apostel Paulus ab, welcher die Christen zu Rom mit diesen Worten zu einem frommen Leben zu locken sucht: „Ich ermahne euch, lieben Brüder, durch die Barmherzigkeit Gottes, daß ihr eure Leiber begebet zum Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei, welches sei euer vernünftiger Gottesdienst.“ Thun wir solches mit aller Geduld und Lehre, so kann das nicht vergeblich sein. Er, der es verheißen hat, wird dafür sorgen, daß sein Wort nicht leer zurück komme, sondern daß allenthalben etliche durch dasselbe gerettet und selig werden. Das walte der barmherzige Gott in Gnaden um Christi willen! Amen.

(Eingesandt.)

Das innere Zeugniß des Heiligen Geistes und die göttliche Autorität der Heiligen Schrift.

(Von P. A. G. Dähler, Lavistock, Canada.)

„Das erste Zeugniß des Heiligen Geistes (um dessen willen wir mit göttlichem und unfehlbarem Glauben glauben, daß das Wort Gottes sei Gottes Wort, Quenstedt), ist das innere Zeugniß des Heiligen Geistes, welcher, wie er dem Geiste der Gläubigen Zeugniß gibt, daß sie Gottes Kinder sind (Röm. 8, 16.), also auch dieselben kräftig überzeugt, daß in der Schrift das Wort des himmlischen Vaters enthalten, und allein Gott der wahre und ursprüngliche Zeuge ist“¹⁾. Hollaß fügt dem erklärend hinzu: „Aus den innern geistlichen Bewegungen erkennt der erleuchtete Mensch in Wahrheit, daß das ihm von Gott vorgelegte Wort von Gott selbst hervorgebracht ist, und daher stimmt er ihm unbeweglich zu“²⁾.

Man beachte, daß alle Beweise von der Richtigkeit der biblischen Bücher, wie die der Schrift selbst, von ihrer göttlichen Urheberschaft erst erforscht werden müssen; das innere Zeugniß des Heiligen Geistes aber, daß in der Schrift Gott redet oder daß die Schrift Gottes Wort ist, erfährt das Herz der Gläubigen, sobald das Schriftwort in's Herz fällt. In diesem Sinne nennt Gerhard es das erste Zeugniß des Heiligen Geistes.

Die Schriftbeweise der Dogmatik sind 1 Joh. 5, 6.³⁾; 1 Theff. 1, 5. 6.; 1 Theff. 2, 13. 14. Aus all diesen Stellen geht hervor, daß das Wort, welches Gott durch die Apostel redete, sich selbst als Gottes Wort an

1) Gerhard II, 37; Quenst. I, 97.

2) Bei H. Schmid, S. 33.

3) „Geist“ steht hier in derselben Weise, wie Christus seine Worte „Geist“ nennt; das Wort ist Geistessträger. Der Geist verkündet Christum durch's Wort, und er wird durch dasselbe den Glaubenden gegeben, so daß sie das Wort als Wahrheit erkennen (Joh. 17, 17.). Das *ὅτι τὸ πνεῦμα ἔστιν ἀλήθεια*, mit Luther: „daß Geist Wahrheit ist“; es bezeichnet das, was der Geist bezeugt.

den Herzen bezeugte. Man kann die Beweisstellen vermehren durch 1 Cor. 2, 13. 14. Die Christen haben ein geistliches Urtheil. Sie erkennen gerade auch das von Gott geredete Wort als Gotteswort. Sie können Gottesworte von Menschenwort unterscheiden. Nach 1 Joh. 2, 20. wissen diejenigen, welche die Salbung haben, alles (nicht absolute, sondern das zur Seligkeit Gehörende und im Wort Geoffenbarte); so wissen sie auch, daß die Salbung aus dem Wort und mit dem Wort keine Lüge (B. 27.), sondern Wahrheit ist, und daß sie bei derselben bleiben müssen. In dieser Salbung gaben die alten Christen eher ihr Leben dar, als daß sie die heiligen Bücher auslieferten. Aber wie liefert man zur Jetztzeit die Heiligkeit, Unfehlbarkeit, Wahrheit der Schrift dem Zweifel, der Vernunft, der Sage aus (wie z. B. selbst der gefeierte H. A. W. Meyer die ganze Erzählung von den Weisen, nicht besser als ein D. Strauß, für eine judenchristliche Sage erklärt).

Wenn nun, wie wir sahen, die römische Theologie das Selbstzeugniß der Schrift, d. h., das Zeugniß, welches in der Schrift selbst über die Schrift enthalten ist, nicht anerkennt, sondern behauptet, der Beweis müsse von einem Bekantern ausgehen, und Bellarmin das Zeugniß der Schrift, wenn sie für die Inspiration zeugt, als das in eigener Sache verwirft, so findet der Romanismus eine Lehre von dem inneren Zeugnisse des Heiligen Geistes über das göttliche Ansehen der Schrift nun vollends aller Logik bar, und man wirft den Lutheranern vor, sie machten hier einen Circelschluß, das ist, sie wollten aus dem inneren Zeugniß des Heiligen Geistes das Ansehen der Schrift, und aus dem der Schrift hinwiederum das innere Zeugniß des Heiligen Geistes beweisen. Ein Circelschluß ist nämlich nach Quenstedts mit den Lehrbüchern der Logik übereinstimmender Erklärung das, wenn ein Beweis im Kreise wiederkehrt, das heißt, von einem Unbekannten zu einem ebenfalls Unbekannten fortschreitet oder der Schluß nicht in ein Bekanntes oder Gewisses, sondern in ein gleichfalls Unbekanntes gemacht wird¹⁾. In der Behauptung, daß hier bei den Lutheranern ein Circelschluß sich finde, liegt römische Trügerei vor. Die Lutheraner stellen ja überhaupt die Sätze: das innere Zeugniß des Heiligen Geistes bezeugt den Gläubigen, daß die Schrift göttlich ist, und die Schrift bezeuget, daß der Heilige Geist in den Gläubigen Zeugniß gibt, nicht als einen Syllogismus hin, sondern als zwei Schriftwahrheiten. Man kann aber in der That auch die beiden Sätze: Das innere Zeugniß des Heiligen Geistes beweist, daß die Schrift göttliches Ansehen hat; und: das Ansehen der Heiligen Schrift beweist, daß das innere Zeugniß des Heiligen Geistes göttlich ist, in eine syllogistische Gestalt bringen:

I. Der Heilige Geist wohnt in den Wiedergeborenen und gibt ihnen innerlich Zeugniß (1 Cor. 3, 16. Gal. 4, 6. 1 Joh. 5, 20. 27. 2 Cor. 1,

1) I, C. 45.

21. 22. Röm. 8, 16.); er gibt aber Zeugniß von dem göttlichen Ansehen der Schrift (1 Joh. 5, 6. 1 Theff. 1, 5. 2, 13. Joh. 10, 4. 5. 14, 27.¹⁾ 1 Cor. 2, 12.); folglich hat die Schrift göttliches Ansehen bei den Wieder- gebornen.

II. Die Schrift hat göttliches Ansehen (an sich selbst) (Joh. 17, 17. 6, 63. 10, 35. 5 Mos. 18, 18. 19. Matth. 17, 17. Luc. 16, 29.); sie schreibt aber, daß der Heilige Geist in den Wiedergeborenen die Göttlichkeit der Schrift bezeuge (1 Joh. 5, 6. 2c.); folglich ist dieses Zeugniß des Geistes (aus dem Wort über das Wort) wahr und ein göttliches.

Erkennen nun die Römischen, wie wir sahen, nicht einmal das Selbstzeugniß der Schrift von ihrer Göttlichkeit an, so werden sie um so weniger die Lehre der Lutheraner von dem inneren Zeugniß des Heiligen Geistes für die Göttlichkeit der Schrift anerkennen, als sie ja den Lutheranern als Kettern nicht die wahren Geistesgaben zugestehen mögen. Die Römischen versuchen also zu spotten: „Wenn ich frage, woher weist du, daß die Schrift göttlich ist, so antworten die Lutheraner: Weil der Heilige Geist das in einem jeden durch die Schrift bezeugt und versiegelt. Frage ich aber: Woher beweisest du, daß jener Heilige Geist göttlich ist, so antworten eben diese: Weil die Schrift bezeugt, daß jener Heilige Geist göttlich, und die Versiegelung von demselben unfehlbar ist.“²⁾ In lichtvoller Weise redet C. Dietrich von unserer Lehre: „Der Beweis für das Ansehen der Schrift ist von ihrem Urheber selbst abzuleiten. Wir erkennen die Menschen am Sprechen, warum nicht auch Gott am Reden in seinem Worte?“³⁾ Wenn wir dieses nicht verstehen, so geschieht das aus dem Grunde, weil wir den Geist nicht haben, von dem unser Geist erleuchtet werden muß. Darum hängt das Ansehen der Schrift von dem inwendigen Zeugnisse des Heiligen Geistes ab, und ist uns durch dasselbe bekannt; ohne dasselbe kann man nicht glauben, ob man schon tausendmal hört.“⁴⁾

Es findet sich die nähere Darlegung der Lehre von dem inneren Zeugnisse des Heiligen Geistes über die Göttlichkeit der Schrift erst bei den späteren Dogmatikern vor. Von Gerhard an führt sie Quenstedt, Baier, C. Dietrich, Löber, Hollaz. Noch nicht findet sie sich in den *Loci Melancthonis* und in dem *Compendium* von L. Gutter.

In der Lehre von dem inneren Zeugniß des Heiligen Geistes haben wir eine positive, schriftgemäße Erkenntniß über die Autorität der Schrift, und eine geschärfte Waffe gegen die antichristliche Irrlehre. Sie bietet

1) Wenn wir hier auf Joh. 10, 4. 14. 27. verweisen, so braucht kaum erinnert zu werden, daß wir ja Christi Stimme nicht anders kennen, als aus dem Wort der Schrift. Daher ist Christi Stimme hören dasselbe, als aus dem Wort Gottes Stimme vernehmen.

2) Bei Hollaz, S. Schmid S. 33.

3) Das deutet auf Joh. 10. hin: „Sie kennen seine Stimme.“

4) Instit. catecheticae, übers. v. Dr. Noß, S. 17.

auch einen Beweis und eine Warnung gegen ungöttliche Voraussetzungen von der Schrift dar und befestigt den Trost der Schrift. Die neuere Dogmatik nun redet ja auch noch von einer inneren Bezeugung der Schrift, aber sie verneint das, was der Sache nach aus jenen Lehren folgt, ja mit ihr gegeben ist: sie verneint, daß die Schrift keinen Irrthum haben kann. War die Irrthumslosigkeit bei den alten Dogmatikern Voraussetzung, wie die Göttlichkeit der Schrift selbst, so läßt nun die neuere Dogmatik die Irrthumslosigkeit fahren, und dieser Fall vor dem Feind und dieser Grundirrtum macht auch das Wahre, was die neuere Dogmatik sagt, zur Halbheit, benimmt ihm die Bedeutung und den Nachdruck, ja, verkehrt sich gar in blinde Feindschaft und Kampf wider Gott.

Es muß ja nämlich nach 2 Tim. 3, 16. die Irrthumslosigkeit der Schrift und ihre Wahrheit ohne Lüge Voraussetzung für die Gläubigen sein. Die Schrift fordert mit ausdrücklichen Worten diese Voraussetzung und einen Glauben an ihre Wahrheit ohne Lüge. Und auf diese Forderung antworten die Glaubenden mit Petro: Du hast Worte des ewigen Lebens, nicht: Es ist aber Irrthum möglich. Allein wenn die Christen die Salbung haben (1 Joh. 2, 20. 27.), das ist, durch die Predigt des Apostels vom Glauben den Geist empfangen haben (Gal. 3, 2.), und wenn, was allerlei die Salbung lehret, keine Lüge ist, so ist das gleichbedeutend mit dem, daß die Schrift fordert, es soll den Christen die unverbrüchliche Wahrheit der Schrift und die Unmöglichkeit der Lüge in derselben Voraussetzung in Betrachtung derselben sein. Ebenso ist ja den Gläubigen Christi Gottheit, seine Sündlosigkeit überall in Betrachtung der Schrift Voraussetzung. Nur frivoler Scepticismus kann erörtern wollen, ob Sünde bei Christo möglich sei. Denn Gott sein, schließt die Möglichkeit des Bösen aus. Aber warum soll denn nun die Aussage der dritten Person von ihren Worten, daß sie keine Lüge sind, nicht auch unbedingte Geltung (wir wollen nicht sagen bei den Menschen, sondern) bei den Frommen haben? Wie der Geist Zeugniß unserm Geiste gibt, daß wir Gottes Kinder sind, und diese Kindschaft eine ganze, nicht eine halb wahre ist (denn sie hat die Verheißung der ganzen Kindesrechte, des göttlichen Erbes), also ist auch dies Zeugniß über die Schrift nicht das von einer halb wahren, fehlerhaften, sondern das von einer göttlich wahren, nie irrenden. Die Vernunftbehauptung von der Irrthumsmöglichkeit der Schrift ist an sich schon vermessen! „Ich achte es“, sagt Eusebius, „für eine Vermessenheit, zu sagen, die Heilige Schrift habe gefehlt.“¹⁾ Das aber, was Frank von Beweisen für die Fehlbarkeit der Schrift vorbringt, beweist diese durchaus nicht, sondern zeigt nur das völlig Unzulängliche seiner Beweise. Denn aus der menschlichen Vergeßlichkeit kann man wohl folgern, daß Paulus auch in der Geschichte seiner eignen Bekehrung geirret, erinnert worden ist, aber man kann wegen der

1) In Psalmos.

Bergeßlichkeit doch nicht folgern, daß ein Mensch vom Geiste Gottes nicht in alle Wahrheit geleitet werden könne. Die Leitung in alle Wahrheit aber hat Christus gewissen Menschen verheißen. Im letzten Grunde ist diese Behauptung, daß der Schrift nicht Irrthumslosigkeit zuzuschreiben sei, eine Verunehrung Gottes.

Es kann daher nur die Aufgabe der lutherischen Theologie sein, zur Ehre Gottes die Unmöglichkeit jener Annahme zu erweisen. Wie Christus das Werk an dem Stummen, als durch den Geist gethan, vertheidigt, so soll die Christenheit die Schrift als desselben Geistes Werk vertheidigen. — Und schiene uns eine Schwierigkeit in der Schrift noch nicht genügend gelöst, so erfordert doch der Glaube an die göttliche Eingebung, daß wir noch eine bessere Lösung für möglich halten. An die Stelle schon vorhandener Ausgleichungen mögen noch bessere und überzeugendere treten. So nimmt Silienthal (wie überhaupt öfter ohne Noth eine zwiefach geschehene Thatfache) die Versuchung Christi auf dem Berge als zwiefach geschehen an. Die eine habe Lucas vor der auf der Finne, die andere Matthäus, welcher die des Lucas übergehe, weil sie mit der vierten des Matthäus fast übereinkomme. Aber es bietet sich eine leichtere Auflösung dieser Schwierigkeit dar.¹⁾ Chemnitz schon sieht hier ihre Uebereinstimmung nicht gestört, weil Matthäus nach der geschichtlichen Reihenfolge, Lucas aber die Ereignisse, ohne jene inne zu halten, berichte. Das ergebe sich bei Matthäus aus den Zeitpartikeln τότε, πάλιν (da, wiederum), Matth. 4, 1. 5. 8. 11., während Lucas seine Erzählung nur mit καί (und) verbinde.

Das innere Zeugniß ziehen zwar nicht die Lutheraner des 17. und viele des 18. Jahrhunderts (man vergleiche z. B. Liebich zu 1 Joh. 5, 6.) in Zweifel, wohl aber die pelagianisirenden Remonstranten. Die letzteren hielten dafür, daß das äußere Zeugniß dem Verstande genügende Gewißheit gebe. Löber erwidert darauf, es sei keine Enthufasterei, sich auf das Zeugniß des Heiligen Geistes zu berufen, da diese Ueberzeugung durch's Wort gewirkt werde. — Dies innere Zeugniß des Heiligen Geistes gehört den Christen an; es gehört zu den Wirkungen des Geistes durch's Wort — welcher sich selbst als von Gott kommend bezeugt und dieses Zeugniß in sich trägt, ob auch Menschen, Geschlechter, ja, Völker ihm nicht glauben — wodurch es sich als lebendiges Gotteswort erweist, und ist auch eine Erfüllung der Weissagungen von diesen Wirkungen Jer. 31, 33. 34. Hes. 36, 23. 24. Mit allen Fragen der Schriftgelehrsamkeit, von den Verfassern der Schriften, der Inspiration und ihrer Weise, der Uebereinstimmung der Schrift hat es nichts zu thun.

1) Das Verdienst des vielen bekannten, gelehrten und geschätzten Vertheidigers der Schrift soll damit nicht gezeugnet werden. Manche Vertheidiger — scheint es mir — ignoriren ihn nur zu ihrem Schaden.

Vermischtes.

Die „lutherische Pfingstconferenz“ in Hannover. Am 31. Mai und 1. Juni d. J. hat in Hannover die alljährlich sich versammelnde sogenannte „lutherische Pfingstconferenz“ stattgefunden. Dieselbe wurde seiner Zeit unter Petris Einfluß gegründet und dient noch heute den „confessionell gerichteten“ Theologen der hannöverschen Landeskirche als ein Sammelpunkt. Es hatte sich übrigens dies Mal auch eine beträchtliche Anzahl von Anhängern der neueren Theologie dazu eingefunden. — Eröffnet wurde die Conferenz durch eine Predigt des P. Gelpke-Hannover über 1 Tim. 6, 12. Dieselbe war ein kräftiger Aufruf zum Kampf gegen die Feinde des Glaubens. Sie war voll von trefflichen Zeugnissen gegen die Bekämpfer des apostolischen Glaubensbekenntnisses, gegen die modernen Kritiker der heiligen Schrift, „die die Bibel zerplücken“, gegen die Ritschlianer, welche die biblischen und kirchlichen Ausdrücke gebrauchen und ihnen einen fremden Sinn unterlegen, sowie auch gegen die „Leise- und Sanfttreter“, die da ausruhen und nicht kämpfen wollen, die „Friede“, „Friede“ rufen, wo doch kein Friede ist — kurz, gegen den Unglauben und Scheinglauben in allen Gestalten. P. Gelpke scheint hiernach mit der Haltung des hannöverschen Kirchenregiments wenig zufrieden zu sein, denn dieses läßt ja bekanntlich auch die größten Irrlehrer ruhig gewähren, wenn sie nur den Mantel der „Wissenschaft“ umhängen. Er bekannte, man müsse festhalten an dem: „Es steht geschrieben“ und nicht meinen, als ob durch irgend welche Ergebnisse der Wissenschaft der Glaube erschüttert werden könne. Er klagte, daß die großen, geistesmächtigen Führer dahin seien und rief aus: „Wer wird an ihre Stelle treten?“ Ja, er nannte es eine Täuschung und einen Irrthum, wenn man noch hoffen zu können meine, die großen Massen ließen sich wieder zur Kirche zurückführen, und hielt es für fraglich, in welcher Form die Kirche fortbestehen werde. —

Das Hauptreferat in der Conferenz hatte Superintendent Freybe aus Wunstorf. Derselbe hatte ausführliche Thesen gestellt über die Verpflichtung auf das Bekenntniß. Dieselben waren, wie Freybe hervorhob, veranlaßt durch die von Schrempf und Harnack hervorgerufenen Kämpfe, sie waren aber auch überhaupt gegen die neuere negative Theologie gerichtet, besonders gegen die Anhänger Ritschls, ihre Stellung zum Bekenntniß und zu der bisher üblichen Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften. In dieser Beziehung war in den Thesen und dem nachfolgenden Vortrag des Thesenstellers viel Richtiges und Treffendes enthalten. So bekämpfte er z. B. die Meinung, als ob jemand sich auf die Bekenntnißschriften verpflichten könne und doch dabei die biblisch-kirchlichen Glaubensbezeichnungen umprägen und Glaubenslehren verschweigen dürfe oder denselben innerlich nicht zustimmen brauche. Er legte ferner gute Zeugnisse ab gegen die Ueberhebung der

kritisch-historischen Forschung, die ihre Ergebnisse zum Maßstab der Offenbarung mache, gegen die Leugner der Gottheit Christi, und besonders gegen die von seiten der neueren Theologie geltend gemachte Auffassung der Verpflichtung auf das Bekenntniß, wonach die Symbole als Lehrnorm beiseite gesetzt, die Werthung des Bekenntnisses in das persönliche Belieben gestellt und das Schwergewicht in die nach dem bloß subjectiven Glaubensbegriff der Neueren bemessene persönliche Frömmigkeit gelegt werde. Da auf diese Weise dem Subjectivismus, der Lehrwillkür und der Unaufrichtigkeit Thor und Thür geöffnet werden würde, so könne die Kirche die von seiten der neueren Theologie gemachten Vorschläge in Bezug auf die Abänderung der Art der bestehenden Verpflichtung auf die Symbole nicht als annehmbar erkennen. Vielmehr müsse die Kirche in der Ueberzeugung der Uebereinstimmung ihres Bekenntnisses mit der Lehre der Schrift jenes als Lehrnorm und Lehrgesetz festhalten, könne von der Verpflichtung auf dasselbe in keiner Weise absehen und müsse auch jedem Anspruch auf Berechtigung abweichender Lehre in der Kirche mit allem Ernst entgegenreten.

Aber was halfen alle diese trefflichen Worte und Zeugnisse, was half es, daß Redner bezeugte, daß die falsche Lehre kein Recht in der Kirche habe, daß die Verpflichtung sich auf den ganzen Lehrgehalt der Bekenntnißschriften beziehe und zwar nicht „insofern“, sondern vielmehr „weil“ derselbe mit der Schrift übereinstimme, was half sein gutes Zeugniß gegen den Rationalismus der neueren Theologie, die sich nicht unter Gottes Wort beugen wolle — er nahm doch immer mit der andern Hand wieder, was er eben mit der einen gegeben hatte. Gleich nachdem er in einer These bezeugt hat, daß die Kirche das Bekenntniß als Lehrnorm festhalten müsse, von der Verpflichtung auf dasselbe in keiner Weise absehen könne und jedem Anspruch auf Berechtigung abweichender Lehre in der Kirche mit allem Ernst entgegenreten müsse, fährt er fort: „Wohl aber wird sie (die Kirche) den Nothstand unserer Zeit berücksichtigen müssen, indem sie auf die Candidaten ihren Einfluß geltend zu machen sucht und an die Ordinanden nicht zu hohe Anforderungen stellt.“ Und weiter sagt er: „Da die Befähigung zum geistlichen Amte eine allmählich zunehmende und ein Hineinwachsen in das Bekenntniß erforderlich ist, so wird die Kirche sich begnügen und die Uebernahme der Symbolverpflichtung seitens der Ordinanden zulassen können, wenn sie über folgende Punkte sich Gewißheit verschafft hat: 1. daß der Candidat mit seinem persönlichen Glauben in dem Art. IV der Conf. Aug. steht; 2. daß er der unbedingten Auctorität des Wortes Gottes sich zu beugen gewillt ist; 3. daß er die Absicht hat, von der Lebenserfahrung der Kirche sich leiten zu lassen, nichts wider das Bekenntniß zu lehren, bei vorhandener Differenz aber demüthig unter Gebet nach Wachstum in der Erkenntniß zu trachten. Der geeignete Weg, solche Gewißheit in Betreff des Candidaten zu erlangen, dürfte vor allem derjenige seelsorgerlicher Unter-

redung sein, welche von einem Mitgliede des Kirchenregiments mit demselben geführt wird.“

Dem gegenüber kann man doch mit Recht fragen: Woher nimmt F. das Recht, in solcher Weise die Bedeutung und den Umfang der Verpflichtung auf die Bekenntnisschriften zu beschränken und abzuschwächen? Und wie kann derselbe im Ernst glauben, daß, nachdem die jungen Theologen das Gift des Unglaubens und der falschen Lehre auf der Universität mit vollen Zügen eingesogen haben, dieselben hernach als Candidaten mit Einem Male im rechtfertigenden Glauben stehen werden? Wie kann F. mit Grund hoffen, daß Leute, denen jahrelang von ihren Lehrern vordocirt ist, die Bibel sei ein menschliches Buch voller Irrthümer und Fehler, sich plötzlich als Candidaten unter die Auctorität des Wortes Gottes unbedingt beugen werden? Und welche Gewähr hat F. dafür, daß die Candidaten, die auf der Universität vom Wein der falschberühmten Kunst getrunken haben und oft genug davon trunken geworden sind, die, wie er selbst klagte, so vielfach vom Wissenschaftsbüffel aufgeblasen sind, hernach mit Einem Mal „demüthig unter Gebet nach Wachsthum in der Erkenntniß trachten“ und willig sein werden, sich seelsorgerlich strafen, ermahnen und leiten zu lassen? Ebenso ungenügend war das, was F. vorschlug, um der Besetzung der theologischen Facultäten mit ungläubigen Professoren Einhalt zu thun. Er kam über Proteste und Forderungen nicht hinaus, — denn nur ja keine Trennung der Kirche vom Staat, keine Separation! Es muß ja an der historischen Entwicklung festgehalten werden! Als ob das Böse sich nicht auch historisch entwickelte!

Das Schlimmste war aber, daß F. trotz all seiner scheinbaren Orthogodie selbst nicht an dem „Es stehet geschrieben“ festhält, sondern nur das in der Schrift als irrthumsloses Gotteswort gelten lassen wollte, was auf das Heil Bezug hat. Noch trauriger war es aber, daß kein einziger unter den vielen auf der Conferenz gegenwärtigen Pastoren und sonstigen Theologen der hannoverschen Landeskirche auch nur den Versuch machte, diesem Fundamental-Irrthum entgegen zu treten. Auch sonst gab Nedner mehrfach den abschüssigen Standpunkt seiner Theologie kund. So z. B., wenn er bemerkte, die „Kenose“ habe nichts mit dem Bekenntniß zu thun, während doch die Concordienformel nach Gottes Wort so klar und entschieden gegen diese Irrlehre zeugt (Müller S. 684, § 49 und S. 550, § 39); ebenso auch, wenn er von einer Fortbildung des Bekenntnisses sprach und für dieselbe in den beiden Aussagen des apostolischen Glaubensbekenntnisses: „Niedergefahren zur Hölle“ und „Gemeinschaft der Heiligen“ Raum finden wollte. Auch hiergegen wurde — soviel ich bemerkt habe — von seiten der übrigen Theilnehmer an der Conferenz kein Widerspruch erhoben.

Die Debatte bewegte sich besonders um die Frage, ob die Ritschl'sche Richtung in der lutherischen Kirche Berechtigung habe. Zwei Anhänger dieses Irrlehrers, P. Ehrenfeuchter und P. Dörries, traten dreist mit dem

Anspruch der Berechtigung ihres Standpunktes hervor. Letzterer versicherte, daß nicht die Wissenschaft sie treibe, sondern das heilige Evangelium (jedenfalls ein anderes als dasjenige der heiligen Schrift!); auch sie bekannten mit Thomas von Christo: „Mein Herr und mein Gott!“, fügten aber gleich hinzu: „das heißt: in Christo ist Gott“. Sie seien sich bewußt, ganz auf dem Boden des Bekenntnisses zu stehen (!). Ja, ihr Meister Ritschl habe die Verpflichtung auf das Bekenntniß gerade gefordert. Als Dörries dann von dem Thesensteller gefragt wurde, ob er bekenne, was Luther im kleinen Katechismus sagt: „Ich glaube, daß Iesus Christus, wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren“ 2c., da war er doch ehrlich genug zu gestehen: „So, wie Sie es sagen, freilich nicht.“

Wohl fehlte es nun nicht ganz an trefflichen und kräftigen Zeugnissen gegen solche grundstürzenden Irrlehren. So hielt P. Blathner den Ritschlianern entgegen, daß sie doch nicht an Christum glauben und zu ihm beten könnten, da sie ihn für einen bloßen Menschen hielten, und wenn sie jenes doch thäten, so wäre dies ja Abgötterei. Ein anderer rief ihnen Pauli Wort zu: „Wer ein anderes Evangelium predigt, denn wir gepredigt haben, der sei verflucht.“ Aber wenn nun auch wohl die Mehrzahl der anwesenden landeskirchlichen Theologen zu den Gegnern der Ritschlianer gehörte, so zeigte doch der vielstimmige Beifall, der den Aeußerungen von Dörries und Ehrenfeuchter folgte, daß eine ansehnliche Anzahl von Anhängern Ritschls gegenwärtig war, um sich die Berechtigung ihres „Standpunktes“ zu erkämpfen. Natürlich fehlte es auch nicht an solchen, welche vermitteln wollten und einer Verständigung zwischen beiden Parteien das Wort redeten. Ja, auch das Zeugniß derer, die bekannten, daß beide Parteien auf die Länge nicht in Einer Kirche zusammen bestehen könnten, wurde von manchen dadurch sehr abgeschwächt, daß sie die Ritschlianer doch noch als „Brüder“ anerkennen wollten, sie „verehrte Gegner“ nannten und ihnen auch in der Lehre sehr schlimme Zugeständnisse machten. Konnte doch Dörries mit Grund und ohne Widerspruch zu erfahren, behaupten, es seien wohl nur sehr wenige, vielleicht kein einziger in der Versammlung, der sich im juristischen Sinne auf die Bekenntnißschriften verpflichten könne, das heißt, streng dem Buchstaben nach den gesammten Lehrgehalt derselben bekenne. Wie sehr er darin Recht hatte, zeigte der Umstand, daß unter den Gegnern der Ritschlianer z. B. ein P. v. Lüpcke bange davor war, daß das Bekenntniß zur Lehrfessel werden könne. Dies geschähe dann, wenn man die Verpflichtung auf die Peripherie (das heißt, auf die Nebenlehren) ausdehne, statt sie auf diejenigen Fragen zu beschränken, die das Herz des Glaubens berühren. Im ersteren Fall sei Zersplitterung die Folge, wie das die Spaltungen in der Freikirche bewiesen. Ein anderer, der orthodox sein wollende Superintendent Meyer, konnte sich nicht enthalten, die „missourische Enge“ zu bekämpfen, die nirgendß, auch in der Lehre von den letzten Dingen nicht einmal, offene Fragen gelten lassen wolle. Und auch der Thesensteller

schwächte seine Widerlegung der von P. Ehrenfeuchter gemachten Einwürfe, besonders dessen, daß Gott doch nicht versucht werden könne, in trauriger Weise dadurch ab, daß er hinwies auf die moderne Lehre von der Kenose (Entäußerung Christi), was doch nichts anders bedeuten konnte als dies, daß Christus ja im Stande der Erniedrigung nicht im Besitz der vollen ganzen Gottheit gewesen sei. Nur eine einzige Stimme sprach sich dahin aus, daß die Verpflichtung selbstverständlich auch auf alle sogenannten Nebenlehren, z. B. auf die Lehre von der Mittheilung der Eigenschaften zu beziehen sei. — Kurz, man wußte wirklich nicht, worüber man sich mehr wundern und mehr trauern sollte: über die Dreistigkeit der groben Irrlehrer, die in einer lutherisch sein wollenden Pastorenconferenz offen zu bekennen wagten, daß sie nicht an die wahre Gottheit Christi glaubten, oder über die Halbheit ihrer Gegner, die nicht den Muth hatten, diesen Wölfen sofort die Thür zu zeigen, und doch in ihrer Verblendung meinten, mit ihrer halben und im Fundament kranken Orthodoxie gegen den die Landeskirche überfluthenden Strom des Unglaubens und der falschen Lehre etwas ausrichten zu können.

W—r.

Mädchengymnasien. Unter dieser Ueberschrift schreibt die „A. E. L. R.“: Je weibischer die Männer, desto männlicher die Weiber. Dieses nothwendige Verhältniß bestätigt sich jetzt wieder. In einem Zeitalter, wo die jungen Mädchen Velociped fahren und die jungen Herren sich des Sonnenschirmes bedienen und Armbänder tragen, wo das entnernte Gigerlthum selbst in der Armee sich breit macht, braucht man sich nicht zu wundern, wenn auch die geistigen Unterschiede abgeschliffen werden sollen und Mädchengymnasien errichtet werden. Wie bekannt, wird im Herbst in Karlsruhe ein solches eröffnet, und die Reichshauptstadt beeilt sich, diese Errungenschaft, welche der gute Deutsche mit bekannter Hochachtung und Ergebenheit andern Ländern abgesehen hat, in ihre Mauern zu verpflanzen. Reichstag und preußisches Abgeordnetenhaus sind ja schon längst mit Petitionen heimgesucht worden, welche um derartige Institute baten, und die Petentinnen wünschten zum Theil nicht nur Zulassung von Frauen zum medicinischen Studium, sondern zu sämmtlichen gelehrten Berufen. Es ist in diesem Blatte schon an anderer Stelle erklärt, daß wir die Ausübung der Heilkunde durch Frauen für wünschenswerth halten. Die Frauen und Jungfrauen werden es mit Freuden begrüßen, wenn sie sich von einer Angehörigen ihres Geschlechtes können behandeln lassen. Aber dazu ist weder Mädchengymnasium noch akademisches Studium der Frauen nöthig. Schon früher haben wir dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möchte ein weiblicher Heildienst geschaffen werden, der, ohne zum medicinischen Studium im herkömmlichen Sinn zu werden, doch eine ärztliche Ausbildung erreichte, die über die der Diaconissen, Hebammen u. noch hinausginge. Man glaube doch nicht, daß all der Ballast und das gelehrte Handwerkszeug, was heute zum Studium der Medicin gehört, auch für die heilkundige Frau nöthig ist.

Die Eigenart des Weibes wird gerade in der Erlernung des practischen ärztlichen Berufes sich am glänzendsten zeigen; vieles, was der Mann sich mühsam erwirbt, erhascht sie hier im Fluge und mit instinctiver Sicherheit, und viele Fertigkeiten, die dem Mann versagt bleiben, wird sie mit ihrer Anstelligkeit und geschickteren Hand spielend erlernen. Endlich wird die größere Zartheit, das tiefere Mitgefühl mit Krankheit und Schmerzen ihr ihren Beruf zwar keineswegs erleichtern, aber veredeln, und keine schönere Aufgabe für die Frau, als ihren leidenden Schwestern zu helfen. Haben doch schon jetzt Anhängerinnen der Naturheilkunde eine mehr oder weniger ausgedehnte Wirksamkeit, und die Eifersucht, womit sie von den Medicinern verfolgt werden, dürfte beweisen, daß sie ihre Sache nicht übel machen. Sollte also bei der Vorbildung, die unsere Mädchenschulen liefern, und hierauf folgender systematischer Ausbildung in der oben gedachten Weise sich nicht alles Wünschenswerthe erreichen lassen? Für einzelne ganz besondere Fälle gibt es ja glücklicherweise unter den älteren, verheiratheten Aerzten noch Leute, die eine ernste hohe Auffassung von ihrem Beruf haben, so daß sich die Frau seiner Behandlung anvertrauen kann. Wenn also von dieser Seite aus ein Bedürfniß nach Mädchengymnasien und -universität nicht vorliegt, so erst recht nicht in anderer Hinsicht. Die Lehrerinnen an höheren Töchterschulen leisten alles, was erforderlich scheint, und es ist nicht einzusehen, wozu sie etwa den Besuch der Universität nöthig hätten. Der Unterricht an Mädchenschulen muß eben ein ganz anderer sein als an Knabenschulen, und ein wahres Glück ist es, daß bisher auch die Mädchenlehrer keine studirten Leute zu sein brauchen. Philologen werden meist geeignet sein, Philologinnen zu bilden, und zur Handhabung des feinsten Instrumentes, das es gibt, der sich entfaltenden Mädchenseele, gehört eben etwas mehr als Sprachkenntnisse. Ueber „Juristinnen“ wollen wir, um nicht in's Komische zu verfallen, nicht sprechen, obwohl auch diese folgerechterweise gar nicht ausbleiben könnten, sobald wir eigentliche Medicinerinnen und Philologinnen hätten. Das erste staatlich anerkannte Gymnasium schließt eigentlich alles das schon ein, zunächst nicht rechtlich, aber nach der unentzinnbaren Logik der Thatfachen. Zwar das in Berlin zu errichtende Gymnasium ist ja vorläufig Privatinstitut. Aber man wird nichts unterlassen, es staatlich zu machen. Es werden ja, da die Sache noch neu ist, nur besonders begeisterte Schülerinnen sich einfinden; die Lehrkräfte werden mit höchstem Hochdruck arbeiten, um die glänzendsten Resultate zu erzwingen, und dann triumphirend sagen: Seht, was geleistet werden kann! Und solche Leistungen wollt ihr verschmähen, so viel Bildungsdrang unterdrücken? Kurz, an Gründen und Mitteln, Regierung und Parlament weich zu machen, wird es nicht fehlen, zumal da die meisten es für angemessener halten, mit dem Strom zu schwimmen und eine aufstauende Wode mitzumachen. Und das Mädchengymnasium hat Aussicht, zur Wode aller Woden zu werden. Aus den ersten Mädchengymnasien würden bald recht viele werden; unsere

Mädchenlehrpläne würden, um den Uebergang auf die Gymnasien zu erleichtern, womöglich das Latein in den Lehrplan aufnehmen, und die üblen Folgen würden sich einstellen, so sehr man auch das Gegentheil zu beweisen sucht. Es heißt, daß die Zahl der unverheirathet Bleibenden stetig wachse, alle weiblichen Berufsarten überfüllt seien, und daher die gelehrten ihnen geöffnet werden müßten. Allein erstens ist eine Ueberfüllung der echt weiblichen Berufe bekanntlich nicht vorhanden, zweitens aber würde daraus, daß die gelehrten Berufe den Frauen offen stehen, neue Ursachen für Verminderung der Ehen erwachsen. Denn durch die Concurrrenz gelehrter Frauen mit den Männern würde die ohnehin schwierige Existenz der letzteren noch mehr erschwert und die Gründung eines Haushaltes immer fraglicher, zu schweigen, daß die Anzahl gelehrter Frauen, die sich in nicht zu ferner Zeit einstellen würde, sich ihrerseits die Ehe so gut wie unmöglich macht, da sie dafür untauglich geworden sind, und die Männer bekanntlich in der großen Mehrzahl nichts mehr bei der Wahl einer Lebensgefährtin fürchten als Gelehrsamkeit. Schon jetzt führt der überspannte Bildungsbegriff unserer Zeit den höheren Töchterschulen eine Menge Material zu, das besser fern bliebe. Verbildet, durch Ueberanstrengung kränkelnd, zu anspruchsvoll und unpractisch erzogen, um eine Ehe mit einem unvermögenden Manne einzugehen oder unvermählt in einfachen Verhältnissen sich wohl zu fühlen, vermehren sie die Zahl der Unzufriedenen. Dieser Uebelstand würde durch Mädchengymnasien und Frauensstudium noch bedrohlicher. Die Gestalten der russischen Nihilistinnen mögen uns ein warnendes Beispiel sein, was von entweibten Frauen zu erwarten ist. Sollte nicht der Feuereifer, womit die Socialdemokraten und sonstigen radikalsten Elemente für das Frauensstudium eintreten, den maßgebenden Kreisen zu denken geben? Socialdemokratinnen sind gefährlicher als Socialdemokraten; je höher und reiner die echte Frau über dem Mann steht, desto tiefer ist ihr Fall. „Da werden Weiber zu Hyänen.“ Möchten also gerade die edelsten und einsichtigsten Frauen die Gefahr erkennen, die durch die Emancipation ihrem Geschlechte droht. Eben die äußere Gleichstellung mit dem männlichen Geschlechte bedeutet nicht Befreiung, sondern Knechtschaft, so sicher, als die äußere Gleichmacherei aller Stände, wie sie vom Socialismus erträumt wird, die höchste Ungleichheit und die Tiefe der Knechtschaft bedeutet. Die leibliche und geistige Verschiedenheit beider Geschlechter ist eben keine zufällige, unwesentliche, sondern eine nothwendige, durchgreifende: wie könnten sie sich sonst gegenseitig ergänzen? Die Ergänzung setzt doch Ungleichartigkeit voraus? Je männlicher der Mann und je weiblicher das Weib, desto mehr entsprechen sie der göttlichen Ordnung, desto ergänzungsfähiger und -bedürftiger sind sie. Die Aufhebung dieses Unterschiedes führt zu Consequenzen, die auszubedenken ebenso lächerlich als widerwärtig ist. Will man auch das Parlament den Frauen öffnen? Soll die allgemeine Wehrpflicht auch auf das weibliche Geschlecht ausgedehnt werden? Lasse man also ab vom Frauensstudium. Es

fehlt heutzutage der Frau die Gelegenheit wahrlich nicht, sich eine ihrer gesellschaftlichen Lage angemessene Bildung zu erwerben; nur möge auch hier jede in dem Beruf bleiben, darinnen sie berufen ist. . . Ist schon beim Mann die wahre Bildung nicht von der Schulbank abhängig, so noch weniger bei der Frau. In Folge ihrer Eigenart ist ihr geistiges Erfassen unmittlbarer, ihre Bildung viel weniger als beim Mann durch Kenntnisse bedingt, und auch ein weniger bündiger, nicht ganz lückenloser Unterricht vermag seinen Zweck bei ihr zu erfüllen, wenn er nur der psychologischen Besonderheit der Frauennatur gerecht wird. Ein Unterricht, der den männlichen Geist stärkt und fördert, schwächt und bricht den weiblichen. Männlicher Unterricht nimmt der Mädchenseele ihren eigenthümlichen Hauch und Duft, und ihrer ganzen Erscheinung den Zauber, die Anmuth und Würde, ohne die wenigstens der Deutsche echte Weiblichkeit sich nicht denken kann. Wer jemals Gelegenheit hatte, einen weiblichen Studenten auch nur zu sehen, wird das Verzerrte und Zwitterhafte schon von fern peinlich empfunden haben. — So weit die „A. G. L. K.“ Mit Recht bemerkt der „Zeuge der Wahrheit“ zu den in Deutschland geplanten Mädchengymnasien: „So schreitet auch in Deutschland die Emancipation der Frauen vorwärts. Die Welt steht nicht still, bis sie alles durchgekostet hat, was das kluge Gehirn ausdüfelt, um die Menschen ohne Gottesfurcht glücklich zu machen. Und wenn sie zum tausendsten Male mit all ihren Plänen bankrott geworden ist, dann fängt sie eben wieder mit neuen Plänen an.“

Unionslutherthum. Unter dieser Ueberschrift lesen wir in dem Breslauer „Kirchen-Blatt“ Folgendes: In dem „Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt“ Nr. 17 findet sich Folgendes: „Darf ein unirter Pastor in einer (lutherischen) mecklenburgischen Landeskirche predigen?“ Diese Frage wird im Briefkasten von Nr. 126 der „Meckl. Nachrichten“ dahin beantwortet: „Die Entscheidung, wer eine Kanzel in unserer Landeskirche besteigen darf, steht zunächst dem Pastor der betreffenden Gemeinde zu, welcher natürlich dem Kirchenregiment verantwortlich bleibt. Eine generelle Bestimmung, daß Geistliche aus der Union die lutherischen Kanzeln in Mecklenburg nicht besteigen sollen, besteht unsers Wissens nicht.“ Dazu nur die Bemerkung: Die Union ist nicht eine Confession; über den Confessionsstand entscheidet die Stellung des einzelnen Geistlichen innerhalb der unirten preussischen Landeskirche. Es liegt die Thatsache vor, daß einzelne Geistliche, wie auch lutherische Vereine innerhalb der Union mit einer Entschiedenheit für lutherisches Bekenntniß, gerade auch in unsern Tagen eingetreten sind, die man nicht immer bei allen Geistlichen lutherischer Landeskirchen findet. Es ist darum eine unnöthige, weil ungerechtfertigte Verletzung ihrer persönlichen confessionellen Stellung, wenn man lutherische Geistliche, weil sie innerhalb der Union ihr Amt im lutherischen Bekenntnißstande führen, für Lutheraner zweiter Ordnung ansieht und darum vorweg ihnen die lutherische Kanzel in der lutherischen Landeskirche versagt. Es kommt auf die einzelne Persön-

lichkeit an. Diese Aeußerung trägt die Unterschrift: Kl. Wie greift doch der Unionsſinn um ſich! Kl. erkennt an, daß die preußiſche Landeskirche eine unirte iſt. Aber er will die, welche innerhalb ihrer perſönlich und in Vereinen auf lutheriſchem Standpunkt ſtehen, dennoch als Prediger auf lutheriſchen Kanzeln leiden. Er will alſo die Frage, wer auf einer lutheriſchen Kanzel predigen dürfe, nicht nach deſſen Kirchenzugehörigkeit, ſondern nur nach ſeiner perſönlichen Bekenntnißſtellung beantworten! Mag der letztere immerhin einer andern Kirche angehören, als der lutheriſchen: wenn er nur perſönlich lutheriſche Ueberzeugung hegt, dann iſt er auch in der lutheriſchen Kirche als Prediger willkommen! Daß Kl. mit dieſem Grundſatz in jedem Falle Ernſt machen wird, glaube ich allerdings nicht. Er wird jedenfalls Bedenken tragen, einem römischen Geiſtlichen ſeine Kanzel zu überlaſſen, auch wenn derſelbe hoch und theuer verſichert, er ſtehe auf lutheriſchem Bekenntnißſtandpunkt. Dieſem wird er antworten: Iſt's dir damit Ernſt, dann brich vor allem mit Rom und laß dich in die lutheriſche Kirche aufnehmen, und dann wollen wir weiter reden. Warum gebührt die gleiche Antwort nicht dem einer unirten Kirche angehörenden Prediger? Kl. antwortet: „Die Union iſt nicht eine Confession.“ In gewiſſem Sinn iſt dieſe Behauptung ſehr richtig. Die Union iſt das Gegentheil aller Confessionen und die Aufhebung aller Confessionen. Aber ſo meint es Kl. nicht. Er meint, daß man auch in der Union ein guter Lutheraner ſein könne. Ja das iſt die Behauptung, mit welcher die Union viele ihrer Kinder bindet, viele Lutheraner inſgemein täuſcht. In Wahrheit aber ſteht es weit anders. Gewiß wird auch in der preußiſchen Landeskirche von vielen noch lutheriſch geglaubt und gepredigt, und in manchen Gemeinden iſt lutheriſche Predigt und lutheriſche Sacramentsverwaltung ausdrücklich geſtattet. Aber bilden dieſe einzelnen und dieſe Gemeinden nun wirklich eine lutheriſche Kirche im Sinne der Augſburgiſchen Confession Artikel 7? Gehören ſie nicht vielmehr einer Kirche an, welche die Einhelligkeit in der Lehre nicht für ein nothwendiges Erforderniß für den Beſtand einer Kirche hält? Gehören ſie nicht einer Kirche an, welche verſchiedene einander widerſprechende Bekenntniſſe als gleichberechtigt gelten läßt und nach dieſem Grundſatz ihre Agende formulirt, ihr Kirchenregiment zuſammensetzt, ihre Geiſtlichen prüft und ordinirt und alle ihre Ordnungen regelt? Gewiß, dieſes wird Kl. nicht leugnen wollen; denn er ſieht die preußiſche Landeskirche richtig als eine unirte an. Aber iſt denn die Zugehörigkeit zu einer ſolchen Kirche wirklich eine ſo gleichgültige Sache, daß man darüber ohne weiteres hinweggehen darf? Iſt die Zugehörigkeit zu einer ſolchen Kirche nicht ſelbſt ein Bekenntniß! Freilich ein ſolches, welches mit dem lutheriſchen in ſchneidendem Widerſpruch ſteht. Gewiß, es darf in der preußiſchen Landeskirche vom Abendmahl lutheriſch gelehrt werden; aber es darf nicht in ihr den Anhängern der falſchen Abendmahlslehre die Sacramentsgemeinschaft verſagt werden. Was mit Worten bekant werden darf, muß mit der That verleugnet werden. Heißt das „mit Entſchiedenheit für

das lutherische Bekenntniß eintreten“? Mit dem Bekenntniß lehren, daß solche Union Sünde sei, und dennoch dieser Union angehören: das ist eine kirchliche Stellung, welche allerdings von jeder lutherischen Kanzel ausschließen sollte. „Es kommt auf die einzelne Persönlichkeit an“, sagt Kl. Das ist der Grundsatz der Union, welcher die Kirche auflöst und sie zu einem Tummelplatz verschiedener Richtungen macht. Nach altbewährten Grundsätzen kommt es vielmehr vor allem auf die objective Kirchenzugehörigkeit an. Ist die Kirche unirt, so sind's auch ihre Diener und Glieder. Es gilt auch auf diesem Gebiet: sage mir, mit wem du gehst, so will ich dir sagen, wer du bist. So weit das „Kirchen-Blatt“. Was hier von der kirchenregimentlichen Union gesagt ist, gilt natürlich auch von der Gemeinschaft mit allen andern Irrlehren und Irrlehrern. Daß der Mecklenburger Kl. das Gewicht auf die „einzelne Persönlichkeit“ legt, ist jedenfalls nicht zufällig. Er argumentirt damit pro domo, weil er selbst innerhalb der mecklenburgischen Landeskirche mit groben Irrlehrern kirchliche Gemeinschaft hält. Was den Grundsatz betrifft: „Es kommt auf die einzelne Persönlichkeit an“, so möchten wir noch Folgendes bemerken: Es kann in einzelnen Fällen vorkommen, daß Jemand aus Schwachheit in einer von Gott verbotenen Gemeinschaft bleibt, wiewohl er für seine Person die rechte Lehre festhält. Aber die Schwachheit ist doch nicht die Norm, sondern die Abweichung von der Norm. Die einzelne christliche „Persönlichkeit“ ist verpflichtet, stets und unter allen Umständen jede kirchliche Gemeinschaft mit der Irrlehre zu meiden und immer nur in der objectiv richtigen kirchlichen Verbindung sich finden zu lassen. So ist es, wenn es sich um die göttliche Norm in Bezug auf die kirchliche Gemeinschaft handelt, durchaus unberechtigt, zwischen „persönlicher Bekenntnißstellung“ und „objectiver Kirchenzugehörigkeit“ zu unterscheiden. Jede christliche Person soll nach Gottes Willen unter allen Umständen sich in der rechten äußeren kirchlichen Gemeinschaft finden lassen. F. P.

Der Grundschade in der modernen Theologie. Der frühere Redacteur der „Hannover'schen Pastoral-Correspondenz“, A. M., hat sich kürzlich zu dem Satz bekannt: „Die Heilige Schrift ist die infallible und untrügliche Quelle der Wahrheit, und sie ist darum doch kein fehlerloses Buch.“ Darüber wird A. M. und die Hannover'sche Landeskirche, welcher A. M. gliedlich angehört, in der „Neuen Lutherischen Kirchenzeitung“ mit Recht angegriffen. Dagegen läßt sich der jetzige Redacteur der „Hannover'schen Pastoral-Correspondenz“ so über den A. M.'schen Standpunkt aus: „Nun muß ich ja sagen, Fehler finde ich nicht in der Bibel, keinen einzigen. Im Gegentheil, das Wehen des Heiligen Geistes, das Getriebenwerden vom Geiste Gottes tritt mir überall so mächtig, so alles beherrschend entgegen, daß ich ‚Fehler‘ für rein unmöglich halte. Kann ich denn diese und jene Angabe nicht verstehen, sie mit andern nicht in Einklang bringen, so werde ich demnächst schon erkennen, wie es sich damit verhält, und warum der Heilige Geist dergleichen zugelassen hat. Weil er es aber gethan, so kann es nichts

Fehlerhaftes sein. Statt daher in allen einzelnen Fällen eine befriedigende Erklärung erzwingen und erkünsteln zu wollen, lasse ich dergleichen zunächst auf sich beruhen und freue mich, daß es nur ganz peripherische Dinge betrifft, historischer, geographischer, chronologischer Art, niemals aber das Heil der Seelen. Wenn A. M. hingegen annimmt, daß der Heilige Geist den Verfassern der biblischen Bücher hie und da in solchen Sachen ‚Fehler‘ zu machen gestattet hat, so kann ich dem nicht zustimmen, weiß mich aber in der Hauptsache auch hier in voller Uebereinstimmung mit ihm, denn die Inspiration der heiligen Schrift hält er mit aller Entschiedenheit fest, durch welche die Bibel ihm das untrügliche Wort Gottes ist und die infallible Quelle der Wahrheit.“ So der jetzige Redacteur der „Pastoral-Correspondenz“. Es könnte auf den ersten Blick unbegreiflich erscheinen, wie jemand, der die Schrift für irthumslos hält, sich mit einem andern, dem die Schrift „kein fehlerloses Buch“ ist, „in der Hauptsache auch hier in vollster Uebereinstimmung“ weiß. Fehler in der Schrift für rein unmöglich halten und Fehler in der Schrift annehmen, das scheint zwei völlig entgegengesetzte Positionen zu bezeichnen. Sobald man aber genauer zusieht, leuchtet ein, warum die beiden doch „in der Hauptsache“ einig sind. Auch der jetzige Redacteur der „Pastoral-Correspondenz“ hat die Frage von der Irthumslosigkeit der Schrift auf das Gebiet der persönlichen Ansicht und Meinung hinübergespielt. Er schreibt: „Nun muß ich ja sagen, Fehler finde ich nicht in der Bibel, keinen einzigen. Im Gegentheil, das Wehen des Heiligen Geistes, das Getriebenwerden vom Geiste Gottes tritt mir überall so mächtig, so alles beherrschend entgegen, daß ich Fehler für rein unmöglich halte.“ Er hält die Schrift für fehlerlos, weil ihm das so vorkommt. Wenn nun A. M. das Gegentheil vorkommt, so kann er ihm das unmöglich so sehr verdenken. Jeder hat so seine Meinung über die Sache. Wenn man aber festhält, daß die Sache dem Gebiet der menschlichen Meinung entnommen ist; daß die Schrift selbst sagt, was von ihr (der Schrift) zu halten sei; daß der Sohn Gottes selbst bezeugt: „und die Schrift kann doch nicht gebrochen werden“; daß somit jeder dem Sohne Gottes in's Angesicht widerspricht, der „Fehler“ in der Schrift annimmt: dann sind solche Urtheile von wesentlicher Uebereinstimmung mit den Leugnern der Irthumslosigkeit der Schrift unmöglich. Der Grundschade bei den modernen Theologen liegt darin, daß sie sich abgewöhnt haben, über geistliche Dinge allein nach der Schrift zu urtheilen.

F. B.

Zur Luftschiffahrt. Luther schreibt: „Tauben, Sperlingen und andern Vögeln ist es ein rechter Weg, daß sie sich aus der Höhe auf die Erde lassen; die haben Federn dazu und können fliegen. Solches hat Gott dem Menschen nicht gegeben; sondern hat verordnet Treppen, die soll man auf und ab gehen und nicht in der Luft einen neuen Weg suchen.“ (St. Louiser Ausg. XII, 1285.)

Literatur.

Wittenberg in Dichtung und Sage. Festgabe zum 28. Juni, 1893, als dem Tage des sechshundertjährigen Stadtjubiläums von Hugo Wagner, Pfarrer in Wittenberg. Wittenberg, P. Wunschmanns Verlag. 1893. 71 Seiten broschirt. Preis Mk. 1.

Alte und neue Gedichte, darunter auch lateinische Verse mit deutschen Uebersetzungen, in acht Abtheilungen geordnet unter den Ueberschriften: A. Stadt im Allgemeinen, B. Die Schloßkirche, C. Luthereiche, D. Augusteum, Luthers Wohnung, E. Der Marktplatz, F. Melanchthons Haus, G. Reichenbachs Haus, H. Die Rothemart, bilden den ersten und größeren, fünf Wittenberger Sagen den zweiten Theil dieser Sammlung, die, zunächst für Wittenberger bestimmt, auch in weiteren Kreisen und auch diesseits des Oceans Leute finden wird, die sich gerne auch durch diesen Liederstrauß an die großen Thaten Gottes werden erinnern lassen, die einst zu Wittenberg im Sachsenland geschehen sind. A. G.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Ueber die Versammlung der Synoden von Wisconsin und Minnesota berichtet der „Synodalbote“ u. A.: Am 22. Juni Vormittags um 10 Uhr wurde die Synode mit einem Gottesdienst, wobei der Ehrw. Präses v. Rohr in der St. Matthäus-Kirche (P. Wendler) über 1 Cor. 15, 58. predigte, eröffnet. Den Lehrverhandlungen beider Synoden (Wisconsin und Minnesota) lag ein Referat von Herrn Prof. Hönede über die Treue im Predigtamt zu Grunde. Drei Vormittagsitzungen wurden den Lehrverhandlungen gewidmet. Die Geschäftsverhandlungen wurden Nachmittags im Kreis der einzelnen Synoden abgehalten. Vier Gemeinden haben wegen der Vereinigung ihren Austritt aus der Synode erklärt und wünschen eine friedliche Entlassung, nämlich die St. Stephans-Gemeinde in St. Paul sammt ihrem Pastor v. Niebelschütz, Pastor Kaisers Gemeinde bei St. Paul, die Gemeinde in Inzer Grove und die Gemeinde in Roltke. Die Synode beschloß, eine Committee, bestehend aus den Herren Pastoren Sied, Stiemke, Gausewitz, Schulze und Prof. Hoyer, an diese Gemeinden abzuschicken, um mit ihnen wegen ihres Austritts zu verhandeln. Die Böhmenmission, die seither von dem Minnesota- und Dakota-District der Ehrw. Synode von Missouri und der Minnesota-Synode geführt wurde, hat man auf Besuch des Böhmenmissionärs der Districtsynode von Missouri übergeben. Die Synode beschloß, die Anstalt in New Ulm der Allgemeinen Synode als Lehrerseminar zur Verfügung zu stellen. Die Aufnahme der Michigan-Synode in die Synodal-Conferenz wurde ratificirt. Ferner wurde beschlossen, die Allgemeine Synode zu ersuchen, den drei Synoden Stimmgleichheit zu geben. Am Dienstag, dem 7. Juni, trat die Allgemeine Synode von Wisconsin, Minnesota, Michigan u. a. Staaten zusammen. Nachdem Prof. Ernst seinen Präsidialbericht verlesen, begann man mit der Revision der Constitution. Der Paragraph, wonach die Wisconsin-Synode 60 Delegaten, die Minnesota-Synode 40 und die Michigan-Synode 20 Delegaten haben soll, wurde schließlich nach längerer Berathung angenommen. Die Minnesota-Synode stellte sodann der Allgemeinen Synode ihre Anstaltsgebäude in New Ulm zur Einrichtung eines allgemeinen Lehrerfeminars zur Verfügung, welches Geschenk mit Dank angenommen

wurde, und man beschloß, ein Lehrerseminar einzurichten und noch diesen kommenden Herbst zu eröffnen. Die Wisconsin-Synode stellte die Kasse für Heidenmission, das Gemeindeblatt, die Schulzeitung, die Kinderfreude und das Seminar in den Dienst der Allgemeinen Synode. Das Eigenthumsrecht verbleibt dem District, aber der Gewinn fließt in die allgemeine Kasse. Das Seminar bleibt vorläufig in den Händen des jetzigen Verwaltungsrathes; ebenso bleibt die Redaction und Herausgabe des Gemeindeblattes und der Kinderfreude in den Händen der jetzigen Committee. Die Schulzeitung wird in Zukunft von der Facultät des Lehrerseminars redigirt werden. Die Herausgabe einer theologischen Zeitschrift wurde auf zwei Jahre verschoben. Ferner wurde beschloffen, unter den Indianern eine Heidenmission zu betreiben, und wurde eine Missions-Committee, bestehend aus den Herren Pastor Chr. Dowdat und Koch auf zwei Jahre, Oscar Griebing und Pastor Brenner auf vier Jahre, Pastor Moussa von Manistee, Lehrer Amling und Pastor Hartwig auf sechs Jahre, ernannt. Als Geschichtsschreiber der Allgemeinen Synode wurde Dr. Noß von Watertown und zum Statistiker Pastor Töpel ernannt. Zum allgemeinen Superintendenten der Reisepredigt und Schatzmeister der damit verbundenen Kasse wurde Pastor Schulze von Mankato erwählt. Jede Gemeinde soll alle zwei Jahre eine Collecte für diese Kasse erheben. Es wurde beschloffen, für das Lehrerseminar fünf Professoren anzustellen, und es dem Verwaltungsrathe zu überlassen, wenn nöthig, einen sechsten anzustellen. Pastor Dowdat wurde zum Kassirer der Heidenmission ernannt und der Committee die Vollmacht gegeben, das Werk mit den vorhandenen Mitteln in Angriff zu nehmen. Die nächste Versammlung der Allgemeinen Synode wird über zwei Jahre auf besondere Einladung hin in der Johannes-Gemeinde in St. Paul stattfinden, und zwar in der vorletzten Woche im August 1895.

Lutheraner im Staat Wisconsin. Das „Gemeinde-Blatt“ berichtet: Laut Census-Bulletin hat der Staat Wisconsin folgende erwachsene Angehörige religiöser Bekenntnisse: Römische Katholiken 249,164; Baptisten 14,152; Congregationalisten 15,481; Bischöfliche Methodisten 41,360; Presbyterianer 11,018; protestantische Episkopalen 10,457; deutsche Methodisten 12,553; Adventisten 1893; primitive Methodisten 765; Disciples 1317; Christians 579; Welsche Calvinistische Methodisten 2641; Spiritualisten 354; jüdische Congregation 1231; Freunde (Quäker) 154; Reformirte Kirche 5866; Christliche Reform-Kirche 450; Dunkards 20; Free Will Baptisten 1683; Freie Methodisten 863; Universalisten 554; Unitarier 1395; Lutheraner 148,942. Zu diesen Ziffern ist übrigens zu bemerken, daß Personen unter 15 Jahren nicht mitgezählt sind.

Das Colloquium zwischen den Vertretern der Synoden von Ohio und Iowa hat vom 19. Juli an in Michigan City, Ind., stattgefunden. Man hat sich über eine Anzahl Sätze geeinigt, die den respectiven Synoden vorgelegt werden sollen. Nehmen beide Synoden die Sätze an, so soll, nach der Meinung der Colloquenten, Kirchengemeinschaft zwischen den Synoden hergestellt werden. In den Sätzen kommt eine Anzahl von Wahrheiten zum Ausdruck, die die meisten der Colloquenten vornehmlich durch den Dienst des sel. Dr. Walthers gelernt haben dürften. Das Resultat der Besprechung weist aber auch Manches auf, das auf dem eigenthümlich iowaisch-ohioischen Boden gewachsen ist. Und da es den Colloquenten doch wohl hauptsächlich auf das ankam, was sie aus ihrem Eigenen dazu gethan haben, so werden wir in Bezug auf letzteres später eine eingehendere Kritik uns erlauben. Es haben da sonderbare Brüder in Michigan City zusammengesseffen. Namentlich hat man sich auch darüber geeinigt, daß die „Abweichungen“ der Missouri-Synode in der Lehre von der Befehrung und Gnabenwahl „einen fundamentalen Charakter“

tragen. Natürlich! Der ohioisch-iowaische Fundamentalsatz ist, daß die Befehrung und Seligkeit ausschlaggebend auf dem „Verhalten“ oder der „Selbstentscheidung“ des Menschen stehe. Wenn das recht ist, so trägt die „Abweichung“ der Missourier, die ja Befehrung und Seligkeit allein von Gottes Gnade in Christo abhängig sein lassen, einen „fundamentalen Charakter“. Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß zwischen uns einerseits und Ohio-Iowa andererseits eine fundamentale Differenz besteht. Gottes Gnade in Christo und das menschliche Verhalten sind zwei ganz verschiedene, ja einander völlig entgegengesetzte Fundamente der Befehrung und Seligkeit. Die Christen aber wissen, welches Fundament das richtige sei. Es gehört zu den Underschwämtheiten des Teufels, mit welchen er unter Gottes Zulassung in der Kirche sich breit macht, daß er die Christen zu bereben sucht, ihre Befehrung und Seligkeit vom menschlichen „Verhalten“ oder von der menschlichen „Selbstentscheidung“ abhängig sein zu lassen.

F. P.

Prof. Dr. C. A. Gay ist am 26. Juni zu Gettysburg in Folge eines Herzleidens plötzlich verschieden. Der Verstorbene war geboren am 11. Februar 1821. Nachdem er Pennsylvania College und das theologische Seminar in Gettysburg absolvirt hatte, begab er sich 1841 zur Fortsetzung seiner Studien nach Deutschland. Auf der Ueberfahrt war der sel. Vater Wyneken, der damals nach Deutschland reiste, um drüben die Herzen warm zu machen für America, sein lieber Reisegefährte. Von 1841 bis 1843 studirte Gay in Berlin und Halle. Nach seiner Rückkehr nach America war er zuerst kurze Zeit Pastor zu Middletown in Maryland; von 1844 bis 1848 war er dann Professor der hebräischen und der deutschen Sprache in Gettysburg. In den Jahren 1848 und '49 wirkte er zu Hanover und von 1849 bis '65 zu Harrisburg, Pa., im Pfarramt, darauf von 1865 bis an sein Lebensende als Professor der Theologie in Gettysburg. Seiner confessionellen Stellung nach gehörte er der conservativen Mitte der General-Synode an. Er konnte mit inniger Wärme von Chennit's Enchiridion reden, das er, sobald es in der neuen americanischen Ausgabe erschienen war, als Handbuch in seinem deutschen theologischen Unterricht einführte; er konnte aber auch andererseits mit derselben Wärme der „lieben Brüder“ außerhalb der lutherischen Kirche gedenken, und die General-Synode war ihm als kirchliche Heimath lutherisch genug. Seit 1869 war er als Curator der Lutheran Historical Society im Verein mit Dr. J. G. Morris, dem Präsidenten dieser Gesellschaft, unablässig bemüht, alles, was er an Handschriften, Büchern, Pamphleten und Zeitschriften aus der lutherischen Kirche Americas aufstreifen konnte, der Sammlung einzuverleiben, die unter seiner liebevollen Arbeit, von der er wußte, daß ihn manche um derselben willen belächelten, zur reichhaltigsten in ihrer Art geworden ist, und die niemand unbenutzt lassen kann, der sich eingehender mit americanischer Kirchengeschichte zu befassen hat.¹⁾ Unter Dr. Gay's schriftstellerischen Arbeiten ist die Uebersetzung der Schmidt'schen Dogmatik, welche er zum Theil unter Mitwirkung Dr. Jacobs' hergestellt hat, die bekannteste geworden. Wie er schon in seinen jungen Jahren unter Tholuds Bevorzugten in Halle eine auch unter den Studenten beliebte Persönlichkeit war, so war er auch als Greis in seiner ruhigen, ernststen Freundlichkeit eine äußerst gewinnende Erscheinung, und auch dem Unterzeichneten hat er Ursache gegeben, ihm ein dankbares Andenken zu bewahren.

A. G.

Professor Henry P. Smith, den das Presbyterium von Cincinnati als Irreligiosus processirt, schuldig befunden und suspendirt hat, ist mit seiner Agitation gegen die Entscheidungen der General Assembly nicht nach Wunsch gefahren. Die

1) Eine Postkarte, welche Dr. Gay am Morgen seines Todestages schrieb und auf welcher er um Zusendung eines Zeitungsblattes bat, das einen historischen Vortrag über Roanoke College enthält, wurde nach seinem Tode auf die Post gegeben und an ihre Adresse befördert.

Trustees von Lane Seminary haben zwar in einer Versammlung am 11. Juli beschlossen, ihn in seiner Professur zu belassen, ihn aber ersucht, aus Rücksicht auf die Stellungnahme der Assembly sich alles Unterrichtens im Seminar zu enthalten. Darauf hat Smith damit geantwortet, daß er seine Resignation einreichte und auch, als die Trustees ihn durch eine Committee bitten ließen, seine Amtsniederlegung zurückzuziehen, bei derselben beharrte. So ist nun Dr. Morris der einzige noch übrige Lehrer an der Anstalt und ihm haben die Trustees die Anstalt überwiesen mit dem Auftrag, im folgenden Jahre die nöthigen Vorlesungen zu halten. Es geht dieser Anstalt unter dem Einfluß der höheren Kritik ähnlich wie dem Text, den sie unter die Hände nimmt: Bleibt nicht viel übrig. A. G.

Auch die canadischen Presbyterianer haben sich genöthigt gesehen, einen ihrer Professoren in Anklagezustand zu versetzen. Professor Campbell soll nämlich vor dem Presbyterium von Montreal zur Rechenschaft gezogen werden, weil er erstlich die Irrthumslosigkeit des Alten Testaments nicht annehme, und weil er zum andern lehre, Gott habe mit dem Gericht über die Gottlosen und ihrer Bestrafung nichts zu thun. Man erwartet, daß der Proceß im Herbst vor sich gehen werde. In einem Vorverhör hat der Angeklagte zugegeben, daß die von ihm vorgetragene Inspirationslehre von der in der *Confession of Faith* enthaltenen abweiche; doch meint er, abgesehen davon, daß seine Ausdrücke zum Theil wohl etwas zu stark seien, habe man ihn auch vielfach mißverstanden. Mag ja sein. Doch braucht man diese Kritiker gar nicht mißzuverstehen; es kommt doch Verkehrtheit über Verkehrtheit heraus. Und wenn die Herren nicht so reden und schreiben können, daß man sie verstehen kann, so haben sie schon damit verdient, daß sie abgesetzt werden. Die Art ihrer Wissenschaft sei eben darnach, daß sie nicht so leicht verständlich sei, sagen sie? Der große Mathematiker Gauß hat seiner Zeit gesagt, er mache sich anheischig, seine Wissenschaft jedem mit einem Durchschnittsverständnis begabten Menschen zum Verständniß zu bringen. Aber Gauß war eben auch nicht höherer Kritiker. A. G.

Die Generalsynode ist am 24. Mai in Canton, Ohio, zusammengetreten. Als ein bemerkenswerther Umstand wird berichtet, daß die bei dem Eröffnungsgottesdienst amtierenden englischen Geistlichen sämmtlich im Chorrock auftraten. Die Zahl der Delegaten der Generalsynode beträgt über 200. Hauptgegenstände der Berathung waren äußere und innere Mission und der Bericht des Committee's über Gesangbuch und Liturgie. Die Arbeitsgebiete der äußern Mission sind in Indien und in Afrika. Die Mission in Indien hat gegenwärtig 13 Missionare und 492 eingeborne Helfer, 328 Gemeinden mit 14,311 Gliedern. Diese selbst haben \$3246.72 beigetragen. Unter ihnen bestehen 193 Sonntagschulen mit 7701 Schülern. Das Erziehungs- und Hospitalwerk der indischen Mission hat ganz bedeutenden Fortschritt gemacht. Tausende von jetzt gut unterrichteten Heiden erwarten die heilige Taufe. Die Mission in Afrika hat gegenwärtig 3 Missionare und 2 eingeborne Pastoren und 180 Glieder. Zwei Sonntagschulen haben 310 Schüler. Das Erziehungswerk schreitet günstig fort. Ueber 3000 Neger befinden sich im Umkreise der Mission und werden von ihr beeinflusst durch Predigt des Evangeliums unter ihnen und durch Unterricht der Kinder. Um aus der Mission selbst etwas für die Kosten derselben zu gewinnen, wurde eine Kaffeepflanzung eingerichtet, auf welcher jetzt 50,000 Kaffeebäume wachsen, die in den letzten zwei Jahren 80,000 Pfund Kaffee trugen, welche für \$4329.47 verkauft wurden. Das Missions-Eigenthum in Afrika (Liberia, Freistaat an der Westküste) hat jetzt einen ungefähren Werth von \$60,445. Alle Gebäude befinden sich dort in einem guten Zustande und ist soeben ein Schlafhaus für die Mädchen der Mission eingerichtet worden. Die Gesamt-Einnahmen der äußern Mission betragen in den letzten zwei Jahren \$113,851.77, das heißt

\$16,300 mehr als in den vorhergehenden zwei Jahren. Die Sonntagsschulen trugen dazu bei \$12,229.61, das heißt \$6154.30 mehr als in den vorhergehenden zwei Jahren. Von 14 Personen wurden Legate empfangen und 131 neue Freunde gewonnen, welche Studenten, Helfer u. unterstützten. Die Studenten des Missions-Seminars gaben zur Unterhaltung \$387.35 und die young people's societies mit Unterstützung durch einige wenige andere Personen \$2156.41. Ueber die Innere oder „Home-Mission“ wird u. a. folgendes berichtet: Die Einnahmen betragen \$77,800.34, in Händen des Schatzmeisters sind zusammen mit dem Bestand von vor zwei Jahren \$84,279.55 gewesen. Eingenommen sind \$1944.07 mehr worden als im vorhergehenden Biennium. Es gibt jetzt 155 Missions-Gemeinden in der Generalsynode, 20 mehr als vor zwei Jahren, an ihnen arbeiten 180 Missionare, 29 mehr als 1891. Die 155 Missions-Gemeinden haben 13,216 Glieder. Der Bericht gibt zur Vergleichung noch die entsprechenden Zahlen vor 18 Jahren. Innerhalb dieses Zeitraums haben sich dieselben ungefähr verdoppelt; 1885 betrug die Einnahme \$35,746, heute \$70,434. 1885 betrug die Zahl der Missionare 87, heute 155. 1885 betrug die Zahl der Prediger an Missionsstellen 97, heute 180. 1885 war die Gliederzahl in Missions-Gemeinden 6458, heute 13,216. Die Berathung des Berichtes des Committeees über Gesangbuch und Liturgie nahm viel Zeit in Anspruch, scheint aber ohne entsprechendes Resultat verlaufen zu sein, wenigstens wird nichts von einem solchen berichtet. (Theol. Zeitschrift.)

II. Auslaud.

„Der evangelisch-social Congreg“, der im Mai wieder in Berlin tagte, ist eine der widerwärtigsten Ausgeburten der modernen Union zwischen Glauben und Unglauben. Die „Evangelische Kirchenzeitung“ schreibt: „Der Congreg beruht nicht auf theologischen Grundlagen und hat keine theologischen Ziele. Da ist es doch möglich, daß ein Harnad und ein Stöcker und dazwischen ein Wagner zusammenarbeiten können, so gut als wir in der conservativen Partei mit allerlei Geistern zusammen wählen und arbeiten.“ Indeß benannter Congreg will ja die sociale Frage vom christlich-evangelischen Standpunkt aus lösen. Er will doch evangelisch sein. „Wichtig ist es — so raisonnirt die vorerwähnte Kirchenzeitung gleich weiter — daß sich der Congreg unter Gottes Hand stellt, indem er seine Versammlungen mit Gesang und Gottes Wort und Gebet beginnt. Damit bekennet er sich als evangelisch.“ Also alle möglichen Geister, solche, die Jesum einen Herrn heißen, und solche, die Jesum verfluchen, beten hier zusammen und arbeiten zusammen an einem kirchlichen Werk. Ein Berichterstatter der Stöcker'schen Kirchenzeitung, ein Positiver, spendet sogar dieser schönen Harmonie das höchste Lob, mit folgenden Worten: „Von diesem Gesichtspunkt aus habe ich den evangelisch-socialen Congreg mit Freude begrüßt, und nach ihm jede Nachricht, die mir von einem einmüthigen Zusammenarbeiten liberaler und positiver Kreise auf practisch-kirchlichem Gebiete Kunde brachte. Wenn sich die beiden Gegner hier gegenseitig achten lernen in ihrer Eigenthümlichkeit, und wenn hier einer dem andern durch seine Früchte das Leben beweist, daß der Leben schaffende Geist des Evangeliums auch in ihm ist, dann wird, dann muß der nothwendige Kampf um das Bekenntniß dereinst nicht in der Spaltung der evangelischen Kirche, sondern in einer neuen, höheren Einheit endigen: das Evangelium von Jesu Christo, dem für uns Gekreuzigten, ist ja nur eines, und in ihm müssen sich Positive und Liberale zusammenfinden.“ Mit diesem Zugeständniß, daß auch in den Liberalen, das ist Ungläubigen, der Leben schaffende Geist des Evangeliums wirke, mit dieser Hoffnung auf die höhere Einheit in dem Evangelium von Jesu, dem Gekreuzigten, bei dem man nicht mehr fragen darf: „Was dünkt

euch um Christo? Wesh Sohn ist er?“ haben die Positiven schier schon Alles, was sie haben, Christum, Glauben, Seligkeit, an die Feinde des Christenthums preisgegeben. Ja, die ersehnte Einheit scheint durch das bisherige kurze Zusammenarbeiten von Positiven und Liberalen auf practisch-kirchlichem Gebiet factisch schon erreicht zu sein. Das Stöcker'sche Organ rühmt an dem einen Hauptredner, Prof. Raftan, einem echten Ritschlianer, welcher über das Thema „Christenthum und Wirtschaftsordnung“ allerlei zusammenfaselte und, wie der „Reichsbote“ bemerkt, nichts erbrachte, was nicht auch ein Buddhist hätte sagen können, daß „in der Seele dieses äußerlich so kalten Mannes ein heißes Feuer lebe, das Feuer treuer Iesusliebe und tiefer Frömmigkeit“. Was hat man denn da an den Zeugnern der Gottheit Christi in aller Welt noch auszufetzen, wenn man ihnen „treue Iesusliebe und tiefe Frömmigkeit“ zuerkennt? Stöcker reichete denn in der That auch nach dem Vortrag dem Apostel des Unglaubens ostensibel die Bruderhand, und so wurde der Bund zwischen Christus und Belial bekräftigt. G. St.

Die **Reisener Konferenz** gab bei ihrer diesjährigen Versammlung in Zwidau der ihr eigenthümlichen Richtung, und das ist der Durchschnittsstandpunkt des sächsischen Ministeriums, wieder berebten Ausdruck. Der Vorsitzende, Prof. Friede aus Leipzig, führte eine Reihe von Thesen aus über das Thema: „Die Bedeutung von Bekenntniß, Bekenntnisverpflichtung und Dogma.“ Wir theilen einige dieser Thesen mit. 1. Die Verpflichtung auf das Bekenntniß der Kirche, als deren Diener sich jemand berufen läßt, ist unerläßlich. Keine Kirche ist denkbar ohne Bekenntniß und ohne die Treue ihrer Diener gegen daselbe. Es ist Recht und Pflicht der Kirche, sich gegen die Unreife und Willkür der Einzelnen zu schützen. Die Consequenz ist die confessionelle Schule. Es gibt nirgends thatsächlich eine andere. Insbesondere die Volksschule muß Einen idealen Mittelpunkt haben, und das ist der religiöse. 2. Diese Verpflichtung ist — gleichviel ob Eid oder Handgelöbniß — keine Gewissensbelastung des Sich-Verpflichtenden. Denn er übernimmt die Verpflichtung frei, und ist jederzeit in der Lage, bei veränderter Gesinnung von seinem Amte zurückzutreten. Die practischen Schwierigkeiten und Folgen eines solches Verzichtes wiegen gering gegen den Ernst der Gewissenslage, — nach Innen und Außen. 3. Die Verpflichtung selbst ist eine Stärkung des Amtes und seines Inhabers. — Sie bezieht sich nicht auf das Einzelne und Nebensächliche des Bekenntnisses, sondern nur auf die Heilsprincipien. Die exegetische und dogmatisch-dialectische Entwidlung des Besonderen ist wissenschaftlich und auch practisch frei zu geben, sobald die stets zu fordernde eigenthümliche Auffassung und Behandlung sich innerhalb der Glaubens- und Bekenntnisprincipien der Kirche hält. 4. Das wohl begründete Schriftprincip der evangelischen Kirche schließt diese Freiheit nicht aus, sondern fordert und gibt sie, — nur, immer innerhalb der Unverletzlichkeit der Heilsprincipien. Eine Wissenschaft, insbesondere die Wissenschaft der Theologie, ist, gemäß ihrem Begriffe schon, ohne diese Freiheit undenkbar, aber ebenso eine wirkliche Gewissensstellung im Amt und Kirche. Bezüglich der Heilsprincipien hat weder der theologische Universitätslehrer noch der einzelne Geistliche das Recht, seine abweichende subjective Ueberzeugung der Kirche und Gemeinde aufzudrängen. Die Kirche hat das Recht und die Pflicht, durch ihre geordneten Instanzen gegen die Verleher und Zerstörer ihrer Glaubenssubstanz eventuell durch Amtsentziehung einzuschreiten. Die letzte Entscheidung kann hierbei nur die sachverständige Oberkirchenbehörde haben. 5. Die Frage, was zu den Heilsprincipien gehört und was nicht, kann für den religiös und theologisch durchgebildeten Diener der evangelischen Kirche trotz alles Scheines vom Gegentheil bei öffentlichem Streite, niemals in Wahrheit zweifelhaft sein. Die evangelische Kirche insbesondere ist eine historisch gegebene Bekenntnis-Kirche. Ihre



beiden Grundsäulen sind: Die Rechtfertigung aus dem Glauben allein und die Schrift allein, — das freie Ergreifen (Glauben) des durch die Schrift allein (nicht durch die „Tradition“) uns gewährleisteten Christus, — die höchste Objectivität und tiefste Subjectivität in Einem. Hier liegen zugleich die Grenzpfähle gegen alles Katholisiren und das Sectiren. Wo diese beiden Grundsäulen aufrecht stehen, da ist die evangelische Kirche, so verschieden und wichtig die Entwicklungen im Einzelnen und die daraus gezogenen Consequenzen sein können und sind. 6. Die 12 Sätze des Apostolicum sind exegetisch und dogmatisch fast ausnahmslos principale Sätze. . . . 9. Das lutherische Bekenntniß, und vor allem Luther selbst, hat am tiefsten die beiden obigen Principien (Thesis 5) religiös, dogmatisch und kirchlich erfaßt, begründet und entwickelt, so selbstverständlich auch hier die Nothwendigkeit der Fortarbeit und der Anpassung an die Wissenschaft und Gemeindelage der Zeit ist, unter voller Wahrung der lutherischen Glaubens-Substanz. Die reformirte Kirche ruht ebenfalls auf den beiden evangelischen Glaubens-Principien; sie ist daher ebenfalls voll als evangelische Kirche anzuerkennen. Ihre schöpferische Stärke ruht indeß in dem frühzeitigen Ausbau der synodal-presbyterialen Gemeindeverfassung; sie ist darin im Wesen Muster und Bereicherung geworden für die mehr nur ideal gerichtete lutherische Kirche mit ihrer bloßen Consistorial- und Theologen-Kirche. Unter Wahrung der Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit der beiden evangelischen Hauptströmungen, der mehr im romanischen Volkswesen wurzelnden reformirten Kirche, und der mehr im germanischen Volkswesen ruhenden lutherischen Kirche, haben beide evangelischen Kirchen ohne willkürliche Vermischung sich in Frieden neben und mit einander zu entwickeln. Der Proceß ihres Zueinanderwachsens ist seit der Reformation gewachsen, aber noch nicht ausgereift. Gegenüber der katholischen Kirche stehen sie da als Ein Mann, oder sie verstehen sich und die Geschichte, nicht. 10. Die nach Innen überragende Kraft der lutherischen Kirche liegt in der Tiefe ihres Dogmas und ihres unvergleichlichen persönlichen Repräsentanten: Dr. Martin Luther. 11. Das Dogma ist die bekennend für sich selbst und (ohne Bindung der Freiheit und Selbstentscheidung) normativ für andere hingestellte Glaubens-Ueberzeugung. Es ist der innerlichste, freieste und energievollste Geistesbesitz, gleichviel ob nur naiver Gemüths Glaube, oder erhoben in streng wissenschaftliche Form. Letztere kann nur von jenem (der Selbsterfahrung) ausgehen, begründet sich dann aber dialectisch nur durch sich selbst. Das Dogma ist seinem Begriffe nach stets social (Kirche-bildend) und der tiefsten Wissenschaft tiefster Grund. Jeder andere Begriff des Dogmas ist ungeschichtlich und unwissenschaftlich. 12. Gemäß dem geschichtlichen Zeugnisse aller Zeiten ist demnach das Dogma unentbehrlich für jedes fromme Gemüth, das sich selber erkennt und bekennet, das heißt lebt, und für jede kirchliche Gemeinschaft. Nur durch ihr bestimmt formulirtes Dogma entsteht und besteht eine Kirche. Seine Form nur ist das Bekenntniß, und darin ruht das Recht und die Pflicht des Dieners der Kirche, der sie vertreten und leiten soll, auf das Grundbekenntniß seiner Kirche sich verpflichten zu lassen und kirchlich ihm gemäß zu handeln. 13. Subject und Object der Kirche sind damit in's Gleichgewicht gesetzt.“ Das ist eine Ja und Nein-Theologie in optima forma. Nachdem das Recht der Verpflichtung auf das Bekenntniß der Kirche anerkannt ist, wird alsbald wieder das Bekenntniß und die Verpflichtung darauf in Nebel aufgelöst, indem nur „die Heilsprincipien“ als normativ hingestellt werden und was zu den Heilsprincipien zu rechnen sei, den einzelnen Kirchendienern überlassen wird. Nachdem der Grundsatz „die Schrift allein“ ausgesprochen ist, wird gleichwohl das Dogma nicht aus der Schrift, sondern aus der subjectiven Glaubensüberzeugung und Selbsterfahrung des Christen hergeleitet. Während einerseits dem lutherischen Bekenntniß

und dem Reformator Luther das höchste Lob gesendet wird, wird andererseits der Unterschied zwischen lutherischer und reformirter Kirche auf den Unterschied zwischen romanischem und germanischem Volkswesen zurückgeführt. Wahrlich, eine solche Schwebetheologie, welche mit der These zugleich die Antithese festzuhalten sich bemüht, ist der sichere Ruin von Schrift, Bekenntniß, Dogma, Glaube und Christenthum.

G. St.

Die wahre Gestalt der Kirche. Nachdem das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt“ die „Musterkarte der verschiedensten Religionsgemeinschaften“ zu Herisau in der Schweiz beschrieben hat, fährt es fort: „Welch unselige Zersplitterung! Die Zustände einer geschlossenen Landeskirche, selbst wenn in derselben viel Unkraut steht und Schlaf herrscht, was nicht sein muß, woran es aber ja bei den Secten, wenn sie größer werden, auch nicht mangelt, sind doch diesem Nebeneinander und Widereinander von allerlei Religionsgemeinschaften vorzuziehen. Zum Mindesten kann man die wahre Gestalt der Kirche wahrlich darin nicht erkennen.“ Diese offenbar auch gegen die lutherische Separation von der Landeskirche gerichteten Worte enthalten eine Imputation. Sicherlich hat noch kein Lutheraner, der gewissenshalber die Landeskirche verließ, behauptet, daß in dem „Nebeneinander und Widereinander von allerlei Religionsgemeinschaften“ die wahre Gestalt der Kirche zu erkennen sei. Die rechte, von Gott gewollte äußere Gestalt der Kirche ist die, daß in derselben die christliche Lehre in allen Artikeln rein im Schwange geht. Und die Separation ist dann eine rechte und von Gott gewollte, wenn es eine Separation vom Irrthum zur Wahrheit ist. Das Bekenntniß zur lauterer in der Schrift offenbarten Wahrheit ist das rechte Einheitsband für die Kirche. Dagegen liegen die „geschlossenen Landeskirchen“, die allerlei Lehren und Lehrer in ihrer Mitte dulden, und die Sectengemeinschaften, die sich auf Grund von Irrlehren außerhalb der Landeskirche häuslich einrichten, auf gleicher Linie. In jenen sind die Irrthümer äußerlich zusammengeschlossen, bei diesen gehen sie äußerlich auseinander.

F. P.

Ferienturse für Pastoren. Die „A. G. L. R.“ berichtet: Wie im vorigen, so haben auch in diesem Jahre Mitglieder der evang.-theologischen Facultät zu Bonn sich bereit erklärt, in einem sogenannten Ferientursus für die im praktischen Amt stehenden Theologen über wissenschaftliche Fragen Vorträge zu halten. Das Programm ist folgendes: 10—12. October, jedesmal von 9—12 Uhr Vormittags, außerdem am 10. October 4 Uhr Nachmittags, im evangelischen Gemeindehause zu Bonn; Abends 5—8 Uhr Discussion. Themata: Prof. D. Sell: „Forschungen der Gegenwart über Begriff und Entstehung der katholischen und evangelischen Kirche mit Berücksichtigung der Secten.“ Prof. Troeltsch: „Die Begründung des christlichen Glaubens gegenüber den Gegensätzen des Atheismus und Materialismus.“ Privatdoc. Lic. Meyer: „Die Hauptgesichtspunkte in der johanneischen Frage.“ Prof. D. Grafe: „Die neuesten Funde zur Geschichte des Urchristenthums“ (Evangelium und Apokalypse des Petrus 2c.). Evangelische Theologen aus Rheinland und Westphalen, sowie aus den benachbarten Provinzen sind besonders eingeladen.

Fürstliche „Priester“. Der am 17. November 1870 geborene dritte Sohn des Prinzen Georg, Prinz Max, Herzog zu Sachsen, der im vorigen Jahre sich an der Universität Leipzig die juristische Doctorwürde erwarb und seitdem in Oßchatz in Garnison stand, hat plötzlich die militärische Laufbahn aufgegeben und sich „betreffs wissenschaftlicher Studien“ nach Eichstädt begeben, um sich dort für das Priestertum vorzubereiten. Der Grund zu diesem überraschenden Entschlusse wird zum Theil auf den Lieblingswunsch der 1884 verstorbenen Mutter des Prinzen zurückgeführt, einen ihrer Söhne im geistlichen Stande zu sehen. Auch der erste Erzieher der

prinzlichen Kinder, Major v. Dör, hat vor einigen Jahren den Offiziersrod mit der Mönchskutte in Beuron vertauscht. Uebrigens ist der Eintritt katholischer Prinzen in den geistlichen Stand nichts Unerhörtes. Auch ein sächsischer Prinz, ein jüngerer Bruder des Churfürsten Friedrich August III., Clemens Wenzeslaus, geb. am 28. September 1739, hat die Priesterlaufbahn betreten und wurde schließlich (1768) Churfürst von Trier. Daneben besaß er noch die Bisthümer Freising, Augsburg und Regensburg, so daß er einer der begütertsten und einflußreichsten katholischen Würdenträger war. Als er in Folge der napoleonischen Wirren 1801 im Frieden von Luneville seine linksrheinischen Besitzungen an Frankreich hatte abtreten müssen, und das Churfürstenthum aufgehoben worden war, beschränkte er sich auf sein Bisthum Augsburg mit einem Jahresgehalt von 100,000 fl. Er starb zu Augsburg am 27. Juli 1812.

(M. G. L. R.)

Der sprachlich bildende Charakter der Luther'schen Bibelübersetzung findet ein rühmliches Zeugniß in dem Buch „Aus meinem Leben“ (Berlin 1892), S. 103, von dem bekannten Kunsthistoriker Anton Springer. Derselbe, ein geborener Böhme, der von sich selbst bekennet, zwar „ein Protestant, aber kein rechtgläubiger evangelischer Christ“ zu sein, klagt darüber, wie schwer es dem Oesterreicher geworden sei, in das Reich lebendiger deutscher Bildung einzutreten. „Er konnte seinen Sprachschatz nicht aus Luthers Bibel sammeln. Die Bibel war in Oesterreich kein Hausbuch, vollends die Luther'sche Uebersetzung verpönt. Eine Fülle der glücklichsten Redemendungen und kräftige, das Schwarze treffende Ausdrücke, welche den deutschen Protestanten von Kindheit an geläufig sind, hatte der katholische Oesterreicher in seiner Jugend niemals gehört. Ihm wurde es daher schwer, volksthümlich ungekünstelt zu schreiben, seine Muttersprache nach der Tiefe hin auszubilden.“ Man vergleiche mit diesem Urtheil des sachverständigen Aesthetikers die abfällige und unzufriedene Haltung vieler positiven Protestanten gegenüber der Luther'schen Bibelübersetzung, denen keine Revision derselben weit genug geht, und welche in den undeutschen, oft monströsen Wendungen einer sogenannten wörtlichen Uebersetzung den wahren Genuß und das rechte Verständniß erst zu finden glauben.

(M. G. L. R.)

Seemannsmission. Der geschäftsführende Ausschuß der verbundenen lutherischen Vereine für die Seemannsmission hat seinen Jahresbericht für 1892 soeben erscheinen lassen. In Cardiff sind sonntäglich drei Gottesdienste gehalten, daneben 548 seelsorgerische und Einladungsbesuche auf Schiffen, 65 in Hospitälern, 120 in den Häusern gemacht. Es verkehrten dort 218 deutsche Schiffe mit 4156 Mann Besatzung, von welchen 3062 an den Gottesdiensten theilgenommen haben. Von dort sind 23,621 Mk. Ersparnisse von Seeleuten durch Vermittelung der Seemannsmission an die Angehörigen in die Heimath gesandt. Da die Arbeit für einen Pastor zu viel wird, so ist beabsichtigt, demselben einen Vicar als Gehülfen an die Seite zu stellen. In Kapstadt sind 1831 Seeleute auf 183 Schiffen besucht; der Besuch der Gottesdienste ist ein guter gewesen; dort fehlt ein nahe am Hafen liegender Raum für Bibelsunden, der zugleich als Lese- und Schreibstube zu gebrauchen wäre und auch von dem dortigen Jünglingsvereine mitbenutzt werden könnte. In Hamburg hat Pastor Jungclaussen mit seinem Gehülfen neben seiner sonstigen reichen seelsorgerischen Thätigkeit während der Cholerazeit sich auch an der Krankenpflege betheiligt, sowie durch Reisen zu Versammlungen zc. eine umfassende Thätigkeit zu Gunsten der Seemannsmission geübt, für welche er auch in einer von ihm herausgegebenen Vierteljahrschrift literarisch thätig gewesen ist. Die dortigen Gottesdienste wiesen einen durchschnittlichen Besuch von je 100 Seeleuten auf; ein eigenes Haus mit gottesdienstlichen Räumen ist dort durchaus erforderlich. Der vor Inangriffnahme

der Hamburger Arbeit gesammelte Reservefonds von 12,000 Mk. ist in den letzten Jahren auf 4055 Mk. zusammengeschnitten; hoffentlich kommt das Werk nicht in's Stocken. Die Ausgabe, welche im letzten Jahre 15,791 Mk. betrug, hat die Einnahme (10,160 Mk.) bedeutend überstiegen. (A. E. L. R.)

Die Juden im deutschen Reich zerfallen in drei Parteien: 1) Die orthodoxe oder jüdisch rechtgläubige Partei; 2) die Reformpartei und 3) die Partei der mittleren Richtung. — Die erstere, orthodoxe Partei hält streng an den Beobachtungen des jüdischen Gesetzes fest, wie sie früher solche von Polen her überkommen, und wählt aus dem Vielen, was der Talmud offen läßt, immer das Strengere, ja Strengste heraus; die Lebensweise der Anhänger dieser strengen Richtung schließt eine nähere Berührung mit Nichtjuden in jeder Beziehung aus. Dagegen streift die Partei der Reformjuden fast alle jüdisch gesetzlichen Formalien ab, verwirft den Talmud, hält weder Sabbath noch „Gezeiten“ mit der gehörigen Strenge, ignoriert die Speisegesetze, erklärt selbst die Beschneidung für ein Mittel Ding, und hubtigt wesentlich der Weltansicht des Deismus, d. h. dem Glauben, daß es einen persönlichen Gott gebe, der der Welt die Naturgesetze gegeben, sich aber um den Gang der Dinge in der Welt nun nicht weiter kümmert, bis dieselben ihr festgesetztes natürliches Ende erreicht. Die „Freireligiösen“, Freidenker, soweit sie noch nicht Atheisten, d. h. Gottesleugner und Materialisten sind, ebenso die deutschen Eshiter sind wesentlich derselben Anschauung wie die Reformjuden, daher auch die große Vorliebe der „Liberalen“ für die Juden auf Kosten der confessionellen Christen, und die Abneigung der Liberalen gegen die Antisemiten. Wesentlich das einzige, was die Reformjuden noch vom jüdischen Bekenntnis festhalten, sind die im späteren Judenthum aufgetretenen sogenannten sieben nachsichischen Gebote, theilweise aus 1 Mos. 9, 4. ff. entnommen, nämlich 1) Anerkennung der richterlichen Gewalt; 2) Verbot der Lästerung des Namens Gottes; 3) des Götzendienstes; 4) der Blutschande; 5) des Mordes; 6) des Raubs; 7) des Genusses von Fleischstücken noch lebender Thiere. — Zwischen diesen beiden äußersten Parteien nimmt die sogenannte Philippson'sche eine mittlere Stellung ein. Auf die Haarspaltereien des Talmud verzichtend, hält sie sich an die Punkte, welche ihr wesentlich erscheinen; das sind die Beschneidung, die Speisegesetze und die „Gezeiten“. Dagegen neigt sie sich zu einer lazen Handhabung der Sabbathfeier, baut keine Laubhütten mehr, und gibt alle Neußerlichkeiten preis, welche die Aufmerksamkeit der Nichtjuden zu erregen vorzugsweise geeignet sind; sie befolgt überhaupt den Grundsatz, sich äußerlich den sie umgebenden Christen gleichzustellen, während sie sich innerlich gegen sie abschließt. Also die reine Jesuiterei und Heuchelei! — Die Reformpartei wie die mittlere, die Philippson'sche, haben das Gemeinsame, daß sie den Glauben an einen geschichtlichen Messias entweder schon aufgegeben haben, so die Reformjuden, oder mehr oder minder auf den geschaffenen Messias verzichten, wie viele in der mittleren Partei. Manche lehren gar, daß eigentlich das Judenvolk als solches, also auch in seiner jetzigen Gestalt, der Messias sei. Aus dem sich Hervordrängen der Juden in allen möglichen einflussreichen Lebensstellungen gibt sich jene anmaßende jüdische Lehren kund. Uebrigens lehren auch „Liberalen“, Freidenker, Unitarier, Schleiermacherianer und Andere, die für sich die Bezeichnung „christlich“ beanspruchen, daß dem Vorbilde Christi nachfolgend sich Jedermann zum Gottessohn erheben könne, wenn er nur den dazu gehörigen Grad von Begeisterung aufbringen kann. (Gemeindeblatt.)

Ueber den verhängnißvollen Einfluß des Judenthums auf das geistige und religiöse Leben namentlich der deutschen Christenheit spricht sich Dr. E. Zittel, dem unsers Wissens noch niemand Antisemitismus vorgeworfen hat, in folgender Weise aus: Alle Klagen über den schädlichen Einfluß der Juden auf das deutsche Volk

finden ihren berechtigtesten Höhepunkt in der Behauptung, daß dieselben in einem ungehörlichen und verderblichen Maße unsere ganze Zeitungspressen, ja zum größern Theil auch unsere Unterhaltungslitteratur beherrschen. Daran kann leider niemand zweifeln, und das ist in der That ein großes Uebel. — Freilich auch das ist auf eine sehr natürliche Weise so geworden, und man kann es den Juden nicht übel nehmen, sondern man muß die Christen tadeln, daß sie es so weit kommen ließen. Man braucht nur das Alte Testament zu kennen, um einzusehen, daß das jüdische Volk wirklich ein hochbegabter, überaus fähiger und emsiger Menschenstamm, und dem Germanen in vielen Stücken überlegen, in andern aber auch ohne Verständniß für die schönsten Gaben und Eigenschaften des Germanen ist. Dabei ist der Jude, so weit er noch um seine Existenz oder eine erstrebte Stellung in der Welt zu kämpfen hat, von einer Ausdauer im Beharren und im Verfolgen seiner Pläne, wie sie bei dem Germanen nur selten gefunden wird. Im „Kampf um das Dasein“ haben die Juden auch den Werth des Wissens, der Gewandtheit und Bildung höher schätzen gelernt, als die Söhne des deutschen Beamten- und Bürgerstandes, denen der Weg ihrer Zukunft oft sehr geebnet war, und so ist die Zahl der Juden, die etwas Tüchtiges gelernt haben, eine verhältnißmäßig ungewöhnliche. In den Volksschulen der Städte z. B. gibt es beinahe keine, da sie, wenn irgend möglich, eine höhere Schule besuchen. Dazu überragen sie an Stärke des Gedächtnisses, scharfem Verstande, Wiß und Lebensflüchtigkeit viele der Unsern und lächeln über die stillen Gaben der deutschen Träumer, Schwärmer, Gemüthsmenschen — und Philosophen. — Lange war den Juden aber die große Mehrzahl der gelehrten Lebensberufe verschlossen: ihr Talent wies sie deshalb auf die Wege des Anwalts, des Schriftstellers, insbesondere des Zeitungsschreibers und etwa noch des Arztes. Da nun aber, bis in die letzten Jahrzehnte, jede Zeitung es möglichst vermied, eine confessionelle oder religiöse Farbe zu tragen, sondern für Katholiken und Protestanten geschrieben werden sollte: so erschien auch den Verlegern der gebildete Jude als der richtige „Unparteiische“, in dessen Hand die Leitung eines solchen Blattes am besten ruhe. Diese waren dazu auch am billigsten zu haben und „schwärmen“ als „Reformjuden“ natürlich ebenso wenig für die christliche, als für die jüdische Religion, der sie „längst entwachsen sind“. So kann man in der That nur zu oft den bekannten Wiß über die Meyerbeersche Oper „Die Hugenotten“ auf viele Zeitungen anwenden: „Die Katholiken und Protestanten bringen sich gegenseitig um — und der Jude macht die Musik dazu.“ — Der Jude ist nun aber von Haus aus auch noch international. Er ist ja kein Deutscher, kein Franzose von Natur, sondern ist es nur so lange und so weit er in dem betreffenden Lande wohnt. Zudem hat er meist Verwandte in andern Ländern und lebt nach dem alten Wort: „ubi bene, ibi patria“ — wo's mir gut geht, ist mein Vaterland! So hat er an vielen Dingen, die gerade unserm vaterländischen Gemüthe nahe gehen, gar kein Interesse: Vaterlandsliebe, Anhänglichkeit an Land und Fürstenhaus, Sprache und Heimath erscheinen ihm als Dinge, die ihn wenig angehen und eigentlich recht „unpraktische Gefühlsduseleien“ seien. Ich sage dieses nicht von allen — aber es gilt von sehr vielen, und das einleuchtendste Beispiel ist der sonst so hochbegabte Dichter Heinrich Heine. Es entspricht somit dem Geist und der Stellung dieser Juden, alle Dinge mit „kritischen“ Augen anzusehen. Mit einer gewissen Geringschätzung schauen sie auf vieles herab, was unserm Gemüth heilig ist; vieles „läßt sie kühl“, was uns sehr am Herzen liegt; und wenn gar christliche und kirchliche Fragen in Betracht kommen, so werden diese so „unparteiisch“ behandelt, daß man entweder darüber lächelt oder auch Wiße macht und gnädig bald dem einen, bald dem andern, bald beiden „von ihrem Standpunkte aus“ recht gibt, — aber zugleich verstehen läßt, man müsse eben tolerant sein und

einsehen, daß — jedem Narren seine Kappe gefalle. — Die Anwaltschaftigkeit, wie die des Zeitungsschreibers, treibt aber auch dazu, alle Dinge von dem „Standpunkt der Partei“ aus zu beleuchten, der man dient. So ist auch unsere Unterhaltungslitteratur geworden. Kein Schriftsteller will nur für Katholiken oder Protestanten schreiben — eine kleine Zahl ausgenommen, die aber wenig Raum in der großen Modelitteratur einnehmen — und so ist auch denn da der Jude naturgemäß wieder oben an, und da er eine besondere Fähigkeit des Witzes besitzt, d. h. des Lächerlich-machens und Spottens, und deshalb noch immer gern „auf der Bank der Spötter“ sitzt (Ps. 1, 1.), während ihm der gemüthliche Humor beinahe immer fehlt, so ist er immer interessant und unterhaltend. Denn er hält sich nicht mit ernstlichen Auseinandersetzungen auf, da er nur unterhalten und nicht belehren will. Das aber haben dann viele christliche Litteraten schließlich auch gelernt und sind so gewissermaßen allerdings „verjudet“. — Was nun die Zeitungen betrifft, so ist es Thatsache, daß die am geschicktesten geleiteten, interessantesten und inhaltreichsten (?) unserer großen Zeitungen in den Händen von Juden sind, und daß die kleineren Blätter meist von diesen leben. Darum werden religiöse Dinge oft höchst unwürdig behandelt, kirchliche Fragen lediglich nach der politischen Parteilstellung des Blattes beurtheilt, im allgemeinen aber die Religion als etwas abgethan, „was nicht daher gehört“. So schwindet der geistige Einfluß der Religion durch die Verjudung der Presse und Litteratur, welche doch für jedermann zur täglichen Kost geworden ist, allerdings mehr und mehr aus dem öffentlichen Leben; und erst die neueste Zeit hat wieder in einer größeren Zahl von kirchlich entschiedenen Blättern ein Gegengewicht geschaffen. Auch Blätter wie die „Kirche“ dringen endlich in weitere Kreise. . . . Nun kann man freilich auch in der Litteratur und Presse die Juden nicht „ausrotten“. Aber man kann auch fleißig und treu sein und sich Mühe geben und sollte nicht den öden Schwärmern und Wirthshauslitteraten das große Wort lassen. Aber auch das „Publikum“ sollte mit der Wahl seiner Blätter etwas sorglicher sein!

(Theol. Zeitschrift.)

Ueber die Lehrerversammlung in Leipzig berichtet das Breslauer „Kirchenblatt“: Auf der 30. Allgem. Lehrerversammlung in Leipzig scheint eine seltsame Confusion geherrscht zu haben. Der sächsische Cultusminister, Herr von Seydewitz, begrüßte die Versammlung in herzlicher Weise. Mit besonderem Nachdruck betonte er die Nothwendigkeit, die confessionelle Volksschule zu erhalten. „Ernstes Zeichen der Zeit“, sagte er, „mahnen dringend, dafür zu sorgen, daß ein kerniges kräftiges Geschlecht, ein Volk herangezogen werde, das den Schwierigkeiten der Zukunft gewachsen ist, auch nach seiner sittlichen Tüchtigkeit. Eine solche Jugenderziehung ist aber nur auf religiöser Grundlage möglich, und diese ist nicht annehmbar ohne confessionellen Character.“ Mit „stürmischem, nicht endenwollendem Beifall“ nahm die Versammlung diese Ansprache auf. Und dann nahm sie eine Anzahl von Sätzen an, welche sich mit größter Schärfe gegen die confessionelle Schulekehrten. Nur von wenigen wurde diese vertreten. Und als einer sagte, die Schule müsse an dem lutherischen Katechismus festhalten, Luther sei der größte Volks- und Jugenderzieher gewesen, da wurde gezielt und „Schluß“ gerufen.

Ein Pastor, der das Theater reformiren will. Bei der Generalversammlung eines Vereins zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit hielt ein Pastor Wagner (Darmstadt) einen Vortrag über „die moderne Bühne und die Sittlichkeit“. Ueber diesen Vortrag berichtet die „Deutsche Ev. Kirchenzeitung“: In dem Vortrage wurden folgende Gedanken durch Bezugnahme auf einzelne Dramen von Dissen, Sudermann, Ibsen u. weiter ausgeführt. Auf allen Gebieten zeigt sich gegenwärtig eine große Gährung. Dieselbe tritt besonders hervor in der Richtung der

„Modernen“. Es ist der sogenannte Realismus, der unsere Zeit beherrscht. Er verlangt, daß die Bühne ein Spiegelbild der Wirklichkeit sei. Aber einen wahren Gehalt erhält das Drama erst dann, wenn es in schöner, edler Form einen sittlich fördernden Einfluß ausübt. Diesen Einfluß übt das Drama des zur Mode gewordenen Realismus nicht aus. Zwei Sätze sind in Bezug auf das Schauspiel vor allem festzuhalten. Das Drama darf jedenfalls nie unanständig, cynisch, gefinnungslos sein; ferner muß jedes Schauspiel, welches höheren Ansprüchen genügen soll, auf die sittliche Vervollkommnung der Menschen hinwirken, die sittliche Läuterung und Erhebung der Zuschauer und auch der Mitspielenden zur Folge haben. Darf denn das Schauspiel moralischen Schmutz enthalten? Darauf ist zu antworten: Das Volk soll erzogen werden auch durch das Theater. Darum darf das Unfittliche, Niedrige und Gemeine nicht so dargestellt werden, daß es anziehend auf den Zuschauer wirkt. Der Dichter darf nicht tändeln mit den Sünden und Fehlern der Menschen, sei es in Folge eigener, sittlicher Versumpfung, sei es aus Neigung zum Gelderwerbe. Warum sollten wir die Bühne nicht in gewisser Beziehung an die Seite der Kirche stellen dürfen? „Dem Guten, dem Wahren und Schönen“ soll auch die Bühne dienen. In der Kunst wie in der Religion soll dieser Wahlspruch seine Verwirklichung finden. Die moderne Bühne ist nun aber leider weit von diesem Ideal entfernt. Ueberall zeigt sich Moder und Sumpf, allerlei Schmutz und Unrath. Einzelne Ausnahmen abgerechnet, werden in den meisten modernen Stücken die heikelsten Dinge in der rohesten Weise behandelt. Das Schamgefühl wird ertödtet und die Volksseele bis in's Innerste vergiftet. Für die Schauspieler selbst ist das häufige Auftreten in bedenklichen Rollen höchst gefährlich. Faßt man alles zusammen, so muß man urtheilen: es steht außer allem Zweifel, daß im heutigen Theater so ziemlich alles im höchsten Grade reformbedürftig ist. Auf Grund des Vortrags wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die Generalversammlung des Vereins zur Bekämpfung der öffentlichen Sittlichkeit legt Verwahrung ein gegen die Aufführung von Stücken auf dem hiesigen Sommertheater, deren Inhalt und Richtung geeignet ist, das sittliche Gefühl zu verletzen und der Unfittlichkeit Vorschub zu leisten; und sie beauftragt den Vorstand, bei den Beförderern die geeigneten Schritte zu thun, um der Aufführung sittlich zweifelhafter Stücke auf dem Sommertheater, eventuell der künftigen Etablierung eines Sommertheaters, welches sich die Aufführung solcher Stücke zur Aufgabe macht, entgegenzutreten.“

Die radicale Lehrpresse und die Kirche. Unter diesem Titel ist in dem Verlage von Bertelsmann (Gütersloh) eine Broschüre erschienen, die in der „Ev. Kirchenzeitung“ so angezeigt wird: Das Büchlein enthält eine chronologisch geordnete Sammlung charakteristischer Aufsätze und gelegentlicher Urtheile aus dem „Schulboten für Hessen“ und andern Lehrern wie politischen Zeitungen verwandter Richtung. Auf Grund dieser Äußerungen aus gewissen Lehrerkreisen wollen die Herausgeber zeigen, wie ein Theil der Lehrerpresse in immer wachsendem Maße bestrebt ist, planmäßig und methodisch den Frieden zwischen Kirche und Schule, die Ehrerbietung vor Gesetz und Obrigkeit, sowie die Achtung vor guter christlicher Sitte zu untergraben. Der Nachweis ist ihnen leider nur zu gut und leicht gelungen. Wäre nicht jedesmal die Quelle genau angegeben, der Text wortgetreu und ausführlich abgedruckt, so wäre man geneigt, an tendenziöse Entstellungen zu glauben. Aber die Thatfachen sprechen nun einmal zu deutlich für sich selbst. Die derben und drastischen Kraftausbrüche, den mit allerlei Flitter aufgespuhten bombastischen Styl wollen wir gering anschlagen; die Seitenhiebe, welche so ziemlich jeder Stand der Gebildeten und Beamten erhält, ohne allzu große Empfindlichkeit tragen. Aber wahrhaft betrübend und besorgnißerregend ist der Geist sittlicher Verwahr-

losung, welcher aus den meisten Ausführungen der radicalen Lehrerpresse spricht. Das beweisen die maßlosen Angriffe gegen die kirchlichen Behörden, der rücksichtslose Hohn gegen jeden bibelgläubigen Geistlichen und die zur Kirche und zum lauteren biblischen Bekenntnisse stehenden Lehrer, die böshafte parodirende Anwendung von Worten der heiligen Schrift, die hämische Gehässigkeit der eigenen Kritik und die Empfindlichkeit gegen fremde Kritiker, die eitle Selbstbespiegelung, welche stets den modernen pädagogischen Genius im Munde führt, der endlich über unsere verroteten mittelalterlichen Anschauungen und Einrichtungen den Stab brechen werde. — Wir glauben es den Herausgebern auf's Wort, daß es sie Ueberwindung gekostet habe, die vorliegende Blüthenlese zusammenzubringen.

Prof. Dr. Frank über das Duell. Unter dieser Ueberschrift lesen wir in der „Gannover'schen Pastoral-Correspondenz“: Die Recension des Bademecums von Prof. D. v. Frank in der Pastoral-Correspondenz 1892 p. 350 f. schließt mit diesen Worten: „Daß er in unsern Tagen die innerhalb der Union Aufgewachsenen nicht zum Kampfe wider dieselbe ermuntern will, bedauern wir ebenso, wie seine Stellung dem Duell gegenüber, dem er, wie ja freilich aus der ‚christlichen Sittlichkeit‘ bekannt ist, eine relative Berechtigung zuschreibt.“ Der Ausdruck, daß Frank dem Duell eine relative Berechtigung zuschreibt, ist m. E. nicht zutreffend, wenn auch um der kurzen Zusammenfassung willen entschuldbar und begreiflich. Ihn zu corrigiren, Frank's Stellung zum Duell darzulegen, scheint mir nicht unwichtig zu sein, denn unter Studenten meint man zum Theil, daß Frank das Duell wirklich für relativ berechtigt halte, und entschuldigt und rechtfertigt man das Duell mit Berufung auf Frank. Frank's Bademecum ist mir allerdings nicht zur Hand, aber wie aus den mitgetheilten Worten jener Recension hervorgeht und wie es von vorn herein nicht anders zu erwarten ist, wird sich Frank im Bademecum nicht anders ausdrücken, als er es im System der christlichen Sittlichkeit gethan hat. In demselben (II, 327 f.) aber sagt er: „Wer auf seine Ehre hält und eventuell mit seinem Leben dafür eintritt, steht sittlich höher, als wer Beschimpfungen in stumpfer Gefühllosigkeit hinnimmt; und die gemeine Rachsucht, die mit dem Knüppel auf den Beleidiger losschlägt, steht tiefer, als der freilich nach christlichem Verständniß ebenfalls irre gehende Trieb, mit blanker Waffe in der Hand dem Gegner sich zu stellen und dadurch als freien, furchtlosen, ehrenhaften Mann sich zu erweisen. Das will für die pädagogische Behandlung beachtet sein. Da, wo und so lange als man das Höchste, christliche sittliche Haltung und Auffassung, nicht herbeiführen kann, — und erzwingen läßt sich darin nichts — wird es zulässig und geboten sein, das relativ Bessere als solches anzuerkennen und ihm den Vorzug zu geben vor dem Gemeinen.“ Damit hat Frank das Duell nicht schlechthin, nicht für einen Christen als relativ berechtigt hingestellt. Man beachte den Zusammenhang, schon der unmittelbar vorhergehende Satz gibt nähere Auskunft. Es gibt Gradunterschiede der natürlichen Sittlichkeit, deren Bedeutung wir schon früher gewürdigt haben. Nur auf dem Standpunkte der natürlichen Sittlichkeit ist nach Frank das Duell relativ berechtigt, denn wie bei allen sittlichen Fragen, so ist sonderlich bei dieser „der Unterschied zwischen specifisch-christlichem und natürlichem Ethos ins Auge zu fassen“. Die Ausführungen Frank's, die als eine relative Berechtigung des Duells aufgefaßt sind, sollen das Duell nicht als etwas relativ Berechtigtes hinstellen, sondern den „Drang, auf solchem Wege seine Ehrenhaftigkeit zu documentiren, psychologisch erklärbar“ machen. Daß Frank für einen Christen das Duell als etwas Unpassendes ansieht, sagt er klar und deutlich: „Und wenn nun das christliche Urtheil in der Frage des Duells sich ebenso ablehnend verhalten muß, wie in sonstigen auf die Verlehrung des natürlichen Ethos sich zurückführenden Fällen“ 2c. Stärker als Frank sich gegen das

Duell ausgesprochen hat, kann man es nicht wohl thun; er sagt: „Nichts liegt näher als die Beobachtung, daß hier die weltliche Ehre zu einem Gößen gemacht wird, dem man willkürlich, nach eigenem Belieben, Leib und Leben opfert.“ Die, welche das Duell, auch das studentische Duell, billigen, huldigen nach Frank dem natürlichen, nicht dem christlichen Ethos; er spricht ihnen damit also das Christenthum, wenigstens das echte, lebendige Christenthum ab. Dies zur Klarstellung der Sache und zur Entfernung jeglichen Scheins von Recht, mit Berufung auf Frank das Duell unter Umständen auch einem Christen für erlaubt zu erklären.

Daß sich die socialdemokratischen Hasen bei Zeiten krümmen, zeigen folgende Vorfälle in Berlin. Ein Knabe von 13 Jahren sollte Schul- und Confirmandenunterricht besuchen, zog aber vor, beides zu versäumen und sich herumzutreiben. Auf die Vorhaltungen des Pastors und der Mutter erwiderte er, daß er ja die Dinge, die dort gelernt würden, später gar nicht brauche. „Mir hat keiner was zu sagen; denn ich werde Socialdemokrat.“ Ein 15jähriger Lehrling folgte nur mit Widerwillen seinen Eltern zur Kirche und äußerte zu seiner Mutter: „Wenn ich ausgeleert habe, so werde ich Socialdemokrat; dann sollt ihr einmal sehen, was geschieht.“

(H. E. L. K.)

Keine Gotteslästerung ist es, wenn es in der socialdemokratischen „Freien Presse“ heißt: „Die Pfaffen lehren, daß wir in der besten aller Welten leben, trotzdem stündlich 4000 Menschen sterben, um deren Bahre trauernde Väter, Mütter und Kinder versammelt sind. Wahrlich, Hartmann hatte Recht, als er sagte: Falls Gott vor der Schöpfung Bewußtsein gehabt hat, ist diese Schöpfung eine nicht zu entschuldigende Missethat.“ Der Staatsanwalt beantragte 4 Monate Gefängniß gegen den Redacteur, er wurde aber freigesprochen, weil es ihm nicht darum zu thun gewesen wäre, durch die gebrauchte Wortwendung Gott zu lästern, und diese Absicht hätte erkennbar hervortreten müssen. — Ob wohl in entsprechenden Wortwendungen gegen menschliche Majestäten auch keine Beleidigung erkennbar hervorgetreten wäre?

(Hann. Post.-Corresp.)

Ein Aufruf des Berliner Thierschutz-Vereins an die „Geißlichkeit“. Der Berliner Thierschutz-Verein hat den folgenden Aufruf an die „hochwürdige Geißlichkeit“ erlassen: In der Erkenntniß der verrohenden und entsittlichenden Wirkung, welche die Thierquälerei auf das Volk, besonders auf die Jugend, ausübt, veröffentlichte vor einigen Jahren eine Anzahl hervorragender Männer einen Aufruf zur Bekämpfung der Massenthierquälerei. Seitdem haben viele Regierungen Verordnungen erlassen, durch welche der Thierquälerei da, wo dieselbe am massenhaftesten und in der verrohendsten Form auftritt, nämlich beim Schlachten der Thiere, Einhalt gethan werden soll. Es ist verfügt worden, daß alle Schlachtthiere, die kleinen wie die großen, vor dem Abstechen — im Königreich Sachsen auch vor dem Schächten — durch Kopfschlag oder Schlachtmaske betäubt werden müssen. Da es sich aber hier um eine Sittensfrage handelt, so muß in den Sitten vorgearbeitet werden, damit die Verordnungen wirksam werden können. Es muß das Gewissen der Menschen geweckt und ihnen durch verständige Belehrung zum Bewußtsein gebracht werden, wie schändlich und unwürdig es ist, wenn der vernunftbegabte Mensch seine geistige Ueberlegenheit dazu benützt, die unter ihm stehenden hilflosen Geschöpfe zu quälen. Nichts ist von so nachhaltig unheilvoller Wirkung für das menschliche Gemüth als die Gewöhnung an Grausamkeit. Heute werden aber Millionen Kinder im Gemüthe verhärtet durch das grausame Schlachten der Thiere, wobei die Kleinen zusehen, häufig sogar Handreichung leisten, und durch die vielen andern massenhaft verübten Thierquälereien: so beim Vogelfang mittelst Schlingen, beim Fischfang mittelst Segangeln, bei der Gewinnung der Froschschenkel, bei der unbarmherzigen

Ausnützung alter Pferde etc. Da die ersten Eindrücke im Leben die dauernden für's Leben sind, so sehen auch viele Erwachsene, selbst Gebildete, kein Unrecht in diesen massenhaft begangenen Grausamkeiten. Es ist keine Frage, daß ein gutes Zusammenleben der Menschen nicht möglich ist, Wohlwollen, Mitleid, gegenseitige Hilfeleistung nicht erwartet werden können, wenn die Herzen der Menschen schon von Kindheit an verhärtet werden durch unbarmherzige Behandlung der Thiere. Auch Sittlichkeit und Gottesfurcht können keinen Boden finden in einem verhärteten, grausamen Herzen, wie uns die mit der Gemüthsverwilderung gleichen Schritt haltende Sittenlosigkeit täglich vor Augen führt. Wir geben uns daher der festen Hoffnung hin, daß wir an die hochwürdige Geistlichkeit nicht vergeblich die Bitte stellen, uns bei Bekämpfung der massenhaften, aus Gewohnheit und Gedankenlosigkeit verübten Thierquälereien mit ihrem großen Einflusse helfend zur Seite zu stehen. Aus langjähriger Erfahrung wissen wir, daß überall dort die Schlächtgreuel bald beseitigt werden, wo der Herr Pfarrer die Leute ermahnt, den armen Thieren — auch den Kälbern, Schafen, Schweinen und andern kleinen Thieren — die langen Todesqualen durch einen betäubenden Schlag auf das Großhirn zu ersparen. Eine solche Ermahnung aus dem Munde des Seelsorgers hat doppeltes Gewicht, da ihm sein Beruf ein besonderes Recht gibt, die Sache seinen Pfarrkindern von dem Standpunkte der Religion und Sittlichkeit vorzustellen.

Warum das Pfarramt in Neustadt „bis auf weiteres“ Tanzbefugigungen nicht erlaubt. In der „A. E. L. K.“ lesen wir: Ein Anschlag des Pfarramtes in Neustadt bei Koburg an der Stadtkirche lautet: „Nachdem Vergnügungen aller Art mehr, als in Anbetracht der gedrückten Geschäftslage und des landwirthschaftlichen Nothstandes gerechtfertigt erscheint, stattgefunden haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß Tanz- und ähnliche Belustigungen, soweit sie kirchliche Genehmigung bedürfen, eine diesseitige Billigung bis auf weiteres nicht finden werden. Bei der grundsätzlichen und allgemeinen Ablehnung einer bezüglichen Erlaubniß wird niemand sich bevoorzugt, niemand sich zurückgesetzt fühlen. Soll nicht in vielen Häusern wirklicher Hunger Platz greifen, so ist allgemein Sparsamkeit und weise Einschränkung öffentlicher Belustigungen dringend geboten. Alle einsichtigen Gemeindeglieder werden gebeten, ihren Einfluß in gedachter Richtung auszuüben.“

Pathensteuer. Der Vorstand der Stadtkirchengemeinde zu Weimar hat die Festsetzung einer (Lugus-) Pathensteuer von je drei Mark (für die die Bierzahl übersteigenden Taufzeugen) bekannt gegeben. (A. E. L. K.)

Die methodistische „Evang. Gemeinschaft“ in Deutschland hat im vergangenen Jahr um 183 Glieder zugenommen, so daß sie jetzt 5924 zählt. Die Zahl der Reiseprediger beträgt 48, die der sesshaften 17; Kirchen und Kapellen sind 34 vorhanden, Predigerwohnungen drei. Die Beiträge der Gemeinden beliefen sich auf 99,227 Mk. Die Evang. Gemeinschaft in der Schweiz nahm um 114 Glieder zu, beträgt mithin jetzt 4823. Reiseprediger zählt sie 34, sesshafte 4; Kirchen und Kapellen 29; Predigerwohnungen 14. Die Beiträge beliefen sich auf 88,889 Frcs. (A. E. L. K.)

Auch ein „Uebertritt“. Die „A. E. L. K.“ berichtet: In dem mährischen Orte Dösch an der mährisch-niederösterreichischen Grenze hat ein Massenübertritt zum Protestantismus stattgefunden. Die kleine und arme Gemeinde war bei Erneuerung des Pfarrhauses stark belastet worden, und zwar über das ihr anfänglich zugeficherte Maß. Es kam zu Pfändungen, die böses Blut machten, besonders da sich der Pfarrer von der Kanzel noch seines Sieges rühmte. Als er nun gar eine neue erhebliche Summe für die Bedürfnisse der Pfarrei forderte, trat, wie es heißt, die Hälfte des Dorfes zur protestantischen Kirche über, und drei Nachbargemeinden drohen mit Gleichem, falls der Pfarrer auf seinem Entschluß beharrt.



Ein rechter Arzt. Die „A. E. L. R.“ berichtet: Der weithin bekannte Homöopath Graf von der Rede-Volmerstein ist im Alter von 98 Jahren gestorben. Er war ein edler, zu aller Hülfe bereiter Herr. Die Kranken kamen zu ihm von weit her und wurden auf's herzlichste unentgeltlich aufgenommen. Das Schloß war zuweilen förmlich umlagert. Als im Jahre 1873 die Pocken verheerend auftraten, und sich jedermann scheute, mit den Kranken in Berührung zu kommen und sie zu pflegen, ging der Graf von Hütte zu Hütte, verschaffte den Kranken Nahrungsmittel und diente ihnen; mit eigenen Händen schaffte er den Unrath hinaus. Auf seinen Recepten stand ein kurzer Reim, der mit den Worten anfang: „Allen Schmerz und alles Leid schickt Gott aus Barmherzigkeit. Gáb's nicht Schmerz und Leid auf Erden, niemand könnte selig werden.“ Er ist es werth, im Gedächtniß behalten zu werden.

Hamburger Lehrer. Die „A. E. L. R.“ berichtet: Die Hamburger Schulsynode hat, allerdings unter lebhaftem Widerspruch der Minorität, am 28. Juni beschloffen, die seit 1873 bereits wesentlich verringerten Religionsstunden aufs neue zu beschränken, sowie dem Religionsunterricht eine andere Richtung zu Gunsten eines mehr neutralen Standpunktes zu geben. Zu beiden Beschlüssen ist übrigens weder von den Behörden noch von den Eltern der Schüler eine Anregung gekommen. Es wurde sogar im Laufe der Verhandlungen der Antrag auf gänzliche Entfernung des Religionsunterrichts aus der Volksschule wiederholt eingebracht, sowie auf Zurückweisung des Lehrplanentwurfs an die betreffende Commission mit dem Auftrage, die Grundzüge eines allgemeinen Sittenunterrichts für Hamburgische Schulen auszuarbeiten. Der Antrag wurde von jenem Lehrer D. C. Schmidt gestellt, der, wie wir seinerzeit berichteten, in dem Prachtwerk „Deutsche Kunst zu Hamburgs Gunst“ in einer „Parabel“ das Gebet und den Gottesglauben persiflirt hat. Die Majorität der Synode applaudirte dem Antragsteller, lehnte aber aus Klugheitsrücksichten den Vorschlag ab. Die Annahme jener beiden Anträge aber auf Verkürzung der Lehrstunden und Aenderung des Lehrziels soll dadurch möglich geworden sein, daß kaum der sechste Theil der synodalberechtigten Lehrer Hamburgs anwesend war, ein anderer Theil sich während der Verhandlungen entfernte; beides ist bedauerlich genug. Die Einführung des neuen Lehrplans bedarf noch der Zustimmung der Schulverwaltungsbehörden.

Die Tempeler. Die Religionsgenossenschaft „Tempel“ befindet sich zur Zeit in einer ihre Existenz bedrohenden Krisis. Sie war ursprünglich aus dem Wunsch und Eifer entstanden, dem überhandnehmenden Unglauben und der Entchristlichung der Massen zu steuern und, wenn möglich, ein neues, christliches Deutschland in's Leben treten zu sehen. Damals (1845) zählte die Sache viele Freunde unter den Pietisten Württembergs. Allmählich aber trat eine einseitige Betonung des kommenden Reiches Jesu in den Vordergrund, welches der Welt neues Leben und Heil geben sollte; als dessen Mittelpunkt wurde Jerusalem gedacht, weshalb sich die Anhänger dieser Lehre Jerusalemsfreunde nannten. Als sie aber immer sectenhafter sich gestalteten und in Kirchenhardthof selbstthätige Ausübung des Gottesdienstes versuchten, trat ihnen die Kirchenbehörde entgegen. Sie traten nun aus der Kirche aus und bildeten eine eigene Gesellschaft, den „Tempel“, nachdem bereits viele ihrer früheren Freunde sich zurückgezogen hatten. Je länger je schärfer wurde ihr Gegensatz gegen die bestehenden Kirchengemeinschaften, immer mehr fielen ab. Die kleine Zahl der Treugebliebenen versuchte nun, was man bisher gelehrt, in die That umzusetzen, nämlich im heiligen Lande Colonien zu gründen, um so an ihrem Theil das kommende Reich Jesu zu fördern. Es kam zu einer kleinen Auswanderung nach Palästina. Aber auch dort blieb die Einigkeit nicht lange bestehen. Es kam zu Streitigkeiten, welche einen Theil der Colonisten zum Austritt veranlaßten. Die

in Deutschland Zurückgebliebenen sollten sich auch nicht allzu lange des Friedens freuen. Der Redacteur ihres Organs, „Die Warte des Tempels“, benutzte nämlich seine Stellung dazu, in den Spalten des Blattes freundschaftliche Beziehungen zu v. Egidy und zu Schrempf hervortreten zu lassen. Er konnte das um so leichter, als die bekenntnißlose, ja bekenntnißverachtende Stellung, welche die Tempeler einnahmen, wohl gestatten konnte, in den weltbeglückenden Idealen eines Egidy und den dogmenverurtheilenden Grundsätzen eines Schrempf Verwandtschaftliches herauszufinden. Die Tempelleitung sah eine Weile zu, schließlich aber kam es zum Bruch, als ihnen die Sache zu bunt wurde. Der Redacteur trat ab und aus der Gesellschaft aus. Letztere aber wurde die Beute heftigster Streitigkeiten. Die einen hielten es mit dem Redacteur, die andern mit der Tempelleitung. Diese traten ein für das freie Wort, jene für den Gehorsam gegen die Oberen. Dermalen steht die Sache so, daß eine Conferenz für den 16. Juli nach Stuttgart ausgeschrieben ist, zu welcher alle, welche noch gesonnen sind, beim Tempel zu bleiben, eingeladen werden.

(A. E. L. R.)

Papistische Missionspraxis. Dr. Warned berichtet in seiner Missionszeitschrift: Seit ganz Kurzem sind römische Missionare der Steyler Missionsgenossenschaft ins Logoland gekommen. Wir erlauben uns bescheidene Zweifel, ob sie bereits auch nur dürftig mit der Sprache vertraut sind, trotzdem sie einige Eohcitate (z. B. den Marianischen Gruß) in ihren Berichten anführen, die sie als eine Art Zauberformel die Kinder auswendig lernen lassen, ohne daß dieselben ein Verständniß für den Inhalt haben können. Sie fangen aber frisch an zu taufen und zwar nicht bloß Kinder, sondern auch Erwachsene in Sterbensgefahr. „Wohin wir kommen, erkundigen wir uns nach Kranken und Sterbenden. Auf solche Weise erreichten wir die große Anzahl von Tausen (100!!), welche wir den armen Kranken in der Todesgefahr spendeten.“ Ein Beispiel. Vater Dier, der eben ein sterbendes Kind auf den Namen Maria dolorosa getauft, schreibt: „Am folgenden Tage aber machte mir der Teufel Schwierigkeiten. Einer unserer besten Katechumenen sagte mir, daß seine alte Großmutter krank sei. Gut, sagte ich, ich komme sogleich, sie zu besuchen. Geh nach Haus und sag ihr's, daß ich kommen wollte. Die Alte aber merkte, was ich wollte: ihre Befehlung (d. h. ihre Taufe). Sie ließ mir deshalb sagen: ich will nicht getauft sein, ich bin Fetischpriesterin, halte fest an der Religion des Landes und bin auch wieder gesund. Geh zurück, sagte ich sodann zu dem Katechumenen, und sag deiner Großmutter, daß ich ihr Medicin bringen wolle. Was aber geschah? Die alte Fetischpriesterin machte sich aus Furcht vor der Taufe in ihrem kranken Zustand auf, um sich nach Denu, etwa zwei Stunden von hier, zu begeben. Da hat sich der Feind alles Guten doch gezeigt; er merkte, daß es ihm allmählich an den Krügen geht. . .“ Nun, ich glaube, daß der Teufel vor derart Tausen so sehr sich nicht fürchtet.

Die Todesstrafe wurde in der Schweiz im Jahre 1874 für das ganze Bundesgebiet abgeschafft. Das uralte Bibelwort (Gen. 9, 6.) mußte weichen vor der Weisheit liberaler Ideen. Kaum fünf Jahre später hob man den betreffenden Paragraphen schon wieder auf und gab damit die Möglichkeit, die Todesstrafe neu einzuführen. Das ist bisher geschehen in Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, ferner in Appenzell, Zug, St. Gallen und Wallis. Jetzt hat auch der Kanton Schaffhausen mit großer Majorität denselben Beschluß gefaßt. Man sieht, die Rechtsordnung unsers Gottes hat etwas mehr Kraft, als die schönsten Träumereien der Menschen.

(Hann. Post.-Corresp.)

Ueber die schottische Freikirche schreibt die „A. E. L. R.“: Es war am 18. Mai 1843, als sich von der schottischen Staatskirche ein Theil ablöste und sich als freie

Kirche constituirte. Der Anlaß kam, wie gewöhnlich bei solchen historischen Ereignissen, mehr von außen, und vollendete nur, was schon länger durch die Verhältnisse vorbereitet war. Die schottische Kirche trug von Anfang an die Keime zur Freikirche in sich; denn nicht nur ihren Glauben, sondern auch ihre presbyteriale Verfassung mußte sie gegen die staatlichen Gewalten vertheidigen, und der „zwischen Ruderbänken und Scheiterhaufen erstarrte“ John Knox ist der echte Typus der schottischen Urkirche mit ihrer trostigen und finsternen Verachtung alles Irdischen, ihrem Kampf gegen jede weltliche Herrschaft in der Kirche, welche allein unter ihrem Haupte Christus stehen sollte. Jakob VI. und Karl I. versuchten vergeblich, der Kirche Bischöfe als Werkzeuge der königlichen Gewalt aufzudrängen, wie auch die Einführung des englischen Liturgien-Buches (Common Prayerbook) an der Erbitterung des Volkes scheiterte. Im Jahre 1638 schlossen die Schotten einen feierlichen Bund (Covenant), worin das Bischofthum für abgeschafft erklärt wurde, und die zum Theil mit Blut vollzogenen Unterschriften des Actenstückes waren keine Phrase. Mit Gut und Blut vertheidigten sie ihren Glauben. Besonders unter Karl II. war die Helden- und Märtyrerezeit der schottischen Kirche, und die Greuel, welche man an ihren Bekennern verübte, finden nur in den Vergewaltigungen der Hugenotten und den Niederträchtigkeiten der Dragonaden eines Louis XIV. ihre Gegenstück. Einem Dranier war es auch hier beschieden, der Ketzer des Protestantismus zu sein. Die Landung Wilhelms, des Erbstatthalters der Niederlande, in England im Jahre 1688, brachte der schottischen Kirche Befreiung und sicherte ihr die Presbyterialverfassung. Aber die Zeit der Ruhe war auch eine Zeit der Erschlaffung. Schon 1710 konnte vom Parlament das 1690 abgeschaffte Patronatsrecht wiederhergestellt werden, das heißt, das Recht des Guts Herrn, den Pfarrer zu ernennen. Die Moderates führten die Herrschaft in der Kirche, und nicht einmal zur Heidenmission, welche durch einen Antrag der Minderheit gefordert wurde, raffte man sich auf. Schon damals begann eine Abbröckelung der Erweckten von der Staatskirche. Die im Laufe des 18. Jahrhunderts ausgetretenen Gemeinden schlossen sich zum großen Theil zusammen und bildeten als United Presbyterians eine noch jetzt bestehende, 560 Gemeinden zählende Freikirche. In unserm Jahrhundert machte sich ein Umschwung in der Staatskirche bemerkbar. Die lebendigen Christen (Evangelicals) mehrten sich, besonders durch die Predigten Chalmers' und anderer Geistlichen. Die Evangelicals nahmen die unter der Herrschaft der Moderates arg versäumten Kirchenbauten und Parochiengründungen in die Hand; aber den von ihnen berufenen Pfarrern blieb Sitz und Stimme auf kirchlichen Versammlungen versagt. Das Patronatsrecht erhielt nun zwar im Jahre 1834 ein Gegengewicht durch das Einspruchsrecht der Gemeinden (veto act), aber die Gerichte entschieden öfter zu Ungunsten der Gemeinden, und vergeblich wurde das Parlament von der Generalversammlung um Hilfe angerufen. Gelegentlich fügte man zum Schaben noch den Hohn. Was die Vorfahren mit ihrem Blut erstritten, schien durch das Verhalten der Staatsgewalt in Frage gestellt, und eine Versammlung von Geistlichen in Edinburgh beschloß den Austritt aus der Staatskirche. Als darauf am 18. Mai 1843 die übliche Generalversammlung durch den königlichen Commissar eröffnet und das Eingangsgebet gesprochen worden war, erhob sich der Präsident Dr. Welsh, verlas einen von 203 Pfarrern und Kirchenältesten unterzeichneten Protest, worin erklärt wurde, daß der Bruch um der bedrohten christlichen Freiheit willen unvermeidlich geworden sei, und verließ, begleitet von Dr. Chalmers und Hunderten von Geistlichen und vielen Laien, den Saal. Der Zug bewegte sich nach einem Schuppen, der als improvisirter Versammlungssaal dienen mußte. Chalmers wurde zum Präsidenten erwählt, und die erste Generalversammlung der schottischen Freikirche be-

gann ihre Berathungen. Nicht weniger als 474 Pfarrer und gegen 400 Lehrer opferten Haus und Herd, Stellung und Einkünfte. Am empfindlichsten machte sich der Verlust der kirchlichen Gebäude geltend; man verweigerte sogar Baupläne zu neuen, so daß die Gottesdienste manchmal selbst im Winter im Freien gehalten werden mußten. Dieser Verlust war für die Ausgetretenen um so schmerzlicher, als sie gerade es gemessen waren, welche über 200 neue Kirchen gebaut hatten. Auch die Missionare, welche sich der Freikirche angeschlossen, mußten ihre Gebäude mit Inventar, wozu sie die Mittel gesammelt hatten, der Staatskirche überlassen. Für die Lebenskraft der Freikirche zeugt es, daß alle kirchlichen Bedürfnisse durch freiwillige Gaben befriedigt wurden, und man beachte, daß die gesammelten Millionen nicht einem reichen Lande entstammten. Daß die damalige Begeisterung kein schnell erlöschendes Strohfeuer war, lehrt der gegenwärtige Zustand der Freikirche. Die Zahl ihrer Gemeinden (1047) steht denjenigen der Staatskirche nicht viel nach. Sie hat 52 Stationen für Innere Mission, 76 Gemeinden im Ausland, 548 Missionen in China, Indien, Africa, auf den Südseeinseln, und unter den Juden Palästinas, weiter stark besuchte theologische Seminare in Edinburgh, Glasgow und Aberdeen, wo die Studirenden nicht nur wissenschaftlich, sondern auch praktisch vorgebildet werden. In Glasgow und Edinburgh z. B. wohnen sie oft eine Zeit lang im Armenviertel. Nicht gering ist auch stets die Zahl der Theologen, die sich dem Missionsdienst widmen. Für Volksbildung sorgten schon fast 600 Schulen, als die Schulpflicht staatlich eingeführt wurde. Endlich aber sei der erneuernde Einfluß nicht vergessen, den auch hier die Kirchenspaltung auf die ältere Kirchengemeinschaft ausgeübt hat: Die schottische Staatskirche von heute ist die des vorigen Jahrhunderts nicht mehr, und die Unterschiede der beiden Kirchen sind in gewissem Sinne ausgeglichen. Auch der Staat hat sich eines Theils seiner Macht über die Staatskirche begeben. Entäußerte er sich ihrer gänzlich, so stände der Vereinigung beider Kirchen wohl nichts im Wege.

Das römische Blatt „Moniteur de Rome“, welches besonders durch seine Heereien gegen den Dreiebund bekannt ist, hat ein schnelles und unrühmliches Ende genommen. Nachdem der Vatican an das Blatt große Summen verwendet hatte, kaufte es im Januar d. J. der Franzose Boursetty für 70,000 Lire, das Geld französischer Priester. Er erhielt vom Papste den Grafentitel und zwei päpstliche Orden, ist aber nichtsdestoweniger am 30. Juni, ohne Mitarbeiter, Drucker und Papierlieferanten zu bezahlen, auf und davongegangen. (A. E. L. K.)

Russisches aus Ungarn. Nach den ungarischen Gesetzen können die Militärpflichtigen ihren Eid in der Muttersprache leisten. Dies begehrten kürzlich drei slowakisch-lutherische Theologen, ohne zu ahnen, was für Folgen daraus entstehen würden. Der Senat zu Preßburg forderte sie vor sich und eraubte sie aller Benefizien, weil sie sich gegen die ungarische Staatsidee versündigt und die Academie compromittirt hätten. Ja, ein anderer Student, der das Verfahren seiner Collegen gebilligt und ihnen privatim sein Beileid ausgesprochen hatte, wurde mit gleicher Strafe belegt. In welche Nothlage diese Studenten ohne jegliches Verschulden gekommen sind, läßt sich denken. Die überspannte Staatsidee richtet immer von neuem Verwirrung an. Macht jemand von seinem Rechte Gebrauch, auf der Synode slowakisch zu reden, so wird getobt, führt der Pfarrer die Kirchenbücher slowakisch, so ist er ein Panslawist; slowakische Studenten werden gemaskregelt — nur die Juden dürfen eine andere als die maggarische Sprache gebrauchen, das Deutsche. (A. E. L. K.)

Aus den Ostseeprovinzen. Die russischen Behörden streben mit aller Energie die Ausrottung der deutschen Sprache in den Ostseeprovinzen an, um durch die rus-

rische Sprache der russischen Kirche die Alleinherrschaft zu verschaffen. Zu Anfang dieses Jahres ist das letzte deutsche Gymnasium, das zu Goldingen in Curland, geschlossen worden. Desgleichen hat man kürzlich der im 13. Jahrhundert gegründeten Ritter- und Domskule in Reval, der Hauptstadt von Estland, einer der ältesten Bildungsstätten Europas, das Garaus gemacht. Die Panslawisten-Presse fordert das Verbot des in der deutschen Sprache ertheilten Confirmandenunterrichts, derselbe sei eine unnötige Belastung, da in den Schulen schon genug Religion getrieben werde. Auch die Kindergottesdienste werden beanstandet. An allen baltischen Seminaren, Stadtschulen u. s. w. werden pädagogische Klassen mit einem Jahrescurfus eingerichtet, welche russische, resp. russificationstüchtige Volkslehrer für die baltischen Provinzen auszubilden sollen. G. St.

Rußland. In der fortgehenden Feindseligkeit gegen die deutsche lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen macht sich jetzt auch ein offenes Vorgehen gegen den Confirmandenunterricht bemerkbar. Wegen des Religionsunterrichtes in den Schulen heißt es, er sei nur eine unnütze Belastung der Kinder selbst. Auch die Kindergottesdienste verfolgen, nach dieser Ansicht, nur nationalpolitische Ziele, insbesondere den Zweck der Ausbreitung der deutschen Sprache; das Institut der Helfer und Helferinnen wird dabei besonders angegriffen, als thäten darin Personen Schuldienste, die die staatliche Approbation nicht befäßen. Man sieht, die Angriffe gehen schon auf die innersten gottesdienstlichen Angelegenheiten der lutherischen Kirche los und der Tag wird vielleicht bald da sein, wo auch die deutsche Predigt, der Gesang und Gottesdienst in deutscher Sprache für staatsgefährlich erklärt und verboten werden wird. — Die Organisation der Universität Dorpat wird mit Beginn des nächsten Studienjahres auch durchgreifende Veränderungen erfahren. Der bisherige Prorector wird bei den nationalrussischen Universitäten durch einen „Inspector“ ersetzt werden. Die Prof. Volk und Engelmann, die Dekane der theologischen und juristischen Facultät, die Prof. Erdmann (Jurist) und Baudouin (Philologe) scheiden von Dorpat. In welcher Art sie ersetzt werden, liegt nach den Erfahrungen der letzten Zeiten zu Tage. — Der Gerichtshof in Petersburg hat die Erkenntnisse des Rigaischen Bezirksgerichtes über vier Pastoren, welche theils auf Entfernung aus dem Amte, theils auf mehrmonatliche Amtsususpension, sogar auf Gefängnißstrafe lauten, bestätigt. (Deutsche Ev. Rchtg.)

Aus Constantinopel. Eine seltsame Geschichte ist der Britischen Bibelgesellschaft in Constantinopel widerfahren. Diese hatte eine besondere Ausgabe des Galaterbrieves in türkischer Sprache verbreiten lassen. Die türkischen Behörden, in der Meinung, der Brief sei an die Einwohner des constantinopeler Bezirks Galata gerichtet und könne vielleicht politischen Inhalt haben, ließen den Colporteur verhaften und wollten ihn erst freigeben, wenn er ein beglaubigtes Zeugniß über Pauli Tod bebringe! (M. E. L. R.)

Japan. Die evangelische Mission in Japan zählte im Jahre 1892 219 Missionare, 119 Stationen, 537 Nebenstationen, 365 organisirte Gemeinden, 233 eingeborne Pastoren, 35,534 erwachsene Christen. Im Jahre 1892 wurden 3731 Erwachsene getauft. Aber gerade in letzter Zeit kommen traurige Nachrichten von Japan. Japan americanisirt und russificirt sich. Man will nun auch dort alles Fremde ausschließen. Der „Congregationalist“ bemerkt auf Grund der Berichte der Missionare: „Die Zeiten sind für den Missionar in Japan andere geworden. Wo einst der Bringer der frohen Botschaft willkommen geheißen und geehrt wurde, da wird er jetzt nicht beachtet, ja, insultirt. Feindschaft gegen alles Fremde, einschließlich der Religion der Fremden, ist jetzt an der Tagesordnung.“ F. P.

Aus Brasilien. Die Zustände der evangelischen Ansiedler in Brasilien bedürfen noch sehr der Verbesserung. Bis zum Jahre 1889, so lange das Kaiserthum bestand, wurden sie geradezu bedrückt, indem ihnen weder das Bauen von Kirchthürmen gestattet, noch der Zugang zu den Staatsämtern geöffnet war. Mit der Einführung der Republik wurde Religionsfreiheit proclamirt und damit der äußere Druck von den Evangelischen genommen. Allein die inneren kirchlichen Zustände derselben konnten sich nicht so schnell heben. Ehedem herrschten geradezu greuliche Verhältnisse in der pastoralen Versorgung. Denn indem die Ansiedler durchaus Pfarrer haben wollten, aber keine entsprechenden bekommen konnten, nahmen sie den nächsten besten dazu. Verabschiedete Unterofficiere, Kutscher und dergleichen, wenn sie nur schreibe- und redewandig waren, versahen das Amt; die Geistlichen, welche solche ordinirten, waren von demselben Schlag. Wie sie im Wandel waren, beweist der Name „Schnapspfarrer“, wie die Leute sie nannten. In Leopoldo kam es vor, daß ein katholischer Unterofficier mehrere Jahre hindurch den evangelischen Geistlichen spielte. Erst im Jahre 1864 wurde es besser, als Pastor Dr. Borchard hinüberkam. Er bereiste sämtliche deutsche Colonien, um die Protestanten zu Gemeinden zu vereinigen; er fand Unterstützung von Barmen und Basel, welche ihm eine Reihe von Missionszöglingen zur Verfügung stellten. Damals bildete sich die „Evangelische Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in America“. 20 Geistliche arbeiten jetzt in Brasilien, darunter 3 Theologen. 1868 wurde es mit der Gründung von Synoden versucht, aber erst 1886 gelang es, die widerspenstigen Gemeinden zu einer solchen zu vereinigen. Denn daß die von „Schnapspfarrern“ lange bedienten Gemeinden auf niedrigster Stufe der Bildung und des Christenthums stehen, bedarf keiner weiteren Erklärung. Nun gilt es, immer mehr Geistliche zu gewinnen und vor allem auch durch Gründung von Schulen die gesunkenen Verhältnisse zu heben. Es wäre aber zu wünschen, daß man nicht bloß den Unirten diese Arbeit überlasse; denn ohne Frage sind auch viele Lutheraner dort angesiedelt, und es wäre Pflicht der lutherischen Kirche, ihr Augenmerk dorthin zu richten und an ihrem Theil das, was zerbrochen ist, wieder zu bauen. (A. C. L. R.)

Die Heilsarmee in Indien. „Reclame“ ist das Schlagwort der Heilsarmee. Alles, was dazu dient Aufsehen zu erregen, wird mit Vorliebe aufgegriffen. So ist es in Indien, dem Lande der Bühler, die Selbstkasteiung durch ein möglichst enthaltames Leben, wodurch die Heilsarmisten die Augen der Menge auf sich zu ziehen suchen. Ein europäischer „Offizier“ der Heilsarmee bekommt wöchentlich 1½ Rupien, also täglich nur etwa 40 Pfennige zu seinem Unterhalt. Die Folge davon ist, daß er nur etwa die Kost eines indischen Handwerkers, Reis und Gemüsestarr, genießen kann. Das wird als ein großes Sparsystem gepriesen mit Seitenblicken auf das „comfortable Leben der andern Missionare“. Aber die Folgen? Seit Januar 1887 bis etwa September 1892 sind nach Indien mehr als 310 europäische Offiziere, Männlein und Fräulein, gesandt worden. Innerhalb dieser 5½ Jahre hat die Heilsarmee 180 Personen, also 58 Prozent verloren: 20 sind gestorben, 160 sind theils heimgekehrt, theils haben sie sich andern Missionen angeschlossen. So schlägt die Sparsamkeit in nutzlose Verschwendung der Kräfte um, so rächt sich die Vernachlässigung der Regeln der einfachsten Klugheit. Unter den europäischen „Offizieren“ in Indien soll große Unzufriedenheit herrschen und in Bombay hat Ende des vorigen Jahres eine Anzahl von Offizieren resignirt. Kein Wunder! Die indische Heilsarmee steht unter dem Oberbefehl der Tochter des General Booth, „Oberst Lucy Booth“.

(Leipziger Missionsblatt.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 39.

September 1893.

No. 9.

Das Colloquium der Synoden von Ohio und Iowa.

Unter dieser Ueberschrift berichtet die ohioische Kirchenzeitung: „Um 9 Uhr morgens, den 12. Juli 1893, versammelten sich im Schullocale der St. Paulus-Gemeinde des P. J. Bollmar zu Michigan City, Ind., zu einer Lehrbesprechung die folgenden von ihren Synoden dazu bevollmächtigten Personen: als Vertreter der ev.-luth. Synode von Ohio u. a. St. Prof. M. Loy, D. D., Prof. F. W. Stellhorn, Prof. H. Ernst, P. H. A. Aumwardt, P. G. F. H. Meiser und Prof. H. Dörmann; als Vertreter der ev.-luth. Synode von Iowa u. a. St. Prof. S. Fritschel, D. D., Prof. W. Bröhl, P. R. Richter, P. Th. Meier, P. B. Bredow, P. F. Luz und P. C. H. Caselmann. Herr D. M. Loy wurde zum Vorsitzter gewählt. Als Secretäre fungirten Prof. H. Dörmann und P. C. H. Caselmann. Es wurden 6 Sitzungen gehalten.

Ueber folgende Sätze einigte man sich nach eingehender Besprechung.

Thesis I. — Kirche.

- a) Die Kirche im eigentlichen Sinn ist die durch die Gnadenmittel erzeugte und sich erbauende Gemeinde der wahrhaft Gläubigen.
- b) Ihrem eigentlichen Wesen nach ist und bleibt die Kirche auf Erden unsichtbar.
- c) Die Gemeinschaft der Gnadenmittel ist nothwendige Erscheinungsform der Kirche und untrügliches Kennzeichen ihres Vorhandenseins.

Thesis II. — Predigtamt.

- a) Die Gnadenmittel-Verwaltung ist nicht ein Privilegium eines besonderen Standes, sondern ein Recht, welches Christus ursprünglich und unmittelbar seiner ganzen Kirche, d. h. einem jeden gläubigen Christen gegeben hat.
- b) Das Predigt- oder Pfarramt ist die auf einem besonderen, für alle Zeiten geltenden Befehl des Herrn ruhende und durch den Beruf übertragene Gewalt, die Gnadenmittel öffentlich, von Gemeinschafts wegen, zu verwalten.

c) Die Berufung ist ein Recht derjenigen Gemeinde, innerhalb welcher der Prediger das Amt verwalten soll. Die Ordination ist nur eine öffentliche feierliche Bestätigung des Berufs und nur eine apostolisch-kirchliche Ordnung.

Thesis III. — Symbole.

a) Die Verbindlichkeit der Symbole bezieht sich nur auf die in denselben enthaltenen Glaubenslehren; auf diese aber ohne alle Ausnahme.

b) Da die in den Symbolen enthaltene Lehre vom Sonntag eine in Gottes Wort geoffenbarte Glaubenslehre ist, so darf sie auch vom Kreise des Verbindlichen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vertreter der Iowa-Synode gaben zu Thesis III b) folgende Erklärung ab: ‚Von dieser in den Symbolen enthaltenen Sonntagslehre unterscheiden wir die weitere theologische Ausführung derselben, welche bezüglich der Frage, ob zum morale des 3. Gebotes die Feier eines von den sieben Tagen der Woche gehöre oder nicht, bei den rechtgläubigen Lehrern unserer Kirche in eine Differenz auseinander gegangen ist. Die verneinende Beantwortung dieser Frage ist nach unserer Erkenntniß allerdings eine richtige Consequenz aus der Sonntagslehre im Bekenntniß. Da diese aber im Bekenntniß nicht expressis verbis zur Aussage kommt, darin auch nicht beabsichtigt ist und überdies nicht den Charakter einer Glaubenslehre hat, so können wir sie auch nicht als einen verbindlichen Theil der Symbollehre anerkennen und die gegentheilige Meinung nicht als eine Abweichung von der symbolisch verbindlichen Lehre ansehen.‘

Thesis IV. — Offene Fragen.

a) Alle in Gottes Wort klar und deutlich geoffenbarten Lehren sind um der unbedingten Autorität des göttlichen Wortes willen endgültig entschieden und gewissenbindend, mögen sie symbolisch fixirt sein oder nicht.

b) Es gibt in der Kirche Gottes keine Berechtigung irgend einer Abweichung von klar geoffenbarten Schriftwahrheiten, mögen dieselben Fundamentales oder Nichtfundamentales, Wichtiges oder scheinbar Unwichtiges zu ihrem Inhalt haben.

c) Völlige Uebereinstimmung in allen Glaubensartikeln ist unerlässliche Bedingung kirchlicher Gemeinschaft. Beharrlicher Irrthum in einem Glaubensartikel wirkt unter allen Umständen kirchentrennend.

d) Völlige Uebereinstimmung auch in allen nichtfundamentalen Lehren kann zwar auf Erden nicht erreicht, soll aber nichtsdestoweniger als Ziel erstrebt werden.

e) Diejenigen, welche dem Worte Gottes, wenn auch nur in untergeordneten Punkten, bewußt, hartnäckig und halbstarrig widersprechen, stoßen damit das organische Fundament um und sind daher von der kirchlichen Gemeinschaft auszuschließen.

Thesis V. — Chiliasmus und Antichrist.

a) Jeder Chiliasmus, welcher das Reich Jesu Christi zu einem äußeren, irdischen und weltlichen Herrlichkeitsreich macht, eine sichtbare Wiederkunft Christi vor dem jüngsten Tage zur Vernichtung des Antichrists und Aufrichtung dieses Reiches sowie eine Auferstehung aller Gläubigen vor dem jüngsten Tage lehrt, ist als eine mit der Analogie des Glaubens im schneidenden Gegensatz stehende Lehre zu verwerfen.

b) Die Annahme, daß das in Offenb. 20. geweissagte Regieren Christi und seiner Heiligen noch als zukünftig zu erwarten und unter der dort erwähnten ersten Auferstehung eine leibliche Auferstehung einzelner Gläubigen zum ewigen Leben zu verstehen sei, steht zwar nicht in Widerspruch mit der Analogie des Glaubens, kann aber auch ebensowenig wie die geistliche Deutung aus der Schrift stringent bewiesen werden.

c) Da alle in der heiligen Schrift angegebenen Wesensmerkmale des Antichrists sich in dem römischen Papst finden, so halten wir mit unserm Bekenntniß denselben für den in 2 Thess. 2. geweissagten Antichristen. Ob auf Grund dieser Stelle noch eine Zusammenfassung des antichristischen Wesens in einer concreten Einzelpersonlichkeit zu erwarten stehe, ist eine Frage, in welcher man verschiedener Meinung sein kann, ohne daß dadurch die kirchliche Gemeinschaft aufgehoben wird.

Thesis VI. — Prädestination und Bekehrung.

a) Wir finden das Kirchentrennende in der missourischen Gnadenwahllehre in der Auseinanderreißung des allgemeinen Gnadenwillens und des besonderen Erwählungsrathschlusses in zwei, außer-, neben- und nacheinander gefaßte und darum contradictoriae voluntates, wodurch der Grund, darauf unser Heil ruht, unsicher gemacht wird und die einzelnen Abweichungen von der lutherischen Lehre, die sonst noch zum Besseren ge-
deutet werden könnten, einen fundamentalen Character bekommen.

b) Von der im Zusammenhang mit der Prädestinationslehre streitig gewordenen Bekehrung bekennen wir, daß dieselbe als die Setzung eines neuen, geistlichen Lebens weder zur Hälfte, noch zum vierten, noch zum tausendsten Theil auf des Menschen Mitwirkung, Selbstbestimmung oder gutem Verhalten stehe, oder davon abhängig sei in dem Sinne, daß sie dadurch bewirkt werde, sondern in solidum ein Werk des Heiligen Geistes sei, der daselbe mit seiner allmächtigen Gnadenkraft durch die Gnadenmittel in uns vollbringt; daß der Heilige Geist aber dieselbe keineswegs lediglich nach dem bloßen Wohlgefallen seines auswählenden Willens wirke und sie bei den Erwählten auch dem muthwilligsten Widerstreben gegenüber durchsetze, sondern daß vielmehr durch solches hartnäckiges Widerstreben die Bekehrung in der Zeit, ebenso wie die Erwählung in der Ewigkeit, verhindert werde.

Zuletzt wurden folgende drei Vorschläge angenommen:

Beschlossen, daß die Colloquenten beider Theile ihren respectiven Synoden dies Resultat mittheilen mit der Erklärung, daß, falls dasselbe von beiden Synoden anerkannt wird, nach ihrer Ueberzeugung daraus folge:

1. daß Kanzel- und Altargemeinschaft zwischen den beiden Synoden zu Recht besteht;

2. daß wir keine Gegenaltäre errichten, sondern vorkommenden Falls unsere verziehenden Gemeindeglieder zu der an dem betreffenden Ort befindlichen Gemeinde des einen oder des andern Theils verweisen;

3. daß die Synoden Veranstaltungen treffen, daß auf dem Missionsgebiet unbrüderliche Reibereien vermieden werden."

So weit der Bericht der „Kirchenzeitung“. — Wenn unter dem Ausdruck Theses I c „die Gemeinschaft der Gnadenmittel ist nothwendige Erscheinungsform der Kirche“ keine reservatio mentalis seitens Iowa's sich verbirgt, so haben in den Thesen I, II, nach deren Wortlaut zu urtheilen, die Ohioer den Iowaern gegenüber die lutherische, dormalen „missourisch“ genannte, Lehre vertreten. Früher wollte Iowa die Lehre, daß „die Gnadenmittel-Verwaltung“ ursprünglich und unmittelbar allen gläubigen Christen gegeben sei, sowie die Lehre, daß das Predigtamt durch den Beruf der Ortsgemeinde „übertragen“ werde, mindestens als „theologische Meinung“ oder „offene Frage“ behandelt wissen. Nun hätten die Vertreter der Iowa-Synode beide Lehren als die rechte lutherische Lehre anerkannt. Hier hätte die Wahrheit über den Irrthum gesiegt.

In den Thesen III und V dagegen hat Ohio der falschen Stellung Iowa's nachgegeben. Zwar heißt es in Theses III a und b ganz richtig, daß alle in den Symbolen enthaltenen Glaubenslehren verbindlich seien und daß zu diesen Glaubenslehren auch die Lehre vom Sonntag gehöre. Aber Ohio gestattet Iowa hier eine Sondererklärung, durch welche alles wieder in Frage gestellt wird. Während das lutherische Bekenntniß expressis verbis erklärt, „daß weder die Haltung des Sabbath's noch eines andern Tages vonnöthen sei“, nämlich als von Gott geboten, darf Iowa erklären, „die verneinende Beantwortung“ der Frage, ob die Feier eines Tages von den sieben der Woche geboten sei, komme im Bekenntniß expressis verbis nicht zur Aussage, sei darin auch nicht beabsichtigt und habe überdies nicht den Character einer Glaubenslehre. Hier ist die Frage am Plage: Gibt es für Iowa überhaupt klare Bekenntnißausfagen? Das Bekenntniß erklärt expressis verbis: „Weder die Haltung des Sabbath's noch eines andern Tages ist vonnöthen“; Iowa aber behauptet, das Bekenntniß erkläre nicht expressis verbis, daß auch nicht einer von sieben Tagen zu halten sei. Ferner liegt auf der Hand, daß unsere Kirche im 28. Artikel der Augustana allerdings zu bekennen „beabsichtigt“, daß „die Ordnung vom Sonntag“ nicht göttliche, sondern kirchliche Ord-

nung sei. Das Bekenntniß stellt die Frage auf: „Was soll man denn halten vom Sonntag?“ und führt des Längereren aus, daß Sonntag, Ofterfeier, Pfingsten und dergleichen Feier durchaus auf dem Gebiet der christlichen Freiheit liegen, daß man weder an den Sabbath noch an einen andern Tag durch göttliches Gebot gebunden sei. Dennoch sagt Iowa, das Bekenntniß „beabsichtige“ keine Aussage darüber, ob die Feier eines Tages von sieben von Gott geboten sei oder nicht. Mit demselben Recht könnte Iowa eines Tages sagen, das lutherische Bekenntniß beabsichtige keine Aussage über die Lehre von der Rechtfertigung. Ferner soll die Lehre, daß die Christen an keinen Tag der Woche durch göttliches Gebot gebunden sind, nicht den Character einer Glaubenslehre haben. Nach demselben Recept könnte Iowa behaupten, daß alle Bekenntnißausagen, welche sich auf die Freiheit der Christen den alttestamentlichen Ceremonien und den neustamentlichen Kirchengebräuchen gegenüber beziehen, nicht den Character von Glaubenslehren tragen. Aber noch schlimmer ist, daß die Vertreter der Iowa-Synode einerseits bekennen: „Die verneinende Beantwortung dieser Frage“ (ob ein Tag von sieben von Gott geboten sei) „ist allerdings nach unserer Erkenntniß eine richtige Consequenz aus der Sonntagslehre im Bekenntniß“, also die rechte, göttliche Lehre, andererseits wieder behaupten, diese Lehre sei nicht verbindlich, sondern in der lutherischen Kirche als offene Frage zu behandeln. Hier haben wir wieder klar und deutlich die iowaische, von ihnen oft abgeleugnete Lehre, daß eine göttliche Wahrheit erst dann verbindlich sei, wenn sie im Bekenntniß *expressis verbis* zur Aussage kommt und darin beabsichtigt wird. Mit dem Zusatz zu Thesis III b ist daher auch im Grunde alles wieder in Zweifel gestellt, was in Thesis IV so schön über die „offenen Fragen“ gesagt ist. Wie konnten die Vertreter der Iowa-Synode Thesis IV a zustimmen: „Alle in Gottes Wort klar und deutlich geoffenbarten Lehren sind um der unbedingten Autorität des göttlichen Wortes willen endgültig entschieden und gewissenverbindend, mögen sie symbolisch fixirt sein oder nicht“, wenn sie unmittelbar vorher erklärt hatten, die Lehre vom Sonntag, daß die Christen auch nicht an einen Tag von sieben gebunden seien, sei zwar eine richtige Consequenz aus der symbolischen Sonntagslehre, aber doch nicht verbindend, weil sie nicht symbolisch fixirt sei. Unter „richtiger Consequenz“ verstehen die Vertreter der Iowa-Synode doch offenbar nicht eine verwerfliche, mit der Schrift in Widerspruch stehende *Ver-nunft*consequenz, sondern eine in der richtigen Sonntagslehre enthaltene göttliche Wahrheit.

Die Vereinbarung über den Chiliasmus scheint uns wesentlich ein Sieg Iowa's zu sein. Wir stellen hier vorläufig nur eine Frage: Wollten die Colloquenten mit Thesis V c auch zugleich erklären, es stehe nicht im Widerspruch mit der Analogie des Glaubens, wenn Jemand behauptet, daß zwischen unserer Zeit und der Wiederkunft Christi zum Gericht noch mindestens 1000 Jahre liegen?

In Bezug auf die Lehre vom Antichrist hat Iowa vollständig gesiegt. Das lutherische Bekenntniß erklärt, daß das Papstthum die 2 Theff. 2. geweißagte Person sei. Es sagt: „Dies Stück zeigt gewaltiglich, daß er (der Pabst) der rechte Endechrist oder Widerchrist sei, der sich über und wider Christum gesetzt und erhöhet hat, weil er will die Christen nicht lassen selig sein ohne seine Gewalt, welche doch nichts ist, von Gott nicht geordnet noch geboten. Das heißt eigentlich über Gott und wider Gott sich setzen, wie St. Paulus sagt 2 Theff. 2. . . Darum so wenig wir den Teufel selbst für einen Herren oder Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Pabst oder Endechrist, in seinem Regiment zum Haupt oder Herrn leiden. Denn Lügen und Mord, Leib und Seel zu verderben ewiglich, das ist sein päpstlich Regiment eigentlich“ (Müller S. 308 f.). Während hier das Bekenntniß erklärt, das Papstthum, wie es in der Kirche sein schreckliches Werk treibe, sei die 2 Theff. 2. genannte Person, der „rechte Endechrist oder Widerchrist“, so wollen die Colloquenten von Michigan City es freigegeben wissen, daß die antichristliche „concrete Einzelpersönlichkeit“, also der „rechte Endechrist“ noch zukünftig sei. Hinter dieser „concreten“ „zukünftigen“ „Einzelpersönlichkeit“, die „das Vollmaß des eregetischen Verständnisses“ von 2 Theff. 2. bilden soll, ist Iowa immer her gewesen, und die Vertreter der Ohio-Synode haben jetzt Iowa die „Einzelpersönlichkeit“ concedirt.

In Thesis VI wenden sich die beiderseitigen Synodalvertreter gegen „Missouri“. Sie finden „in der missourischen Gnadenwahllehre“ eine „Auseinanderreißung des allgemeinen Gnadenwillens und des besonderen Erwählungsrathschlusses in zwei; außer-, neben- und nacheinander gefasste und darum contradictoriae voluntates“. Ueber diesen Fund von Ohio-Iowa haben wir uns ausführlich schon in dem vorigen Heft dieser Zeitschrift ausgesprochen, unter dem Titel: „Weshalb erheben die Synergisten gegen die Lutheraner die Beschuldigung, daß die letzteren contradictoriae voluntates in Gott setzten?“ Hier sei zur Sache nur so viel wiederholt: Ohio und Iowa haben ein Heftpflaster, womit sie den „allgemeinen Gnadenwillen“ und den „besonderen Erwählungsrathschluß“ ganz hübsch vor der menschlichen Vernunft an einander kleben. Dieses Heftpflaster ist das „menschliche Verhalten“, beziehungsweise die „Selbstentscheidung“. Werden nämlich die Seligwerdenden in Ansehung des menschlichen Verhaltens belehrt und selig, so ist ganz klar, warum sie vor Andern belehrt und selig werden. Gebraucht man hingegen dieses Heftpflaster nicht, sondern bleibt man bei der Lehre der Schrift, daß nichts im Menschen die Ursache oder Veranlassung der Belehrung der Seligwerdenden ist, so kann man der menschlichen Vernunft nicht erklären, warum die Seligwerdenden vor den Andern belehrt und selig werden, so scheinen der menschlichen Vernunft, wenn sie ihre thörichte Schließerei und Folgerei nicht läßt, der „allgemeine Gnadenwille“ und der „besondere Erwählungsrathschluß“ in contradictoriae

voluntates auseinander zu fallen. Daß es lutherische Theologie ist, sich bei den beiden Schriftwahrheiten zu beruhigen: 1. die Seligwerdenden werden aus Gnaden und in keiner Hinsicht durch ihr „menschliches Verhalten“ bekehrt und selig, 2. Die Verlorengehenden bleiben durch ihre Schuld und nicht durch einen Mangel der allgemeinen Gnade Gottes unbekehrt — wir sagen, daß dies lutherische Theologie sei, haben Ohio und Iowa bisher noch nicht lernen wollen. Daher die gegen uns erhobene Beschuldigung von den *contradictoriae voluntates*! Wie Jemand in Bezug auf die deutschen Philosophen sagte, daß sie die Lücken im Weltensbau mit ihren Nachtmügen und Schlafrocksegen verstopften, so verstopfen die Ohioer und Iowaer die für die menschliche Vernunft vorhandenen Lücken in der Theologie mit dem Lappen des „menschlichen Verhaltens“, alias „Selbstentscheidung“. Die ganze iowaisch-ohioische Theologie, insofern sie sich auf die Heilslehre bezieht, wird durch das „menschliche Verhalten“ zusammengehalten. Sobald dieser Lappen fehlt, sehen sie Lücken, sogar *contradictoriae voluntates*. Die Gnade wird ihnen ungewiß, das ganze Gebäude ihrer Seligkeit geräth ihnen in's Wanken, wenn die Seligkeit nicht „in gewisser Hinsicht“, das heißt, ausschlaggebend auf dem Lappen des menschlichen Verhaltens ruht. Deshalb erklärt Prof. Stelhorn auch jeden für einen „Wolf und Teufelsapostel“, der ihm dieses solide Fundament des Heils — das „menschliche Verhalten“ — antastet. Er schreibt nämlich: „Wir halten es für unchristlich und heidnisch, wenn man sagt, daß die wirkliche Erlangung der von Gott für alle Menschen vollkommen bereiteten und ernstlich bestimmten Seligkeit in keiner Hinsicht vom Verhalten des Menschen der Gnade Gottes gegenüber, sondern in jeder Hinsicht allein von Gott abhängig sei. Ein Pastor, der einer solchen gottlosen Lehre gemäß predigt und Seelsorge treibt, ist ein Wolf und Teufelsapostel, der, so viel an ihm ist, die ihm befohlenen Seelen nur in Sicherheit und ewiges Verderben führen kann.“¹⁾

Ueber Thesiß VI b müssen wir eine nähere Erklärung der Colloquenten abwarten. Offenbar liegt hier ein Trug vor. Die Colloquenten erklären hier in Bezug auf die Befehrer, „daß dieselbe als die Sezung eines neuen, geistlichen Lebens weder zur Hälfte, noch zum vierten, noch zum tausendsten Theil auf des Menschen Mitwirkung, Selbstbestimmung oder gutem Verhalten stehe, oder davon abhängig sei in dem Sinne, daß sie dadurch bewirkt werde, sondern in solidum ein Werk des Heiligen Geistes sei“. Nach dem Wortlaut dieser Auslassung könnte man auf den Gedanken kommen, als ob die Colloquenten das „menschliche Verhalten“ oder „die Selbstentscheidung“ als den ausschlaggebenden Befehrerfactor aufgegeben hätten. Aber wenn diese Annahme richtig wäre, so müßte Thesiß VI a ungefähr so lauten: „Wir, die vorbenannten Vertreter der Synoden von

1) Kirchenzeitung 1885 S. 76.

Iowa und Ohio, bekennen hiermit, daß wir bisher genarrt haben, wenn wir die ‚Missourier‘ der Auseinanderreißung des allgemeinen Gnadenwillens und des besonderen Erwählungsrathschlusses in *contradictoriae voluntates* beschuldigt haben.“ Denn gibt Ohio-Iowa wirklich den Satz auf, daß die Bekehrung und Seligkeit auch von dem menschlichen Verhalten abhängt, so ist es in derselben Lage, wie Missouri; so kann es vor der menschlichen Vernunft auch nicht erklären, warum die Einen vor den Andern bekehrt werden, und gegen Ohio-Iowa könnte von dem Standpunkt der menschlichen Vernunft aus alsbald die Beschuldigung erhoben werden, daß es *contradictoriae voluntates* in Gott setze. Weil aber die Colloquenten ihrerseits noch diese Beschuldigung gegen Missouri aufrechterhalten, so können sie unmöglich in Thesis VI b das menschliche Verhalten als ausschlaggebenden Bekehrungsfactor desavouiren wollen. Dieser Annahme steht zum Andern entgegen, daß sie ihre früheren Aussagen, in welchen sie die Setzung des menschlichen Verhaltens zum Zustandekommen der Bekehrung so bestimmt fordern, mit keinem Wort *w i d e r r u f e n*. Wir müssen also wohl annehmen, daß die früheren Erklärungen in Geltung bleiben sollen. Wie sind nun die früheren Erklärungen mit den jetzigen zu harmonisiren? Wir stellen die Erklärungen neben einander. Früher sagte Ohio — wir haben die Stelle vorhin in *extenso* ausgeführt —, es sei „unchristlich und heidnisch“, die Lehre eines „Wolfs und Teufelsapostels“, wenn man sage, daß die Seligkeit in keiner Hinsicht vom menschlichen Verhalten, sondern in jeder Hinsicht allein von Gott abhängig sei. Nun sagen die Colloquenten, daß die Bekehrung „weder zur Hälfte, noch zum vierten, noch zum tausendsten Theil auf des Menschen Mitwirkung, Selbstbestimmung oder gutem Verhalten stehe, oder davon abhängig sei“. Wenn irgend etwas in der Welt, so klingt das wie Ja und Nein! Ferner: Früher erklärte Ohio, „daß in gewisser Hinsicht Bekehrung und Seligkeit auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig ist“, ferner: „Wenn nun der Menschen Bekehrung in keinem Sinne auch noch von etwas anderem abhinge, als von der Gnade . . ., so würden ja alle bekehrt und selig.“ Jetzt erscheinen in der Vereinbarung die Worte, daß die Bekehrung „in *solidum* ein Werk des Heiligen Geistes sei“. Das klingt wiederum wie Ja und Nein! Wir zweifeln aber nicht daran, daß die Colloquenten das Einst und Jetzt bei sich in Einklang gebracht haben, da sie nichts vom Widerruf haben verklauten lassen und ihre Stellung gegen uns eine unverändert feindselige ist. Wir sehen gar wohl die Worte in Thesis VI b, hinter welchen sich — wenn wir uns die Weise der alten und neuen Synergisten vergegenwärtigen — der Synergismus verbergen läßt. Es sind dies einmal die Worte „die Setzung eines neuen, geistlichen Lebens“, durch welche die „Bekehrung“ näher bestimmt sein soll, und die Worte „in dem Sinne, daß sie dadurch *bewirkt* werde“, wodurch das Nichtabhängen der Bekehrung vom „guten Verhalten“ eingeschränkt werden soll.

F. P.

Angeblliche Widersprüche in der Bibel.

(Schluß.)

Wir haben erkannt, daß die verschiedenen Berichte der Evangelisten über den Gang der galiläischen Frauen zum Grabe und die Engelerrscheinung am Grabe sich gar wohl vereinigen lassen, ohne daß sich irgend welcher Widerspruch ergibt. Wie verhält es sich nun aber mit dem, was wir in den vier Evangelien von der Erscheinung des Auferstandenen am Ostermorgen lesen? Ist es wirklich an dem, wie Dieckhoff vorgibt, daß nach Matthäus der Auferstandene sämtlichen Frauen erschienen ist, dagegen nach Marcus und Johannes nur Maria Magdalena und nach Lucas keine der Frauen den Herrn gesehen hat?

Wir vergleichen zunächst Matthäus mit Johannes, resp. Marcus. Es ist außer Zweifel und wird fast allgemein zugegeben, daß die hohe Offenbarung, von welcher Johannes 20, 14. ff. erzählt, der Maria Magdalena allein zu Theil wurde. Maria Magdalena war nach Rückkehr der andern Frauen und der zwei Jünger am Grabe zurückgeblieben, und dort nahte sich ihr der Auferstandene, gab sich ihr durch den Zuruf „Maria!“ zu erkennen und sagte ihr von dem neuen Stand und Wesen, in das er mit seiner Auferstehung eingetreten war, daß er jetzt nicht mehr, wie vordem, als Erdenbürger auf Erden wandle, sondern Gott lebe und im Begriff stehe, zu seinem Gott und Vater aufzufahren. Damit stimmt, was Marcus 16, 9. bemerkt: „Jesus aber, da er auferstanden war, frühe am ersten Tage der Sabbathes, erschien er am ersten der Maria Magdalena, von welcher er sieben Teufel ausgetrieben hatte.“ Maria Magdalena hatte besondere Gnade erfahren, der Herr hatte sie von der Gewalt der Dämonen befreit, und so wurde sie auch von dem Auferstandenen einer besonderen Erscheinung und Offenbarung gewürdigt. Es bleibt höchstens fraglich, ob sich nicht etwa das Joh. 20, 11—13. berichtete Engelgesicht mit der Luc. 28, 4—7. referirten Engelercheinung deckt, wie etliche Ausleger annehmen. Es wäre nicht schlechterdings undenkbar, daß Maria Magdalena mit den andern Frauen zusammen die Engelbotschaft von der Auferstehung des Herrn vernommen hätte, ehe sie von dem Auferstandenen selbst überzeugt wurde, daß Er lebe. Inbezug der Gang der zwei Jünger zum Grabe, wie ihn Johannes erzählt, läßt sich dann schwer, wie schon früher bemerkt ist, in den Lauf der Ereignisse einfügen. Und nach Johannes frugen die zwei Engel Maria nur nach der Ursache ihres Leides: „Weib, was weinest du?“ und Maria wandte sich alsbald, nachdem sie die Frage der Engel beantwortet hatte, von der Grabeshöhle ab und siehet dann Jesum vor sich stehen. Die Erzählung des Johannes macht ganz den Eindruck, daß die Erscheinung der zwei Engel im Grabe und deren kurze Rede ein Theil, Anfang und Einleitung der besonderen Offenbarung war, welche Gott gerade der Maria Magdalena zugebracht hatte. Und so urtheilen wir mit Luther, dem auch

Calov folgt: „Da die andern Weiber und die Jünger vom Grabe wieder heim gegangen waren, ist Maria Magdalena allein beim Grabe geblieben und die Engel zum andern Mal erschienen.“ (St. Louiser Ausg. XII, S. 1372.)

Wie verhält sich dieser Bericht von den besondern Erlebnissen der Maria Magdalena am offenen Grabe zu dem, was wir bei Matthäus 28, 8—10. lesen: „Und da sie (die Weiber) gingen, seinen Jüngern zu verkündigen, siehe, da begegnete ihnen Jesus, und sprach: Seid gegrüßet! Und sie traten zu ihm, und griffen an seine Füße, und fielen vor ihm nieder. Da sprach Jesus zu ihnen: Fürchtet euch nicht; gehet hin, und verkündigt es meinen Brüdern, daß sie gehen in Galiläa, daselbst werden sie mich sehen?“

Unter den Neueren vertreten insonderheit Ebrard und Keil die Ansicht, die schon von älteren Exegeten aufgebracht ist, daß die hier bei Matthäus erwähnte Erscheinung des Herrn identisch sei mit der Joh. 20, 11. ff. und Marc. 16, 9. berichteten. Thatsächlich sei der Auferstandene nur der Maria Magdalena am Grabe erschienen. Die andern Frauen seien vom Grabe wieder heimgegangen, ohne den Herrn gesehen zu haben. Und Matthäus habe nach seiner Weise diese verschiedenen Vorgänge, die Rückkehr der Frauen und das, was Maria Magdalena insonderheit erlebte, in ein kurzes Summarium zusammengefaßt. Ebrard bemerkt in seiner „Wissenschaftlichen Kritik der evangelischen Geschichte“, S. 575: „Wie Matthäus die Frauen in Haufsch und Bogen vom Engel angeredet werden läßt, wo Magdalena nicht dabei war, so sagt er (W. 9.), ihnen erschien Christus; sie umfaßten seine Kniee, sie erzählten alles, wo Maria Jakobi, Salome und Johanna nicht dabei waren. Ihm waren nur jene Worte, ihm nur das Factum der Auferstehung selbst wichtig, nicht aber die Art, wie es zu aller einzelnen Personen Kenntniß kam.“ Derartige summarische, zusammenfassende Berichterstattung rechtfertigt Ebrard dann weiterhin, S. 576, mit folgenden Worten: „Ob ein solches Zusammenfassen denkbar? Noch täglich kommt es vor, und kommt gerade dann vor, wenn man unbefangenen Personen gegenüber unbefangen erzählt. Gesezt den Fall, ein Mann, Cajus, läge im Sterben. Ich, sein Freund, käme so eben von einer Reise zurück. Vor dem Thore kommt mir Lucius entgegen, und sagt: Denke, dein Freund Cajus liegt in den letzten Zügen. Ich gehe weiter, da begegnen mir zwei andere Freunde, Petrus und Clemens, und sagen: Er hat vollendet. Noch später kommt mir ein vierter, Theobald, entgegen, fällt mir weinend um den Hals, und gibt mir einen Siegelring, den Cajus im Sterben noch für mich bestimmt habe. Darauf gehe ich in das Trauerhaus, wo nun vollends im Kreise der Familie erst herzerschütternde Scenen stattfinden. Wenn ich nun dies alles einem Bekannten schreibe, und es mich vor allem drängt, die Scenen im Hause selbst zu schildern, sollte ich da das Frühere nicht kurz so erzählen können: Als ich in die Stadt eintrat, kamen mir meine Freunde Lucius, Petrus, Clemens und Theobald entgegen, umarmten mich weinend, meldeten mir den Tod des Cajus, und übergaben mir den Siegelring, den sein letztes

Wort mir bestimmt hatte — ? Dem Leser des Briefs kommt ja nichts darauf an, zu wissen, ob die Freunde zusammen oder nach einander mir beglückwünschten, wer zuerst, wer nachher, wer mich begrüßte, wer mich umarmt habe, an welcher Stelle dieser, an welcher jener zu mir gestossen sei &c. Ebensovienig aber kam den Lesern der Synoptiker darauf an, ob die Frauen mit- oder nacheinander zum Grabe gingen, ob sie alle, ob nur eine den Herrn selbst sah; genug, daß sie wußten, der Herr war auferstanden.“ Was Erhard hier schreibt, ist gegenüber der Art und Weise, wie Dieckhoff den evangelischen Text zu seciren und in nicht zusammengehörige Stücke zu zertheilen beliebt, wohl zu beherzigen. Der Heilige Geist hat sich in den heiligen Schriften allewege an die gemein menschliche Weise, zu reden, accommodirt, und in den Evangelien die heilige Geschichte ganz unbefangenen Lesern in der Weise erzählt, wie sonst Historiker zu berichten pflegen, wie man sich sonst im gewöhnlichen Leben Geschichten erzählt. Solche Geschichtserzählung ist etwas Anderes, als etwa Aufzeichnung eines gerichtlichen Protokolls. Der Evangelist Matthäus war hier nicht, wie Erhard anderwärts hervorhebt, Denunciant oder Protokollist. Er hat die Auferstehungsgeschichte nicht für einen Gerichtshof aufgesetzt, welcher peinlich inquirirte, wie viel Frauen, und in welcher Ordnung sie an jenem Morgen zum Grabe gegangen und vom Grabe zurückgekehrt seien, wie viel Zeugen, die den Auferstandenen gesehen, man aufbringen könne &c. Er hat der Christenheit; und gerade dem einfältigen Christenvolk den Gang der Frauen zum Grabe, und das, was die Frauen am Grabe gesehen und gehört, einfältig und unbefangenen erzählt und dabei sonderlich hervorgekehrt, daß ein Bote vom Himmel die Auferstehung des Herrn als ein Evangelium vom Himmel den Frauen verkündigte, und weil ihm an diesem Hauptpunkt Alles gelegen war, kam es ihm nicht darauf an, zu constatiren, ob just eben so viele Frauen, keine weniger, die Engelbotschaft vernahmen, als ihrer aus den Thoren Jerusalems herausgegangen waren, und so konnte er gar wohl am Schluß dieser Erzählung ein Factum, auf welches er sich nicht näher einlassen wollte, nämlich die Erscheinung des Auferstandenen, die Maria Magdalena zu Theil geworden, kürzer berühren und mit seinem Bericht vom Grabesgang der galiläischen Frauen verschmelzen. Das apodictische Urtheil Dieckhoffs: „Nach Matthäus erschien dann den drei Weibern auf dem Rückwege der auferstandene Herr selbst“ beruht auf einer ganz ungeschichtlichen und darum unkritischen und unwissenschaftlichen Auffassung von Geschichtserzählung, ganz abgesehen davon, daß „die drei Weiber“ bei Matthäus einem Kritiker, der so streng auf protokollarische Genauigkeit hält, sehr übel anstehen.

Trotzdem, obgleich wir eine solche Zusammenfassung für möglich halten, will es uns natürlicher erscheinen, die Aussage Matth. 28, 8—10. dahin zu verstehen, daß der Auferstandene den vom Grabe heimkehrenden galiläischen Frauen begegnete, und dieses Factum für ein anderes anzusehen, als das Marc. 16, 9. und Joh. 20, 11. ff. berichtete. Denn die näheren Um-

stände dieser bei Matthäus erwähnten Erscheinung des HErrn sind doch ziemlich verschieden von dem, was Maria Magdalena erlebte. Maria Magdalena wollte den HErrn anrühren und umfassen, in der Meinung, der vorige Verkehr des Meisters mit seinen Jüngern und Jüngerinnen habe jetzt wieder von Neuem an, darum wehrte ihr der HErr, ihn anzurühren, indem er bedeutete, daß jetzt ein Neues für ihn begonnen habe. Die vom Grabe heimkehrenden Frauen rührten wirklich die Füße des HErrn an, und der HErr wehrte es ihnen nicht; denn das war ein Zeichen der Huldigung und Anbetung. Eben diesen Frauen bekräftigte der HErr den Bescheid, den sie schon von den Engeln empfangen hatten, daß sie seine Jünger nach Galiläa bestellen sollten. Der Maria Magdalena gebot der HErr, seinen Jüngern zu melden, daß er nun auffahren werde zu seinem Gott und zu ihrem Gott, zu seinem Vater und zu ihrem Vater. Demnach statuiren wir mit Calov und den meisten älteren Auslegern eine doppelte Erscheinung des Auserstandenen am Ostermorgen, die eine, welche Maria Magdalena insonderheit am offenen Grabe, die andere, welche sämmtlichen andern Frauen auf dem Rückweg vom Grabe zu Theil wurde. Hatte somit Maria Magdalena an jenem frühen Morgen etwas Aehnliches erlebt, wie die andern Frauen, so lag es dem Evangelisten Matthäus um so näher, sie im Beginn seiner Erzählung mit den andern Frauen zusammenzufassen.

Es erhebt sich aber jetzt die Frage, ob diese Auffassung von Matth. 28, 8—10. zu dem Bericht des Marcus und des Lucas stimmt. Marcus gedenkt 16, 9. nur der besonderen Offenbarung, welcher Maria Magdalena gewürdigt wurde, und bemerkt dabei, daß Jesus, nachdem er auferstanden, „zuerst“ (πρῶτον) der Magdalena erschien, und fährt dann B. 12. fort: „Darnach (Μετὰ δὲ ταῦτα), da zweien aus ihnen wandelten, offenbarte er sich unter einer andern Gestalt, da sie auf's Feld gingen.“ Es wäre aber nun ein voreiliger Schluß, wollte man hieraus folgern, daß nach Marcus der Auserstandene den andern Frauen nicht erschienen sei. Marcus macht überhaupt drei besonders hervorragende Erscheinungen des Auserstandenen namhaft, an erster Stelle, B. 9., diejenige, welche Maria Magdalena, an zweiter Stelle, B. 12., die, welche den zwei Jüngern, die nach Emmaus gingen, an dritter Stelle (Ἰσχυρῶν B. 14.) die, welche den versammelten Elfen zu Theil wurde. Er hebt dabei hervor, daß die Jünger den Aussagen der Maria Magdalena und der Zweien, die von Emmaus zurückgekehrt waren, nicht glaubten und erst durch die dritte Offenbarung im versammelten Jüngerkreis von der Auferstehung des HErrn überzeugt wurden. Offenbar ist es aber nicht der Meinung des Evangelisten, daß der Auserstandene sich überhaupt nur zu dreien Malen, nicht öfter, den Seinen lebendig gezeigt habe. Er schließt die sonst noch in der Schrift erwähnten Erscheinungen des HErrn nicht aus, indem er sie verschweigt. Es ist undenkbar, daß Marcus z. B. von der mehrmaligen Offenbarung des HErrn im Jüngerkreis, erst in Jerusalem, dann in Galiläa, nichts gewußt haben oder nur die von

ihm berichteten Offenbarungen für glaubwürdig, die andern für unglaubwürdig gehalten haben sollte. Nein, „es kam ihm“, um mit Keil zu reden, „ebensowenig wie den andern Evangelisten darauf an, sämtliche Erscheinungen des Auferstandenen aufzuzählen“. Es kam ihm sonderlich darauf an, nachdem er die zwei ersten Erscheinungen nur kurz berührt, die dritte recht bemerklich zu machen, durch welche die Apostel zum festen Glauben an seine Auferstehung gelangten und welche das wichtige Testament des HErrn „Gehet hin in alle Welt“ 2c., Marc. 16, 15. ff., in sich schloß. So wenig also, was die Erscheinungen des Ostertages selbst anlangt, durch das Schweigen des Marcus, oder durch die Numerirung der drei von ihm berichteten Offenbarungen die Erscheinung des HErrn, welche dem Simon Petrus nach Luc. 24, 34. zu Theil wurde, ausgeschlossen ist, so wenig ist mit diesem Schweigen und mit jener Numerirung negirt, daß der Auferstandene den vom Grabe heimkehrenden galiläischen Frauen begegnete.

Und wie steht es bei Lucas? Dieckhoff behauptet kategorisch, daß nach Lucas die Weiber zu den Jüngern zurückkehrten, „ohne den HErrn selbst gesehen zu haben“, daß also Lucas verneine, daß die galiläischen Frauen den HErrn gesehen haben. Er schließt da wieder in seiner Weise aus der Nicht-Erwähnung auf das Nicht-Geschehensein. Soll dieser Schluß gelten, so wird die ganze heilige Geschichte und überhaupt alle Geschichtsschreibung auf den Kopf gestellt. Lucas berichtet eben nur nicht und will nicht berichten, was die andern Evangelisten berichtet haben, daß die Frauen, die am Ostertage zum Grabe gingen, auch den Auferstandenen selbst zu sehen bekommen haben. Bei allen drei Synoptikern liegt in der Geschichte von dem Gang der Frauen zum Grabe der Nachdruck auf dem Umstand, daß diese das Grab offen und leer fanden, und auf der Engelbotschaft von der Auferstehung des HErrn. Dies Doppelte war Beweis genug dafür, daß der HErr wahrhaftig auferstanden war. Darum berührt Marcus die Erscheinung des HErrn, die Maria Magdalena hatte, nur ganz kurz. Und auch Matthäus stellt die Begegnung des HErrn mit den heimkehrenden Frauen nicht in den Vordergrund. Der Auferstandene wiederholte ja ihm zufolge auch nur den Auftrag, den die Frauen schon von den Engeln empfangen hatten. Lucas jedoch betont am stärksten, daß die Auferstehung Christi, in welche das Leben, Leiden und Sterben Christi auslief, ebenso, wie die Geburt des HErrn, den Kindern der Menschen durch Boten vom Himmel verkündigt worden ist. Er macht noch darauf aufmerksam, daß die Engel die Frauen erinnerten, daß des Menschen Sohn, wie er selbst zuvorgesagt, nach der Schrift leiden, sterben, auferstehen mußte, und daß die Frauen jener früheren Worte des HErrn gedachten. Das offene Grab, die Engelverkündigung stimmten zur Lehre des HErrn, zu den Schriften der Propheten. So war der HErr gewißlich auferstanden. Luc. 24, 6—8. Denselben Gedanken lehrt der Evangelist später in der Geschichte von den Zweien, die nach Emmaus gingen, sowie in der Geschichte von der Offenbarung des HErrn im

Jüngerkreis hervor, wo er berichtet, daß der Auserstandene selbst seinen Jüngern einschärfte, daß er nach der Schrift durch Leiden zu seiner Herrlichkeit eingehen mußte. Luc. 24, 26. 27. 44—48. Bei solchem Gedankengang kam es ihm nicht darauf an, zu constatiren, daß die Frauen auch durch Augenschein sich von der Auferstehung des HErrn überzeugten. Dieses Factum war schon durch die Rede der Engel im Zusammenhalt mit den Worten Christi und der Propheten ihnen gewiß geworden. Aber, wie gesagt, Lucas stellt damit, daß er davon schweigt, keineswegs in Abrede, daß die Frauen auch den HErrn selbst gesehen haben. Wie er sich etwa ausdrückt, wenn er den Gedanken an eine Erscheinung des HErrn gänzlich abweisen will, ersieht man aus Luc. 24, 22—24. Hiernach berichten die Zween, die mit dem unbekanntem Begleiter nach Emmaus gingen, daß die Frauen am Morgen das Grab leer gefunden und ein Gesicht der Engel gesehen hätten, „welche sagen, er lebe“. Sie fügen hinzu, daß Etliche aus dem Jüngerkreis auch am Grabe gewesen wären und es also gefunden hätten, wie die Weiber sagten; „aber ihn fanden sie nicht“. Die Genannten haben weder den Leichnam des HErrn gefunden, noch den Jesus gefunden und gesehen, von dem die Engel sagten, er lebe. Und in der That haben ja auch Petrus und Johannes bei ihrem Gang zum Grabe den Auserstandenen nicht gesehen. Eine solche Bemerkung, wie die: „aber ihn fanden sie nicht“, fehlt an den zwei Stellen, wo Lucas des Ganges der Frauen zum Grabe gedenkt. 24, 1—8. 22. 23. Wo von den Frauen die Rede ist, wird das Finden und Sehen des HErrn nicht gleichermaßen ausgeschlossen, wie da, wo von dem Besuch der zwei Jünger am Grabe gesagt wird. Wie? Erkennen wir in diesem Umstand, daß ein scheinbar so unbedeutender Zusatz, wie der: „aber ihn fanden sie nicht“ an dem einen Ort steht, an dem andern Ort fehlt, nicht den Finger des Heiligen Geistes, welcher alle Unebenheiten und Ungenauigkeiten von der heiligen Geschichtsschreibung fern gehalten und Alles vermieden hat, was falsche Vorstellungen hervorrufen könnte? Ja wohl, Lucas gewährt uns sowohl mit dem, was er sagt, als auch mit dem, was er nicht sagt, freies Raum, die Erscheinungen des HErrn, welche den Frauen nach dem Zeugniß der andern Evangelisten am Ostermorgen zu Theil wurden, in den Gang der Ereignisse einzuordnen.

Das aus dem Vergleich der vier Evangelien gewonnene Facit wird durch die Bemerkungen der verschiedenen Evangelisten über die Kunde, welche die Frauen den Jüngern in Jerusalem überbrachten, nicht im mindesten alterirt. Daß die Worte des Marcus 16, 8.: „und sagten Niemand Nichts, denn sie fürchteten sich“, welche z. B. Lessing zu Gunsten seiner „Widersprüche“ so stark ausbeutet, dem widersprechen, was andere Evangelisten von den Aussagen der Frauen vor den Jüngern berichten, wagt selbst Dieckhoff nicht zu behaupten. Marcus schließt seine Erzählung von dem Gange der Frauen zum Grabe mit der Beschreibung des Eindrucks ab, den die Engelbotschaft auf sie gemacht hatte. Sie waren dadurch in Schrecken,

Furcht und Entsetzen gerathen, und der Schrecken machte sie stumm. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß sie, nachdem sie nach Jerusalem zurückgekehrt waren und sich von ihrem Schrecken erholt hatten, den Auftrag des Engels an die Jünger ausrichteten, von dem auch Marcus 16, 7. sagt. Marcus bricht die Geschichte da ab, wo die Frauen vom Grabe flohen, und berichtet überhaupt nichts von ihrer Wiederankunft in Jerusalem und von dem, was dann in Jerusalem weiter geschah. Lucas führt diese Geschichte weiter fort und meldet von der Rückkehr der Frauen nach Jerusalem, und daß sie dort das alles, nämlich was sie am Grabe gesehen und gehört, den Elfen und den Andern allen verkündigten. 24, 9. Dieckhoff nimmt auch hier wieder den Mund zu voll, indem er bemerkt, „daß die beiden Jünger, die nach Emmaus gingen, von den Weibern nur gehört hatten, daß sie das Grab leer gefunden und eine Engelererscheinung gehabt hätten“. Das Wörtlein „nur“ findet sich weder Luc. 24, 9. noch 24, 22. 23. und ist auch an keiner dieser beiden Stellen eine solche Restriction irgendwie indicirt. Wir haben es freilich nicht nöthig, in das *ταῦτα πάντα*, „dies alles“, V. 9., alles Mögliche, wovon Lucas vorher nichts gesagt hat, einzupacken und auch die Erscheinungen des Auferstandenen, welche den Frauen zu Theil geworden waren, einzuschließen. Das *ταῦτα πάντα* bezieht sich auf alles das zurück, was Lucas vorher erzählt hat. Das verkündigten die Frauen den Aposteln. Aber es ist nicht ausgeschlossen und verneint, daß sie auch noch von andern Dingen sagten, wie von ihrer Begegnung mit dem Auferstandenen. Das Schweigen ist auch hier nicht identisch mit Verneinung. Die Frauen werden nach ihrer Rückkehr zu ihren Mitgläubigen in Jerusalem etwa also geredet haben: Wir haben das Grab leer gefunden. Wir haben Engel gesehen, welche sagten, daß Jesus lebe. Der Herr lebt, er ist auferstanden. Ja, das wird der Restrain ihrer Rede gewesen sein: Freuet euch! Der Herr ist wahrhaftig auferstanden. Dieses Factum war durch die genannten Data genugsam erwiesen. Und so begnügt sich Lucas, auf eben diese Data, das leere Grab und die Engelverkündigung zurückzuweisen, und es kommt ihm auch hier, wo er die Verkündigung der Osterbotschaft durch die Frauen referirt, nicht darauf an, Alles, was sie auf dem Weg zum Grabe oder vom Grabe zurück gesehen und gehört, namhaft zu machen. Sein Referat bleibt intact, auch wenn die Frauen den Aposteln schließlich noch verkündigten: Und da wir vom Grabe weggingen, haben wir Jesus, den Lebendigen, selbst gesehen und so und so hat er zu uns gesagt. Wenn Lucas 24, 10. auch Maria Magdalena unter den Frauen nennt, die solches den Aposteln sagten, so stimmt auch diese Notiz gar wohl zu dem, was wir sonst wissen. Maria Magdalena war ja auch nach Johannes gewahr geworden, daß der Stein vom Grabe hinweg war, daß das Grab leer war, und das hat sie dann auch an ihrem Theil mit bezeugt. Lucas behauptet nicht, daß die genannten Frauen gleichzeitig vom Grabe zurückkehrten, und daß sie alle insgesammt, keine ausgenommen, Alles, was vorher berichtet

war, allen Aposteln verkündigten. Seine Rede ist viel allgemeiner gehalten. Die Aussage: „Es war aber Maria Magdalena und Johanna und Maria Jacobi, und die übrigen mit ihnen, die solches den Aposteln sagten“ bleibt als summarische Zusammenfassung auch dann in ihrer Geltung, wenn Maria Magdalena früher, als die andern Frauen, vom Grabe zurückkehrte und zunächst nur den zwei Aposteln, Petrus und Johannes, davon Mittheilung machte, daß sie das Grab leer gefunden habe. Was wir Luc. 24, 12. und 24. lesen, beweist, daß auch Lucas die Geschichte von dem Grabesgang der zwei Jünger, welcher durch die Botschaft der Maria Magdalena veranlaßt war, gar wohl kennt. Er will hiervon nur nicht ausführlicher berichten. So läßt der Text bei Lucas auch hier die Möglichkeit offen, den Thatbestand durch die Mittheilungen der andern Evangelisten zu ergänzen, und die Sache uns so vorzustellen, daß die galiläischen Frauen, da sie den Jüngern in Jerusalem die frohe Kunde von der Auferstehung des HErrn hinterbrachten, auch ihre Begegnung mit dem Auferstandenen nicht verschwiegen, und daß Maria Magdalena, nachdem sie von ihrem zweiten Gang zum Grabe zurückgekehrt war, insonderheit berichtete, daß auch sie den HErrn gesehen und was er zu ihr gesagt habe. Marc. 16, 10. 11. Joh. 20, 18.

Wir stellen zum Schluß die Resultate unserer Untersuchung zusammen in Gestalt einer kurzen Harmonie der verschiedenen evangelischen Berichte über die Ereignisse des Ostermorgens. Wir geben von vornherein zu, daß hie und da auch wohl noch eine andere Combination denkbar wäre. Die evangelische Geschichte liegt uns eben in vier Evangelien vor. Es hat dem Heiligen Geist nicht gefallen, uns eine Evangelienharmonie in die Hand zu geben. Der Text der evangelischen Geschichte gibt uns nicht immer sichern Anhalt, deutlich zu erkennen und bestimmt festzustellen, wie die einzelnen Begebenheiten, welche dieser oder jener Evangelist besonders erzählt, sich an andere Dinge anschließen, die ein anderer Evangelist mittheilt, welches die Zeitfolge der einzelnen Geschichten und der verschiedenen Bestandtheile einer Geschichte war. Es sind auch nicht immer sämtliche Nebenumstände berichtet. Und so bleibt es vielfach den Auslegern überlassen, die einzelnen, verschiedenen Data so oder so zusammenzuordnen. Wo der Text der Schrift schweigt, können wir nicht mit absoluter Sicherheit erklären, daß die Sache so und so gewesen sei, daß zuerst dies, darauf jenes geschehen sei, und nicht umgekehrt. Den alten und neueren Kritikern gegenüber, welche gerade aus der Zusammenstellung der vier evangelischen Berichte ihre „Widersprüche“ erschließen, genügt es, nachzuweisen, daß gar wohl die Möglichkeit vorhanden sei, alle einzelnen, verschiedenen Züge einer Handlung, welche von den verschiedenen Evangelisten aufgezeichnet sind, in ein harmonisches, widerspruchsfreies Ganzes zu vereinigen. Wenn nur eine solche Möglichkeit dargethan ist, so ist damit die gäng und gäbe Rede von Widersprüchen, Unrichtigkeiten, Ungenauigkeiten entkräftet. Und nach dem Obigen erscheint

uns nun folgende Vorstellung von dem Verlauf der Dinge am Ostermorgen, welcher keine einzige Aussage irgend eines Evangelisten entgegensteht, die natürlichste zu sein.

Am ersten der Sabbather in aller Frühe gingen die galiläischen Frauen, die Jesu während seiner Erdenwanderung dienten, unter ihnen Maria Magdalena, Maria Jacobi, Salome und Johanna, aus der Stadt hinaus, das Grab des Herrn zu besuchen und seinen Leichnam zu salben. Als sie in die Nähe des Grabes kamen, wurden sie inne, daß der Stein abgewälzt war, und erkannten auch bald, daß das Grab leer war. Maria Magdalena kehrte, als sie dies gewahr geworden war, alsbald wieder um, eilte in die Stadt zurück und verkündigte es den zwei Jüngern Petrus und Johannes. Die andern Frauen sahen sich das Grab genauer an und erblickten Männer in weißen Kleidern, und der eine Engel brachte ihnen die frohe Osterbotschaft, Jesus, der Gekreuzigte, den sie suchten, sei auferstanden von den Todten, wie er selbst vorherverkündigt habe, und gebot ihnen, das seinen Jüngern zu melden und dieselben nach Galiläa zu bescheiden. Das Engeltgebot und die Engelbotschaft machte einen solchen Eindruck auf die Frauen, daß sie mit Zittern und Entsetzen vom Grabe wegflohen, auch aus Furcht Niemandem etwas sagten. Ehe sie wieder in die Stadt kamen, begegnete ihnen der Auferstandene, und sie erkannten ihn und beteten ihn an, und er bestätigte ihnen den Auftrag der Engel. Im Kreis der Jünger erzählten dann die Frauen, was sie für wunderbare Dinge gesehen und gehört hatten. Inzwischen waren Petrus und Johannes aufgebrochen und zum Grabe gegangen, Maria Magdalena mit ihnen oder hinter ihnen drein. Nachdem sie das leere Grab und die Pinnen darin gesehen, kehrten sie wieder heim. Maria Magdalena aber blieb noch länger beim Grabe stehen und erblickte ebenfalls Engel im Grabe, denen sie ihr Leid klagte, daß sie ihren Herrn weggenommen hätten. Als sie sich dann umwandte, sah sie Jesum vor sich stehen, hielt ihn erst für den Gärtner und erkannte ihn dann an seiner Stimme. Der Auferstandene wehrte ihr, ihn anzurühren, weil er noch nicht aufgefahren sei und trug ihr auf, seinen Jüngern mitzutheilen, daß er jetzt auffahren werde zu seinem Gott und zu ihrem Gott, zu seinem Vater und zu ihrem Vater. Das that Maria sofort, ging wieder in die Stadt, und verkündigte den Jüngern, daß sie den Herrn gesehen und was er zu ihr gesagt habe.

G. St.

Die Anfänge des Papstthums.

(Fortsetzung.)

Auf Stephanus folgte im August 257 Kyrius oder Sixtus II. Derselbe starb schon nach einjähriger Amtszeit, am 6. August 258, in der Valerianischen Verfolgung den Märtyrertod. Unter seinem Nachfolger Dio-

nysius wurden, besonders durch das Edict des Kaisers Gallienus, durch welches zum erstenmal das Christenthum unter die im römischen Reiche geduldeten Religionen geschrieben wurde, die Dinge äußerlich wieder ruhiger. Innerlich aber wurde in dieser Zeit die Kirche wieder durch Irrlehrer beunruhigt, welche die Gottheit des Sohnes Gottes leugneten. Unter den Bekämpfern dieser Unitarier that sich besonders der Bischof Dionysius von Alexandrien hervor, und zwar in einer Weise, daß er selber dabei einer Abirrung von der Wahrheit verdächtig wurde, indem er, um den Unterschied zwischen Vater und Sohn den Sabellianern gegenüber hervorzuheben, den Sohn Gottes ein *πνεῦμα* des Vaters nannte.¹⁾ Damit stieß er natürlich auf Widerspruch; auch in seinem eigenen Sprengel fand man seine Sätze anstößig, und es erschien eine Deputation aus Egypten bei Dionysius in Rom, um die Sache, welche man gegen den Bischof der zweiten Großstadt des römischen Reiches hatte, einem andern, noch angesehenern Bischof, dem auch wegen seiner Gelehrsamkeit zur Befichtigung dieser Frage vor andern als befähigt erachteten Bischof der Hauptstadt, vorzulegen. Eine kirchliche Oberhoheit des römischen Dionysius über den alexandrinischen oder gar ein unfehlbares Lehramt des Ersteren war damit eben so wenig anerkannt, wie heute z. B. eine theologische Facultät als kirchenrechtlich übergeordnet oder als theologisch unfehlbar anerkannt wird, wenn jemand sie auffordert, ein Gutachten über eine Lehrfrage abzugeben, über welche Streit entstanden ist. So hat denn auch Dionysius von Rom auf die ihm gegebene Veranlassung hin thatsächlich nichts gethan, als daß er eine gründliche und nicht ausschließlich oder auch nur vornehmlich gegen den Bischof von Alexandrien gerichtete Darlegung der Lehre von dem Verhältniß des Vaters zum Sohne ausgeben ließ, und das so wenig auf eine angemessene Unfehlbarkeit hin als eine Entscheidung *ex cathedra*, daß er vielmehr die Frage erst einer Synode vorlegte, die er in seinem Sprengel abhielt.

Als später der antitrinitarische Irrthum, wie ihn Paulus von Samosata vertrat, von den rechtgläubigen Lehrern verworfen und der stolze Samosatener, durch den Presbyter Malchion aus allen Schlupfwinkeln getrieben, von einer Synode zu Antiochia als Irrlehrer verurtheilt und abgesetzt worden war, erließ diese Synode ein Schreiben, nicht an den Rombischof als den Lehrer der ganzen Kirche, sondern die Versammelten schrieben: „Dem Dionysius und Maximus und allen unsern Mitarbeitern in aller Welt, den Bischöfen, Presbytern und Diaconen und der ganzen katholischen Kirche unter dem Himmel“ u. s. w.²⁾ Da machen sie zwar die beiden Bischöfe

1) Vgl. Eus. H. E. VII, 26. Athanas. de sent. Dion. § 4. § 26. Basil. M. Ep. IX, 2.

2) Euseb. H. E. VII, 30.: *Διονυσίῳ καὶ Μαξίμῳ καὶ τοῖς κατὰ τὴν οἰκουμένην πᾶσι συλλειτουργοῖς ἡμῶν ἐπίσκοποις καὶ πρεσβυτέροις καὶ διακόνοις, καὶ πάσῃ τῇ ἐπὶ τὸν οὐρανὸν καθολικῇ ἐκκλησίᾳ κ. τ. λ.*

der vornehmsten Städte des Reichs namhaft, stellen sie aber in die Reihe mit ihren übrigen „Mitarbeitern“, und ihr Schreiben hat nicht den Zweck, eine Genehmigung oder Bestätigung ihres Handelns einzuholen, sondern der ganzen Kirche anzuzeigen, was sie gethan haben und als abgemacht ansehen, daß sie nämlich Paulus abgesetzt und einen neuen Bischof, Domnus, an seine Stelle gesetzt haben, und diese Anzeige hat den Zweck, daß der Bischof von Rom und der Bischof von Alexandrien und die andern Mitarbeiter wüßten, wen sie als rechtmäßigen Bischof von Antiochia anzuerkennen hätten.¹⁾

Als Schützling der Königin Zenobia wagte es zwar Paulus von Samosata, der Entscheidung der Synode Trotz zu bieten und seinen Bischofsitz zu behaupten. Doch es kam die Zeit, von welcher der Dichter singt:

„Unser Kaiser Aurelianus hat die stolze Frau besiegt,
„Welche nun im stillen Tibur ihre Schmach in Träume wiegt“,

und nun wandten sich die Christen nicht an Felix, den Bischof von Rom, sondern an den heidnischen Kaiser Aurelianus mit der Bitte, den Handel zum Abschluß zu bringen. Der Kaiser ging auch bereitwilligst auf die Sache ein und entschied, daß das Haus denjenigen einzuräumen sei, welchen die Bischöfe von Italien und der Stadt der Römer es zuerkennen würden.²⁾ Das war auch die Entscheidung, auf welche ein heidnisch-römischer Kaiser, der sich überhaupt auf diesen Streithandel einließ, ganz natürlich verfallen mußte; denn wo anders als in der Reichshauptstadt, von der in andern Angelegenheiten die abschließenden Urtheile einzuholen waren, sollte ein in Italien aufgewachsener heidnischer Kaiser die Nabe der Welt auch für die kirchlichen Händel suchen, als am goldenen Meilenstein, an dem die Straßen der Welt zusammenliefen und wo die Völker, deren Herrlichkeit seinen Triumphzug zieren sollte, hinfort in allen Sachen das letzte Wort zu hören sich gewöhnen sollten? Es gereicht sicherlich nicht zur Kräftigung der Ansprüche des angeblichen Nachfolgers Petri, daß der Erste, der, ohne selber römischer Bischof zu sein, dem Bischof der Römerstadt das entscheidende Wort in Sachen der Kirche des Orients wie des Occidents zuerkannte, ein mordbluttriefender Heide war, der unter den Meuchlerhänden des Verschwörers Mucapor und seiner Genossen verendete, ehe er eine geplante Christenverfolgung in Schwung setzen konnte.

Von den Thaten der Bischöfe Felix (269—274), Eutychianus (275—283), Gajus (283—296), Marcellinus (296—304), Marcellus (307—309) und Eusebius (309) wird nichts berichtet, das für unsern gegenwärtigen Gang durch die Geschichte von Bedeutung wäre. Und eben dies ist nicht ohne Bedeutung. Der Spruch Aurelianus hat nicht zur

1) Euseb. l. c. ὅπως τοῦτω γράφητε καὶ παρὰ τοῦτον τὰ κοινωρικὰ δέχθητε γράμματα.

2) Euseb. a. a. O.

Folge gehabt, daß die Bischöfe von Rom nun als anerkannte Oberinstanz für die kirchlichen Angelegenheiten aller Provinzen fungirt hätten, und die wiederholten Sedisvacanzen, deren eine über zwei Jahre währte und während welcher nach römischer Auffassung die Kirche ohne sichtbares Haupt gewesen wäre, widersprechen der grundlosen Annahme, daß schon in den Tagen Diocletians oder Marcellins die Staatsregierung sich die Besetzung des römischen Bischofsstuhls hätte angelegen sein lassen.

Der erste römische Kaiser, der sich wieder mit den kirchlichen Zwistigkeiten der Christen befaßte, war Constantin. Während der diocletianischen Verfolgung sollten nämlich der africanische Bischof Mensurius und sein Diacon Cäcilian die Sünde der Verleugnung begangen haben, indem sie, dem Befehl, die heiligen Bücher auszuliefern, scheinbar gehorsamend, den unwissenden Behörden ketzerische Schriften verabfolgt hätten. Cäcilian, der nach des Mensurius Tode durch den derselben Sünde bezichtigten Bischof Felix von Aptunga zum Bischof geweiht worden war, wurde von der karthagischen Gegenpartei, mit der es auch die siebenzig numidischen Bischöfe hielten, nicht anerkannt, und seine Gegner wählten zuerst Majorin und nach dessen Tode Donatus zum Gegenbischof. Keine der beiden Parteien appellirte nach Rom; wohl aber wandten sich die Donatisten an den Kaiser Constantin mit der Bitte, in Gallien, wo er sich damals, im Jahre 313, aufhielt, aus den dortigen Bischöfen Schiedsrichter zu wählen, welche die Sache untersuchen sollten. Da der Kaiser die bürgerliche Ruhe durch diese Zwistigkeiten gefährdet sah, auch die Partei des Cäcilianus sich schon zuvor an ihn gewandt hatte, griff der Kaiser zu, ernannte drei gallische Bischöfe, Keticus von Autun, Maternus von Köln und Marinus von Arles nebst dem Bischof Miltiades von Rom (310—314) und den dortigen Kleriker Marcus zu Schiedsleuten, vor denen Cäcilian mit zehn seiner Ankläger und zehn seiner Parteigenossen erscheinen sollten; und zwar sollte die Untersuchung in Rom, in der Hauptstadt und inmitten der Gemeinde, mit welcher die karthagische Kirche von Alters her verkehrt hatte, stattfinden. In dem Schreiben, in welchem der Kaiser dem Bischof von Rom und Marcus seinen Auftrag ertheilt,¹⁾ deutet er mit keinem Worte an, daß eine solche Untersuchung zu den Gerechtfamen des römischen Bischofs gehöre und er, der Kaiser, Leute, die mit ihrem an ihn gerichteten Gesuch vor die unrechte Schiede gekommen wären, dahin weise, wohin sie gehörten, an den Statthalter des Apostelfürsten. Es ist überhaupt nicht der Bischof von Rom, dem er die Sache in die Hände legt, sondern ein vom Kaiser zusammengefügtes Collegium, das er „nach seinem Gutdünken“²⁾ mit dieser Aufgabe betraut. Und so wenig wie einer der gallischen Bischöfe weigert sich Miltiades von Rom, des Kaisers Auftrag auszuführen. Im October 313 ging

1) Eus. H. E. X, 5.

2) Eus. a. a. O.: ἔδοξέ μοι.

im Lateranpalast der Kaiserin Fausta in Gegenwart der vom Kaiser eingesetzten Commission und fünfzehn italischer Bischöfe die Untersuchung, zu der sich die einundzwanzig Africaner vorschriftsmäßig eingefunden hatten, vor sich; sie endigte in der Freisprechung Cäcilians, und die Acten der Untersuchung wurden dem Auftraggeber, Kaiser Constantin, zugestellt.

Ganz ähnlich handelte der Kaiser in dieser Angelegenheit weiter, als sich die Donatisten mit dem Resultat der ersten Untersuchung nicht zufrieden gaben und die Lage der Dinge in Africa immer schwieriger wurde. Weit entfernt davon, daß er die Entscheidung der ersten Commission als einen Richterspruch Roms, bei dem es sein Bewenden haben müsse, angesehen und behandelt hätte, trug der Kaiser dem Einwand der Donatisten, daß jenes Urtheil von nur wenigen Bischöfen und übereilt abgegeben worden sei, in der Weise Rechnung, daß er nun die Bischöfe der ihm unterstellten Provinzen zu einer General-Synode des ganzen Abendlandes einberief, und zwar nicht nach Rom, sondern nach Arles in Gallien. Nicht Silvester, der nach dem Tode des Miltiades 314 Bischof in Rom geworden war, ordnete diese Synode an. Auch nicht durch den römischen Bischof ließ der Kaiser die Aufforderung zur Betheiligung an die Bischöfe ergehen; sondern er selbst, der Kaiser, richtete an die einzelnen Bischöfe Einladungsschreiben,¹⁾ in welchen er ihnen „befahl“²⁾ sich auf den 1. August 314 in Arles einzufinden, und hier wurde unter dem Vorsitz des Bischofs dieser Stadt, Marinus, die Synode gehalten. Silvester von Rom war nicht erschienen, sondern hatte zwei Presbyter und zwei Diaconen entsandt und damit die Versammlung auch seinerseits anerkannt, obschon er nach späterer römischer Theorie und Praxis diese Synode, die ja über eine Sache, über die Rom schon hätte entschieden gehabt, urtheilen sollte, hätte ignoriren oder verdammen sollen. Die Bischöfe erlebten auch ohne den Römer ihre Geschäfte. Höflich und brüderlich und ehrerbietig zeigten sie dem abwesenden Bischof der angesehensten Gemeinde an, was sie beschlossen hatten, und baten ihn, der „größere Sprengel“, majores dioeceses, habe, diese Beschlüsse den Uebrigen, die wie er nicht zugegen waren, bekannt zu machen. Von einer Bestätigung der in seiner Abwesenheit gefaßten Synodalbeschlüsse seitens des römischen Bischofs wissen die Synodalen nichts.

Zehn Jahre waren seit jener Synode von Arles verflossen, als Kaiser Constantin, der inzwischen sein Scepter auch über das Morgenland gestreckt hatte, wieder mit Synodalgedanken beschäftigt war. Der arianische Streit war ausgebrochen. Des Kaisers Bemühungen, brieflich und durch seinen Abgesandten Hosius, Bischof von Cordova, die Beilegung des Streites, den er als ein Wortgezänk über Spitzfindigkeiten ansah, herbeizuführen,

1) Vgl. das von Eusebius X, 5. überlieferte Schreiben an den Bischof Chrestus von Syraus.

2) ἐκελεύσασμεν, Euseb. a. a. O.

waren verdienstermaßen fehlgeschlagen. Was nun? Die Verhandlungen von Rom und Arles 313 und 314 und eine Fortsetzung derselben zu Mailand 316 hatte den Donatistenstreit nicht aus der Welt geschafft. Dieser neue Kampf war viel gefährlicher; denn schon war in Africa und Asien der Brand entfacht, und bald hier, bald da, bald an mehreren Orten zugleich schossen neue Flammen empor. Der Kaiser berieth sich mit den Bischöfen, die ihm nahe standen, wohl vornehmlich mit Hosius von Cordova, und ihre Meinung war,¹⁾ man sollte es mit einer großen Kirchenversammlung versuchen. So ließ denn der Kaiser noch einmal ein Gebot ausgehen, daß die Bischöfe des Reichs zusammenkommen sollten, um den gestörten Frieden wiederherzustellen. Postwagen für die Reise und Lebensunterhalt während der Synode sagte der Kaiser den Bischöfen zu. Am 20. Mai 325 konnte die Synode eröffnet werden, und in seiner Begrüßungsrede an die versammelten Bischöfe war es von Anfang bis zu Ende der Kaiser, der diese Versammlung bei sich beschloss und als eine Friedensmaßregel veranstaltet hatte.²⁾ Den Bischof von Rom erwähnt der Kaiser nicht mit einem Wort. Auch den Vorsitz führte Silvester nicht; denn er war wieder daheim geblieben, und die papistischen Aufstellungen von einer Vertretung des Papstes im Präsidium sind so vollständig bodenlos, daß auch keine Scheingründe vorgebracht werden, die eine Widerlegung verdienten.

Allerdings hat die erste ökumenische Synode beiläufig einen Ausspruch gethan über die Stellung Roms in der Kirche. In dem sechsten Kanon der Synode heißt es nämlich: „Die alte Weise soll in Aegypten, Libyen und der Pentapolis in Kraft bleiben, daß der Bischof von Alexandrien die Gewalt über alle diese habe, da dies auch für den Bischof von Rom dem Herkommen nach gilt, und auch in Antiochia und den andern Provinzen soll den Kirchen ihr Vortang gewahrt bleiben.“³⁾ Der eigentliche Zweck dieses Kanons war allerdings nicht, die Stellung des römischen Bischofs zu definiren, sondern durch die meletianischen Wirren veranlaßt, wollte die Synode eine Entscheidung darüber abgeben, wie weit die Amtsbefugniß des Bischofs von Alexandria sich erstreckte, und als eine Parallele zu der Metropolitangewalt des Alexandriners erwähnt der Kanon die seines Kollegen in Rom, wie dies besonders durch das beordnende *καὶ* nach *ἐπειδὴ* ausgedrückt ist; und daß auch diese beiden nicht eine Ausnahmestellung einnehmen sollen, sagt die Synode in den Worten: *ὁμοίως δὲ . . . ταῖς ἐκκλησίαις*, wonach eben in allen Provinzen, wie in der römischen und in der ägyptischen,

1) Rufin, H. E. I, 1.: *ex episcoporum sententia*.

2) Euseb. Vita Constant. III, 12.

3) *Τὰ ἀρχαία ἔθνη κρατεῖτω, τὰ ἐν Αἰγύπτῳ καὶ Λιβύῃ καὶ Πενταπόλει, ὥστε τὸν Ἀλεξανδρίας ἐπίσκοπον πάντων ἔχειν τὴν ἐξουσίαν, ἐπειδὴ καὶ τὴ ἐν τῇ Ρώμῃ ἐπίσκοπῳ τοῦτο συννηδὲς ἐστὶ· ὁμοίως δὲ καὶ κατὰ τὴν Ἀντιοχείαν καὶ ἐν ταῖς ἄλλαις ἐπαρχίαις τὰ πρεσβεία σώζεσθαι ταῖς ἐκκλησίαις.*

so in der antiochenischen und andern, den Kirchen der ihnen zustehende Vorrang, τὰ πρεσβεία, gewahrt bleiben sollte. Da steht Rom ganz auf gleicher Höhe und in ebener Reihe mit den andern Metropolitankirchen und ist ein Vorrang des römischen Stuhls vor den Bischofsitzen der übrigen Provinzialhauptstädte nicht nur durch nichts angedeutet, sondern durch den Wortlaut des Kanons ausgeschlossen. Was die Vertheidiger der päpstlichen Ansprüche aus dem VI. Kanon von Nicäa für Rom geltend machen wollen, beruht entweder auf groben Fälschungen des Textes, wie sie schon im kirchlichen Alterthum zu Schanden geworden sind, oder auf Mißdeutungen des wirklichen Textes, die einem Tertianer zur Schmach gereichen würden, wie wenn man die Worte: ἐπειδὴ καὶ . . . συνηθὲς ἐστὶν nach Baronius und Bellarmin übersetzt hat: „da der Bischof von Rom von jeher ihm dies gestattet hat.“ Ja, gewiß, das συνηθὲς ist ein für Rom höchst unbequem, schwer zu übersetzender Ausdruck; denn wenn man ihn einfach sagen läßt, was er sagt, „gewöhnheitsmäßig“, „dem Herkommen gemäß“, „herkömmlich“, so ist damit für des römischen Bischofs Amtsgewalt selbst in der eigenen Provinz als Grundlage nicht eine göttliche Verfügung, nicht ein von Christo gestifteter Primat, sondern die Gewohnheit, das Herkommen, und sonst nichts, angegeben!

Daß auch die Beschlüsse von Nicäa dem Bischof von Rom nicht zur Bestätigung vorgelegt worden sind, versteht sich nach dem Gesagten nicht nur von selbst, sondern geht auch aus den Rundgebungen des Kaisers nach Schluß der Synode hervor, indem Constantin schreibt, was die dreihundert Bischöfe zu Nicäa beschlossen hätten, habe Gott beschlossen, dessen Geist in diesen Männern wohne, und „es sei alles gehörig untersucht worden, bis durch völlige Uebereinstimmung die Meinung, welche Gott, dessen Auge über allen gewacht habe, wohlgefalle, ans Licht gebracht worden und somit nichts übriggeblieben sei, das zur Uneinigkeit oder zum Zwist in Glaubenssachen ausschlagen könnte“. 1) Daß er das alles viel leichter und billiger hätte haben können, wenn er sich einfach von dem unfehlbaren Lehrer der Christenheit in Rom eine Entscheidung ex cathedra hätte geben lassen, lag dem Kaiser offenbar so fern wie den dreihundert Bischöfen. Ja, wenn anno 325 irgend jemand sich als Summepiscopus der Christenheit gerirt hat, so war es nicht Silvester von Rom, sondern der Kaiser Constantin.

A. G.

(Fortsetzung folgt.)

1) Euseb. Vita Constant. III, 16: ἀχρι τοσούτου ἀπαντα τῆς προσηκούσης τετύχηκεν ἐξετάσεως, ἀχρις οὐ ἢ τῶ πάντων ἐφόρῳ θεῷ ἀρέσκουσα γνώμη παρὰ τὴν τῆς ἐνόητος συμφωνίαν εἰς φῶς προήχθη, ὡς μηδὲν ἐτι πρὸς διχόνοιαν ἢ πίστεως ἀμφισβήτησιν ὑπολείπεσθαι.

Literatur.

Grundriß der Symbolik für Vorlesungen von Gustav Plitt, weil. Professor der Theologie. In dritter, umgearbeiteter Auflage herausgegeben von Dr. Victor Schulze, ord. Professor der Theologie in Greifswald. Leipzig. A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme). 1893. Preis: Mark 2.40.

Dieser „Grundriß“ behandelt im ersten Theil die Entstehung der Symbole, und zwar I. die Symbole aus der alten Kirche, II. die Symbole der Theilkirchen. Im zweiten Theil kommt der Inhalt der Symbole zur Darstellung, und zwar in knappen, kurzem, zumeist treffendem Ausdruck. Die Belege sind in Fußnoten beigegeben. Bei der Darstellung der Lehre der lutherischen Kirche sind uns die folgenden Unebenheiten aufgefallen: S. 99: „Das heilwirkende Wort Gottes ist seinem Zwecke entsprechend ein zweifaches“ (Gesetz und Evangelium); S. 101: „Zur äußeren Gemeinschaft der Kirche, ihrer Erscheinungsform, gehören viele Ungläubige“; S. 103: „Das Papstthum . . . ist, wie es jetzt besteht, widerchristlich“ (der Ausdruck gibt nicht den ganzen Inhalt der Symbole wieder); S. 103: „Den Beruf zum Amt überhaupt ertheilt die Kirche durch die Ordination“ (!); S. 106: „Das Sacrament . . . eine Speise der Seele, die auch dem Leibe Leben wirkt“ (zwar nennt das Bekenntniß das heilige Abendmahl eine Arznei, die Leben gibt, beide an Seel und Leib“; es setzt aber sofort beschränkend hinzu: „denn wo die Seele genesen ist, da ist dem Leibe auch geholfen“, S. P. 509, 68).

Die Anschauung der kritischen Schule Wellhausens vom Pentateuch. Ihr Werth und der Weg zur Selbstbehauptung der Kirche ihr gegenüber. Ein wissenschaftlich begründetes Glaubenszeugniß an die Gegenwart, insonderheit unsere junge theologische Generation von Eduard Rupprecht, Pfarrer.

In diesem 77 Seiten umfassenden Schriftchen legt der Verfasser vom Standpunkt des Glaubens und der Kirche aus gegen die moderne Bibelkritik ein kräftiges Zeugniß ab. Er gibt zunächst einen kurzen Ueberblick über die Aufstellungen der kritischen Schule Wellhausens, nach welcher der Pentateuch 800—1000 Jahre nach Mose entstanden und von verschiedenen Redactoren aus vier Quellschriften, dem „Jehovisten“ J, dem Elohisten E, dem Priestercober P und dem „Deuteronomiter“ D zusammengestellt sein soll. Er constatirt sodann die völlige Grund- und Haltlosigkeit dieser Theorie und stellt die wichtigsten Gegen Gründe zusammen. Er deut „das tiefste Motiv dieser Kritik“ auf, „das rationalistisch-naturalistische Lebensprincip“, in welchem diese Kritiker wurzeln. S. 18. 19 findet sich folgendes zutreffendes Resümé: „Dabei muß ich aber noch bemerken, daß diese Gelehrten ihren ganzen Scharfsinn nur in den Dienst der negativen Kritik stellten. Da wissen sie jeden Strohalm aufzuheben und großes Geschrei von ihm zu machen, gepökt mit „gräßlich spielenden Witz“ (de Wette), die hiaweilen jedes christliche Gefühl empören, wie bei de Wette. Bei Wellhausen sind die schlechten Witze nur feiner, daher verblüffender geworden, wie Böhl bemerkt. Dagegen von positiver Kritik ist bei ihnen keine Spur zu finden. Für die zahllosen zum Theil Erstaunen erregenden Merkmale, welche sich in der Urkunde für ihre Echtheit und volle Glaubwürdigkeit finden lassen, sind sie völlig blind. Ihre innerste Tendenz geht nur auf das Zerstören. Es ist genau so, als wenn ein Mensch vor einem Richter stände und es würden alle, auch die winzigsten Bedenken gegen ihn, die zum Theil sogar eine doppelte Auffassung zulassen, auf das Genaueste aufgespürt, auf das Gewissenhafteste in den Acten niedergelegt, dagegen alles, was irgendwie ihn in ein gutes Licht stellen könnte, geistlich ignoriert, die für ihn Zeugenden würden abgewiesen mit etlichen oberflächlichen Phrasen und dann das Urtheil über ihn auf Grund dieser Acten ausgesprochen. Genau in demselben ungerechten Gericht befindet sich unser Pentateuch. Man stellt alle, noch dazu schwarz retouchirten, dunklen Punkte und Pünktchen zusammen, läßt die ganze erhabene Lichtgestalt desselben beiseite und spricht: Hic niger est, das ist der Pentateuch! Ein richtiges ‚Ecce homo‘ vor dem Tribunal moderner Schriftgelehrter.“ Die Hauptinstanz ist für Rupprecht die Autorität

Christi und der Apostel, durch deren Zeugnisse die Inspiration und Authentie der alttestamentlichen Schrift und insonderheit auch des Pentateuch beglaubigt ist. Der letzte Abschnitt seiner Schrift führt den Titel: „Das unfehlbare inspirirte Schriftwort.“ Da bekennet er wohl, daß die ganze Schrift, und zwar in allen einzelnen Theilen, von Gott eingegeben und untrügliches Gotteswort sei. Sonst aber beweisen gerade diese seine Ausführungen über Schrift und Inspiration, daß er von dem Bann der modernen Theologie noch nicht ganz losgetommen ist. Er versichert, daß er mit Hofmann und Luthardt völlig übereinstimme, welche doch Irrthümer in der Bibel annehmen und mit ihrer Inspirationstheorie die Inspiration der Schrift gänzlich annulliren. Er desavouirt auch seinerseits die altkirchliche Inspirationslehre, sonderlich die *suggestio verborum*, und meint, daß „die rechte Formel“ für das Verhältniß des göttlichen und menschlichen Factors in der Schrift erst noch gefunden werden müsse. So wünschen wir ihm weitere Erleuchtung von oben, daß er das ganze tiefe Verberben der modernen Theologie, auch der sogenannten „confessionellen“, sowie den geistlichen Ruin seiner Landeskirche recht erkennen und zu völliger Entschiedenheit durchdringen möge! G. St.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

Ausland.

Ueber den Congreß der Religionen in Chicago schreibt das „Deutsche Protestantenblatt“: „Sollte der auf die zweite Hälfte des September zusammenberufene Congreß von Vertretern aller Weltreligionen in Chicago vielleicht auch ein Zeichen sein, daß es wieder anfängt zu grünen auf den Weiden des Glaubens? Sollte er dazu bestimmt sein, zum Tempel der Religion der Zukunft werthvolle Bausteine zu liefern? Oder ist diese echt americanische Idee, neben den Natur- und Kunstproducten aller Länder auch eine religiöse Weltausstellung zu veranstalten, nichts weiter als eine große Fontäne, deren Wasser von Becken zu Becken herunterprasselt, ohne daß im weiteren Umkreis auch nur ein einziges Gräslein davon beneßt wird? Jedenfalls ist es ein bedeutames Zeichen der Zeit, etwas ganz Neues unter der Sonne, daß namhafte und hervorragende Vertreter aller Hauptreligionen: Christen und Buddhisten, Brahmanen und Juden, Anhänger von Muhammed und Confucius, indische Prinzen und deutsche Professoren zusammentreten wollen, um die Grundlagen für eine religiöse Einigung der Menschheit aufzufinden und festzulegen. Mag dabei zunächst wenig oder nichts herauskommen, als eine große Redeschlacht, — die weltgeschichtliche Thatsache bleibt fest, daß zum ersten Mal der Versuch gemacht wird, einen gemeinsamen Boden zu finden, auf welchem die Menschen in demjenigen, was ihnen das Heiligste ist und was bisher am meisten dieselben von einander getrennt hat, sich zu verständigen suchen. So weit wären wir dann doch im Laufe der Jahrtausende glücklich gekommen, daß wir nicht mehr eine Religion — natürlich nach der Meinung eines jeden die seine! — als die allein wahre, von Gott offenbarte, allen andern als falschen, abgöttischen Religionen gegenüberstellen: das Ziel wäre wenigstens in Sicht, daß man nicht nur Handelsverträge mit den verschiedensten Völkern abschließt, sondern auch Religionsverträge auf der Basis gegenseitiger Gleichberechtigung.“ So weit das deutsche Blatt. Wir fügen hinzu: Christen, welche wissen, was die christliche Religion ist, lassen sich auf den religiösen Congreß, der von vorne herein Christenthum und Heidenthum auf gleiche Stufe stellt, nicht ein. Die Christen wissen, daß sie nicht über die respectiven Vorzüge der verschiedenen Religionen mit den Heiden zu verhandeln, sondern den letzteren zu sagen haben, daß sie sich durch den Glauben an Christum den Verkrenzigten von der

Finsterniß zum Licht und von der Gewalt des Satans zu Gott belehren müssen. Vielleicht werden einige wirkliche Christen aus Unkenntniß der Sache den „Congreß“ in Chicago mitmachen. Aber man geht wohl nicht fehl mit der Annahme, daß die meisten Theilnehmer aus den „Christen“ selber Heiden sind, indem sie nach der Heiden Weise dafürhalten, daß der Mensch auf dem Wege des Gesetzes, das heißt, durch eigene Werke selig werden müsse. Leute, die das meinen, können sich allerdings zusammensetzen, um über die Vorzüge der verschiedenen Religionen zu berathen. Sie berathen dann über die „besten Werke“ zur Erlangung der Seligkeit. Nach der christlichen Religion aber liegen alle, die mit des Gesetzes Werken umgehen, unter dem Fluch. (Gal. 3, 10.) J. P.

Der Fall Briggs in deutscher Beleuchtung. In der Stöder'schen Kirchenzeitung finden wir „aus der kirchlichen Presse Americas“ Folgendes mitgetheilt: Mancher Leser mag sagen: „Was geht mich der Briggsstreit an? Ich kenne ihn nicht und will nichts davon wissen.“ Das mag sein, aber es sind nicht alle Leser derselben Meinung. Viele Leute sind sehr interessirt in der Sache; besonders die Ältesten und Prediger sind sehr gespannt auf den Ausgang der Sache, und das Organ der Kirche wäre nicht treu, so daselbe nicht ein treuer Berichterstatter der hochwichtigen Sache wäre. Also zur Sache: Briggs ist Professor in einem der hervorragenden theologischen Seminare Americas — Union in New York. — Er ist ein sehr gelehrter Herr, hat längere Zeit in Deutschland studirt, wo er ohne Zweifel manche rationalistische Irrlehre angenommen; denn Deutschland ist das Land vor allem der speculativen Theologie. Dieser Briggs wurde als junger Mann schon zum Professor gemacht, und das war sein Unglück. Er schrieb viele Bücher, Artikel für Magazine und Zeitungen. In diesen hat er Sachen geschrieben, welche schnurstracks gegen die Bibel und die Lehren unserer Kirche sind. Endlich wurde das New York-Presbyterium, dessen Mitglied er ist, genöthigt, die Sache in die Hand zu nehmen, weil seine Oratelssprüche die Kirche in große Unruhe versetzten. Er wurde angeklagt, daß er lehre: 1. In den ursprünglichen Handschriften der heiligen Schrift seien Irrthümer. 2. Moses sei nicht der Verfasser der fünf Bücher, welche seinen Namen tragen, sie seien viel späteren Ursprungs. Der Herr Jesus habe sie wohl Moses zugeschrieben; aber der habe es vielleicht nicht besser gewußt. 3. Das Buch Jesajas sei nur zur Hälfte von ihm verfaßt, die andere Hälfte habe einen unbekanntenen Verfasser und sei viel späteren Ursprungs. 4. Die messianischen Weissagungen seien nicht alle erfüllt worden und können nie mehr, da die Zeit vorüber ist, in Erfüllung gehen. 5. Daß die Gläubigen erst nach dem Tode, im Jenseits stufenweise vollkommen heilig gemacht werden. Zwischen dem Mittelstand, den Briggs lehrt, und dem Fegfeuer der katholischen Kirche ist eine so dünne Wand gezogen, daß das eine leicht in das andere fließen kann. 6. Es gebe drei Quellen der Erkenntniß, in welchen man Gott finden kann, nämlich: Die Bibel, die Kirche und die Vernunft (Reason). Er führt Beispiele an, wo Männer, welche Christum leugnen, die Bibel nicht anerkennen, nach seiner Meinung doch Gott gefunden haben und — natürlich trotz Christus, in den Himmel kommen. Das sind Dinge, welche dem New York-Presbyterium vorgelegt wurden. Briggs verttheidigte seine Sache mit einer so scharfsinnigen Spitzfindigkeit, die wahrlich einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Das Presbyterium sprach den Professor trotz allem und allen frei, worüber die sich gar nicht wundern, welche mit der Sachlage dort etwas bekannt sind: Das Union-Seminar steht ihm bei, Dr. Schaff, Dr. Braun und andere; viele ehemalige Studenten sind Mitglieder des Presbyteriums, und die sind meist alle mit dieser Irrlehre vergiftet. Das Anklage-Committee appellirte sofort an die Generalversammlung, statt nach der gewöhnlichen Ordnung zurück an die Synode, wozu

es unter den Umständen ein volles Recht hatte. Die Generalversammlung hat dann auch ein ganz entscheidendes Wort gesprochen. Ein Wort, das niemand verdrehen, noch über dessen Sinn und Meinung jemand im Zweifel sein kann, worüber alle Freunde der rechten Lehre und Wahrheit sich herzlich freuen und Gott danken. Die Freunde Briggs' thaten alles, was in ihren Kräften stand, dahin zu arbeiten, daß die Assembly die Klage abweise. Sie machten allerlei technische, nichts bedeutende Einwürfe — Advokatenkniffe — das war Briggs' Kriegsplan durchweg: Verschieben, es nie zur Klage kommen lassen, wodurch er nach meiner Meinung sich die größte Blöße gibt. Nach mehrtägigen Plänkereien kam es endlich zur Abstimmung, ob die Anklage angenommen werden solle oder nicht. Die Abstimmung ergab 409 Stimmen dafür und 145 dagegen. So war dies endlich überwunden und die Klage lag regelrecht vor dem obersten Gerichtshof unserer Kirche. Es ist überflüssig, die Sache zu wiederholen, nur so viel: beide Parteien erhielten hinreichend Zeit, ihre Sache vorzutragen, und die Mitglieder des Gerichtshofs erhielten jedes zehn Minuten. Am 31. Mai 1893, Abends 9.30, kam es zur Abstimmung und hier ist das Resultat: Für schuldig erklärten ihn 383 Stimmen, nicht schuldig 116 Stimmen. Dann vertagte sich die Versammlung, um am folgenden Morgen die Strafe des Verurtheilten festzusetzen. Am 1. Juni brachte das hierzu ernannte Committee einen Bericht ein, dahin lautend: Da Dr. Briggs durch Schrift und Vortrag Sachen geschrieben und gelehrt hat, welche gegen die Bekenntnisschriften der presbyterischen Kirche sind, deshalb suspendirt die Assembly ihn, bis er hinreichende Beweise der Buße gibt. Unter feierlicher und lautloser Stille wurde der Bericht angenommen. So endet einer der traurigsten Fälle, womit die Kirche sich zu befassen hatte.

Modernes Judenthum. Ein neues Gebetbuch ist der Wunsch der modernen Juden. Der Verband der Synagogengemeinden in Westfalen beantragt, daß bei einem solchen die nicht mehr gebräuchlichen Gebete ausgeschieden werden, daß die Stellen über Rückkehr nach Jerusalem in Wegfall kommen, desgleichen die Sätze von Opfer und Opferdienst; insbesondere aber sei alles nicht Zeitgemäße (Mystische) zu entfernen. Das neue Gebetbuch soll in flotter deutscher Uebersetzung erscheinen, daß man den hebräischen Ursprung nicht mehr erkenne. Auch sonst machen sich bei den Reformjuden allerlei andere Reformbedürfnisse geltend. Beim Gottesdienst soll mehr gesungen, der deutsche Choral eingeführt, dafür weniger gebetet werden. Dem Hebräischen will man eine, wenn auch recht bescheidene Stellung bewahren.

(A. E. L. K.)

Ueber eine neue Species kirchlicher Komödien theilt die Luthardt'sche Kirchenzeitung Folgendes mit: Ein „Missionärsfestspiel“ von Pastor Baumann an der Berliner Dankeskirche ist in Berlin zweimal zur Aufführung gelangt: am 6. Februar und am 6. März d. J., jedesmal vor einer Zuhörerschaft von etwa tausend Personen. Die Darsteller, Candidaten, Studenten, Kaufleute, Handwerker, dienten der guten Sache uneigennützig. Es handelte sich um die Mittel zur Beschaffung eines Stahlbootes für den Nyassa-See, welches zur Erleichterung des Verkehrs zwischen den dortigen neuen Stationen der Berliner Mission I nöthig ist. Die Theilnahme des Publikums war eine derartige und die Berichte der Presse im Allgemeinen so freundlich, daß man den Unterschied zwischen dem Berlin vor zwanzig Jahren und dem jetzigen nicht verkennen kann, wenn auch nicht wird übersehen werden dürfen, daß die Neuheit der Sache und der patriotische Zweck ihr Theil beigetragen haben. Die conservativ-kirchliche Presse hatte anfangs einige Zurückhaltung bewahrt; denn leicht konnte die Mission auf der Bühne als eine Art Profanation erscheinen. Der Inhalt des Stückes, welches das Leben eines heidnischen Negerdorfes, die Ankunft

der Mission und den schließlichen Sieg über die Nacht des Heidenthums schildert, die naturgetreue Darstellung — Costüme, Speere, Schilder, Felle waren meist echt, vom Missionshause geliefert; auch Negertänze, Negergesänge fehlen nicht! — besiegten schließlich alle Bedenken, und selbst die jüdisch-fortschrittlichen Zeitungen versagten dem naturgemäß mehr religiösen als bühiengerechten Werke ihre Anerkennung nicht, so sehr sie auch durch höhnische Bemerkungen über alles, was ihrem Standpunkt unsympathisch sein mußte, ihr Lob einschränkten. Es scheint, als ob das Stück weitere Verbreitung finden sollte; wenigstens sind bereits aus verschiedenen Städten Gesuche um Erlaubniß zur Aufführung eingelaufen. Der Reinertrag betrug über 1000 Mk.

Auch nicht von Ohngefähr. Die Herz-Jesu-Kirche in Brackwebe bei Bielefeld wurde unter merkwürdigen Umständen eingeweiht, sodaß der katholische Bericht-erstatler nicht anders glauben kann, als Gott habe dem Teufel Gewalt gegeben, wie seinerzeit über den gerechten Hiob. Gleich in der Frühe, als der zur Einweihung berufene Propst Nöen von Minden bereits angekommen war, ergab es sich, daß einer der mitwirkenden Geistlichen in der Nacht erkrankt war, sodaß ein anderer telegraphisch herbeigerufen werden mußte. Aber nun brach ein so fürchtbares Unwetter los, daß niemand ohne Noth aus dem Hause ging. Der Regen goß in Strömen, von einem wüthenden Wind gepeitscht. Fremde Gäste kamen natürlich nicht. Man fuhr in gedecktem Wagen zur Kapelle. Beim Eintritt zeigten sich die drei Chorfenster vom Sturm zertrümmert, alles schwamm im Wasser, Chor und Altar. Mühsam vernagelte man mit Teppichen die Fenster. Aber der Wind drang durch und riß das Altartuch wieder weg. Dennoch schritt man zur Messe. Die heiligen Gefäße waren in einem schönen Schrank eingeschlossen. Allein der Regen hatte das Holz desselben geschwellt, die Thür ging nicht auf. Mit einer Axt mußte die Rückseite zerschlagen werden, um nur zu den Gefäßen zu gelangen. Das Geheul des Sturmes war unbeschreiblich und übertönte die Gesänge. So verlief die Einweihung; denn „ein Gewisser ärgerte sich grimmig, als zum ersten Mal seit 300 Jahren in Brackwebe das h. Meßopfer wieder dargebracht wurde, und sogar in einer Herz-Jesu-Kirche, die ohne Zweifel dem Reich des Bösen besonderen Schaden zufügen wird“. Demnach wären hier Sturm, Regen, eingeschlagene Fenster u. der Engel gewesen, der dem Herrn den Weg bereitete. (A. E. L. K.)

Die Hermannsburger Mission hat im abgelaufenen Missionsjahr 12 neue Zöglinge aufgenommen, sodaß die Anstalt zur Zeit 21 zählt. Von der Sulu-Mission in Afrika ist zu berichten, daß sie zwei Missionare, Hansen und Volter, durch den Tod verlor, außerdem aber in den dortigen deutschen Gemeinden manche Verluste durch die eingetretene Spaltung erlitt. Nicht nur hat sich Missionar Priage zurückgezogen, sondern die Gemeinden sind theilweise bis zur Hälfte ausgetreten. Dennoch konnten 282 Taufen vollzogen werden, sodaß die Seelenzahl der Gemeinden unter den Sulus 2381 beträgt. Es arbeiteten an ihnen 23 Missionare auf 23 Stationen. Bei den Betschuanen ging alles seinen ruhigen Gang. Es wurden 2201 getauft, womit sich die Seelenzahl auf 17,531 erhöhte; 27 Missionare arbeiteten auf 24 Stationen. Die Mission in Indien verlor Missionar Lühow durch den Tod, außerdem aber erfreute sie sich eines ungewöhnlichen Segens. Es wurden 586 getauft; damit stieg die Seelenzahl auf 1616. 10 Missionare waren auf 9 Stationen thätig. Eine wichtige Neuerung wurde mit der Gründung eines Katechetenseminars gemacht, um Gehülfen für die Mission heranzuziehen; es wurden bereits vier Zöglinge in dasselbe aufgenommen. Die Station in Australien ist aufgegeben, weil die dortigen deutschen Gemeinden ihre Unterstützung zurückgezogen haben. Der bisher daselbst stationirte Missionar Warber wird nach Indien gehen. Dadurch wird die Mission

in Neuseeland so vereinsamt, daß man sie wohl auf die Dauer auch nicht halten kann. Es arbeitet dort zur Zeit der noch treu gebliebene Missionar Dierts. Er vollzog vier Tausen; der Gemeindestand der Maori beläuft sich auf 88 Seelen. Mit hin arbeiteten im Ganzen 61 Missionare auf 57 Stationen; sie taufte 3073 Heiden und hatten Gemeinden von 21,556 Seelen zu bedienen. Der finanzielle Stand der Mission ergab für die Hermannsburger Hauptkasse 194,891 Mk. Einnahmen und 194,873 Mk. Ausgaben. Ferner gingen ein bei Burchard in Hamburg 2124 Mk., im auswärtigen Missionsgebiet 75,555 Mk., welche auch dort verausgabt wurden. Dadurch beträgt die Gesamteinnahme des vorigen Jahres 272,576 Mk. Der Schuldenstand beziffert sich auf 10,367 Mk. und eine Hypothek von 60,000 Mk. In Hermannsburg selbst wurden geopfert von der Kreuzgemeinde 5008 Mk., von der landeskirchlichen 1150 Mk. (A. G. L. K.)

Die **staatskirchlichen Zustände** beschreibt Stöcker in seiner Kirchenzeitung also: „Wird die Kirche nicht mit den starken Gedanken Gottes, sondern nach Opportunität und menschlicher Berechnung geführt, so entbehrt sie der inneren Achtung, deren sie noch mehr bedarf als Staat und weltliche Obrigkeit. Nun steht es so, daß es dem evangelischen Landeskirchentum an beidem fehlt, an der klaren Geltendmachung der biblischen und bekennnißmäßigen Wahrheit wie an der energischen Leitung der kirchlichen und religiösen Angelegenheiten. Auf Kathedern und Kanzeln herrscht völlige Willkür. In manchen Landeskirchen kann der Geistliche predigen, was er will, und die Gemeinden jauchzen ihm zu, wenn er nur nicht das Bekenntniß seiner Kirche predigt. In andern Landeskirchen, wie in Preußen, ist die Kanzel noch einigermaßen geschützt und wenigstens die offene Leugnung der Schriftwahrheit verboten, wenn man auch die klare Predigt derselben sich nicht zu fordern getraut. Aber dann ist der Zwiespalt zwischen Katheder und Kanzel erst recht klaffend; und wie der Fall Ziegler zeigt, auch zwischen dem Prediger, wenn er predigt und wenn er Vorträge hält, wird ein solcher Unterschied gemacht, daß der Vortragende mit einem Verweise durchschlüpft, während er als Prediger disciplinirt wäre. Daß dieser Zustand dem Wesen der Kirche entspricht, wird kein Verständiger glauben. Auch drängt alles darauf hin, daß dieser Halbheit ein Ende gemacht wird. In der Kirche muß göttliche Wahrheit und menschliche Ehrlichkeit herrschen. In dem heutigen Landeskirchentum fehlt beides. Und dieser zwiesache Mangel entgeistert die Kirche; er ist, wenn er bleibt, tödlich. Bleibt das Staatskirchentum, so wird auch er bleiben, denn er hängt mit demselben auf das Engste zusammen. Weil der Staat, der die Kirche beherrscht, Gläubige und Ungläubige in sich faßt, so soll auch die beherrschte Kirche dem Glauben und dem Unglauben eine Stätte der Gemeinschaft darbieten. Diese Absicht ist gut gemeint; man hofft, daß der Ungläubige, so lange er äußerlich zur Kirche gehört, doch nicht bis zur öffentlichen Gottesleugnung fortschreiten wird. Aber erreicht wird damit nichts; man läßt nur die Energie des Glaubenslebens. Diese zu wecken wäre die Hauptaufgabe der Kirchenleitung. Aber das staatliche Regiment und die juristische Führung der kirchlichen Angelegenheiten machen diese Aufgaben unmöglich. In den Kreisen der Regierung fürchtet man nichts mehr als die Macht der evangelischen Kirche; Bismarck war darin nicht anders als seine Vorgänger und Nachfolger. Und den Juristen im Kirchenregiment fehlt der Missionstrieb, ohne den die Kirche nichts ausrichten kann; statt dessen haben sie einen Bureaokratismus, der die Kirche zerstört. Die Glieder des Evangelischen Oberkirchenraths und der Consistorien sind, wie im vorigen Jahre das Obergericht entscheidend ausgeführt hat, unmittelbare Staatsbeamte. Man erzählt glaubhaft, der Minister Falk habe trotz seiner staatskirchlichen Anschauungen die Kirchenbehörden zu rein kirchlichen Kollegien machen wollen;

aber man habe ihm erwidert, dies gehe nicht, dann seien die Pensionen nicht sicher. So klein der Zug ist, er beleuchtet wie nichts anderes die Zustände des Landeskirchentums. Wie soll man sie bessern? Beklagt wird genug und übergenug. Suchen wir die Hilfe!“

Rom und Socialdemokratie. Die Stöcker'sche Kirchenzeitung berichtet aus Baden: Die Centrumspresse rühmt sich, daß von keiner Partei bei den letzten Wahlen so entschiedene Stellung genommen ist gegen die Socialdemokratie, als vom Centrum. Nun ist es aber Thatsache, daß es an vielen Orten — wir lassen dahingestellt: ob mit oder gegen den Willen der Parteileitung — namentlich bei den Stichwahlen die Socialdemokratie unterstützt hat. Nirgends aber läßt sich dies so zahlenmäßig beweisen, wie in den badischen Bezirken Ettlingen und Pforzheim, wo der Socialdemokrat und Atheist Dr. Küdt als Reichstagscandidat aufgestellt war. Als er in die Stichwahl mit dem national-liberalen Candidaten kam, fielen die in der Hauptwahl für einen Centrumsman abgegebenen Stimmen nahezu vollzählig dem Socialdemokraten zu. Wir wollen hier nicht die einzelnen Wahlbezirke aufzählen, sondern nur hervorheben, daß, während im Bezirk Ettlingen bei der Hauptwahl der Centrumsman 1545, der Socialdemokrat 1158 Stimmen erhielt, in der Stichwahl dem Socialdemokraten 2159 Stimmen zufielen. Es liegt wohl auf der Hand, daß diese 1000 Stimmen mehr für den Socialdemokraten lediglich aus dem ultramontanen Lager gekommen sind. Mit Recht aber fragt die „Badische Landeszeitung“: „Was soll man davon halten, wenn gewisse ultramontane Geistliche und weltliche Heißsporne es über sich gewinnen, den internationalen Socialdemokraten und Gottesleugner zu wählen und für denselben 1000 Stimmen aus ihren eigenen Reihen zu gleichem verwerflichen Thun veranlassen?! Geschieht es vielleicht auch zur höheren Ehre Gottes, wenn ultramontane Wähler dem Manne ihre Stimme geben, der der katholischen Geistlichkeit zuzurufen konnte: ‚Die Pfaffen mögen noch so viele Altäre bauen, wir werden sie alle niederreißen!‘“ Wo bleibt da die Logik, wo bleibt die Moral einer Partei, die vor solcher Tactik nicht zurückschrickt? Kann eine solche Partei sich noch weiterhin das Recht heimeffen, sich eine staatserkhaltende Partei, eine Stütze von Thron und Altar, eine Säule der Ordnung, der Sitte und Religion zu nennen, wenn von leitender Stelle mit dem Heiligsten des Volkes ein solch frivoles Spiel getrieben werden kann?!“

Näheres über den „Massenübertritt“ lesen wir in der Stöcker'schen Kirchenzeitung: Von einem Massenübertritt zum Protestantismus wird aus Wahren berichtet. Dort liegt an der mährisch-niederösterreichischen Grenze die kleine und dürftige Gemeinde Dösch. Die Ortspfarre stand unter dem Patronate des Grafen Segur, der jedoch seine dortigen Güter verkaufte, worauf das Brünnner Consistorium, indeß ohne Verpflichtung, das Patronat übernahm. Als im vorigen Jahre die beabsichtigte Renovirung des Pfarrhauses auf 14,000 fl. veranschlagt wurde, stellte man der Gemeinde einen Nachlaß von 20 Procent in Aussicht. Später jedoch hielt man in Bezug auf den Nachlaß nicht Wort, und die Gemeinde wurde verpflichtet, die ganze Bausumme von 14,000 fl. aufzubringen. Auch ein Recurs und eine dringende Bitte dagegen halfen nichts. Nun kam es zu harten Pfändungen, auch armen Kirchenmitgliedern gegenüber. Einem zahlungsunfähigen Zimmermann wurde sogar das Haus verkauft. Infolgedessen blieben viele Mitglieder von der Kirche fern, namentlich auch deshalb, weil sich der Pfarrer von der Kanzel rühmte, er sei doch der Stärkere und Mächtigere, dem niemand widerstehen könne. Um gleichsam seine Macht nochmals gründlicher zu beweisen, brachte er einen neuen Kostenvoranschlag mit 8000 fl. auf Herstellung einer Wagenremise, Waschküche, Kälberstallung und Hühnerstallung ein. Nun wurde dem Faß der Boden ausge-

schlagen. Die Opposition erreichte, auf diese Weise absichtlich gereizt, den Höhepunkt. Zahlreiche Familien meldeten den Uebertritt zum protestantischen Glauben an. Nahezu die Hälfte des Dorfes führte bereits aus den Entschluß aus, und drei Nachbargemeinden Döschens drohen, wenn der Pfarrer auf seinem Entschluß beharrt, gleichfalls zum Protestantismus überzutreten.

Die Taufe unter den Evangelischen in Graubünden. Der „Kirchenfreund“ berichtet: Wir berichteten neulich, daß der Große Rath (Evangelische Session) dem Beschluß der Synode, wonach notorisch Ungetaufte, welche die Confirmation begehren, statt dessen getauft werden sollen, das Placet verweigert habe. Heute haben wir die Freude, zu melden, daß darauf die Ende Juni in Malans versammelte Synode mit 39 gegen 8 Stimmen nicht bloß für Festhalten an ihrem Beschluß sich entschieden, sondern auch die Bestimmung statt wie das erste Mal bloß in die Predigerordnung, jetzt in die kirchliche Verfassung aufgenommen hat. § 3 derselben wird lauten: „Glieder der evangelisch-rhätischen Kirche sind alle Cantonseinwohner evangelischer Confession, welche die christliche Taufe empfangen und nicht gemäß § 5 ihre Nichtzugehörigkeit zur evangelisch-rhätischen Kirche oder ihren Austritt aus derselben erklärt haben.“ Durch diese Aufnahme in die Kirchenverfassung ist dafür gesorgt, daß der Große Rath die Sache nicht mehr von sich aus abthun kann, sondern das Volk muß entscheiden lassen. Auch freisinnige Geistliche haben diesmal für das Obligatorium der Taufe gestimmt, allerdings nicht alle. Als seiner Zeit die reformerische Basler Synode die Möglichkeit einer Confirmation ohne Taufe sanctionirte, hat Prof. v. Treitschke in Berlin ein Colleg mit den Worten begonnen: „Meine Herren, der Basler Radikalismus hat den Gipfel des Unsinnns erstiegen!“

Aus Rom. Daß in Rom eine protestantische Militärgemeinde besteht, dürfte wenig bekannt sein. Bald nach Aufhebung der päpstlichen Herrschaft begann der Methodisten-Evangelist Capellini unter der italienischen Besatzung zu wirken, freilich unter den größten Schwierigkeiten und heftigsten Anfeindungen. Heute nehmen Hunderte von Soldaten an den Gottesdiensten theil, die in unmittelbarer Nähe des Palastras eines Kardinals abgehalten werden. Am Gründonnerstag d. J. fand die 20jährige Gedächtnisfeier des ersten Abendmahls statt. Soldaten jeder Waffengattung und jedes Ranges waren vertreten. Zahlreiche Briefe und Telegramme ehemaliger Mitglieder kamen aus allen Theilen des Landes. Bereits in sieben andern Garnisonen haben sich Brudergemeinschaften gebildet. (A. G. L. R.)

Der Gehalt des spanischen Clerus wird in Folge der ungünstigen Reichsfinanzen herabgemindert werden. Die Curie hat nach dem ihr zustehenden Recht sich damit einverstanden erklärt, zugleich aber u. a. folgende Bedingungen gestellt: Die Maßregel soll nur provisorisch sein und bei Besserung der Lage sofort außer Kraft treten. Der arme Clerus ist auszunehmen und nur der mit großen Beneficien gesegnete Theil heranzuziehen. Der Abzug an Gehältern der Geistlichen darf nur dann gemacht werden, wenn den Staatsbeamten das Gleiche widerfährt. Letzteres ist übrigens schon insofern geschehen, als die Königin ihre Civilliste auf die Hälfte erniedrigen ließ, auch die übrigen Mitglieder des königlichen Hauses, sowie die Minister ihrem Beispiel folgten. (A. G. L. R.)

Die russischen Stundisten werden in Zukunft nicht mehr verbannt, sondern zum Besten der bürgerlichen Gemeinde zu Zwangsarbeiten auf Straßen, Wegen und an Gräbern herbeigezogen. Des Nachts müssen die Männer noch als Wächter dienen. Ihr Vermögen wird confiscirt; sie dürfen weder taufen noch verkaufen noch für sich arbeiten. Die Polizei erlaubt sich die größten, ja oft scheußliche Gewaltthaten an

Männern, Weibern und Kindern. Sie dringt in die Wohnungen in Abwesenheit der Männer ein, mißhandelt die Anwesenden, zertrümmert die Geräthe, ohne daß nur eine Appellation gegen solche Mißhandlungen möglich ist. (A. E. L. K.)

Das Christenthum in Japan wird mehr und mehr zu einer Macht. Selbst große Zeitungen treten für dasselbe ein, sodaß das Heidenthum seine ganze Kraft zusammenzunehmen genöthigt ist, um noch Werth und Ansehen zu behalten. Die buddhistischen Priester bieten denn all ihr Vermögen auf, dem Christenthum entgegenzuarbeiten. 42 Zeitschriften geben sie heraus, lediglich zu dem Zweck, den Buddhismus zu vertheidigen und auszubreiten.

Presbyterianer in Bangkok. Bangkok ist in dem Streit zwischen Frankreich und Siam viel genannt worden. In dieser Stadt haben die Presbyterianer zwei Missionsstationen und Kirchengenthum im Werthe von \$25,000. Zwanzig Missionare sind auf diesem Felde thätig. Wenn „der Soldat Romés“, nämlich Frankreich, das Land unter seine Controle bekommen sollte, würde wahrscheinlich eine Zeit der Bedrängniß für die protestantischen Missionen angehen. F. P.

Die Verfolgung der Christen im türkischen Armenien. Unter diesem Titel bringt die Luthardt'sche Kirchenzeitung folgenden Bericht: Die Verfolgung der Christen im türkischen Armenien muß geradezu eine grausame genannt werden. Es wäre höchste Zeit, daß die christlichen Mächte Europas sich in's Mittel legten. Die Kurden und Türken üben an ihnen Mord, Gewalt und Unrecht aus, und niemand nimmt sich ihrer an. Sie werden in die Verbannung gejagt, in Kerker geworfen, dort mit den unaussprechlichsten Torturen gequält, daß sie in ihren Qualen zum Theil sterben oder wahnsinnig werden. Nur durch hohe Bestechungen der Beamten können sie die Freiheit wieder erlangen. Die christlichen Dörfer werden häufig von räuberischen Kurden überfallen, die Felder verwüstet, das Vieh weggetrieben, die Bauern getödtet. Als ein solches Dorf (Hormiutsch) sich in der Stadt beschwerte, kam allerdings ein Hauptmann mit Soldaten zum Schutze heraus und quartirte sich bei dem Mado des Dorfes ein. Des Nachts aber beehrte der Hauptmann die Frauen des ihm gastlich geöffneten Hauses zur Unehre. Auf den Widerspruch des Mado ließ er diesen fesseln, grausam mißhandeln und in seinem Blute liegen. Die Bauern trugen ihren Mado auf einer Bahre des andern Tages in die Stadt und klagten; man hörte nicht auf sie. Ein gewisser Dschanko ließ die Mados mehrerer Ortschaften ermorden, ohne zur Rechenschaft gezogen zu werden. Jünglinge, Kinder wurden gewaltsam geraubt und zur Annahme des Islams, zum Theil mit Foltern, gezwungen. Viele der vornehmsten Armenier sind eingekerkert. Das Loos der Gefangenen ist schrecklich. Sie liegen in schmutzigen, feuchten Kerkern, die Füße im Stock, den Hals an eine Kette gelegt, ohne Bett, ohne Erwärmung im Winter; die Nahrung ist gering; dazu werden sie täglich mit Schlägen tractirt. Die Zahl der mißhandelten, geplünderten, getödteten Christen ist sehr groß. Die Verfolgung aber nimmt immer zu. Nach englischen Blättern drangen kürzlich 70 türkische Soldaten in das armenische Kloster auf dem Berge Borak und zerstörten, was sie vorfanden. Sowohl in jenem Kloster wie in St. Krikor sollen sich Spione befinden, die es der Regierung melden, wenn sich Armenier nach einem der Klöster begeben. Es erscheinen dann Soldaten, die die Zusammenkünfte verhindern, auch Verhaftungen vornehmen. Die Ahnungslosen werden oft aus dem Schlaf gerissen, verhaftet und verbannt, ohne zu wissen weshalb. Manche Familien treten, um den Belästigungen zu entgehen, zum Mohammedanismus über. Befehrte brauchen 15 Jahre lang keine Steuern zu zahlen.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 39.

October 1893.

No. 10.

Zur Beurtheilung des ohioisch-iowaischen Colloquiums.

Wir haben uns in unserer Annahme, daß die Colloquenten von Michigan City nach wie vor ihre falsche Lehre vom Heilswege festhalten wollten, nicht geirrt. Prof. Stellhorn erklärt in der ohioischen „Kirchenzeitung“, daß durch das „Bekentniß“ von Michigan City nicht das Geringste in der ohioischen Lehrstellung geändert sei. Bekehrung und Seligkeit soll nach Prof. Stellhorn auch jetzt noch nicht allein auf Gottes Gnade, sondern auch auf dem guten Verhalten des Menschen stehen. Er erklärt von Neuem mit großer Emphase, es sei „unchristlich und heidnisch“, wenn man Bekehrung und Seligkeit allein von Gottes Gnade abhängig sein lasse, und es sei hingegen echt christlich und lutherisch, wenn das gute Verhalten des Menschen zum ausschlaggebenden Factor bei der Bekehrung und Seligkeit gemacht werde. Wenn es Glieder der Ohio-Synode gibt, welche Prof. Stellhorns synergistische Stellung nicht billigen, aber eine zuwartende Stellung einnahmen, in der Meinung, Prof. Stellhorn werde schon noch einlenken, so wissen diese nun ganz genau, wie sie mit Prof. Stellhorn daran sind. Stellhorn will seine Stellung festhalten und erklärt sie auf's Neue für die Stellung der Ohio-Synode. Wir haben auch richtig den Punkt angegeben, wo Stellhorn in den vereinbarten Sätzen, die auf den ersten Blick das sola gratia gewaltig zu betonen scheinen, seinen Synergismus unterbringen werde. Die Bekehrung soll nach dem wunderbaren Meister von Columbus zwar allein von der Gnade „gewirkt“ werden, aber doch so, daß sie nicht allein von der Gnade, sondern auch von dem guten Verhalten des Menschen abhängig ist. Das ist nun freilich ein Satz, dessen Inhalt auch Stellhorn selbst nicht ganz klar gewesen sein dürfte. Immerhin geht aus demselben so viel hervor, daß Stellhorn den Christen für „unchristlich und heidnisch“ erklärt, der da glaubt, daß seine Bekehrung und Seligkeit allein in Gottes Hand stehe. Was aller Kinder Gottes Trost und einzige Hoffnung ist, das zieht Prof. Stellhorn in den Roth und belegt es mit einem Kezernamen. Und an dieser Weise will er festhalten. Von denen, welche ihm nach den Verhandlungen in Michigan

City ein Zurücklenken auf die rechte Bahn zutrauten, bemerkt er höhniſch, ſie hätten ſich „eklig verrannt“. Stellhorn bietet das Bild eines Irrlehrers dar, der ohne allen geiſtlichen und natürlichen Verſtand wild um ſich ſchlägt, um ſeine irrige Poſition zu retten.

Ein Beleg hierfür iſt ſeine wahrhaft entſetzliche Verdrehung des lutheriſchen Bekenntniſſes. Das lutheriſche Bekenntniß ſoll nun „auch dem Ausdruck nach“ mit ihm übereinstimmen. Wie bringt er das heraus? So: weil das lutheriſche Bekenntniß lehrt, daß Gott die Bekehrung nicht unmittelbar, ſondern „durch das mündliche Wort und die heiligen Sacramente“ wirke, und weil demnach das Bekenntniß Anweiſung gibt, „wie wir uns gegen ſolche Mittel verhalten und dieſelben brauchen ſollen“ — nämlich dem Wort „mit Fleiß und Ernſt zuhören und daſſelbige betrachten“ —: ſo ſchließt Stellhorn, daß nach dem lutheriſchen Bekenntniß Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, ſondern auch von dem guten Verhalten des Menſchen abhängig ſei, daß das lutheriſche Bekenntniß „auch dem Ausdruck nach“ mit ihm (Stellhorn) ſtimme! Stellhorn ſieht nicht mehr, wie natürlich unvernünftig ſchon der Schluß iſt: „Weil die Gnade nur durch die Gnadenmittel die Bekehrung wirkt, ſo iſt die Bekehrung nicht allein von der Gnade, ſondern auch von dem guten Verhalten des Menſchen abhängig.“ Stellhorn ſieht nicht mehr, daß das Bekenntniß gerade auch an dieſer Stelle, wo es die Bekehrung durch das Mittel des Wortes und der Sacramente betont, auf's Gewaltigſte die Alleinurſächlichkeit der Gnade in Bezug auf das Zustandekommen der Bekehrung einſchärft. Das Bekenntniß ſagt nämlich gerade auch hier: „Durch dieſes Mittel, nämlich die Predigt und Gehör ſeines Wortes, wirkt Gott und bricht unſere Herzen und zeucht den Menſchen, daß er durch die Predigt des Geſetzes ſeine Sünde und Gottes Zorn erkennt, und wahrhaftiges Schrecken, Reu und Leid im Herzen empfindet, und durch die Predigt und Betrachtung des heiligen Evangelii von der gnadenreichen Vergebung der Sünden in Chriſto ein Fünklein des Glaubens in ihm angezündet wird, die Vergebung der Sünde um Chriſti willen annimmt, und ſich mit der Verheißung des Evangelii tröſtet; und wird alſo der Heilige Geiſt, welcher dieſes alles wirkt, in das Herz gegeben.“¹⁾ Stellhorn bemerkt freilich, er wolle das „gute Verhalten“ vor der Bekehrung nur als ein „nicht hindern“, nicht als ein „befördern“ oder „bewirken“ der Bekehrung aufgefaßt wiſſen. Er ſieht aber wiederum nicht, daß das Bekenntniß gerade auch in dieſem Zuſammenhange dem Menſchen nicht das „gute Verhalten“ des Nichthinderns, ſondern ein Widerſtreben zuſchreibt, bis der Menſch bekehrt wird. Das Bekenntniß ſagt: „Und in dieſem Fall mag man wohl ſagen, daß der Menſch nicht ſei ein Stein oder Bloc. Denn ein Stein oder Bloc widerſtrebet dem nicht, der ihn beweget, verſtehet auch nicht und empfindet

1) Müller, S. 601.

nicht, was mit ihm gehandelt wird, wie ein Mensch Gott dem Herrn widerstrebet mit seinem Willen, so lang, bis er bekehret wird.“ Und einige Zeilen hernach: „Jedoch kann er (der Mensch) zu seiner Bekehrung, wie droben auch gemeldet, ganz und gar nichts thun, und ist in solchem Fall viel ärger, denn ein Stein und Bloß; denn er widerstrebet dem Wort und Willen Gottes, bis Gott ihn vom Tode der Sünden erwecket, erleuchtet und verneuert.“¹⁾ So verstellt das lutherische Bekenntniß gerade auch in dem Zusammenhange, aus welchem Prof. Stellhorn citirt, ihm auf allen Seiten den Weg.

Aber Stellhorn rennt noch directer gegen das lutherische Bekenntniß an. Bei seinem versuchten Nachweis, daß das lutherische Bekenntniß „auch dem Ausdruck nach“ Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch von dem Verhalten des Menschen abhängig sein lasse, hat Stellhorn sogar übersehen, daß das lutherische Bekenntniß einen Passus enthält, wo es ex professo die Frage erörtert, ob den Menschen, die bekehrt und selig werden, ein gutes Verhalten im Vergleich mit denen, welche unbekehrt bleiben und verloren gehen, zuzuschreiben sei. Das Bekenntniß antwortet auf diese Frage mit Nein! und sagt, wir, die wir bekehrt und selig werden, hätten „uns gegen Gottes Wort (auch) übel verhalten“; bei den Verlorengehenden sei die Nichtbekehrung und Verstockung freilich eine „wohlverdiente Strafe der Sünden“, ein „gerechtes wohlverschuldetes Gericht“; bei uns aber, den Seligwerdenden, sei die Bekehrung und Seligkeit nicht eine Belohnung eines guten Verhaltens, das Gott angesehen hätte, sondern „da Gott sein Wort gibt und erhält und dadurch die Leute erleuchtet, bekehret und erhalten werden, preiset Gott seine lautere Gnade und Barmherzigkeit ohne ihren Verdienst“.²⁾ Und doch ist es Prof. Stellhorn möglich, zu behaupten, das lutherische Bekenntniß lehre „auch dem Ausdruck nach“, daß Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch von dem Verhalten des Menschen abhängig sei! Wird sich die Ohio-Synode diese Verdrehung des lutherischen Bekenntnisses auch fernerhin gefallen lassen?

Daß Stellhorn ganz außer Rand und Band gerathen ist, erhellt noch aus folgenden Einzelheiten:

1. Wo er nur des Wortes „Verhalten“ bei der Darlegung der Lehre von der Bekehrung ansichtig wird, da hängt er an dieses „Verhalten“ das Zustandekommen der Bekehrung, da findet er seine Lehre ausgesprochen, daß von diesem Verhalten, und nicht allein von der Gnade Gottes, die Bekehrung und Seligkeit abhängig sei. Wir wiederholen hier in Bezug auf das Wort „verhalten“: Wir führen keinen Krieg gegen dies Wort. Es ist ein gutes Wort, und auch wir gebrauchen es. Auch wir legen mit unserm Bekenntniß dar, „wie wir uns gegen solche Mittel (die Gnadenmittel) ver-

1) Müller, S. 602.

2) Müller, S. 716. 717.

halten und dieselben brauchen sollen". Wir ermahnen, daß man Gottes Wort fleißig und mit Ernst hören und der Wirkung des Heiligen Geistes nicht widerstreben solle. Wir warnen auch, daß wer das Wort verachte oder dem Heiligen Geist hartnäckig den Weg verstelle, dadurch sich vom Heil ausschließe. Aber wir sind nicht solche Thoren, daß wir nun den Leuten einredeten, ihre Befehrung und Seligkeit hänge nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch von ihrem guten Verhalten ab. „Denn“ — um mit unserm Bekenntniß zu reden — „die Predigt Gottes Worts“ — auch alle Mahnung und Warnung vermittelt des Wortes — „und das Gehör desselben sind des Heiligen Geistes Werkzeug, bei, mit und durch welche er kräftig wirken und die Menschen zu Gott befehren und in ihnen beides das Wollen und Vollbringen wirken will.“¹⁾

2. Stellhorn erwähnt in seiner neuesten Vertheidigung auch wieder das „von der Gnade ermöglichte“ Verhalten. Er will durch diese Nebenbemerkung dem Einwurf entgegentreten, daß er das „allein aus Gnaden“ leugne. Auch das ausschlaggebende Verhalten soll ein Resultat der Gnade, nicht der natürlichen Kräfte, sein. Aber dadurch ist er nun wieder in den eclatantesten Widerspruch mit seiner Hauptausführung gerathen. Er will ja gerade nachweisen, daß die Befehrung und Seligkeit nicht von der Gnade allein, sondern auch von dem Verhalten des Menschen abhängig sei. Damit bringt er das menschliche Verhalten in Gegensatz zur Gnade Gottes und stellt es als einen Factor außer und neben der Gnade hin. Auch liegt ja die frühere Erklärung vor, daß das den Ausschlag gebende Verhalten etwas Anderes als Gnade, nicht noch wieder Gnade sei.²⁾ So ist seine ganze Weise der Argumentation voller Widersprüche. Er denkt nicht mehr, sondern wüthet nur noch gegen die „St. Louiser Calvinisten“.

3. Stellhorn sieht nicht mehr, daß er mit aller Energie die von unserm Bekenntniß verworfenen „3 Ursachen“ der Befehrung wieder aus dem Grabe erwecken will. Auch die synergistischen Melancthonianer lehrten ja, die Befehrung komme durch dreierlei zustande: durch den Heiligen Geist, durch das Wort Gottes und den in Folge der erweckenden Wirkung des Heiligen Geistes nicht widerstrebenden menschlichen Willen. So läßt auch Stellhorn den menschlichen Willen nicht lediglich Object der Befehrung (subjectum convertendum) sein, sondern läßt von ihm, als einem sich „gut verhaltenden“, die Befehrung „nicht hindernden“ die Befehrung abhängen. Stellhorn's Stellung wird daher voll und ganz von dem folgenden Passus des Bekenntnisses getroffen: „Ist abermals aus hiervor gesetzter Erklärung offenbar, daß die Befehrung zu Gott allein Gottes des Heiligen Geistes Werk sei, welcher der rechte Meister ist, der allein solches in uns wirkt, dazu er die Predigt und das Gehör seines heiligen

1) Müller, S. 601.

2) „Kirchenzeitung“ vom 18. April 1891.

Worts als sein ordentlich Mittel und Werkzeug gebraucht; des unwieder- geborenen Menschen Verstand aber und Wille ist anders nichts, denn allein subjectum convertendum, das ist, der befehrt werden soll, als eines geist- lich todten Menschen Verstand und Wille, in dem der Heilige Geist die Be- kehrtung und Erneuerung wirket, zu welchem Werk des Menschen Wille, so befehrt soll werden, nichts thut, sondern läßt allein Gott in ihm wirken“ (das heißt, der Mensch erfährt, erleidet, patitur, Gottes Wirkung), „bis er wiedergeboren.“¹⁾

4. Stellhorn sieht nicht, daß er selbst bei der Annahme, daß „Ver- halten“ sei ein von der Gnade „ermöglichtes“ oder „bewirktes“, völlig auf papistisches Gebiet gerathen ist. Das von der Gnade gewirkte gute Ver- halten ist ja ein gutes Werk, eine gute Qualität, gratia infusa. Weil er nun lehrt, daß auch hiervon die Seligkeit („Bekehrtung und Selig- keit“) abhängt, so lehrt er so nachdrücklich wie möglich die Seligkeit als ein Resultat auch der guten Werke oder der guten Qualität des Menschen. Stellhorn's Stellung wird voll und ganz von der folgenden Bekenntniß- aussage getropfen: „Es ist auch das unrecht, wann gelehrt wird, daß der Mensch anderergestalt oder durch etwas anders selig müsse werden, denn wie er vor Gott gerechtfertigt wird, also daß wir wohl allein durch den Glauben ohne Werke gerecht werden, aber ohne Werke selig zu werden oder die Seligkeit ohne Werke zu erlangen, sei unmöglich.“²⁾

5. Stellhorn ruft endlich auch die „widerstehliche“ Gnade auf, ihm seinen Satz, daß die Bekehrtung und Seligkeit nicht allein von der Gnade, sondern auch von dem Verhalten des Menschen abhängt, beweisen zu helfen. Es ist das freilich ein altes synergistisches Manöver, aber Sinn und Ver- stand ist nie darin gewesen und wird auch nie hineinkommen. Der Gnade kann auf allen Stufen widerstanden werden, das ist wahr. Aber was ist das nun für ein Schluß: Weil der Mensch der Gnade widerstehen kann, so daß er nicht bekehrt wird, darum hängt die Bekehrtung und Selig- keit nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch von dem guten Verhalten des Menschen ab!? In diese Argumentation käme dann erst Sinn und Verstand, wenn die Synergisten offen aussprächen, was zu bekennen sie sich gewöhnlich geniren. Sie sollten nämlich bekennen: unter „widerstehlicher“ Gnade ver- stehen wir nicht etwa das, was das Wort besagt, nämlich eine Gnade, der widerstanden werden kann, sondern eine halbe oder dreivierteil Gnade, die allein die Bekehrtung nicht zu Stande bringt, sondern zur Erreichung dieses Resultats der Unterstützung des guten menschlichen Verhaltens be- darf. So aufgefaßt, beweist die „widerstehliche“ Gnade allerdings, daß des Menschen Bekehrtung nicht allein von der Gnade Gottes, sondern auch von dem Verhalten des Menschen abhängig sei. F. P.

1) Müller, S. 610.

2) Müller, S. 621.

(Eingefandt.)

**Rede, gehalten bei der Einführung des Herrn Prof. Th. Büniger
am Concordia College zu St. Paul, Minn.,**

am 13. September 1893.

Wir heben unsere Augen auf zu den Bergen, von welchen uns Hülfe kommt. Unsere Hülfe kommt vom Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.

Werthe Freunde in Christo, besonders Sie, theurer Herr Professor, und ihr Erstlingschüler dieser Anstalt!

Die heilige christliche Kirche, zu der wir gehören, hat von Gott den Beruf, die Welt zu erobern. Welches ist aber das Mittel, wodurch sie dieses Werk vollbringen soll? Ist es Feuer und Schwert wie bei den Muhammedanern? Wahrlich nicht. Christus spricht ausdrücklich zu Petrus: „Stech dein Schwert in die Scheide“, und zu den Jüngern, die über die Samariter Feuer regnen lassen wollten: „Wisset ihr nicht, welches Geistes Kinder ihr seid?“ Oder ist das Mittel der Bekehrung äußerer Pomp und irdischer Glanz, wie er in der Pabstkirche entfaltet wird, um die Massen an sich zu ziehen? Nein; Christus spricht: „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden.“ Das einzige Mittel, wodurch Menschen bekehrt und selig werden, ist das Wort Gottes. Ausdrücklich spricht der Heiland: „Geht hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Creatur“, und Röm. 10 steht geschrieben: „Wie sollen sie glauben, von dem sie nichts gehört haben? wie sollen sie aber hören ohne Prediger?“

Die christliche Kirche muß demnach, wenn sie ihren Beruf erfüllen will, redewandlbar sein. Sie muß einerseits die Sprachen verstehen, in welchen Gott in der heiligen Schrift zu uns geredet und seinen guten und gnädigen Willen geoffenbart hat, andererseits auch der Sprachen der Menschen mächtig sein, welche sie bekehren will. Kennt man in der Kirche die alten heiligen Sprachen nicht, so könnte es bald dahin kommen, daß man die Irrlehren nicht genugsam widerlegen kann und Teufelslehren für Gottes Wort angenommen werden; und können wir die Sprachen unserer Mitmenschen nicht reden, so kann sie der Teufel, so viel an uns ist, in seinem Reich behalten, wenn wir auch beständig um sie und bei ihnen wären. Luther thut deshalb den klassischen Ausspruch: „So lieb als uns das Evangelium ist, so hart laßt uns über den Sprachen halten, und laßt uns das gesagt sein, daß wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheide, darin dies Messer des Geistes steckt. Sie sind der Schrein, darin man dies Kleinod trägt. Sie sind das Gefäß, darin man diesen Trank fasset.“

Wohl, allein das Evangelium macht die Menschen selig, aber das Evangelium kann in das Herz des Menschen allein durch

das Mittel der Sprache fallen. Wenn daher Gott dem Evangelium einen schnellen Lauf bereiten wollte, so räumte er zuvörderst die Sprachhindernisse hinweg. Zur Zeit der Apostel sollte das Evangelium in aller Welt erschallen. Gott hatte es daher so gefügt, daß in dem mächtigen Römerreiche die griechische Sprache die herrschende geworden war. Die stolzen Römer, die Besieger Griechenlands, sprachen mit Vorliebe griechisch. Das in griechischer Sprache verfaßte neue Testament war so den achtzig Millionen Einwohnern des römischen Reiches mehr oder weniger zugänglich. Als Gott im 16. Jahrhundert die Kirche aus der Gewalt des Papstes befreien und reformiren wollte, hatte er auch vorgearbeitet. 1453 war Constantinopel und damit das oströmische Reich, das längst zum Untergang reif geworden war, in die Gewalt der Türken gefallen. Die Griechen flohen nach Westeuropa und regten dort das Studium der griechischen Sprache an. Ohne Kenntniß dieser Sprache hätte Luther die Kirche nicht reformiren können. Die Kenntniß der Sprache und damit die Kenntniß des göttlichen Wortes machte ihn seinen Feinden so fürchtbar, den Christen so theuer und werth. Als Gott America sonderlich segnen wollte, da gab er es unsern Vätern in's Herz, Colleges zu errichten, in welchen die Sprachen als Vorbedingung zum Studium der Theologie gründlich getrieben werden sollten. Wohl mag dieses Unternehmen manchen sonderbar vorgekommen sein. Aber unsere Väter gingen getrost und sicher ihren Weg und ließen es sich nicht verdrießen, die zukünftigen Prediger viele Jahre zu unterrichten. Und siehe, unsere sprachkundigen Prediger und Lehrer haben hier in diesem gesegneten Lande die Kirche herrlich gebaut und einen Sieg nach dem andern erlangt.

Auch heute soll wiederum ein College unserer Synode eröffnet werden, in welchem zukünftige Prediger und Lehrer in den Sprachen und andern weltlichen Wissenschaften gründlich unterrichtet werden sollen. Es ist das ein Tag, an welchem der Himmel jauchze und die Erde sich freue, denn diese Schüler sollen die Sprachen und sonstige weltliche Wissenschaft hier erlernen, nicht um später etwa als Juristen in den Gerichtssälen die Gesetze des Landes zur Geltung zu bringen, oder im weltlichen Regiment zu dienen, was ja an und für sich auch köstlich wäre, nein, einzig und allein zu dem Zweck, um Jesum in Kirche und Schule zu verkünden und seinen Namen zu verherrlichen. Wahrlich, dieser Zweck adelt unsere Anstalt und macht sie, trotzdem in derselben viele heidnische Schriftsteller werden gelesen werden, zu einer rein kirchlichen Anstalt, zu einer Anstalt, ohne welche die Kirche sich nicht recht ausbreiten könnte. Ja, hier sollen durch die Erlernung der Sprachen die Schüler zu silbernen Schalen gemacht werden, in welche dann in St. Louis und Addison die goldenen Äpfel der Schriftgelehrsamkeit können hineingelegt werden.

Die zukünftigen Prediger sollen in diesem College fleißig Latein treiben, weil in dieser Sprache ein unschätzbarer Reichthum theologischen Wissens aufgespeichert ist. Sie sollen fleißig die alten ehrwürdigen Sprachen, Hebräisch

und Griechisch, studiren, damit sie das Wort Gottes in seiner Ursprache lesen und später, wenn sie es predigen sollen, frisch aus der Quelle schöpfen können. Hier sollen die zukünftigen Prediger und Lehrer die deutsche Sprache fleißig studiren, daß sie sich in dieser Sprache frei bewegen können. Sie sollen diese Sprache nicht bloß deswegen erlernen, weil wir nicht zu den Deutschen gehören wollen, welche ihre Muttersprache verachten, und weil wir wohl wissen, daß der, welcher der deutschen Sprache mächtig ist, damit einen Zugang hat zu der Gesammlliteratur dieses reich begabten, tief veranlagten und gebildetsten aller Völker, nein, vornehmlich sollen unsere Schüler hier aus dem praktischen Grunde Deutsch lernen, weil sie dann im Stande sind, mit achtzig Millionen Menschen ohne Schwierigkeit von Christo zu reden. So sollen auch unsere Schüler tüchtig Englisch lernen, daß sie in diese Sprache ohne Schwierigkeit alle ihre Gedanken einkleiden können. Wir wollen nicht zu den Deutschen gehören, welche sich nicht der Mühe unterziehen, Englisch zu lernen. Wir wissen, die englische Sprache ist hierzulande die herrschende, und auch in dieser Sprache sind viele herrliche Werke geschrieben. Vornehmlich sollen aber unsere Schüler hier aus dem praktischen Grunde tüchtig Englisch lernen, weil sie dann ohne Schwierigkeit mit 150 Millionen Menschen von dem Einen, was noth ist, reden können. Luther sagt: „Deutsche Bücher sind vornehmlich dem gemeinen Mann gemacht, im Hause zu lesen; aber zu predigen, regieren und richten beide im geistlichen und weltlichen Stand, sind wohl alle Künste und Sprachen in der Welt zu wenig, schweige denn die deutsche allein, sonderlich jetzt zu unserer Zeit, da man mit mehr und andern Leuten zu reden hat, denn mit Nachbar Hans.“

O welch herrliche Anstalt ist demnach dieses College! Wahrlich, besser und gottwohlgefälliger kann die Kirche die Predigt des Evangeliums nicht vorbereiten als durch eine solche Anstalt. Prediger, die diese Anstalt absolvirt haben, sind im Stande, vermöge des Gefäßes der hebräischen und griechischen Sprache unmittelbar aus Gottes Wort zu schöpfen und dann diesen Trank des Lebens in das Gefäß der deutschen und englischen Sprache, ohne etwas zu verschütten, zu gießen und ihren Mitmenschen zu reichen. Die Prediger und Lehrer aus dieser Anstalt können vermöge der deutschen und englischen Sprache mit 250 Millionen Menschen in ihrer Muttersprache verkehren. So Großes, wie demnach unsere deutsch-americanischen Colleges für die Predigt des Evangeliums erreichen, kann kein anderes College der Welt erreichen. Es kann dies kein College in Deutschland, England oder unter den Angloamericanern hier in America erreichen, weil die Schüler ihrer Anstalten nur einsprachig sind. Es kann so Großes auch kein anderes zweisprachiges College hier in America, wie sie etwa die Schweden und Norweger haben, erreichen, weil die schwedische und norwegische Sprache nur von wenigen gesprochen wird. Nur die zweisprachigen deutsch-americanischen College-Schüler haben die Gnade, daß sie alle auch bei mittelmäßiger

Begabung die beiden verbreitetsten weltregierenden Sprachen fließend sprechen lernen können. Ja, unsere Schüler erlangen hier die sprachliche Fertigkeit, das Wort Gottes einem Fünftel der Menschheit ohne Schwierigkeit zu verkündigen.

Darum Sie, lieber Herr Professor dieser Anstalt, meinen Sie nicht, Sie seien, weil Sie nun das Pfarramt haben niederlegen müssen, um hier Sprachen zu treiben, in einem Dienst, der für die Kirche weniger wichtig ist. Aus unverdienter Gnade ist es Ihnen vergönnt, noch mehr als bislang für sein Reich zu arbeiten. O, so danken Sie Gott, indem Sie nun, den Charakter der Anstalt immerdar im Auge behaltend, treu und fleißig Ihren Berufsarbeiten obliegen und Ihre Schüler immerdar erinnern, daß sie die Sprachen und alles weltliche Wissen um Jesu willen erlernen sollen. Das wird für die Schüler zugleich der rechte Sporn zum Studium werden.

Ihr lieben Erstlingschüler dieser Anstalt, laßt es euch nie aus dem Sinn kommen, warum ihr hieher gekommen seid, nämlich euch ausbilden zu lassen zum Dienst in Kirche und Schule, um Christo Seelen zu gewinnen, um die arme Welt aus der Verdammniß erretten zu helfen. Dann werdet ihr bewahrt werden vor Trägheit und gottlosem Wandel, dann wird der Teufel euch auch nicht verführen können, die Flinte in's Korn zu werfen, wenn euch das Erlernen der Sprachen Schwierigkeiten macht.

Ihr Eltern dieser Schüler, laßt es euch nicht verdrießen, daß ihr eure Kinder nun hergeben und jahrelang studiren lassen müßt. Selig seid ihr zu preisen. Luther schreibt: „Du mögest von Herzen dich freuen und fröhlich sein, wo du dich hierin findest, daß du von Gott dazu erwählet bist, mit deinem Gut und Arbeit einen Sohn zu erziehen, der ein frommer, christlicher Pfarrherr, Prediger oder Schulmeister wird, und damit Gott selbst erzogen hast einen sonderlichen Diener, ja, einen Engel Gottes, einen rechten Bischof vor Gott, einen Heiland vieler Leute, einen König und Fürsten in Christi Reich, und in Gottes Volk einen Lehrer, ein Licht der Welt. Und wer will oder kann alle Ehre und Tugend erzählen eines rechten, treuen Pfarrherrn, so er vor Gott hat? Es ist ja kein theurer Schatz, noch edler Ding auf Erden und in diesem Leben, denn ein rechter, treuer Pfarrherr oder Prediger.“

Endlich laßt uns alle, besonders wir Glieder der Aufsichtsbehörde, diese Anstalt auf betendem Herzen tragen, für dieselbe keine Mühe und Arbeit scheuen; denn geht es unsern kirchlichen Anstalten wohl, so geht es der Kirche auch wohl.

Der treue und freundliche Gott aber, der das gute Werk auch hier in St. Paul angefangen, wolle es vollführen um Jesu willen zu Lobe seines großen und herrlichen Namens. Amen.

F. Pf.

Die Verlangsamung der Christianisirung Japans.

Es ist schon neulich in dieser Zeitschrift kurz bemerkt worden, daß die protestantischen Missionen in Japan neuerdings auf mehr äußeren Widerstand stoßen als früher. Ueber diesen Gegenstand spricht sich Dr. Warned in der „Allgemeinen Missions-Zeitschrift“, Septemberheft S. 422 ff., aus.

Wir setzen zunächst einige statistische Angaben über die japanischen Missionen — ebenfalls nach Dr. Warned — hierher. Der Bestand der christlichen Gemeinschaften in Japan war im Jahre 1892 folgender: Römische Katholiken 44,812, Griechische Katholiken 20,325, Protestanten 35,534. Vergleicht man diese Zahlen mit denen vom Jahre 1882 (Römische Katholiken 28,488, Griechische Katholiken 8237, Protestanten 4987), so haben die Römischen in dem Zeitraum von zehn Jahren 57 %, die Griechen 146 %, die Protestanten aber 612 % zugenommen. „Und dieser Procentsatz stellt sich noch viel günstiger, wenn man bedenkt, daß die protestantische Statistik nur die erwachsenen Kirchenglieder ohne die getauften Kinder, die Katechumenen und die sogenannten Anhänger berechnet, während die römische und die griechische auch die Kinder und vermuthlich die Katechumenen mitzählt.“

Die Zahl der protestantischen Gemeinden beträgt 365; im Jahre 1892 wurden 42 Gemeinden neu organisiert. Von diesen Gemeinden erhalten sich 77 bereits selbst, die übrigen 288 theilweise. Die Summe der Beiträge belief sich auf etwa \$40,000. Was die Zahl der Arbeiter betrifft, so werden 205 Missionare und 201 „unverheirathete Missionarinnen“ berichtet; dazu kommen 233 japanische Pastoren und 460 nichtordinirte Gehilfen. Ueber die „unverheiratheten Missionarinnen“ bemerkt Dr. Warned: „Es ist eine charakteristische Erscheinung, der wir auch in Indien und China begegnen, daß die Zahl der unverheiratheten Missionarinnen in einer weit größeren Proportion wächst als die der männlichen Missionare. So erfreulich nun auch jedes Wachsthum von Arbeitern in der Mission ist und so viel Frauenarbeit es auch zu thun gibt, so können wir dieses Vermehrungsverhältniß zu Ungunsten der männlichen Missionare doch nicht für eine gesunde Erscheinung halten, und am wenigsten dann, wenn die Fräuleins, wie es in verschiedenen Berichten ausdrücklich von ihnen gerühmt wird, als Evangelistinnen auftreten. Leider scheint dies besonders bei americanischen Ladies immer mehr Mode zu werden und darum dürfte es an der Zeit sein, die Grenzen etwas schärfer zu ziehen, innerhalb deren die weibliche Missionsthätigkeit sich zu bewegen hat. Predigende Damen thun überall ein unweibliches Werk und speciell in einem Lande wie Japan geben sie auch leicht ein Vergerniß. Japan braucht Männer, und zwar tüchtige Männer, die auch an wissenschaftlicher Ausbildung die gebildetsten Eingebornen überragen. Wie es scheint, ist ein Ueberfluß an solchen Männern nicht vorhanden, denn in den verschiedensten Berichten kehrt der Wunsch wieder: „Was

wir brauchen, das sind Männer von ausgezeichnete Tüchtigkeit, die zu Führern qualificirt sind.' Dieses Bedürfniß wird aber nicht befriedigt, wenn in immer wachsenden Schaaren Fräuleins ausgesandt werden, und am wenigsten, wenn diese Fräuleins statt als Lehrerinnen oder Diaconissinnen als Predigerinnen fungiren." Ueber die japanischen Pastoren schreibt derselbe: „Die Zahl der japanischen ordinirten Geistlichen ist heute also bereits größer als die der auswärtigen Missionare. Das wäre ja an sich eine sehr erfreuliche Thatsache, wenn nämlich die Qualität der Quantität entspräche. Wir unsererseits können die Befürchtung nicht ganz unterdrücken, daß unter dieser schnellen Theologenvermehrung die Qualität doch manches zu wünschen übrig lassen dürfte. Jedenfalls zeichnen sich manche dieser jungen japanischen Theologen gerade nicht durch Bescheidenheit aus, und wenn auch ein Theil dieses Bescheidenheitsmangels auf Rechnung eines starken Nationalgefühls zu setzen ist und darum mild beurtheilt werden darf, so liegt der Grund doch wohl auch noch tiefer, nämlich darin, daß es an der rechten Herzensdemuth fehlt. Auch die christlichen Theologen scheinen nicht frei zu sein von dem etwas aufgeblasenen Selbstbewußtsein Jungjapans, das sie in ihren eigenen Augen viel weiser erscheinen läßt als die auswärtigen christlichen Lehrer, deren Meister zu werden sie mehr Neigung zeigen als ihre Schüler zu bleiben.“ Unter den 27 auswärtigen Missionsgesellschaften, welche in Japan thätig sind, stehen, was die Zahl der getauften Erwachsenen anlangt, die folgenden an der Spitze: die vereinigten Presbyterianer mit 11,190, die Congregationalisten (American Board) mit 10,760, die Episcopalen mit 4343 Gliedern.

Es ist nun aber in den letzten fünf Jahren ein stetiger Rückgang in der Zahl der Tausen zu verzeichnen. Dr. Warned gibt die folgenden Zahlen: es wurden getauft in den fünf Jahren 1888—1892: 7687, 5542, 4899, 3731, 3718 erwachsene Personen. Dem entspricht der Rückgang der Schülerzahl in den christlichen Schulen. Im Jahre 1889 betrug dieselbe 10,297, im Jahre 1892 nur noch 6893, also eine Abnahme von 3404. Den Grund für diese überraschende Erscheinung findet Dr. Warned einmal darin, daß die japanische Regierung durch energischen Ausbau der Staatschulen den christlichen Schulen eine bedeutende Concurrnz macht, sodann in dem Umstande, daß augenblicklich eine „antichristliche Reaction“ durch das Land gehe.

Ueber den letzteren Punkt setzen wir nun die ausführlichere Darlegung Dr. Warned's hierher. Dieselbe beruht jedenfalls auf eingehendem Studium der Missionsberichte und anderer die Sache betreffender Schriftstücke. Doch läßt sich nicht verkennen, daß er hin und wieder etwas durch die „deutsche“ Brille sieht. Er schreibt: „Seit länger als einem halben Jahrzehnt macht sich in wachsender Energie eine Reaction in Japan geltend, die auf eine Wiederbelebung der altnationalen Moral- und Weltanschauung abzielt und im engsten Zusammenhange mit der Erstarfung des krankhaften nationalen Selbstbewußtseins steht, das schon gelegentlich der Revision der

Verträge mit den auswärtigen Mächten zu den heftigsten fremdenfeindlichen Demonstrationen führte. Wir haben eine solche Reaction immer befürchtet; jetzt scheint sie einen gewissen Höhepunkt erreicht zu haben. Daß sie in der Christianisirung des Volkes einen Ebbezustand herbeigeführt hat, überrascht uns weder noch sehen wir einen Schaden für die Mission darin. Es ist für die Qualität des jungen japanischen Christenthums besser, daß es einen Passionsweg geht als daß es unter der Gunst von ihm innerlich fremden Motiven leidenlos zur Herrschaft gelangt. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß jahrelang die Einführung des Christenthums in Japan auch von solchen führenden Persönlichkeiten empfohlen wurde, die ihm innerlich ganz fremd gegenüberstanden, lebiglich aus culturellen oder politischen Gründen. Es gehörte so zu sagen zum guten Ton, dem Christenthum auch in der heidnischen japanischen Presse das Wort zu reden, die Kinder in die Missionschulen zu schicken und dergl., und es liegt auf der Hand, daß das eine Gefahr für die Lauterkeit des evangelischen Glaubens bedeutete. Man freute sich über die leichten Triumphe und schnellen Siege, aber man übersah, wie sehr darunter die solide Grundlegung litt. Stellt man die jetzt eingetretene heidnische Reaction unter den Gesichtspunkt einer göttlichen Correctur, so wird man durch sie ganz und gar nicht entmuthigt; im Gegentheil, man erblickt dann in ihr eine Missionspädagogie, welche der Religion des Kreuzes durchaus congenial ist.

Mit der rapiden Umwälzung der gesammten staatlichen und socialen Verhältnisse, welche die Geschichte Japans seit einigen dreißig Jahren charakterisirt, riß je länger je mehr ein Geist der Zügellosigkeit ein, der sich gegen alle Autorität auflehnte und besonders in der jüngeren Generation eine Höhe erreichte, die von Unverschämtheit nicht mehr weit entfernt war. Vor diesem Geist der Ungeberdigkeit, der an die Stelle der alten Pietät und Unterordnung unter die Autorität trat, erschrakten selbst Enthusiasten des modernen Fortschritts, so daß es den Vertretern der auf den altjapanischen Religionsanschauungen beruhenden Moral nicht allzuschwer wurde, diesen Verfall der väterlichen Sitten auf die Vernachlässigung der alten Religions- und Morallehren zurückzuführen. So wurden die Anweisungen des Confucius über den Respect der Untergebenen gegen die Vorgesetzten wieder in stärkere Erinnerung gebracht und namentlich mit Nachdruck das monarchische Princip des Schintoismus neu betont, welches die unbedingte Ehrfurcht vor dem Willen des Herrschers anbefiehlt. Der Kaiser selbst schärfte in einem hochofficialen Erlasse diese Tugenden der Väter seinen Unterthanen, speciell der heranwachsenden Jugend, wieder ein und dem Vorgehen des Kaisers schlossen sich viele sonst höchst modern denkende Männer an. Man verlangte, das Princip der Ehrfurcht vor dem Herrscher zum Fundamentalprincip des Moralunterrichts in den Schulen gemacht zu sehen. Und so erleben wir das Schauspiel, daß, während auf der einen Seite die Forderungen nach individueller Unabhängigkeit und Freiheit und nach Erweiterung der Volks-

rechte immer weiter gehen, auf der andern Seite die Rückkehr zu den alten Sitten und Tugenden mit größtem Nachdruck gepredigt und gefordert wird.'

Die scharfe Betonung des Ultrationalen bringt nun nothwendig diese ganze reactionäre Richtung in einen Gegensatz zu dem Fremden, und dieser Gegensatz richtet seine Spitze um so mehr gegen das Christenthum, als unter denen, welche am lautesten waren in der Erhebung radicaler politischer Forderungen und am eifrigsten mit allem Alten aufräumen wollten, sich nicht wenige Anhänger des Christenthums befanden'. Die conservativen Elemente, welche die Träger der gegenwärtigen Reaction bilden, differiren in ihren Bestrebungen nicht unwesentlich von einander, aber die Abneigung gegen das Christenthum ist das sie vereinigende Band. Buddhisten, Confucianer und Schintoisten reichen sich in der Bekämpfung des Christenthums die Hände. Am auffallendsten ist das Zusammengehen der Buddhisten mit den Vertretern der beiden letzteren Richtungen. Aber der Buddhismus ist überall eine eklektische Religion, die sich vortrefflich auf Anpassung versteht, und so geberden sich heute in Japan buddhistische Priester als die eifrigsten Vertheidiger confucianischer und selbst schintoistischer Ideen. An und für sich ist die in der Mikadoidee gipfelnde conservative Bewegung dem Buddhismus nicht günstig. Sein Princip der Trennung von Staat und Kirche müßte ihn in Gegensatz zu der jetzigen Strömung bringen, deren Princip und Ziel ja die absolute Einheit von Religion und Moral mit der Politik ist, wie sie der Grundsatz des Gehorsams gegen den Herrscher als den Sohn des Himmels darstellt. Naturgemäß gereicht die gegenwärtige nationale Reactionsbewegung wesentlich dem Confucianismus und speciell dem Schintoismus zum Vortheil, aber der Buddhismus ist schlau genug, durch seine erstaunliche Accommodationskunst auch für sich aus ihr Nutzen zu ziehen, indem er eifrig für die nationale Moralanschauung eintritt.

Näher liegt das Bündniß zwischen Confucianismus und Schintoismus, obgleich die Fanatiker unter den Nationaljapanern von demselben nichts wissen wollen. Außer dem chinesischen, also ausländischen, Ursprung haben sie gegen den Confucianismus, daß sein Loyalitätsprincip zu abstract und generell sei. Die chinesische Lehre trennt nämlich das kaiserliche Amt von der Person seines Inhabers, in der japanischen Auffassung gehören beide untrennbar zusammen. Der chinesische Kaiser genießt göttliche Verehrung kraft seines Amtes, die Vertretung des Himmels kommt nicht seiner Familie ihres göttlichen Ursprungs wegen zu, sondern ist mit dem Amte, das er inne hat, verbunden. Der Himmel kann keine andere Dynastie auf den Thron erheben, deren regierende Häupter dann ebenso gut Söhne des Himmels sind wie der früheren Dynastie. Anders in Japan. Hier ist es das Geschlecht, die Dynastie des Mikado, die ihres göttlichen Ursprungs wegen eo ipso auf göttliche Verehrung Anspruch hat. Der Mikado empfängt nicht erst seine Weihe durch das Kaiserthum, sondern das Kaiserthum empfängt seine Weihe durch ihn. Die Kaiserwürde ist daher an diese von den Göttern

selbst eingefetzte individuelle Dynastie gebunden und kann an kein anderes Geschlecht übertragen werden.' Man sieht, wie eng die gegenwärtige nationale Reaktionsbewegung mit dem alten schintoistischen Heidenthum zusammenhängt und wie sie Religion und Politik mit einander zusammenschweißt, eine Verbindung, die möglicherweise noch zu Katastrophen führen kann, wie sie das Christenthum im alten römischen Reiche erlebte.

Es ist also auch kein wirklicher Friede zwischen Confucianismus und Schintoismus. Immerhin haben beide die meisten Berührungspunkte mit einander, zumal ein großer Theil der einflußreichen Kreise Altjapans seine Bildung der chinesischen Literatur verdankt. Dazu zeigt sich auch der Confucianismus (wie der Buddhismus) durch die moderne Philosophie regenerationsfähig. Die gegenwärtige japanische Literatur ist voll von Abhandlungen, welche die Möglichkeit seiner Belebung erörtern. Da er seines moralischen Gehalts wegen immerhin für die Japaner politisch brauchbar ist, und sich, obgleich einer eignen metaphysischen Grundlage entbehrend, in das schintoistische System einfügen läßt, so erscheint er zumal im Kampfe gegen das Christenthum als willkommenener Bundesgenosse.

Den Hauptgewinn von der gegenwärtigen nativistischen Strömung hat natürlich der altjapanische Schintoismus, bezw. der Klerus desselben. Der Inhalt seiner Lehre hat irgend eine Fortbildung durch das neue officielle Ansehen, mit der er bekleidet ist, nicht erfahren, ja wie die Dinge liegen, scheint eine solche geradezu ausgeschlossen zu sein. Denn es ist eben der altnationale Glaube, auf dessen Wiederbelebung die Stärke der Bewegung beruht. Ob diese religiöse Reaction angesichts des gesammten modernen Fortschritts, zu dem sie in schreiendem Gegensatz steht, Bestand haben kann, das ist eine andre Frage; augenblicklich sonnt sie sich in der kaiserlichen Gunst und wird von der öffentlichen Meinung der Masse getragen. Wie mächtig diese öffentliche Meinung ist, geht z. B. daraus hervor, daß ein Professor an der Kaiserlichen Universität, Kume, der in einer Reihe von Zeitungsartikeln dem Schintoismus göttlichen Ursprung absprach, bezw. die Abstammung der Mikado-Dynastie von der Sonnengöttin leugnete, zum Widerruf genöthigt und dann, trotzdem er denselben leistete, doch seiner Professur entsetzt wurde.

Es sind hervorragende Führer des japanischen Volks, welche die Sache des Schintoismus gegenüber dem Christenthum vertreten. Es würde uns zu weit führen, dieselben sowie ihre schriftlichen Arbeiten einzeln zu nennen; wir verweisen für diese Specialien auf den genannten Aufsatz von Bussé.¹⁾ Aber einige ihrer Grundgedanken müssen wir mittheilen. ‚Die Moral, heißt es bei dem einen, entwickelt sich langsam im Laufe der Zeit und trägt alsdann den Stempel des Volksgeistes. Sie muß sich dem Volksgeiste anpassen, soll sie wohlthätig auf das Volk wirken und die Auflösung seiner

1) Dr. Bussé, ein deutscher Professor an der kaiserlichen japanischen Universität.

gesellschaftlichen Ordnung verhindern. Die Moral des Westens, speciell die christliche Moral, paßt deshalb nicht für Japan. Der Westen kennt das Princip des Gehorsams und der Loyalität¹⁾ nicht in dem Maße wie es die japanische Moral verlangt. Daher ist es unmöglich, die Moral des Ostens und des Westens zu einem harmonischen Ganzen zu vereinigen, da das Christenthum das bedenkliche Princip der Gleichheit aller Menschen aufgestellt hat. Als Folge wird die Forderung des Unterrichts in den alt-nationalen Moralprincipien in den Schulen aufgestellt, eine Forderung, welche den christlichen Schulen an's Leben geht. Ein anderer Apologet der japanischen Nationaltugend, der keine auf Religion gestützte Moral will, weist nach, daß die den Bedürfnissen der Gegenwart vollkommen genügende altjapanische Moral, die man weder dem Confucianismus noch dem Buddhismus verdanke, lediglich in den Grundsätzen der Loyalität gegen den Herrscher, des Gehorsams gegen die Eltern, der Keuschheit, Keuschheit und Ehre bestehe. Loyalität und Patriotismus müssen als die Grundpfeiler der nationalen Ethik wieder zur Grundlage der moralischen Erziehung in den Schulen gemacht werden. Andere reden noch in einer viel schärferen Tonart. Da heißt es: ‚Der christliche Gott ist ein Monstrum, ein Phantom, eitel Dunst und Rauch, der Glaube an ihn stupider Aberglaube. Die christliche Sittenlehre erniedrigt den Menschen unter das Vieh. Sie will uns die Tugenden unseres Volkes: den kindlichen Gehorsam und die Ehrfurcht vor dem Herrscher nehmen; er stellt seinen imaginären Gott über den Kaiser und untergräbt den kindlichen Gehorsam, da die christlichen Söhne ihre den vaterländischen Sitten treu bleibenden Eltern verlassen. Die Christen möchten die Ahnentafeln zerbrechen, um dem frommen Ahnencultus ein Ende zu machen. Entgegen der erhabenen Lehre von den fünf Grundverhältnissen des Lebens haben sie die nichtswürdige Lehre von der Gleichheit aller Menschen aufgestellt. Das Christenthum ist daher eine nationale Gefahr für Japan, die bekämpft werden muß. Die eigentliche Absicht der Christen ist, Japan politisch zu vernichten und zu annectiren,²⁾ nachdem sie es religiös corrumpt haben. Sie müssen daher zu Feinden des Vaterlandes erklärt werden. Das Christenthum muß ausgerottet und darf nie wieder in Japan geduldet werden.‘

Das sind nur einige Stimmen, aber diese Stimmen sind typisch, sie beeinflussen die öffentliche Meinung nach oben wie nach unten und erklären die den Fernstehenden überraschende Erscheinung, daß der Christianisirungsproceß in's Stocken gekommen ist. Man muß sich nur wundern, daß es zur

1) Vielleicht schweben dem Verfasser dabei besonders die americanischen Missionare vor, die mit dem Christenthum auch ihre politisch freihetlichen Ideen überall hin verpflanzen möchten.

2) Vermuthlich geht diese Insinuation besonders gegen die griechisch-katholische Mission, da die russische Politik es allerdings auf die Erwerbung wenigstens einiger japanischer Inseln abzusehen scheint.

Zeit noch nicht zu heftigen Ausbrüchen gegen die Christen gekommen ist. Allerdings werden von mehr als einem Orte als Zeichen wachsender Feindschaft und Unduldsamkeit Anforderungen an christliche Offiziere und Lehrer berichtet, entweder ihre Stellung aufzugeben oder das Zeugniß ihres Glaubens zu unterlassen, auch wird die Unterlassung von öffentlichen christlichen Volksversammlungen, wie sie früher zahlreich stattfanden, durch die Befürchtung von tumultuarischen Ausbrüchen motivirt, aber zu eigentlichen Verfolgungen scheint es noch nicht gekommen zu sein.

Wir haben bereits wiederholt gehört, wie energisch der Unterricht in der altjapanischen Moral für die Schulen gefordert wird. Diese Thatsache, wie die schnelle Vermehrung der Regierungsschulen, von denen man unter den geschilderten Umständen kaum sagen kann, daß sie confessionlos sind, erklärt den Rückgang des christlichen Schulwesens. Ist das öffentliche Schulwesen, das fast allgemeine staatliche Institution geworden ist, schon an sich den Privatschulen nicht günstig, so wird diese Ungunst durch die officielle und nichtoffizielle Empfehlung der Pflege des Schintoismus und seiner Moral gerade in den staatlichen Schulen natürlich noch wesentlich gesteigert. Augenblicklich ist die Zeit vorbei, da nichtchristliche Japaner ihre Kinder in christliche Schulen schickten. Besonders charakteristisch ist ein Vorgang in Sendai, einer Stadt am Stillen Ocean, etwa 80 Meilen nördlich von Tokyo. Hier hatten vor einigen Jahren nichtchristliche Japaner die Mittel aufgebracht, um eine höhere Schule nach Art der Doshisha in Kyoto zu errichten, und hatten dieselbe der Leitung des American Board unterstellt. Unter dem Einfluß der gegenwärtigen Reactionsströmung setzte es aber eine christenfeindliche Richtung im Schulvorstande durch, daß die Anstalt ganz und gar ihres christlichen Characters entkleidet werden sollte, was zur Folge hatte, daß im März 1892 sämtliche christliche Lehrer ihr Amt niederlegten, die Verbindung mit dem Board aufgelöst und die Schule geschlossen wurde. — Selbst die Doshisha ist nicht mehr so zahlreich besucht wie früher, obgleich die theologische Abtheilung zugenommen hat. Leider ist jetzt auch der Mitbegründer dieser berühmten Anstalt, Yamamoto, gestorben.

Natürlich thut die christliche Mission, was sie kann, um der gegnerischen Bewegung gegenüber das Feld zu behaupten, und besonders, um die unmotivirten Vorwürfe zu entkräften, daß das Christenthum Autorität und Gehorsam untergrabe. Specieell wendet sie besondern Fleiß auf die literarische Thätigkeit, sowohl durch die Herausgabe einer ganzen Reihe von Zeitschriften als von selbständigen wissenschaftlichen wie populären Büchern. Und zwar sind es nicht bloß die auswärtigen Missionare, welche diese literarische Thätigkeit pflegen, sondern auch japanische Theologen betheiligen sich an ihr auf's lebhafteste. Unter ihnen macht sich aber auch eine Anzahl liberaler, ja zum Theil radicaler Wortführer besonders bemerklich, theils Schüler des allgemeinen evangelisch = protestantischen Missions = Vereins, der Unitarier und Universalisten, theils aber auch Männer, die aus den orthodoxen

Schulen hervorgegangen sind. Auch sie vertheidigen das Christenthum gegen die Angriffe der altjapanischen Reactionäre, denen gegenüber sie die Vereinbarkeit der christlichen Morallehre mit den Pflichten der Loyalität und des Patriotismus zu erweisen suchen, aber doch stehen sie in einem gewissen Gegensatz zu den auswärtigen Missionaren und insofern unter dem Einflusse der nativistischen Bewegung, daß sie das Schlagwort: national-japanisches Christenthum, ausgeben. Und vielleicht ist diese christliche Reformrichtung mit ihrer bedenklich rationalistischen Tendenz noch eine größere Gefahr für die japanische Mission als die heidnische Reaction. Selbst ein Mann wie der bekannte Yokoi, der den Congregationalisten angehört und die angesehenere Zeitschrift *Rikugo Zasshi* redigirt, setzt den americanischen Missionaren ziemlich unverblümt den Stuhl vor die Thür, indem er ihnen erklärt, nachdem sie 30 Jahre lang in Japan thätig gewesen, könne man auch ohne sie fertig werden;¹⁾ man wisse jetzt genügend, was an dem americanischen und europäischen Christenthum Gutes und Schlechtes sei, und müsse nun ein von den abendländischen Formen und Einflüssen freies Christenthum japanischen Stils schaffen. Japan sei berufen, das Christenthum zu reformiren und die eigentliche Weltreligion aus ihm zu machen. Seine große Bevölkerung sei für diese große Aufgabe vor andern geeignet, weil sie den Dogmen, welche das abendländische religiöse Denken seit Jahrhunderten gefangen halten, frei und unabhängig gegenübersteht. Das national-japanische Christenthum läuft also auf ein möglichst dogmenfreies, das heißt, rationalistisches und moralistisches Christenthum hinaus, das mit den Morallehren der nationalen Religionen Japans sich vereinbaren läßt. Es sind weit nicht alle literarisch hervortretenden japanischen Theologen, welche diesen Standpunkt vertreten, aber mit einigen Tropfen christenthums-reformerischen Sels scheint die Majorität gesalbt zu sein. Die americanischen Berichte behaupten zwar, daß die Hochfluth der kritisch-rationalistischen Theologie, die besonders durch einige Vertreter des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missions-Vereins an Selbstbewußtsein sehr gewonnen hatte, bereits in der Abnahme begriffen sei, allein wir fürchten, daß sie, wie sie oft thun, die Dinge durch eine zu optimistische Brille betrachten. Aber auch angenommen, daß sie recht hätten, so bleibt immer das in hohen Wogen gehende krankhafte japanische Selbstbewußtsein mit seiner ungeheuren Selbstüberschätzung eine Versuchung zu einer Alteration der allgemeinen christlichen

1) In der Rede, die er gelegentlich der Verabschiedung des Missionars Schmiedel (allg. ev.-prot. M.-B.) gehalten, spricht er wieder mit mehr Anerkennung von den Diensten, welche die auswärtigen Missionare Japan geleistet, aber auch bei dieser Gelegenheit kommt sein japanisches Selbstbewußtsein zum stärksten Ausdruck. Auch protestirt er in dieser Rede gegen die Einführung christlicher Dogmen und preist den scheidenden Missionar, weil er, „vielleicht der einzige von verschiedenen hundert Missionaren, die wissenschaftliche Bibelkritik in Japan einzuführen gearbeitet habe“.

Wesenswahrheiten, so lange dieses Selbstbewußtsein von der Eitelkeit getragen wird, daß die Japaner ein von den abendländischen Nationen apartes Christenthum haben müßten. So enthält z. B. die Tokyo Mail vom 3. December 1892 ein Gespräch mit einem jungen japanischen Geistlichen, der England besuchte, in welchem derselbe unter anderm erklärt: ‚Ich fürchte die Kritik nicht. Noch ist nichts erwiesen worden, was auf irgend eine Weise der Religion Christi Schaden wird. Ich bin sehr liberal in meinen theologischen Ansichten. Ich nehme die Bibel als die Grundlage meines Glaubens und Lebens, aber ich folge Christus nicht, um den Strafen in einer andern Welt zu entfliehen, sondern um das Böse, das in mir ist, zu überwinden. Mein augenblicklicher Gedanke ist der, eine Wirksamkeit unter den Japanern auf rein japanischer Grundlage zu beginnen, und ich werde mich mit keiner Denomination, sei sie heterodox oder orthodox, in Verbindung setzen, indem ich nur meiner Auffassung von Christi Religion folge. Ich habe das Gefühl, daß die christliche Religion von den Japanern selbst geformt sein will, um sich den eigenartigen Neigungen und dem Genius des japanischen Volks anzupassen. Kein Erfolg ohne das.‘ Auf die Frage, welche Methode er wählen würde, um seine Landsleute zu gewinnen, sagte er: ‚Ich liebe die des Professors Drummond.‘

Wenn wir in dem selbstbewußten Japanismus, wie ihn auch christliche Theologen vertreten, eine Gefahr für die Seele des Christenthums erblicken, so fürchten wir nicht, von unsern Lesern mißverstanden zu werden. Wir haben in dieser Zeitschrift oft und nachdrücklich genug den Gedanken vertreten, daß das Christenthum nationale Eigenthümlichkeiten respectire und verkläre und darum vornehmlich in seiner Cultus- und Verfassungsgestaltung sich auch national verschieden individualisire. Aber was dieses Jungjapan unter Japanisirung des Christenthums versteht, das ist doch etwas ganz anderes. Wie das japanische Unterrichtswesen überhaupt sehr einseitig auf Verstandesbildung angelegt ist, so scheint man unter der eigenthümlichen japanischen Christenthumsformung wesentlich eine Rationalisirung des Christenthums zu verstehen, die an die Stelle der christlichen Mystik die Vernunft, der christlichen Heilsgeschichte abstracte Ideen und der christlichen Dogmen die Moral setzen möchte. Streng genommen ist das nicht einmal etwas national Japanisches, sondern Jungjapan erklärt es bloß dafür, weil es sich im Selbstgefühl seines Siebenmeilenstiefelfortschritts berufen glaubt, an der Spitze des modernen christlichen Reformliberalismus zu marschiren. Diese ganze liberalistische Bewegung unter einem Theile der jungen christlichen Theologen Japans hat etwas Knabenhaftes, sie will das Christenthum reformiren, ehe sie es sich innerlich wirklich angeeignet hat, und urtheilt ohne Erfahrungsbreife. Man vernimmt aus dem Munde dieser jugendlichen Reformer viel Phrasenhaftes und bekommt den Eindruck, daß sie sich wohl verstandesmäßig allerlei theologisches Wissen angeeignet, aber schwerlich eine eigentliche Herzensbekehrung durchgemacht haben. Hoffentlich ist das aber

nur ein Durchgangszustand, wie er eben jugendlichen Entwicklungen eigenthümlich ist. Es kommt eben alles darauf an, daß auswärtige Missionare von festem Herzen, überzeugtem Glauben, gründlicher Bildung und pädagogischer Weisheit da sind, welche das Zeug zu sichern Steuerleuten haben, dann wird das japanische Missionschiff durch alle Nebel hindurch seinen richtigen Kurs schon halten. Vor der heidnischen Reaction sind wir wenig bange. Sie kann vielleicht erst noch eine Katastrophe herbeiführen, aber wird schwerlich auf die Dauer Bestand haben. Nubacula est, transibit.

Wir könnten nun dieser allgemeinen und leider wesentlich ziemlich dunkel gefärbten Schilderung der japanischen Gesamtlage leicht noch eine ganze Reihe freundlicher Lichtbilder hinzufügen von Fortschritten auf vielen einzelnen Stationen, von treuer Amtsführung einer stattlichen Anzahl eingeborner Pastoren, von christlicher Standhaftigkeit, von eifriger Wohlthätigkeitsübung, von reellen Einzelbetehrungen und dergleichen, aber wir versparen uns das auf ein andermal. Heute kam es uns wesentlich darauf an, die Verlangsamung des Christianisierungsprocesses, welche seit fünf Jahren eingetreten ist, nicht bloß zu constatiren, sondern auch einigermaßen zu erklären und zugleich darauf hinzuweisen, daß der wachsende Einfluß der liberalisirenden Theologie gerade in diese Epoche des Rückgangs des Christianisierungsprocesses fällt, also sich nicht als eine positiv missionirende Macht erwiesen hat."

(Gingefandt.)

Was der Kirchenrechtslehrer Professor Dr. Rudolph Sohm in Leipzig über die Entstehung des Staatskirchentums schreibt.

Der kürzlich erschienene erste Band von Sohm's „Kirchenrecht“,¹⁾ die „geschichtlichen Grundlagen“ desselben enthaltend, steht zwar seiner dogmatischen Grundlage nach, wie sie im ersten Capitel über das „Urchristenthum“ gegeben ist und naturgemäß das ganze Werk mehr oder weniger beherrscht, so sehr auf schwarmgeistigem Boden, daß wir nicht mit Unrecht Sohm einen Kirchenrechtslehrer für pietistische Conventikel und Stundenhalter nennen dürften. Allein dies hindert uns nicht, seine entschiedene Stellungnahme für den geistlichen Character der Kirche und gegen die Unnatur des Papstthums und Staatskirchentums voll anzuerkennen. In dem dritten, „die Reformation“ behandelnden Capitel schreibt er (§ 38) über „das landesherrliche Kirchenregiment“ und kommt da auf die „Geschichte der Consistorien“ und damit recht eigentlich auf die Entstehung des Staats-

1) „Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft.“ Herausgegeben von Dr. Carl Binding. Achte Abtheilung, Erster Band. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot 1892. Kirchenrecht von Rudolph Sohm. Erster Band. Die geschichtlichen Grundlagen. 700 S.

Kirchentums zu sprechen in einer Weise, daß wir uns nicht versagen können, diesen Abschnitt hier ganz auszuschreiben, in der Erwartung, manchen Lesern dieser Blätter damit einen Dienst zu erweisen. Seite 604 ff. lesen wir, wie folgt: ¹⁾)

Die Entwicklung, in Folge deren es, und zwar, wie wir sehen werden, erst nach Luthers Tode, trotzdem zur Ausbildung des landesherrlichen Kirchenregiments gekommen ist, hängt mit der Geschichte der Consistorien zusammen.

Nachdem die Augsburgerische Confession in Art. 28 auseinander gesetzt hat, daß den Bischöfen „nach göttlichen Rechten“ nur die Wortverwaltung (mit Einschluß des seelsorgerischen Vannes) ²⁾) zukommt (vgl. oben S. 486, 520), fügt sie hinzu: „Daß aber die Bischöfe sonst Gewalt und Gerichtszwang haben in elliichen Sachen, als nämlich Ehesachen oder Zehenten, dieselben haben sie aus Kraft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Amte, so sind die Fürsten schuldig, sie thun's auch gern oder ungern, hierin ihren Unterthanen um Friedens willen Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfrieden und großer Unruhe in Ländern.“

Was die Augsburgerische Confession meint, hat Melancthon noch unmißverständlicher in dem Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln ausgesprochen. Dort heißt es: „Darnach ist ein iurisdiction in den Sachen, welche nach päpstlichem Recht in das forum ecclesiasticum oder Kirchengericht gehören, wie sonderlich die Ehesachen sind. Solche Jurisdiction haben die Bischöfe auch nur aus menschlicher Ordnung an sich bracht, die dennoch nicht sehr alt ist, wie man ex codice und novellis Justiniani siehet, daß die Ehesachen dazumal gar von weltlicher Obrigkeit gehandelt sind, und ist weltliche Obrigkeit schuldig, die Ehesache zu richten, besondern, wo die Bischöfe unrecht richten oder nachlässig sind — und die weil sie etliche unbillige Sakung von Ehesachen gemacht und in Gerichten, die sie besitzen, brauchen, ist weltliche Obrigkeit auch dieser Ursach halb schuldig, solche Gericht anders zu bestellen.“

Gemeint ist nicht das Kirchenregiment (Jurisdiction in dem weiteren Sinn des kanonischen Rechts), sondern allein die Gerichtsbarkeit, welche die Bischöfe in Folge geschichtlicher Entwicklung durch ihre geistlichen Gerichte („Consistorien“) in an sich weltlichen Sachen, namentlich in Ehesachen, Zehntfachen, außerdem in gewissen, auch nach weltlichem Recht zu verfolgenden Strassachen (den sogenannten delicta mixta) und in Kirchenzuchtsachen mit weltlicher Gewalt (nament-

1) Die zum Theil sehr gründlichen und gelehrten Anmerkungen Sohm's haben wir, mit wenigen Ausnahmen, weggelassen, den Hauptzweck dieser Mittheilungen im Auge behaltend. Dahingegen haben wir uns erlaubt, hier und da kürzere Anmerkungen selbst beizufügen.

H—r.

2) Wir würden sagen: Suspension sowie Veröffentlichung des von der Gemeinde vollzogenen Vannes.

H—r.

lich dem großen Bann) bis dahin handhabten. Solche weltlich handelnde (mit weltlichem Zwang vorgehende) Gerichtsbarkeit gebührt nach lutherischer Lehre grundsätzlich allein der Obrigkeit. Sie ist den Bischöfen nur auf Grund menschlich-geschichtlicher Entwicklung zugekommen. Sobald die bischöfliche Gerichtsverwaltung als untauglich erscheint, hat die Obrigkeit kraft Amtspflicht („sie thun's auch gern oder ungern“) für rechte Handhabung dieser Gerichtsbarkeit zu sorgen. Es handelt sich soweit nicht um den Nothepiscopat der Obrigkeit, noch um ihre Pflichten in der Kirche, noch überhaupt um geistliche Gewalt, sondern allein um das ordentliche weltliche Amt der Landesherren.

Was geschah in Kursachsen mit diesem Stück der überkommenen Bischofsgewalt, als „der päpstliche und geistliche Zwang“ in kursächsischen Landen „aus“ war?

Es geschah (zweifellos unter Luthers Einfluß), was die lutherische Lehre forderte. Die weltliche Obrigkeit zog alle diese Sachen an ihre weltlichen Gerichte.

Soweit weltliche Strafe nothwendig war, hatten die weltlichen Behörden als solche einzuschreiten. Das galt auch von den Fällen, wo es sich um äußere, zwangsweise Aufrechthaltung der Kirchenzucht, um Bestrafung all der Sachen handelte, „die unter den Christen nicht zu gedulden“ sind.¹⁾ Hier hatte bisher das geistliche Gericht des Bischofs an erster Stelle, und zwar auch mit weltlicher Strafe (insbesondere Geldstrafen und dem großen Bann) gewaltet. An Stelle des bischöflichen geistlichen Gerichts trat nunmehr das weltliche Gericht. Was weltlich zu strafen war, sollte weltlich gerichtet werden. Die Kirche hat keine rechtliche Zwangsgewalt (auch nicht für die Kirchenzucht) und darum keine äußere Strafgewalt. Das Schwert gebührt nur der Obrigkeit. Die Obrigkeit that (genau im Sinne Luthers), was ihres Amtes war, indem sie alle den äußern Zwang fordernden Fälle, auch wenn sie mit Aufrechthaltung der Ordnung in der Kirche zusammenhingen,²⁾ an ihre weltlichen Behörden wies.

Ganz gerade so geschah es mit den Ehesachen. Auch die Ehesachen sind nach lutherischer Lehre weltliche Sachen. Zunächst hatten in Kursachsen die Pfarrer dies Stück der bischöflichen Gewalt an sich gezogen und in „Ehesachen mit Scheiden und sonst gehandelt“. Das ward durch die kursächsische Instruction von 1527 verboten und die Ehesachen dem landesherrlichen Amtmann zugewiesen, der jedoch verpflichtet ward, den Superintendenten und den Ortspfarren, sowie andere „Gelehrte, die man dazu nützlich und

1) Heutzutage freilich duldet man in den Staatskirchen alles. Das war damals anders. Aber — wo die „Gemeinde“, welcher nach Matth. 18 und darauf ruhender lutherischer Lehre die Kirchengewalt gehört, nicht organisiert ist und also nicht handeln kann, da muß ja, wenn überhaupt Kirchenzucht geübt werden soll, nothwendig Irrung eintreten.

H—r.

2) Das war freilich schon wider Schrift und Bekenntniß.

H—r.

tüglich achten wird“ (falls die Partei einer Stadt angehört, auch „etliche des Rathes“), zur Verhandlung und Entscheidung zuzuziehen. Auch die Ehefachen fielen also den weltlichen Gerichten zu (der Amtmann richtet in des Kurfürsten Namen), nur daß das weltliche Gericht hier durch Zuziehung von Geistlichen und andern eine besondere Gestalt erhielt.

So war, gemäß dem in der Augsburger Confession ausgesprochenen Grundsatz, alle diese weltlich wirkende Gerichtsbarkeit von der Obrigkeit kraft ihres Amtes übernommen worden. Die Kirche übt keine Gerichtsbarkeit im Rechtsinn (wie es bisher die katholischen Bischöfe gethan hatten), sondern lediglich Seelsorge.¹⁾

Mit diesem echt lutherischen Grundsatz ist durch die Aufrichtung der Consistorien gebrochen worden.

Consistorium hieß (und heißt noch heute) in der katholischen Kirche die vom Bischof eingesetzte geistliche Gerichtsbehörde, welche vor der Reformation mit weltlichen rechtlichen Mitteln Kirchenzucht und Ehegerichtsbarkeit gehandhabt hatte. Seit dem Ende der dreißiger Jahre begehrte man in den Kreisen der lutherischen Kirche auch ein solches Consistorium nach katholischem Muster.

Dadurch ist die lutherische Kirche unter die Herrschaft des Kirchenrechts und unter die landesherrliche Gewalt gebracht worden.

Den Anlaß gab die Thatsache, daß die weltlichen Gerichtsbehörden den ihnen gestellten neuen Aufgaben nicht oder nur unvollkommen gerecht wurden. Die Kirchenzucht — eine Thätigkeit, welche den weltlichen Gerichten bisher völlig fremd gewesen war — ward von ihnen trotz der Befehle des Kurfürsten nicht gehandhabt.²⁾ Den Ehefachen — auch das Ehegericht trat als etwas völlig Neues in die weltliche Praxis ein — waren die weltlichen Gerichte nicht gewachsen. Um so mehr, weil der Inhalt des Ehegerichts selber völlig in's Ungewisse gerathen war. Welches Ehegericht sollte gelten? Etwa das kanonische Ehegericht? Oder das, in wesentlichen Punkten anders lautende Ehegericht, welches Dr. Martin Luther lehrt? Galt das kanonische, das heißt das bisherige Ehegericht überhaupt noch? Und wie weit? Die Folge war, daß die weltlichen Gerichte der Ehefachen nicht mächtig waren und sich um Rechtsbelehrung (wie bereits die Instruction von 1527 vorgesehen hatte) an den Kurfürsten wandten. Dort strömten die schwierigern Ehefachen aus dem ganzen Lande zusammen. Es war selbstverständlich unmöglich, daß der Hof solcher Arbeit gewachsen war.

So stellte sich allerdings heraus, daß mit der einfachen Ueberweisung der Ehefachen und der Zuchtsachen an die weltlichen Gerichte die practische

1) Das ist freilich richtig. Aber, wenn auch in diesem Sinne, übt doch die Kirche oder soll sie wenigstens Zucht üben, und zwar nach einem ganz bestimmten Recht, nämlich nach dem Recht des göttlichen Wortes. H—r.

2) Wie konnten auch weltliche Gerichte Kirchenzucht üben? H—r.

Lösung der Schwierigkeiten noch nicht gegeben war. Es bedurfte der Schaffung eines gewissen, klaren Ehechts und, was die Zuchtsachen anging, der Schaffung eines Zuchtrechts,¹⁾ welches die Grundlage wirklich gerichtlicher Zuchtverwaltung für die weltlichen Behörden hätte sein können. Aber weder das eine noch das andere getraute man sich in die Hand zu nehmen, und vielleicht nicht ohne Grund.

In dieser Nothlage — und es war zweifellos, daß eine Nothlage da war — erschien es einer täglich wachsenden Zahl von Männern als die einzige Rettung, zu dem früheren Zustand zurückzukehren und auf's neue kirchliche Consistorien, mit weltlichem Zwang ausgerüstet, als Ehegerichte und Zuchtgerichte einzusetzen.

Luther war es gewesen, dessen Gedanken durch die Ueberweisung aller jener Sachen an die weltlichen Gerichte verwirklicht worden waren.²⁾ Luthers Idee war, so sah man es an, in der thatächlichen Ausführung gescheitert.

Gab es noch einen andern Gedanken, bei dem man Rettung suchen konnte? Gewiß! Schon lange hatte ihn Melancthon vorgetragen. Der Lieblingsgedanke Melancthons war es immer gewesen, den Frieden in der Kirche dadurch zu gewinnen, daß den katholischen Bischöfen ihre äußere Macht in der Kirche, insbesondere die Ordination und die zwangsweise wirkende Gerichtsbarkeit in Zucht — und Ehefachen, zurückgegeben werde, um für diesen Preis von ihnen die Gestattung der reinen Lehre zu erlangen. Wenn diese Macht der Bischöfe zerstört werde, glaubte er den Untergang der Kirche vor Augen sehen zu müssen. Dies und nichts anderes ist der Sinn seiner oft angezogenen Aeußerungen über die Erhaltung der Episcopalverfassung.³⁾ Wenn Luther von Neu-

1) Mit dieser und ähnlichen hier und da vorkommenden Aeußerungen muß Sohm, ohne es zu wollen, zugeben, daß sein Verwerfungsurtheil über alles und jedes Kirchenrecht in seiner Absolutheit sich nicht aufrechterhalten läßt. Ja, die von ihm vorgeführten geschichtlichen Thatfachen beweisen eben, wohin die Kirche ohne bestimmtes positives Kirchenrecht in der Praxis kommt (wiewohl der Lehre nach die Grundlagen einer schriftgemäßen Kirchenverfassung vorhanden waren, wie sie noch jetzt in den lutherischen Bekenntnißschriften vorliegen, jetzt aber freilich auch nicht einmal mehr als Norm erkannt werden). H—r.

2) Auch der Kirchenzuchtsachen? Nimmermehr war das Luthers Gedanke. H—r.

3) Es ist von hohem Interesse, zu beachten, daß also die Entstehung des Staatskirchentums, sowie alle modernen hochkirchlichen Bestrebungen, melancthon'schen Ursprungs sind. So erscheint freilich der gute Melancthon als ein Zerstörer der lutherischen Kirche in Lehre und Praxis. Wir müssen bei ihm immer wieder an Aaron denken, der auch in Verlegenheit das Volk „fein anrichten“ wollte (2 Mos. 32, 25.). Wie mußten doch die Päpstlichen über diese „Verlegenheit“ der „Lutherischen“ triumphiren und thun es bis auf diesen Tag, denn immer noch glauben die Melancthonianer „den Untergang der Kirche vor Augen sehen zu müssen“, wenn sie sollten ein dem päpstlichen ähnliches Kirchenregiment fahren lassen. H—r.

aufrichtung des bischöflichen „Besucheamts“ sprach, so meinte er einen evangelischen Episcopat, dem nur die Gewalt des Wortes gegeben sei. Melanchthon aber schwärmte im Grunde seines Herzens für einen Episcopat katholischen Stils mit äußerer, rechtlich gearteter Jurisdic-tionsgewalt. Das Kirchenrecht erschien ihm (und wie vielen andern seiner Zeitgenossen!) als der Rettungsanker, wenn die Gewalt des Wortes versagte. Seine Idee, die katholischen Bischöfe durch jenes Zugeständniß zu gewinnen, mußte an der inneren Unmöglichkeit der Sache scheitern.¹⁾ Wenn das sich nicht durchführen ließ, so konnte doch eine Episcopalgewalt gleicher Art in der evangelischen Kirche selber nun erzeugt werden. Als der größte Mißstand erschien es ihm, wenn in der Kirche keine geistliche Ge-richtsbarkeit mit Rechtsgewalt in Zuchtsachen, Ehe-sachen (auch in Lehr-sachen!) bestände. Wenn nicht einen Bischof, so könnte man doch ein Collegium zur Ausübung solcher Bischofsgewalt bestellen! Mit andern Worten: wenn nicht eine Einzelpersönlichkeit mit dieser geistlichen Rechts-gewalt bekleidet werden sollte, so genügt es nach Melanchthon, das Consistorium des Bischofs wieder zum Leben zu erwecken.

Diese Gedanken Melanchthons sind es, welche seit etwa 1537 an Stelle der Gedanken Luthers die Führung in der lutherischen Kirche ge-wonnen haben. Schon aus dem Anhang zu den Schmalkaldischen Arti-keln können sie herausgelesen werden (? H—r.). Während es in der Augs-burgischen Confession heißt, daß, wenn die Bischöfe ihre mit rechtllichem Zwang vorgehende Gerichtsbarkeit nicht richtig verwalten, „die Fürsten schuldig sind, hierin ihren Untertanen Recht zu sprechen“, sagt der An-hang der Schmalkaldischen Artikel von demselben Falle zuerst, daß die welt-liche Obrigkeit schuldig ist, „die Ehe-sache zu richten“, fügt dann aber als gleichwerthig, und zwar in zweimaliger Wiederholung hinzu, daß die welt-liche Obrigkeit schuldig ist, „solche Gerichte anders zu bestellen“.²⁾ Das Letztere war Melanchthons eigentliche Meinung.

Noch in demselben Jahr 1537 hat der „große Ausschuß der Landschaft“ zu Torgau beschloffen, „aus Noth, dringenden, wichtigen, bewegenden Ursachen“, die Kurfürsten zur Errichtung von vier Consistorien aufzufor-

1) Noch heute berufen sich die syncretistischen „Lutheraner“ gern auf Melanchthons Unterschrift zu den Schmalkaldischen Artikeln, indem sie nicht bedenken, daß es, wie Sohm sehr richtig sagt, eine „innere Unmöglichkeit“ ist, daß der Pabst „das Evangelium wollte zulassen“. Denn so müßte er ja erst aufhören, der Antichrist zu sein, als welchen ihn gerade die Schmalkaldischen Artikel so schlagend erwiesen haben. Eben darum aber mochte man wohl einem Melanchthon seiner Zeit diese immer-hin bedenkliche Unterschrift nachsehen. Denn der Pabst wird „das Evangelium zu-lassen“, wenn — mit Luther zu reden — „der Teufel Himmelfahrt hält“. H—r.

2) Dies hat Sohm offenbar nicht richtig verstanden. Gemeint ist da nicht eine Verfassungsänderung, sondern vielmehr „viel unrechts und unbilligs Dings“ im canonischen Eherecht selbst, davon ebendasselbst mehrere Beispiele angeführt wer-den (M., S. 343).

bern, an welche alle „ecclesiasticae causae, Predigtamt, Kirchen, Pfarrer, ihre Defension contra injurias, ihr Wandel und Leben anlangend und sonderlich auch die Ehefachen“ zu weisen wären. Die Gerichtsbehörden (Consistorien) sollten, der mittelalterlichen Verfassung entsprechend, zugleich Verwaltungsbehörden sein. Kam das zur Ausführung, so mußte der Schwerpunkt des Kirchenregiments in diese neu hergestellten kirchlichen Gerichte fallen.

Und es kam zur Ausführung. Auf Befehl des Kurfürsten verfaßte Justus Jonas, zugleich Jurist und Theolog, 1538 mit andern Wittenberger Theologen und Juristen (Cruciger, Bugenhagen, Melancthon, Schürpf, Pauli) ein „Bedenken von wegen der Consistorien, so aufgerichtet sollen werden“. Luther und dem einflußreichen Kanzler Brück blieb das Oberachten vorbehalten. Das „Bedenken“ führt aus, daß „viel Untugend und Muthwille“, die jetzt ungestraft bleiben, sowie die „Ehehändel“, welche jetzt keine befriedigende Erledigung finden, „wohl einen eigenen Richter und Forum bedürfen“. Deshalb sind „in Kirchenfachen, Ehehändeln und andern“ „gewisse Consistoria aufzurichten“. Sie sollen auf gleichförmige Lehre und Ceremonien der Pfarrer, auf Eintracht unter den Geistlichen halten, „Schutz und Schirm“ der Pfarrer gegen Muthwillen und „Beschwerung“ seitens der Pfarrkinder sein, Wandel und Leben der Pfarrer beaufsichtigen, in Ehefachen richten und „in summa die Kirchenfachen und äußerlichen Kirchenzwang, Disciplin und Ordnung“ (auch die Bestrafung von Ehebruch, Wucher und „andern Lastern“) handhaben. Das ganze Gebiet des äußeren Kirchenregiments (kirchliche Aufsicht und kirchliche Zuchtgerichtsbarkeit) ward ihnen zugewiesen. Man könnte einwenden, heißt es, daß diese Aufgaben, soweit sie nicht durch die Visitatoren erledigt wurden, an die „Superintendenten“ gehörten. Aber diesen sei es „ganz unmöglich“, neben ihrem Predigt- und Seelsorgeramt auch noch solcher Sachen zu warten. Ueberdies, auch wenn es möglich wäre, so hätten sie „doch keine Execution, auch keine Gewalt zu citiren“. Darum sei es „ganz hoch vonnöthen, gewisse Consistoria aufzurichten, da die Judices Befehl und Gewalt hätten, rechtlich zu citiren,¹⁾ durch Urtheil Strafe und Buße aufzulegen und endlich Execution zu thun“. Das Letzte ist die Hauptsache. Die Strafen, über welche die Consistorien zu verfügen haben sollen, werden genannt: der Bann (aber „nicht um Geldsachen, sondern gemäß der heiligen Schrift“), Leibstrafen (soweit dieselben „vor Alters“, das heißt, in der katholischen Zeit, im geistlichen Gericht üblich waren), Geldstrafen und „gebühlich Gefängniß“.

1) Wir bemerken hier, daß der Fehler ja offenbar in der Vermischung geistlicher und weltlicher Gewalt steckt, nicht aber, wie Sohm meinen möchte, darin, daß überhaupt eine „Gewalt, rechtlich zu citiren“, in der Kirche angenommen wird. Denn die hat allerdings nach göttlichem Rechte die christliche Gemeinde, welche den Sünder strafen und die er hören soll.

Der Bann ist als großer Bann gedacht. Er soll aus „allerlei Gemein und Kirchen ausschließen“ und „zudem bürgerliche Strafe mit sich bringen, als suspensionem ab officio, Absonderung vom Kathstuhl, Verboten seines Handwerkes, seiner Nahrung“. Für Pfarrer insbesondere ist die Strafe der Suspension und die Absetzung vorgesehen. Zur Vollziehung der erkannten Strafen sollen dem Consistorium „eigene Landsknechte“ zugewiesen und „Kerker“ gebaut werden.

Der Grundgedanke ist klar: die Kirchengewalt und die Kirchengewalt soll durch ein geistliches Gericht mit weltlichen Zwangsmitteln verwaltet werden. Die weltlich wirkende bischöfliche Gerichtsbarkeit katholischen Stils soll wieder in's Leben treten. Warum? „Der gemeine Mann wird täglich wilder und ungezogener.“ Die Kirche bedarf des weltlichen Zwanges, der mit äußeren Mitteln wirkenden Rechtsordnung. Die Kirche bedarf des Kirchenrechts. Wenn die Kirche kein Kirchenrecht und keinen Rechtszwang besitzt, der Ordnung aufrecht hält, so wird die Kirche Christi untergehen!

Derselbe Gedanke, dieselbe Furcht, derselbe Kleinglaube, welcher einst aus dem Urchristenthum den Katholicismus erzeugte, ist nunmehr in der Kirche der Reformation groß geworden. Der Hunger nach den Fleischtopfen Egyptens ist erwacht auf dem Zug durch die Wüste des alltäglichen Lebens. Das Recht soll helfen und der äußere Zwang, wenn das Wort versagt! Der Sturm bewegt das Meer. Christus schläft. Das Schiff der Kirche muß durch menschliche, weltliche Mittel über Wasser gehalten werden. Hilfe! wir ertrinken! Wo ist der Glaube an das Evangelium? ¹⁾ Wo das Bekenntniß, daß die Kirche Christi allein regiert werden kann und soll durch das Wort Gottes?

Die Männer zweiten und dritten Ranges haben die Führung übernommen. Die erste Forderung, welche sie erheben, ist die nach Rechtsgewalt für die Kirche. Es genügt nicht, daß der Staat mit weltlichen Mitteln Ordnung halte. Die Kirche muß selber mit weltlicher Zwangsgewalt ausgerüstet sein!

1) Anders Luther, Ein Epistel aus dem Propheten Jeremia von Christus Reich, 1527, Erl. Ausg., Bd. 41, S. 204: „Daß sich die ganze Welt wider das Evangelion lege: laß sie wüthen und toben, sie werden wider dasselbige Nichts vermögen, das sei gewiß.“ S. 206: „Obgleich keine Sicherheit da ist (denn was ist für eine Sicherheit unter dem Kreuze?) und die Welt nach uns so genau das Leben sucht und der Satan den Glauben will hinwegnehmen: noch sollen sie mir sicher wohnen. Denn wo das Evangelion ist, da ist eine solche Mauer, die da feurig und eisern ist und dicker denn Himmel und Erde, und tausend Kaiser mögen diese Mauer eines Christen nicht umbstoßen. Denn das Wort Gottes bleibet ewiglich. Daher die Christen fröhliche Gewissen haben, und je sehrer die Welt wüthet, je kühner und trotziger sie werden. — Also stärket die Welt und die Secten die Herzen der Christen.“ — (Anmerkung Sohm's.)

Aber wie ist es möglich, der Kirche solche rechtliche Gewalt zu verschaffen und damit der kirchlichen Ordnung den Nachdruck der Rechtsordnung zu verleihen? Es steht fest, daß die Gewalt der Kirche keine Zwangsgewalt ist. So bedarf die Kirche der Anleihe bei dem Landesherren. Das Consistorium, heißt es in dem angeführten Bedenken des Justus Jonas von 1538, soll „die Jurisdiction haben aus unmittelbarem Befehl des Landesfürsten“. Dementsprechend heißt es in dem Entwurf eines kurfürstlichen Rescripts von 1538, durch welches das Consistorium nunmehr eingesetzt werden sollte, daß „ihnen“ (den Mitgliedern des Consistoriums) „von uns und unserm Bruder, als der Obrigkeit, Gewalt, Befehl und Commission gegeben werden, in den Sachen, darin die Kirche ein billig Aufsehen haben soll, gütlich, auch rechtlich zu handeln, Einsehen zu thun, zu büßen, zu strafen“, und „setzen wir euch hiermit zu unsern Befehlshabern und Commissarien solcher Kirchenfachen“, daß „ihr darin als unsere von der Kirchen wegen Befehlshaber — rechtlich handeln, procediren, verfahren, urtheilen, erkennen und unsern Amtleuten — die Executiv eurer Verfügung — kraft dieser unserer Commission befehlen wollt“. Die Mitglieder sollen Befehlshaber, das heißt, mit Befehlsgewalt ausgerüstete Beauftragte des Landesherren „von der Kirchen wegen“, das heißt, dennoch eine geistliche Behörde zugleich mit Gewalt der Kirche sein. Allein der Landesherr (die Obrigkeit) hat Zwangsgewalt. Dieser Satz bleibt unerschütterter. Will die Kirche rechtlich, zwangsweise regiert werden, so kann das nur durch eine vom Landesherren gesetzte und mit Befehlsgewalt ausgerüstete geistliche Behörde geschehen, welche mit der Schlüsselgewalt weltliche Zwangsgewalt verbindet. Das sollte mit dem Consistorium in's Werk gesetzt werden. Durch das geistliche Gericht, welches nunmehr nach Art des früheren bischöflichen Consistoriums zu bestellen ist, richtet und regiert zugleich der Landesherr. Das geplante Consistorium ist die erste landesherrliche Kirchenbehörde, das erste in's Leben tretende Organ des landesherrlichen Kirchenregiments.

Damit ist das Consistorium deutlich von den auf Luthers Anregen eingesetzten Visitationcommissionen unterschieden. Die Visitationcommissionen bedeuteten weltliche (? H—r.) Behörden lediglich zur Ausübung der weltlichen Reformationsgewalt, des obrigkeitlichen *Nothepiscopats*. Darum war die Thätigkeit der Visitatoren, wenngleich dieselbe in den dreißiger und noch in den beginnenden vierziger Jahren wiederholt auf's neue in Wirksamkeit treten mußte, dennoch immer nur eine stoßweise und vorübergehende. Es versteht sich von selber, daß in dem mehrfachen Ausfenden von Visitatoren ein Umstand lag, welcher das landesherrliche Kirchenregiment thatsächlich vorbereitete, das kirchliche Leben an das Eingreifen der landesherrlichen Gewalt gewöhnte. Begrifflich aber handelte der Landesherr in der Visitation als weltliche Obrigkeit (sofern die

Obrigkeit¹⁾ Glied der Kirche ist), nicht als kirchliche Obrigkeit. Dem Gedanken, daß der Landesherr ordentliche Kirchenregierungsgewalt besitze, welche im Bunde mit der Schlüsselgewalt zu handhaben sei, ist erst durch die Consistorien, durch die hier zugleich im Namen des Landesherrn und „von der Kirchen wegen“ geübte Zwangs- und Gerichtsgewalt die Bahn gebrochen worden. Die Consistorien sind geistlich-weltliche Behörden, und darum etwas durchaus neues, nicht etwa ständig werdende Visitationscommissionen, wie überdies daraus erhellt, daß die Visitationscommissionen zunächst noch neben den Consistorien ferner entsandt wurden. Die Consistorien stellen den Gegensatz der Visitationscommissionen dar. Diese schließen die Verwirklichung, die Consistorien das Widerspiel der reformatorischen Gedanken in sich. Der Landesherr kirchliche Obrigkeit! Wie kann das nur gedacht werden! Die Kirche Christi soll allein durch das Wort Christi und nicht durch den Befehl des Landesherrn regiert werden! Aber das Begehren nach Rechtsordnung war auch hier stärker als der Glaube an Christi Regiment und an die Macht seines Wortes. Man wollte das Kirchenregiment als Hülfe für das Wort. Gut, es kam, aber es kam, um den Landesherrn als Herrn auch der Kirche einzusetzen.

Die Erzeugung von Kirchenrecht²⁾ war mit Erzeugung des landesherrlichen Kirchenregiments gleichbedeutend.

Aber konnte das alles unter Luthers Zulassung geschehen? Der Gedanke der Consistorien ist nicht von Luther ausgegangen. Er sollte über das „Bedenken“ des Justus Jonas ein Oberachten abgeben. Es ist Thatsache, daß dasselbe (wahrscheinlich mündlich erstattet) gerade in den wesentlichsten Punkten gegen das „Bedenken“ ausgefallen ist. Der große Bann mit seinen weltlichen Folgen, die Aufrichtung einer kirchlichen Aufsichts- und Regierungsbehörde mit weltlich-rechtlicher Zwangsgewalt verstiess gegen alle seine Ueberzeugungen. Im Jahre 1539 hören wir von Kanzler Brück, welcher die Herstellung der Consistorien betrieb, daß „Doctor Martinus an der Handlung des Consistorii zu Wittenberg ist ein groß Gefallen hat“. Das „ist“ bezeugt den Widerstand, welchen Luther zuvor geleistet hatte. Luther selber hat im Jahre 1539 sich beifällig über die Errichtung der Consistorien geäußert: Die Chesachen, sagt er, stehlen uns die Zeit; „doch freue ich mich, daß die Consistorien angerichtet sind, fürnehmlich um der Chesachen willen“. ³⁾ Es war inzwischen eine wesentliche Aenderung

1) Sohm behauptet immer, die Obrigkeit im abstracten Sinne, nicht der Träger derselben sei nach Luthers Auffassung Glied der Kirche, was wir für einen Irrthum halten. H—r.

2) Wir müssen sagen, daß der Fehler in der mangelnden Einführung des rechten Kirchenrechts (welches in der Lehre freilich grundzöglich da war), ja etwa auch an der augenblicklichen Undurchführbarkeit desselben lag, aber nicht in der „Erzeugung von Kirchenrecht“ überhaupt. H—r.

3) Tischreden, Erl. Ausg., Bd. 61, S. 223.

eingetreten, welche Luther durchgesetzt hatte. Das stellt ein Brief Luthers vom Jahre 1541 völlig klar: das Wittenberger Consistorium sollte nunmehr noch eine Behörde lediglich für Ehesachen und etwa für Kirchenzucht über die Gemeindeglieder, nicht aber, wie das Bedenken des Justus Jonas es vorgeschlagen hatte, eine Aufsichts- und Gerichtsbehörde über das ganze Gebiet des kirchlichen Lebens, insbesondere über Lehre und Leben der Geistlichen sein.¹⁾ Das ganze Gebiet des Kirchenregiments (der Kirchenvisitation) ist nach Luther aus der Consistorialcompetenz gestrichen, und er ist der Ueberzeugung, daß keine Rede mehr von solcher Ordnung im Sinne des „Bedenkens“ ist. Das Consistorium, wie Luther es als im Werke befindlich darstellt und billigt, ist nur ein kirchengericht, keine Behörde für Kirchenregiment, und zwar nur ein geistliches kirchengericht. Ein solches kirchengericht mochte der Landesherr bestellen helfen. Damit ward den Ehesachen, soferne sie zugleich Gewissenssachen waren, ihr Recht. Darum freute sich Luther „fürnehmlich um der Ehesachen willen“. Das Consistorium im Sinn des Justus Jonas aber war, wie Luther meint, befeitigt worden.

Welcher Art ein Consistorium, welches wirklich ein kirchengericht wäre, im Sinne Luthers sein sollte, geht deutlich aus der sogenannten Wittenberger Reformation, d. h. aus dem von Luther mitunterschiedenen Gutachten der Wittenberger Theologen von 1545 über die bei etwaiger Wiederaufrichtung der Bischofsgewalt herzustellen Art der Kirchenregierung hervor. Demnach gehört zur „christlichen Kirchenregierung“ auch das „kirchengericht“. Dasselbe soll ordentlicher Weise von den Pfarrern (den „Seelsorgern“) gehalten und „mit der Kirche“, d. h. unter Zuziehung von Laiengliedern „bestellt“ werden, um „falsche Lehre und die Laster mit dem Bann“ zu strafen, „nicht mit dem Schwert“, wie die Obrigkeit, welche „äußerliche ehrliche Zucht nach Gottes Geboten zu schützen und erhalten hat“, sondern „mit Gottes Wort und Sonderung oder Auswerfung aus den Kirchen“, damit das kirchengericht „ein Weg zur Buße“ sei. Außer der unrichtigen Lehre und öffentlichen Sünden sind auch die Ehesachen „in diese kirchengerichte gezogen, welches nicht übel bedacht ist, denn es fallen oft Fragen für, da der Richter den Gewissen rathen muß, welches die weltlichen Gerichte nicht achten“. Ehesachen aber sind oft „verwickelte Sachen“, in denen „nicht ein jeder Pfarrer urtheilen“ kann. Darum „ist es noth, an bequemen Orten gewisse Gerichte und Consistorien zu ordnen, welche die Ehesachen christlich richten nach dem Evangelio und den ehrlichen Gesetzen, die in der Christenheit vor der Apostel Zeiten für ehrlich und gottgefällig geachtet sind“. Diesen Richtern soll der Ortspfarrer auch „die öffentlichen Aergerniß in ihren Pfarren anzeigen, darauf das Consistorium die Angegebenen citiren, verhören und die Schuldigen strafen soll, und sollen diese Richter Befehl haben, sententiam excommunicationis zu sprechen, und

1) De Wette, Bd. 5, S. 329.

folll das Urtheil in der Pfarr öffentlich verkündigt und die Leut vermahnt werden, daß sie ihn nicht zur Tauf und dergleichen Christlichen Gesellschaften ziehen wollen, und wäre noth, daß weltliche Obrigkeit nach Gelegenheit der Sachen die Verächter des Bannes in ihre Straf auch nähme“. Diese Kirchengenichte im Stil der Gedanken Luthers sind lediglich geistliche Gerichte, sollen nicht irgend welche Rechtsgewalt, sondern allein das Wort Gottes handhaben und den Betroffenen „ein Weg zur Buße“ sein. Ihre Thätigkeit ist Seelsorge und ihr Bann ist lediglich seelsorgerischer Bann. Ihr Regiment ist Kirchenregiment, geistliches Regiment, nicht weltliches Regiment. Daher der Grundsatz, daß dem Pfarrer (mit Aeltesten) solches Kirchengenicht zustehet. Nur weil die Pfarrer nicht allen Sachen gewachsen, soll dieser Theil des Pfarramts (in Ehefachen und in den vom Pfarrer angezeigten Kirchenzuchtsachen) den Consistorien übertragen sein. Die Kirchengenichte (Consistorien) Luthers sind Versammlungen, welche der Wortverwaltung (nicht der Gerichtsverwaltung im Rechtsinne) dienen und darum ihre Versammlung eine Versammlung der Kirche Christi (eine Versammlung um das Wort), auf welche der Befehl Christi bezogen werden kann: *saget es der Kirchen.*¹⁾ Die Kirchengenichte Luthers sind Kirchengenichte im Sinne der lutherischen Bekenntnißschriften, während die Kirchengenichte des Justus Jonas kirchliche Zwangsbehörden im Sinne der katholischen Verfassung darstellen.

Der Sinn des Widerstandes, welchen Luther dem „Bedenken“ von 1538 leistete, sollte bald vollkommen deutlich werden. Es dauerte nicht lange, so war er mit dem Consistorium in hellem Streit.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. America.

Eine methodistische Beurtheilung der Wirksamkeit Stöder's in Chicago. Der „Apologete“ schreibt: „Prediger und Glieder verschiedener Denominationen kamen, um zu sehen und zu hören, wie dieser Mann (Stöder) als „Evangelist“ das Werk Gottes treibt. Da seine Arbeit nun gethan, kann und darf ein Jeder sein Urtheil abgeben. Loben und Tadeln kann beides auf eine christliche Weise geschehen. Ich lernte diesen Mann achten und lieben. Was er redet, redet er offen, frei und jedenfalls aus innerer Ueberzeugung. Durch die Art und Weise, wie er wirkt, thut er

1) Durch dies Wort wird bewiesen, daß zum Consistorium als Kirchengenicht „nicht allein die Priester, sondern auch gottfürchtige, gelehrte Personen aus den weltlichen Ständen als fürnehme Gliedmaß der Kirchen“ zuzuziehen sind. „Denn da unser Heiland Christus spricht: *saget es der Kirchen*, und thuet mit diesen Worten Befehl, daß die Kirche der höchste Richter sein soll, so folget, daß nicht allein ein Stand, nämlich die Bischöfe, sondern auch andere gottfürchtige Gelehrte aus allen Ständen als Richter zu setzen sind.“ — (Anmerkung Sohms.)

ohne Zweifel Gutes unter dem deutschen Volk. Gott wolle ihn ferner in seinen Bemühungen segnen drüben in Berlin, wo es ja in religiöser Beziehung (nach seiner Darstellung) gar jämmerlich aussieht. Im Uebrigen waren seine Vorträge und Predigten, nach meinem Urtheil, gerade nicht geeignet, um die Herzen der sicheren Sünder zu erschüttern, zu erleuchten und den Nothschrei ihnen abzurufen: „Ihr Männer, lieben Brüder, was müssen wir thun, daß wir selig werden?“ Von einer Bewegung wie am Pfingsttage, wie in Cornelius' Haus, oder wie in Antiochien, war keine Spur. Seinen gewaltigen Vorträgen und Predigten, in sprachlicher und bibelfester Beziehung, fehlte, wie mir es scheint, das Feuer des Heiligen Geistes, die mächtige Geisteskraft, durch die so oft schon Menschenherzen sofort erneuert wurden. Von Erweckungen oder Befehrungen, wie in der Bibel so viele Beispiele sich finden, war nichts zu sehen noch zu hören. Es ist auch zweifelhaft, ob in Zukunft als Folge dieser Versammlungen solche Früchte reifen werden. Ich sage dieses nicht, um zu tadeln oder zu kritisiren, sondern ich schreibe dieses als meine Ueberzeugung, so wie ich das Wirken beobachtet und kennen gelernt habe. Wenn man bedenkt, daß Herr Stöcker in der deutschen Staatskirche erzogen wurde, und in welchen Kreisen er gewirkt hat, so wird und kann ihm Niemand die Art und Weise, wie er das Evangelisationswerk treibt, verdenken. Er glaubt — was ja auch ganz richtig ist —, daß schon viel gewonnen sei, wenn man das entkirchlichte deutsche Volk, dem der religiöse Sinn abhanden gekommen, so weit beeinflussen kann, daß es wenigstens wieder ein Verlangen nach Gott und der Kirche äußert. . . . Wenn nun in Chicago eine Anzahl Deutsche, die seit Jahr und Tag keine Kirche mehr inwendig gesehen haben, angeregt wurden, von jetzt an wieder das Gotteshaus besuchen zu wollen, so ist doch etwas gewonnen, welches mich freuen würde, obgleich ich lieber gesehen hätte, wenn eine Erweckung ausgebrochen wäre, wie einst in Antiochien oder Samaria. Nobody konnte natürlich nicht erwarten, daß ein deutscher Hof- und Staatsprediger wirken und arbeiten könne und werde, wie er — Moody — es treibt und gewohnt ist zu thun; wenn er das erwartete, dann wurde er freilich sehr getäuscht.“

Uneinigkeit unter den Secten. Ein Schreiber im „Apologeten“ klagt darüber, daß gelegentlich der Stöcker'schen Wirksamkeit in Chicago Baptisten, Reformirte, Methodisten etc. nicht unter einen Hut zu bringen gewesen seien. Er meint daher schließlich: „Wir Methodisten werden und können unsere Aufgabe auch in Zukunft wohl am besten lösen, wenn wir fortfahren, die Welt als unser Kirchspiel zu betrachten und Sünder zur Buße rufen, ob nun solche Sünder Glieder einer Kirche sind, oder nicht.“

Als Mittel zur Förderung der christlichen Einigkeit empfiehlt Dr. Schaff im „Independent“ vom 21. September nicht etwa das Aufmerken auf Gottes Wort und die einfältige Annahme desselben, sondern vornehmlich das Studium der Kirchengeschichte. Natürlich ist ein Studium der Kirchengeschichte im modern-liberalen Sinne gemeint. Dann erkenne man, daß jede Kirchengemeinschaft ihre Schatten- und ihre Lichtseite habe. Der moderne Protestantismus hat eben an der Wahrheit verzweifelt und hält die Bibel selbst für ein ungewisses und dunkles Buch.

J. P.

Die Frucht des Religionscongresses in Chicago. Der buddhistische Priester Dharmayala von Ceylon sprach sich in seinem Abschiedswort dahin aus, er wünsche nicht, daß ein Christ ein Buddhist, aber auch nicht, daß ein Buddhist ein Christ werde. Ein anderer Vertreter einer orientalischen Religion wünschte seinen westlichen Freunden zum Dank für die genossene Gastfreundschaft den Schutz der acht Millionen Götter, die über sein Volk wachten. Andere Heiden sprachen ihren Dank dafür aus, daß man ihren Vorträgen so viel Beifall gezollt habe. Die Heiden haben

auf dem Congreß den Eindruck empfangen, daß die christliche Religion auch eine Religion neben den vielen heidnischen sei. Zwar haben einzelne christliche Redner betont, daß in Christo allein das Heil, und außer ihm Tod und Verdammniß sei. Aber diese einzelnen wirklich christlichen Aussprachen wurden von der Masse der Christum verleugnenden Reden, in welchen die meisten „Christen“ sich vernehmen ließen, erdrückt.

F. P.

Die Congregationalisten in America zählen nach ihrem Jahrbuch 542,725 Glieder und 5,140 Gemeinden, ein Zuwachs von 17,628 Gliedern und 155 Gemeinden gegen das Vorjahr.

Ausland.

Katholische Universitäten in Deutschland. Unter den Anträgen, welche dem Würzburger Katholikentag vorlagen, befand sich auch der folgende: „Gegenüber der von Gott abgefallenen, fälschlich modern genannten Wissenschaft muß es als ein überaus großes, ja, als ein schreiendes Bedürfnis anerkannt werden, daß den Katholiken des Deutschen Reiches baldigst die Errichtung einer freien katholischen Universität gewährt werde, und zwar unter Leitung der hochwürdigsten Herren Bischöfe in Fulda. Die 40. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands erklärt wiederholt die Gründung freier katholischer Hochschulen als ein in principiellester wie practischer Hinsicht unerläßliches Erforderniß und empfiehlt die Unterstützung der beabsichtigten beiden Gründungen, in Deutschland und in Oesterreich. Nicht minder empfiehlt jetzt die Generalversammlung den deutschen Studirenden den Besuch der staatlichen katholischen Universität Freiburg in der Schweiz, deren Katholizität durch die vortreffliche Einrichtung der Cantons-Regierung und durch die Statuten der Universität selbst vollkommen gesichert ist.“ Die Katholiken sind im Interesse des Papstreiches klüger, als die Protestanten im Interesse des Reichs Gottes.

F. P.

Aus China. Ein Bischof als Großmandarin des himmlischen Reichs dürfte noch nicht dagewesen sein. Es ist der römisch-katholische Bischof Anzer, ein Oberpfälzer, Leiter der deutschen Mission Süd-Schantung, welchem von dem chinesischen Kaiser „mit Rücksicht auf die hohen Verdienste um den Frieden unseres Volkes und die Erhaltung der Eintracht unter Christen und Nichtchristen“ das Großmandarinat dritten Ranges verliehen worden ist. Die mit diesem Rang verbundenen Vorrechte sind sehr zahlreich. Die Betreffenden führen den Titel „Excellenz“ (tas jen) und tragen die höchste Mandarinatskleidung, auf der Spitze des Galahutes den lichtblauen Knopf, um den Hals eine aus 108 Kugeln bestehende kostbare Kette, auf Brust und Rücken der Tunica das gestickte Bild eines Pfauen. Bei öffentlichen Aufzügen steht ihnen die grüne Staatsänfste und ein Gefolge von zehn Reitern zu. Als Insignien ihrer Würde werden zwei rothe Sonnenschirme, zwei Fächer, Titeltafeln, Fahnen mit Bildern von Drachen und geflügelten Tigern u. a. vorgetragen. Elf Schläge auf dem Lamtam befehlen allen Einwohnern, sich zurückzuziehen, wenn der Großmandarin naht. Die Katholiken sind natürlich entzückt, daß einer ihrer Kirchenfürsten mit Drachen- und Tigerbildern erscheinen und auf seinem Kleide einen gestickten Pfau tragen darf. Jedenfalls muß sich ein Bischof der christlichen Kirche in diesem Aufzug sehr merkwürdig ausnehmen.

(A. G. L. R.)

Retrologisches. Am 5. August starb zu Königsberg Prof. Dr. R. F. Grau.

Corrigendum.

Im letzten Heft der „Lehre und Wehre“, S. 261, Z. 4 von unten muß es natürlich heißen V b, nicht V c. Wir bitten, dies corrigiren zu wollen. D. R.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 39. November u. December 1893. No. 11. u. 12.

Ueber das „persönliche Element“ bei den Spaltungen in der Kirche.

In den letzten Monaten ist in deutschen und englischen kirchlichen Blättern wiederholt der Gedanke ausgesprochen worden, daß die Spaltungen gerade auch innerhalb der lutherischen Kirche Americas auf ein „persönliches Element“ zurückzuführen seien, und daß es gelingen würde, den Spaltungen ein Ende zu machen, wenn man jenes „persönliche Element“ aus der Welt schaffen könnte.

Hiermit ist eine unanfechtbare Wahrheit ausgesprochen. Bei vielen kirchlichen Spaltungen läßt sich schon aus der Kirchengeschichte das „persönliche Element“ klar aufzeigen. Aber vor allen Dingen läßt die Schrift selbst uns nicht im Unklaren darüber, woher Irrlehre und Spaltung in der Kirche kommen. Die Schrift steht hier im directesten Gegensatz zu der modern-theologischen Anschauung. Nach der letzteren sind ja „verschiedene Auffassungen“ ein und derselben Schriftwahrheit möglich und verschiedene Richtungen in der Kirche gleichberechtigt. Die Irrlehrer, welche Spaltungen in der Kirche hervorgerufen haben, werden schier als Juwelen der Kirche behandelt. Man schreibt ihnen edle Motive zu. Man sagt etwa, daß sie für die Wahrheit „nach ihrer individuellen Auffassung“ eingetreten seien. Jedenfalls dürfe man ihnen ein aufrichtiges Streben nach der Wahrheit nicht absprechen. Diese ganze Beurtheilung der Irrlehrer ist der Heiligen Schrift fremd. Wohl kennt die Schrift Schwache, die — eben in Folge ihrer Schwachheit — von den Irrlehrern verführt werden und die Spaltung äußerlich mitmachen, in ihres Herzens Einsicht und ohne um die böse Sache zu wissen. Der Typus Solcher sind jene zweihundert Mann von Jerusalem, die mit dem Empörer Absalom gingen „in ihrer Einsicht“. Auch ist zuzugeben, daß die Unterscheidung zwischen Verführern und Verführten, wenn es sich um bestimmte Personen handelt, manchmal Schwierigkeiten macht. Aber klar springt in die Augen, daß die Heilige Schrift

bei den eigentlichen Spaltungsmachern, wer immer sie sein mögen, keine edeln, sondern nur fleischliche, persönliche Motive gelten läßt.

Von den Führern der Opposition gegen Christum unter dem jüdischen Volke sagt die Schrift Luc. 15, 14.: Die Pharisäer waren geizig und spotteten sein. Sogar Pilatus war es nicht verborgen geblieben, daß die Obersten des Volkes Christum aus Neid überantwortet hatten (Matth. 27, 18.). Ganz ausführlich werden uns die Motive beschrieben, von welchen die Irrlehrer und Spaltungsmacher zur apostolischen Zeit sich treiben ließen. Die judaisirenden Irrlehrer waren Leute, „welchen der Bauch ihr Gott ist“, Phil. 3, 19. Die da Zertrennung und Aergerniß anrichteten neben der Lehre, die die Christen gelernt hatten, beschreibt St. Paulus Röm. 16, 18. näher also: „Solche dienen nicht dem Herrn Jesu Christo, sondern ihrem Bauch, und durch süße Worte und prächtige Reden verführen sie die unschuldigen Herzen.“ Es waren „freche und unnütze Schwärmer und Verführer“, „die da ganze Häuser verkehren, und lehren, das nicht taugt, um schändlichen Gewinnes willen“, Tit. 1, 10. 11., „Menschen von zerrütteten Sinnen, untüchtig zum Glauben“, 2 Tim. 3, 8., „greuliche Wölfe, die der Heerde nicht verschonen“ — „Männer, die da verkehrte Lehren reben, die Jünger an sich zu ziehen“ (wozu Bengel bemerkt: character falsi doctoris, ut velit ex se uno pendere discipulos), Apost. 20, 29. 30.

Diese Urtheile befremden auf den ersten Blick. Aber bei näherem Nachdenken springt in die Augen, daß die Opposition gegen die klarbezeugte göttliche Wahrheit nur aus „persönlichen Gründen“ aufrecht erhalten werden kann. Die christliche Lehre ist in allen ihren Theilen nicht nur sehr einfach, sondern macht sich auch mit übernatürlicher, göttlicher Kraft und Wirkung an den Gewissen geltend. Wenn daher jemand der klar bezeugten Wahrheit nicht zufällt oder die bereits erkannte Wahrheit wieder fahren läßt, so können dieser Thatfache nur persönliche Motive, nämlich eine oder mehrere der vom Apostel genannten Sünden zu Grunde liegen: Hochmuth, Selbstgerechtigkeit, Vernunftdünkel, Geiz, Kreuzes scheu, Rechthaberei, Neid, persönliche Verbitterung gegen die Personen, welche die Wahrheit bezeugen zc.

Eine merkwürdige Aeußerung findet sich in unserm Bekenntniß. Es heißt in der Apologie (Müller, S. 128): „Es sind viel Ketzereien daher erwachsen, daß die Prediger auf einander sind verbittert worden.“ Die Wahrheit dieser Bemerkung wird bis auf die neueste Zeit durch die Erfahrung nur zu reichlich bestätigt! Da lassen solche, die bisher mit rechtgläubigen Lehrern im Bekenntniß der Wahrheit eins waren, in ihrem Herzen eine bittere Wurzel aufwachsen. Sie möchten die, von welchen sie entweder wirklich gekränkt worden sind oder sich doch gekränkt wähnen, gerne angreifen. Sie können aber nicht wohl den eigentlichen Grund ihres Angriffs nennen. So suchen sie an denen, welchen sie persönlich zürnen, Irrlehre, stellen, um eine Position zu gewinnen, selbst falsche Sätze auf,

suchen einen Anhang für ihre Position und das Elend einer Kirchenspaltung ist da!

Oft und ausführlich spricht sich Luther über diesen Gegenstand aus. Er schreibt: „Es ist das allergrößte und schädlichste Uergerniß der Kirchen, Zwietracht und Trennung der Lehre anrichten; welches der Teufel zum höchsten treibt, und kommt gemeiniglich von etlichen hoffärtigen, eigensinnigen und ehrfüchtigen Köpfen, die da wollen etwas Sonderliches sein, um ihre Ehre und Ruhm streiten; können es niemand gleich halten, meinen, es wäre ihre Schande, wenn sie nicht sollten gelehrter und größeren Geistes (den sie doch nicht haben) gerühmet werden, denn andere; niemand die Ehre gönnen, ob sie gleich sehen, daß er größere Gaben hat; item, aus Neid, Zorn, Haß oder Rachgier wider andere suchen Kotterei zu machen und die Leute an sich zu hängen.“ (Epistelpost. 17. Sonnt. nach Trin., St. Louis XII, 896.) Nachdem Luther in demselben Zusammenhange ausgeführt hat, „was für Schaden und Verderben in der Kirche bringt das Uergerniß der Trennung und Zwietracht der Lehre“, daß nämlich einerseits „viele der Schwachen und sonst gutherzige Leute fallen in Zweifel, wissen nicht, bei welchem sie bleiben sollen“, andererseits die böswilligen, die da Ursache suchen, der christlichen Lehre zu widersprechen, nun „alle Religion und was man sagt von Gottes Wort für gar nichts achten“, endlich „auch die da Christen heißen, in solchem Gezänk wider einander verbittert werden, sich selbst beißen und fressen mit Haß, Neid und andern Lastern, darüber beide die Liebe erkaltet und der Glaube verlöscht“: fährt er fort: „Solcher Zerrüttung in der Kirche und alles Verderbens der Seelen, so darob geschieht, sind schuldig solche eigensinnige, rottiſche Köpfe, so da nicht bei der einträchtigen Lehre bleiben, noch die Einigkeit des Geistes halten, sondern um ihres eigenen Dünkels, Ehre und Rachgier willen etwas Neues suchen und anrichten.“ (A. a. D. S. 897.)

Luther wendet sich daher mit ernster Mahnung an alle Christen, sich doch ja vor der persönlichen Verbitterung gegen einander hüten zu wollen. Der Teufel werde an die Entfremdung der Herzen anknüpfen, um Trennung in der Lehre anzurichten. Er schreibt: „Darum sollen Christen hier sich hüten, daß sie nicht auch Ursache geben zu Trennung oder Zwiespalt, und mit allem Fleiß und Sorgen (wie hier St. Paulus vermahnt) über der Einigkeit helfen halten. Denn es geht auch nicht so leicht zu, daß man sie erhalte, es fallen auch unter den Christen vor viel und mancherlei Ursachen, die sie leichtlich zu Widerwillen, Zorn und Haß bewegen; so sucht der Teufel auch Ursachen, schürt und bläst zu, wo er kann; darum müssen sie zusehen, daß sie nicht Raum geben solcher Reizung, so der Teufel oder ihr eigen Fleisch in ihnen treibt; sondern dagegen streiten, und alles thun und leiden, was sie sollen, es betreffe Ehre, Gut, Leib oder Leben, damit sie, so viel an ihnen ist, die Einigkeit der Lehre, Glaubens und Geistes nicht trennen lassen.“ (A. a. D. S. 897.) So weit Luther. Keine rechtläubige Kirchen-

gemeinschaft dünke sich zu irgend einer Zeit über die Gefahr der Zertrennung aus persönlicher Gehässigkeit erhaben. Daher hüte man sich z. B. bei Synodalversammlungen, Conferenzen, Gemeindeversammlungen und auch im persönlichen Verkehr durch Gottes Gnade ernstlich vor bitteren, kränkenden Worten. Man bedenke, was daraus entstehen kann! Sind aber ja einmal kränkende Worte gefallen, so halte der, welcher sie gebraucht hat, mit der Bitte um Vergebung nicht zurück; der aber gekränkt worden ist oder sich doch gekränkt glaubt, lasse nicht eine bittere Wurzel bei sich aufwachsen, sondern wisse, daß die Christen und insonderheit auch die Diener der Kirche einander etwas zu gute halten müssen. Wir erinnern hier an das, was Dr. Walthers S. 389 f. seiner Pastoraltheologie beibringt: „Basilius schreibt gewiß mit Recht: ‚der linken Hand ist die rechte nicht so nöthig, als der Kirche die Eintracht nöthig ist.‘ Zu dieser Eintracht der Kirche gehört aber vor allem die Einigkeit der Diener derselben. Hiervon lesen wir in Luthers Tischreden: ‚Im Jenner des 40. Jahres ward Dr. Martin eine Supplication überantwortet von einem Pfarherrn, der klagte über den Ungehorsam seines Capellans. Da sprach Dr. Martin Luther: Ach, lieber Herr Gott, wie feind ist uns der Teufel! Der macht auch unter den Dienern des Wortes Uneinigkeit, daß einer den andern hasset. Er zündet immer ein Feuer nach dem andern an. Ach, laßt uns löschen mit Beten, Verjöhnen und Durch=die=Finger=Sehen, daß einer dem andern etwas zu gute halte! Laß gleich sein, daß wir im Leben und Wandel nicht einig sind, und der die, jener eine andere Weise hat und wunderbarlich ist: das muß man lassen gehen und geschehen (doch hat's auch seine Maße). Denn man wird's doch nicht alles können zu Volgen drehen und schnurgleich machen, was die Sitten und das Leben belanget. Wenn man nur in der rechten reinen Lehre einig ist; da muß auch nicht ein Meiklein unreines und falsch sein, sondern muß alles rein und erlesen sein, wie von einer Taube. Da gilt keine Geduld, noch Uebersehen, noch Liebe; denn ein wenig Sauerteig verderbet den ganzen Teig, spricht St. Paulus, 1 Cor. 5, 6.‘ (Walch XXII, 820 f.)“ Dr. Walthers schließt den Abschnitt mit der Bemerkung: „So lieb also einem Prediger die Ehre Christi, die Förderung seines Evangeliums und Reiches und die eigene Seligkeit ist, so bereit sollte er sein, die Last seiner Amtsgenossen zu tragen (Gal. 6, 2.) und lieber alles über sich ergehen, als zwischen sich und denselben eine bittere Wurzel aufwachsen zu lassen, die den Frieden stört. Ebr. 12, 14. 15.“

Aber mit der Erkenntniß, daß den Spaltungen in der Kirche zumeist persönliche Motive zu Grunde liegen, sind die Spaltungen noch nicht beseitigt. Diese Erkenntniß ist freilich sehr wichtig. Sie lehrt uns, wie bereits erinnert ist, fleißig auf uns selbst Acht zu haben, daß wir persönliche Motive weder bei uns selbst aufkommen lassen noch sie bei Andern veranlassen. Diese Erkenntniß bewahrt uns auch vor der falschen Beurtheilung der Irrlehrer, als ob sie aus edeln Beweggründen Unheil in der Kirche

Gottes anrichteten. Aber beseitigt sind die thatsächlich bestehenden Spaltungen durch die Erkenntniß der Quelle, aus welcher sie fließen, noch nicht.

Ja, wenn die Spaltungsmacher, so viel ihrer noch am Leben sind, ihr Unrecht öffentlich bekennen würden! Wenn sie auftreten und frei heraus erklären würden: „Nicht der Eifer für Gottes Ehre und das Heil der Seelen, sondern das Suchen eigener Ehre, irdischer Sinn, Rachsucht zc. haben unsere Seceßion veranlaßt“, so dürfte die eine oder andere Spaltung gehoben werden. Aber das thun die Spaltungsmacher in der Regel nicht, wie die Erfahrung lehrt. Sie bleiben vielmehr dabei, daß sie aus großer Gewissenhaftigkeit gehandelt hätten. Wie der Teufel die falsche Lehre unter dem Namen und Schein der rechten Lehre an den Mann zu bringen sucht, so nimmt er insonderheit auch die edelsten Absichten für das Zertrennungsanrichten in Anspruch. Auf der andern Seite behaupten die rechten Lehrer, daß sie für Gottes Ehre und Heil der Seelen streiten. So steht Behauptung wider Behauptung. Daher bleibt den Christen nichts anderes übrig als das Achten auf das klare Wort der Schrift, um darnach zu prüfen, welche Partei recht und welche falsch lehrt. Würden alle Christen diese Prüfung vollziehen und dann dem Willen Gottes gemäß handeln, nämlich die Irrlehrer isoliren, so wären alle Spaltungen gehoben und die völlige äußere Einigkeit in der Kirche hergestellt.

F. B.

„Zur Inspirationslehre und zum ersten Capitel der Bibel.“

Die Ueberschrift dieses Artikels ist der Titel eines Vortrags, welchen der kürzlich verstorbene theologische Professor D. Grau im vergangenen Jahr auf mehreren Pastoralconferenzen gehalten und dann durch den Druck veröffentlicht hat. In dem vorliegenden Schriftchen ist nun zwar kein einziger der Punkte, welche in die Inspirationslehre einschlagen, irgendwie abgehandelt, ist vielmehr nur der Unwille des Verfassers über Diejenigen, welche heute noch an der alten kirchlichen Inspirationslehre festhalten, zum Ausdruck gekommen. Aber insofern ist der Vortrag instructiv, als er recht deutlich zeigt, bei welchem Stadium der Fortentwicklung die neuere „kirchliche“ oder „confessionelle“ Theologie jetzt angelangt ist. Darum theilen wir hier einlge Partieen desselben mit und fügen etliche Bemerkungen hinzu.

Zur Einleitung bemerkt der Referent Folgendes:

„Ich bin mir bewußt, über eine sehr ernste und schwierige Sache zu Ihnen zu reden, und muß darauf gefaßt sein, nicht bei Ihnen allen Zustimmung zu finden. Schon fürchtet man, daß in dieser Frage ein Riß durch die Kirche gehen könne, der viel schlimmer sein würde, als etwa in der Frage von der Verbesserung der Lutherischen Bibelübersetzung. So möge unter diesen Umständen ein persönliches Bekenntniß meinen Vortrag eröffnen. Wer an der Freiheit mancher meiner Urtheile Anstoß nehmen wollte, der soll wissen, daß

dieselben nicht aus einem schwankenden oder unsicherer werdenden Glauben hervorgehen, sondern vielmehr aus einem wachsenden und seiner Sache immer gewisser werdenden Glauben. Ich kenne auch das Stadium eines jugendlichen, eifervollen, aber auch gefesselt gebundenen und unselbständigen Glaubens, der da meint, wenn ihm ein Blatt aus der heiligen Schrift gerissen werde, alles zu verlieren. Indem mein Glaube reifer geworden, durch Anfechtungen hindurchgegangen, von menschlichen Meinungen und Ueberlieferungen unabhängiger, seines alleinigen Herrn und Meisters, unsers Herrn Jesu Christi, aber desto gewisser geworden ist, ist dieser mein Glaube weniger ängstlich und gefesselt, dagegen freier und fröhlicher geworden und hat das erlangt, was der Apostel Paulus Parrhesie, das ist Freimuth, was Luther Kühnheit und Troz nennt. Dieser mein Glaube fürchtet sich daher nicht vor einer Thatfache der Kritik, wenn er sie anders als eine Thatfache anzuerkennen hat, so wenig Dr. M. Luthers Glaube sich vor dem Widerspruch des Jacobusbriefes gegen den Apostel Paulus fürchtete, welcher Widerspruch für ihn eine Thatfache war. So habe ich denn die Erfahrung gemacht, daß mein Glaube an die heilige Schrift als das Wort Gottes, je mehr er Heilsgewißheit und Zuversicht auf den Inhalt des Wortes Gottes, nämlich auf Jesum Christum, meinen Heiland, geworden ist, desto muthiger und unbefangener an der Entwicke lung der Kritik sich betheiligen kann. Ich nehme das zugleich als ein Recht für mich, den Lutheraner, in Anspruch und fordere dieses Recht als ein Stück der Freiheit eines Christenmenschen, wie sie uns gerade Luther errungen hat; während spätere Entwicklungsstufen des Protestantismus, orthodoxistische und pietistische, von der Höhe dieser Freiheit herabgesunken sind. Denn mit der Breite des Fundamentes ist keineswegs dessen Festigkeit gegeben. In der Hoffnung, mich als echten Jünger Luthers zu beweisen, trete ich an meine Aufgabe heran. Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Nicht alle Frömmigkeit kommt von Gott, und nicht jede Art von Eifer um Gott stammt aus Gott. Von unserm Herrn Jesus selbst heißt es: Der Eifer um dein Haus wird mich verkehren (Joh. 2); aber von dem Eifer um Gott, wie ihn die Pharisäer haben, sagt der ehemalige Pharisäer Paulus, er sei ein verkehrter (Röm. 10). So dient auch nicht jede Verherrlichung der heiligen Schrift zu ihrer wahren Ehre und zum Heil der Seelen.“

Wir können diesem persönlichen Glaubensbekenntniß des Referenten keinen Werth beilegen. Die Glaubensfreudigkeit und -gewißheit, die er hier zur Schau trägt, hat mit dem, was St. Paulus Parrhesie, was Luther Kühnheit und Troz nennt, nichts zu schaffen, ist vielmehr das Widerspiel davon. Dagegen was er als jüdisch-pharisäische Frömmigkeit hinstellt, ist nichts Anderes, als das wahre Christenthum. Der wahre christliche Glaube und die wahre christliche Frömmigkeit besteht darin, daß ein Christ sich in allen Stücken Gott und seinem Wort untergibt. Wer mit seinem Herzen und Gewissen im Wort Gottes, im Wort der Schrift gefangen ist, der ist recht frei und seines Glaubens froh und gewiß. St. Paulus sagte „nichts außer dem, das die Propheten gesagt haben, daß es geschehen sollte, und Moses“. Apost. 26, 22. Das Bewußtsein, daß er mit seiner Lehre auf dem festen Grund der prophetischen Schriften stand, gab ihm die Parrhesie, auch vor Königen und Fürsten Zeugniß abzulegen. Aus derselben Quelle floß Luthers Troz und Kühnheit. Luther pochte und trozte auf das Wort,

das Wort der Schrift. Wer sich dagegen von dem Wort emancipirt und die Schrift gar kritisiert und meistert, dessen Muth und Freimuth ist nichts Anderes als fleischliche Hoffart, dessen Eifer und Frömmigkeit ist im Grund nichts Anderes als Gottlosigkeit und Feindschaft wider Gott, dessen Christus ist ein Gemächte seiner eigenen Gedanken oder ein Gespenst des Teufels. Ein solcher Pseudotheologe, welcher die ewige, göttliche Wahrheit in Zweifel zieht, darf es uns auch nicht verübeln, wenn wir seiner Wahrhaftigkeit kein unbedingtes Vertrauen schenken. Grau konnte unmöglich bona fide für seinen kritischen Standpunkt das bekannte Urtheil Luthers über den Jacobusbrief in Anspruch nehmen. Er mußte wissen, daß Luther, wo er so urtheilte, den Jacobusbrief eben nicht in die kanonischen Schriften des Neuen Testaments einrechnete.

Das Thema seines Vortrages, soweit er überhaupt ein solches durchführt, bestimmt Grau mit folgenden Worten:

„Ist nun die Sittlichkeit des Alten Testaments eine unvollkommene, wie sollten wir Dingen, die vom Reiche Gottes viel weiter abliegen, die Vollkommenheit zuerkennen, als da sind: kosmologische, astronomische, chronologische Vorstellungen? Auf diese Dinge muß vielmehr der Kanon angewendet werden, den Jesus in den Worten aufgestellt hat: Mensch, wer hat mich zum Richter oder Erbschlichter über euch gesetzt (Luc. 12)? Im Sinne Jesu frage ich, wer hat dir das Recht gegeben, in der heiligen Schrift, die ein Buch des Heiles und des Glaubens ist, Kosmologie, Astronomie zc. zu suchen? Hier gilt: gebet der Wissenschaft und dem Culturfortschritt, was Sache der Wissenschaft ist, und Gotte und dem Glauben, was des Glaubens ist. An der Vermischung von Religion und Politik, von Religion und was Sache weltlicher Cultur ist, — durch welche Vermischung beides verdorben wird — geht der Islam zu Grunde; denn er kann nicht mit der Zeit fortschreiten. An dieser Vermischung krankt der Katholicismus. Die Bibel ist nicht dazu da, der Entzweiung der Astronomie Richt- und Zielpunkte zu geben oder Zügel anzulegen, auf Grund von Josua 10 zu decretiren, daß die Erde still stehe und die Sonne sich bewege.“

Von dem blasphemischen Urtheil über die Sittlichkeit des Alten Testaments und der haarsträubenden Exegese von Lucas 12 sehen wir hier ab. Wir halten uns an den Hauptvorwurf, welchen Grau den Vertretern der kirchlichen Inspirationslehre macht, daß sie alle und jede Aussagen der Schrift als Bestandtheile des Wortes Gottes ansehen, und an den von ihm verfolgten Kanon, daß in der Schrift die Dinge, welche eigentlich in das Gebiet der Wissenschaft gehören, von dem, was Sache des Glaubens ist, zu unterscheiden seien. Da fragen wir unsern Kritiker: Wer hat denn in aller Welt die Bibel je für ein Lehrbuch der Kosmologie oder Astronomie u. dgl. ausgegeben? Allerdings sagt die Schrift auch von Himmel und Erde, Sonne, Mond und Sternen, von Entstehung und Beschaffenheit der Welt. Aber diese scheinbar äußerlichen Dinge stehen in der Schrift durchweg in Beziehung zu dem Glauben, gehören zu dem, was Gottes und des Glaubens ist. Jene Unterscheidung zwischen einem doppelten Inhalt der Schrift ist

reines Menschenfundlein und widerspricht schnurstracks dem, was die Schrift von sich selbst bezeugt. St. Paulus lehrt 2 Tim. 3, 16. ff., daß alle Schrift, das ist Alles, was geschrieben steht, von Gott eingegeben und darum nütze ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit. Die modernen Theologen sind in das wirre Gewebe ihrer finsternen Gedanken so tief verstrickt, daß sie für solche sonnenklare Sprüche der Schrift gar kein Auge mehr haben.

Es heißt in unserm Schriftchen weiter :

„Wenn alle die das Reich Gottes nicht angehenden Dinge, wenn so viel Sächliches in der heiligen Schrift zum Gegenstand und Inhalt des Glaubens gemacht wird, so wird dadurch der Glaube degradirt und seiner Gesundheit beraubt. Auch die orthodoxeste Lehre oder die sublimste Erkenntniß göttlicher Dinge ist etwas Sächliches und Todtes. Wird solches Inhalt des Glaubens, so hebt die Krankheit an, die zur todten Orthodogie oder zum Tode des Glaubens führt. Daher gilt ja auch hier: Wie schwer ist's, daß die Reichen an Erkenntniß, die Schriftgelehrten in's Himmelreich kommen! Hüten wir uns, auf die Wege unserer orthodoxen Väter im 17. Jahrhundert zu treten, die, nachdem Luther uns vom mittelalterlichen Geseß der Werke befreit hatte, ein Lehrgeseß aufrichteten, die heilige Schrift zu einem großen Lehrbuch der Dogmatik machten und im Interesse desselben ihre Inspirationslehre erfanden. Auch diesem Lehrgeseß gegenüber gilt, daß wir allein durch den Glauben gerechtfertigt werden und nicht durch die Erkenntniß. Denn des Glaubens Inhalt ist keine Lehre oder Dogma, sondern unser Gott selbst und zwar der Sohn des Vaters, unser Herr Jesus Christus.“

Das ist wahrlich ein heillooses und wahnwitziges, ja lästerliches Raisonnement über Lehre, Dogma, Dogmatik. Die christliche Lehre, die christliche Dogmatik ist doch fürwahr kein außer und neben der Schrift aufgerichtetes Menschengeseß. Inhalt der christlichen Lehre und der christlichen Dogmen ist das, was Gott uns in seinem Wort offenbart, und gerade auch was er uns von unserm Herrn Jesus Christus offenbart hat. Und solche Lehre ist durchweg heilsame Lehre, ist, wie die Schrift, aus der sie fließt, die sie nur wiedergibt und uns zum Verständniß bringt, Geist und Leben und etwas „Sächliches und Todtes“ nur für den, in dessen Kopf und Herz der Münzer'sche Geist sich eingenistet hat.

Was Inhalt und was nicht Inhalt der heiligen Schrift sei, bestimmt Grau ferner in folgender Weise :

„Die Geschichte dieses Bundes, den der getreue Gott mit den Lügnern und Bundbrüchigen geschlossen und bis nach Golgatha durchgeführt hat, die Geschichte — um mit dem Apostel zu reden — dieser großen göttlichen Liebeshorheit und Liebeschwachheit ist das ewige Evangelium und der einzige Inhalt der heiligen Schrift. Solcher einzige und unerlöschliche, dem Glauben aber ebenso gewisse als genügende Inhalt erscheint nun vielen durchaus nicht genügend. Als solche, die nach Weisheit trachten, möchten sie gerne aus der heiligen Schrift auch etwas über die Welterschöpfung und die Entstehung aller Dinge wissen, über die Metaphysik des Wesens Gottes, über die Anatomie (!) und Physiologie (!) der Engel und was dergleichen mehr ist.“

Nun gut, wir sagen auch, daß Christus A und D, Kern und Stern der ganzen Schrift ist. Das lehrt Christus selbst Joh. 5, 39., und St. Paulus 2 Tim. 3, 16. Wir lassen uns auch daran genügen, wenn wir nur Jesum recht kennen und wissen, und suchen in der Schrift nicht nach andern, fremden Dingen, um nur den Wissensdurst zu befriedigen. Wenn die Schrift aber gleichwohl auch etwas von der Welterschöpfung, von der Entstehung aller Dinge, vom Wesen Gottes, vom Wesen, Amt und Dienst der Engel aus- sagt, so nehmen wir auch solche Aussagen als Gottes Wort und Offenbarung hin und finden, wenn wir näher zusehen, daß dieselben nicht so isolirt dastehen, sondern mit dem Hauptinhalt, der Geschichte des Gnadenbundes, irgendwie zusammenhängen.

In den Schriftstellen, welche nach seiner Meinung die Sachen des Glaubens nicht berühren und nicht eigentlich zum Inhalt der heiligen Schrift gehören, findet nun Grau allerlei Fehler und Irrthümer, und hiernach bestimmt sich sein Urtheil über die Schrift:

„Gott hat es zugelassen, ja gewollt, daß sich in der heiligen Schrift auch Fehler finden. Ich wage es, mit dem größten Schriftforscher unsers Jahrhunderts, mit Hofmann zu sagen: Die heilige Schrift ist etwas Besseres, als ein fehlerloses Buch. Indem der ewige und unveränderliche Gott, der Herr der Zeiten, als der Gott der Heilsgeschichte sich in die Zeiten und zu den vergänglichen Menschen in den Zeiten herabläßt, — kann das nicht anders geschehen, als daß in diesem Bunde auf Rechnung des Ewigen und Unwissenden auch die Irrthümer der Unwissenden und die Unvollkommenheiten der Unmündigen kommen. Es ist die Barmherzigkeit unsers Gottes, die sich also erniedrigt.“ . . . „So hat Gott den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht. Ist es eine größere Paradoxie, daß er die heilige Schrift, die untrügliche Quelle der Wahrheit, den ewigen und himmlischen Schatz im irdenen Gefäß, mit Unvollkommenheiten und Fehlern behaftet uns vor Augen stellt? Denn wie Luther von der Schrift sagt, ‚hie wirst du die Windeln und die Krippe finden, da Christus innen liegt, dahin auch der Engel die Hirten weist. Schlechte und geringe Windeln sind es, aber theuer ist der Schatz, Christus, der drinnen liegt!.“

Was ist das doch für ein loses und sinnloses Gerede über das allerheiligste Geheimniß unsers christlichen Glaubens! Indem der wahre und unveränderliche Gott sich in die Zeiten und zu den vergänglichen Menschen herabläßt — wie, kann das wirklich nicht anders geschehen, als daß Gott auch an die Fehler und Irrthümer der Menschen sich accommodirt? Wir postuliren das Gegentheil: Indem der ewige Gott, der fleckenlos reine und heilige Gott in die Zeit, in die Geschichte der Menschen einging, so konnte das nicht anders geschehen, als daß er Sünde und Irrthum von seiner Person fernhielt. Und so ist es wirklich geschehen. Gott hat sich in Christo erniedrigt. Ja wohl, Gott hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht. Aber doch so, daß Christo unsere Sünden, fremde Sünden zugerechnet wurden, und er selbst ohne Sünde war und blieb. Gewiß, der Art und Weise, wie Gott sich in Christo zu den Menschen herab-

gelassen hat, entspricht die Art und Weise, wie Gott in der Schrift zu den Menschen redet. Die Bibel ist *Christus scriptus*. Hier, in der Schrift redet Gott mit den Menschen in echt menschlicher Weise und Sprache und legt den Menschen die wahren, himmlischen Geheimnisse in schlichten, einfältigen Worten vor. Aber eben wie Christus, obgleich er an den Eigenheiten, Schwachheiten, Leiden der Menschen theilnahm, doch ohne Sünde war, so ist die Schrift, obwohl Gott da die Sprache der Menschen redet, doch ohne Fehler und Irrthümer. Alle Schrift, Alles, was geschrieben steht, ist von Gott eingegeben und darum untrügliche Wahrheit. Auch Luther hat, wo er Krippe und Windeln Christi auf die Schrift deutet, wie seine Weihnachtspredigten zeigen, hierbei nicht im entferntesten daran gedacht, daß die Schrift mit Fehlern behaftet wäre.

„Ja, wenn das Wesen des Glaubens die Paradoxie ist, entspricht es dem Wesen des Glaubens besser, wenn ich zugleich sagen kann: Die heilige Schrift ist die infallible und untrügliche Quelle der Wahrheit, und sie ist darum doch kein fehlerloses Buch. Würde nämlich mit der Forderung und Theorie, wie sie die Dogmatiker des 17. Jahrhunderts aufgestellt haben, daß die heilige Schrift vom ersten bis zum letzten Buchstaben ein vollkommen fehlerloses Buch, weil vom Heiligen Geist buchstäblich dictirt, sei, würde mit dieser Theorie Ernst gemacht, so wäre die heilige Schrift ein so großes Wunder, daß es des Glaubens überhaupt nicht bedürfte, sondern die Anerkennung ihres Inhaltes durch einen Beweis erzwungen werden könnte. Denn auf dem Gebiete der Kosmologie, Astronomie, Chronologie zc., überhaupt des natürlichen Lebens und der natürlichen Wissenschaft läßt sich ja etwas beweisen. Das wäre ein Wunder ganz von der Art, wie die Pharisäer von dem Herrn Jesus forberten, nämlich, daß er als Messias auf den Wolken des Himmels sich zeige in großer Kraft und Herrlichkeit, so daß sie des Glaubens überhoben wären.“

Die Summe dieser Ausführung ist die: Wäre die Schrift vom ersten bis zum letzten Buchstaben ein vollkommen fehlerloses Buch, so würden wir des Glaubens überhoben sein, so könnte die Anerkennung ihres Inhalts durch einen Beweis erzwungen werden. Warum? Weil auf dem Gebiet der Kosmologie, Astronomie, Chronologie zc. allerdings etwas bewiesen werden kann. Was ist das für ein Wirrwarr! Und was ist das für eine Logik! Die kosmologischen, chronologischen zc. Notizen der Bibel bilden nur einen verschwindend kleinen Theil des Inhalts der Schrift, und falls nun eben diese Notizen auch aus der Natur- oder Geschichtswissenschaft erwiesen werden können, und gesetzt den Fall, daß sie darum nicht Sache des Glaubens sein könnten, so würde dies doch nicht von dem bei Weitem größten Theil der Schrift, dessen Inhalt auf einem anderen Gebiete liegt, gelten, so bleibe man immerhin, was den Hauptinhalt der Schrift anlangt, auf den Glauben angewiesen. Aber wenn wir auch bei dem, was die Schrift von der Welterschöpfung, aus der Geschichte zc. berichtet, stehen bleiben, so deckt sich das, was die Schrift von diesen Dingen sagt, lange nicht mit dem, was man mit Hilfe der menschlichen Wissenschaft ermitteln und beweisen kann. Und wenn sich nun

auch etliche dieser Dinge aus Natur und Geschichte erweisen lassen, so sind und bleiben sie doch, sofern sie Inhalt der heiligen Schrift sind, Object des Glaubens. Denn alles das, was Gott in seinem Worte sagt, ist uns zu dem Zweck vorgelegt, daß wir es glauben sollen. So weit ist es mit den neuen kirchlichen Theologen gekommen, daß sie in dem einfältigen Glauben eines Christenmenschen, welcher alles das, was geschrieben steht, als ein theuer werthes Gotteswort in sein Herz aufnimmt, nur noch fleischliche Wundersucht erblicken, wie sie einst die Pharifäer an den Tag legten.

Aus dem zweiten Theil des Vortrags, in welchem Graub, was er im ersten Theil „zwar nicht ausgeführt, aber doch angedeutet habe“, auf das erste Capitel der Bibel anwendet, heben wir nur folgende Abschnitte hervor:

„Als dem Propheten, dem wir das Gotteswort in Gen. 1 verdanken, dies Wort eingegeben ward, da leuchtete freilich in ihn hinein das ewige Licht; aber nicht so, daß ihm nun die Geheimnisse der Schöpfung und des Werdens des Universums, die doch den Glauben gar nichts angehen, offenbart worden wären. Denn die Offenbarung Gottes im Alten Testament ist doch nicht dazu da, Wahrheiten, welche die Naturwissenschaft späterer Jahrhunderte entdecken sollte, dem auserwählten Volke voraus mitzutheilen. So wenig wie Elia oder Jesaia als große Propheten damit auch große Naturforscher waren, so wenig war es auch der Prophet von Gen. 1. Das Alte Testament weiß überhaupt nur von Einem Naturkundigen; das war der König Salomo mit seinen dreitausend Sprüchen über die Eder auf dem Libanon bis zum Osop, der aus der Mauer hervormächst, über Thiere und Vögel, Gewürm und Fische (1 Kön. 5, 12. f.). Und von diesen Sprüchen theilt uns das Alte Testament keinen mit, weil sie eben nicht Sache der Offenbarung des Gottes Israels sind, wie denn auch der König durch diese seine Weisheit nicht vor seinem Abfall bewahrt worden ist. So war denn auch unser Prophet nicht über die Naturvorstellungen seiner Zeit erhaben, sondern hatte z. B. die Meinung, daß der Regen aus großen Behältern des Himmels, die über einem festen Himmelsboden sich befinden, zur Erde herabströme. Ueber die physikalischen Vorgänge der Verdunstung des Wassers und Regenbildung aber ist ihm keine Offenbarung zu Theil geworden. Denn diese Dinge haben eben nichts mit dem Heil und dem Glauben zu schaffen. Sie sind allgemein menschlich oder auch heidnisch, dem Irrthum und anderseits der Bervollkommnung unterworfen. Sagen wir im Zusammenhange mit dem oben aufgestellten Gleichniß: sie bilden einen Theil des Vorhofs der Heiden. Da ist es nun nicht zufällig, daß die christliche Theologie, welche zum guten Theil eben von den Griechen herkommt, die nach Weisheit und Naturerkenntniß trachten, sich mit Vorliebe in diesem Vorhof der Heiden aufhält. Und da bildet man sich noch ein, ein heiliges und gottwohlgefälliges Werk zu thun, wenn man solche Wissenschaft treibt und sie Theologie nennt. Man ist freilich zu einer solchen Meinung berechtigt, wenn die heilige Schrift ein durch den heiligen Geist vom ersten bis zum letzten Buchstaben gleichermaßen dicitirtes und also ein gleichartiges Buch ist. Aber wo leuchtet denn nun in Gen. 1 das ewige Licht, und was haben wir darin als die Offenbarung des Gottes Israels anzusehen? Das kann nur sein, was eben auch nur Sache dieses Gottes Israels, nämlich des Erlösergottes und Vaters unsers Herrn Jesu

Christi ist. Das ist der Gott des Sabbathes und insofern der im Sabbath endenden Woche. Mit dem Sabbath aber treten wir in's Allerheiligste des Alten Testaments.“ „Wenn wir nur bei dem Gedanken stehen bleiben wollten, daß in Gen. 1 die göttliche Weisheit, Allmacht und Güte zur Darstellung gebracht sei, nämlich die göttlichen Eigenschaften, von denen der Apostel Paulus sagt, daß sie der Inhalt einer auch den Heiden zugänglichen Kenntniß Gottes seien (Röm. 1), so würden wir ja damit nur im Vorhof der Heiden bleiben, oder, wie es Luther nennt, bei der alten Weisheit, welche bis zu einem gewissen Grade Heiden, Juden und Türken eigen ist. Eben zu diesem allgemein menschlichen Inhalte von Gen. 1 stimmt ja auch der Gottesname, der diesem Stück eigen ist, der Name Elohim, das ist Gott oder auch Gottheit. Von Gott oder der Gottheit überhaupt, von einem Schöpfer und Erhalter der Welt wissen ja auch die Heiden etwas, wie der Apostel Paulus bestimmt hervorhebt. Sie wissen dagegen nichts von Jahwe, dem Gotte Abrahams, Isaaks und Jacobs, dem Gotte Israels, das ist dem Erlösergott, der das sündige Menschengeschlecht nicht hat seine Wege in Elend und Tod gehen lassen, sondern in barmherziger Liebe sich derselben angenommen hat. Wenn man nun den Sabbath aus Gen. 1 herausnähme und die sechs Tage eben nur als kürzere oder längere Zeiträume betrachtete, so würde ja in diesem Elohimstück kaum etwas an den Jahwe, den Gott des Heils und Vaters unsers Herrn Jesu Christi erinnern. Denn auch das abstracte Dogma von der Welterschöpfung aus Nichts führt nicht zum Vater unsers Herrn Jesu Christi, wie man an Juden und Türken sehen kann. Wir würden uns in Gen. 1 ganz und gar im Vorhof der Heiden befinden. Der Sabbath aber ist's, durch den wir in's Allerheiligste schauen. Denn der Sabbath ist der Tag Jahwes, des Erlösergottes. Er steht als ein Protevangelium vor dem sogenannten Protevangelium von Gen. 3 und leuchtet als der helle Morgenstern auf die künftige Erlösung.“

Nach der modernen Professorenweisheit gehört also alles das, was im ersten Capitel der Bibel von der Welterschöpfung berichtet ist, zu der rein menschlichen Weisheit, ja zur heidnischen Weisheit und ist nicht Inhalt des Worts Gottes, weil nicht Sache des Heils und des Glaubens, nur in dem Schlußwort von dem Schöpfungsabbath leuchtet das ewige Licht, das Licht der göttlichen Offenbarung. Wir setzen obiger hochfliegenden Peroration nur etliche Fragen entgegen, deren Beantwortung sich für einen einfältigen Christenmenschen von selbst versteht. Wie? Deckt sich das, was die Heiden aus den Werken der Schöpfung von der ewigen Kraft und Gottheit ersehen, wirklich mit dem, was die Schrift Genesis 1 von der Macht, Weisheit, Güte des lebendigen Gottes offenbart? Verhalten sich die wüsten Kosmologieen der Heiden zu dem biblischen Schöpfungsbericht nicht wie die Nacht zum hellen Tage? Wissen die Heiden auch, daß Gott alle Dinge aus nichts geschaffen hat, daß die Welt durch Gottes Wort fertig ist? Ist das nicht nach Hebr. 1, 3. Sache des Glaubens? Ja, berührt das, was Genesis 1 von der Erschaffung Himmels und der Erden gelehrt ist, nicht auch den specifisch christlichen Glauben, den Heilsglauben? Bekennen etwa die Heiden und Türken mit uns Christen gemeinsam den ersten Artikel unseres

christlichen Glaubens? Können Heiden, Juden, Türken wirklich in Uebereinstimmung mit den Christen alle die Gebete sprechen und die Lieder singen, in denen wir Gott um die Wohlthaten des ersten Artikels bitten und die Lieder singen, in denen wir Gott um die Wohlthaten des ersten Artikels bitten und ihm dafür danken? Ist nicht das, was wir im ersten Capitel der Bibel lesen, nach dem Fall der Menschen geschrieben, wird es nicht den gefallenen, sündigen Menschen vorgehalten, zu dem Zweck, daß auch sie noch Gott, den Schöpfer aller Dinge, preisen, welcher trotz der Sünde um Christi willen alle Dinge erhält, wie er sie erschaffen hat, und daß sie Gott, dem sie durch Christum sich versöhnt wissen, danksagen, daß er ohn' all' ihr Verdienst und Würdigkeit, aus eitel Gnaden auch alle Güter, Gaben, Segnungen der Schöpfung ihnen reichlich zufließen läßt? Ferner: Ist der Schöpfungssabbath, mit welchem das Werk der Schöpfung abschließt, wirklich der Anfang der Erlösung? Ist es nicht haarsträubende Ergeße, in den Sabbath Gottes schon das ganze Werk der Erlösung einzuschließen, wird nicht die ganze christliche Theologie auf den Kopf gestellt, wenn man das Protevangelium vor den Sündenfall zurückdatirt? Schließlich: Gehört nicht auch schon das erste Capitel der Bibel, und zwar das ganze Capitel, zu der *πᾶσα γράφῃ θεόπνευστος* 2 Tim. 3, 16.? Und wird nicht, wenn man einzelne Theile der Schrift aus der von Gott beglaubigten Schrift herausnimmt, der ganze Schriftgrund umgestoßen? Fürwahr, die moderne Theologie mit ihrer modernen Inspirationsstheorie ist nichts Anderes, als ein Betrug Satans, durch welchen die Christen von dem festen, prophetischen Wort, von dem rechten Christus, von dem wahren, lebendigen Gott abgeführt und in Zweifel, Unglaube, Verdammniß hineingestürzt werden sollen. Gott bewahre uns vor solchen Satansstricken und erhalte uns in der Einfalt des Glaubens!

G. St.

Die Anfänge des Papstthums.

(Fortsetzung.)

In Rom hatte man die Ostern des Jahres 340 gefeiert, als ein Mann aus Egypten, klein und unansehnlich von Gestalt, mager und bleich von Angesicht, in seinem vielbewegten Lebenslauf nach Rom kam, und hier, während noch viele andere Dinge seinen Geist beschäftigten, sich mit Eifer und raschem Erfolg daran machte, Latein zu lernen. Die Geschichte kennt ihn als einen ihrer merkwürdigsten, geistig bedeutendsten Männer, als einen der größten Theologen aller Zeiten. Es war Athanasius. Zum zweitenmale von den Arianern aus seinem Bisthum Alexandria verdrängt, hatte er sich in's Abendland begeben, nicht um persönliche Sicherheit zu suchen; denn ihm standen Vergungsorte offen, wo er ebenso sicher gewesen wäre wie in Rom; sondern um nach allem Vermögen für die Wahrheit zu wirken,

die er bis dahin seit den Tagen, da er noch als unbekannter Diacon im Hause des Bischofs Alexander, besonders während der nicänischen Synode, so mannhaft vertheidigt hatte. Hierfür waren die Verhältnisse in Italien damals so günstig wie sonst nirgends. Hier herrschte nicht nur der jugendliche Kaiser Constans, der sich zum nicänischen Glauben bekannte, sondern hier war auch noch einer, und zwar der Einzige, von den alten angesehenen Bischofsitzen der Christenheit, der noch nicht von dem Gift des Arianismus verpestet war, während diese Kezerei, von der Hofluft, die in Constantinopel und von dort aus durch das ganze Morgenland wehte, begünstigt, drüben im Osten die Herrschaft hatte und alles vor sich niederstampfte. Auf dem römischen Bischofsstuhl saß, nachdem ihn als Nachfolger des im December 335 verstorbenen Bischofs Silvester vom 18. Januar bis zum 7. October 336 Bischof Marcus innegehabt hatte, seit dem 6. Februar 337 Bischof Julius, der, als ein echter Römer allzeit Mehrer des Reichs, die Gelegenheit zur Vermehrung des Ansehens seines Stuhls, die sich ihm bot, auszunutzen wußte. An ihn hatten schon im Jahre 339 die arianischen Gegner des Athanasius Abgeordnete geschickt mit Klagen gegen den Bischof von Alexandria. Aber auch Athanasius hatte seinem römischen Kollegen die Acten einer Synode, die in Alexandria getagt hatte, zugestellt, und die Ueberbringer derselben hatten die gegnerischen Abgesandten noch in Rom getroffen. Nun war gar Athanasius selber da, den inzwischen eine neue Synode in Antiochia aufs neue für abgesetzt erklärt hatte. Nach diesem Vorgehen der Arianer, die obendrein mit Waffengewalt einen arianischen Bischof, Gregorius, in Alexandria eingesetzt hatten, war es von keiner Bedeutung mehr, wenn jene arianischen Abgeordneten in Rom, falls solches wirklich geschehen war, an eine neue Synode appellirt hatten, bei welcher Julius, wenn er wolle, als Schiedsrichter hätte handeln mögen.¹⁾ Aber so leicht verzichtete Julius nicht auf die Ausnutzung der Gelegenheit, in den Gang der Geschichte einzugreifen. Er selber war zwar kein bedeutender Theologe; aber hier war ja Athanasius; mit dem ließ sich wagen, der ganzen Theologenwelt des Morgenlandes die Spitze zu bieten und seinem Sprengel den Glanz einer sieghaften Action in dem Kampf, der drei Welttheile bewegte, zu erwerben. Schon nach jenen Verhandlungen mit dem Abgesandten beider Parteien hatte er eine Aufforderung zur Betheiligung an einer Synode in Rom an die Bischöfe des Ostens ergehen lassen; und obgleich dieselben seine Einladung ignorirt und denselben zum Trotz in schon besagter Weise weiter vorgegangen waren, betrieb Julius unter den eingetretenen vortheilhaften Umständen seinen Synodalplan um so kräftiger und sandte zwei Presbyter, Elpidius und Philogenus, hinüber, um seiner Ladung Nachdruck zu verleihen. Lange Zeit wurden diese Abgesandten in

1) καὶ αὐτὸν Ἰούλιον, εἰ βούλοιο, κριτὴν γενέσθαι. Athanas. Apol. de fuga, opp. Heidelb. T. I, p. 575.

Antiochia hingehalten, und als sie endlich wiederkehrten, brachten sie ein geharnischtes Abfageschreiben mit, in welchem die Gegner des Athanasius die Zumuthung, daß sie ihre Beschlüsse sollten in Rom revidiren lassen, zurückwiesen und den Römern ein ehrgeiziges Gebahren vorwarfen.¹⁾

Damit war denn der Plan des römischen Stuhlbischofs der Hauptsache nach fehlgeschlagen; eine Synode morgenländischer und abendländischer Bischöfe unter des Römers Vorsitz war nicht zu Stande gekommen; kein Einziger von drüben war erschienen. Julius hielt also mit über fünfzig Bischöfen eine Provinzialsynode, die nun in Abwesenheit der Westlichen deren Verfahren und Urtheil revidirte und Athanasius für unschuldig und der Gemeinschaft würdig erklärte.

In einem sehr ausführlichen Schreiben, welches Athanasius in seiner Apologie mittheilt, brachte Julius die Verrichtungen seiner Synode zur Kenntniß „der Eusebianer“. Ihre Lehrstellung und wiederholte Verurtheilung eines rechtgläubigen Lehrers in der Christenheit hindert ihn nicht, die Führer des Arianerthums als „geliebte Brüder im HErrn“ anzureden,²⁾ wie denn überhaupt dieser ganze römische Synodalbericht einen überaus traurigen Eindruck macht, bis es am Schlusse wieder heißt: „Lebt wohl im HErrn, geliebte und erwünschteste Brüder.“³⁾ Wer nicht sonst wüßte, daß damals ein Lehrstreit um das Hauptstück des christlichen Glaubens Millionen in Gefahr ihrer Seele brachte, der würde es aus diesem Bericht über die erste römische Synode, die gegen Arianer gerichtet war, nicht ahnen. Das Schreckliche, um das es sich hier handelte, war, daß „Bischöfe“ gekränkt, „Canones“ übertreten worden waren! Von der Lehre des Wortes Gottes und der ihr zuwider um sich wüthenden arianischen Kezerei, mit der die Adressaten behaftet waren, sagen die elf eng und mit Abkürzungen gedruckten Foliospalten dieser bischöflichen Epistel kein Sterbenswort!

Findet sich aber somit in diesem im Einverständniß mit der Synode verabsafteten Schreiben eines römischen Synodalpräses und Bischofs nicht, was wir gerne finden möchten, so findet sich anderseits auch nicht darin, was Rom gerne finden möchte. Weder das Haupt der ganzen Kirche, noch den Statthalter Christi, ohne welchen kein Heil, noch den unfehlbaren Lehrer der Christenheit hören wir hier reden. Daß gerade er und er allein an die Bischöfe geschrieben hat, erklärt er nicht damit, daß eben durch ihn Petrus der Apostelfürst rede, dem die Sorge für die ganze Kirche befohlen sei, sondern er sagt begütigend und erklärend: „Wenn ich auch alleine geschrieben habe, so ist es doch nicht meine Meinung allein, sondern auch die aller

1) φέρειν μὲν γὰρ πᾶσι φιλοτιμίαν τὴν Ῥωμαίων ἐκκλησίαν. Sozom. III, 8.

2) Ἰούλιος Δανίω, καὶ Φλακίλλω, Ναρκίσσῳ, Εὐσεβίῳ, Μάρτι, Μακεδονίῳ, Θεοδώρῳ καὶ τοῖς σὺν αὐτοῖς ἀπὸ Ἀντιοχείας γράψασιν ἡμῖν ἀγαπητοῖς ἀδελφοῖς ἐν κυρίῳ χαίρειν. Athan. I. c.

3) L. c. p. 387.

Bischöfe in Italien und diesen ganzen Gegenden, und ich habe nicht alle veranlassen wollen zu schreiben, damit sie nicht von vielen belästigt werden. So sind denn auch jetzt zur bestimmten Zeit die Bischöfe zusammen gekommen und dieser Meinung geworden, welche ich euch wieder schriftlich anzeige. Darum, Geliebte, wenn auch dieser Brief von mir alleine ist, so versteht es doch so, daß dies die Meinung aller ist.“¹⁾ Ebenso spricht er, wo er den Nestlichen ihr rücksichtsloses Verfahren vorwirft, nicht von einer Mißachtung der schuldigen Rücksicht auf ihn, den Rombischof als solchen, sondern schreibt: „Es hätte sich gehört, daß ihr an uns alle geschrieben hättet, damit auf diese Weise von allen bestimmt worden wäre, was recht war“,²⁾ wobei das *πᾶσιν* vor *ἡμῖν* die Erklärung: „an uns, den Papst“, wo Julius: „an uns alle“ gesetzt hat, als eine papistische Unverschämtheit erkennen läßt.

Daß sich die Eusebianer auf die Entscheidung der römischen Synode hin dazu bequemen würden, ihren verhassten Gegner Athanasius zu restituiren, hat doch wohl Julius selber nicht im Ernst geglaubt. Wenn er es aber glaubte, so wurde er bald eines Anderen belehrt; denn als im Jahre 341 zu Antiochia das prächtige *Dominicum aureum* eingeweiht wurde, hielten die Arianer bei dieser Gelegenheit ihre in mehrfacher Hinsicht merkwürdige „Kirchweih-Synode“ und bestätigten — nicht die römische Synodalentscheidung, sondern des Athanasius Absezung.

Und doch hat die römische Synode von 341 den hierarchischen Interessen Roms Vorschub geleistet. Der erste Fall, da der Bischof von Rom eine Versammlung orientalischer und occidentalischer Bischöfe berufen hatte, und zwar zu dem Zweck, ein Synodalurtheil einer nichtrömischen Synode zu revidiren, und so dem Verurtheilten Recht zu verschaffen, und ferner die Thatsache, daß eine römische Synode trotz der Weigerung des dadurch betroffenen Theils diese Revision allein vorgenommen hatte, deutete in zweifacher Weise die Richtung an, in welcher sich der Lauf der Dinge schon in nächster Zeit bewegen sollte. Bald zogen wirklich die Bischöfe des Ostens und des Westens, zu einer allgemeinen Synode entboten, die in Europa stattfinden sollte; und bald war wirklich in Rom eine Art Appellationshof eingerichtet, wo der Bischof von Rom allerdings nicht das Urtheil ändern, aber die Revision anordnen konnte.

1) *Εἰ καὶ μόνος ἐγραψα, ἀλλ' οὐκ ἐμοῦ μόνου ἐστὶν αὐτὴ ἡ γνώμη, ἀλλὰ καὶ πάντων τῶν κατὰ τὴν Ἰταλίαν καὶ τῶν ἐν τούτοις τοῖς μέρεσιν ἐπισκόπων. Καὶ ἐγωγε τοῖς πάντας οὐκ ἠθέλησα ποιῆσαι γράψαι, ἵνα μὴ παρὰ πολλῶν τὸ βᾶρος ἐχῶσιν. Ἀμέλει καὶ νῦν τῇ ὀρισθίῳ προθεσμίᾳ συνήλθον ἐπίσκοποι, καὶ ταύτης τῆς γνώμης γεγόνασιν, ἣν πάλιν γράφων ὑμῖν σημαίνω. Ὡστε, ἀγαπητοί, εἰ καὶ μόνος ἐπιστίλλω, ἀλλὰ πάντων εἶναι γνώμην ταύτην γινώσκετε.* Athanas. l. c. p. 580. Athanasius sagt an einer andern Stelle ausdrücklich, daß diesen Brief „die Synode in Rom durch Julius, den Bischof von Rom, geschrieben“ habe: *Ταῦτα τῆς ἐν Ῥώμῃ συνόδου γραφάσκει διὰ Ἰουλίου τοῦ ἐπισκόπου Ῥώμης.* l. c. p. 587.

2) *ἔδει γραφῆναι πᾶσιν ἡμῖν ἵνα οὕτως παρὰ πάντων ὀρισθῇ τὸ δίκαιον.* Athan. l. c. p. 586.

Zwar nicht der Bischof von Rom war es, der die neue Synode einberief, sondern, wie Athanasius sagt, die *ἑκκελευσάτων βασιλεῖς* Constantius und Constans, und was aus des römischen Bischofs Ladung nicht geschehen war, das geschah, als die beiden Kaiser den Bischöfen des Aufgangs und Niedergangs „befahlen“, sich in Sardica zu versammeln: ¹⁾ die Bischöfe kamen. Einer aber, der nicht kam, war der Bischof von Rom; er ließ sich vielmehr durch zwei Presbyter vertreten. So blieb er der römischbischöflichen Tradition treu und vermied dadurch die unangenehme Möglichkeit, daß in seiner Anwesenheit ein anderer Bischof etwa den Vorsitz überkommen hätte.

Gingegen war Athanasius persönlich zugegen und trat als Ankläger gegen die Bannerträger der „arianischen Kezerei“ auf. Diese hatten zweisefachen Grund, sich seiner Zulassung zu Sitz und Stimme in der Synode zu widersetzen; denn erstlich konnte ihnen viel daran gelegen sein, einen so streitbaren Gegner mundtot zu machen; und dann hätte man ihnen die Einwilligung zur Zulassung des von ihnen verurtheilten und abgesetzten Bischofs als eine Anerkennung des Urtheils jener römischen Synode auslegen können, über welche ihnen Julius berichtet hatte und auf welche sich dann auch die Synode in Sardica berief. Die Arianer waren deshalb fest entschlossen, auf ihrer Forderung, daß Athanasius ausgeschlossen bleibe, zu bestehen, und als sie sahen, daß sie nicht durchbringen würden, zogen sie davon, eröffneten in Philippopolis ein Gegenconcil und erklärten die Vornehmsten aus der Gegenpartei für gebannt und abgesetzt. Wiederum sprachen die in Sardica zurückgebliebenen gallischen, africanischen, egyptischen, cypriotischen und palästinenfischen Bischöfe, der greise Hosius von Cordova an der Spitze, das Anathema aus über die Gegner des nicänischen Glaubens, zu welchem sich die Synode bekannte, und erklärten Athanasius als Bruder und Mitbischof. Sodann aber wurde im 3. und 5. Canon der Synode noch Folgendes festgesetzt:

Can. III. „Wenn irgend ein Bischof in irgend einer Sache verurtheilt wird und glaubt, er habe nicht eine böse, sondern eine gute Sache, damit die Untersuchung erneuert werde, so wollen wir, wenn es eurer Liebe gefällt, das Andenken des Apostels Petrus ehren und sollen diejenigen, welche geurtheilt haben, an den Bischof Julius von Rom schreiben, damit, falls es angemessen ist, durch die der Provinz nahe wohnenden Bischöfe ein neuer Proceß angestellt werde und er selber Richter bestelle. Kann er aber nicht erweisen, daß die Sache der Art sei, daß sie einen neuen Proceß verdiene, so soll das einmal gefällte Urtheil nicht aufgehoben werden, sondern gültig bleiben, wie es ist.“

Can. V. „Wenn irgend ein Bischof verklagt wird und ihn die versammelten Bischöfe des Landes absetzen, er aber als Appellant seine Zu-

1) ἐκέλευσαν τοῖς τε ἀπὸ τῆς δύσεως καὶ τῆς ἀνατολῆς ἐπισκόπους συνελθῆναι εἰς τὴν Σαρδῶν πόλιν. Athan. p. 587.

flucht zu dem hochseligen Bischof der römischen Kirche nimmt, und dieser ihm Gehör geben will und meint, es sei billig, daß ein neuer Proceß über den Fall angestellt werde, so soll er an die Mitbischöfe, welche in der Nähe der Provinz stehen, schreiben, damit sie sorgfältig und mit Genauigkeit alles erforschen und der Wahrheit getreu über die Sache urtheilen. Wenn aber jemand meint, seine Sache solle nochmals gehört werden, und bei dem römischen Bischof das Gesuch stellt, daß er von seiner Seite Presbyter schicke, so soll es in der Macht des Bischofs stehen, zu thun, was er für gut hält, und Leute zu schicken, welche mit den Bischöfen urtheilen sollen, und die sollen die Autorität dessen haben, von dem sie gesandt sind. Meint er aber, es genüge für die Aburtheilung des Falles das Urtheil des Bischofs, so mag er thun, was er nach bestem Ermessen für recht hält.“

Sehen wir uns diese Verordnungen, aus denen man später in Rom so viel zu machen gesucht hat, etwas näher an, und erwägen wir, wie man dazu kam, solche Bestimmungen zu treffen. Da springt denn zunächst in die Augen, daß wir es hier mit einer Kriegsmaßregel zu thun haben, deren Spitze gegen die Arianer gerichtet war. Der Handel, mit welchem sich die Synode hauptsächlich, ja fast ausschließlich beschäftigt hatte, war, wie aus den sämmtlichen Synodalschreiben deutlich hervorgeht, die Restituierung des von den Arianern vergewaltigten Athanasius gewesen, wie auch die in Philippopolis versammelten Arianer den Bischof von Rom und andere ausdrücklich deshalb für abgesetzt erklärt hatten, weil sie mit Athanasius Gemeinschaft gepflogen hatten. So stand auch zwischen dem III. und V. Canon ein vierter, welcher festsetzte, daß wenn ein Bischof von benachbarten Bischöfen abgesetzt sei, aber einen neuen Proceß beanpruche, ihm kein Nachfolger gesetzt werden dürfe, bis der Bischof von Rom den Fall beurtheilt habe. Diese Verordnung war sichtlich auf den damals so viel besprochenen Fall zugeschnitten, da die Arianer an Stelle des verdrängten Athanasius auf gewaltsame Weise Gregorius zum Bischof von Alexandria gemacht hatten, und wie derselbe von einem kleineren Bisthum in ein größeres versetzt worden war, so paßte auf denselben Fall auch gleich der erste der sardicenischen Canones, welcher besagte, daß es keinem Bischof fernerhin gestattet sein solle, von einer kleineren Stadt in eine andere, größere überzugehen. Nun war es durch die Secession der Arianer auch noch zu einem offenen Bruch zwischen den Parteien gekommen, und die Taktik der Eusebianer war bekannt genug, daß man erwarten konnte, sie würden gegen andere verfahren, wie sie gegen Athanasius vorgegangen waren. Schon der Ausgang ihrer Verhandlungen von Philippopolis ließ keinen Zweifel mehr übrig, was werden sollte, und die Fortsetzung folgte bald genug. Nun hätte man ja die Weisung geben können, ein so vergewaltigter Bischof möge an den Kaiser appelliren. Aber wie viel Verlaß in derlei Händeln auf die Kaiser war, wußte man besser als man es auszusprechen wagte; das hatte Athanasius er-

fahren, und es war wohl ein offenes Geheimniß, daß Constantius sich an der Einberufung der zu Gunsten des Athanasius und nach dessen Besprechungen mit Kaiser Constans veranstalteten Synode von Sardica nur unter dem Druck, den Constans auf ihn übte, betheiliget hatte. Aber da war Julius von Rom, der Bischof der angesehensten Kirche des Abendlandes, das damals noch mit ununterbrochener Front dem Arianismus gegenüberstand und sich in Sardica nicht nur einmüthig zum nicänischen Symbol bekannt, sondern auch erklärt hatte, daß nie ein anderes Glaubensbekenntniß solle aufgestellt werden. Dazu hatte sich Julius auch schon bewährt als ein Mann, der den Muth hatte, sich der von der Gegenpartei beeinträchtigten Brüder im Bischofsamte anzunehmen. Allerdings war ja Julius nur ein Bischof wie andere Metropolitanbischöfe auch, dem nach damaligem Kirchenrecht von Amtswegen keine Jurisdiction über seine Provinz hinaus zukam, wie denn auch nicht er durch seine Abgeordneten, sondern Hosius als Erster die Synodalbriefe von Sardica unterzeichnete. So fiel es auch jetzt der Synode nicht ein, den römischen Bischof eigentlich als Appellationsrichter in höherer Instanz einzusetzen, ihm das Recht einzuräumen, über die Urtheile anderer Bischöfe hinweg Recht zu sprechen. Ueberhaupt wurde durch jene Canones nicht sowohl dem römischen Bischof, als vielmehr solchen, welche sich ungerecht verurtheilt glaubten, ein Recht eingeräumt, das Recht nämlich, einen neuen Proceß zu verlangen, und weil wohl anzunehmen war, daß die, welche das Urtheil gefällt hatten, nicht eben geneigt sein würden, den neuen Proceß zu gewähren, so wurde ein Weg angewiesen, auf dem es sollte zu einem neuen Proceß kommen müssen, falls der Verurtheilte eine gute Sache hätte. Die Entscheidung über diese Frage, ob ein neuer Proceß zu gewähren sei, wurde von der Synode vertrauensvoll dem Bischof Julius in die Hände gelegt. Aber nicht vor seinem Tribunal sollte dann der neue Proceß geführt werden; nicht er sollte das abschließende Urtheil fällen; sondern die Richter sollten andere, in der Nähe des Kreises, dem der Bittsteller angehörte und in welchem das erste Urtheil gesprochen worden war, wohnhafte Bischöfe sein, denen aber der römische Bischof, wenn der Gesuchsteller darum bat, Beisitzer aus seinen Presbytern sollte beigegeben können. Ein Appellationshof war damit nur insofern geschaffen, eben durch diese Canones geschaffen, als die, welche Berufung einlegen wollten, nicht direct an die benachbarten Bischöfe, sondern indirect, nämlich über Rom, ihren Fall zur Revision an die, welche das Urtheil in dem neuen Proceß sprechen sollten, zu bringen hatten. Was der römische Bischof in solchem Falle that, das that er auf Grund dieser in Sardica getroffenen Vereinbarung, nicht auf Grund einer ihm etwa ohnedies gebührenden und zustehenden Machtvollkommenheit; und damit auch der Mitbischof Julius sich der ihm erwiesenen Ehre nicht überhebe, bemerkt die Synode, daß sie mit diesem dem römischen Bischof erwiesenen Vertrauen „das Andenken des Apostels Petrus ehren wolle“.

Dies ist also der Sinn des III. und V. Canons von Sardica. Wir finden aber nicht, daß Julius oder einer seiner nächsten Nachfolger auf Grund derselben in ausgedehntem Maße in Anspruch genommen worden wäre; hingegen werden wir erfahren, wie ein Bischof von Rom, der diese Canones mißbrauchen wollte, damit sehr empfindlich an die Unrechten gekommen ist.

A. G.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt.)

Was der Kirchenrechtslehrer Professor Dr. Rudolph Sohm in Leipzig über die Entstehung des Staatskirchentums schreibt.

(Fortsetzung und Schluß.)

Das Wittenberger Consistorium war 1539 in's Leben getreten, wenn auch zunächst nur als Gericht für Zuchtsachen und namentlich Ehesachen. Aber: welches Eherecht sollte gelten? Nach Luther war, wie das kanonische Recht überhaupt, so auch das kanonische Eherecht als solches ungültig. Das Wittenberger Consistorium, aus Theologen und Juristen zusammengesetzt, war anderer Ansicht. In der Frage der „heimlichen“, das heißt (so faßte Luther diesen Begriff) der ohne elterliche Einwilligung geschlossenen Verlöbniße kam der Widerstreit zum Ausbruch. Das Consistorium erkannte (Ende 1543) gemäß dem kanonischen Recht, in einem practischen Fall das heimliche Verlöbniß als gültig an. Luther erkannte dagegen, vornehmlich in einer „starken“ Predigt vom 6. Januar 1544: die Gültigkeit des heimlichen Verlöbnisses sei wider das vierte Gebot, und das Urtheil des Consistoriums wider Gottes Wort und darum ungültig. Den Juristen des Consistoriums gab er die Schuld. „Das ist des Pabsts Recht, daran sie hängen.“ „Sie halten heimlich Verlöbniß für ein Ding, das man könne leiden, darum müssen sie Gottes Wort auch aufheben, wenn sie nach des Pabsts Canönichen und Satzungen stracks sprechen und urteilen wollen.“ „Ich hätte es nicht geglaubt, daß unsere Juristen sollten noch Papiſten sein; wohlan, so will ich auch wider sie handeln mit aller Macht.“¹⁾ Die Folge war, daß auf die eingelegte Berufung der Partei im kurfürstlichen Hofgericht der Landesherr selber gegen die Meinung der Juristen in Luthers Sinn entschied (1544). Der Horn Luthers galt den Juristen als den Vertretern des kanonischen, das heißt des von der Kirche erzeugten Rechts. „Wir müssen“, so sprachen die Juristen, „unsern Pflichten nach aus und nach beschriebenen Rechten sprechen.“²⁾ Ihre Thätigkeit im Con-

1) Erl. Ausg., Bd. 62, S. 229. 235. 239.

2) Erl. Ausg., a. a. D. S. 231.

istorium (Kirchengericht) war ihnen Rechtsprechung. Das war es, was Luther nicht leiden konnte, noch wollte. „Ich lasse die Juristen gelten im weltlichen Regiment, was sie können; wenn sie sich aber unterstehen und wollen die Kirche regieren, so sind es nicht Juristen, so über dem, was Recht ist, halten sollen, sondern Kanonisten und Eselsköpfe.“¹⁾ In der Kirche gibt es keine Rechtsprechung im Rechtsinn, kein Recht, welches kraft formaler Verbindlichkeit über die Handhabung des göttlichen Wortes (hier des vierten Gebotes) entscheiden könnte. Das kanonische Recht, die obrigkeitliche Satzung kraft der Kirchengewalt (Schlüsselgewalt), welche das Wort Gottes meistern und seine Verwaltung in Banden schlagen will, ist die katholische Vermengung der zwei Regimente, ein Eingriff menschlicher Gewalt in Gottes Herrschaft. „Ich bin zornig“, sagt Luther, und will's auch sein, denn sie greifen mir, ja Gott in's Regiment.“ „Sie wollen Christo in's Regiment greifen und die Gewissen regieren und verwirren, das ist nicht zu leiden.“²⁾ Darum sind die Juristen, welche in der Kirche nach dem kanonischen Recht und nicht nach dem Wort Gottes sprechen, zum Kirchenregiment unfähig. „Ich will's nicht leiden, daß sie in meiner Kirche eine Perplexität anrichten und die Gewissen verwirren wollen mit ihrem beschmiffenen Rechte.“ „Das kann und will ich nicht haben, daß der Pabst und Mainz mit ihren garstigen Juristen sollten die Kirche regieren.“³⁾ Das Consistorium muß aufgehoben werden! „Es wird auch der fromme Kurfürst nicht leiden, daß der Bischof von Mainz soll hie seine Juristen haben und uns unser Consistorium zerreißen.“ „Wir müssen das Consistorium zerreißen, denn wir wollen kurzum die Juristen und den Pabst nicht drinnen haben. Die Juristen gehören nicht in ecclesiam mit ihren Processen, sonst bringen sie uns den Pabst wieder herein.“⁴⁾ Die Rechtsprechung in der Kirche, die Handhabung von kirchlichem Recht, welches das Urtheil der Kirche formell binde und bestimme, ist katholisch! In der Kirche kann allein das Wort Gottes gelten (also doch auch „Recht“ haben und eben als „Recht“ gelten. H—r.). Das Kirchengericht (Consistorium) kann nicht die Handhabung irgendwelcher (? H—r.) „Jurisdiction“, sondern lediglich der Handhabung der Schlüsselgewalt, der Seelsorge dienen. Die Thätigkeit des Consistoriums (als Kirchengericht) ist nicht gericht-

1) Erl. Ausg., Bd. 62, S. 238. — Es ist aber ersichtlich, daß Luther nicht, wie Sohn will, jegliches „Recht“ oder „Rechtsprechung“ in der Kirche verpönt, sondern nur, wenn es weltlicher Weise geschieht. Das eben ist Sohns Fehler, daß er durchweg „Recht“ schlechthin mit weltlichem Recht indentificirt. Es könnte entschuldbar erscheinen, daß Sohn unter dem in der Kirche zu verwerfenden „Recht“ eben das weltliche Recht verstehe. Allein er verwirft in der That jegliches „Recht“ in der Kirche. H—r.

2) Erl. Ausg., Bd. 62, S. 231. 238.

3) Erl. Ausg., Bd. 62, S. 233. 238.

4) Erl. Ausg., Bd. 62, S. 235. 266.

liche, sondern pfarramtliche¹⁾ Thätigkeit. „Und da sie (die Juristen) also fort werden fahren, so wollen wir sie aus der Kirche zum Teufel jagen und sollen wissen, daß das Consistorium nicht soll in ihrem Recht stehen, sondern es soll unter dem Pfarrherr sein.“²⁾

Das Urtheil des Consistoriums war im Sinn des Bedenkens von 1538, denn nach dem Bedenken sollte das Consistorium eine kirchliche Aufsichts- und Gerichtsbehörde mit der Aufgabe nicht bloß der Wortverwaltung, sondern zugleich der Rechtsverwaltung sein. Der Sinn Luthers aber war dem Sinn des Bedenkens entgegengesetzt. Die Zeit des Epigonthums und mit ihr die Zeit des Kirchenrechts kam heran. Luther erhob sich noch einmal, um mit der ganzen Zornigheit seiner mächtigen Natur Widerspruch einzulegen. Es war das letzte Mal, daß er in einer großen Sache das Wort führte, und dies Wort galt der Grundüberzeugung seines reformatorischen Vorgehens: in der Kirche Christi gilt kein (gar kein? H—r.) Kirchenrecht.

Die Wirkung des von Luther geleisteten Widerstandes nehmen wir ganz deutlich in dem Vorgehen des Kurfürsten wahr. Obgleich der hoch einflußreiche Kanzler Brück lebhaft für die Consistorien im Sinne des Bedenkens von 1538 eintrat, vermochte er den Kurfürsten nicht zu einem entschiedenen Vorgehen im Sinne des Bedenkens zu veranlassen. Der Entwurf eines Rescripts von 1538, durch welches die Consistorialen im Sinne des Bedenkens als „Befehlshaber und Commissarien des Landesherrn“ für alle „Sachen, darin die Kirche ein billig Aufsehen haben soll“, mit dem Recht, von den weltlichen Behörden Vollstreckung zu verlangen, eingesetzt werden sollten, blieb Entwurf. Im Juli 1539 schrieb Brück an den Kurfürsten: „Zeit will es sein, daß Ew. Kurf. Gnaden schließen, wie Ew. Kurf. Gnaden ihre Consistorien endlich wollten gehalten haben.“ So erging denn 1539 ein anderes Rescript, durch welches das Consistorium zu Wittenberg nunmehr eingesetzt wurde, aber nur für die Sachen, so sich „zutragen und an euch gelangen“,³⁾ ohne Einsetzung der Mitglieder zu landesherrlichen „Befehlshabern“, ohne das Recht auf Execution, und ohne daß eine Instruction im Sinn des Bedenkens von 1538 mitgegeben wäre; die Instruction und Kompetenzbestimmung behielt der Kurfürst sich vor, weiter zu „berathschlagen und erwägen“. Der Kurfürst verlangte noch 1540 wiederholte Berathung zwischen Brück und Luther. Ende 1542 kam ein neuer Entwurf der „fürnehmsten Theologen und Juristen“, „die Constitution und Artikel des geistlichen Consistorii zu Wittenberg“ enthaltend, zu Stande.

1) Sollte heißen: gemeindliche. Und was ist „pfarramtliche Thätigkeit“ im Sinne „lehrbegabter“ Stundenhalter? H—r.

2) Erl. Ausg., Bb. 62, S. 235.

3) Hierzu bemerkt Sohm: „Damit war eine Kompetenzbestimmung im Sinne Luthers gemeint.“

Diese „Constitution“ ist ganz im Sinne des „Bedenkens“ von 1538 gehalten. Sie stimmt vielfach wörtlich mit ihm überein und stellt nur eine Uebearbeitung desselben dar. Es sind genau dieselben Gedanken von einem „Kirchengericht“ mit „äußerlichem Kirchengewalt“, mit Geld-, Leibes-, Gefängnißstrafen (dementsprechend mit „Gerichtsdienern“, wenn möglich auch mit einem „Gefengnuß“) und dem großen Bann, um nicht bloß Kirchengucht und Ehegerichtsbarkeit, sondern „Visitation und Inquisition“, die Aufsicht über das gesammte kirchliche Leben, insbesondere auch über Lehre und Wandel der Geistlichen in seine Hand zu nehmen; die Räte sind und heißen „Commissarien“ des Landesherrn; die Superintenden ten verwandeln sich in Organe dieser landesherrlichen Commissarien. Aber auch dieser Entwurf ist von dem Kurfürsten nicht genehmigt worden. Das Consistorium blieb ohne Instruction, ohne die verlangte Competenz, ohne die begehrte Zwangsgewalt. Am 1. October 1543 erging ein kurfürstliches Rescript, in welchem das Consistorium hart angelassen wurde, wegen dessen, „was sich die verordneten Commissarien des Consistoriums zu Wittenberg in den befohlenen geistlichen, Ehe- und andern Sachen zu sprechen unterstehen, und daß sie die Strafen der Ueberschreitungen ihnen fürbehalten haben“. Ihnen sei keine Vollmacht ertheilt, „den Leuten Strafe und Buße aufzuerlegen und also, was sie sprechen, daselbe zu erequiren“; vielmehr sind solche Strafen „Uns vorbehalten“, und nur wenn er, der Kurfürst, von den Consistorialen „der Execution halber ersucht“ werde, so „wollen Wir Uns zu jeder Zeit zu Erhaltung Rechts und billigen Gehorsams, auch zur Strafe des Uebels zu erzeigen wissen“. Das Consistorium soll ein geistliches Gericht ohne weltlichen Zwang sein; der weltliche Zwang bleibt der Obrigkeit (dem Kurfürsten), welcher denselben nach eigenem Ermessen handhabt.¹⁾ Melancthon war für die „Constitution“ von 1542, gerade wie er für das „Bedenken“ von 1538 gewesen war. Aber ein Mächtigerer war dagegen, der Doctor Martin Luther, und Luthers Widerstreben war es, welches in der ablehnenden Haltung des Kurfürsten zum Ausdruck kam. So lange Luther lebte, ist es zur Anerkennung eines mit Rechtsgewalt vorgehenden landesherrlichen Kirchengerichts, und damit zur Anerkennung rechtlicher und deshalb landesherrlicher Regierung der Kirche nicht gekommen.

Aber Luther starb. Nach seinem Tode hatten die Männer, von denen das „Bedenken“ und die „Constitution“ ausgegangen waren, freies Spiel. Niemand war mehr, der die Freiheit der Kirche vom Kirchenrecht und die Freiheit der Kirche vom Landesherrn vertheidigte. Der Geist Melancthons und des Kanzlers Brück siegten über den Geist Luthers.

1) Demgemäß erging ein weiteres Rescript vom 10. October 1543, in welchem die Beitreibung auch der Geldstrafen dem „Hauptmann“ (Amtmann) zugewiesen und der Hauptmann über die Vollstreckung der von dem Consistorium erkannten Leibesstrafen instruiert wurde. (Anmerkung Sohms.)

Eine Reihe von Consistorien ward für die einzelnen sächsischen Landestheile eingerichtet, zunächst (wie das Wittenberger) vornehmlich als Ehegerichte, wie Luther es gewollt hatte, um dann aber, bald früher, bald später, mit der weiteren Zuständigkeit der Consistorien im Sinn des „Bedenkens“ und der „Constitution“ betraut zu werden. Im Jahr 1579 ward den Consistorien Kursachsens endlich unter landständischer Zustimmung eine bestimmte Ordnung gegeben, welche in die kursächsische Kirchenordnung von 1580 übergegangen ist. Darnach sind die beiden Consistorien zu Leipzig und Wittenberg zur Prüfung und Ordination der Candidaten des geistlichen Amtes, zur Aufsicht über die Lehre in Kirchen und Schulen, über den Gottesdienst (Ceremonien), über Wandel und Amtsverwaltung der Geistlichen und Schuldiener, zur Handhabung des Kirchengerichts in Ehesachen und Zuchtsachen, in allen Sachen, welche Amt und Wandel der Pfarren, Kirchen- und Schuldiener angehen, und „in summa“ zu allem bestellt, „was in dem Kirchenregiment gute Anordnung und Verbesserung erfordert“. Ihre Urtheile sollen die Consistorien „nach der heiligen Schrift, auch den gemeinen und in unsern Landen gebräuchlichen und üblichen Rechten“ sprechen. Sie empfangen vom Landesherrn („von Uns“) „Gewalt und Macht“, öffentliche Geldstrafen, auch Gefängniß zu erkennen. Alle Unterthanen sind dem Consistorium Rechtsgehorsam schuldig; wenn einer „darin säumig“, so „sollen die Consistorialen Macht haben, arctiora mandata mit Bedrohung ernstlicher Poen als Geldstrafen, Gefängniß und dergleichen zu decerniren“. Auf Begehren des Consistoriums sind die weltlichen Behörden verpflichtet, die rechtskräftig gewordenen Urtheile des Consistoriums „stracks, ohne Verlängerung und Verzug zu exequiren“. Den beiden Consistorien zu Leipzig und Wittenberg wird das nunmehr nach Dresden verlegte Weisener Consistorium als „Oberconsistorium“ übergeordnet. An höchster Stelle aber steht der Landesherr selber: alle Beschwerden oder Appellationen von consistorialen Erkenntnissen gehen „an Uns oder Unsere Regierung“, damit dieselben „nach unserm Hofesgebrauch justificiret werden“. Bei dem Oberconsistorium sollen jährlich zwei „Generalsynoden“ gehalten werden, auf denen außer den Consistorialen, dem landesherrlichen Statthalter und Kanzler die sämtlichen Superintendenten des Landes erscheinen sollen. Die Generalsynoden sind für die Lehraufsicht und Kirchenzucht berufen, jedoch ohne daß vor ihnen gerichtliches Verfahren stattfände; hat das Consistorium auf den Bann (großen Bann) erkannt, so bedarf das Erkenntniß der Bestätigung durch die Generalsynode.

Die „Generalsynoden“ sind nicht zu regelmäßiger Wirksamkeit gelangt. Der Schwerpunkt lag von vornherein in den Consistorien. Den Consistorien wurden die Superintendenten als Organe für Aufsicht und Stellenbesetzung „unterworfen“. Zur unmittelbaren Aufsicht über die Superintendenten sollten Generalsuperintendenten bestellt werden, deren Amt jedoch bald in Abgang gekommen ist.

Die Consistorien waren endgültig Consistorien im Sinne des „Bedenkens“ von 1538 geworden. Sie übten in der Kirche bischöfliche (geistliche) Gewalt und zugleich vom Landesherrn übertragene rechtliche Zwangsgewalt. Sie vertraten den Landesherrn in Verwaltung der ihnen verliehenen Rechtsbefugnisse (sog. *jura vicaria*). Ueber ihnen stand der Landesherr selber, welcher gewisse Regierungsrechte sich zur eigener Ausübung vorbehielt (sog. *jura reservata*). Consistorien und unter diesen die Superintendenten wurden Träger seiner Kirchengewalt. An die Stelle einer evangelischen bischöflichen Verfassung (im Sinne Luthers) mit selbstständigen, aber nur geistliche Gewalt (Schlüsselgewalt) handhabenden Superintendenten trat die katholische bischöfliche Verfassung durch das Mittel des wiederaufgerichteten bischöflichen geistlich-weltlich regierenden Consistoriums, dem die Superintendenten als Vollziehungsorgane sich unterordnen mußten. Eine rechtliche Regierung und Ordnung der Kirche nach dem Muster der katholischen Kirche, eine bischöfliche Verfassung im Sinne Melancthons war hergestellt.¹⁾ Das Kirchenrecht hatte trotz der Reformation auch in der lutherischen Kirche den Sieg davongetragen.

Damit war die Aufrichtung des landesherrlichen Kirchenregiments besiegelt.

Es versteht sich von selber, daß damit auch die Antheilnahme der Gemeinde (Versammlung) an jeder Uebung von Kirchengewalt beseitigt war. Der Grundsatz der lutherischen Reformation, daß Kirchengewalt nur unter Gestattung, Zustimmung, Bewilligung der Versammlung, in deren Mitte die Kirchengewalt auftritt, geübt werden kann, war mit dem andern gleich-

1) Es mag gegenüber manchen Strömungen, welche in der Gegenwart hervorgetreten sind, nicht unbemerkelt bleiben, daß die bischöfliche Verfassung der lutherischen Kirche im Sinne Luthers durch das Amt der Pfarrer und Superintendenten (vgl. oben S. 601) im Sinne Melancthons durch die Consistorien verwirklicht worden ist. Das Consistorium ist die *decura judicium*, welche anstatt des Bischofs richtet und bischöflich „visitirt“ (vgl. oben Anm. 41); wie sie, wenn es möglich wäre, durch einen katholischen Bischof Autorität und Schutz empfangen könnte (das hatte Melancthon gehofft), so jetzt durch den Landesherrn. Der Sieg der Gedanken Melancthons über die Luthers hat allerdings bewirkt, daß das Amt der Superintendenten seine Natur verändert hat: aus einem freien Bischofsamt ist es zu einem Organ der consistorialen Zwangsgewalt herabgesunken, und hat Reste seiner von Luther ihm zugeordneten Thätigkeit nur noch in der Ordination und in der etwa von ihm verwalteten geistlichen „Visitation“ bewahrt. Wie stark die Gedanken Luthers ursprünglich gewirkt haben, sieht man deutlich daran, daß das Amt der Superintendenten überall älter ist als die Consistorien. Die Superintendenten sind von vornherein keineswegs als bloß ausführende Organe einer höheren Behörde gedacht worden. Erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bahnt sich der Sieg der Gedanken Melancthons an, und die in Anm. 96 besprochenen Beispiele zeigen, daß sich in einzelnen Ländern das Amt der Superintendenten im Sinne Luthers (und Spalatin's, vgl. oben Anm. 59) noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts erhalten hat. (Anm. Sohms.)

bedeutend, daß in der Kirche Christi keine rechtliche Regierung möglich ist. In der Aufrichtung rechtlichen Kirchenregiments lag der entscheidende Grund, welcher die Gemeinden der lutherischen Landeskirche zu bloßen Gegenständen des Kirchenregiments — wiederum wie in der katholischen Kirche — machte. Das Kirchenrecht (? H—r.) ist es gewesen, welches, wie es einerseits das landesherrliche Kirchenregiment hervorgebracht, so andererseits naturnothwendig die Freiheit der kirchlichen Gemeinde von Zwangsgewalt vernichtet hat.

Ganz die gleiche Entwicklung wie in Kursachsen hat auch in den andern protestantischen Ländern sich durchgesetzt. Das Wittenberger Consistorium ist das Vorbild gewesen, nach welchem die übrigen Consistorien in deutschen Landen geschaffen worden sind, und die Gedanken eines Brück, Jonas, Melancthon von der Unentbehrlichkeit des kirchlichen Zwanges und des kirchlichen Rechts sind es wiederum gewesen, welche, überall in Deutschland fruchtbaren Boden findend, die landesherrliche Zwangsgewalt auch in den übrigen Territorien zur Regierungsgewalt in der Kirche einsetzten. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ist der Sieg der landesherrlichen Consistorialverfassung entschieden. Die Zeit des Landeskirchentums ist gekommen, und die Landeskirche steht unter dem Landesherrn.

Von jeher hat die Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments das große Räthsel in der lutherischen Kirchenverfassungsgeschichte gebildet. Nach dem völlig unzweideutigen Inhalt der lutherischen Bekenntnißschriften steht das Kirchenregiment, und zwar nicht bloß das geistliche Regiment der Einzelgemeinde, sondern das geistliche Regiment der Kirche¹⁾ dem Lehramt (Bischofsamt, Pfarramt) und allein (? H—r.) dem Lehramt zu. Das landesherrliche Kirchenregiment steht in Widerspruch mit dem lutherischen Bekenntniß. Wie ist es möglich, daß es dennoch zum landesherrlichen Kirchenregiment gekommen ist?

In mannigfacher Weise ist die Lösung des Räthsels versucht worden. Die herrschende Ansicht geht dahin, daß der Nothstand die Reformatoren veranlaßt habe, das Kirchenregiment wenigstens vorläufig in die Hand des Landesherrn zu legen. Da nach Zerstörung der überlieferten bischöflichen Autorität keine andere Gewalt war, welche ein wirklich autoritäres Kirchenregiment auszurichten im Stande gewesen wäre, als die Gewalt des Landesherrn, so wäre von den Reformatoren diese landesherrliche Gewalt als Retterin in der Noth angerufen worden. In diesem Sinne hätte Luther den Landesherrn als „Nothbischöfen“ das Kirchenregiment übertragen. Die Lehre vom praecipuum membrum und von der custodia utriusque tabulae wirkte, so meint man, mit. Das „praktische Bedürfniß“ drängte. So griffen die Landesherrn zu, und aus dem, was ursprünglich nur als Nothbau gemeint war, ward dann in Folge „Gewohnheitsrechts“ der endgültige

1) Soll „Gemeinde“ und „Kirche“ etwas Verschiedenes sein?

H—r.

Verfassungsabau für die neue Kirche. Auch Luther pflegt dabei in den Verdacht der Schwäche und mangelnden Folgerichtigkeit, ganz gewöhnlich auch der Unklarheit über das, was werden sollte, zu kommen. Was er (so meint man) eigentlich hätte thun müssen, nämlich (nach Art des Lambert von Avignon in dem Entwurf der hessischen Kirchenordnung von 1526) ein Selbstregiment der Gemeinde aufrichten, das that er nicht, und was er that, die Herstellung des landesherrlichen Kirchenregiments (für welche von der überlieferten Ansicht Luther verantwortlich gemacht wird), das that er, der „Noth“ gehorchend, in vollem Widerspruch mit seinen innersten Ueberzeugungen. Man sieht, das Räthsel wird hier größer als zuvor.

Die obige Darstellung hat es unternommen, eine andere Antwort auf die große Frage zu geben. Weder die Lehre vom praecipuum membrum (Nothepiskopat), noch die Lehre von der custodia utriusque tabulae hat das landesherrliche Kirchenregiment erzeugt. Auch ist die Uebertragung des Kirchenregiments nicht aus „Noth“ geschehen, als ob man vorläufig keinen andern, besseren, geeigneteren Träger des Kirchenregiments gewußt hätte. Der Grund für die Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments liegt ganz allein in dem Begehren der reformatorischen Männer zweiten Ranges (an ihrer Spitze Melanchthon) nach rechtlicher Regierung der Kirche, in dem Begehren nach Kirchenrecht. Die Kirche hat als solche nur das Wort. Alle Zwangsgewalt und damit alle Rechtsgewalt steht nach lutherischem Bekenntniß allein bei der Obrigkeit. Wenn die Kirche rechtlich, zwangsweise regiert sein will, so muß sie von der weltlichen Obrigkeit regiert werden. Weil auch die lutherische Kirche rechtliche Regierung begehrte, darum begehrte und erzeugte sie das Kirchenregiment des Landesherrn. Die Schlussfolgerung war nicht aus „Noth“ geboren, noch auch eine nur „vorläufige Lösung des praktischen Bedürfnisses“, sondern ergab sich aus den Grundsätzen der Reformation. Soll in der Kirche Christi Rechtsordnung und rechtliches Regiment sein, so muß nach lutherischen Grundsätzen das Kirchenregiment des Landesherrn aufgerichtet werden.

Nicht Luther ist es gewesen, der die lutherische Kirche dem Landesherrn unterworfen hat, sondern allein der Kleinglaube seiner Zeitgenossen. Wie einstmal, als der Katholicismus erzeugt wurde, das Verlangen nach äußerer, sichernder Rechtsordnung stärker war als der Glaube an Christi Regiment, gerade so jetzt, und selbst Luthers gewaltige Persönlichkeit hat das nicht hindern können. Aus denselben Gründen wie einst die Rechtsgewalt des Bischofs, ist jetzt das Kirchenregiment des Landesherrn erzeugt worden. Das Kirchenrecht ist es gewesen, welches der Kirche einst den in „göttlichem Recht“ gegründeten monarchischen Episkopat (und damit den Katholicismus), jetzt das auf der Gewalt der weltlichen Obrigkeit ruhende landesherrliche Kirchenregiment gebracht hat.

So weit Sohm. Wir sind ihm Dank schuldig, nicht allein für die gründliche und wahrheitsgetreue geschichtliche Darlegung, sondern auch für seine richtige Beurtheilung der Dinge in mehr als einer Hinsicht. Allein schon der Satz: „Das landesherrliche Kirchenregiment steht im Widerspruch mit dem lutherischen Bekenntniß“ ist Goldes werth. Vor allem ist es ihm als ein Verdienst anzurechnen, daß er — wollte Gott, ein für alle Mal — Luther von dem Verdachte gereinigt hat, als sei derselbe an der Gründung des Staatskirchentums irgendwie mit betheiliqt gewesen. Sohm hat Recht: „Der Grund für die Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments liegt ganz allein in dem Begehren der reformatorischen Männer zweiten Ranges (an ihrer Spitze Melancthon) nach“ — Ja, wenn er hier nur gesagt hätte —: „nach autoritärer Kirchengewalt“, das ist, nach einem Pabste! Weil er aber sagt: „nach rechtlicher Regierung der Kirche, in dem Begehren nach Kirchenrecht“, so ist nun wieder alles schief.

Wir können daher diese Mittheilungen nicht abschließen, ohne noch einige sachliche Bemerkungen daran zu knüpfen.

Die ganze Schlußbetrachtung Sohms ist der Art, daß sie zum Widerspruche herausfordert. Es möchte aber jemand, der nicht das ganze Werk in seinem Zusammenhange gelesen hat und von den herrlichen Zeugnissen gegen ein Pabstthum jeder Art angezogen worden ist, nach diesem einen Auszuge auf den Gedanken kommen, Sohm sei ganz „unser Mann“, und etwa gar der Hoffnung Raum geben, als sei von demselben vielleicht noch etwas Großes zu erwarten. Darum erscheint es uns als Pflicht — so leid es uns selber thut — vergeblichen Erwartungen von vornherein zu begegnen.

Ersilich denkt Sohm überhaupt nicht daran, seine mit noch so viel Wärme und scheinbarer Entschiedenheit vorgetragene Ueberzeugung von der Verwerflichkeit und Verderblichkeit des Staatskirchentums in die Praxis zu übertragen. Ja, daselbe hat für ihn trotz seiner von ihm selbst ausgesprochenen Bekenntnißwirdigkeit durchaus gar nichts Gewissenbeschwerendes. Als Kind einer durch und durch synkretistischen Zeit kann er jedes Kirchenregiment und jede kirchliche Gemeinschaft „ertragen“, so lange man ihn — den Theoretiker nämlich mit seinen Theorien — duldet. Denn so schreibt er: „Die kirchliche Politie als solche, auch wenn sie, wie die katholische Kirchenverfassung, Mißbräuche, z. B. das Messopfer, duldet, ja als Rechtsordnung auftritt, gibt nach lutherischem Bekenntniß niemals einen Grund zur Separation. So lange Wort und Sacrament ungehindert sind, so lange ferner das Gewissen frei bleibt und öffentlich zur Geltung gebracht werden kann, daß nicht aus Rechtspflicht, sondern nur ‚aus gutem freien Willen‘ Gehorsam geleistet wird, so lange ist die kirchliche Politie als zu den menschlichen und irdischen Dingen zählend ‚zu ertragen‘, sie sei wie sie sei.“ (S. 541.) Wie sehr bei ihm alles bloße Theorie ist, beweist auch seine Behauptung, es bedeute „die Trennung der zwei Regimente durchaus nicht eine Trennung von Staat und Kirche im heutigen Sinn, sondern nur

die scharfe Scheidung der zwei Gewalten, welche über die Christenheit gesetzt sind, der Schlüsselgewalt und der obrigkeitlichen Gewalt". (S. 549.)

Gesetzt aber auch den Fall, Sohm würde seine Ueberzeugung in der Praxis durchzuführen versuchen. Nur zu bald würden wir ihn bei den Methodistern, Quäkern oder in pietistischen Conventikeln finden. Denn es ist in der That nicht so, daß er unter dem von ihm so entschieden bekämpften „Kirchenrecht“ nur das falsche, päpstliche, staatskirchliche und dergleichen, also bloß äußere „Zwangsgewalt“ verstünde. Wäre es so, er würde uns ganz auf seiner Seite finden. Und allerdings dürfte nicht jeder verständige und vorurtheilsfreie Leser von vornherein geneigt sein, dies anzunehmen. Denn schwer ist es, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß wirklich ein als Kirchenrechtslehrer besoldeter und ein Werk über Kirchenrecht schreibender Professor alles und jedes Kirchenrecht verwerfen sollte. Man hält es einfach nicht für möglich, zumal bei einem so reichbegabten und dazu in seltener Weise christlich angeregten Manne, wie Sohm ist. Allein die Schrift liegt vor uns, und was schwarz auf weiß steht, kann man doch nicht leugnen. Wir sind schuldig, den Beweis für unsere Behauptung anzutreten und fügen darum aus der Menge des vorhandenen Stoffes wenigstens einige Stellen bei.

Nachdem Sohm den in hundertfachen Variationen immer wiederkehrenden Satz: „Das Kirchenrecht steht mit dem Wesen der Kirche in Widerspruch“ (S. 1) gleich von vornherein an die Spitze seines Werkes über „Kirchenrecht“ gestellt hat, gibt er etwa in folgenden Sätzen eine Erklärung von dem, was er unter „Recht“ versteht: „Das Wesen der Kirche ist geistlich; das Wesen des Rechts ist weltlich. Die Kirche will durch das Walten des göttlichen Geistes geführt, regiert werden; das Recht vermag immer nur menschliche Herrschaft irdischer, fehlbarer, der Zeitströmung unterworfenen Natur hervorzubringen. Die Kirche hängt an der sachlichen Wahrheit, das heißt, daran, daß in Wahrheit Gottes Wort und Gottes Wille verkündigt, der Welt dargebracht, in Wirksamkeit gesetzt werde. Das Recht hängt umgekehrt grundsätzlich an der Form (summum jus summa injuria) und es muß zunächst an der Form hängen, denn nur so vermag es zu der über den Parteien stehenden, beiden Theilen trotz entgegenstehender Interessen als gerecht sich aufzwingenden, nicht aus den Einflüssen des Augenblicks, sondern aus feststehenden, überlieferten, gemeingültigen Grundsätzen hervorgehenden Entscheidungen zu gelangen. Es hängt damit zusammen, daß das Recht zwar nicht begrifflich den Zwang fordert, aber doch der zwangsweisen Verwirklichung zustrebt, während das Wesen der Kirche den Zwang verabscheut, denn nur die freie Anregung des Göttlichen ist von geistlichem Werth.“ (S. 1 f.)

Wer von uns wollte nicht von ganzem Herzen den Satz unterschreiben, daß „das Wesen der Kirche den Zwang verabscheut“? Denn allerdings will

Gott, wie Luther mit Recht so scharf betont, „keinen erzwungenen Dienst“. Ja, der Glaube und alles geistliche Leben läßt sich überhaupt gar nicht erzwingen. Und doch kann man nicht sagen, daß die Kirche allen und jeden Zwang irgend welcher Art ausschließe. Hat denn nicht die Kirche Recht und Pflicht, zu einem Pastor zu sagen: Entweder du predigst Gottes Wort recht z., oder du kannst nicht Pastor sein? Oder zu einem Gemeindeglied: Entweder du lebst wie ein Christ, oder du kannst nicht mehr unser Bruder sein? Mag man das nun „Zwang“ nennen oder nicht: jedenfalls ist — bei schärfster Durchführung der Trennung geistlicher und weltlicher Gewalt — die geistliche Gewalt immer eine Gewalt, analog der weltlichen.

Sohm will überhaupt kein „formales Recht“ in der Kirche, nur die „sachliche Wahrheit“ des „Wortes Gottes“. Also: Sobald irgend ein Methodist oder Stundenhalter daherkommt, mit dem „Charisma“ eines „Lehrbegabten“ ausgestattet, und irgend ein Haufe, die „Christenheit“ repräsentierend, „gestattet“ ihm zu predigen, so hat er — das „Recht“ zu predigen? Nein, sagt Sohm, „Recht“ nicht, denn „Kirchenrecht“ gibt es überhaupt nicht, sondern er thut es einfach „autoritär, kraft empfangenen Charismas im Namen Gottes redend“ (Anm. 5 auf S. 30).

„Wie Rechtsordnung mit dem Wesen des Staates in Einklang, so“, sagt Sohm, „steht Rechtsordnung mit dem innersten Wesen der Kirche in Widerspruch“ (S. 2). „Der Katholicismus behauptet das Dasein eines göttlichen Rechts“ (S. 12). „In der Hauptsache aber ist die protestantische und insbesondere die lutherische Verfassungsentwickelung durch die Uebersetzung bestimmt worden, daß es kein ‚göttliches‘ Kirchenrecht gibt“ (S. 3).

„Das Wesen der rechtlichen Befugniß ist nicht, daß sie zwangsweise durchgesetzt werde, wohl aber, daß sie formaler Natur sei, das heißt, daß sie auf Grund bestimmter Thatfachen der Vergangenheit zustehe, ohne Möglichkeit der Kritik, ohne Rücksicht darauf, ob sie gegenwärtig als sachlich gerechtfertigt erscheint oder nicht“ (S. 23). Wie kann ein Gemeindebeschuß von gestern heute noch Geltung haben? Das ist nach Sohm undenkbar. Denn das wäre ja „formales Recht“.

„Die Christenheit ist organisiert durch die Vertheilung der Gnadengaben (Charismen), welche die einzelnen Christen zu verschiedener Thätigkeit in der Christenheit zugleich befähigt und beruft. (!) Das Charisma ist von Gott. So ist der Dienst (*diakonia*), zu welchem das Charisma beruft (!), ein von Gott auferlegter Dienst, in diesem Sinne ein von Gott gegebenes Amt, und zwar ein Amt im Dienst der Kirche (Ecclesia), nicht (!) irgendwelcher Ortsgemeinde. Vermöge der Vertheilung der Charismen hat die Kirche eine von Gott gegebene Organisation. Da gilt nicht abstracte Gleichheit aller Angehörigen der Christengemeinde. Da gilt keine atomisirende Anschauung, welche innerhalb der Gemeinde die Individuen nur zu zählen vermag, um ihnen allen, wahrheitswidrig genug, wie gleiche Art, so gleiches Recht zuzuschreiben. Da gilt Ueberordnung und Unter-

ordnung, und zwar eine von Gott gewollte Ueberordnung und Unterordnung, je nachdem Gott einem jeglichen die Gaben ausgetheilt hat zum Dienst in der Christenheit. Das Charisma findet Anerkennung und, soweit es zu leitender, führender, verwaltender Thätigkeit beruft, Gehorsam seitens der übrigen. Auch die Regierung in der Christenheit ist Regierung kraft Charismas, kraft eines von Gott gegebenen Berufs zum Regiment. Aber: Der Gehorsam, welchen das Charisma fordert, vermag kein Gehorsam kraft formalen Rechtsgesetzes, sondern nur freier Gehorsam zu sein (S. 26 f.).“ Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob nicht doch auch auf diese Weise so oder so immer wieder irgend ein ‚Kirchenrecht‘ herauskommt oder ob man das ‚geistliche‘ Faustrecht des ‚geistlich‘ Stärkeren oder sich für stärker haltenden nur mit Unrecht als ein ‚Recht‘ bezeichnen kann.

„Das Wort Gottes ist die letztlich entscheidende Quelle für die Ordnung der Ecclesia. Darum kann die Ordnung der christlichen Versammlung nicht durch irgendwelchen Beschluß der Versammlung, etwa durch einen Selbstgesetzgebungsact der Gemeinde, sondern nur im Wege der Lehre festgestellt werden. Diese Lehre aber ist Sache des Lehrbegabten, welcher kraft seines Charismas autoritär das Herrenwort und die aus demselben sich ergebenden Folgesätze verkündigt“ (S. 29). Welche Verwirrung zwischen „Ordnung“ und „Lehre“, autoritärem Herrenwort und der Predigt eines „Lehrbegabten“!

„Die Lehrgabe ist zugleich die Gabe der Verwaltung und daher in der Lehrgabe als solcher der Beruf auch zur Verwaltung enthalten. Der Gegensatz von Lehre und Verwaltung, welcher die allgemein herrschende Lehre (oben S. 4. 6) annimmt, ist vielmehr für das Urchristenthum undenkbar, weil die Verwaltung in der Ecclesia keine Verwaltung im Namen irgend einer corporativ organisirten Gemeinschaft (etwa der Ortsgemeinde, deren Begriff vielmehr gar nicht vorhanden ist), sondern nur eine Verwaltung im Namen Gottes, d. h. eine Verwaltung durch das Mittel des Wortes Gottes sein kann“ (S. 36, Anm. 14).

„Liegt darin, daß die Gemeinde dem Lehrbegabten die Wortverkündigung ‚gestattet‘, etwa eine Ausrüstung zu dieser Thätigkeit, eine Ermächtigung, welche der Lehrberuf verleiht, ein Vorgang, welcher gewissermaßen den Rechtsgrund für das Auftreten des Lehrbegabten bildet? Nimmermehr. Sondern nur ein Zeugniß, eine Anerkennung, daß dieser Persönlichkeit von Gott der Lehrberuf (das Charisma) gegeben worden ist. Die Versammlung vermag keinerlei Charisma, Fähigkeit, Beruf (!) zur Lehrthätigkeit zu gewähren“ (S. 54). Man wäre geneigt, zu denken, Sohm könne doch wohl nur die unmittelbar von Gott berufenen Propheten und Apostel meinen. Allein er sagt dies alles ganz allgemein von dem „Lehramate“ des „Urchristenthums“ überhaupt.

„Die an dieser Stelle, sowie überhaupt für die ganze Gedankenreihe, welche uns bis jetzt beschäftigt hat, entscheidende und grundlegende That-

sache ist diese: es gibt keine Gemeinde innerhalb der Christenheit mit irgendwelcher, die einzelnen bindenden, zusammenfassenden rechtlichen Organisation. Es gibt vielmehr nur Versammlungen (Ecclesien), bald große, bald kleine, bald hier, bald da, und alle diese Versammlungen sind gewissermaßen nur Wellen, auf- und niedersteigend, kommend und gehend in dem großen Strom der Christenheit, das Leben, das Wirksamwerden, die sichtbare Erscheinung der Christenheit bedeutend, aber ohne irgendwelche rechtliche Vertretungsgewalt. Hat die Versammlung sich aufgelöst, so ist ihre Spur nicht mehr zu finden. Vor ihr wie in ihr und nach ihr besteht nur eine einzige Größe, die ganze Christenheit auf Erden, und diese Christenheit (Ecclesia), der Leib Christi, verträgt kraft ihres Wesens keine menschliche, d. h. keine rechtliche Gewalt“ (S. 65 f.). Anstatt vieler haben wir hier eine Stelle, welche deutlich zeigt, daß Sohm, wie alle Pietisten, nur die unsichtbare Kirche kennt, die sichtbare aber sich ihm völlig in Conventikel auflöst. Die Ausrede, er habe hier vor der Hand nur die „geschichtliche Grundlage“, nicht seine eigene Meinung geben wollen, trifft hier nicht zu. Denn für einen Christen ist doch wohl die heilige Schrift mehr als bloße geschichtliche Urkunde.

„Auch für die Vermögensverwaltung gilt nicht Gemeindeprincip im modernen Sinne des Wortes, sondern Autoritätsprincipverwaltung nicht kraft Gemeindeauftrags, sondern kraft des Auftrags, welcher von oben her, von Gott durch das Charisma gegeben worden ist“ (S. 78).

„In der Christenheit wird es immer Apostel (Evangelisten), Propheten, Lehrer geben, aber nicht nothwendig in jeder Christenversammlung. Weil zu dem Predigtamt als Lebensberuf nicht irgendwelcher Auftrag seitens der Gemeinde oder seitens einer andern menschlichen Instanz, sondern allein der besondere Auftrag Gottes durch das verliehene außerordentliche Charisma zu berufen im Stande ist, so liegt es auch ganz außerhalb der Macht einer Christenversammlung, sich einen solchen berufsmäßigen Prediger durch ihren Entschluß zu verschaffen“ (S. 80).

„Die Erwählung, Bestellung zum Bischof nebst der Handauslegung gibt keine formelle Stellung zur Gemeinde, noch irgendwelche bestimmte, rechtlich zugetheilte Amtsthätigkeit. Sie ist lediglich ein Zeugniß geistlichen Inhalts von der Befähigung dieses Mannes, bischöfliche Thätigkeit in der Gemeinde, in der Versammlung zu entwickeln. Die Stellung des ‚bestellten‘ Bischofs ist ausschließlich von thatsächlichem, nicht von rechtlichem Gewicht“ (S. 121).

„Die Frage nach der Entstehung des Katholicismus ist gleichbedeutend mit der Frage nach der Entstehung von einem göttlich geordneten Kirchenrecht“ (S. 160). Ebenso: „Die Lehre, daß das öffentliche Predigtamt als solches juris divini sei, steht auf katholischem Boden. (!) Sie hat zur Voraussetzung, daß die öffentliche Versammlung (die Hauptversammlung) der Christenheit geistlich mehr oder in irgend einem andern Sinne

Kirche sei als jede andere Versammlung von Christen in Christi Namen. Sie hat darum das Wort des Herrn: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen, — gegen sich“ (S. 499, Anm. 31). Sohm sagt selbst: „Durch diese Gedankenreihe aber ist zugleich jeder Rechtsordnung in der sichtbaren Kirche der Boden hinweggenommen“ (S. 500). Allerdings, denn es ist das „Kirchenrecht“ der Schwarmgeister und Stundenhalter, denen er das Wort redet.

„Soll darum aber alle Ordnung in der Kirche Christi ausgeschlossen sein? Soll in jeder Versammlung der Gläubigen jeder das Wort ergreifen? Soll jede Versammlung der Gläubigen jederzeit jedes Stück der Kirchengewalt ausüben?“ Auf diese Frage gibt der neueste Anwalt aller methodistischen Schwarmgeister und pietistischen Stundenhalter folgende Antwort: „Das ist nicht die Meinung! Es soll in der Kirche Gottes alles ‚ordentlich zugehen‘. Es soll die Kirche Gottes ‚kein Babel‘ werden. Ja, das Reich Gottes, die Kirche Gottes hat eine gottgegebene Ordnung durch die charismatische Organisation, welche die Christenheit zu einem gegliederten Leibe Christi macht, eine Ordnung, welche ihre Verwirklichung in der Christenheit fordert. Aber die Ordnung der Kirche Gottes wird wirksam nicht durch das Recht, sondern durch die Liebe. ‚Die Liebe ist das Höchste.‘ Die Liebe bringt die charismatische Organisation zum Leben. Die Liebe treibt den einen, seine Gabe, so seine Lehrgabe, in den Dienst des andern zu stellen. Sie treibt ihn zum Predigen. (!) Die Liebe treibt den andern, die Gabe des Begabten walten zu lassen und zu empfangen, was Gott durch diese Gabe gibt. Sie treibt ihn zum Schweigen und Hören. In der Versammlung hat niemand ein Recht, die andern zu lehren. Sein Predigen und Wortverwalten hat die Gestattung der andern zur Voraussetzung. Aber kraft Liebespflicht muß ihm das Wort gestattet werden, sobald die Versammlung in ihm den sonderlich Begabten anerkennt“ (S. 494 ff.).

Doch es möge genug sein mit diesen Anführungen, die wir, wenn es erfordert würde, noch um Duzende vermehren könnten. Denn es ist solcher und ähnlicher Sätze eine so große Zahl, daß wir uns nicht einmal die Mühe gegeben haben, die pikantesten und schlagendsten auszuwählen. Nur eine Stelle möchte noch von speciellem Interesse gerade für uns „Missourier“ sein. Die nämlich, wo er das aus der Feder eines großen Lehrers dieses Jahrhunderts stammende, vorzüglichste Handbuch für Kirchenrecht, welches je geschrieben worden ist, mit wenig Worten abfällig also beurtheilt: „Auch die independentistisch gerichteten Lutheraner halten wenigstens für die Einzelgemeinde an der inneren Nothwendigkeit einer Verfassung nach rechtlicher Art fest. Vgl. z. B. C. F. W. Walther, Die rechte Gestalt einer vom Staate unabhängigen evangelisch-lutherischen Ortsgemeinde. St. Louis, Mo. 1885, S. 46 ff. und unten § 36 Anm. 45.“ (S. 468, Anm.) Im Anschluß hieran

sei es uns aber endlich noch gestattet zu erwähnen, nicht nur, daß die lutherische Lehre von der Amtsübertragung, seither in der Regel von den romanisirenden „Lutheranern“ auf's Bitterste bekämpft, nunmehr auch in Sohm einen erklärten Gegner findet (S. 500—503), sondern daß wir „Missourier“, weil diesmal von der Seite der Schwarmgeister bekämpft, merkwürdiger Weise nun sogar mit einem Kliefoth auf einer Seite stehen. Denn in einer Anmerkung (33) zu Seite 500 (auf Seite 502) verwirft Sohm auch Kliefoth's Uebertragungslehre, weil Kliefoth (Acht Bücher von der Kirche, S. 19 und 208) die Kirche (in seinem romanisirenden Sinne nämlich) die Inhaberin des Gnadenmittelamtes nennt.

Kehren wir nunmehr zu unserm Ausgangspunkt zurück, so können wir es nicht unterlassen, unser aufrichtiges Bedauern darüber auszusprechen, daß ein Mann wie Sohm, der mit so außergewöhnlichen Gaben und Gelehrsamkeit ausgestattet, zugleich, was man heutiges Tages bei einem Juristen so äußerst selten findet, es über sich gewonnen hat, bei Beurtheilung geistlicher Dinge die Juristenbrille abzulegen und mit so überraschender Klarheit und Entschiedenheit gegen alles und jedes Papstthum in der Kirche Front macht — sich dergestalt hat in Schwarmgeistereien verlieren können. Nichtsdestoweniger behalten seine geschichtlichen Ausführungen über die Entstehung des Staatskirchentums (abgesehen natürlich von seinen zwischeneingestreuten schwärmerischen Irrthümern) ihren ungeschmälerten Werth.

Zur Sache selbst möge es uns zum Schlusse noch gestattet sein zu bemerken, daß es allerdings die Noth der Zeit gewesen ist, welche Luther gehindert hat, allbereits damals der nach ihm genannten rechtgläubigen Kirche die rechte Gestalt zu geben. Er hatte eben noch nicht „die Leute“ dazu. Das arme, „lutherische“ Christenvolk, in großen Schaaren aus der Pabstkirche ausgetreten, befand sich noch in allzugroßer Unwissenheit. Da hat man eben zu „der Liebe Amt“ gegriffen. Es half, wer helfen konnte, gleichwie beim plötzlichen Entstehen einer Feuers- oder Wassernoth hilft, wer helfen kann. Es waren die gottseligen Fürsten damaliger Zeit, welche der Kirche diesen Liebesdienst leisteten. Allein die Kirche der nachreformatorischen Zeit — so vieles auch immer zu ihrer Entschuldigung angeführt werden möchte — versäumte die ihr gestellte Aufgabe, die „Leute“ zur Selbständigmachung der Gemeinden zu erziehen, ja im Drange der Zeit mit all ihren Arbeiten und Kämpfen erkannte sie wohl nicht einmal dies als ihre Aufgabe. Die „Epigonen“ aber, wie Sohm richtig bemerkt, „die reformatorischen Männer zweiten Ranges“ (wir nennen mit ihm ausdrücklich nicht einen Chemnitz, sondern Melancthon) halfen der Kirche eine neue babylonische Gefangenschaft bereiten, welche nunmehr im Laufe der Jahrhunderte in mehr als einer Beziehung schlimmer geworden sein dürfte als diejenige unter dem Pabste war. Genug, der Segen der Reformation war in dieser Beziehung wieder dahin, und — von anderm zu geschweigen — die Durchführung der Reformation in der Praxis, namentlich auf dem

Gebiete des Kirchenrechtes, unterblieb. Die Leichname der beiden Zeugen (Offenb. 11) lagen auf der Gasse.

Indessen, wenn der Herr seine Kirche segnen will (im Ganzen wie im Einzelnen), so führt er sie in Noth, und wenn sie in Noth ist, so hilft er ihr. Das helle Licht von der Seligkeit allein aus Gnaden, von der Rechtfertigung durch den Glauben leuchtete wieder so hell empor, wie nur je in den Tagen der Reformation. Und: die Noth der Zeit hat zum Auszuge aus dem Babel der Landeskirchen geführt. Um den Abend ist es Licht geworden (Sach. 14, 7.), sonderlich im fernen Abendlande. Da ist auch die schriftgemäße lutherische Lehre von Kirche und Amt, da ist das rechte göttliche Kirchenrecht in die Praxis eingeführt. In einer Weise, wie noch nie seit der Apostel Tagen, ist die christliche Gemeinde wieder als Freikirche in die Erscheinung getreten. Die lutherische Reformation hat das „kanonische“ Recht des Papstes verurtheilt und das göttliche Kirchenrecht klargelegt. Der Mann, durch welchen das göttliche Kirchenrecht in die Praxis übergeführt ist, ist Dr. C. F. W. Walther. Wir sagen dies nicht, um Menschen zu rühmen. Gott allein die Ehre! Wir sagen dies aber, um uns selbst und unsern Glaubensgenossen hin und her in's Gedächtniß zu rufen, was Gott in seiner Barmherzigkeit noch in diesen letzten, betrübten Zeiten an uns, und gerade an uns gethan hat. Oder sollte etwa auch an uns das Wort in Erfüllung gehen müssen: „Der Undank wird's nicht bleiben lassen?“
Hübener.

V e r m i s c h t e s .

Ueber den Character der modernen Theologie und die rechte Weise der Bekämpfung derselben hat sich Dr. W. Kölling in einem Vortrage auf der Augustinconferenz so ausgesprochen: „Ein volles Jahrzehnt ist seit dem Lutherfest vergangen. Was an Segen hat es für die lutherische Theologie und Kirche gebracht? Es hat die Erinnerung an Luthers Heldengestalt in unserm Volke aufgefrischt. Das kann niemand leugnen. Es hat aus den Bibliotheken manches zu Luthers Schriftennachlaß gehörige vergilbte Blatt an's Tageslicht gebracht. Auch das ist freudig zu begrüßen, denn jede Zeile, die der Megalander — so pflegt der große Abraham Calovius Luthern zu nennen — geschrieben, hat ja an sich einen sehr hohen Werth. Was hat uns aber das Lutherfest nicht gebracht? Es hat unserm Volke Luthers innerstes Wesen nicht wieder erschließen helfen. Keine der im Jahre 1883“ (in Deutschland?) „erschienenen Lutherbiographien hat den Luther voll verstanden. Keine ragt in ihrer Bedeutung auch nur entfernt heran an die kleine herrliche Schrift des württembergischen Pfarrers Ch. G. Eberle ‚Luthers Glaubensrichtung‘ (Stuttgart, bei Liesching. 1858). Daß Luthers

Mutter wahrscheinlich nicht eine geborne Lindemann, sondern eine geborne Ziegler gewesen, das und manches andere an der äußersten Peripherie Liegende hat man aus alten Acten eruiert, aber kein Biograph, auch Köstlin nicht, wir sagen das salvo honore debito gegen den namhaften Gelehrten, hat das majestätische Bild des deutschen Apostels und Propheten nach Tiefe und Höhe ganz zu zeichnen vermocht. Die Einzigartigkeit des größten Rüstzeuges, welches der Herr seit der Apostel Zeit seiner Kirche überhaupt geschenkt, des Mannes, der auch einen Athanasius und Augustin um Haupteslänge, der einen Gregor von Nyssa, einen Anselm und einen Johannes Gerhard um mehr als Haupteslänge überragt, ist unserm Volke nicht zu neuem, vollständigem Verständniß gekommen. Es ist das nicht böser Wille, sondern es ist tief begründet in der Thatsache, daß der gewaltige Realist Luther, der in der evangelischen Heilslehre lauter herrliche himmlische Wirklichkeiten glaubte und bekannte, nicht begriffen werden kann von den Sic et non-Männern der modernen Theologie. Sie können wohl in etwas den Protestanten Luther, den Säger des herrlichen Schlacht- und Siegesliedes: 'Ein feste Burg ist unser Gott' begreifen, aber niemals den Zeugen des Evangeliums, den Säger des herrlichsten Liedes unserer Kirche: 'Gelobet seist du, Jesu Christ.' Die Stürme, welche seit nahezu zweihundert Jahren über die evangelische Braut Christi lutherischer Observanz" (?) „dahinbrausen, haben das Verständniß für die innersten Heiligtümer lutherischer Heilslehre verdunkelt. Der Pietismus hat die starken Geister unsers Volkes verloren, der Rationalismus hat die Massen verloren. Die moderne Theologie, die da ihrem innersten Wesen nach eine *ένωσις σχετικη* zwischen Pietismus und Rationalismus darstellt, ist unfähig, den Schaden wieder gut zu machen. Sie vermag weder mit ihrer pietistischen Weichlichkeit den starken Geistern zu imponiren, noch mit ihrer rationalistischen Kritikaſterei die Massen zurückzuführen. Die Hoffnung, die starken Geister wieder für Christum zu gewinnen und die Massen wieder überwunden unter dem Kreuze Christi niederzulegen, kann sich nur erfüllen, wenn die herrlichen Grundgedanken lutherischer Heilslehre in ihrer reinen Schönheit und in ihrer himmlischen Urkraft vor unserm Volke wieder mit heißer Liebe und mit feurigen Zungen bekannt werden. . . . Das Banner mit dem *γερρακι* und mit dem sola fide kann aber nur entfaltet werden, wenn diejenigen Theologen, welche in der lutherischen Orthodogie den adäquaten Ausdruck der evangelischen Heilslehre sehen, sich entschließen, zur modernen Theologie eine völlig neue Stellung einzunehmen, das heißt, sie principie¹⁾ zu bekämpfen. Es ist ein verhängnißvoller Fehler, welchen auch viele von denjenigen treuen und lieben Männern machen, die auf der confessionell gestimmten kirchlichen Rechten stehen, daß sie die moderne Theologie an sich als eine vollendete Thatsache hinnehmen, beziehungsweise als

1) von uns hervorgehoben. „L. u. W.“

solche anerkennen, und daß sie in dieselbe von den alten Schätzen lutherischer Theologie so viel hinüber zu retten suchen, als sich ohne principielle Bekämpfung der modernen Theologie als eines Ganzen retten läßt. Dadurch ist die theologische Arbeit auch vieler Vertreter der kirchlichen Rechte gedrückt, ängstlich, sie leidet an Blutleere, an Bleichsucht. Es ist ein constitutionelles, ein parlamentarisches Moment in die theologische Arbeit eingetragen. Die Furcht vor den Schulhäuptern, vor der Partei reit den Theologen die Schwungfedern aus, und das ist darum zu beklagen, weil es sich in der Theologie nicht, wie in politischen Kämpfen, um eine relative, sondern um die absolute Wahrheit und deren Eruirung handelt. Uns schwebt als höchste Aufgabe der lutherischen Theologie vor, daß sie sich zwar den ganzen theologischen Apparat, an dessen Ausgestaltung sich auch die neuere Theologie eifrig und auf manchen Specialgebieten erfolgreich betheiltigt hat, aneigne, daß sie aber auf Grund des alten herrlichen lutherischen Formal- und Materialprincips in kühner Geistesarbeit die alte Wahrheit wieder aufbaue, ohne sich irgend zu fragen, was sagt die moderne Theologie hierzu. . . . Freilich muß der principielle Kampf gegen den Modernismus mit reinen und feinen Waffen geführt werden. Nicht der *παλαιός Ἀδάμ* des Theologen soll ihn führen, sondern das *τέκνον τοῦ θεοῦ* in ihm. Die Kategorien dieses Kampfes sind nicht zu entlehnen den leidenschaftlichen Parteikämpfen, wie sie sich auf politischem Gebiete abspielen. *Ὁδὸς οὐρανῶς παρ' ἡμῶν.*"

Ueber „das Weltparlament der Religionen“ schreibt Stöcker in der „Deutschen Ev. Kirchenzeitung“: „Für mich — sagte der Präsident der Weltausstellung von Chicago, Mr. Higinbotham — ist dieser religiöse Weltcongreß das stolzeste Werk der ganzen Ausstellung.“ Jedenfalls war diese merkwürdige Versammlung der sonderbarste Theil derselben. An sich ist es ein großer und eigenartiger Gedanke, alle Religionen der Welt oder doch so viele als möglich mit einander in Berührung zu bringen. Aber dann muß dies geschehen, um die Wahrheit zu erforschen“ (das Christenthum hat die Wahrheit) „und im heißen Geisterkampf dem Christenthum die Palme des Sieges zu erstreiten. Eine bloße Zusammenkunft von Religionen, wobei die Vertreter derselben beinahe drei Wochen hindurch Reden halten, ohne daß die Irrthümer darin an das Licht gestellt und widerlegt werden dürfen, ist im Grunde unfruchtbar. Vielleicht könnte sie helfen, die Glieder der heidnischen Religionen mit besseren Vorstellungen vom Christenthum zu erfüllen und im weiteren Verlauf von der Verfolgung christlicher Missionen abzuhalten. Aber diese Religionsgenossen sind doch wieder zu sehr bloße Einzelpersönlichkeiten, als daß sie auf ihre Völker zurückzuwirken vermöchten. Es ist vielmehr zu fürchten, daß, nachdem man christlicherseits den Heiden so viel Schönes gesagt hat, sie den Missionaren, welche zu ihnen kommen, mit den Reden von Chicago entgentreten und auf die Verkündigung des Evangeliums erwidern werden: Dort habt ihr uns zugestanden, daß alle Religio-

nen Wahrheit enthalten, also verschont uns hier mit der Behauptung, daß euer Christenthum allein die Wahrheit ist. Oder, was noch wahrscheinlicher ist, der Congreß wird überhaupt keine weiteren Folgen haben, sondern auseinandergestoben sein, wie er zusammengeflogen ist; das wäre dann wohl der beste Erfolg, wenigstens der unschädlichste. Zu verwundern ist nur, daß so manche europäische Theologen dem Rufe der Aufforderung gefolgt sind, ihre Namen zur Unterstützung des Unternehmens herzugeben. Selbst Dr. Luthardt von Leipzig wurde in Chicago vielfach als einer genannt, dessen Unterschrift dem Parlament zur Förderung gedient habe. Im übrigen war das Urtheil der Christen in America sehr getheilt. Daß Mr. Barrows, der Präsident, ein ausgezeichnete presbyterianischer Geistlicher, die Sache dem Reiche Gottes zu Ehren, nicht als eine große Schaustellung, veranstaltet habe, — big show, wie es hieß — darüber waren die, welche ihn kennen, einer Meinung. Aber viele Christen sprachen es offen aus, daß das Ganze ein Mißgriff sei; für Heiden habe das Christenthum die Mission, nicht ein Parlament. Höchst interessant war immerhin das Bild, welches der Congreß darbot. Indier in ihren orangefarbenen und weißen Kleidern, Chinesen in weiß und roth, Japaner in Regenbogenfarbe, ein Ceplonese in gelber Seide, schwarze, braune, gelbe Gesichter: das alles im Verein mit den Vertretern der Christenheit bot ein mannigfaltiges und buntes Schauspiel, in dessen Mitte der Cardinal Gibbons im vollen Ornat“ (das paßte zu den orangefarbenen Indiern 2c.) „mit andern Bischöfen der katholischen Kirche die seltsamste Rolle spielte. Er, der römische Kirchenfürst, hielt das Eingangsgebet; und er ebenso wie die andern Redner seiner Kirche verfehlten nicht zu bemerken, daß trotz aller Anerkennung für die übrigen Religionen der katholische Glaube den Anspruch erheben müsse, von jedem aufrichtigen Menschen verehrt, wenn möglich angenommen zu werden. . . . Auf die Eröffnungs-Ansprache des Präsidenten durfte man mit Recht gespannt sein; eine schwierigere Aufgabe, als die seine, war einem Redner niemals gestellt. Im Grunde war sie unlösbar. Jede Religion und Irreligion, jede Kirche und Secte mußte als auf dem Congreß berechtigt anerkannt werden. Daß derselbe eine Schule vergleichender Religionskunde genannt wurde, mochte noch hingehen. Aber wenn den Heiden gesagt wurde, niemand verlange von ihnen das Aufgeben ihrer Ueberzeugung, und wer es thue, sei der Stätte im Parlament nicht würdig, — so war das schon mehr, als das Evangelium verträgt. Aber als nun den einzelnen Theilnehmern in der schmeichelhaftesten Weise Complimente gesagt wurden, da ging die Rede stellenweise über das hinaus, was einem Christen erlaubt ist. Der großen katholischen Kirche sagte der Redner, daß er für ihre Theilnahme nie dankbar genug sein könne. Die Juden nannte er das beständige Wunder der Nationen und Religionen, die wundervollste aller Massen und die zäheste aller Religionen. ‚Wie einige derselben willens sind, sich alttestamentliche Christen zu nennen, so will ich mich als einen neutestamentlichen Juden bezeichnen.‘ Indien

hieß die Mutter der Religionen, Japans heilige Berge mußten sich ebenso feiern lassen wie Indiens heilige Ströme; dieselbe Sonne, welche den Kalvarienberg beschien, hat auch am Nil und Ganges eine gewisse himmlische Erleuchtung geschaffen und ein heiliges Verlangen wachgerufen. Man mag auch solche Aeußerungen noch als Rhetorik" (!) „gelten lassen; Momente der Uroffenbarung sind ja in allen Religionen vorhanden, und in einem gewissen Sinne darf man wohl von der allgemeinen Bruderschaft aller Menschen, von der Gotteskindschaft" (?) „aller Völker reden. Aber es bleibt doch dabei, daß Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, daß seine Apostel dem Heidenthum nur die Forderung der Bekehrung entgegenbringen. Hier aber wurde gesagt: ‚Ich bin froh und dem Allmächtigen dankbar, eure Angesichter zu sehen, eure Rede zu hören. — Wer die Sache seines eigenen Glaubens fördern will, muß zuvor die Wahrheit in andern Religionen erkennen und anerkennen. — Wenn man glaubt, daß Völker und Religionen zum Theil durch Unkenntniß und Vorurtheil getrennt sind, wie soll nicht das Parlament dazu beitragen, jene zu beseitigen, dieses zu mildern.‘ ‚Ich glaube‘ — sprach der Redner mit einer gewissen Begeisterung — ‚der Geist Pauli ist hier, der Geist des weisen und humanen Buddha ist hier.‘ Auch Lessing wurde als Apostel der Toleranz angerufen. Daneben trat ja die Wahrheit und Herrlichkeit des Christenthums hervor, leise und schonend war von den Irrthümern des Menschengestirns die Rede; daß die Versammelten von Sünde und Irrthum frei werden möchten, erklang als Hoffnungswort. Aber man hatte doch von der Eröffnungsansprache den Eindruck, daß diese Art, das Christenthum und die andern Religionen in Parallele zu stellen, dem Beweis des Geistes und der Kraft, wie er aus Christenmund kommen muß, nicht entspricht. Nicht in der Absicht des Redners, aber in der ganzen Situation lag etwas wie Verschweigen, während doch dem Heidenthum gegenüber nur ein volles Zeugniß am Platze sein kann. Allerdings trat auch dieses Zeugniß von der Macht und Wahrheit des Evangeliums hin und wieder aus den Verhandlungen heraus. So sprach es Graf Andreas Bernstorff offen aus, daß ihm das Christenthum die einzig wahre Religion sei, daß er nicht gekommen sei, um die Gleichheit der Religionen anzuerkennen und daß er wünschen müsse, alle Menschen würden erlöste Jünger Jesu. Besonders interessant war es, als eine Parsifrau von dem Präsidenten angemeldet wurde, von welcher er und jedermann denken mußte, sie sei auch der Religion nach eine Parsi. Aber gleich bei den ersten Worten stellte sich heraus, daß sie persischer Abstammung, aber christlichen Glaubens war. Mit der größten Begeisterung sprach sie von ihrer Seligkeit in der Gemeinschaft mit dem Herrn und legte der Versammlung die Bitte ihrer christlichen Schwestern vor, es möchten alle, die auf dem Congreß seien, Jesu ihr Herz schenken. — Zuweilen kam auch aus dem Munde von Heiden ein freundliches Zeugniß für das Christenthum. So erklärte ein Anhänger des Brahma Somadsch, daß das Christenthum wie keine

andere Religion Gott als den Vater der Menschen geoffenbart habe, so daß davon alle Religionen lernen müßten. Aber ein anderer Bekenner derselben Religion verwischte den Eindruck wieder, indem er sagte, daß die Indier in uralter Zeit den lebendigen Geist angebetet hätten, daß nichts ihre religiöse Lebenskraft zerstören könne, und daß sie auch jetzt wieder keinen andern Geist verehrten. Wenn solchen Worten ein grenzenloser Applaus folgte, so mußte das auf die Heiden nothwendig einen ungünstigen Eindruck machen. Freilich noch verzweifelter war die Thatsache, daß in zahlreichen Unitarierkirchen Chicagos an den Sonntagen während des Weltparlaments Anhänger des Brahmo Somadsch predigten. . . . Das Schlimmste leistete leider ein Hannoveraner, Professor Brodbeck, der eine ganz neue Religion vortrug, die er Idealismus nannte, eine Religion ohne Glauben an Gott und Unsterblichkeit, die aber, wie er behauptete, in Deutschland Millionen Anhänger habe. Ein solche offene Aussprache von Irreligiosität war doch auch den gleichgiltigen Americanern zu stark; in den christlichen Kreisen erregte sie den äußersten Unwillen, im Hause Woodbys den tiefsten Schmerz. Immerhin war es doch deutsch, anstatt einer wirklichen Religion ein Surrogat anzubieten, damit man doch nicht geradezu religionslos sein müsse. Freilich hat dieser Versuch nicht einmal auf die Deutschen einen Eindruck gemacht."

Die Ursache der traurigen Verwirrung in der Freikirche Hannovers. Ueber diesen Gegenstand äußert sich die „Hermannsburger Freikirche“ des Längerer also: Die im Anfang so herrlich aufblühende Freikirche unsers Hannoverlandes ist im Laufe der Zeit der Schauplatz mannigfacher kirchlicher Kämpfe geworden, und die äußere Folge dieser Kämpfe ist die Zerspaltung der Einen Freikirche in viele kleinere Gemeinschaften gewesen. Zunächst trennte sich ein kleiner Theil von der Einen Freikirche und schloß sich der Breslauer Freikirche an. Ein anderer Theil ging zur Sächsischen Freikirche über. Dann trat in der Einen großen hannoverschen Freikirche die Spaltung ein wegen der Amtslehre. Der kleinere Theil behielt bei dieser Trennung den Namen „hannoversche Freikirche“; der größere Theil nannte sich „Hermannsburger Freikirche“. In letzterer kam es nach einigen Jahren wiederum zur Spaltung wegen der Inspirationslehre. Die Gemeinde Hermannsburg hielt zum größten Theil fest an ihrem Pastor Ehlers, welcher der neuen, falschen Inspirationslehre anhing, und trennte sich dadurch von den übrigen Gemeinden, welche den Namen „Hermannsburger Freikirche“ beibehielten. Wie sehr diese Spaltungen der äußeren Ausdehnung der Freikirche in unserm Hannoverlande geschadet haben, das näher darzulegen, bleibt für später vorbehalten. Für dieses Mal sei die Frage erörtert: Woher kommt es, daß eine solche Verwirrung in der hiesigen Freikirche entstehen konnte? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir zurückgehen auf die kirchlichen Zustände unserer Gemeinden vor der Separation.

Damals war Hermannsburg das Centrum des kirchlichen Lebens, namentlich in unsern Lüneburger Landen, aber auch weiterhin. Von Hermannsburg



aus flossen Ströme lebendigen Lebens in andere Gemeinden, und an vielen Orten bildeten sich Versammlungen von solchen, welche mit allem Ernste darnach trachteten, selig zu werden. Diese kleineren Kreise von Gläubigen, welche fast überall in unserm Lüneburger Lande und auch weiterhin entstanden, hielten sich zunächst treu zu ihrer Kirche und zu ihrem Pastor. Aber meistens fanden sie an den in ihrer Kirche gehörten Predigten kein Genüge, und die Folge war, daß sie sich am Sonntag-Abend versammelten, um sich an einer vorgelesenen Predigt zu erbauen. Begabte Männer zur Leitung solcher Versammlungen fanden sich schon. Mit Gesang und mit Gebet begann die Versammlung, dann folgte das Vorlesen der Predigt, und mit Gesang und Gebet wurde geschlossen. Es blieb meistens noch Zeit, über christliches Leben zu sprechen. Zur Vorlesung wurden fast überall die Predigten von L. Harms oder von Hofacker gewählt, weniger von Luther, Müller, Ahlhorn &c.; die Predigten von Luther waren deshalb nicht beliebt, weil darin so viel von Pabst, Mönchen, Nonnen &c. vorkäme, was für unsere Zeit nicht passe. Alle diese kleineren Kreise blieben mit Hermannsburg in enger Verbindung. Alljährlich zu den Festtagen, und besonders zum Missionsfest wurde nach Hermannsburg gepilgert, und reich gesegnet und im Glauben gestärkt kehrten die Pilger wieder heim. In der Zwischenzeit wurde das Band mit Hermannsburg erhalten und gefestigt durch die Hermannsburger Missionszöglinge, welche ihre Ferienzeit benutzten, um diese kleineren Kreise aufzusuchen und dort Missionsstunden zu halten. Diese wurden hier aufgenommen wie Engel Gottes; sie waren in der Regel ernste Christen mit heiligem Feuer und Eifer für des HERRN Sache. Wie wurde in den abendlichen Versammlungen gelauscht, wenn sie erzählten von den Wunderwegen Gottes, besonders von den Wegen, auf welchen sie selbst der HERR zum Glauben gebracht hatte! Daneben ließen die Zöglinge es sich angelegen sein, wenn irgend möglich in diesen Kreisen Singchöre zu bilden. Sie ließen sich keine Mühe verbrießen, die jungen Leute zum vierstimmigen Gesang anzuleiten. Ein bequemes Leben hatten die damaligen Missionszöglinge in ihren Ferien nicht, sondern es wurden viele Anforderungen an ihre Kraft gestellt. Gerade durch das Halten von Missionsstunden wurden immer mehr Seelen anfangs nur kleinen Versammlungen zugeführt. So entstanden z. B. in Desingen, Kl. Süstedt und Nettelkamp, Bledmar, Molzen, Wendland, Amelinghausen, Meßhausen &c. größere Kreise. Die Leute nun, welche so sich vereinigt hatten zu abendlichen sonntäglichen Versammlungen &c., waren es, welche später hauptsächlich zur Freikirche übertraten. Von ihren Pastoren waren sie zum Theil innerlich schon lange gelöst, weil dieselben ihnen das Eine, was noth ist, meistens nicht genügend brachten. Aber waren diese Leute genügend vorbereitet, eine Freikirche zu bilden? Und da muß man antworten: Nein.

Worin bestand die Aufgabe von L. Harms? Die Leute zum geistlichen Leben zu erwecken. Wer seine Predigten kennt, der wird wissen, daß er

das Gesetz zu predigen weiß, wie kaum ein anderer, um die Menschen zur Erkenntniß der Sünden zu bringen; daß er aber auch das Evangelium gar trefflich predigt, um die erschrockenen Sünder zu trösten. Diese Predigten sind vorzüglich geeignet, sichere Sünder aus ihrem geistlichen Todesschlaf aufzuwecken und die Bußfertigen zu Christo zu führen. Das beweist ja die Erfahrung. Aber eigentlich lehrhaft sind sie nicht. Keiner, welcher diese Predigten gründlich kennt, wird behaupten wollen, daß sie besonders geeignet sind, den zum Glauben gekommenen in das ganze Gebiet der lutherischen Lehre einzuführen. Ebenso wenig sind dazu die Predigten von L. Hofacker geeignet. Und die Missionszöglinge kamen bei ihren Besuchen in jenen Kreisen ebenfalls nur höchst selten auf die Lehre zu sprechen. Vielmehr wurde das Interesse derer, welche sich zu diesen Kreisen hielten, alsobald auf die Missionsarbeit gelenkt. Darin ging dann alles Interesse auf. — Allerdings trieb Th. Harms mehr Lehre und suchte seine Gemeinde mehr in die lutherische Lehre hineinzuführen. Aber in seinen Predigtbüchern findet sich nicht viel davon. Und so kam es, daß damals, als die Separation vor sich ging, wohl christliches Leben, allerdings oft mit unlutherischem Beigeschmack, sich vorfand, aber ungemein wenig Erkenntniß in der reinen Lehre. Die symbolischen Bücher fanden sich wohl in einzelnen Familien, wurden aber fast gar nicht gelesen. Und der Unterricht im kleinen lutherischen Katechismus hatte bei den meisten älteren Laien, welche sich der Separation angeschlossen, fast ganz gefehlt: sie waren im alten hannoverschen Landeskatechismus unterrichtet, worin der 7. Abschnitt von den Pflichten und Tugenden besonders durchgenommen war. — Lehrschriften waren unbekannt. Gelesen wurde das Hermannsburger Missionsblatt, das natürlich sich dem Hauptinhalte nach auf die Mission beschränken mußte, sowie das Kreuzblatt, das L. Grote wohl in recht volksthümlicher Weise schrieb, aber worin auch herzlich wenig von Lehre vorkam. Außerdem wurden durch Colporteure die Schriften, in Hermannsburg gedruckt, und Schriften vom christlichen Verein verbreitet, allesammt nicht geeignet, die Erkenntniß zu fördern. Wäre später diese ganze Hermannsburger Bewegung nicht in das freikirchliche Bett geleitet durch Gottes Fügung, so würde voraussichtlich nach dem Scheiden der beiden Harms, welche so treu an der lutherischen Kirche festhielten, das kirchliche Leben nach und nach erstorben sein, oder es hätte einen schwärmerischen Charakter angenommen. Vorhanden war also in den mit Hermannsburg zusammenhängenden Kreisen unsers Landes vor der Separation: Inniges Glaubensleben, ein ernstes Trachten nach der Seligkeit, großer Eifer für das Werk der Mission; aber es fehlte die rechte Erkenntniß der reinen lutherischen Lehre in vielen Stücken. Ueber die Bedeutung und Wichtigkeit der reinen Lehre war man ganz im Unklaren. Dieser Mangel an Erkenntniß der reinen Lehre ist die Ursache der jetzigen traurigen Vermirrung in der Freikirche Hannovers geworden. Das Kreuzblatt allerdings ist in einer seiner letzten Nummern ganz anderer Ansicht und

schiebt die Schuld auf den Mangel an kirchlicher Ordnung und Leitung. Wir müssen gestehen, daß es allerdings eine Frucht der kirchlichen Leitung ist, wenn in der jetzigen hannoverschen Freikirche bis jetzt keine weitere größere kirchliche Spaltung eintrat. Aber wodurch ist diese Spaltung verhindert? Allein dadurch, daß das Kirchenregiment der hannoverschen Freikirche mit bewundernswerther Kunst es verstanden hat, das Gebiet der Lehre so wenig wie möglich zu berühren. Lehrfragen sind mit ängstlicher Scheu von den Synoden und aus den Gemeinden fern gehalten. Auf diese Weise ist es möglich, lange in scheinbarem Frieden zu leben, aber der Grundschaden ist nur verdeckt und verkleistert. Eine solche Kirchenleitung, welche den Frieden zu erhalten sucht auf Kosten des Wachstums der Gemeinden in der reinen Lehre, schadet der Kirche auf's Höchste und unterbindet das geistliche Leben in den Gemeinden. Da wird das Leben, welches ja durch die heilsame Lehre wachsen und zunehmen soll, ebenfalls immer mehr zurückgehen. Gott bewahre uns vor solcher Kirchenleitung! Gleich im Anfang der Separation machte sich dieser Mangel fühlbar. Wenn die Freikirchlichen gegründet gewesen wären in der lutherischen Lehre, so hätten sie nicht zugegeben, daß die heftigen Pastoren Gerhold, Pfaff, Wolff, Bingham und Lucius, welche offene Anhänger der vilmarschen Amtslehre waren, in die Freikirche Hannovers gekommen wären. Aber die Laien hatten kaum den Namen „Lehre von Kirche und Amt“ gehört, viel weniger kannten sie dieselbe. Erst durch die vielen Schriften über diese Lehre lernten sie dieselbe kennen. Sicherlich wäre es nun die Aufgabe, sonderlich der Pastoren, gewesen, von Anfang an das Ziel zu verfolgen, die freikirchlichen Gemeinden in der reinen Lehre zu fördern. Es gibt ja der Wege dazu genug. Aber auf den Synoden z. B. wurde in den ersten 6 oder 7 Jahren ein Mal über die Lehre vom Bann verhandelt, und als sich bei dieser Verhandlung natürlich ein Gegensatz zu den Bilmarianern zeigte, wurde diese Lehre vor den Pastoren-Convent gewiesen. Sonst waren es Fragen der Verfassung, Kassensachen, Gesangbuchsvorlagen z., womit die Zeit hingbracht wurde. Erst als die äußere Verfassung, welche sich doch aufbauen soll auf der rechten Lehre von Kirche und Amt, ziemlich fertig war, zum Theil nach vilmarschen Grundsätzen und ohne daß die Gemeinden nur nothdürftig in der Lehre von Kirche und Amt Bescheid wußten, da begann wegen dieser Lehre der Kampf. Welche Verwirrung mußte entstehen, da die Gemeinden in dieser Lehre nicht Bescheid wußten und erst allmählich durch die Broschüren aufgeklärt wurden. Es mußte ja den Pastoren ein Leichtes sein, ihre Gemeinden bei deren Unkenntniß dieser Lehre für die Lehre zu gewinnen, welche gerade sie vertraten. Und so ist es denn auch größtentheils geschehen, daß bei der Spaltung die Gemeinden bei ihren Pastoren blieben. Vertrat der Pastor die rechte Lehre, so nahm die Gemeinde sie auch an, und umgekehrt. — Allerdings, nachdem jetzt auch nach der Spaltung die Lehre von Kirche und Amt von unserer Seite von neuem gründlich erörtert ist, gibt es doch sehr viele unter den

Gliedern der hannoverschen Freikirche, welche uns recht geben und nicht mehr so urtheilslos ihren Pastoren zustimmen. — Der Mangel an Erkenntniß der reinen Lehre ist dann die Ursache auch der weiteren Wirren in unserer Hermannsburger Freikirche gewesen. Unsere Aufgabe ist es daher, diesen wunden Fleck nicht zu vertuschen, sondern vielmehr recht in's Licht zu stellen. Und die Aufgabe der Leitung in unserer Kirche besteht im Besonderen darin, gerade zur Förderung in der Erkenntniß der reinen Lehre so viel wie möglich beizutragen. Hierzu sind ernste Arbeit, Gebet und große Geduld nöthig. Der Anfang ist gemacht; jetzt nur nicht müde werden. Ein Anfänger und Schüler ist nicht gleich ein Meister, aber kann es werden. Gottes Segen ist uns bei dieser Arbeit gewiß, und das Wachsthum in der Lehre wird den heilsamsten Einfluß ausüben auf das Leben in unsern Gemeinden. Beides steht in der innigsten Wechselbeziehung.

Literatur.

Das walte Gott! Ein Handbuch zur Täglichen Hausandacht, aus den Predigten des seligen Prof. Dr. C. F. W. Walther, zusammengestellt von August Crull. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. 1893. 513 Seiten. Predigtbuchformat. Preis: Halbfranzösisch. \$2.50, in Goldschnitt \$4.00.

Tägliche, nach dem Kirchenjahre geordnete Hausandachten, zusammengestellt aus Dr. Walthers Predigten und Reden. Die einzelnen Abschnitte sind von Herrn Prof. Crull mit großem Geschick so gewählt, resp. so aneinandergefügt, daß sie die Auslegung eines vorangestellten Schriftabschnittes bieten. Zum Schluß jeder Andacht ist ein passender Liedervers beigefügt. Sollen wir das uns vorliegende Andachtsbuch kurz charakterisiren, so möchten wir sagen: ebenso lehrreich, wie innig; und ebenso innig, wie lehrreich. F. P.

Dr. Martin Luthers Sämmtliche Schriften. Neunter Band. Auslegung des Neuen Testaments. (Schluß.) Neue, revidirte Stereotypausgabe. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. 1893. XI Seiten und 1895 Columnen. Preis \$3.75.

Dieser Band enthält: Die größere Auslegung des Briefes an die Galater und zwei einzelne Predigten über Gal. 1, 4. 5. („Des Mannes Gottes M. Lutheri lauterer und apostolisches Zeugniß von Christo für uns“) und Gal. 3, 23. 24. („Vom Unterschied zwischen dem Gesetz und Evangelio“); die Predigt über Epheser 6, 10—17.; vier Predigten über einzelne Theile des ersten Briefes an Timotheus; die Predigt über Titus 2, 13. („von unserer seligen Hoffnung“); die Auslegung des ersten Briefes Petri in erster und zweiter Bearbeitung, sowie fünf Predigten über das vierte und fünfte Capitel dieses Briefes; die Auslegung des zweiten Briefes Petri vom Jahre 1523; die erste und zweite Auslegung des ersten Briefes Johannis und vier Predigten über einzelne Theile dieses Briefes; die Auslegung der Epistel St. Judä; endlich „Auslegung vieler schöner Sprüche heiliger Schrift, welche Luther etlichen in ihre Bibeln geschrieben“ und „Kurze Anmerkungen, welche Luther mit eigener Hand in sein Exemplar des Neuen Testaments geschrieben“. — Luthers Erklärung des Galaterbriefes wird hier von Herrn Prof. Hoppe in einer neuen, den lateinischen Text genau wiedergebenden Uebersetzung gegeben. Sie füllt in diesem Bande die ersten 773 Columnen. Diese Schrift Luthers ist ja viel, aber nicht zu viel gelobt worden. Sie ist die gewaltigste mensch-

liche Schrift über die Centrallehre des Christenthums, nämlich über die Lehre von der Rechtfertigung, die es gibt. Auch Theologen wachsen nicht über diese Schrift hinaus. In ihr spiegelt sich in ganzer Fülle des Reformators der Kirche Erkenntniß vom Hauptartikel des christlichen Glaubens ab. In welcher Herzensverfassung Luther diese Epistel ausgelegt habe, sagt er selbst in seiner Vorrede vom Jahre 1538: „In meinem Herzen herricht allein dieser Artikel, nämlich der Glaube an Christum, aus welchem, durch welchen und zu welchem bei Tag und bei Nacht alle meine theologischen Gedanken fließen und zurückschießen.“ Von dieser Schrift gilt noch insonderheit Dr. Sonntags Ausspruch: „Quo propior Luthero, eo melior theologus.“ F. P.

Neden, gehalten bei einer Versammlung der mit der Missouri-Synode verbundenen lutherischen Gemeinden Chicagos im Art Institute am 3. September 1893. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. 1893. 59 Seiten. Preis 15 Cts.

Die Beteiligung an dem mit der Weltausstellung verbundenen „Religions-Parlament“ hatten die Vertreter der Missouri-Synode abgelehnt. Doch hielt man es für passend, wenn in jenen Tagen, wo die Religion als eine Tagesfrage in den Zeitungen behandelt wurde, die Gemeinden von Chicago eine gemeinschaftliche Versammlung abhielten. Die hier mitgetheilten Neden sind also nicht vor dem „Religions-Parlament“, sondern vor den lutherischen Gemeinden Chicagos und solchen Fremden gehalten, die sich zu jener Versammlung einfanden. Die behandelten Themata sind die folgenden: 1. Was ist Lutherthum? (Prof. F. Pieper.) 2. Epochs of Lutheranism in America (Prof. A. Gräbner). 3. Wir lieben unser Land und auch aus diesem Grunde lieben wir unsere Gemeindeschulen (P. H. Sauer). 4. A free Church in a free State (Prof. A. Crull). F. P.

Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt. Eine Sammlung von Zeugnissen über diese Frage aus den Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche und aus den Privatschriften rechtgläubiger Lehrer derselben. Vorgelegt durch C. F. W. Walther, weiland Professor der Theologie an dem Concordia-Collegium zu St. Louis. Vierte Auflage. Zwickau i. S. 1894. Verlag des Schriftensvereins der separirten ev.-luth. Gemeinden in Sachsen. Zu beziehen vom Concordia Publishing House, St. Louis, Mo. Preis \$2.50.

Wie wir aus der „Freikirche“ ersehen, so ist eine vierte Auflage von Walther's „Kirche und Amt“ erschienen. Zwar ist uns noch kein Exemplar der neuen Auflage zugegangen, aber aus Privatmittheilungen wissen wir, daß die vierte Auflage eine völlig unveränderte ist. So machen wir auf das Erscheinen dieser Auflage hiermit sofort aufmerksam. F. P.

Noch einmal über die Inspiration und Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift. Von D. A. W. Dieckhoff, Consistorialrath und Professor der Theologie zu Rostock.

Die erste Schrift Dieckhoffs „über die Inspiration und Irrthumslosigkeit der heiligen Schrift“ hatte zwei Gegenschriften von Vertheidigern der alten kirchlichen Inspirationslehre veranlaßt, nämlich die von P. Greve, Director des ev.-luth. theol. Seminars in Breslau, „Der Kampf um die heilige Schrift und ihre Inspiration“, und die von W. Kohnert, luth. Pastor in Waldenburg in Schl., „Was lehren die derzeitigen deutschen Professoren der evangelischen Theologie über die heilige Schrift und deren Inspiration?“ Diese Entgegnungen beleuchtet Dieckhoff nun in seiner zweiten Schrift, die obigen Titel führt. Er bemerkt noch in der Einleitung, daß erst nach Vollendung seiner Arbeit die im gegenwärtigen Jahrgange von „Lehre und Wehre“ (Februar, März, April) erschienenen Artikel „Angebliche Widersprüche in der Bibel“ ihm bekannt geworden seien, und nimmt dann nachträglich in etlichen Anmerkungen von denselben Notiz. Es könnte scheinen, als hätte Dieckhoff überhaupt mit den Veröffentlichungen der Missouri-Synode über die heilige Schrift und die Inspiration sich auseinandergesetzt. Aber abgesehen von

den drei genannten Artikeln in „Lehre und Wehre“ und einem Artikel des „Lutheraner“ scheint er keinerlei Zeugniß unserer Synode über die Inspirationsfrage eingesehen zu haben. Und so haben wir auch keinerlei Nöthigung und Anlaß, dem neuesten Angriff Diechoffs auf die kirchliche Inspirationslehre neue Argumente für die alte Wahrheit entgegenzusetzen und auf früher Gesagtes nochmals zurückzukommen. Wir erinnern nur an solche Ausführungen, wie sie sich z. B. in „Lehre und Wehre“ 1888, S. 193 ff., und im Synodalconferenzbericht 1886 finden. Es genügen hier wenige Bemerkungen über den Inhalt der letzten Schrift Diechoffs. S. 2—35 beschäftigt er sich mit der Inspirationslehre Augustins und Luthers. Wir geben zu, daß manche Aussprüche Luthers sorgfältige Prüfung erheischen und daß sich darüber disputiren läßt, wie Luther dies und das gemeint hat. Hierüber verbreitet sich „Lehre und Wehre“ 1885, S. 329. Wer aber nach Lectüre von Luthers Predigten oder exegetischen Werken noch zu leugnen vermag, daß Luther wesentlich die altdogmatische, und das ist die altchristliche Auffassung der Inspiration getheilt habe, wer das nicht sieht, daß nach Luthers Lehre oder „Gesamtanschauung“ Alles, was die Schrift sagt, und zwar Wort für Wort, vom Heiligen Geist eingegeben ist, mit dem läßt sich schwer mehr disputiren. S. 35—50 kommt Diechhoff nochmals auf etliche der früher von ihm geltend gemachten „Widersprüche“ innerhalb der Schrift zu reden. Hier berührt er zwar, was in „Lehre und Wehre“ über das *προσῆλθεν* Matth. 8, 5. bemerkt war, läßt sich aber auf die gäng und gäbe Bedeutung dieses Ausdrucks *adire aliquem*, „Jemanden bittend angehen“, mit keinem Wort ein. Mag *προσῆλθεν* auch öfter direct das Opferdarbringen, wie dies auch Sache der Laien war, bezeichnen, so ist doch bei der Redeweise *προσῆλθεν ἐπὶ τὸ θυσιαστήριον* stets an ein Hinaufbringen des Opfers auf den Altar zu denken, welches eben durch die Priester vermittelt wurde. Was gegen die Ausführung über die Auf-erstehungsgeschichte im „Lutheraner“ 1892, S. 150, vorgebracht wird, findet in „Lehre und Wehre“ 1893, S. 198 ff., seine Erledigung. S. 51—78 sucht Diechhoff die Unhaltbarkeit der Annahme, daß der Heilige Geist sich an die Eigenthümlichkeit der menschlichen Organe accommodirt habe, nachzuweisen. Eine Entgegnung unserer- seits wäre hier nur in dem Fall indicirt, wenn er das, was in den Publicationen unserer Synode über diesen wichtigen Punkt bereits gesagt ist (vgl. z. B. „Lehre und Wehre“ 1886, S. 281 ff.; 1888, S. 195 ff.; 1892, S. 328 ff.), irgendwie berüchsichtigt hätte. Der dogmatischen Erörterung über das Wesen der Inspiration S. 79—88 setzen wir zuersichtlich die in den letzten Nummern des vorletzten Jahrgangs von „Lehre und Wehre“ eingehend begründete Behauptung entgegen, daß *γραφή θεόπνευστος* nichts Anderes bedeuten kann, als eine Schrift, die eben als solche, wie sie vorliegt, also nach Form und Inhalt, von Gott eingehaucht ist, und daß ein solches Wirken des Geistes, das Diechhoff „inspirirendes Wirken“ zu nennen beliebt und als *concursum* beschreibt, nur per nescias „Inspiration“ genannt werden kann. Eine gar schwache Partie ist der letzte Abschnitt der Schrift, S. 88—101, welche den „Schriftbeweis“ nachträgt. Eine Widerlegung dieser Gegense ist schon in früheren Erörterungen der betreffenden Schriftzeugnisse enthalten. Vgl. z. B. „Lehre und Wehre“ 1886, S. 161 ff.; 1892, S. 289 ff.; Synodalconferenzbericht 1888. Schließlich sei noch bemerkt, daß uns durch die vorliegende Schrift die Einwendungen Greves und Hohnerts gegen die moderne Inspirationsstheorie nicht im mindesten entkräftet zu sein scheinen. Indeß wir überlassen es diesen Männern, ihre Position, die wesentlich auch die unsrige ist, falls sie es für nöthig erachten, weiter zu vertheidigen. G. St.

The Lutheran Manual. By *Julius B. Remensnyder*, D. D. New York: Boschen & Wefer Co., 96—98 Fulton Str. 1893. Preis \$1.00.

Dieses Handbuch ist vom Standpunkt der Partei innerhalb der General-Synode geschrieben, welche sich der lutherischen Lehre nicht schämt, sondern dieselbe bekennen will. Des Verfassers warmes Herz, ja, Begeisterung für die lutherische Kirche tritt in diesem Buch durchweg so klar hervor, daß jeder lutherische Leser davon angenehm berührt wird. Es thut dem Recensenten fast leid, daß er doch genöthigt ist, eine ganze Reihe von Ausstellungen, und zwar nicht bloß in nebenfächlichen Punkten, zu machen. Die Lehre von der Rechtfertigung ist mit Recht in den Vordergrund gestellt, und der Verfasser redet über diese Lehre als den *articulus stantis et cadentis ecclesiae* so, daß jeder Lutheraner sich darüber von Herzen freuen muß. Am so mehr ist es Pflicht, auf einiges Unzutreffende, das sich eingeschlichen hat, aufmerksam

zu machen. Es heißt S. 31: „Während die Rechtfertigung durch den Glauben auch im calvinistischen System noch eine Stelle findet, so tritt sie doch zurück (is made secondary) hinter der absoluten Oberherrlichkeit und dem Decret Gottes, welches, ohne für den menschlichen Willen eine Sphäre der Freiheit zu lassen, die einzige Ursache des Glaubens ist.“ Dies ist theils zu kurz, theils zu weit geschlossen. Insofern im calvinistischen System Calvins Prädestinationslehre im Vordergrund steht, ist da gar kein Platz mehr für die biblische Rechtfertigungslehre, auch nicht im Hintergrunde. Die biblische Rechtfertigungslehre hat die allgemeine Gnade Gottes in Christo und die zuverlässige Mittheilung dieser Gnade durch das Evangelium, an welches der Glaube zu halten hat, zur Voraussetzung. Diese Voraussetzung ist aber durch Calvins Erwählungslehre zerstört. Das „calvinistische System“, im strengen Sinn genommen, ist überhaupt nicht Theologie, sondern eine Speculation über den absoluten Gott. Glücklicherweise vergessen viele Calvinisten ihr System und halten sich in der Praxis einfach an den Gott, wie er sich in Christo oder, was dasselbe ist, im Evangelium offenbart hat. Sie glauben die Gnade, die ihnen in dem Wort des Evangeliums um Christi willen zugesagt wird, und damit sind sie dann thatächlich auf lutherisches Gebiet übergetreten. Aber das „calvinistische System“ an sich läßt keine biblische Rechtfertigungslehre auskommen. Ueber das Ziel hinausgeschlossen hat der Verfasser in den Worten: „ohne für den menschlichen Willen eine Sphäre der Freiheit zu lassen“ (without any sphere for the freedom of the will). Weil nach dem Zusammenhange, in welchem diese Worte stehen, von dem Zustandekommen des Glaubens die Rede ist, so wird der Leser auf die Gedanken kommen, als ob nach lutherischer Lehre dem Menschen ein freier Wille zum Glauben, also ein freier Wille in geistlichen Dingen zugeschrieben werde. Luther behauptete befanntlich gegen Erasmus das *seruum arbitrium*, und zwar als eine *conditio sine qua non* der biblischen Lehre von der Rechtfertigung. Calvins Lehre von der Prädestination und die Lehre von einer Freiheit des menschlichen Willens in geistlichen Dingen sind zwei einander entgegengesetzte Irrthümer. Nach biblischer Lehre ist der natürliche Mensch gänzlich unfrei in geistlichen Dingen, *totus in peccatis*, ein Knecht des Satans, und die göttliche Gnadenwirkung im Wort ist die einzige Ursache des Glaubens oder der Befehrung. Nicht ist ein Rest von menschlicher Freiheit in geistlichen Dingen, mag man denselben nun Selbstentscheidung, Verhalten oder sonstwie nennen, zur Mitursache des Glaubens zu machen, und doch ist andererseits die Gnade Gottes in Christo durchaus als eine allgemeine und ernstliche festzuhalten. Was hierbei als Geheimniß übrig bleibt, ist als Geheimniß stehen zu lassen. Wer nicht beides, die gänzliche Unfreiheit des menschlichen Willens in geistlichen Dingen und die allgemeine, ernstliche Gnade Gottes zumal festhalten kann, der soll sich — um mit Luther zu reden — nicht mit Theologie, sondern mit Aepfelbraten beschäftigen. Er wird in der Theologie nur Schaden anrichten. Er wird nämlich entweder mit den Calvinisten die universalis gratia leugnen, und das ist ein sehr böses Ding, oder er wird mit den Synergisten die sola gratia in Abrede stellen und neben der Gnade Gottes den menschlichen Willen („Selbstentscheidung“, „Verhalten“) zur Ursache des Glaubens machen, was ebenfalls ein in der Kirche Gottes unleidliches Ding ist. Ferner sagt der Verfasser unter dem Capitel „Rechtfertigung durch den Glauben“ und in demselben Zusammenhang: „Während sie“ (die lutherische Kirche) „nie von der Fundamentalwahrheit abwich, daß die Seligkeit allein aus Gnaden erlangt wird, so hielt sie eben so fest an der andern Fundamentalwahrheit, daß die Seligkeit allein durch den Glauben erlangt wird, als das einzige Mittel, wodurch die Seele das Verdienst Christi sich aneignen kann.“ Wir fürchten, daß der Leser bei diesen Worten in diesem Zusammenhang auf den Gedanken kommt, daß nach lutherischer Lehre der Glaube als eine Einschränkung des „allein aus Gnaden“ aufzufassen sei. Das wäre aber eine durchaus verkehrte Auffassung der lutherischen Lehre. Nach dieser ist das „allein durch den Glauben“ eine nähere Erklärung des „allein aus Gnaden“. Weil wir „allein aus Gnaden“, d. h., durch die im Wort des Evangeliums geoffenbarte Gnade Gottes in Christo gerecht und selig werden, so werden wir auch „allein durch den Glauben“, und nicht durch eine uns inhärende gute Beschaffenheit, gute Werke, gute Bestrebungen zc. gerecht und selig. Der Gnadenweg ist der Glaubensweg, und der Glaubensweg ist der Gnadenweg. So ordnet auch die Schrift die Begriffe. Röm. 4, 16.: *διὰ τοῦτο ἐκ πίστεις ἵνα κατὰ χάριν*, „deshalb aus dem Glauben, damit aus Gnaden“, oder wie Luther es besser deutlich wiedergegeben hat: „Derhalb muß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen, auf daß sie sei aus Gnaden.“ Sobald jemand das „allein durch Glauben“ als eine Einschränkung

des „allein aus Gnaden“ darstellt, erzeugt er die Vorstellung, daß der Glaube eine Art menschliche Leistung sei und noch irgendwie aus dem freien Willen des Menschen resultire. Damit ist aber das „allein durch den Glauben“ der Schrift preisgegeben, denn die Schrift stellt den Glauben bei der Rechtfertigung in Gegenjaß zu allen menschlichen Werken, Röm. 3, 28. Auch die Worte, welche im „Manual“ den eben besprochenen unmittelbar vorhergehen, bringen die lutherische Lehre für unsere Zeit nicht klar zum Ausdruck. Es heißt daselbst: „Die lutherische Kirche ist immer einig gewesen in der Verwerfung der düstern Irrthümer, welche in der Theorie von einer absoluten Wahl zum Glauben ihren Mittelpunkt haben.“ Der Ausdruck „absolute Erwählung“ ist zu unserer Zeit leider! zweideutig geworden. Den modernen Theologen (z. B. Luthardt) gilt als „absolute Prädestination“ die Lehre der lutherischen Kirche, daß nichts im Menschen die Ursache oder Veranlassung der Befehung, Seligmachung und Gnadenwahl sei, und hierzulande nennen Jomaer und Ohior die Missourier „Calvinisten“, weil die Missourier die Befehung und Seligkeit allein von Gottes Gnade, und nicht auch von dem Verhalten des Menschen“ abhängig sein lassen. Kurz, nach dem Sprachgebrauch der neueren synergistischen Theologie bezeichnet man diejenigen als Vertreter einer „absoluten Prädestination“, welche die Befehung, Seligkeit und Prädestination ganz vom menschlichen Verdienst loslösen und allein auf Gottes Gnade gestellt sein lassen. Allerdings hat die lutherische Kirche je und je die „absolute Erwählung“ der Calvinisten verworfen, nach welcher einmal die allgemeine Erlösung durch Christum und die allgemeine heilskräftige Wirkung Gottes in den Gnadenmitteln gezeugnet wird und sodann die Erwählung selbst sich nicht auf Christum gründet und nicht die Heilsordnung als integrierenden Bestandtheil in sich schließt, sondern Christum und die Heilsordnung nur als Ausführung einer zu vollfertigen Erwählung auffaßt. Ob nun unser „Handbuch“ eine „absolute Erwählung“ vom altlutherischen oder vom modern-„lutherischen“ Standpunkte aus verwerfe, tritt nicht klar hervor. Ja, weil das Handbuch im Vorhergehenden den Schein erweckt, als ob es dem Menschen „ein Gebiet der Willensfreiheit“ in geistlichen Dingen gewahrt wissen wolle, so scheint es mit den Synergisten denjenigen Luther anern eine „absolute Erwählung“ zuschreiben zu wollen, welche dem natürlichen Menschen jeden freien Willen in geistlichen Dingen abprechen. Auch ist — das sei nur noch nebenbei bemerkt — die Erwählung zum Glauben nicht etwa „calvinistische“, sondern lutherische Lehre, und die lutherische Kirche bekennt dieselbe ausdrücklich auf Grund von Apost. 13, 48. 2c. Concordienf. S. D. Art. XI, § 8. 45, Müller, S. 705. 714. „A faith quickened by love,“ klingt nicht lutherisch, sondern römisch (*fidem formata*). Der Glaube gibt der Liebe das Leben, nicht ist es umgekehrt. Doch liegt hier bei dem Verfasser offenbar nur ein Versehen im Ausdruck vor. Er bestimmt vorher und nachher das Verhältniß von Glaube und Liebe richtig. Aber in Bezug auf das Verhältniß von Glaube und Werken muß man genau reden. — Doch wir müssen hier abbrechen. Vielleicht haben wir später noch Veranlassung, die wichtigsten und interessantesten Kapitel des Handbuchs durchzugehen, namentlich die Kapitel, welche die Sacramente und die Lehre von der Kirche behandeln. In dem Satz: „The ultimate source of power is in the congregations, that is, in the pastor and other officers,“) and the people of the single communions“ tommt die lutherische Lehre nicht zum Ausdruck. Noch eine doppelte allgemeine Bemerkung sei uns gestattet. Nach des Verfassers eigener Erklärung, was lutherisch sei, steckt er die äußeren Grenzen der lutherischen Kirche zu weit. Sodann dürfte ihm der Vorwurf gemacht werden, daß er auf das äußere Ansehen, das er bei der lutherischen Kirche findet, mehr Gewicht gelegt habe, als sich gebührt.

Rezensent möchte nicht den Eindruck erweckt haben, als ob er nur tadeln wollte. Wir bekennen, daß wir das „Manual“ nicht nur mit großem Interesse, sondern viele Partien desselben auch mit großer Freude gelesen haben. Der Verfasser hält z. B. mit Ernst fest, daß die heilige Schrift Gottes unfehlbares Wort sei, und warnt vor der Modetrantheit der heutigen Christenheit, nämlich vor der Verherrlichung der Irrlehre (*glorification of heresy*). Aber in manchen Punkten kommt in dem „Handbuch“ die lutherische Wahrheit noch nicht zum Ausdruck. Schuld sind an diesem Mangel offenbar auch die vielen Citate, die er anstatt eigener Worte zur Darstellung der Lehren gebraucht. Zur schiefen Darstellung der Lehre von der Rechtfertigung und der Prädestination ist er zum Theil dadurch gekommen, daß er unvorsichtiger Weise Prof. Lops Worte sich aneignete.

F. P.

1) von uns hervorgehoben.

Andreas Gottlob Rudelbach, ein Zeuge der lutherischen Kirche im 19. Jahrhundert. Dargestellt von C. R. Kaiser, Pastor zu Aue in Sachsen. Mit dem Bildnisse Rudelbachs. Leipzig. Verlag von Justus Naumann. 1892. 118 Seiten. Preis M. 2.50.

In dieser Biographie ist das Leben Rudelbachs unter den folgenden Capiteln geschildert: 1. Rudelbachs Jugendzeit bis zur Universität. 2. Universität. Wanderungen. Aufenthalt in Dänemark bis zur Berufung nach Glauchau. 3. Glauchau. 4. Kopenhagen. 5. Sclagelse. Krankheit. Tod. 6. Rudelbachs theologisch-kirchlicher Character, seine wissenschaftlichen Schriften, seine Predigten und seine praktische Wirksamkeit. 7. Persönliches und Häusliches. — Rudelbachs Leben ist für jeden lutherischen Theologen und Prediger von größtem Interesse. Auch die uns vorliegende Biographie ist interessant und instructiv von Anfang bis zu Ende. Die manchmal unzutreffenden Raisonnements des Biographen stören nicht sonderlich. In Rudelbachs Leben ist etwas Tragisches. Deutschland glaubte er verlassen zu müssen; in Dänemark konnte er nicht den entsprechenden Wirkungskreis finden. Rudelbach ließ sich lahm legen durch das Staatskirchentum. Er hat es wiederholt ausgesprochen, daß die bestehenden Staatskirchen „zerfchlagen“ werden müssen und die lutherischen Kirchen allerorten unter der Religionsfreiheit sich zusammenschließen sollten. Ihm fehlte jedoch die Kraft, nach dieser Erkenntniß zu handeln.

F. B.

Kort Uddrag af den norske Synodes Historie sammendraget af Jacob Aall Ottesen, Prest. Udgivet og fremlagt ved Vdensudstillingen i Chicago 1893 af en i den Anledning nedsat Komite. Decorah, Iowa. 1893.

Das uns vorliegende 68 Seiten umfassende Schriftchen bietet eine kurze, aber in allen Hauptpunkten vollständige Geschichte unserer norwegischen Schwester synode. Auch lutherische Christen außerhalb der norwegischen Synode werden es dem ehrwürdigen Verfasser Dank wissen, daß er sie durch sein Schriftchen in Stand gesetzt hat, sich über die Hauptereignisse in der norwegischen Synode in kurzer Zeit zu informiren.

F. B.

Pulpit and Altar Fellowship. By Rev. A. L. Crouse, Professor of German and Theology in Lenoir College. Hickory, N. C. 1893. 28 Seiten. Preis 5 Cents.

Wir hatten nur Zeit, die fünfzehn Thesen zu lesen, in welchen der Verfasser das von ihm ausführlicher Dargelegte zum Schluß noch einmal kurz zusammenfaßt. Hiernach vertritt der Verfasser dem Unionismus gegenüber die rechten, biblischen Grundsätze von Kirchengemeinschaft.

F. B.

Trial of L. A. Gotwald, D. D., Professor of Practical Theology in Wittenberg Theological Seminary, Springfield, O., April 4th and 5th, 1893, upon charges of disloyalty to the doctrinal basis of said theological Seminary, Published for the Defendant. Philadelphia: Lutheran Publication Society. 1893. 159 Seiten 8°. Preis 50 Cents.

Diese Schrift enthält die Acten des merkwürdigen Prozesses, der gegen Dr. Gotwald angestrengt wurde, weil er lutherischer lehre, als sich innerhalb der General-Synode zeigte. Vgl. Lehre und Wehre, Aprilheft S. 121. Besonders interessant ist Dr. Gotwald's Abhandlung "Lutheran Confessionalism in the General Synod", S. 45—159. Dr. Gotwald sagt von sich: „Ich nehme jede Lehre, welche in der Augsburgischen Confession enthalten ist, als göttliche Wahrheit an und lehre sie als solche. Die Lehre von der Dreieinigkeit; das gänzliche Verderben der menschlichen Natur durch die Sünde; die ewige Verdammniß als Strafe des angeborenen Verderbens, wo nicht das göttliche Heilmittel für dieses Verderben angewendet und Glaube an Christum durch Gottes Gnade gewirkt worden ist; die Hülflosigkeit des Menschen in seinem natürlichen Zustande, irgend etwas zu thun, um Gott zu ge-

fallen oder sich für die Gnade zu bereiten; die unauflöbliche Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in der Person Christi; die Allgemeinheit und Vollständigkeit seines Erlösungswerkes; die Rechtfertigung allein durch den Glauben ohne die Werke; das Wort und die Sacramente als die Mittel, wodurch der Heilige Geist den seligmachenden Glauben wirkt; den neuen Gehorsam oder die guten Werke als die nothwendigen und sicher folgenden Früchte des Glaubens und der Rechtfertigung; die wiedergebärende und erneuernde Wirkung (the regenerating and the renewing influences) des Heiligen Geistes in der Taufe, die sich durch das ganze Leben fortsetzt, wenn sie nicht durch Unglauben verhindert wird (unless repelled by unbelief); die Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi in übernatürlicher Weise im Abendmahl, dargereicht und empfangen durch das Mittel von Brod und Wein von allen Communicanten, von den gläubigen zur Stärkung ihres Glaubens, von den ungläubigen zum Gericht; die Kirche im eigentlichen Sinn als die Versammlung nur der Gläubigen, wiewohl ihr in ihrer äußeren Organisation viele Ungläubige und Heuchler beigemischt sind. Alle diese Lehren sind Lehren des Wortes Gottes, in der Augsburgerischen Confession enthalten und werden von der lutherischen Kirche geglaubt und gelehrt.“ Von diesem Standpunkt behauptet Dr. Gotwald, daß er der jetzige Standpunkt der Generalsynode sei, während seine Ankläger auf dem Boden der verstorbenen (defunct) "Definite Platform" ständen. F. P.

The Resultant Greek Testament, exhibiting the text in which the majority of modern editors are agreed. By Dr. Richard Francis Weymouth, Fellow of University College, London. Funk & Wagnalls Co. New York and Toronto 1892. 653 Seiten II. 8°. Preis \$3.00.

Dr. Weymouth bietet hier keine selbständige Bearbeitung des neutestamentlichen Textes auf Grund der Handschriften, der Uebersetzungen und der Citate der alten Kirchenväter, sondern einen Text, wie er sich ihm aus den textkritischen Arbeiten von Stephanus (3. Ausg. 1550), Lachmann, Tregelles, Tischendorf, Lightfoot, Elliott, Alford, Weiss (für das Evangelium Matthäi), Stodmeyer und Riggenbach (Bäla Edition), Westcott und Hort und der (englischen) Revisionscommittee ergibt. Weymouth bemerkt (Preface X): „Ohne Zweifel wird jeder Leser hier und da eine Lesart zurückgewiesen finden, welche von Autoritäten gestützt wird, die er für gewichtiger hält als diejenigen, welche die in den Text gesetzte Lesart begünstigen; aber jedenfalls wird er wahrnehmen — was das vornehmste Ziel bei dieser Arbeit ist —, daß die Autoritäten vollständig gegeben sind, und mit den Thatfachen vor ihm mag er von meinem Urtheil abweichen, so oft es ihm beliebt. In der obern innern Ecke jeder Seite sind alle Autoritäten für den Theil des Textes namhaft gemacht. Die Fußnoten enthalten die Lesarten, welche weniger zahlreiche oder weniger gewichtige Unterstützung gefunden haben.“ F. P.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

„Conservatives Lutherthum“ der Ohio-Synode. Prof. Loy beschreibt in einer Rede, die er zur Feier des 75jährigen Bestehens der Ohio-Synode gehalten hat, diese Synode als eine Vertreterin des „conservativen Lutherthums“. Der Ausdruck „conservatives Lutherthum“ ist ja mehrdeutig, wie Prof. L. selbst bemerkt, und wir würden es nicht der Mühe werth halten, mit dem Jubiläumsredner darüber zu rechten, ob der Ausdruck die Stellung der Ohio-Synode recht bezeichne oder nicht. Prof. Loy bringt auch — das sei hier nebenbei bemerkt — in seiner Rede einige zeitgemäße Wahrheiten schön zum Ausdruck. Aber er beschäftigt sich in seiner Rede nicht bloß mit der Ohio-Synode, sondern macht nebenbei auch einen Angriff auf die Synodalconferenz und speciell die Missouri-Synode. Er behauptet nämlich,

die Ohio-Synode habe sich in Folge ihres „conservativen Lutherthums“ von der Synodalconferenz trennen müssen. Hier wird die Sache mit dem „conservativen Lutherthum“ unverständlich! Die Ohio-Synode wollte doch durch ihre Secession für den Ausdruck eintreten, daß die Gnadenwahl „in Ansehung des Glaubens“ geschehen sei. Vor der Secession aber — nämlich im Jahre 1877 — hatte Prof. Vog in einem Gutachten vor diesem Ausdruck gewarnt und ihn als einen solchen bezeichnet, der „leicht auf Irrthümer führen könne“. Wo bleibt hier das „conservative Lutherthum“? Ferner: Ohio faßt jetzt seine Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl in den Satz zusammen, daß die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von der Gnade Gottes, sondern auch von dem Verhalten des Menschen abhängig sei. Wir möchten nun die Ohioer und ihre sämmtlichen Bundesgenossen auffordern, einen ähnlichen Satz bei irgend einem älteren lutherischen Lehrer nachzuweisen. Es wäre ja möglich, daß einer der späteren Lehrer, namentlich aus der Musäus'schen Zeit, sich gelegentlich einmal so grob versehen hätte. Aber uns ist bisher kein derartiger Satz — auch nicht bei den Intuitu fidei-Leuten — zu Gesicht gekommen. Wir bitten um Veröffentlichung eines solchen Satzes. In Musäus selbst war noch so viel Sinn für lutherische Redeweise, daß er bekennt: „Die Unseren (die Lutheraner) pflegen nicht zu sagen, daß die Ursache des Unterschiedes, warum die Einen bekehrt werden, allein beim Menschen sei, sondern Alle sagen mit einem Munde, die Ursache, warum diejenigen bekehrt werden, welche bekehrt werden, sei nicht beim Menschen, sondern allein bei Gott; die Ursache aber, warum diejenigen nicht bekehrt werden, welche in der Gottlosigkeit verharrten, sei nicht bei Gott, sondern allein beim Menschen.“ Musäus verbittet es sich, wenn der Reformirte Wendelinus die Sache so darstellt: „Die Lutheraner lehren, die Ursache des Unterschiedes, warum die Einen bekehrt werden, die Andern nicht bekehrt werden, sei allein beim Menschen.“ Es ist daher kein Zweifel, daß selbst ein Musäus den ohio'schen Satz, die Bekehrung und Seligkeit hänge nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch von dem Verhalten des Menschen ab, auf das Entschiedenste zurückgewiesen haben würde. Die Ohioer kämpfen ja gerade deshalb so entschieden für ihren Satz, weil sie eine Ursache des Unterschiedes, warum die Einen vor den Andern bekehrt werden, im Menschen haben wollen, „denn“ — so argumentirt Prof. Stellhorn wieder in der Kirchenzeitung vom 7. October — „wenn es in jeder Hinsicht allein von Gott und seiner Gnade abhänge, ob ein Mensch bekehrt und selig würde, dann würden alle Menschen bekehrt und selig werden“. Auch Sowa, das sachlich mit Ohio stimmt, hat unsers Wissens nie so zu reden gewagt: Die Bekehrung hängt nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch von der „Selbstentscheidung“ des Menschen ab. So weit unsere Kenntniß reicht, ist die ohio'sche Redeweise etwas ganz Neues, selbst unter dem Schwarm der Synergisten, die je die lutherische Kirche beunruhigt haben. Doch vielleicht gelingt es Ohio, einen Gewährsmann für seine Redeweise aufzutreiben. Wir würden im Interesse der Dogmengeschichte für diesen Nachweis dankbar sein. Man lasse aber die Kinder eien, die man kürzlich in der „Kirchenzeitung“ in Bezug auf einen solchen Nachweis getrieben hat. Weil Dr. Walther sagt, der Mensch werde bekehrt, wenn er Gottes Wort höre und dabei dem Heiligen Geist nicht muthwillig widerstrebe, so soll er — Dr. Walther — auch gelehrt haben, daß die Bekehrung nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch von dem Verhalten des Menschen hänge!

F. P.

Hat die Pabstfeste vor dem americanischen Volke nichts zu verbergen? Cardinal Gibbons meinte kürzlich in einer Rede, daß die große Masse des americanischen Volkes vor der Pabstkirche Respekt habe. Er fuhr dann aber fort: „Es gibt jedoch Einige, welche den heimlichen Verdacht hegen, es sei in unsern Traditionen etwas,

was es wahrscheinlich mache, daß hinter allem bei uns ein tiefes Geheimniß stecke, womit wir sie plötzlich überraschen könnten. Brüder, bei uns gibt es kein verborgenes Geheimniß; bei uns gibt es keine Freimaurerei; alles liegt in der katholischen Kirche offen zu Tage. Wir haben nicht eine andere Lehre für unsere Würdenträger und Priester, und eine andere für das Volk. Laßt uns dazu helfen, daß diese Maske des Verdachts heruntergerissen werde, und laßt uns stets die Kirche so klar darstellen, daß alle, welche sie sehen, sie bewundern.“ So weit Gibbons. Daß er bona fide so rede, kann man unmöglich annehmen. Gibbons weiß, daß die Pabstkirche die Ordnung der Dinge, wie sie bei uns besteht, nämlich die Trennung von Kirche und Staat, verdammt und es allen Papisten zur Pflicht macht, auf die Aenderung dieser Ordnung der Dinge hinzuwirken. Weil er sich aber hütet, dies offen herauszusagen — wiewohl der Pabst selbst in der Encyclica vom 1. Nov. 1885 es offen herausgesagt hat —, so verheimlicht er dem americanischen Volke etwas. Cardinal Gibbons spielt daher dem americanischen Volke gegenüber allerdings die Rolle eines Betrügers.

F. B.

Ueber die „deutsche evangelischen Kirchen“ Americas spricht sich Stöcker in der „Deutschen Ev. Kirchenzeitung“ des Längeren aus. Er selbst bemerkt einleitungsweise: „Es wäre vermessen, wenn ich nach so kurzem Aufenthalt in einem Lande, das ungefähr so groß ist wie Europa und von dem ich so wenig gesehen habe, über die weit ausgebreiteten Kirchen meiner Landsleute und Glaubensgenossen irgend ein abschließendes oder fertiges Urtheil fällen wollte. Nur um Eindrücke kann es sich handeln, die hier und da aufgenommen und durch das Studium einschlagender Bücher verstärkt oder befestigt sind.“ Zunächst hat er bemerkt, „daß der deutsche Protestantismus, ja selbst das deutsche Luthertum mehr als gut und nothwendig gespalten ist“. Das ist leider wahr. Aber Stöcker, der Unionsmann, erkennt nicht an, daß zwischen den Synoden solche Unterschiede in der Lehre bestehen, die die kirchliche Gemeinschaft unmöglich machen. Besonders klagt er die Missouri-Synode an, daß „sie andern gut lutherischen Kirchen die Gemeinschaft versagt“. Er schreibt: „Ohne daß eigentliche Lehrunterschiede vorliegen, sind lutherische Synoden gegen einander abgeschlossen und haben keinerlei organische Gemeinschaft mit einander. Und doch wäre gegenüber den großen Aufgaben, welche die evangelischen Deutschen in der neuen Welt zu lösen haben, die Zusammenfassung aller Kräfte auch nach der kirchlichen Seite dringend zu wünschen. Aber der Individualismus, diese in ihrem Wesen ebenso berechnete wie in ihrer Uebertreibung unberechtigte deutsche Eigenthümlichkeit, macht eine Gemeinschaft der Kirchen beinahe unmöglich. In New York ist deshalb die so hochnöthige Stadtmiffion nicht eingerichtet. Nur bei unbedeutender litterarischer Veröffentlichung, wie z. B. einem kirchlichen Kalender habe ich eine gemeinsame Theilnahme gefunden, in wichtigen Angelegenheiten nicht. Besonders die Missouri-Synode ist stark ausschließlich; es erinnert geradezu an römische Grundsätze, wie sie andern gut lutherischen Kirchen die Gemeinschaft versagt und sich für die wahre Kirche ansieht. Dabei ist gerade in dieser Synode eine ungeweine Kraft der inneren Sammlung und der äußeren Ausbreitung. Fast scheint es, als wäre unter den irdischen Verhältnissen nur zweierlei möglich, eine gewisse Mäßigung und damit verbunden ein Mangel an Energie oder ein starker Fanatismus und dann auch eine große Kraftentfaltung.“ Am verwandtesten fühlte sich Stöcker natürlich der hiesigen unirten Synode. Er schreibt über dieselbe: „Der preußischen Landeskirche am verwandtesten ist die evangelische Synode mit unirtem Charakter. Ihr Bekenntnißstand ruht ausdrücklich auf der Augsburgerischen Confession, wobei der Gebrauch des lutherischen und Heidelberger Katechismus freigegeben wird; doch sind auch die andern reformatorischen Bekenntnisse in dem Statut genannt. Was

uns in Deutschland an dieser Synode am meisten interessiren muß, ist der Umstand, daß diese unirte Kirche ganz unabhängig von der preussischen Union entstanden ist und mit ihren Wurzeln in die Zeit vor 1817 zurückreicht, so daß sie den oft gehörten Vorwurf entkräftet, daß die Union nur ein Bedürfnis der preussischen Könige gewesen sei.“ (Fast alle Secten sind unionistisch. Die Union ist ein „Bedürfnis“ des alten Adam im Allgemeinen und der preussischen Könige im Besonderen. L. u. W.) „Drüben in America hat eine durchaus positive“ (!) „Theologie lediglich aus kirchlichen Beweggründen den Antrieb empfangen, den Gegensatz der beiden Confessionen zu überwinden und an verschiedenen Punkten unirte Kirchen zu begründen, die jetzt in der evangelischen Synode vereinigt sind. In den Kreisen derselben habe ich freundliche Aufnahme und liebe Brüder gefunden. — Die andern Denominationen, besonders Methodisten und Baptisten sind in America unter den Deutschen viel stärker vertreten als bei uns; sie haben in den großen Städten eine ganze Anzahl von Kirchen. Auch mit ihnen habe ich die freundlichsten Berührungen gehabt.“ Ueber die äußere Verfassung bemerkt Stöcker: „Fast alle Kirchen drüben lassen den Gemeinden ein völlige Selbständigkeit. Die Synoden geben allgemeine Ordnungen, die aber nur selten obligatorischen Charakter haben, und greifen in das Gemeindeleben nicht ein. Hin und wieder wird eine Gemeinde, wenn ärgerliche Verhältnisse vorkommen, ausgeschieden oder sie scheidet selber aus. Aber mit Ausnahme der bischöflichen Kirchen gibt es nichts, was sich mit einem Kirchenregiment vergleichen ließ. Allerdings erzählt man, daß die Missouri-Synode ihren Gemeinden die Verpflichtung auferlegt hat, alle Mitglieder der geheimen Gesellschaften auszuschließen“ (das wird nicht so äußerlich abgemacht, sondern man sucht vor allen Dingen auf dem Wege der Belehrung die in die geheimen Gesellschaften Verstrickten von der Christusfeindlichen Verbindung zu erretten. L. u. W.), „und daß diese Maßregel auch durchgeführt werde. Ein Beweis, daß diese Kirche sich ihrer Stärke bemußt ist; denn jene Gesellschaften sind in America eine ungeheure Macht, so daß der Kampf gegen sie ein gewagtes Unternehmen ist. — Im übrigen wirkt das selbständige Gemeindepincip sehr günstig auf die Opferfreudigkeit der Gemeindeglieder. Es ist vielfach beschämend, die Freude am Kirchenbau in America mit den Schwierigkeiten zu vergleichen, denen bei uns im Osten ein von der Obrigkeit angeordneter Bau oder eine aus dem dringendsten Bedürfnis herausgeborene Gemeinbegründung begegnet.“ An den Gemeindefchulen, die deutsche Gemeinden unterhalten, lobt er nicht nur, daß sie dem Unglauben einen Damm entgegensetzen, sondern vor allen Dingen auch, daß sie „ein starker Hort des deutschen Lebens sind“. Wenn Stöcker die Verhältnisse innerhalb der Synodalconferenz kennen gelernt hätte, dann würde er gesehen haben, daß hier bei aller Sympathie für das alte Vaterland keine Deutschthümelei in den Schulen getrieben werde. Natürlich vermißt er hier in America die „deutsche Universität“ und spricht er die Meinung aus, daß der Import von deutschen „wissenschaftlichen Theologen“ ein Segen für die „deutsch-evangelische Kirche“ wäre. Er schreibt: „Eine deutsche Universität oder auch nur eine deutsche Facultät der Theologie“ (!) „gibt es nicht. Einerseits ist das eine Folge der confessionellen Zerspalttheit, welche es schwerlich gestatten würde, daß die künftigen Geistlichen außerhalb des Seminars der Denomination herangebildet und damit in wissenschaftliche“ (?) „Geistkämpfe gestürzt würden; andererseits ist auch das deutsche Element nicht reich und freigebig genug, um eine deutsche Universität zu stiften, wie es die Americaner mit ihren englischen Universitäten thun. Hin und wieder ist ein einzelner zu großen Opfern bereit; in Philadelphia hat ein einziger Mann das prächtige und gut arbeitende deutsche Diaconissenhaus mit einem Aufwand von zwei Millionen Mark gegründet. Aber das sind doch Ausnahmen. Oft

hört man sagen, daß die reichen Deutschen die üble Ansitte des Nichtopfens festhalten, und die noch betrübtere Klage, daß sie sich lieber englischen als deutschen Kirchen anschließen. Mir ist es so vorgekommen, als würde der letztere schwere Uebelstand weichen, wenn die deutschen Geistlichen in größerer Anzahl eine wirkliche Universitätsbildung hätten.“ (!) „Man fürchtet drüben in den Kreisen der lebendigen Christen den skeptischen kritischen Geist der deutschen Theologie; aber eine freie Universität würde darin anders verfahren können als staatliche Hochschulen. Jedenfalls haben die Seminare der deutsch-amerikanischen Kirchen darin einen von unserer pastoralen Vorbereitung abweichenden Zug, daß sie ihre Studenten, wenn auch“ (nicht?) „in wissenschaftlichem, doch mehr in praktischem und weniger kritischem Geiste erziehen. Daß übrigens auch in America eine positive Wissenschaft, die an der Quelle deutscher Forschung sich genährt hat, ihre hohe Anerkennung findet, zeigt das Beispiel Philipp Schaffs. Dieser echte Deutsch-Americaner hat sich durch die Vermittelung deutscher Theologie an die amerikanische Theologie ein großes und bleibendes Verdienst erworben.“ (Auch Schaff ist für die Presbyterianer ein sehr zweifelhafter Segen gewesen.) „Während ich dies schreibe, lese ich die Nachricht von seinem Hinscheiden. Ist sie richtig, so wird damit in der theologischen Welt Americas eine schmerzliche und zunächst unausfüllbare Lücke gerissen. Es scheint mir durchaus nöthig, daß ein hervorragender deutscher Theolog, der jung genug ist, um sich drüben zu acclimatiren, den Platz Schaffs einnimmt und diesen unermüdlchen Arbeiter zu ersetzen sucht. Ueberhaupt, glaube ich, kann das Vaterland seinen Söhnen über dem Meere keinen größeren Dienst leisten, als wenn es ihnen ausgezeichnete Männer von wahrer, tiefer christlicher Bildung, darunter auch Geistliche, hinübersendet.“ Man sieht, daß auch Stöcker das eigentliche Wesen der deutschen sogenannten wissenschaftlichen Theologie durchaus verborgen ist. Er weiß weder, daß vornehmlich die „wissenschaftliche Theologie“ an dem Niedergang der Kirche in Deutschland schuld ist, noch auch, daß die „Wissenschaft“ als solche, die man gegenwärtig in Deutschland treibt, sehr sadenscheiniger Natur ist. F. P.

Presbyterianer. Dem Presbyterium von New York wurde von seiner Committee der Vorschlag gemacht, den Studenten, welche im Union-Seminar studirt haben, die Erlaubniß zum Predigen nicht zu erteilen. Zu einer Entscheidung ist man noch nicht gekommen.

Methodisten. Eine Zeitung in Chicago ließ kürzlich durch Reporter methodistischen „Bischöfen“ die Frage vorlegen, welchen Einfluß nach ihrer Meinung die „neue Theologie“ auf den Methodismus haben werde. Nach dem veröffentlichten Bericht haben sich alle, einer ausgenommen, als Freunde der „neuen Theologie“ ausgesprochen. Bischof Fowler sagte, die Denomination werde von Jahr zu Jahr liberaler. Er, für seine Person, wisse jetzt auch nicht mehr, wer verloren gehe; früher habe er es gewußt. Die Ansicht, daß die Heiden durch das natürliche Licht der Vernunft selig würden, ohne den Glauben der Christen, wird auch in methodistischen Blättern ungeschont ausgesprochen. Bischof Hurst tröstete sich damit, daß es aus Gründen der Lehre nie eine Trennung unter den Methodisten gegeben habe. F. P.

Prof. Briggs im „Religions-Parlament“. Prof. Briggs fühlte sich im „Religions-Parlament“ in seinem Element. In seinem Vortrag behauptete er, daß sich die Moral des Alten Testaments nicht vertheidigen lasse. Darüber muß er sich von einem Juden im „Hebrew Journal“ zurechtsetzen lassen. Der Jude sagt u. A. von dem Manne der „progressive orthodoxy“: „Wie irgend ein Mensch, der auf Gelehrsamkeit und die Art eines Gelehrten Anspruch macht und dabei mit

der biblischen Litteratur vertraut sein will, so in seinem Geiste die Moral der Bibel mit der Moral der Menschen, deren Thaten und Worte in der Bibel berichtet werden, verwechseln kann, ist ganz unbegreiflich.“ J. P.

Dr. Philipp Schaff, der bekannte Professor der Kirchengeschichte am presbyterianischen Union Theological Seminary in New York, ist am 20. October zu New York, 74 Jahre alt, gestorben. Schaff, ein Schweizer von Geburt (geboren 1. Januar 1819), besuchte das Gymnasium zu Stuttgart und studirte zu Tübingen, Halle und Berlin. Nachdem er schon in Berlin als Privatdocent kirchengeschichtliche Vorlesungen gehalten hatte, kam er 1844 nach den Vereinigten Staaten und wirkte zunächst am reformirten Seminar zu Mercersburg, Pa., das später nach Lancaster verlegt wurde. Von 1862—1867 war er in Andover und seit 1868 in Hartford als Professor der Kirchengeschichte thätig. 1870 siedelte er an das die liberale Partei unter den Presbyterianern repräsentirende Union Seminar über. Schaff war ein Unionsmann durch und durch. In diesem Geiste sind auch seine zahlreichen Schriften und schier unzähligen Zeitungs-, Review zc. Artikel geschrieben. J. P.

Ausland.

Die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“ beginnt Nummer 39 des laufenden Jahrgangs mit folgenden Worten: „Mit der gegenwärtigen Nummer schließt das erste Vierteljahrhundert der Kirchenzeitung. Am 2. October 1868 hatte sie ihren Gang begonnen. Mit der nächsten Nummer wird sie in das zweite Vierteljahrhundert eintreten.“ Und nun folgt das Programm von 1868 und zuletzt die Versicherung: „Und das ist unser Sinn und unsere Rede noch heute.“ Von den 12 Punkten des Programms heben wir die wichtigsten heraus: „3. Ihre (der Kirchenzeitung) Aufgabe nach innen kann nicht sein, die theologischen Differenzen unserer Kirche auf dem Wege der Debatte zum Austrag bringen zu wollen, sondern sie hat diese Aufgabe der wissenschaftlichen theologischen Verhandlung in den betreffenden Zeitschriften zc. zu überlassen. Vielmehr in der Erwägung, daß eine Kirche nicht eine Schule ist, also Mannichfaltigkeit der Richtungen in sich gewähren lassen muß, hat sie die verschiedenen Richtungen, soweit sie sich auf dem gemeinsamen Boden des lutherischen Bekenntnisses bewegen und dem Richtmaß dieses Bekenntnisses sich unterwerfen, gerecht zu werden; und indem sie sowohl dieses Gemeinsame betont und vertritt, als auch alle einzelnen Fragen unter das Urtheil des Bekenntnisses stellt, soll sie suchen, das Bewußtsein der Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit zu stärken und so ein Mittel der Sammlung und ein Band der Einigung zu werden. 4. Nach außen aber hat sie sowohl für den Glauben, den unsere Kirche bekennt, gegenüber dem Geiste des Unglaubens und eines falschen Weltchristenthums, als für das Recht und die Selbständigkeit der lutherischen Kirche gegenüber dem Geiste des Unionismus und seinen Bestrebungen einzutreten. 5. Zu diesem Behufe wird das Blatt vor allem in einzelnen kurzen Artikeln die wichtigsten kirchlichen Fragen der Gegenwart im Sinne des lutherischen Bekenntnisses besprechen und so dazu helfen, daß es zu einem richtigen Urtheil über jene Fragen wie zu einem entsprechenden Handeln komme. 6. Sodann wird es in regelmäßigen Berichterstattungen über das gesammte Gebiet der lutherischen Kirche und ihrer wesentlichen Lebensäußerungen — namentlich auch auf dem Felde der äußeren und der inneren Mission — Uebersichten geben; 7. nicht minder für rechtzeitige Mittheilungen der wichtigeren einzelnen Vorgänge Sorge tragen.“ Dieses Programm der Kirchenzeitung beruht, im Licht der 25jährigen Vergangenheit gesehen, theils auf Wahrheit, theils auf Unwahrheit. Wahr ist, daß die Kirchenzeitung reichhaltige Berichte über alle wich-

tigen und unwichtigen kirchlichen Ereignisse der Gegenwart liefert. Wahr ist, daß sie den traffen Unglauben bekämpft und auch dem Irrglauben gegenüber manche lutherische Wahrheiten verfochten hat. Wahr ist aber auch, daß sie gerade derjenigen Kirche, „welche Mannichfaltigkeiten der Richtungen in sich gewähren läßt“, das ist dem deutschen Landeskirchentum treulich gedient und das Wort geredet hat. Und darum ist es unwahr, daß sie für das Recht der lutherischen, das ist der wahren lutherischen Kirche eingetreten ist. Unwahrheit ist es, daß sie dem Geist des Unglaubens mit voller Energie gewehrt und gesteuert hat. Die eigentlichen Apostel des Unglaubens unter den Theologen und Dienern der Kirche, die Professoren und Prediger der neuprotestantischen und Ritschl'schen Richtung, hat sie nie als das gekennzeichnet, was sie sind, als offenbare Unchristen und Antichristen, hat vielmehr gar oft die vermeintlichen Verdienste dieser Kirchenzerstörer um die Kirche gepriesen. Unwahrheit ist, daß sie dem Unionismus wirksam entgegengetreten ist. Sie hat sich wohl gegen die staatliche Unionismacherei und eine äußerliche Verschmelzung der lutherischen und reformirten Kirche erklärt, aber den eigentlichen Unionismus, die Union zwischen rechter und falscher Lehre, zwischen Glauben und Unglauben, wie sie in den heutigen deutschen Landeskirchen verkörpert ist, hat sie nach Kräften gefördert. Es ist nicht wahr, daß sie alle kirchlichen Fragen nach dem Nichtmaß des lutherischen Bekenntnisses beurtheilt hat. Die Kirchenzeitung steht vielmehr, wie ihr Hauptredacteur, D. Luthardt, ganz auf dem Boden der neueren kirchlichen Theologie, welche wohl die Centraldogmen des christlichen Glaubens, wie die von der Gottheit Christi, von der Veröhnung durch Christum, dem Namen nach noch festhält, aber in fast allen Artikeln der specifisch lutherischen Lehre, wie in der Christologie, in der Lehre von der Rechtfertigung, von der Befehung, von Kirche und Amt, von den letzten Dingen von dem Nichtmaß der lutherischen Symbole abweicht und gerade die in den Symbolen verworfenen Irrlehren cultivirt und weiter ausbaut. Dieses moderne Pseudoluthertum hat auch die Kirchenzeitung durchweg zum Ausdruck gebracht und nach diesem Maßstab alle kirchlichen Dinge gemessen. Unwahr ist es schließlich, daß die Kirchenzeitung zu einem richtigen kirchlichen Handeln im Sinn des lutherischen Bekenntnisses geholfen hat. Sie hat im Gegentheil die unter ihrem Einfluß Stehenden davon zurückgehalten, z. B. die Hauptpflicht, die im Lauf der letzten Jahrzehnte an die lutherischen Christen Deutschlands gebieterisch herantrat, die Pflicht der kirchlichen Scheidung von den offenbaren Feinden Christi und seiner Kirche, nach Möglichkeit vertuscht und verdunkelt und erwachte Gewissen wieder eingeschlüpfert. Kurz, diese verbreitetste und angesehenste aller deutschen Kirchenzeitungen, „das Centralorgan der lutherischen Kirche deutscher Lande“, hat bisher viel mehr zum Ruin, als zum Aufbau der Kirche Luthers beigetragen, und es ist nichts Anderes zu erwarten, als daß sie ferner diesen ihren Kurs einhalten wird.

G. St.

Die „Allgemeine evangelisch-lutherische Konferenz“ hat vom 25. bis zum 27. September dieses Jahres in Dresden getagt. Von den bei dieser Gelegenheit gehaltenen Vorträgen waren die wichtigsten die von Prof. D. Pashagen aus Rostock und Pastor D. Walthert aus Ruzhafen. Ersterer behandelte das Thema: „Die göttlichen Heilsthatsachen und der christliche Glaube.“ Er hob hervor, daß der christliche Glaube allein auf den göttlichen Heilsthatsachen beruhe, wie sie grundlegend im Apostolicum bekannt sind, und daß durch diese Heilsthatsachen der Glaube geweckt werde, die Kirche gegründet und erhalten worden sei. Er bemerkte wohl öfter, daß diese Heilsthatsachen im Worte Gottes bezeugt seien; aber das lutherische Axiom, daß Christus und sein Verdienst für uns in's Wort gefaßt ist und daß dies Wort allein, das geschriebene und gepredigte Wort, den Glauben und die Kirche schafft und er-

hält, trat hierbei, so viel aus den Mittheilungen in den deutschen Kirchenblättern zu ersehen ist, ganz zurück. Ja, zwei Ausführungen des Referenten lassen keinen Zweifel übrig, daß er, wie alle modernen Theologen, zum Wort Gottes eine falsche Stellung einnimmt. Er gab einmal zu, daß auch die kirchlichen Theologen der Gegenwart die alte Inspirationslehre aufgegeben haben. Nun da begreift sich, daß man zur Schrift kein volles Fiducit mehr hat. Andererseits verfocht er den Satz: „Die letzte Entscheidung über Werth und Bedeutung der Heilsthatsachen wird davon abhängen, wie wir in unserer eigenen Erfahrung zu ihnen stehen, und das bezügliche Bekenntniß, das in uns ist, begründen können.“ Also in die christliche Erfahrung, nicht in das Wort, das geschrieben steht, wird die letzte Entscheidung, der Beweis für die Wahrheit des Christenthums gelegt. Wenn aber also das Wort Gottes aus seiner fundamentalen Stellung hinausgedrängt wird, dann zerfließen die vielgerühmten Heilsthatsachen im Nebel, dann ist der christliche Glaube auf Sand gebaut. Der andere Referent, D. Walthers, verbreitete sich über „Die Bedeutung der lutherischen Reformation für die Gesundheit unseres Volkslebens“. Aus den vorliegenden Auszügen des Vortrags ersieht man nicht, daß Walthers die wahre Bedeutung der lutherischen Reformation erfaßt hat. Er äußerte sich dahin, daß Luther das mächtige Suchen und Drängen, das er vorgefunden, gesund gemacht, das religiös-sittliche Leben aus der damaligen Verrenkung in die rechte Gestalt gebracht habe. Wer so urtheilen kann, versteht weder das Papstthum noch die Reformation Luthers. Das Papstthum hatte die christliche Religion und Sittlichkeit nicht nur verrenkt, sondern vernichtet, das Papstthum war und ist eine antichristliche Religion, welche den armen Seelen Christum raubt und den Himmel verschließt. Und Luther hat das schier vergessene und verlorene Evangelium wieder auf den Leuchter gesetzt und damit den armen Sündern Christum wiedergegeben und den Himmel wieder aufgeschlossen. Und eben dies war und ist der Hauptzweck des Evangeliums, nicht etwa die Welt zu verbessern und ein gesundes Volksleben herzustellen, worauf Walthers den Nachdruck legt, sondern verlorne Seelen aus der Welt in den Himmel zu retten. Luther hat nicht Welt und Staat, sondern die Kirche reformirt, welche ewige Zwecke verfolgt. Wer einigermaßen Luther kennt und um die Lehre Luthers Bescheid weiß, der kann sich, wenn er die Kundgebungen der Allgemeinen lutherischen Konferenz Deutschlands vernimmt, unmöglich des Eindrucks erwehren: Ihr habt einen andern Geist!

Aus Hessen. Die selbständige evangelisch-lutherische Kirche in Hessendarmstadt und die freie evangelisch-lutherische Kirche in Kurhessen haben sich am 8. August d. J. mit einander vereinigt. Diese hessische Freikirche steht in Abendmahlsgemeinschaft mit der hannoverschen Freikirche und der Breslauer Synode, mit denen sie auch in der romanisirenden Anschauung von Kirche, Amt und Kirchenregiment zusammenstimmt.

Aus Hannover. Auf der Bezirksynode gab Abt D. Uhlhorn, der oberste Prälat der hannoverschen Landeskirche, die Erklärung ab, das hannoversche Landesconsistorium werde keinerlei Angriffe auf das lutherische Bekenntniß dulden, sondern allen Irrlehren mit Entschiedenheit entgegenzutreten — wie? also auch den Hunderten von Ritschlianern und Neuprotestanten, die sich im Amt der hannoverschen Landeskirche festgesetzt haben, den Laufpaß geben?

Aus Württemberg. Christoph Schrempf, der seit dem 1. October d. J. eine eigene Zeitschrift, „Die Wahrheit“, herausgibt, zieht von neuem die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Als ihm jüngst ein Kind geboren wurde, wünschte er, daß dasselbe christlich getauft werde, aber natürlich ohne das für ihn so anstößige apostolische Glaubensbekenntniß. Er wandte sich deshalb an das württembergische

Landesconsistorium, um von ihm die Erlaubniß zu einer solchen Taufe ohne Apostolicum zu erwirken. Diese aber konnte nicht erteilt werden, da das Consistorium kein Recht besitzt, die Taufordnung ohne Mitwirkung der Landesynode und ohne Genehmigung des Landesherrn abzuändern. Auf diese Entscheidung hin ließ Schrempf sein Kind nach einem willkürlich zurechtgestuften Formular durch einen Freund, der früher ein Pfarramt bekleidet hatte, taufen und verlangt nun, daß die Landeskirche diesen Taufakt als vollgültig ansehe, indem sie ihn in die amtlichen Register der evangelischen Kirchengemeinde seines Wohnorts aufnehme.

(A. G. L. K.)

Hosprediger a. D. Stöder hat sich nach Bericht der deutschen Volkszeitung auf dem letzten „evangelisch-socialen Congreß“ dahin geäußert, Christus wäre nicht so schnell gekreuzigt worden, wenn er nicht ein socialer Revolutionär gewesen wäre. Bei Luther sei es ebenso. Christus sei der Repräsentant der socialen Idee. Christenthum und Socialismus seien wirklich eins. Das ist mehr als Schwindel, das ist Lästerung.

Die achte Allianzconferenz tagte in Blankenburg vom 28. August bis 1. September. Es wurde dabei besonders das Gebetsleben behandelt. Die Berichte rühmen, daß hier unter dem Kreuze auf Golgatha alle confessionellen Unterschiede schwanden, und Lutheraner, Reformirte, bischöfliche Methodistten, Wesleyaner, Brüder der freien Gemeinde, Herrnhuter und Baptisten sich brüderlich die Hände reichten.

(A. G. L. K.)

Ein **Katholikensest** wurde kürzlich in Hamburg gefeiert. Dasselbe erhielt einen besondern Schwung durch die gleichzeitig stattfindende Neueinweihung zweier katholischer Kirchen, während eine dritte in Hammerbrook ihrer Vollendung nahe ist. In den verschiedenen Festreden wurde die Herrlichkeit der katholischen Kirche gebührend hervorgehoben. Am interessantesten in gewisser Beziehung war die Rede des Propstes Nade aus Baderborn, welcher die Toleranz gegen Andersgläubige nicht etwa empfahl, sondern als Uebung der römischen Kirche feierte. „Eine negative Aufgabe haben Sie in dieser großen Stadt zu erfüllen, und sie besteht darin, daß Sie nicht heßen gegen Andersgläubige; wir Katholiken können das einmal nicht (Bravo!); wir wünschen, daß jedermann eine religiöse Ueberzeugung hat. Wir achten dieselbe und verletzen ihn deshalb keineswegs. Wir würden glauben, daß wir gegen die christliche Liebe eine Sünde begingen, wenn wir einen anderen wegen seiner religiösen Ueberzeugung verletzten, ja wir würden glauben, daß es gegen den Anstand verstieße, Andersgläubige zu verletzen“ etc. Diese Worte zeugen von einer verblüffenden Naivetät oder auch Kühnheit.

(A. G. L. K.)

Mädchengymnasium. Der „Deutschen Ev. Kztg.“ wird aus Karlsruhe geschrieben: Mit dem 1. September wird auch hier ein Mädchengymnasium eröffnet. Glück auf! dem weiblichen Geschlechte in Baden, seine Rettung und sein Glück sind damit gesichert. Wenigstens rühmt das die liberale Presse der neuen Einrichtung nach. Wie sehr sie Recht hat, wird aber gewiß durch nichts so kräftig bestätigt, als dadurch, daß dem Stadtpfarrer Längin von hier der Religionsunterricht an diesem Mädchengymnasium übertragen wird. Was für eine Religion da gelehrt werden wird, brauchen wir nicht erst zu begründen. Die nichtchristlichen Schülerinnen werden gewiß die meiste Freude daran haben, während christliche, wenn sie sich etwa dahin verlaufen sollten, hoffentlich den Rücken dieses Gymnasiums bald wieder den Rücken zuwenden werden. Im übrigen erwartet man auch von diesem Mädchengymnasium kaum etwas anderes als Förderung des jüdischen freisinnigen Gedankens. Wirklich christlicher Religionsunterricht hat da freilich keinen Platz.

Die **Bayerische Generalsynode**, die sich alle vier Jahre versammelt, trat am 20. September im Saale des königlichen Schlosses zu Ansbach zusammen. Der königliche Commissär eröffnete die Synode durch eine Anrede, in welcher er besonders betonte, wie nothwendig die Mithülfe der Kirche sei, um die großen Aufgaben des Staates in der Gegenwart zu lösen. Dann hielt der Dirigent der Synode, Dr. von Stählin, eine längere Ansprache, gab einen geschichtlichen Ueberblick über die Leistungen der bayerischen Generalsynode seit 70 Jahren und kündigte für diese jeßige Synode „wichtige, sehr wichtige Vorlagen“ an. Nach dieser Rede begab sich die Versammlung aus dem Schloßsaale in feierlichem Zuge in die St. Gumbertuskirche und hier hielt der als rücksichtsloser Bekämpfer confessioneller Regungen und Bestrebungen bekannte Consistorialrath, Dr. Prinzling, eine Predigt über Joh. 8, 31. 32., welche Predigt als „hart polemisch“ qualificirt wird. Die „wichtigen, ja sehr wichtigen Vorlagen“, durch deren Behandlung „die Kirche“ dem Staat „die großen Aufgaben in der Gegenwart lösen“ hilft, sind folgende: 1. Einführung der revidirten Ausgabe der Lutherbibel. (Es ist zweifellos, daß die revidirte Bibel eingeführt wird. Welche mächtige Förderung wird das sein für die Wohlfahrt des bayerischen Staates!) 2. Ausübung der Seelsorge; hier das sogenannte Weichgeld betreffend. (Wahrscheinlich wird die Abschaffung des Weichgeldes und anderweiter Ersatz dafür beantragt.) 3. Die Anordnung eines allgemeinen Buß- und Bettages für das evangelische Deutschland betreffend. 4. Das Verhältniß der Kirche zur Armenpflege betreffend. 5. Form des liturgischen Gottesdienstes für die Allerhöchsten Geburts- und Namensfeste Seiner Majestät des Königs und Seiner königlichen Hoheit des Prinz-Regenten betreffend. 6. Entwurf einer Verordnung, die Kirchenstühle in den protestantischen Kirchen betreffend. 7. Entwurf einer Verordnung, die Führung der Kirchenbücher betreffend. 8. Entwurf einer Verordnung, die Errichtung einer Pfarrtöchterkasse für die Consistorialbezirke diesseits des Rheins betreffend. — Das sind also die „wichtigen“ Dinge, mit welchen sich die bayerische Generalsynode Wochen lang beschäftigt.

J. F.

Pfarrer Aencipp von Wörrishofen, der Kaltwassercurmann, ist vom Papst zum Geheimkämmerer ernannt worden!

Ein hoher Ministrant hat bei der Messe in der Münsterkirche zu Bonn am 12. September vor den Stufen des Altars functionirt, nämlich der katholische Lord-mayor von London, Sir Stuart Knille; er ministrirte dem Dechanten Neu. Solche Beispiele öffentlicher Ehrerbietigkeit vor der Kirche berühren, auch wenn sie im römischen Lager sich ereignen, wohlthuend in einer Zeit, welche entschieden kirchliche Gesinnung besonders bei Höheren für etwas Tactloses, um nicht zu sagen für einen Makel hält. — So schreibt die „N. E. L. K.“ und zeigt damit auf's neue, daß sie keine Ahnung davon hat, daß es keine größere Schmähung des Herrn und damit auch der Kirche gibt, als die Messe. Wohl sollen auch die Könige nach Ps. 2 den „Sohn küssen“, aber dort ist das Gegentheil gesehen. (Freikirche.)

Die Zahl der antikirchlichen Zeitschriften wird sich am 1. October d. J. wieder um zwei vermehren. Schrempf in Württemberg will ein seinen Anschauungen entsprechendes Organ herausgeben, und dann wird mit großem Pomp „Die neue Kirche“ angekündigt, eine von Hermann Sachtler in Frankfurt a. M. herausgegebene Monatschrift. Nach dem Prospect soll sie in den Dienst aller kirchen- und glaubensfeindlichen Elemente treten. Die Geschichte von Christus gilt als werthlos abgethan, denn die neue Kirche soll allein in psychologischen Momenten ihren Schwerpunkt haben. Daß die beliebten ethischen und culturellen Ideen der Neuzeit gebührend hervorgehoben werden, ist selbstverständlich. — Ob die Vermuthung der „N. E. L. K.“, der wir dies entnehmen, daß das Blatt kein hohes Alter er-

reichen wird, in Erfüllung gehen wird, ist abzuwarten. Zur Zeit haben die verschiedenen Apostel des Unglaubens mehr Aussicht auf Erfolg, als die „Halben“, die den Glauben verteidigen, aber die Feinde desselben nicht verdammen noch meiden wollen.

(Freikirche.)

Lutherische Herbstkonferenz zu Uelzen. Im „Pilger a. S.“ lesen wir: Auf der diesjährigen lutherischen Herbstkonferenz in Uelzen stand die Lehre von der Rechtfertigung auf der Tagesordnung. In seiner Eröffnungsansprache sprach der Vorsitzende der Konferenz, Kirchenrath Stahlberg aus Neukloster, unter anderm folgende höchst beherzigenswerthe Worte: „Wir bedürfen der gegenseitigen Stärkung unsers Glaubens zum Festhalten an dem lauterem Bekenntniß unserer theuern lutherischen Kirche. Kürzlich las ich in dem Buch eines bekannten Theologen die Klage: ‚zu lernen hat niemand mehr die Zeit; sich immer auf's neue in die Heilswahrheiten zu vertiefen, dazu findet niemand mehr die rechte Ruhe.‘ Diese Klage ist leider nur zu begründet. Die Tage der evangelischen Kirche stehen gegenwärtig unter dem Zeichen der Zwillinge, einerseits nämlich unter dem der modernen Wissenschaft, andererseits unter dem einer gewissen Art der sogenannten Innern Mission. Jene, die moderne Wissenschaft, will schließlich keine andere Autorität mehr anerkennen, als ihre eigene. Ein Durchschnitts-Lutheraner muß ein gut Theil ihrer Fündlein in sein Bekenntniß aufgenommen haben, sonst verliert er den Ruf eines wissenschaftlich gebildeten Theologen. Wer aber noch am alten Bekenntniß der Väter unbedingt festhält, wohl gar von einer irrthumslosen heiligen Schrift redet, den bemitleidet man entweder, oder hat ihn im Verdacht, daß noch irgend etwas Gefährliches dahinter stecke. Die Innere Mission dagegen sieht in ihrem werttreiberischen Sinn in der Regel ziemlich gleichgültig auf reine Lehre herab. Ein Amtsbruder bekannte vor einiger Zeit: ‚Ob einer in seinem Bekenntniß mehr links oder mehr rechts steht, ist mir einerlei, wenn er nur fleißig ist in den Werken der Inneren Mission.‘ Daß dies nicht die Gedanken eines einzelnen sind, sondern die Meinung einer sehr großen Zahl ihrer Vertreter ist, beweist der Umstand, daß nachweislich die in Betreff des Glaubens heterogensten Baumeister an ein und demselben Werke der Inneren Mission arbeiten, bis — die Sprachverwirrung eintritt. Reine Lehre und festes Bekenntniß haben ihren Werth verloren, und die Werke sollen ihre Stelle vertreten. Beide aber, die Meister der modernen Wissenschaft wie die der Inneren Mission lieben es, uns von dem Bekenntniß und der Theologie unserer lutherischen Väter durch den Hinweis auf die angeblich todte Orthodorie des 17. Jahrhunderts und auf ihre überaus schlimmen Folgen womöglich abzuschrecken. Nun, todte Orthodorie hat's zu allen Zeiten der kirche, im alten wie im neuen Testament, gegeben. Jesaja wie Jakobus warnen gleich dringend davor. Auch im 17. Jahrhundert ist sie vorhanden gewesen. Aber ob in einem höheren Grade als vorher oder nachher, das bezweifle ich. Ich halte die Rede von jener todtten Orthodorie wesentlich für eine Legende, welche der Pietismus, ich will annehmen in Befangenheit, erdacht und ausgeschmückt hat. Eine todte Orthodorie hätte wohl einen Leichengeruch verbreiten, aber nicht die köstlichen Erbauungsbücher des 17. Jahrhunderts und die herrlichen Gefänge sammt ihren ergreifenden Melodien erzeugen können. Kann man auch Trauben lesen von den Dornen oder Feigen von Disteln? Vor allem aber, wer hat die im dreißigjährigen Krieg so arg verwüsteten und verwilderten Gemeinden wieder gesammelt, in Pflege und Zucht genommen und wiederum evangelischen Geist in ihnen erweckt? Es sind die angeblich todtten orthodoxen Prediger der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gewesen, unsere treuen, nach vielen Entbehrungen nun in Gott ruhenden Amtsvorgänger. Ich bezweifle, daß unsere heutige, im Bekenntniß so zersahrene Innere Mission derartiges leisten kann, geschweige denn

die moderne theologische Wissenschaft, welche trotz ihrer Modernität bereits anfängt, ein altphilisterhaftes Gesicht zu bekommen. Ich habe in meiner Jugend noch gottesfürchtige Leute gekannt, die in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts geboren waren. Dieselben haben mir wohl von ihren ersten frommen Vätern und deren gleichgesinnten Pastoren erzählt, aber nichts von einer tothen Orthodoxie. Lassen wir uns darum durch alle derartigen Angriffe und Vorspiegelungen nicht abhalten von immer neuer Vertiefung in die ewigen Heilswahrheiten, welche die Reformatoren („die Reformation“) uns erschlossen und in denen unsere Väter, Geistliche und Gemeinden, den Frieden ihrer Seele gefunden haben.“

Rom in Sachsen. „Das Sächsische Kirchen- und Schulblatt“ schreibt: Wie das katholische Kirchenblatt für Sachsen gegenwärtig für die stärksten römischen Zerthümer, z. B. für den Mariencultus in seiner stärksten Form bis zur Verehrung der Marianischen Gnadenbilder, eintritt, darauf ist in diesem Blatte unlängst in einem größeren Artikel hingewiesen. In den Nummern 41 und 42 vertheidigt dieses Blatt, das unter anderm auch in dem Artikel „Eckenther auf Reisen“ seinen Lesern doch recht jammervolles Zeug vorsetzt und recht alberne Schilderungen sächsischer Stammeseigenthümlichkeit bringt, nun auch die Inquisition und die Verbrennung der Albigenser. Am besten ist es, hier das Bennoblatt auf ein im Jahre 1877 erschienenen Buch eines spanischen Professors hinzuweisen. Das vertheidigt die heilige Inquisition auch. Da heißt es aber unter anderm: „Man hat sich für verpflichtet gehalten, die Sache der spanischen Inquisition von der allgemeinen Sache der Kirche zu trennen. Eine ganze Schule von Männern, die aber nicht den wahren Katholicismus vertreten, haben es sich zur Aufgabe gemacht, die goldenen Fäden gänzlich zu zerreißen, welche immer unsern heiligen Glaubensgerichtshof mit der heiligen römischen Kirche verbanden. Allein: durch die Kirche gegründet, durch ihre Geseze geleitet, von ihrem Geiste befeelt, zur Vertheidigung der Einheit des Glaubens bestimmt, hat die Inquisition ein vollgültiges Recht darauf, sich nicht vom Schooße ihrer Mutter getrennt zu sehen.“ Also alle jene gegenwärtig in Deutschland beliebten Ableugnungs- und Abschwächungsversuche werden als völlig unrichtig mit Schärfe zurückgewiesen! Wüthig sagt der Verfasser dann an einem andern Ort: „Man kann die Inquisition mit Rücksicht auf ihre staatliche Zwangsgewalt nur mit demselben Rechte eine staatliche Einrichtung nennen, mit welchem man einen Neger weiß nennen kann, weil er weiße Zähne hat.“ Ferner findet es der Verfasser ganz in der Ordnung, daß es als Gewissenspflicht bezeichnet wurde, vorkommenden Falls auch Eltern und Gatten wegen Kezerei beim Gerichtshof anzuklagen. Das entspreche, meint er, ganz den biblischen Vorschriften. Auch daran dürfe man keinen Anstoß nehmen, daß den Angeklagten, wie es thatsächlich Brauch war, die Namen der Ankläger gar nicht genannt wurden. Dies Verfahren habe seine guten Gründe und sei von den Päbsten, den Nachfolgern des heiligen Petrus, ausdrücklich gebilligt worden. Auch die Anwendung der Folter sei durchaus nicht zu tadeln zc. Endlich vertheidigt unser Spanier noch das Verbrennen der unbußfertigen Kezer. Die Kezerei, führt er aus, sei das größte Verbrechen; wegen seiner Schwere und seiner Folgen, sei es der Vernunft ganz angemessen, mit einer außerordentlichen Strafe einzuschreiten. „Pabst Leo X.“ sagt er, „hat den Satz Luthers verdammt, daß Kezerverbrennung gegen den Willen des Heiligen Geistes sei. Die römische Kirche hat ferner nie das Verfahren derjenigen Fürsten getadelt, welche diese Strafen verhängten, vielmehr hat sie Männer heilig gesprochen, wie den heiligen Ferdinand, der mit eigenen Händen Holz zum Scheiterhaufen trug, und Fangnanus sagt, alle, welche dieses Beispiel des heiligen Königs nachahmten, gewannen Ablässe.“ Das ist doch deutlich geredet. Was sagt das Bennoblatt dazu? — Aus Rom berichtet

das Blatt als ein Beispiel der Religiosität des niederen Volkes im Gegensatz gegen die sonst verbreitete Meinung von der Irreligiosität der Römer, daß das Volk von Travestere, als P. Bernhardi, der Vorsteher des Trinitarierklosters, gestorben sei, den Vorhang von dessen Beichtstuhl in tausend kleine Fetzen zerrissen und den Beichtstuhl selbst in Splinter habe zerschneiden wollen. Das ist doch wohl nicht Religion. . . Traurig schüttelt man als Christ den Kopf, wenn man aus den Berichten des Sächsischen Rompilgers vernimmt, wie mit dem angeblich wahren Nagel vom Kreuze Christi in der Kirche von S. Croce in Gerusalemme zu Rom nachgebildete Nägel angerührt werden, um sie zu Reliquien zu machen. Aber ein förmlicher Ekel ergreift einen, wenn man ebendasselbst lesen muß, daß die vielbegehrten Wachsmedaillons derselben Kirche in Rom mit Reliquienstaub vermischt werden. Und das soll nun alles auch wieder in unser armes Sachsenvolk kommen. Gott bewahre uns davor!

Deutsche evangelische Kirche zu Jerusalem. Am 31. October wurde der Grundstein zu einer deutschen evangelischen Kirche auf dem Muristam zu Jerusalem gelegt. Die Urkunde, welche im Auftrage des deutschen Kaisers, des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenraths (Dr. Barkhausen) in den Grundstein gelegt wurde, hat den folgenden Wortlaut: „Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes! Amen. Von Alters her schon wandten sich die Blicke der evangelischen Christenheit Deutschlands mit frommer Andacht zu den gemeihten Stätten, wo einst der Fuß unsers HErrn und Heilandes gewandelt. Lange schon bestand auch der Wunsch, da, wo die große Erlösungsthat des gefallenen Menschengeschlechts vollbracht worden, ein Gotteshaus erstehen zu lassen, in welchem die Botschaft von der seligmachenden Gnade Gottes in Christo Jesu rein und lauter verkündigt würde. Mit verdoppeltem Gewicht trat dieser Wunsch hervor, seit die Zahl der dem evangelischen Bekenntnisse angehörigen Deutschen im heiligen Lande sich mehrte und seit durch fromme Opferwilligkeit der Evangelischen Deutschlands umfangreiche und im Segen wirkende Anstalten barmherziger Liebe in größerer Zahl in Jerusalem gegründet wurden. Meine erhabenen Vorfahren auf Preußens Throne haben mit Ihrem Volke den Zeitpunkt herbeigesehnt, in welchem es möglich werden würde, ein Gotteshaus zur Verkündigung des evangelischen Christenglaubens zu errichten. Der Fürsorge Meines in Gott ruhenden Herrn Großvaters, des Kaisers und Königs Wilhelm I. Majestät gelang es, den Platz zu erwerben, auf welchem die deutsche evangelische Kirche gebaut werden soll. Mit dankenswerther Munificenz schenkte Se. Majestät der Kaiser der Osmanen den Platz, auf welchem einst das Mutterhaus und die jetzt in Ruinen liegende Hauptkirche des Johanniter-Ordens, die Kirche St. Maria Latina Major, sich erhob. Am 7. November 1869 ergriff Mein in Gott ruhender Herr Vater, der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm, spätere deutsche Kaiser und König von Preußen, Friedrich III., von dem Platze Besitz. In der Nähe der heiligen Grabeskirche gelegen, ist die Stätte zugleich geweiht durch geschichtliche Erinnerungen an einen Orden, der, neu erstanden, in Werken der christlichen Liebe seine alte Bestimmung erfüllt. Die Ausführung des Baues, welchem Meine von Gott heinggerufenen Vorfahren auf dem Throne lebendiges Interesse zuwandten, ist Allerhöchstdenselben nicht vergönnt gewesen, und erst gegenwärtig kann das Werk in Angriff genommen werden. Nachdem durch die opferwillige Handreichung der evangelischen Gemeinden Deutschlands die Mittel zum Bau gewonnen sind, habe Ich befohlen, den auf der Grundlage der alten Kirche St. Maria Latina aufzuführenden Bau zu beginnen und den Grundstein am 31. October d. J. zu legen. An demselben Tage, an welchem Ich vor einem Jahre durch Gottes Gnade die Einweihung der erneuerten Schloßkirche zu Wittenberg im Verein mit den evangelischen Fürsten Deutschlands festlich begeben durfte, soll der Grundstein dieser Kirche ge-

legt werden, um damit kund zu thun, daß auch sie dastehen soll als ein Denkmal des Glaubens an den Mensch gewordenen Gottessohn, den gekreuzigten und auferstandenen Heiland, als ein Befennniß zu dem seligmachenden Evangelium von der Gnade Gottes, wie es durch den Dienst der Reformatoren für die evangelische Christenheit wieder erschlossen ist, als ein sichtbares Zeugniß der Glaubensgemeinschaft, in welcher die evangelischen Kirchen in Deutschland und darüber hinaus mit einander verbunden sind. Gott dem HErrn sage Ich Dank, daß Er es mir verliehen hat, auch in diesem Stücke die Gedanken Meiner erhabenen Vorfahren zu verwirklichen. Zu ihm flehe Ich und bitte, er wolle Gnade geben, daß an der Stätte, von wo die frohe Botschaft des Heils ausgegangen ist in alle Welt, das Evangelium allezeit lauter und rein verkündet werde, und da, wo der HErr für uns gelitten hat, Er auch in deutscher Zunge gepriesen werde als der ewige Heiland und Erlöser, hochgelobet in Ewigkeit. Das walte Gott! Amen.

Wilhelm I. R."

Nach einer Mittheilung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, Freiherrn von Schele, an das Directorium der Leipziger Mission hat derselbe bei Gelegenheit seiner Anwesenheit auf dem Kilimandscharo den Stationschef angewiesen, unserer Missionsgesellschaft „zur Arrondirung und Vergrößerung ihres Besizes unentgeltlich Land zu überlassen“, und hofft, „daß diese Schenkung auch zur Förderung des christlichen Werkes, an dem die Leipziger Mission arbeitet, beitragen werde“. Auch von den ausgesandten Missionaren sind günstige Nachrichten eingetroffen. Nach den neuesten Zeitungsnachrichten soll der Sultan Meli um Frieden gebeten, die deutsche Oberhoheit anerkannt und sämtliche von der deutschen Regierung gestellten Bedingungen angenommen haben. Die eine dieser Bedingungen ist, daß Meli der deutschen Mission, die sich bei ihm ansiedeln will, bestimmtes Land als freies Eigenthum zu geben hat. So wäre, falls sich diese Nachricht als wahr erweist, den Missionaren der Weg nach Moschi gebahnt.

(M. E. L. R.)

Die Errichtung eines römischen Centralseminars für Priester in Südengland ist vom Pabst Leo genehmigt worden. Cardinal Vaughan hat im Inverstrandniß mit den Bischöfen von Birmingham, Elyton, Newport, Northampton, Plymouth und Portsmouth in Rom den Entwurf vorgelegt und kürzlich durch ein Schreiben aus dem Vatican die päpstliche Zustimmung erhalten. Das Seminar soll in der Nähe von Birmingham gebaut werden.

(M. E. L. R.)

Aus England. Der Kampf zwischen Ritualismus und puritanischem Calvinismus in England nimmt besonders auf dem Lande verschärfte Formen an, zumal da, wo man unvorsichtig die Volkstradition zu durchbrechen sucht. Ein Geistlicher hatte in einer Dorfkirche bei Lurgan drei metallene Kreuze über der Kanzel anbringen lassen. Sofort erregten sich etliche in der Gemeinde über diese „römischen Greuel“; man hielt ein Meeting und forderte von dem Geistlichen schleunige Entfernung des Aergernisses. Als dieser sich weigerte und die Leute aufzuklären suchte, zog die Menge in die Kirche und beharrte darauf, dieselbe nicht eher zu verlassen, bis die Kreuze weggenommen seien. Es kam im Gotteshaus zu wüsten Scenen zwischen dem Groß der Puritaner und denen, die an den Kreuzen nichts Bedenkliches fanden. Auf die entschiedene Ablehnung des Vicars, auf das Ansinnen einzugehen, holte man einige Schlosser, welche noch in später Nacht die „papistischen Greuel“ entfernen mußten. Aber nun die Leidenschaft einmal erregt war, beseitigte man im wilden Tumult auch die übrigen „Symbole des römischen Pfaffenthums“. Der Streit zwischen der rituellen und calvinischen Richtung Englands wird um so weniger ein ersprießliches Ende hoffen lassen dürfen, als der nüchterne, klare Geist des Lutherthums, der gerade in solchen Dingen sich bewährt hat, in England keine

(M. E. L. R.)

Die römisch-katholische Leichtgläubigkeit ist in letzter Zeit wiederholt von Gauern ausgenützt worden, die angeblich für kirchliche Zwecke Sammlungen vornahmen. Eines der stärksten Stüde wird neuerdings aus Frankreich berichtet, wo eine ganze Gesellschaft entdeckt wurde, welche für den „Gefangenen im Vatican“ behufs seiner Befreiung ansehnliche Summen zu erheben wußte. Die Gesellschaft verbreitete das Gerücht, Leo sei weniger der Gefangene Italiens, als vielmehr von freimaurerischen Klerikern; er liege in den unterirdischen Verliehen des Vaticans gefangen, während ein falscher Papst in Gestalt Leos auf dem Stuhl Petri sitze. Die Gläubigen sollten Geld zusammensteuern, um den wahren Papst befreien und nach Frankreich führen zu können. Es wurden sogar Circulare solchen Inhaltes versandt. Der Erfolg war nicht unbedeutend. Von allen Himmelsgegenden liefen Gelder ein, von zwei Herren allein 20,000 Lire. Die römische Polizei hat nun dem Treiben ein Ende gemacht, indem sie für Festnahme der Betrüger Sorge trug.

Schweden. Die „Evangelische Kirchenzeitung“ schreibt: Veinahe wäre auf die erhabende Feier (zum Andenken an die Upsalenser Kirchenversammlung vom Jahre 1593) ein Nachspiel gefolgt, dessen Ausgang die Freude über sie in den kirchlichen Kreisen sowohl Schwedens wie der übrigen lutherischen Länder wesentlich gedämpft haben würde, wäre es nicht glücklich zu Gunsten der mit ernstest Gefahr bedrohten lutherischen Bekenntnißsache gewendet worden. Die bald nach der Jubelfeier zusammengesetzte Generalsynode der lutherischen Landeskirche hatte nämlich über eine schon im Vorjahre von der Regierung und dem Reichstag ihr zugegangene Vorlage zu berathen und zu entscheiden, welche die überlieferte urkundliche Begründung und Formulirung des landestrkirchlichen Bekenntnisses auf's bedenklichste zu alteriren drohte. An die Stelle der in § 1 des schwedischen Kirchengesetzes enthaltenen Formulirung der in Schweden geltenden christlichen Lehre, als einer in der unveränderten Augustana (gemäß Beschluß des Concils von Upsala 1593) verfaßten „und im Ganzen im sogenannten Libro Concordiae erklärten“, sollte laut jener Vorlage eine neue Formulirung treten, wodurch die Begunahme auf den Liber Concordiae in Wegfall gebracht, und lediglich die Augustana invariata sowie das Concilium Upsalense genannt wurde. Damit äußerlicher Gleichklang mit dem Staatsgrundgesetze, das in seinem § 2 nur diese beiden Normen nennt und der übrigen lutherischen Symbole nicht gedenkt, herbeigeführt würde, sollte die angegebene abfürgende und vereinfachende, in Wirklichkeit aber abschleifende und verflachende Formel in Kraft treten (vgl. das Nähere über die betreffenden Verhandlungen im Vorjahr: Evang. K.-Z. 1892, S. 547 f.). — Die drohende Gefahr ist, dank der festen Haltung der conservativen Mehrheit der Generalsynode, glücklich abgewendet worden. Durch einen zu Anfang des October mit 30 gegen 28 Stimmen gefaßten Beschluß hat die Generalversammlung gegenüber den Vorschlägen der Regierung und des Reichstags ihr kirchliches Vetorecht ausgeübt, also sich für fernere Beibehaltung der Apologie, der Katechismen Luthers, der Schmalkaldischen Artikel, sowie der Concordienformel als gültiger Lehrnormen für Schwedens lutherische Kirche erklärt. — Die geringe Majorität von nur zwei Stimmen zeigt, wie stark der Andrang der liberal gerichteten Strömung auch dort, im nördlichen Nachbarreiche, sich bethätigt.

Russische Glaubensherrschaft. Die Verurtheilungen von Pastoren in den Disceprovinzen haben in einem einzigen Jahr, nämlich vom August 1892 bis August 1893, die Zahl von 25 erreicht. Ein Seelsorger wurde auf 13 Monate seines Amtes enthoben, zwei auf ein Jahr, zwei auf neun Monate, drei auf acht Monate, einer auf sieben Monate, elf auf sechs Monate, drei auf vier Monate, zwei auf drei Monate. Außerdem wurde über einen Prediger eine Geldstrafe von 50 Rubel (160 Mk.) verhängt, und zwei erhielten einen Verweis.

(A. G. L. K.)